. ref. 180 ad

Hoppe, H.

E

Digitized by Google

<36616019360014

<36616019360014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Geſchichte

des

deutſchen Proteſtantismus.

Zweiter Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des

deutschen Protestantismus

in den Jahren 1555—1581.

Dargestellt

von

Dr. Heinrich Heppe.

Zweiter Band.

Die Geschichte des deutschen Protestantismus

von 1563—1574 enthaltend.

Marburg.

N. G. Elwert'scher Druck und Verlag.

1 8 5 3.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Der

hochwürdigen theologischen Facultät

zu Marburg

widmet diese Schrift und dankt für die ihm

am 2. August 1852 erteilte

theologische Doctorwürde

in tiefster Verehrung

der Verfaßer.

Digitized by Google

Vorwort.

Im Allgemeinen kann ich zur Bevorwortung dieses zweiten Bandes meiner Geschichte des deutschen Protestantismus nur auf das zurückweisen, was ich bereits in dem Vorworte zum ersten Bande bemerkt habe. Auch für die Geschichtsdarstellung des in dem vorliegenden Bande vorgeführten Zeitabschnitts boten sich mir in den Kassler Archiven mehrere tausend Aktenstücke dar, die ich in der Regel in den Anmerkungen nur nach ihrem Titel oder Datum bezeichnet habe. Einige derselben, welche vollständig mitgeteilt werden mußten, habe ich als Beilagen abdrucken laßen. Außerdem schien es mir angemeßen die Argumente, auf welche sich meine Auffaßung der **Exegesis perspicua** von 1574 gründet, in einer besonderen Abhandlung zusammenzufaßen und dem Buche als Anhang beizufügen.

Wenn der Herr Gnade und Kraft giebt, gedenke ich den dritten Band im kommenden Jahre erscheinen zu laßen.

Marburg den 15. Mai 1853.

Dr. **Heppe**,
Prof. der Theol.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung . . . . . S. 1

Erster Abschnitt. Der Philippismus und das Lutherthum im Jahre 1563.

§. 1. Ausbau des deutsch-reformirten Kirchenwesens in der Kurpfalz . . . . . „ 17

§. 2. Erster Reformversuch des Kurfürsten Friedrich in der Oberpfalz . . . . . „ 21

§. 3. Kurfürst Friedrich von der Pfalz und die übrigen evangelischen Fürsten . . . . . „ 24

§. 4. Sieg des Philippismus in Straßburg und Regensburg, und des Lutherthums in Magdeburg . . . . . „ 44

§. 5. Letzte philippistische Bewegung im Herzogtum Sachsen . „ 49

Zweiter Abschnitt. Concordirungsversuch des Papstthums im Jahr 1564 . . . . . „ 57

Dritter Abschnitt. Der Kampf der würtemberger mit den kurpfälzer und kursächsischen Theologen.

§. 1. Vorbereitung des Maulbronner Gesprächs . . . „ 71

§. 2. Verhandlungen auf dem Gespräche zu Maulbronn . „ 73

§. 3. Folgen des Maulbronner Gesprächs . . . . „ 94

§. 4. Die Promotion der Marburger Professoren der Theologie durch Theodorich Schnepf; neue Befestigung des Philippismus in Hessen . . . . . „ 96

§. 5. Der Streit der Tübinger und Wittenberger Theologen . „ 99

Digitized by Google

Vierter Abschnitt. Der Reichstag zu Augsburg i. J. 1566.
§. 1. Zurüstungen des Kurf. Friedrich und des Herzogs Christoph zu dem Reichstage . . . . . S. 112
§. 2. Die Verhandlungen der Evangelischen auf dem Reichstage

Fünfter Abschnitt. Sonstige Ereignisse und Erscheinungen des Jahres 1566.
§. 1. Die Stellung der hessischen Theologen zu den Kämpfen der Würtemberger und Heidelberger . . . . . „ 136
§. 2. Neue Befestigung des Philippismus in Hessen durch die hessische Kirchenordnung von 1566. — Heidelberger Katechismus aus demselben Jahre . . . . . „ 121
§. 3. Zweiter Reformversuch des Kurfürsten Friedrich in der Oberpfalz . . . . . „ 163
§. 4. Evangelische Fürstenconferenz zu Erfurt . . . . „ 164

Sechster Abschnitt. Verhandlungen der evangelischen Fürsten in den Jahren 1567–1569.
§. 1. Die Conferenz der Evangelischen zu Fulda i. J. 1567 . „ 168
§. 2. Conferenz zu Nördlingen. — Tod des Landgrafen Philipp von Hessen i. J. 1567 . . . . . „ 176
§. 3. L. Wilhelm IV. von Hessen und die Conferenz zu Heidelberg im Juli 1567 . . . . . „ 182
§. 4. Verhandlungen über die Aufrichtung eines politischen Schutz- und Trutzbündnisses der evangelischen Stände Deutschlands . „ 185
§. 5. Conferenz zu Erfurt im Septbr. 1569 . . . „ 196

Siebter Abschnitt. Das Luthertum und der Philippismus in den Jahren 1568 und 1569.
§. 1. Restauration des Flacianischen Luthertums im Herzogtum Sachsen . . . . . „ 205
§. 2. Vorbereitung des Altenburger Gespräches . . . „ 206
§. 3. Das Gespräch zu Altenburg . . . . . „ 211
§. 4. Auflösung des Gespräches . . . . . „ 223
§. 5. „Endlicher Bericht“ der Kursachsen . . . . „ 226
§. 6. Fortschritte des Luthertums in Preußen, Magdeburg, Meklenburg und Braunschweig. — Neue Sanctionirung des Philippismus in Bremen und Kursachsen . . . . „ 231

Achter Abschnitt. Das erste Concordienwerk Andreäs
§. 1. Andreäs erster Entwurf der Concordie . . . . „ 247
§. 2. Erste Missionsreise Andreäs . . . . . „ 268

Digitized by Google

§. 3. Zweite Missionsreise Andreäs. — Heftiger Widerspruch der herzoglich-sächsischen Lutheraner gegen das Concordienwerk. S. 272
§. 4. Der Landtag zu Weimar im Februar 1570 — Conflikt des Kurfürsten von Sachsen mit dem Herzog von Sachsen. — Erfolgloser Vermittlungsversuch der Landgrafen von Hessen. „ 282
§. 5. Vorbereitung des Zerbster Convents . . . . „ 288
§. 6. Die Stellung des Herzogs von Sachsen zu den übrigen Fürsten. — Die Conferenz zu Kreuzburg (Mai 1570) . „ 291
§. 7. Der Convent zu Zerbst . . . . . „ 301
§. 8. Die Disputation zu Wittenberg. — Zerfall Andreäs mit den Kursachsen . . . . . „ 312
§. 9. Neue Conflikte des Herzogs von Sachsen mit den übrigen Fürsten . . . . . „ 315
§. 10. Gänzlicher Zerfall des Concordienwerks. — Bruch des Landgrafen Wilhelm mit Andreä . . . . . „ 330
§. 11. Rückblick auf das Concordienwerk Andreäs . . . „ 311

Neunter Abschnitt. Die Vorgänge im Bereiche der Calvinisch- und der deutsch-reformirten Kirche zwischen den Jahren 1566—1571. — Die Union in dieser Zeit
§. 1. Sanctionirung des Philippismus in der Calvinisch-reformirten Kirche durch Bullingers Confessio helvetica posterior . . . . . „ 345
§. 2. Aufrichtung der Union unter den lutherischen, reformirten und böhmischen Gemeinden in Polen und Posen . . „ 349
§. 3. Erste Begründung eines Calvinisch-reformirten Kirchenwesens in Deutschland . . . . . „ 353
§. 4. Vorgänge in der Kurpfalz in den Jahren 1568—1570 . „ 356
§. 5. Die letzten Reformversuche des Kurfürsten Friedrich III. in der Oberpfalz . . . . . „ 360

Zehnter Abschnitt. Verschärfung der confessionellen Gegensätze im protestantischen Deutschland.
§. 1. Der Tod und das Testament des Johannes Brenz . „ 366
§. 2. Das Luthertum und der Philippismus in den einzelnen Territorien . . . . . „ 369
§. 3. Neuer Kampf Andreäs mit den Heidelberger Theologen . „ 376

Elfter Abschnitt. Innere Streitigkeiten im Bereiche des Luthertums . . . . . „ 383

Zwölfter Abschnitt. Die letzten Siege und der Untergang des Melanchthonischen Protestantismus in Kursachsen

Digitized by Google

§. 1. Der Philippismus in Kurſachſen in den Jahren 1571—1573. S. 403
§ 2. Sturz des Philippismus in Kurſachſen . . . . . „ 416

Dreizehnter Abſchnitt. Letzter Verſuch des Landgrafen Wilhelm von Heſſen die Herrſchaft der Melanchthoniſchen Doctrin und die Union des deutſchen Proteſtantismus mit dem Calvinismus herzuſtellen . . . . . „ 446

Rückblick . . . . . „ 459

Anhang. Kritiſch-hiſtoriſche Abhandlung über die Leipziger Exegesis perspicua von 1574.

Beilagen . . . . . S. 1—127

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Einleitung.

Seitdem die Reformation in deutschen Landen Wurzel geschlagen hatte, war die Lage des Protestantismus gegenüber der katholischen Kirche noch niemals scheinbar so hoffnungsreich und sicher, und doch so schwierig und sorgenvoll gewesen, als grade zu dieser Zeit, wo in der Kaiserstadt Frankfurt die völlige Lossagung der evangelischen Reichsstände von dem alten Kirchentum und bald darauf zu Trident der Schluß des letzten großen Conciles erfolgte.

Freilich ergoß sich der Protestantismus wie ein Strom noch immer weiter über die deutschen Lande hin, und die Zal derer, die um des Evangeliums willen mit Rom gebrochen hatten, wuchs von Jahr zu Jahr. Am oberen Rhein, in den pfälzischen Bezirken des Odenwaldes, in dem Stiftslande Würzburg, auf dem Eichsfelde an der Werra erklärten sich um diese Zeit fast alle ritterschaftlichen Territorien, die nicht schon früher evangelisch geworden waren, für die Sache der Reformation. Und in den noch für katholisch geltenden Landen war das Papsttum nahe daran durch die Macht des im Adel und im Volke sich immer gewaltiger erhebenden reformatorischen Geistes auch die letzte Gewalt und den letzten Boden zu verlieren.

In Oestereich waren mehr als zwei Dritteile sämtlicher Einwohner dem Protestantismus zugethan, und nur sehr wenige Ortschaften waren noch ganz katholisch. Die Klöster standen öde

Digitized by Google

und leer, und die Zal der noch vor drei Jahrzehnten im ungeheuerm Ueberfluß vorhandenen Geistlichen schmolz so zusammen, daß oft drei oder vier Pfarreien durch Einen katholischen Priester verwaltet werden musten [1]).

Noch gewaltiger rüttelte der Protestantismus in Baiern an dem morsch gewordnen Baue des Papsttums. Auf einem Landtage zu Ingolstadt im März 1563 erwogen die Abgeordneten der Ritterschaft und der Städte allen Ernstes die Frage, ob es nicht angemeßen sei, da dem Laufe des Protestantismus im Baierland doch Niemand mehr wehren könne, bei dem Herzoge Albrecht V. die völlige Einführung der Augsburgischen Confession für das ganze Land zu beantragen. Allerdings erklärte sich die Mehrzal der Stände gegen die Angemeßenheit eines solchen Antrags; aber alle Abgeordneten beschloßen die Spendung des Kelches bei dem Abendmahl, die Priesterehe und den Gebrauch der deutschen Sprache bei der Spendung des Tauffacraments in jedem Falle zu verlangen. Und so bedenklich waren die Gerüchte, welche über das, was in Baiern vorging, nach Rom kamen, daß Pius IV. es für nötig fand, durch eine Gesandtschaft dem Herzog, der den Kelch schon aus eigner Machtvollkommenheit frei gegeben hatte, über sein eigenmächtiges Verfahren die bittersten Vorwürfe zu machen, und ihn zum standhaften Kampfe gegen den Protestantismus aufzufordern. Aber Albrecht ließ es durch seine Gesandten den Vätern zu Trident vorstellen, daß er seine Lande schwerlich werde im Gehorsam des heiligen Stuhles erhalten können, wenn man nicht den Kelch und die Priesterehe frei gebe; und man möge sich ja hüten durch unkluge Strenge zu verlieren, was, einmal verloren, schwerlich wieder zu erlangen sei [2]). Zugleich stellte der Kaiser, und mit ihm der Herzog von Baiern, dem Papste vor, daß sie dem stürmischen Verlangen

1) Vgl. die „Gesch. des Christentums in Oestreich und Steiermark“ von Anton Klein, (Domherrn zu St. Stephan in Wien) Bd. IV. S. 166.

2) Sugenheim, Baierns Kirchen und Volkszustände Bd. I. S. 58. ff. — Spittlers sämtliche Werke, herausgeg. von Wächter VIII. S. 899. ff.

Digitized by Google

ihrer deutschen Völker nach dem Kelche und der Priesterehe nicht mehr zu wehren wüsten. In der allergrösten Not, — denn es schien, als habe die katholische Kirche unter den Deutschen den Glauben an sich selbst verloren, — erließ daher der Papst am 16. April 1564 ein Breve an alle Bischöfe in den kaiserlichen Erblanden und in Baiern, an den Herzog Heinrich von Braunschweig und an die Bischöfe von Mainz, Trier und Naumburg, worin er denselben gestattete, in ihren Diöcesen denjenigen Laien, die es begeren würden, das Abendmal unter beiderlei Gestalt zu reichen [1]).

Andere Länder und Städte des Reichs fielen in dieser Zeit für immer von der römischen Kirche ab. In Braunschweig z. B. war zwar Herzog Heinrich (1568) im Frieden der katholischen Kirche gestorben; aber seine Leiche ward durch einen evangelischen Abt (Ullner zu Kloster Bergen) mit evangelischem Wort und Gebet zu Grabe geleitet, und sein Sohn und Nachfolger Julius führte alsbald in allen Kirchen seines Landes die Augsburgische Confession ein. Aus der Zal der freien Städte des Reichs traten (in den Jahren 1564 und 1565) Dortmund und Hagenau zum Protestantismus über.

Aber so hoffnungsreich auch die Zeit für den Protestantismus zu sein schien, so war doch eben schon damals seine Kraft gebrochen, indem die kirchliche Einigkeit seines Bekenntnisses zerstört, und sein Todfeind der Jesuitismus, mit rüstiger Macht ins Leben getreten war.

Da wo die Gefahr des Romanismus am allergrösten war, und seine letzte Stunde eben zu schlagen schien, — im Baierland, — waren die Söhne Loyolas gerade zur rechten Zeit gekommen, um das Samenkorn des hierarchischen Glaubens in das Herz des Volkes von Neuem einzupflanzen. Schon am 7. Juli 1556 waren neunzehn Jesuiten, — spanische Priester nannte sie das Volk, — in Ingolstadt eingezogen; und in den nächstfolgenden Jahren war es ihnen gelungen von dem genom-

1) Häberlin, neueste teutsche Reichsgesch. Bd. VI. S. 68.

Digitized by Google

menen Sitze aus München und die Universitätsstadt Ingolstadt zu occupiren. Vorher schon hatten sie sich die alte Metropole Köln zu öffnen gewußt, und bald breiteten sich die Jesuiten über das ganze Rhein- und Mainland aus, so daß sie bis zum Jahre 1566 fast alle Gebiete katholischer Reichsfürsten mit ihren Niederlaßungen umspannt hatten. Und die Wirksamkeit des neuen Ordens war eine so unwiderstehlich mächtige, daß sich fast aller Orten, wohin seine Sendboten kamen, ein noch nie gesehener Eifer für die katholischen Institutionen, — wie durch Zauber hervorgerufen, kund gab [1]).

Am gewaltigsten zeigte sich der Umschwung der Dinge, und das von den Todten auferstandene Selbstvertrauen der katholischen Kirche, in Baiern. Denn als das päpstliche Breve, welches den Kelch im Abendmale frei gab, nach Baiern kam, hatten die Jesuiten bereits mit solchem Erfolge im Lande gearbeitet, daß jetzt nicht einmal die Publication der päpstlichen Erlaubnis wünschenswert erschien. Vielmehr ward den Unterthanen aufgegeben entweder ein ihnen vorgelegtes streng katholisches Bekenntnis anzunehmen oder das Land zu verlaßen, und die Jesuiten wurdenmit der Vollziehung dieses Mandats betraut. Viele Tausende zogen es damals vor lieber von Haus und Hof als von ihrem Glauben zu laßen, und München verödete durch die zalreichen Auswanderungen evangelischer Leute. Aber die Hierarchie hatte jetzt wieder Zuversicht zu sich selbst und zu ihrer Sache gewonnen. Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahr 1566, von dessen Maßnahmen der Papst noch Alles befürchten zu müßen glaubte, vereinigten sich sämtliche geistliche Fürsten zur unbedingten Annahme und Vollziehung der Tridentiner Beschlüße; und in den nächstfolgenden Jahren, wo man, zunächst in Baiern, alle geistlichen und academischen Lehrer, ja selbst die Volksschullehrer zur Unterzeichnung der Professio fidei Tridentinae zwang, wo man an allen bischöflichen Curien Priesterseminare einrichtete und zum Zwecke der Aufspürung häretischer Prediger die strengsten Kirchenvisitationen anordnete, evangelische Bücher in großen

1) Vgl. meine Gesch. der Restauration des Katholizismus, S. 11 ff.

Digitized by Google

Haufen verbrannte und alle Widerſpenſtigen mit Kerker und Verbannung maßregelte, — es begann der Katholizismus in Deutſchland ſeine Reſtauration mit dem raſtloſeſten Eifer zu betreiben. Der Proteſtantismus verlor deshalb nicht nur diejenigen Territorien, die er im Begriff ſtand ein für allemal und mit Zuſtimmung der obrigkeitlichen Gewalt zu occupiren, ſondern büßte auch andere Länder ein, in denen er bereits geſetzlich eingeführt war. Die evangeliſchen Grafſchaften Haag und Helfenſtein wurden im Jahre 1567 wieder romaniſirt, und zwei Jahre ſpäter ward die obere Markgrafſchaft Baden durch den eben zur Regierung gekommenen dreizehnjährigen Markgrafen Philipp, der von ſeinem Oheim Albrecht von Baiern erzogen war, mit Gewalt zum Katholizismus zurückgeführt.

Verderblicher aber noch als der in der katholiſchen Kirche aufwuchernde Jeſuitismus war für die Kirche die dogmatiſche Zerfahrenheit und Haltungsloſigkeit, welche in ihr eignes Innere hineinkam. Biß auf die neuere Zeit hat die evangeliſche Kirche noch keine Periode durchlebt, wo der Proteſtantismus ſo ratlos und bodenlos, ſo wankend und ſchwankend ausſah, als grade in dieſer Periode von 1563—1574. Die Urſache dieſer traurigen Geſtaltung lag darin, daß durch die disparaten theologiſchen Richtungen, die ſich in der letzten Zeit ausgebildet hatten, ein kirchlicher Zerſetzungsprozeß in den deutſchen Proteſtantismus hineingekommen war, durch welchen einzelne Gebiete deſſelben, welche, wie die Kurpfalz, die Integrität ihrer bißherigen confeſſionellen Entwicklung aufrecht erhalten wollten, genötigt wurden, eine kirchliche Haltung einzunehmen, die Niemand begreifen konnte, während andere proteſtantiſche Gebiete ſich gradezu zum bewußten oder unbewußten Bruche mit ihrer Geſchichte hingedrängt ſahen.

Allerdings ſtand das Anſehn des Melanchthoniſchen Corpus doctrinae, in welchem die Augsb. Confeſſion von 1530 und 1540, die Apologie und andere der bedeutendſten Schriften Melanchthons, ſeine Loci communes, die Conf. repetita das Examen ordinandorum und die Antwort auf die Articuli Bavarici enthalten waren, in Kurſachſen, in Heſſen und in anderen Ländern noch feſt genug; in den Schulen und Univerſitäten dieſer Länder wurden Melanch-

Digitized by Google

thons Schriften als die bedeutendsten Lehrbücher des reinen evangelischen Glaubens in hohen Ehren gehalten und gebraucht, und man wuste daselbst, daß die evangelische Kirche sich notwendig an die ganze von Luther und Melanchthon getragene Tradition des Protestantismus halten müße, wenn sie sich nicht entschließen wolle, zu Gunsten des neuen ubiquitistischen Luthertums ihr eignes historisches Bewustsein zu verleugnen. Aber in zalreichen evangelischen Gebieten fing man bereits an die ganze Melanchthonische Entwicklung des Protestantismus als einen zum Calvinismus hinführenden Abfall von der ursprünglichen Lehre Luthers zu bereuen und zu verdächtigen, und dieses Urteil stellte sich im drohendsten Ernste dar, als der Kurfürst von der Pfalz ein Kirchentum eingerichtet hatte, in welchem die Auctorität Luthers zu Gunsten Melanchthons ganz beseitigt und der deutsch-protestantische Charakter evangelischer Lehre und Sitte an den Calvinismus verkauft erschien. Daher verbreitete die Pfälzer Reform im ganzen evangelischen Deutschland panischen Schrecken, und in der Verwirrung der ersten Jahre konnte Niemand begreifen, wie dem Kurfürsten von der Pfalz die neue Reformirung seiner Landeskirche ohne Abfall von der Augsburgischen Confession habe möglich sein können.

Zur Beurteilung der in dieser Periode in erhöhter Bedeutung sich erneuernden dogmatischen Kämpfe ist hervorzuheben, daß von den beiden kämpfenden Parteien jede recht wol wuste, was sie als den eigentlichen Krebsschaden der Gegner zu rügen hatte, daß aber keine Partei die Rüge der andern verstehn konnte.

Das Luthertum verlangte, daß das äußere Kirchentum mit seinen Organen und Institutionen als eigentlicher Heilsquell und Heilsmittel betrachtet werde. Allerdings war diese Forderung mit der Grundidee des katholischen Systems ganz nahe verwandt, aber doch noch immer wesentlich von ihr verschieden. Denn während der Katholizismus eine eigentliche Absorbirung des Heils durch die Kirche in der Hierarchie, ein bleibendes Einwohnen und eine beharrliche Selbstdarstellung des Heiles in den äußeren Institutionen und Organen derselben in der Weise lehrte, daß alle Heilsgüter dem Belieben der Hierarchie zur freien Dispo-

Digitized by Google

sition gestellt erschienen, behauptete das Luthertum ein an die Bedingung des wirklichen Gebrauches geknüpftes Hindurchgehn der göttlichen Heilsmitteilung durch das äußere kirchliche Mittel, wobei der Empfang des Heilsgutes nicht von priesterlicher Willkür und Intention abhängig, sondern für den Gebrauch (des Ungläubigen wie des Gläubigen) freigegeben, und durch das göttliche Verheißungs- und Stiftungswort garantirt erschien[1]), und in diesem letzteren Moment lag der eigentlich protestantische Character der lutherischen Anschauung.

Als stärkstes dogmatisches Fundament derselben hatte das Lutherthum die Lehren von der communicatio idiomatum der Naturen und von der Allenthalbenheit des Leibes Christi aufgebaut. Auf Grundlage dieser Theorie, in welcher nicht nur das Hereinragen der gottmenschlichen Substanz des Leibes Christi in die Creatur gelehrt, sondern auch der Glaube an die Erfüllung der Creatur durch den allgegenwärtigen Leib[2]) Christi gestützt und gerechtfertiget wurde, suchte das Luthertum nachzuweisen, daß die neutestamentlichen Heilsgüter dem äußeren Kirchentum und dessen äußeren Mitteln in starrer Objectivität einverleibt seien, und schlechthin nur durch die kirchliche Verwaltung der göttlichen Stiftungen gewonnen werden könnten. Daher behielt das

1) Im Katholicismus ist der Empfang der sacramentlichen Heilsgüter davon abhängig, daß der Priester sich entschließt, seine priesterliche Fähigkeit dem Empfänger zu Gute kommen zu laßen, und zu thun, was in dem vorliegenden Akte die Kirche gethan haben will. Im Luthertum braucht nur durch Recitirung des göttlichen Stiftungsworts die Identität der vorliegenden Handlung mit der ursprünglichen Stiftung hergestellt zu sein, — dann ist der Empfang des Heilsgutes nicht mehr von priesterlichem Belieben abhängig, sondern für den Gebrauch völlig frei gegeben. Aber der Empfang ist hier ein eben so äußerlicher, außerhalb der persönlichen Heilsbeziehung Christi zu dem Gläubigen gelegener, wie im Katholizismus, und darum müßen Ungläubige wie Gläubige und beide mit dem fleischlichen Munde den Leib des Herrn empfangen, grade so wie im Katholizismus.

2) Denn es handelte sich in dem lutherischen Dogma nicht um die Lehre von der Allgegenwart der Person, sondern um die Lehre von der Allgegenwart des fleischlichen, materiellen Leibes Christi.

Digitized by Google

Lutherthum für die Verwaltung der Sacramente, für den Kultus eine reiche Fülle sinnbildlicher, die Devotion vor dem in das Element hereintretenden Heilsgute beurkundender Gebräuche bei. Vor dem protestantischen Prinzipe, das alle Sätze der Dogmatik schlechthin im Interesse der Gewährung persönlichen, sicheren, freien Heilsbesitzes gestaltet haben will, suchte das Luthertum diese seine Anschauung in der Weise zu rechtfertigen, daß es nachwies, der Trost heilsbekümmerter Herzen erscheine in der Lehre vom Sacrament nur dann hinlänglich befriedigt, wenn der sacramentliche Heilsempfang (nicht bloß die Heilsdarbietung) in streng objectiver, von der geistlichen Beschaffenheit des Empfängers ganz unabhängigen Weise erfolge, d. h. wenn Darbietung und Empfang des unsichtbaren Gnadengutes der Darbietung und dem Empfange des äußeren creatürlichen Mittels vollständig einverleibt erscheine. Und je sicherer das Luthertum nur in dieser Anschauung das protestantische Prinzip gewährleistet fand, um so energischer machte es der Melanchthonischen und deutschreformirten Theologie den Vorwurf, daß sie durch ihre Polemik gegen die Ubiquitätslehre den Glauben an die wirkliche Gottmenschlichkeit der Person des Herrn und an seine lebendige Gegenwart und Wirksamkeit in der Kirche auf dieser Erde untergrabe, daß sie durch ihre Polemik gegen die Lehre von der mündlichen Nießung der Ungläubigen im Sacrament die Objectivität der sacramentlichen Heilsdarbietung umstoße, aus der göttlichen Handlung des Sacraments ein (durch die Subjectivität des Empfängers bedingtes) Menschenwerk mache, und in ihrer nüchternen, alle Symbolik ausschließenden Kultusform ihren Abfall zum Calvinismus ganz offenkundig documentire.

Aber mit sicherem Blicke erkannte es der Philippismus, daß in diesen Anschauungen den protestantischen Prinzipien doch nur eine mangelhafte Entfaltung gewährt wurde. Die philippistische und deutschreformirte Dogmatik verlangte, daß das Verhältnis des Gläubigen zu Christo im Sinne des ursprünglichen Protestantismus als ein schlechthin persönliches betrachtet werde, wo der Gläubige unmittelbar am Herzen Christi liegend erscheine, und aus demselben alles Heil unmittelbar empfange und hin-

Digitized by Google

nehme. Die äußere kirchliche Darbietung der Elemente war ihr daher nur eine Besiegelung und Verbürgung des kraft göttlicher Stiftung gleichzeitig erfolgenden inneren Aktes. Die Darbietung der äußeren Zeichen sollte wesentlich die Bedeutung haben, daß dadurch der Glaube an Gottes Verheißung unterstützt und der Gläubige seines innern persönlichen Heilsempfanges versichert werde. Die deutschreformirte Dogmatik wies darum die lutherische Doctrin, in welcher gelehrt ward, daß das Heil in das creatürliche Element herabkomme, und erst durch dasselbe hindurch dem Empfänger vermittelt werde, als Papismus, als schriftwidrige Creaturvergötterung zurück. Sie rügte es, daß man lutherischerseits das Heil aus der unmittelbaren persönlichen Beziehung Christi zum Gläubigen, aus dem Herzensverkehre beider, in eine äußere Sache herausetze, und das protestantische Prinzip dadurch zertrete, daß man zwischen Christum und den Gläubigen ein äußeres Kirchentum als schlechthinnigen Inhaber der Heilsvermittlung einschiebe. Sie rügte es, daß das Luthertum zu einer der katholischen Sitte ganz homogenen Behandlung creatürlicher Dinge Veranlaßung gebe, und verlangte daher, daß der Kultus von allen denjenigen Elementen gesäubert werde, in denen sich irgendwie der Glaube an ein im äußeren Kirchentum liegendes Heil darstelle oder welche irgendwie zu papistischer „Idololatrie" d. h. zu einem Suchen und Verehren des Heils in den äußern Mitteln der Kirche führen könnten. Indem daher die deutschreformirte Kirche zunächst an sich selbst die Forderung stellte, die kirchliche Sitte streng nach dem Worte Gottes zu normiren, entfernte sie alsbald alle Crucifixe, Bilder, Hostien und alle Symbole, welche die Verwechslung des Symbols mit der dargestellten Idee nahe legten, und stellte in der Abendmalsfeier das Brotbrechen, und im Decalog das von Gott gegebene Bilderverbot her.

So sprachen sich die beiden Systeme, in die sich der deutsche Protestantismus zerlegt hatte, gegeneinander aus, und jedes war sich seiner eigentümlichen Tendenz und Idee vollkommen bewußt. Aber wenn die lutherischen Theologen den Philippisten den Vorwurf machten, daß sie durch ihren Subjectivismus dem gläubigen

Digitized by Google

Herzen den evangelischen Trost verkürzten und die Sicherheit des Heilsgenußes beeinträchtigten, so war dieses den Philippisten, die grade im Interesse der Garantirung eines sichern, persönlichen Heilsbesitzes ihre ganze Dogmatik entwickelt hatten, ebenso unverständlich, als es den Lutheranern unklar war, warum ihnen papistische Vergötterung der Creatur und Verunehrung der Stiftung des Herrn zum Vorwurf gemacht wurde.

Dagegen leuchtete die wesentliche Uebereinstimmung der Melanchthonischen Lehre von der Person des Herrn und von den Gnadenmitteln mit den Lehrsätzen des Calvinismus sowol den deutschreformirten als den lutherischen Theologen ein, und jene machten daher, je feindseliger sich das Luthertum gegen den Calvinismus stellte, um so eifriger von dem in der bisherigen Geschichte des deutschen Protestantismus verbürgten Rechte Gebrauch, unbeschadet des deutschprotestantischen Characters ihrer Doctrin mit den Calvinisten den freisten Verkehr und die vollkommenste Gemeinschaft kirchlicher Bestrebungen und Erlebnisse zu unterhalten.

Die Kämpfe, in denen die philippistische und die lutherische Partei miteinander rangen, führten am Schluße der Periode von 1563—1574 in einem großen Teil der evangelischen Gebiete Deutschlands zum bleibenden Untergang des Philippismus. Aber dennoch war die Macht des Melanchthonischen Bewußtseins zur Zeit noch so bedeutend, daß derselbe Kurfürst von der Pfalz, der eben erst von allen Seiten her des Abfalls vom reinen Glauben beschuldigt war, durch freudige und entschiedne Darlegung seines Bekenntnisses allen evangelischen Ständen des Reichs die Anerkennung seiner „Frömmigkeit" abnötigen konnte. Landgraf Philipp von Hessen konnte sich noch im Jahre 1564, wo er Alles aufbot, um den Kurfürsten von der Pfalz zur Beseitigung seiner Reformen zu veranlaßen, mit dem Gedanken an eine Unirung der deutsch- und calvinisch-evangelischen Kirchengemeinschaften beschäftigen [1]). Ja sogar noch im Jahre 1567

1) Der Landgraf schrieb im April 1563 an Bullinger, dem er ein Buch Paul Ebers zuschickte: „ermahnen und bitten euch freundlich, daß ihr

Digitized by Google

konnten die evangelischen Stände das Bekenntnis der reformirten Niederländer als evangelisch anerkennen, und sich zum Schutze desselben vereinigen; und Landgraf Wilhelm von Hessen beriet noch am Schluße dieser Periode den Plan einer Concordirung der deutschevangelischen und der calvinischen Kirchengemeinschaften.

Freilich muste es die anglikanische Kirche schon i. J. 1569 erfahren, daß man in Deutschland Bedenken trage, mit ihr als einer reformirten Gemeinschaft in Verkehr zu treten, und die meisten jener von Melanchthonischem Geiste getragenen Bestrebungen waren für den Ausbau der evangelischen Kirche ohne allen Erfolg. Denn mit der Melanchthonischen Suprematie war es aus. Gleichwol war der ubiquitistisch-lutherische Geist bei weitem noch nicht so erstarkt, daß sich derselbe zur unbestrittenen Herrschaft über die Kirche hätte erheben können. Es gab viele Gemüter, die um ihrer Seelen Seligkeit willen sich an Luther als an den einigen gottgesandten Anwalt des Evangeliums hielten, denen aber doch der Ubiquitismus, in welchem das neue Luthertum seinen Charakter und seinen dogmatischen Halt fand, wiederstrebte. Daneben fühlte man auch, daß die evangelische Kirche in die eignen Eingeweide faßen müße, wenn sie Melanchthon, dessen Auctorität und Tradition fortschaffen wollte.

Daher kam das Schwanken, die Unsicherheit, die Haltungslosigkeit und Zerfahrenheit in dieser Zwischenperiode von 1563—1574, die namentlich darin hervortrat, daß so oft dieselben

---

solches des Eberi Buch mit Fleiß lesen, und ob ihr etwas, darin befindet, das euch nicht gefällig, alsdann nichts desto weniger nach dem Exempel der Bienen, welche aus mancherlei Blumen den Honig zusammenlesen, das Beste daraus nehmen, und doch mit Fleiß wollet nachdenken, ob möglich und Gott Gnade verleihen wollte, daß in den Zwischenspaltungen ihr, die Eidgenoßen, auch andre oberländische Deutsche und die französischen und engländischen Kirchen an Einem, mit den sächsischen und anderer deutscher Nation Kirchendienern, welche der sächsischen Meinung, möchten zur Vereinigung und zur Vergleichung kommen. Das wäre ein so wünschenswertes Werk, daß es mit keinem Gelde bezalt werden könnte".

Digitized by Google

kirchlichen Bestrebungen von denselben Fürsten und Theologen fast gleichzeitig hier gebilligt, dort verworfen wurden. Man suchte nach einer festen geschichtlichen Basis, auf welcher der Protestantismus stehen könne, und da man die ganze Geschichtlichkeit und Tradition desselben nicht mehr wollte, so schien alles Heil der evangelischen Kirche davon abzuhängen, daß dieselbe zu den allerersten Anfängen ihrer Entwicklung zurückkehre, und dieselben schechthin im Geiste ihres Anfängers, Luthers, festhalte. Kaum war darum das Wort gesprochen, daß sich der Protestantismus, um gegen alle Verführung und Neuerung gesichert zu sein, von der „veränderten" zur ursprünglichen, unveränderten und wahren Augsburgischen Confession bekehren müße, so riefen alsbald zallose Stimmen im evangelischen Deutschland nach der Invariata, die das unverfälschte Bekenntnis Luthers und das wahrhaftige Zeugnis der evangelischen Wahrheit enthalte. Aber welches eigentlich die Eine und wahre Augsb. Confession sei, wuste doch Niemand zu sagen; und der kurbrandenburgische Hofprediger Dr. Cölestin, der im Auftrag seines Landesherrn, des Kurfürsten Joachim II. und des Erzbischofs Sigismund von Magdeburg nach Mainz ging, um das Original der Confession im Reichsarchiv aufzusuchen, brachte eine Copie zurück, die ganz corrupt und unbrauchbar war. Man erkannte es, und wollte es doch nicht erkennen, daß der herrliche Bau des deutschen Protestantismus durch die Macht der Ereigniße aus seinen Fugen gerückt war, und es fand sich kein Luther und kein Melanchthon mehr, um ihn wieder einzurücken. Daher die Sorge und Unruhe, von der die Geister in dieser trüben Zeit heimgesucht wurden. Man befürchtete, der Leuchter der Kirche möchte wieder verloren gehen, und man suchte eiligst zu retten und zu bergen, was man hatte oder zu haben glaubte.

Aus dieser Stimmung der Zeit sind die zalreichen corpora doctrinae hervorgegangen, in denen man entweder die Lutherischen oder die Melanchthonischen Elemente der bisherigen Tradition des Protestantismus, oder auch beide zugleich als Norm und Gesetz des Glaubens aufstellte, weil man wuste, daß die von

Digitized by Google

lebendiger und freier Entwicklung getragene Tradition der Kirche zu ersterben begann.

Die Folge hiervon war, daß die protestantischen Bekenntnisse jetzt einen ganz anderen Charakter anzunehmen begannen, als sie ursprünglich gehabt hatten. Sie hörten auf Confessiones, d. h. Zeugnisse für die Thatsache zu sein, daß sich der Protestantismus in der dogmatischen Entfaltung seines Prinzipes schlechthin auf dem Boden der Heiligen Schrift und der altkatholischen Symbole bewege; sie wurden jetzt selbst Symbola, d. h. Lehrnormen, für welche dieselbe normative Auctorität in Anspruch genommen wurde wie für die alten ökumenischen Symbole und für die H. Schrift. Während man daher früher, wenn es sich um Feststellung der confessionellen Integrität irgend einer protestantischen Kirchengemeinschaft handelte, in der Weise verfuhr, daß man das Bekenntnis derselben einforderte, und nun zu ermitteln suchte, ob dieses Bekenntnis dem Worte Gottes und den Symbolen, oder auch ob es der Augsburgischen Confession gemäß sei oder ihr widerspreche, verfuhr man jetzt so, daß man fragte, ob innerhalb der betreffenden Kirchengemeinschaft die Augsburgische Confession und andre reformatorische Bekenntnisschriften als alleinige Glaubensnorm anerkannt würden oder nicht.

Nur die deutschreformirte Kirche, die sich die Aufrechthaltung des Melanchthonischen Protestantismus zur Aufgabe setzte, und neben ihr die übrigen vom Melanchthonischen Standpunkte aus gegen das Luthertum reagirenden Kirchengemeinschaften suchten sich auch in diesem Punkte die altprotestantische Haltung zu bewahren, indem sie fortwährend die Augsburgische Confession zwar ebenso entschieden anerkannten, wie die lutherischen Stände, aber in derselben nicht sowol eine Reihe von Glaubensvorschriften, als vielmehr den Ausdruck eines kirchlichen Prinzipes sahen, und daher die Uebereinstimmung irgend eines Bekenntnisses mit der Augsburgischen Confession darin gegeben fanden, daß dasselbe im Sinne der Augsburgischen Confession den dreieinigen Gott, die

Digitized by Google

Rechtfertigung durch den Glauben und die Schriftauctorität anerkannte.

Aber auch innerhalb der deutſchreformirten Kirche trat die altproteſtantiſche Auffaßung der Confeſſionen ſpäterhin mehr und mehr zurück, indem dieſelben mit den Symbolen auch hier allmälig auf eine Linie geſtellt wurden.

Digitized by Google

Erste Abteilung.

Geschichte

des deutschen Protestantismus

in den Jahren 1563—1569.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Der Philippismus und das Lutherthum im Jahre 1563.

§. 1.

Ausbau des deutſchreformirten Kirchenweſens in der Kurpfalz.

Die verhängnisvollen Ereigniſſe des Jahres nach dem Naumburger Fürſtentage, in welchem ſich die confeſſionelle Zerklüftung des deutſchen Proteſtantismus zu entſcheiden begann, waren für die Parteien der Theologen in Frankreich, in der Schweiz und in Deutſchland ein Feuerzeichen geweſen, das ſie zu neuem erſtem Streite in die Schranken rief. In wachſender Erbitterung über den Widerſpruch der Gegner erhoben ſich hier die Häupter des Calvinismus, Beza, Bullinger, Petrus Martyr und dort die rüſtigen Vertreter des neuen Lutherthums, Heshuſen, Brenz, Chemnitz, Andreä und Andre, um den alten Streit über die Perſon des Herrn und über das Sacrament von neuem aufzunehmen [1]).

Aber ernſter und verhängnisvoller als der Kampf, den die calviniſchen und lutheriſchen Theologen miteinander führten, war die Bewegung der Geiſter und die Geſtaltung der Dinge, die um dieſelbe Zeit in der Kurpfalz erfolgte, indem hier der Kampf wirklich

1) Eine Reihe dieſer Streitſchriften zält Planck, Bd. V. Th. II. S. 480 ff. auf.

Digitized by Google

zur Entſcheidung geführt, und der Sieg des Melanchthoniſchen Geiſtes vollendet ward.

Mit unermüdlichem Eifer ſuchte Kurfürſt Friedrich den eben begonnenen Bau, der die Kirche des Landes im Beſitze ihres alten Melanchthoniſchen Bekenntniſſes ſicher ſtellen ſollte, in allen ſeinen Teilen auszuführen. Aber die Vollendung des Werkes war ſchwer, und die Gefahr, die der Kurfürſt heraufbeſchwor, war groß. Denn nicht nur von Außen her, ſondern auch im eignen Lande traten der Kirchenreform die bedenklichſten Schwierigkeiten entgegen. Das Volk, dem der evangeliſche Glaube mit der hergebrachten kirchlichen Sitte durchaus zuſammenfiel [1]), war, als es ſeine Kruzifixe, Bilder und Taufſteine und ſeine alten gottesdienſtlichen Weiſen verſchwinden ſah, von der Angſt und Sorge gequält, daß es durch die Neuerungen des Kurfürſten zur Aenderung ſeines Glaubens gezwungen werden ſollte. Und ſo eifrig auch Friedrich durch landesherrliche Erlaße, durch Flugſchriften und Predigten dem Volke verkündigen ließ, daß er mit ſeiner Reform in keiner Weiſe den Glauben der Augsburgiſchen Confeſſion antaſten, ſondern nur in Gemäßheit derſelben die reine Wahrheit des Wortes Gottes in den kirchlichen Inſtitutionen zur Geltung bringen wollte, ſo waren doch Viele, die es ſich nimmer ausreden ließen, daß die Umgeſtaltung des Kultus und der kirchlichen Sitte nichts als ein offenbarer Abfall zum Kalvinismus ſei. Zalreiche Gemeinden verließen alle Gottesdienſte, und verzichteten lieber Jahre lang auf den Genuß des allertröſtlichſten Sacramentes, als daß ſie ſich in die neue Ordnung der Dinge fügten.

Aber der Kurfürſt war feſt entſchloßen, was er im Gehorſam

---

1) Wie groß die Unwißenheit des Volkes in der Kurpfalz und wie unfähig daſſelbe war, confeſſionelle Anordnungen zu beurteilen, wird aus einer Darſtellung der Ergebniſſe einer mit dem ganzen kurpfälzer Volke von Kurf. Friedrich IV. angeſtellten Katechismus-Prüfung erhellen, die demnächſt in den Heidelberger Theolog. Studien und Kritiken veröffentlicht werden wird. Deshalb kann auf das Verhalten der kurpfälzer Gemeinden bei Einführung der Kirchenreform durchaus kein Gewicht gelegt werden.

Digitized by Google

gegen Gottes Wort begonnen hatte, auch mit treuem Herzen zu Ende zu führen; und eine große Reihe von Anordnungen, die in den Jahren 1563 und 1564 erfolgten, zeugten dafür, daß Friedrich kein Opfer scheute und kein Mittel unversucht ließ, um in dem Herzen des Volkes die Erkenntnis der reinen Lehre zu pflanzen, und den Melanchthonischen Geist in der Pfalz für immer heimisch zu erhalten.

Auf den eben erschienenen Katechismus [1]) und die gleichzeitig veröffentlichte Kirchenordnung ließ der Kurfürst zunächst eine neue Bibelübersetzung und eine Bearbeitung des Psalters folgen, die beide in den Gottesdiensten des Landes fortan gebraucht werden sollten.

Gleichzeitig wendete der Kurfürst seine eifrigste Fürsorge der Universität und dem Schulwesen des Landes zu. Die erstere ward, teilweise mit eingezogenen Klostergütern reichlich dotirt und durch Errichtung eines Pädagogiums erweitert. Freilich mußte der Kurfürst, um die Frequenz des Heidelberger Pädagogiums zu fördern, und die Privatschulen der Stadt unschädlich zu machen, die Verordnung erlaßen, daß jedem Schüler des Pädagogiums jährlich 2 Fl. ausgezalt werden sollten. Aber ein zweites Gymnasium, das Friedrich aus den Einkünften des aufgehobenen Stiftes Neuhausen bei Worms schuf, erhob sich rasch zu hoher Blüte, und die Trivialschulen in den Oberamtsstädten des Landes, die biß dahin nur in kümmerlichster Weise bestanden hatten, fingen jetzt erst an Bedeutung und Einfluß zu gewinnen.

Die neue kirchliche Organisation vollendete der Kurfürst durch Publizirung der von dem Kanzler Christoph Ehem ausgearbeiteten Kirchenordnung vom 21. Juli 1564, durch welche die Konsistorialverfaßung in der Pfälzer Kirche eingeführt ward. Der durch diese Verordnung geschaffene Kirchenrat, bestehend aus drei geistlichen und drei weltlichen Räten, sollte vor Allem die Durführung der Kirchenreform in denjenigen Gemeinden bewirken,

---

1) Der Katechismus ward durch ein am 19. Januar 1563 veröffentlichtes Mandat eingeführt.

Digitized by Google

die sich derselben noch entzogen hatten, und die Vollziehung der neuen Kirchenordnung in allen Pfarreien des Landes auf das genauste überwachen. Zur Sicherstellung der reinen Lehre verordnete der Kurfürst, daß in Zukunft jeder Pfarrer vor seinem Amtsantritt angehalten werden sollte, „daß er das Wort Gottes rein und lauter nach Inhalt des alten und neuen Testaments und Erklärung der alten Kirchen, so in den drei Symbolis, Apostolico, Nicaeno et Athanasiano begriffen ist, — getreulich und zur Erbauung vortragen, und sich der Verkündigung des Wortes Gottes nicht mißbrauchen soll zu seinen fleischlichen Affekten und Lüsten oder einigem lebendigen Menschen dadurch zu gefallen, sondern daß er demselbigen mit gutem, geruhigen Gewißen vorstehen soll zu der Ehre Gottes und zu Nutzen seiner christlichen Gemeinde, welche mit dem Blute seines Sohnes erkauft ist, sich aller neuen, falschen Lehre, unnötigen Fragen, die nicht zur Erbauung dienen, unchristlichen und üppigen Scheltens und Schmähens enthalten". Insbesondre ward den Pfarrern zur Pflicht gemacht, sich in ihrer Lehre streng an den Heidelberger Katechismus zu halten, und denselben dem Volke fleißig einzuüben.

Mit demselben Eifer sorgte der Kurfürst — ganz im Geiste seines Melanchthonischen Bekenntnisses — für die Hebung christlicher Zucht und Ehrbarkeit des Lebens. Schon i. J. 1562 hatte er seine christliche Polizeiordnung erlaßen, worin erklärt ward: da jetzt die reine Lehre hergestellt sei, so habe man sich auch eifrigst eines reinen Wandels zu befleißigen. Darum sollte jeder, der nicht durch Krankheit verhindert sei, allsonntäglich den Gottesdienst besuchen, und sich während desselben des Umherlaufens auf den Plätzen und Gaßen oder gar in den Wirtshäusern enthalten. — Jede Art von Zuchtlosigkeit und Unsitte ward in dieser Verordnung mit namhaften Strafen bedroht. — Im folgenden Jahre (1563) publicirte der Kurfürst eine von Christoph Ehem ausgearbeitete Eheordnung, durch welche die Einrichtung von Ehegerichten befohlen ward.

Daneben benutzte der Kurfürst jede Gelegenheit, um allmälich die neue Ordnung der Dinge in allen Pfarreien und Kirchen

Digitized by Google

des Landes zur Einführung zu bringen. Im Herbst 1564 wurden die Kirchen mehrerer Orte (Lampertheim und Dirmstein), die der Kurfürst mit dem Stift Worms gemeinschaftlich besaß, reformirt, indem daselbst alle Bilder, Crucifixe, Fahnen und anderes fortgeschafft, und statt der Altäre einfache Tische aufgestellt wurden. Im Frühling des folgenden Jahres ließ sodann Friedrich die Reform in Ladenburg, Neckarhausen und Mars, und einige Monate später in dem weltlichen Stift Sinzheim, so wie in der vorderen Grafschaft Spanheim einführen, worüber jedoch der Markgraf Philibert von Baden, mit welchem Friedrich die Grafschaft gemeinschaftlich besaß, Beschwerde führte. Ebenso setzte der Kurfürst in demselben Jahre auch in dem katholischen Stift Neuhausen, das er mit Gewalt aufhob, die Reformirung der Kirche und des Kultus durch.

§. 2.

Erster Reformversuch des Kurfürsten Friedrich in der Oberpfalz.

Aber ungleich größer noch als in der rheinischen Pfalz waren die Schwierigkeiten, die sich der Einführung der Reform in der Oberpfalz entgegenstellten.

Schon im vorigen Jahrhundert hatte die Oberpfalz eine sehr bedeutende Selbständigkeit gewonnnen. Die Ritterschaft wachte eifrig über ihre althergebrachten Freiheiten und Rechte; die Stadt Amberg war in ihrer Verwaltung von den pfälzischen Beamten fast ganz unabhängig, und ein kurpfälzischer Prinz, der zu Amberg residirte, führte als Statthalter des Kurfürsten, die Regierung nach des Landes eignem Recht und Herkommen. Hierzu kam, daß der damalige Statthalter, Pfalzgraf Ludwig, des Kurfürsten erstgeborner Sohn, dem Luthertum mit Begeisterung ergeben war. Es war daher vorauszusehn, daß die Reformbestrebungen des Kurfürsten in der Oberpfalz noch entschiedneren Widerspruch erfahren würden als in dem Heidelberger Lande.

Aber grade darum beschloß der Kurfürst, zur Reformirung der Oberpfalz ohne Säumen vorzuschreiten. Er berief daher auf den 22. März 1563 die Stände nach Amberg ein, wo er

Digitized by Google

die Notwendigkeit der Reform selbst zu bevorworten und zu beginnen gedachte[1]). Indes nahmen die Stände schon aus der Landtags Proposition des Kurfürsten wahr, welches die Absicht desselben sei, und unmittelbar nach Eröffnung des Landtages überreichten sie daher demselben eine Akte, worin sie erklärten: Es habe sie sehr gefreut, daß sich der Kurfürst jederzeit zur Augsburgischen Confession bekannt habe. Mit großem Schmerze und beschwertem Gemüt hätten sie daher die Nachricht von der am Rhein vorgenommenen Religionsänderung gehört. Zwar hätten sie diesem Gerüchte niemals Glauben geschenkt, daß der Kurfürst eine andere Lehre vom heiligen Abendmale habe, als diese, welche sich in der Augsburgischen Confession vorfinde. Auch hätten sie immer darauf hingewiesen, daß der Kurfürst auf dem Tage zu Naumburg die Augsburgische Confession unterschrieben, und erklärt habe, keine mit derselben in Widerspruch stehende Lehre in seinem Lande dulden zu wollen. Indessen errege das allgemeine Geschrei ein großes Bedenken bei ihnen, sonderlich seitdem unter des Kurfürsten Namen zu Heidelberg ein neuer Katechismus und ein Büchlein vom Brotbrechen veröffentlicht sei. Auch müsten sie aus den landesherrlichen Propositionen, welche der Landtag erhalten habe, entnehmen, daß der Kurfürst damit umgehe, dem Religionsfrieden zuwider, den Feinden der Augsburgischen Confession zum Frohlocken und ihren eignen Seelen zum großen Schaden auch in der Oberpfalz dieselbe Neuerung vorzunehmen, welche bereits in der Unterpfalz eingeführt sei. Sie müsten daher den Kurfürsten um die ausdrückliche Versicherung bitten, daß er sie fortan wie bisher im Bekenntnis der Augsburgischen Confession belaßen wolle, wo sie alsdann, wenn sie desfalls nichts mehr zu besorgen hätten, mit dem Kurfürsten Alles, was zu des Landes Wolfahrt, Gedeihen und Aufnehmen gereichen möchte, zu beratschlagen, auch die Schuldenlast thunlichst mindern zu helfen gern bereit sein würden.

---

1) Vgl. Wittmann, Geschichte der Reformation in der Oberpfalz, aus den Akten geschöpft.

Digitized by Google

Eine so entschiedne Begegnung hatte der Kurfürst vielleicht nicht erwartet. Schien es ihm doch, als ob die Stände nicht nur gegen die Einführung der Kirchenreform in der Oberpfalz Verwahrung einlegen, sondern ihn auch wegen seiner kirchlichen Anordnungen in dem Rheinlande zur Rechenschaft ziehen wollten. Er antwortete daher den Ständen: Er habe es jederzeit als seine Pflicht erkannt, dafür Sorge zu tragen, daß das Wort Gottes rein und recht vorgetragen und erhalten würde. Was die von ihm angeordneten Reformen anlange, so habe er nur die in vielen Pfarreien des Landes wahrgenommene Unordnung und Ungleichheit zu beseitigen gesucht, wobei ihm kein Mensch nachsagen könne, daß er gegen die Augsburgische Confession gehandelt habe. Er erachte sich daher auch gar nicht verpflichtet, sich in weitere Erklärungen einzulaßen; vielmehr bleibe er dabei, daß er keine unnötigen Neuerungen vornehmen wolle, und begere, daß sich die Stände solcher unziemlichen Anschuldigungen hinfüro enthielten.

Aber die Stände waren nicht gewillt, sich durch den Bescheid des Kurfürsten bedeuten zu laßen. Vielmehr waren sie fest entschloßen, alle Mittel, die ihnen zu Gebote standen, zur Verwahrung des Landes gegen die Reformprojekte Friedrichs aufzubieten. Sie replizirten daher: Sie hätten mit Freuden vernommen, daß der Kurfürst die Augsburgische Confession aus der Kirche ihres Landes nicht verdrängen, und daß er auch keine unnötigen Aenderungen vornehmen wolle. Allein die beiden schon erwähnten Büchlein hätten in ihnen die Besorgnis erregt, daß die Heidelberger Theologen der Ansicht wären, es müßten um angebliche Abgötterei zu beseitigen, in der Oberpfalz ähnliche Aenderungen vorgenommen werden, als die wären, welche man am Rhein eingeführt habe, während sie doch ihre Kirche mit keiner abgöttischen, verfälschten Lehre oder unrechtem Gebrauche der heiligen Sacramente befleckt wüßten. Sie bäten daher, denen, welche ihre Kirchenordnung als mit der Augsburgischen Confession im Widerspruch stehend ausschreien wollten, keinen Glauben zu schenken, indem sie, wenn man die Oberpfalz mit Religionsneuerungen unbeschwert laße, bereit wären, nicht

Digitized by Google

bloß einen Teil, sondern die ganze Schuldenlast dieses Oberfürstentums, wozu sie doch keine Verpflichtung hätten, zu übernehmen. Würde dagegen der Kurfürst in Zukunft eine Aenderung in der Religion vornehmen, so wollten sie hiermit öffentlich bezeugt haben, daß dieses ihr Erbieten allsogleich todt und ab sein sollte, daß sie auch, wenn wegen solcher Neuerung diesen Landen und Leuten etwan Schimpf und Schaden widerfahren sollte, sich gegen kaiserliche Majestät und den Kurfürsten protestando hiermit entschuldigt haben wollten.

Der Kurfürst wuste, daß was die Stände gegen ihn erklärt hatten, in diesem Falle die Stimme des ganzen Volkes war, und er sah daher ein, daß unter den schwierigen Verhältnissen, die ihm grade jetzt in der Oberpfalz entgegenstanden, wo die Stände mit einer ganzen Reihe anderweitiger Beschwerden gegen ihn hervortraten, kluge Zurückhaltung Not thue, damit wenigstens späterhin möglich sein könne, was die Umstände jetzt nicht zuließen.

§. 3.

Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz und die übrigen evangelischen Fürsten.

Schon auf dem Wahltage zu Frankfurt hatte der römische König Maximilian, ein erleuchteter Herr, der in den Schriften der Reformatoren wol erfahren war[1]), dem Kurfürsten von Sachsen die Beilegung der unter den evangelischen Fürsten obwaltenden Differenzen ans Herz gelegt. Nach Beendigung des Tages zu Frankfurt traf Maximilian in dem Schloße zu Göppingen mit dem Herzog von Würtenberg zusammen, um mit demselben diese für des Reiches Wolfahrt hochwichtige Angelegenheit in Erwägung zu nehmen. Auf die Frage des Königs, welches denn eigentlich die Controversen wären, um die es sich jetzt handle, antwortete Christoph, wenn man von dem sogenannten Zwinglianismus oder Calvinismus („wie man's dann

1) Siehe oben B. I. S. 487.

Digitized by Google

jetzt pflegt zu nennen") abſehe, ſo würden ſich alle dermaligen Zwiſtigkeiten auf einige differirende Meinungen etlicher Privatperſonen zurückführen laßen, ſo daß dieſelben mehr als Schulgezänke, denn als ſektireriſche Ketzereien anzuſehn wären; worauf ihn Maximilian aufforderte, ſich ſchriftlich darüber auszuſprechen, wie die frühere Einigkeit der evangeliſchen Stände am erſprießlichſten hergeſtellt, und das Aergernis, welches durch die Zwietracht derſelben gegeben werde, beſeitigt werden könne.

Mit Freuden nahm Chriſtoph einen Plan nochmals auf, mit dem er ſchon Jahre lang beſchäftigt war, ohne biß dahin nur den geringſten Erfolg erzielt zu haben. Er teilte daher zunächſt dem Kurfürſten von Sachſen mit, was Maximilian mit ihm zu Göppingen beſprochen hatte, und forderte ihn auf, bei dem Herzoge von Sachſen allen ſeinen Einfluß aufzubieten, um den Verkehr deſſelben mit den übrigen evangeliſchen Fürſten wieder herzuſtellen [1]). Sodann arbeitete er mit Hülfe ſeiner Theologen eine ausführliche Abhandlung über die dogmatiſchen Spaltungen der Proteſtanten und über den ſchicklichſten Weg aus, auf welchem dieſe Spaltungen beſeitigt werden könnten, und ließ dieſelbe dem Könige überbringen.

In Betreff der dogmatiſchen Differenzen, welche unter den Proteſtanten hervorgetreten waren, bemerkte Chriſtoph, da ein Teil derſelben, nemlich der Oſiandrismus, der Stankarismus und der Antinomismus ſeit geraumer Zeit ganz zurückgetreten, und andre Häreſieen, wie die Irrlehren der Widertäufer, der Schwenkfelder, der Servetianer, und der Libertiner von Reichs wegen verpönt wären, ſo komme außer dem Adiaphorismus, dem Majorismus und dem Synergismus nur noch der Zwinglianismus in Betracht. Was nun dieſe letztgenannten Abweichungen, und namentlich den Zwinglianismus betreffe, ſo möchte Maximilian über dieſelben „eine kurze und in Gottes Wort gegründete, der Augsburgiſchen Confeſſion gemäße Declaration ohne alle personales condemnationes“ aufſetzen und dieſelbe allen evangeliſchen Fürſten mit der Aufforderung, ſich über die einzelnen

1) d. d. Stuttgart am 21. Dcbr. 62.

Digitized by Google

Irrlehren zu äußern, zugehen laßen. Sollte sich dann Maximilian, wie sich annehmen laße, aus den Erklärungen der evangelischen Fürsten überzeugen, daß sich die Parteien nicht so ferne stünden, als es scheine, so werde er als Oberhaupt des Reiches die völlige Aussöhnung derselben leicht erwirken können[1]).

Allein nicht alle Fürsten waren wie Christoph der Ansicht, daß eine schriftliche Erörterung der vorliegenden theologischen Irrungen die Kirche zum Frieden führen könne. Namentlich befürchtete der Kurfürst von Sachsen, daß jede neue Berührung derselben nur zu neuen Zwistigkeiten Anlaß geben würde; und zu seinem größten Verdruß nahm daher der Herzog wahr, daß Kurfürst August eine jede direkte Beteiligung an seinem Projekte ablehnte. Der Kurfürst antwortete ihm nemlich, er werde zwar seine Bestrebungen thunlichst zu unterstützen suchen, doch trage er Bedenken, an den Herzog von Sachsen, der für ihn nicht die freundlichsten Gesinnungen hege, nochmals zu schreiben, und müße es daher dem Herzoge und dem Pfalzgrafen Wolfgang überlaßen, ihren früheren Verkehr mit dem Herzoge von Sachsen zu diesem Behufe wiederherzustellen. Noch mehr aber sah sich Christoph in seinen Erwartungen von Maximilian getäuscht, indem er biß in die Mitte des Mai einer Antwort desselben vergebens entgegensah. Als daher um diese Zeit der Landgraf Philipp von Hessen in Stuttgart eintraf, und sich bereit erklärte, die Bestrebungen Christophs zu unterstützen, entschloß sich dieser die Ausführung seines Planes nicht von Maximilian abhängig zu machen, sondern dieselbe nur mit dem Landgrafen selbst in die Hand zu nehmen. Ueber die Art, in welcher das Projekt auszuführen sei, hatten sich beide Fürsten bald verständigt, Sie beschloßen nemlich sämmtliche evangelische Fürsten aufzufordern, daß sie sich über ihre Stellung zu den controversen Fragen schriftlich aussprechen, und diese Declarationen sich gegenseitig zuschicken möchten. Dann würden diese Declarationen schon von selbst auf den Weg führen, auf dem man zur Einigkeit gelangen

1) Christ. an Maximil. d. d. Stuttgard den 16. Jan. 63.
2) Aug. an Christ. d. d. Torgau den 20. Jan. 63.

Digitized by Google

könne. Dem Kurfürsten von Sachsen gab Christoph von diesem neuen Plane vorläufig nur Nachricht [1]), ersuchte aber außerdem auch den König, er möge, wenn er Bedenken trage mit den evangelischen Fürsten über die zu Göppingen beregten Fragen offiziell in Verkehr zu treten, sich denselben gegenüber privatim auszusprechen [2]).

Allein die außerordentliche Aufregung und Verwirrung der Gemüter, welche durch die kirchlichen Reformen der Kurpfalz im ganzen protestantischen Deutschland hervorgerufen wurde, nötigte den Herzog von Würtemberg seine schon an die Fürsten beförderten Vorschläge alsbald wieder auf sich beruhen zu laßen. Denn das Verfahren des Kurfürsten Friedrich war so überraschender und unbegreiflicher Art, daß sich unter den evangelischen Fürsten Deutschlands, unter denen doch so viele dem Philippismus mit ganzem Herzen zugethan waren, durchaus keiner fand, der dasselbe mit unbefangenem Blicke hätte würdigen können. Alle, selbst der Landgraf Philipp von Hessen, der i. J. 1566 eine den lutherischen Lehrbegriff gänzlich ausschließende, in Wort und Geist lediglich den Philippismus dokumentirende Kirchenordnung erließ, sahen in der kurpfälzer Reform nichts anderes als die radicale Erscheinung des Calvinischen Protestantismns, und somit einen notorischen Abfall von der Augsburgischen Confession. Und der Schrecken über das in das deutsche Land hineingekommene puritanisch-radicale Unwesen, der Schrecken über die in dem neuen Katechismus ausgesprochene Verleugnung der allertröstlichsten Gegenwart des Herrn im heiligen Sacrament, und überdie Gefahr, die jetzt dem Religionsfrieden und dem Reiche zu drohen schien, betäubte selbst die philippistisch gesinnten Fürsten in dem Maße, daß sie ganz und gar vergaßen, wo und von welcher Art ihre eigne confessionelle Stellung war. Der Katechismus und die entschiedensten dogmatischen Erklärungen des Kurfürsten, in denen derselbe nichts anderes als den Inhalt des Frankfurter Recesses und der Naumburger Präfation wiederholte, erschienen den Fürsten

1) Christ. an Aug. d. d. Stuttg. 20. Mai 63.
2) Christ. an Maximil. d. d. Stuttg 2. Mai 63.

Digitized by Google

lediglich in demſelben Lichte, in welchem ſie die neue Form des Kultus, die Bilderplünderung und die übrigen äußeren Reformen des Kurfürſten ſahen. — Mehr aber noch als dieſe Kultusreformen war ihnen die Lehre des Katechismus anſtößig, daß der Leib Chriſti im Abendmal nur von den Würdigen, nicht von den Unwürdigen genoßen wurde. Bisher hatte man dieſe Behauptung nur im Munde Calviniſcher Theologen gehört. Melanchthon hatte ſich jederzeit nur poſitiv und zwar ſo ausgedrückt, daß er das Sacrament lediglich in Beziehung auf den Glauben und den Gläubigen, für den es geſtiftet ſei, betrachtete, und die Frage nach der Nießung der Ungläubigen war als gar nicht zur Sache gehörig von ihm ganz unberührt gelaßen. Daß jener Calviniſche Satz ſich aus Melanchthons Lehrentwicklung mit Notwendigkeit ergab, daß er nichts als der antithetiſch und polemiſch ausgedrückte Inhalt derſelben und ſomit ächt Melanchthoniſch ſei, wurde nicht beachtet und darum auch nicht begriffen. Vielmehr hielt man ſich an die Thatſache, daß dieſe Lehrformel bißher nur innerhalb des Calvinismus gehört worden ſei, und viele Fürſten und Theologen, die feſt an Melanchthons Auctorität hielten, fingen daher jetzt an trotz ihres Philippismus die Lehre von der Nießung der Ungläubigen mit Eifer zu vertreten. Viele von ihnen z. B. der Landgraf von Heſſen, thaten dies freilich nur vorübergehend, und kehrten allmälich zur bißherigen reinen Lehre zurück; aber es begreift ſich, warum die Fürſten, auch die nicht zum ubiquitiſtiſchen Luthertum abgefallenen, ſich verpflichtet glaubten, den Kurfürſten auf das angeblich Pflichtwidrige und Gefährliche ſeiner Anordnungen aufmerkſam zu machen, und ihn zur Herſtellung des früheren kirchlichen Zuſtandes ſowie zur Beſeitigung ſeines Katechismus aufzufordern.

Der Herzog Chriſtoph, der Pfalzgraf Wolfgang und der Markgraf Karl von Baden waren es, welche es zuerſt übernahmen, den Kurfürſten zur Beſeitigung ſeiner Reformen aufzufordern, indem ſie unter dem 6. April 1563 ein Sammtſchreiben an denſelben erließen, worin ſie ihn auf die bedenklichen Folgen, die ſeine Neuerungen haben könnten, aufmerkſam machten, und ihn aufforderten, ſich und ſeine Landeskirche vom Calvinismus

Digitized by Google

wieder loszusagen. Der Kurfürst antwortete jedem der drei Fürsten in einem besondern Schreiben: Da es sich bei der beregten Sache um Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit handle, so werde er ihre Ermahnungen gewißenhaft erwägen, und sich so bald als möglich so erklären, daß sie vollkommen befriedigt sein würden.

Aber ehe noch die versprochne Erklärung des Kurfürsten eintraf, erhielt derselbe ein neues Sammtschreiben, worin ihm die drei Fürsten unter Zusendung einer sehr ungünstigen Kritik des Heidelberger Katechismus in ernster Weise vorhielten: Die Klagen über das Umsichgreifen des Calvinismus, der auf allen Kanzeln und Kathedern der Pfalz öffentlich gelehrt werde, würden mit jedem Tage allgemeiner, zumal seitdem nicht bloß der Cultus in den pfälzischen Kirchen calvinisirt, sondern auch der Heidelberger Catechismus erschienen sei, welcher gradezu Calvins Lehre vom Abendmal enthalte. Allein der Kurfürst möge doch mit ihnen anerkennen, daß dem klaren Worte Gottes zufolge der Calvinismus ein verführerischer und verdammlicher Irrtum sei. Denn derselbe lehre, daß Christus nach seiner Menschheit in räumlichen Schranken existire, und nicht allmächtig sei, daß Adam nach dem Willen Gottes gesündigt habe, daß Gott nicht alle Menschen zur Seligkeit bestimmt habe, daß keine Sünde anders als durch Gottes Willen begangen werden könne, und daß die Lehre von der Erwählung nicht an den Glauben des Evangeliums zu knüpfen sei. Außerdem habe die Erfahrung bereits hinlänglich gelehrt, daß im Calvinismus ein gar aufrührerischer Geist wohne, der vor der Obrigkeit keine sonderliche Scheu trage, und die Herrschaft über dieselbe an sich zu bringen trachte. Sie müßten ihn daher dringend ersuchen, sich von dem Calvinismus loszusagen, und mit ihnen nach wie vor in der Gemeinschaft der Augsburgischen Confession zu beharren. Sollte er aber der Ansicht sein, daß der Heidelberger Katechismus der H. Schrift entspreche, so wären sie erbötig, diese Frage durch eine theologische Conferenz, zu welcher er drei Theologen und sie je einen Theologen deputiren könnten, besprechen zu laßen [1]).

1) Beilagen Nr. II.

Digitized by Google

Aber auch von andern Seiten her wurde dem Kurfürsten wegen des Katechismus hart zugesetzt. Maximilian nemlich, dem Friedrich durch den Licentiaten Zuleger ein Exemplar des Katechismus hatte überbringen lassen, machte ihn darauf aufmerksam, daß sich die Lehre des Katechismus von der Augsburgischen Confession in den Artikeln vom Abendmal und von der Taufe ziemlich auffallend entferne, und ermahnte ihn, sich und die Verfaßer des Katechismus nicht dem Verdacht einer durch den Religionsfrieden verpönten Neuerung auszusetzen [1]). Ja selbst der Landgraf Philipp von Hessen, der von allen evangelischen Fürsten Deutschlands dem Kurfürsten innerlich am nächsten stand, trat der neuen Reform auf das entschiedenste entgegen, wie Friedrich zu seinem Leidwesen namentlich bei einem Besuche wahrnehmen muste, den der Landgraf an seinem Hofe machte.

Am letzten Montage vor dem 23. Mai 1563 kam nemlich L. Philipp nach Heidelberg, von dem Kurfürsten, der ihm auf eine halbe Meile Weges entgegengeritten war, herzlich bewillkommnet [2]). Der alte Landgraf lenkte das Gespräch alsbald auf den pfälzischen Katechismus und machte ihm bemerklich, er hätte es wol leiden mögen, daß er sich in demselben von der Augsburgischen Confession nicht so gar abgewendet, denn er zu Naumburg einst ein gutes Bekenntnis gethan. Friedrich erwiederte, er bekenne sich noch immer zur Augsburgischen Confession. Aber in derselben kämen viele Dinge ohne genügende Erklärung vor, was z. B. in dem Abschnitt wahrzunehmen sei, der von der Messe handle. Philipp entgegnete: In der Lehre vom Abendmale weiche doch der Katechismus offenbar von der H. Schrift und von dem Bekenntnis ab. Denn Paulus lehre die leibliche Gegenwart Christi im Sacrament, indem er zu den Corinthern sage: „darum daß ihr nicht unterscheidet den Leib des Herrn". Auch könne man, da Christus wahrer Gott und Mensch in Einer Person sei, die Naturen gar nicht so trennen, daß Christus nach seiner

1) Beilagen **Nr. I.**

2) Das Folgende ist aus einem Schreiben Philipps an Christoph d. d. Rüsselsheim den 23. Mai geschöpft.

Digitized by Google

Menschheit in einen Raum beschloßen sein sollte, es wäre gleich das Gemach noch so groß. Allein Friedrich suchte sogleich dem Landgrafen zu beweisen, daß der angezogene Ausspruch des Apostels die Lehre von der fleischlich-leiblichen Präsenz Christi nicht voraussetze, und daß man in der Pfälzer Lehre die Person Christi keineswegs teile, wol aber von den notwendigen Eigenschaften der beiden Naturen unterscheide.

Der Landgraf bemerkte, da Christus ganz bestimmt sage, „das ist mein Leib", „das ist mein Blut", so laße es sich doch gar nicht rechtfertigen, daß die Pfälzer Geistlichen Bedenken trügen, den Gebrauch der ganzen alten Kirche beizubehalten, und das gesegnete Brot Christi Leib zu nennen, worauf Friedrich entgegnete, grade die „Lutherischen" wären Diejenigen, welche vom Texte abwichen, indem sie sagten, Christi Leib sei neben, mit oder in dem Brot, wie noch neulich ein Geistlicher zu Amberg gepredigt habe; Er dagegen nenne Brot und Wein Christi Leib und Blut, doch im rechten Verstand.

Philipp brachte dem Kurfürsten noch vielerlei andere Argumente gegen die wirkliche oder angebliche Lehre des Katechismus vor; aber er sah ein, daß Friedrich gar „heftig in der Sachen" und gegen alle Einrede wol zugerüstet war. Er ließ daher die theologische Erörterung fallen, und suchte ihn von einer andern Seite her die Unzuläßigkeit seiner jetzigen kirchlichen Stellung begreiflich zu machen. Er machte ihn nemlich darauf aufmerksam, daß der Kaiser, wie er höre, zu den Neuerungen in der Kurpfalz nicht schweigen werde. Allein der Kurfürst, der sich von dieser Seite her am allerwenigsten beikommen ließ, entgegnete sehr bestimmt: Er habe seinen Gott und Herrn im Himmel, um dessen willen er in Demut Alles leiden wolle was ihm widerfahre. Armut könne er tragen, denn er habe nicht von Anfang an den Kurhut gehabt. Werde man ihn aber aus göttlicher Schrift eines Beßern berichten, so wolle er sich gern weisen laßen.

Der Landgraf bat den Kurfürsten auch, er möge das eben erschienene Buch des Wittenberger Professors Eber[1]) vom

1) Siehe unten Abschnitt III. §. 5.

Digitized by Google

h. Abendmal fleißig leſen, woraus er den Widerſpruch ſeiner Anſicht mit der klaren Lehre der Schrift und der alten Kirche leicht erſehn könne. Allein Friedrich antwortete, er beſitze Ebers Buch in ſeiner lateiniſchen Ausgabe, habe es auch zum Teil bereits geleſen und wolle es vollends leſen. Er befinde aber, daß Eber zuweilen der Schrift nicht durchaus treu bleibe, ſondern ſeine eignen Gedanken mit einführe. Wo ſich indes Eber an die Schrift in ihrem rechten Verſtande halte, da wolle er ihm gern folgen.

Am folgenden Tage nahm der Landgraf Veranlaßung, auch mit dem Hofprediger Michael Diller, deſſen Einfluß auf den Kurfürſten bekannt war, von dem Katechismus zu reden, und ihn auf die großen Nachteile hinzuweiſen, welche ſich für die Pfalz aus der Kirchenreform vorausſichtlich ergeben würden. Insbeſondere bemerkte Philipp, wenn Chriſtus im Abendmal nicht ſeinen Leib und ſein Blut habe geben wollen, ſo habe er gar nicht zu ſagen gebraucht, „Nehmet hin, das iſt mein Leib; nehmet hin, das iſt mein Blut! dann hätte es genügt zu ſagen: „Nehmet hin das Brot und eſſets; nehmet hin den Kelch und trinket, und thut das zu meinem Gedächtnis“. Auch noch vieles Andere hob Philipp hervor, namentlich die Lehren von dem geiſtlichen und leiblichen Eßen im Sacrament, und erinnerte den Hofprediger an die Stelle in Ebers Buch, worin derſelbe beides, das geiſtliche und leiliche Eßen rechtfertige. Schließlich ſprach Philipp noch den Wunſch aus, die Heidelberger Theologen möchten eine ausführliche Erklärung über ihren Katechismus ausarbeiten und darin beſtimmt ausſagen, daß es nicht ihre Meinung ſei, von der Augsb. Confeſſion abzutreten, oder die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im Abendmal zu verleugnen: — was auch Diller für angemeßen hielt.

Am folgenden Mittwoch erſchien der Kurfürſt bei dem Landgrafen zum Morgenbeſuche, wo ſich das Geſpräch der beiden Fürſten alsbald wieder auf die Kirchenreform wendete. Friedrich erzälte dem Landgrafen, Pfalzgraf Wolfgang, Herzog Chriſtoph und Markgraf Karl hätten ihn aufgefordert, mit ihnen zur Beilegung der neuen Händel einen Theologenconvent zu veranſtalten.

Digitized by Google

Allein er befürchte, daß man ihn, wenn ein Gespräch zu Stande komme, alsbald verdammen, und ihm vorschreiben werde, was er thun und laßen solle. — Philipp entgegnete ihm, daß dieses schwerlich zu befürchten sei, daß er sich auch gegen einen solchen Ausgang eines Gesprächs durch zeitige schriftliche Verwahrung sicher stellen könne, und erklärte sich zugleich bereit sich gleichfalls an einem solchen Gespräche durch seinen Sohn Wilhelm, dessen milde Gesinnung und Umsicht dem Kurfürsten hinlänglich bekannt war, und durch einen schiedlichen Theologen beteiligen zu wollen; worauf sich der Kurfürst nicht abgeneigt erklärte, wenn sich Philipp in seinen Unterstellungen nicht täuschen sollte, auf den Antrag der Fürsten einzugehn. Doch sei er, fuhr der Kurfürst fort, durch seine bißherigen Erfahrungen mißtrauisch geworden; denn er habe wahrgenommen, daß man aus seinem Katechismus Dinge ableite und ihm zur Last lege, die in demselben gar nicht ausgesprochen wären, grade als ob man ihn nach dem richten könne, was er im Herzen trage, und was doch Gott allein sehn könne.

Landgraf Philipp verließ nun den Kurfürsten, und gestand es sich selbst, daß sich sein Urteil über denselben und dessen Reformen in Folge der Unterredungen und Wahrnehmungen zu Heidelberg doch einigermaßen geändert habe. Denn er hatte sich überzeugt, daß der Kurfürst an eine wahrhaftige Gegenwart des Leibes Christi im Abendmale glaube; und er wuste längst, daß es in der Sacramentenlehre auf lediglich diese Anerkennung und auf nichts anderes ankomme.

* * *

Alsbald nach seinem Abzug von Heidelberg teilte Philipp dem Herzoge von Würtemberg mit, was zwischen ihm und dem Kurfürsten besprochen worden war. „Wir befinden daß er wahrlich ein frommer Herr ist", schrieb Philipp an Christoph, indem er denselben bat, sich sobald als möglich nach Heidelberg zu begeben und jedenfalls den gelehrten Dr. Brenz mit zu bringen. Denn er habe wahrgenommen, setzte Philipp

Digitized by Google

hinzu, daß der Hofprediger Diller und Dr. Brenz in ihren Ansichten leicht miteinander verglichen werden könnten, namentlich wenn Christoph selbst, oder sonst ein unparteiischer Richter zugegen wäre. Was die Neuerungen des Kurfürsten im Kultus anlangten, so könne man dieselben nicht ohne weiteres tadeln. Denn der Gebrauch der Bilder in den Kirchen sei doch eine ganz freie Sache, und im Alten Bunde sehe man sogar, daß Gott die Bilder selbst verpönt habe. Auch über den Gebrauch des Brotbrechens brauche man nicht zu streiten. Zu Straßburg habe man bei Einführung der Reformation, zum Gebrauche beim Abendmal Kuchen gebacken und in gebrochenen Stücken ausgeteilt, und Straßburg sei doch der Augsburgischen Confession verwandt. Auch sei zu beachten, daß Kleophas und Lucas den Herrn grade am Brotbrechen erkannt hätten. — Uebrigens hoffe er, daß sich die gegenwärtige Spaltung leicht wieder heben laße, zumal da er wahrgenommen habe, daß der Großhofmeister zu Heidelberg, Graf zu Erbach und andre Räte des Kurfürsten nicht in allen Stücken die Ansichten seiner Theologen teilten.

Zugleich machte der Landgraf einen neuen Versuch den Hofprediger Diller von den angeblichen Mängeln des Heidelberger Katechismus zu überzeugen, und so die Ausgleichung der neuen Zerwürfnisse anzubahnen. Er beauftragte nemlich den greisen Superintendenten Pistorius zu Nidda, — einen Mann, dessen Namen hochangesehn war in deutschen Landen, — an Diller zu schreiben und demselben sein Urteil über den Katechismus mitzuteilen.

Pistorius vollzog sofort den Auftrag seines Fürsten, und setzte Dillern in wenigen Worten auseinander, was er von dem Katechismus und der ganzen Pfälzer Kirchenreform halte. An jenem mißfiel ihm das Ungewöhnliche der Form, und die vermeintlich unklare Stellung desselben zur Lehre der Augsb. Confession. Denn er meinte, wenn man in der Pfalz von der Augsb. Confession noch nicht abgefallen sei, so scheine man den Abfall von derselben doch zu versuchen; und eben darum glaubte er in der ganzen Kirchenreform eine Ursache großer Trübsale

Digitized by Google

erblicken zu müßen, welche unaufhaltſam über die Pfalz herein-brechen würden.

Die Zuſchrift des heſſiſchen Superintendenten war ganz in dem milden Johanniſchem Geiſte gehalten, der ihren Verfaßer in allen ſeinen Aeußerungen und Handlungen characteriſirte. Diller antwortete daher mit gleicher Milde und Herzlichkeit: Eine Neuerung könne man in dem neuem Katechismus der Pfalz nicht finden, da derſelbe nichts als eine einfache Darſtellung des weſentlichſten Inhaltes der H. Schrift ſei. Vielleicht ſei ihm auch nur die Kürze des Ausdrucks anſtößig, welcher Mangel aber ſehr leicht beſeitigt werden könne, wenn man einzelne Punkte, wie namentlich die Lehre vom Abendmal, ausführlicher erörtere. Es laße ſich darum auch nicht behaupten, daß man in der Pfalz von der Augsb. Confeſſion abzufallen gedenke. Denn wer dieſen Vorwurf begründen wolle, müße vor allem nachweiſen, daß ſich die Pfälzer Kirche von der H. Schrift losgeſagt habe. Vom Abendmale lehre man der Schrift gemäß, daß jeder Gläubige in demſelben den wahren Leib und das Blut Jeſu Chriſti wirklich genieße. Niemand möge darum glauben, daß der Kurfürſt ſeiner Ehre vergeßen, und ſein Land je in's Unglück bringen werde, was notwendig beides geſchehn müße, wenn ſich der Kurfürſt von der Augsb. Confeſſion losſagen würde [1]).

Piſtorius teilte die Antwort Dillers alsbald dem Landgrafen mit, und dieſer, der ſich durch dieſelbe in ſeiner Ueber-

1) Diller an Piſtorius d. d. Heidelb. 24. Juni 63: —„Atqui Catechismum sacris literis niti — — res ipsa loquitur. Qui igitur contendat, nos desciscere ab Augustana Confessione, is nos prius sacris literis nuncium remisisse probet necesse est. Nos certe nunquam dubitavimus, quotiescunque celebratur coena juxta Christi institutionem, quin fideles vescantur vere vero corpore Christi et sanguinem bibant, Deinde quis vero omnium mortalium suspicetur, nedum credat, Electorem certe non malum principem eo amentiae posse progredi, ut nullam suae existimationis velit habere rationem; non item perpendere, quanta sibi pericula, quae et tu commemorasti, impendeant. Quod certe fieret, si confessionem Augustanam, cui subscripsit, desereret".

Digitized by Google

zeugung von der Möglichkeit einer Vergleichung der Theologen aufs Neue bestärkt sah, beeilte sich den Herzog von Würtemberg nochmals zu ersuchen, er möge in seinem und des Kurfürsten Friedrich Beisein Diller und Brenz über die streitigen Punkte möglichst bald sich unterreden laßen, indem dann eine Verständigung derselben sicherlich ohne Mühe werde erzielt werden können [1]).

Allein schon hatte der Herzog von Würtemberg Gelegenheit gehabt sich zu überzeugen, daß es wenigstens vorläufig durchaus unmöglich sei, den Kurfürsten zur Aenderung seiner kirchlichen Anordnungen zu veranlaßen. Als nemlich Christoph am 31. Mai an den Kurfürsten geschrieben und ihn ermahnt hatte, den Katechismus und die ganze Reform fallen zu laßen, hatte ihm derselbe in einem eigenhändigen Briefe sehr bestimmt erwiedert, daß er durchaus keine Lust habe, sich mit ihm in einiges Libelliren einzulaßen. Zugleich hatte der Kurfürst in seinem Briefe an den Herrog bemerkt, die Würtemberger Theologen hätten um so weniger Ursache die Heidelberger wegen ihrer Lehre vom Abendmale anzufeinden, als sich Brenz selbst in einer seiner ersten Schriften über Joh. 6. ganz im Sinne des Katechismus ausgesprochen habe, indem er daselbst sage: Corporis os accipit panem ac vinum, os *fidei* accipit corpus et sanguinem [2]). — Der Kurfürst hatte hier offenbar den Punkt berührt, wo die Blöße der Gegner am empfindlichsten war, indem er auf die längst entschwundne Periode des deutschen Protestantismus hinwies, in der Brenz wie die gesammte evangelische Theologie den Anschauungen Melanchthons ergeben gewesen war. Denn Brenz hatte die angezogenen Worte in seinem i. J. 1527 erschienenen Commentar zu dem Evangelium des Johannes wirklich gesagt [3]). Aber der Herzog von Würtemberg, der eine derartige Ketzerei

1) Philipp an Christoph d. d. Hachborn, 2. Juli 63.

2) Friedr. an Christ. d. d. Heidelb den 17. Juni 63.

3) Vgl. Ebrard's Dogma vom h. Abendmal B. II. S. 174, wo die frühere, wahrhaft ideal-evangelische Lehre Brenzens vom Abendmal ausführlich entwickelt und nachgewiesen wird.

Digitized by Google

ſeinem rechtgläubigen Propſte zu Stuttgard nicht zutrauen konnten, war über die Behauptung des Kurfürſten nicht wenig betroffen. Er erließ daher an Brenz den Befehl, ſich wegen der von dem Kurfürſten erhobenen Anſchuldigung alsbald zu rechtfertigen. Brenz verſicherte, daß er die beregte Stelle ſeiner Exegeſe über Joh. 6., welche vor 35 Jahren gedruckt ſei, nicht zur Unterſtützung, ſondern zur Wiederlegung der Zwingliſchen Irrlehre geſchrieben habe, namentlich um den gewöhnlichen Einwand der Sacramentirer, daß das Abendmal, wenn es ein Wunder ſein ſolle, ſich auch äußerlich als Wunder darſtellen müße zurückzuweiſen [1]); und Chriſtoph begnügte ſich mit der Erklärung des Propſtes, und ſchickte ſie alsbald dem Kurfürſten (am 15. Juli) zur Einſicht zu [2]).

---

1) Brenz erklärte nemlich in dem Berichte an den Herzog: „Ich habe ſonderlich die bemeldte Schrift **in sexto capite exegesis in Johannem** wider die Sacramentierer und Zwiglianer geſtellt, darum iſt es mir fremd, wie ich doch hierzu komme, daß ich eben aus dieſer Schrift, da ich die Zwingliſche Meinung als einen Irrtum verwerfe, ſoll für einen Zwinglianer gehalten werden. Denn da ich ſchrieb: **os corporis accipit panem et vinum, os fidei accipit corpus et sanguinem Christi**, habe ich auf das Argument der Zwinglianer geſehn, ſo vorgeben, da in dem A. M. ein Wunderwerk geſchehe, ſo müſte es wie andre Wunderwerke ſichtbarlich und empfindlich ſein. Hiergegen antwortete ich, wiewol das Wunderwerk im AM. dem Mund nicht empfindlich, ſo ſei es doch dem Glauben empfindlich alſo daß gleichwie der Mund das Brot empfange, ſo empfange auch der Glaube den Leib und das Blut Chriſti, auch derſelben Gutthat empfindlich".

2) Zugleich überſchickte Chriſtoph dem Kurfürſten mehrere Schriften, welche von ihm und ſeinen Theologen (Andreä und Brenz) mit dem Herzoge Albrecht dem Aelteren von Preußen gewechſelt worden waren. Allein nur die mangelhafte Einſicht Chriſtophs in den eigentlichen Differenzpunkt, der die Parteien auseinanderhielt, hatte denſelben veranlaßen können, die Correſpondenz der Würtemberger Theologen mit dem Herzoge von Preußen dem Kurfürſten mitzuteilen. Albrecht hatte nemlich demſelben ein Bekenntnis über das Abendmal zur Begutachtung zugeſchickt. Das Bekenntnis war durchaus Melanchthoniſch gehalten. Brenz und Andreä hatten ſich daher über daſſelbe (in einem vom 2. Febr. 63. datirten Gutachten) zwar im Ganzen beifällig ausgeſprochen, aber die beſtimmte Verwerfung des Calvinismus vermiſt. Albrecht

Digitized by Google

Auch Maximilian erließ (unter dem 13. Juli) eine nochmalige Aufforderung an den Kurfürsten, die confessionellen und ritucllen Ordnungen, wie sie vor der neuen Reform in der Pfalz gewesen wären, wiederherzustellen, da der Calvinismus und Zwinglianismus ebenso in der Augsb. Confession wie in den Bestimmungen des Religionfriedens verworfen wären. Allein der entschiedne Wiederspruch, den Friedrich mit seinem Katechismus und seiner ganzen Reform fand, war für diesen ein neuer Grund, seine confessionelle Stellung um so energischer zu behaupten. Die von den Würtembergern Brenz und Andreä aufgestellte Censur des Heidelberger Katechismus, worin achtzehn Fragen desselben angefochten und dem Kurfürsten acht Fragen, die Lehre vom Sacrament betreffend, zur Beantwortung vorgelegt wurden, übergab Friedrich der theologischen

---

antwortete (ganz reformirt): „So es vielleicht diese Meinung hat, daß der Leib Christi, ob wol nicht localiter oder circumscriptive, jedoch repletive im AM. sein soll, bitten wir abermals uns zu berichten, was denn für Unterschied sei solcher Gegenwärtigkeit im h. AM., und derjenigen, damit er aller andern Speise und Trank, ja auch allen Creaturen gegenwärtig ist, und letzlich ob sich auch Christus in seinem AM. den Menschen auf andere Weise mitteile, denn in andern Sacramenten, oder auch im ganzen ministerio verbi jetzund mitteilet und vormals den Erzvätern und Propheten vor seiner Menschwerdung mitgeteilt hat". — Brenz und Andreä räumten in ihrer Replik ein „daß die Gläubigen durch die Predigt auch den Leib und das Blut Christi (empfahen) aber ohne ein äußerlich Sacrament und allein mit dem Glauben, und wird derohalben ein blöd, bekümmert und schwachgläubig Gewißen nicht allerdings zufrieden. So mag man auch sagen, daß ein Gläubiger den Leib und das Blut Christi im Tauf empfahe, — dieweil aber das Waßer des Taufs von Christo nicht ausdrücklich mit seinem Wort dahin verordnet und bestimmt, daß dadurch der Leib und das Blut Christi wie im AM. ausgeteilt werden sollte, so kann sich das blöde Gewißen nicht versehen und vertrösten, daß es darin den Leib und das Blut Christi, inmaßen im AM. geschieht, empfange". — Aber hiermit war der eigentümliche Gegensatz der lutherischen zur reformirten Sacramentenlehre nicht geltend gemacht; vielmehr war diese Erläuterung der beiden Schwaben ächt philippistisch und reformirt.

Außerdem überschickte Christoph dem Kurfürsten eine Abhandlung welche Albrecht von Brenz und Andreä überdrei Stellen in Joh. 6. eingefordert hatte.

Digitized by Google

Facultät zur Prüfung und befahl derſelben ihre von Zacharias Urſinus aufgeſtellte Gegenſchrift zur Vertheidigung des Katechismus und der neuen Kirchenordnung zu veröffentlichen [1]).

Ein abermaliger Verſuch, den zunächſt der Herzog von Würtemberg machte, um den Kurfürſten, wie er meinte, zur Augsb. Confeſſion zurückzuführen, ſchlug fehl, noch ehe der Herzog mit demſelben an den Kurfürſten herankam. Veranlaſt durch die Aeußerung Friedrichs gegen Philipp, daß er bereit ſei, den Katechismus fallen zu laßen, wenn man ihm eine Nötigung dazu in der H. Schrift nachweiſen könnte, hatte nemlich Chriſtoph ein Schreiben aufgeſetzt, worin er den Kurfürſten erſuchte ſich mit ihm ſo wie mit Philipp von Heſſen, Wolfgang von der Pfalz und Karl von Baden zur Veranſtaltung eines theologiſchen Colloquiums, an welchem ſich jeder der genannten Fürſten perſönlich und durch einen Theologen beteiligen ſollte, zu vereinigen. Chriſtoph ſchickte das Concept an die genannten drei Fürſten, in deren Namen es an den Kurfürſten abgehn ſollte. Allein der Markgraf von Baden antwortete, der Kurfürſt habe ihn unlängſt in Weingarten, wohin er von demſelben eingeladen ſei, in ſo gereizter Weiſe angelaßen, daß er mit demſelben nicht länger in Verkehr bleiben könne [2]); und Wolfgang meinte, man möge erſt die Antwort Friedrichs auf das letzte an denſelben geſchickte Sammtſchreiben abwarten [3]). Dazu kam noch, daß der würtembergiſche Kanzler, der in Privatgeſchäften nach Weingarten gereiſt war, von dem Kurfürſten, der ihn zu ſich beſchied, die ſchärfſten und feindſeligſten Aeußerungen gegen die Wiederſacher des Calvinismus hören muſte, ſo daß Chriſtoph, der hiervon Kunde erhielt, die Erfolgloſigkeit ſeiner Beſtrebungen endlich

---

1) Das Responsum der Fakultät erſchien unter dem Titel: **Vera doctrina de sacra Dom. nostri J. Ch. coena, ex divinarum literarum, veteris et orthodoxae ecclesiae, atque etiam *Augustanae confessionis* fundamentis et sensu fideliter exposita a D. Jach. Ursino — — a. Domini MDLXIV. mense Martio.**

2) Karl an Chriſtoph d. d. Pforzheim den 1. Aug. 63.

3) Wolfg. an Chriſtoph d. d. Lichtenberg den 4. Aug. 63.

Digitized by Google

einſah, und (in einem Schreiben vom 22. Aug.) dem Landgrafen den Vorſchlag machte, er möge mit ihm und dem Pfalzgrafen Wolfgang einige Räte und Theologen zu einer Conferenz deputiren, und durch dieſelben beraten laßen, ob man an den Kurfürſten nochmals ſchreiben, oder eine Botſchaft an ihn abſchicken ſolle.

Allein auch dieſer Vorſchlag kam nicht zur Ausführung, indem die Fürſten, während ſie noch darüber zu Rate gingen, was ſie dem Kurfürſten gegenüber thun ſollten, die Erklärung deſſelben [1]) auf ihr Sammtſchreiben erhielten, die vor Allem den Landgrafen Philipp von der ſicheren Erfolgloſigkeit aller ferneren Bekehrungsverſuche überzeugte.

Der Kurfürſt erklärte nemlich Folgendes: Er habe ſich jederzeit zu keiner anderen Glaubensnorm bekannt als zur heiligen Schrift, und bekenne ſich zu derſelben auch jetzt noch. Sein Bekenntnis ſei daher daſſelbe was in der Augsburgiſchen Confeſſion und Apologie und in dem Frankfurter Receß niedergelegt, und von ihm noch unlängſt zu Naumburg bezeugt worden ſei. Mit ganzem Herzen bekenne er ſich zu den genannten Lehrſchriften der evangeliſchen Kirche, und dulde wie früher, ſo auch jetzt, in ſeinem Lande keine andere Lehre als die, welche in denſelben enthalten ſei. Einige zankſüchtige Theologen, die Neuerungen und Unfrieden geſucht hätten, habe er deshalb aus ſeinen Dienſten entlaßen. Ganz unbillig hätten einige Läſterer ein Geſchrei im Reiche erhoben, als ob er in ſeinem Lande in Lehre und Ceremonien den Calvinismus eingeführt habe. Er könne verſichern, daß er niemals danach gefragt habe, was Calvin oder Zwingli lehre, da er nicht auf eines Menſchen ſondern auf Chriſti Namen getauft ſei. Von ſeinen Theologen werde daher keine andere Lehre verkündigt, als die des Wortes Gottes, dem gemäß ſie vom h. Abendmale lehrten, „daß uns daſelbſt nicht allein Brot und Wein als heilige göttliche Wahrzeichen und Siegel, — auch nicht das Verdienſt Jeſu Chriſti oder ſeine Gottheit allein, ſondern der Herr Chriſtus ganz und gar,

1) Datirt vom 14. Sptbr. 63. — S. Beilagen Nr. III.

Digitized by Google

wahrer Gott und Menſch, ſein weſentlicher Leib und weſentliches Blut, ſo für uns am Stamme des Kreuzes hingegeben und vergoßen, und alle ſeine Verdienſte, Wohlthaten, himmliſche Schätze und Güter und das ewige Leben wahrhaftig ohne allen Betrug und nicht in bloßer Phantaſie, ſondern weſentlich, *reipsa* durch die Kraft und Wirkung des heiligen Geiſtes zu Speiſe und Trank unſrer Seelen, gegenwärtiglich dem Glauben von dem Herrn ſelbſt geſchenkt und übergeben wird, alſo daß wir durch ſolche Gemeinſchaft mit Chriſto wahre Glieder ſeines gebenedeiten Leibes werden, Er in uns und wir in ihm bleiben und leben". Er verwerfe daher mit ſeinen Theologen in Gemäßheit der Augsb. Confeſſion, Apologie und des Frankfurter Rezeſſes die Lehren, daß Chriſti Leib und Blut in Brot und Wein räumlich eingeſchloßen, oder daß Brot und Wein leere Zeichen oder Sinnbilder der chriſtlichen Liebesgemeinſchaft ſeien, oder daß das Sacrament nur dazu diene, die Chriſten als ſolche erkennen zu laßen, oder das Gedächtnis des Todes Chriſti zu erneuen, oder daß es ex opere operato wirke. Allerdings ſei Chriſtus gen Himmel gefahren. Aber es thue doch nicht not, daß er vom Himmel herabſteige, um im Sacramente die Speiſe unſrer Seelen zu werden; denn durch die Allmacht ſeiner Gottheit könne er troß ſeiner Erhöhung in unſern Herzen wohnen. — Dieſe und keine andre Lehre ſei von ſeinen Theologen in dem Pfälzer Katechismus ausgeſprochen. Die tadelnde Kritik des Katechismus, welche ihm von den Fürſten zugeſandt ſei, habe er von ſeinen Theologen prüfen laßen und ſich mit denſelben überzeugt, daß dem Katechismus Lehren angedichtet würden, die in demſelben gar nicht enthalten wären. Die Einführung des Brotbrechens könne man ihm unmöglich zum Vorwurf machen, da Chriſtus ſelbſt dieſen Gebrauch geboten habe. Auch ſei es ganz unnötig geweſen, daß man ihn vor den geheimen Irrtümern des Calvinismus und Zwinglianismus gewarnt. Denn er habe bereits bezeugt, welcher Art ſeine Lehre ſei, und außerdem wiße man, daß ſich Luther und Zwingli zu Marburg i. J. 1539 im Hauptpunkte der Lehre, in dem Glauben an die geiſtliche Nießung geeinigt hätten. Er werde unwandelbar bei der Lehre

Digitized by Google

des göttlichen Wortes und der darauf gegründeten Augsb. Confession, Apologie und des Frankfurter Abschiedes beharren, und wiße recht gut, daß er um seines eignen Seelenheiles willen diese Lehre in seinem Lande aufrecht zuerhalten habe. Uebrigens sei er in seinem Lande Herr, und müße am besten wißen, welche Diener er zur Wolfahrt desselben anzunehmen und welche er zu entfernen habe, und hoffe, daß nach dieser seiner offnen Erklärung ihn Niemand des Religionsfriedens werde unfähig erachten können.

Der Kurfürst täuschte sich, indem er diese Erwartung aussprach; denn die drei Fürsten waren nicht im Stande, in seiner Erklärung ein wahrhaftiges Zeugnis von dem wahrhaftigen Evangelium, das da lebendig und selig macht, anzuerkennen, und der fortdauernde Widerspruch derselben bewies darum, daß es für den Melanchthonischen Protestantismus hoch an der Zeit war, durch polemische Absperrung gegen das andringende Lutherthum seine Existenz sicher zu stellen.

* * *

Aber der edle Herzog von Würtemberg, unermüdlich im Kampfe für die Einigkeit der Glaubensbrüder, beschloß noch einmal die Beilegung der kirchlichen Wirren zu versuchen. Christoph berief daher mehrere seiner angesehensten Theologen (den Abt Eberhard zu Bebenhausen, Brenz, Andreä, Heerbrand, Dietrich Schnepf, Bieder, Neobulus und Bidenbach) auf den 30. Sptbr. nach Bebenhausen, teilte denselben die letzte wie die früheren Erklärungen des Kurfürsten sowie den Pfälzer Katechismus mit, und legte ihnen die Frage vor, ob nach ihrer Ansicht zu hoffen sei, daß sich der Kurfürst Friedrich durch die Auctorität einer evangelischen Conferenz bestimmen laße, seine widerwärtige schismatische Stellung zu den übrigen Ständen aufzugeben.

Die versammelten Theologen, die in dem Katechismus mancherlei Schwenkfeldische Irrtümer fanden, denselben aber im Ganzen für ziemlich unbedeutend und gleichgültig ansahen, rieten

Digitized by Google

von der Berufung einer evangelischen Generalconferenz entschieden ab, und empfahlen dem Herzog, er möge den Kurfürsten entweder durch eine Gesandtschaft, oder durch ein in Gemeinschaft mit anderen Fürsten an denselben zu erlaßendes Sammtschreiben nochmals auf das Bedenkliche seiner jetzigen Stellung aufmerksam machen.

Wenige Tage nachher ward der Herzog durch eine zwischen dem Grafen von Leiningen-Westerburg und einer verwittweten Gräfen Sulz schwebende Streitigkeit veranlaßt, am 6. Oktober mit dem Pfalzgrafen Wolfgang und dem Markgrafen Karl in dem Städtchen Ettlingen zusammenzutreffen. Christoph warf hier alsbald die Frage auf, ob nicht noch Hoffnung vorhanden sei, den Kurfürsten von der Pfalz durch ein Religionsgespräch wiederum zur Anerkennung der reinen Lehre zu vermögen. — Wolfgang und Karl gaben zu, daß vielleicht noch immer Hoffnung vorhanden sei, durch geeignete Vorstellungen auf den Kurfürsten einzuwirken, und beschloßen deshalb gemeinschaftlich eine Botschaft an ihn abzuordnen. Zugleich fanden sie es für angemeßen, sich vor Allem mit Christoph zum Schutze dessen was sie für lutherische Lehre hielten, förmlich und feierlich zu vereinbaren. In einer am 9. Oktober vollzognen Akte[1]) verpflichteten sich daher die drei Fürsten, ihre Unterthanen vor allen Gesprächen mit den Kurpfälzern über kirchliche Dinge zu verwarnen, sie dagegen zum Gebet für Erhaltung der reinen Lehre Augsburgischer Confession anzuhalten, und ihren Superintendenten und Pfarrern zu befehlen, daß sie in ihren Predigten mit Vermeidung aller neuen, ungewohnten Redensarten, nur solche Ausdrücke gebrauchen sollten, die sich in der H. Schrift, in der Augsb. Confession, in der Apologie oder in der Wittenberger Concordie von 1536 vorfänden. Auch sollte die Verbreitung verführerischer Schriften in den Landen der Fürsten streng untersagt sein. — Die Fürsten wusten es nicht, daß es grade der Kern der lutherischen Dogmen war, den sie verpönen mußten, wenn „die neuen, ungewohnten (ubiquitistischen)

1) Siehe dieselbe bei Sattler, Bd. IV, B. Nr. 71.

Digitized by Google

Redensarten, die sie reprobirt hatten, von den Kanzeln wirklich ausgeschloßen werden sollten! —

Mit Ueberbringung der Botschaft beauftragte Cristoph den Freiherrn Philipp von Gemmingen-Gutenberg und den Vicekanzler Dr. Hieronymus Gerhard, die beide, wie er wuste, bei dem Kurfürsten wol gelitten waren.

Die Gesandten begaben sich (10. Oktober) nach Heidelberg, und stellten dem Kurfürsten, Namens der drei Fürsten vor, daß sie ihm dringend raten müsten, seinen Katechismus so lange zurückzuhalten, biß derselbe durch eine Conferenz der evangelischen Theologen oder Stände geprüft sei. Denn wenn der Katechismus auf einer solchen Versammlung verworfen werden sollte, so würde ihm dasselbe sehr verkleinerlich sein; und wenn gar der Kaiser den evangelischen Ständen die Auflage machen sollte, sich über den Katechismus zu äußern, so könnte ihm leicht von Reichswegen etwas Verdrießliches widerfahren, namentlich da er durch eigenhändige Namensunterschrift die Augsb. Confession und Apologie, den Frankfurter und den Naumburger Rezeß und so viele andere Religionsabschiede anerkannt habe!

Allein derartige Vorstellungen waren wenig geeignet, den Kurfürsten in seiner Ueberzeugung zweifelhaft zu machen. Die Einladung zur Teilnahme an einem Religionsgespräch, welche ihm die Gesandten überbrachten, wies Friedrich mit der Bemerkung zurück, daß er mit den unruhigen Köpfen der Theologen nichts zu thun haben wollte, und der Zweck der Botschaft war somit gänzlich verfehlt.

§ 4.

Sieg des Philippismus in Straßburg und Regensburg und des Luthertums in Magdeburg.

Die beiden Fürsten Christoph und Wolfgang waren in derselben Zeit, wo sie alles aufboten, um den Kurfürsten von der Pfalz zur Beseitigung seines philippistischen Katechismus und seiner Reformen zu veranlaßen, auch auf einem anderen Gebiete, nemlich in Straßburg mit kirchlichen Vermittlungs- und

Digitized by Google

Ausgleichungsverſuchen beſchäftigt, die hier freilich beßer gelangen als in Heidelberg, aber auch in ſchlagender Weiſe documentirten, daß die Fürſten, wenn ſie die confeſſionelle Haltung des Kurfürſten Friedrich rügten, nicht wuſten, was ſie thaten. Denn was ſie an dieſem als Ketzerei und Apoſtaſie bezeichneten, war im Weſentlichen daſſelbe, was ſie in Straßburg zur Anerkennung bringen halfen.

In Straßburg lagen nemlich der eifrige Lutheraner Johann Marbach und der Melanchthoniſch geſinnte Profeſſor Hieronymus Zanchius ſeit geraumer Zeit miteinander im Streit. Um dieſen Hader wo möglich zu Ende zu führen, beſchloß der geheime Rat der Dreizehner die Hülfe der Fürſten Chriſtoph und Wolfgang ſo wie des Magiſtrats zu Baſel in Anſpruch zu nehmen, und ſtellte daher an dieſelben das Erſuchen, „daß ſie etliche ihrer frommen, gelehrten und gottliebenden Theologen anher ſchicken wollten, ſolchen Misverſtand und Streit zu vernehmen, und, wo möglich, zu vergleichen [1])". Die Fürſten wie die Räte zu Baſel erklärten ſich ſehr bereit ihre Hand zur Herſtellung des kirchlichen Friedens in Straßburg zu bieten, und alsbald erſchienen im Namen Chriſtophs der Tübinger Propſt Jacob Andreä, der Obervogt zu Neuenburg Daniel von Reuchen und der Rat Kilian Bertz; im Namen Wolfgangs der Superintendent von Zweibrücken Kunemann Flinsbach und die Räte Wolf von Köteritz und Heinrich Schwäblin; im Namen der Stadt Baſel der Rector der Univerſität Simon Sulzer und der Pfarrer Ulrich Koch.

Die Deputirten ſahen alle Documente der Straßburger Controverſe ſorgfältig durch, und hatten die Freude für eine Unionsakte, welche von Flinsbach aufgeſtellt war, am 18. März 1563 die Anerkennung beider Parteien zu gewinnen.

Die in derſelben niedergelegten Beſtimmungen über die Auctorität der Augsb. Confeſſion, und über die Lehre vom Abendmal und von der Prädeſtination waren ächt deutſch-evan-

1) Schreiben der Dreizehner zu Straßburg an L. Philipp d. d. Donnerstag den 15. April 63.

gelisch, und zwar unverkennbar im Sinne des Melanchthonischen Systems aufgestellt [1]).

Zunächst ward die Lehre vom Abendmal in der Fassung wie dieselbe in der Augsb. Confession, und zwar mit Beziehung auf die neue Unterzeichnung derselben zu Naumburg anerkannt, indem man festsetzte: Quod ad coenam Domini attinet, pius consensus constitutus est, ut pariter in schola et ecclesia conformiter aliis piis ecclesiis ex verbo Dei juxta Augustanam confessionem a. 1530 — exhibitam, et adjunctam apologiam, Naumburgi ab electoribus — denuo subscriptam doceatur. — Zugleich ward angedeutet, daß man in der Lehre vom Abendmal die Formel der Invariata neben der Ausdrucksweise der Variata bestehn lasse. Als diejenige Lehrnorm, welche die beiderseitigen Meinungen innerlich zusammenhalte, ward die Wittenberger Concordie von 1536 anerkannt [2]). Die Frage nach der Thatsache der realen Präsenz Christi im Sacrament war als die eigentliche Substanz der ganzen Lehre vom Abendmal hingestellt, und die Frage nach dem modus der Präsenz ward somit stillschweigend als irrelevant zurückgeschoben.

Ebenso ward auch in der Lehre von der Gnadenwahl die deutsch-evangelische Anschauung und zwar mit Voranstellung des praktisch-theologischen Prinzipes Melanchthons ausgesprochen: Quaecunque scripta sunt, ad nostram doctrinam scripta sunt, ut per patientiam et consolationem Scripturarum spem habeamus. Rom. 15. Omnis ergo docendi ratio — ita instituenda est, ne

---

1) Der Consensus inter theologos et professores in ecclesia et schola Argentoratensi factus a. 1563 die 18. Martii findet sich abgedruckt in der Straßb. Kirchenordnung von 1601, S. 62 ff. und in Pfaffs Acta et scripta publ. eccles. Wirtenbergicae, p. 358 ff.

2) „Ad tollendam vero de sententia commemoratae confessionis in negotio coenae dissensionem, cum utraque pars veram et substantialem praesentiam corporis et sanguinis Christi credat et confiteatur, quae *cum pane et vino exhibentur* et *in coena vescentibus distribuuntur* — placuit, ut formulam concordiae inter Mart. Lutherum et Mart. Bucerum — initam omnes in docendo sequantur".

Digitized by Google

aut cum doctrina poenitentiae pugnare, aut conscientiis afflictis consolationem et spem suam adimere videatur. Die Prädeſtination ward als allgemeine und der Beſitz des Glaubens als abſolute Gnadengabe anerkannt; die Thatſache, quod hoc donum fidei non omnibus a Deo datur, cum omnes ad se vocet, et quidem *serio* vocet, ward als unergründliches, jeder Erklärung ſich entziehendes Geheimnis hingeſtellt. Auf das Entſchiedenſte wurde die Annahme eines Unterſchiedes zwiſchen einem verborgenen und offenbaren Willen Gottes zurückgewieſen.

Dieſe Unionsakte wurde von allen Pfarrern, Diaconen und Profeſſoren zu Straßburg, ſo wie von den geiſtlichen und weltlichen Deputirten der Fürſten und der Stadt Baſel am 18. März 1563 unterzeichnet.

* * *

Noch entſchiedner als zu Straßburg vermochte der Melanchthoniſche Geiſt um dieſelbe Zeit in Regensburg dem Umſichgreifen des excluſiven Luthertums Schranken zu ſetzen. Hier, wo durch die Sacramentscontroverſe ebenſo wie faſt in allen übrigen evangeliſchen Städten des Reiches die Parteien im ſchroffſten Gegenſatze gegen einander geſtellt waren, hatte es einſt Melanchthon durchgeſetzt, daß einer ſeiner treuſten Anhänger, Moritz Heling zum Pfarrer und Superintendenten ernannt wurde; und Heling predigte und lehrte, im Rate wie in der Gemeinde und im geiſtlichen Miniſterium der Stadt mit unermüdlichem Eifer, daß es eitel Thorheit ſei, auch den Gewißen zum großen Schaden gereiche, wenn man in der Lehre vom Sacrament den modus praesentiae ſo ſcrupulös ermitteln wolle, wie es die Neuerer thäten. — Aber zu der Abendmalsſtreitigkeit kam bald eine neue Controverſe, indem anfangs Hieronymus Beſold, und nach deſſen Tode (1562) Klingenbeck die lutheriſche Lehre von dem servum arbitrium in ſo ärgerlicher und polemiſcher Weiſe auf die Kanzel brachten, daß Heling ſich genötigt ſah, derſelben mit noch größerem Eifer die Melanchthoniſche Lehre von dem freien Willen, als der dritten causa conversionis ent-

Digitized by Google

genzustellen. Die Folge davon war, daß die Reibereien der Parteien und ihrer Vorkämpfer allmälig einen für die bürgerlichen Verhältnisse der Stadt bedrohlichen Charakter annahmen. Der Rat erließ daher an das geistliche Ministerium ein Edikt, wodurch alles Polemisiren streng verboten wurde; und das Ministerium, in der überwiegenden Mehrzal seiner Mitglieder entschieden Melanchthonisch gesinnt, unternahm es jetzt (1563), um den Ausbruch neuer Controversen und ein noch strengeres Einschreiten des Magistrats zu verhüten, unter Helings Leitung ein Scriptum declaratorium aufzusetzen, welches alle Lehrpunkte im Sinne der Melanchthonischen Dogmatik klar und bestimmt erläuterte, zugleich aber auch den lutherisch Gesinnten womöglich dadurch genügen sollte, daß in demselben das spezifisch Zwinglische und Calvinische ausdrücklich zurückgewiesen ward [1]).

Der Magistrat approbirte die ihm vorgelegte Declaration die für alle Zeiten als Concordienformel der kirchlichen Parteien gelten sollte; und indem sich alle Geistliche dazu verstanden, dieselbe zu unterschreiben, war der kirchliche Friede zu Regensburg auf Melanchthonischer Basis einstweilen wirklich hergestellt.

* * *

Während jedoch der Melanchthonische Geist zu Straßburg und Regensburg sich noch Einmal siegreich erheben konnte, führte die dogmatische Bewegung zu Magdeburg zu entgegengesetzten Resultaten. Auf Grundlage eines gegen den Philippismus gerichteten Bekenntnisses des Magdeburger Ministeriums von 1550 unterzeichneten nemlich die Geistlichen und Schulmänner zu Magdeburg am 17. Januar 1563 ein Bekenntnis, worin sie erklärten [2]): „Wir Pastoren, Pfarrherrn und Prediger, Rektor

1) Vgl. die Mitteilungen, welche Strobel in der Literärgesch. von Melanchthons locis theol. S. 286 ff. macht.

2) Es erschien unter dem Titel: „Bericht, Confession und Bekenntnis des Rats, aller Pastoren, Prediger und Schuldiener der Altenstadt Magdeburg, der Lehre, so daselbst zu diesen Zeiten von Gottes Gnaden noch unverrückt in Kirchen und Schulen geführt wird".

Digitized by Google

und Kollegen der christlichen Kirchen und Schulen in der alten Stadt Magdeburg bekennen — — — aus der Augsb. Confession, wie die a. 1530 ist übergeben, und in keinem andern Verstande, denn wie die in ihrer Apologie explizirt und erläutert und folgends in den Schmalkalder Artikeln, auch in beiden Katechismis Lutheri der heilige Prophet und Mann Gottes selbst verstanden und erklärt hat. — Wir berufen uns auch zu unsrer Confession a. 1550 öffentlich in Druck ausgegangen. — Wir bekennen uns auch zu der Lehre in den Lüneburgischen Artikeln begriffen. — Wir thun uns auch bekennen zu der Formula Concordiae, wie die gemacht ist zu Wittenberg a. 36. — Wir thun uns auch bekennen zum letzten Bekenntnis Lutheri, so er a. 44 wider Schwenkfeld und die Sacramentschwärmer gethan. — Wir thun auch hiermit repetiren unsre Confession, so wir vom Abendmal Jesu Christi neben andern Theologen der sächsischen Kirchen a. 57 gethan".

Dies waren die Lehrnormen, nach denen fortan in allen Kirchen und Schulen zu Magdeburg gelehrt werden sollte, und alle mit dem Inhalt derselben im Widerspruch stehenden Doctrinen sollten als „negirt, damnirt und explodirt" gelten. Insbesondre wurden alle Lehren der Osiandristen, Majoristen, Synergisten, Sacramentirer, Adiaphoristen und Interimisten namentlich verdammt. Und der Magistrat erteilte dem neuen lutherischen Bekenntnis bereitwilligst seine obrigkeitliche Zustimmung.

§. 5.

Letzte philippistische Bewegung im Herzogtum Sachsen.

Zu den Sätzen in denen sich die Differenz Lutherischer und Melanchthonischer Dogmatik darlegte, gehörte auch die Lehre von dem Verhalten des Menschen im Akte der Bekehrung. Allerdings stimmten beide Systeme in der Anerkennung überein, daß der Mensch durch den Sündenfall absolut unfähig geworden sei, sich zu neuem Leben wieder aufzurichten, und daß ihm die Fähigkeit

Digitized by Google

ſich vor Gott irgendwelches Verdienſt zu erwerben ſchlechthin abgehe. Beide faſten die Bekehrung und Erneuerung des Sünders als reine freie Gnadenwirkung Gottes auf. Die Streitfrage war aber die, ob der Menſch, wenn die Gnade an ihn herantrete fähig ſei, nach freier Willensentſchließung dieſelbe an ſich wirken zu laßen oder ſie von ſich abzuweiſen, d. h. ob ſich der Menſch in der Bekehrung perſönlich verhalte oder nicht. Melanchthon hatte ſich namentlich ſeit 1535 mit großer Entſchiedenheit für die erſtere Anſchauung ausgeſprochen, wogegen ſich Luther mehr der anderen zugeneigt hatte. Es war daher nicht nur durch den Geiſt deſſen, was ſich allmälich als Luthertum herausbildete, ſondern auch durch die Auctorität, an welche ſich das Luthertum anlehnte, gefordert, daß von demſelben auch in dieſem Lehrpunkte der Gegenſatz gegen Melanchthons Doctrin ſcharf und beſtimmt ausgeſprochen wurde.

Der Streit, der auf dieſem Punkte erwuchs, bezog ſich eigentlich nicht auf die Lehre von der Erbſünde und noch weniger auf die Lehre von dem Umfang der Gnade und von der abſoluten Verdienſtloſigkeit des Menſchen in der Bekehrung, — wenn ſchon ſich die Antiphilippiſten eifrigſt bemühten ihrem Streite mit den Philippiſten den Charakter eines Kampfes gegen den Semipelagianismus zugeben. Denn die Größe der Sünde und ihres Fluches, die abſolute Ohnmacht des Menſchen und die Wahrheit, daß die Gerechtigkeit ſchlechthin eine Gnadengabe Gottes ſei, die dem Menſchen ohne einiges Verdieſt deſſelben durch Chriſtum geſchenkt werde, wurde von den Melanchthoniſchen und den Lutheriſchen Theologen durchaus in derſelben Weiſe anerkannt. Die Frage war ihrem Kerne nach nicht ſoteriologiſcher ſondern anthropologiſcher Natur. Die Philippiſten hielten auch hier an dem roten Faden ihres ganzen Syſtemes feſt, daß der Menſch als Perſon bekehrt werde, daß die Perſon es ſei, die Gott in Gnaden annehme, daß Gott den Menſchen in einer ſolchen Weiſe ergreife, in welcher er ſich von dieſem (durch einen perſönlichen Akt) ergreifen laße, daß ſomit der Menſch „ſich bekehre“. In dem Verbleiben der Perſönlichkeit des Menſchen auch nach dem Falle ſahen die Philippiſten die eigentliche Be-

Digitized by Google

kehrungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zu persönlichem Empfange des in Christo sich darbietenden persönlichen Heilslebens; und in der Sehnsucht nach Erlösung, welche der Mensch im Angesichte der an ihn herankommenden Gnade erfahren könne, wenn er sich nicht verschließe, wiesen sie ganz richtig den Rest anerschaffner Gottebenbildlichkeit nach.

Nach philippistischer Anschauung erschien somit die Bekehrung, in sofern sie Heilsbereitung ist, (d. h. das Heil an sich und objectiv betrachtet), schlechthin als That Gottes, die aber dadurch zur That des Menschen, zum freien, persönlichen Erlebnis desselben, und die somit auch dadurch erst wirksam wird, daß der Mensch sich ihr hingiebt, und sie als seine That, als gottgewirktes Eigentum seiner Persönlichkeit anerkennt.

Das Interesse, was die Philippisten in dieser ihrer Behandlung des Dogmas leitete, war wie überall das ethische. Das Dogma muste nach Maßgabe ihres Prinzipes so geformt werden, daß die sittliche Verantwortlichkeit des Menschen unzweifelhaft feststand. Indem sie daher ganz bestimmt anerkannten, daß sich der Mensch „*pure passive*“ verhalte „*quoad meritum* justificationis et vivificationis“, hoben sie zugleich ebenso nachdrücklich hervor, daß es persönliche, freie, bewuste Action sei, wenn der Mensch dieses „pati“ übernehme oder zurückweise, woraus übrigens hinlänglich hervorgeht, daß die „tertia causa conversionis“ (nemlich der menschliche Wille) nicht etwa in semipelagianischer oder tridentinischer Weise mit den beiden andern causae conversionis (Wort Gottes und h. Geist) auf Eine Linie gestellt war.

Nichts desto weniger wies das Luthertum diese Lehrentwicklung zurück, weil es sich der Meinung nicht erwehren konnte, daß die Anerkennung jener tertia causa conversionis nichts anders als die Behauptung eines menschlichen meriti sei. Hierdurch wurde aber die lutherische Theologie gezwungen, anzunehmen, daß der Mensch in der Bekehrung vor Gott gar nicht mehr als Person, sondern als bloßes Object, als Sache angesehn werde, an der Gott grade so wie an der unvernünftigen Creatur

Digitized by Google

operire; oder ſie muſte erklären, daß der Menſch nach dem Falle zwar noch Perſon geblieben, aber diaboliſche Perſon geworden ſei, daß er nur befähigt ſei, Gott zu widerſtreben, und daß er alſo darum, weil er unfähig ſei Gottes Gnade durch perſönliche Zuſtimmung anzunehmen, von Gott mit Gewalt überwunden werden müßen, wenn er bekehrt werden ſolle.

Die Vertreter des Luthertums ſchwankten zur Zeit noch zwiſchen beiden Anſichten hin und her, indem ſie unter einander über die Frage ſtritten, welche dieſer Anſichten den ſemipelagianiſchen Irrtum am vollkommenſten ausſchließe. Der Umſtand, daß durch eine derartige Lehrfaßung, welche die perſönliche Verantwortlichkeit des Menſchen für den Heilsbeſitz vollſtändig leugne, dem ſittlichen Leben alle Impulſe entzogen würden, kam für ſie nicht in Betracht. Vielmehr ließen es mehrere Anhänger der anthiphilippiſtiſchen Doctrin recht gefliſſentlich hervortreten, daß die Vollendung ihrer Dogmatik den Ausſchluß aller ethiſchen Momente aus derſelben erfordere, indem ſie nachwieſen, daß ihr Syſtem, wen es conſequent ausgebaut werde, ſeinen notwendigen Schlußſtein in der Lehre von der Particularität der Gnade erhalten müße. Amsdorf z. B. lehrte[2]), man müße es als Axiom annehmen, daß Gott auf alle Weſen, auf die vernunftloſen wie auf die vernünftigen, auf den Stein und auf den Klotz wie auf den Menſchen in einer und derſelben Weiſe wirke; „nemlich bloß durch ſein Wollen und Sprechen wirkt und thut Gott Alles mit allen Creaturen. Wenn Gott will und ſpricht, ſo wird Stein und Holz getragen, gehauen und gelegt, wie, wann und wohin er will. Alſo, wenn Gott will und ſpricht, ſo wird der Menſch bekehrt, fromm und gerecht. Denn wie Stein und Holz in der Hand und Gewalt Gottes ſind, ſo iſt auf ganz gleiche Weiſe der Verſtand und der Wille des Menſchen in der Hand und Gewalt Gottes, ſo daß der Menſch ſchlechterdings nichts wollen und wählen kann,

1) Siehe unten Abſchn. XI. Nr. II.

2) Sententia Nic. Amsdorfii de Declaratione Victorini, 1562.

Digitized by Google

als was Gott will und ſpricht, entweder in Gnade oder im Zorn".

Der Widerſpruch der Lutheriſch-Geſinnten gegen den Philippismus führte daher bei einem großen Teile der Lutheriſchen, namentlich bei Flacius und Muſäus, Wigand, Heshuſen und den mansfeldiſchen Predigern, d. h. nicht bloß bei Flacius und deſſen Anhang, ſondern auch bei Vielen die gegen ihn in derſelben Weiſe wie gegen den Philippismus polemiſirten, zur Aufſtellung der Lehre von einer doppelten Prädeſtination. Heshuſen erklärte: Deus non vult, ut omnes salventur, non enim omnes elegit, nec omnes trahit sua gratia. — Wigand lehrte [1]): Cur Deus non omnes aeque vocet ac regeneret, omnibusque sine discrimine lumen fidei in corde accendat, sine omni dubitatione partim ejus arcano judicio, quod scrutari non possumus, tribuendum est, partim vero juxta verbum Dei patefactum statuendum est, quod aliquos juste puniat Deus propter scelera, etiam propter scelera avorum et parentum.

Der Philippismus, der ſeine Dogmatik dadurch charakteriſirte, daß er alle Dogmen in ethiſcher Tendenz entwickelte und demgemäß auf allen Punkten der Soteriologie, den Menſchen, vor und nach der Widergeburt, in ſeinem perſönlichen Charakter anerkannte, muſte natürlich in ſolchen Behauptungen die Vernichtung aller Bedingungen chriſtlich-religiöſen Lebens wahrnehmen, und Victorin Strigel zu Jena hatte daher in dem Colloquium zu Weimar i. J. 1560 ganz richtig behauptet, daß in der Bekehrung der Wille des Menſchen in Betracht komme [2]).

---

2) Strigels ganz Melanchthoniſche Sätze lauteten: 3. Vere igitur affirmo, hominem viribus naturalibus sine Filio Dei, sanante nostra vulnera per evangelium et dante Spiritum S., ne quidem inchoare posse veram et salutarem conversionem ad Deum. 4 — tamen non ita in nobis efficax est, ut invitum hominem subigat, sed ut subjectionis cupidum faciat; nec ut ignorantem trahat, sed ut *intelligentem sequentemque* praecedat. Donec enim omnino repugnat voluntas, nulla potest fieri conversio. 5 Concurrunt igitur in conversione

Allerdings hatte die Controverſe, welche über dieſe Frage zwiſchen den Philippiſten und Flacius und den Flacianern zu Jena geführt war, mit dem Sturze der Facianiſchen Partei im Herzogtum geendigt[1]), aber das Melanchthoniſche Dogma ſollte im herzoglich ſächſiſchen Lande doch nur in ganz verkümmerter Geſtalt und nur vorübergehend Geltung finden.

Um nemlich den unter den Theologen des Landes noch immer ſchwebenden Streit, der ſeitens der lutheriſch Geſinnten namentlich durch Verketzerung Strigels auf den Kanzeln geführt wurde, in geeigneter Weiſe zu erledigen, ließ der Herzog durch Striegel eine Declaration über die Lehre vom freien Willen aufſetzen, zu deren Prüfung er zwei Würtemberger Theologen den Kanzler der Univerſität Tübingen Jacob Andreä und den Abt Chriſtoph Binder zu Adelsberg nach Weimar berief. Die beiden Würtemberger kamen in den erſten Tagen des Mai (1562) nach Weimar, und begannen alsbald (4. Mai) in Gegenwart vieler geiſtlicher und weltlicher Beamten des Herzogs mit Strigel über ſeine Declaration zu verhandeln[2]). Es miſfiel den Schwaben, daß Strigel behauptet hatte. der natürliche Menſch ſei der Gnade gegenüber aliquo modo volens, und vermöge derſelben ebenſowol beizupflichten als zu widerſtehen. Gleichwol vereinigten ſich beide Teile am Ende zu einer Erklärung, worin die Melanchthoniſche Lehre ihrem allerweſentlichſten Gehalte nach approbirt ward. Eingangs dieſer Erklärung ward nemlich ausgeſprochen: „In

---

haec tria: Spiritus Sanctus, movens corda per vocem divinam, et ipsa vox Dei cogitata sive inter audiendum sive in lectione, sive in pia meditatione, et voluntas hominis, quae voci divinae inter trepidationem utcunque assentitur.

1) Siehe oben B. I. S. 302.

2) Vgl Jacob Andreäs „Bericht von der chriſtlichen Einigkeit der Theologen a. 1570" (Schluß). — „Etliche Schriften und Handlungen der Würtemberger Theologen und Vict. Strigel a. 1563 geſchehen, daraus zu ſehen, was ſie von ſeiner pelagianiſchen Synergia halten" a. O. 1564; und Schmid „des Flacius Erbſündeſtreit" in Niedners Zeitſchrift für hiſtor. Theol. 1839 S. 50 ff.

Digitized by Google

der Lehre vom freiem Willen ſind vornehmlich zwei Hauptpunkte zu bedenken, 1) die Wirkſamkeit, Macht oder Kraft, etwas zu wirken, efficacia, δύναμις, und 2) die Art und Weiſe zu wirken oder etwas auszurichten, die Tüchtigkeit und Fähigkeit, modus agendi, aptitudo et capacitas". Hieraus ward gefolgert: „So man den menſchlichen freien Willen nach dem Falle bedenkt, die Kraft zu wirken, ſo iſt er nur ein leibeigner Knecht und Gefangener des Satans; ſo man aber ſeine Fähigkeit bedenkt, ſo iſt er kein Klotz und Stein, ſondern zu dieſem Ende von Gott geſchaffen, daß er fähig ſei der himmliſchen Gaben des heil. Geiſtes".

Somit war es nur der bleiche Schimmer, nicht der helle Schein Melanchthoniſcher Doctrin, der von den Würtembergern anerkannt worden war. Aber die vereinbarte Erklärung, welche am 10. Mai nicht bloß von Strigel und den Würtembergern, ſondern auch von dem Superintendenten Mörlin zu Koburg, von Stöſſel zu Jena, von dem Stadtpfarrer Miſenus zu Altenburg und von den Pfarrern Hocker zu Eiſenberg und Stigel zu Gotha unterzeichnet ward, war immerhin ein kräftiges Zeugnis für die im Philippismus liegende Macht der Wahrheit, und ein Beweis für die Thatſache, daß die Kirche im Herzogtum Sachſen, ſo ſehr ſie auch für den lutheriſchen Lehrbegriff eiferte, doch noch nicht zu dem Luthertum der ſpäteren Concordienformel hinangekommen war. Strigel, der vorher ſeines Amtes entſetzt war, ward in ſeine Profeſſur wieder eingeſetzt, und kündigte alsbald Vorleſungen über Melanchthons Loci communes an. Außerdem wurde in Gemäßheit der Convention vom 10. Mai allen Pfarrern des Landes von denen gar viele mit der Rehabilitirung Strigels und mit der teilweiſen Approbation ſeiner Lehre vorausſichtlich ſehr wenig zufrieden waren, durch die Superintendenten angewieſen, den ſynergiſtiſchen Streit und den Namen Strigels nicht mehr auf die Kanzel zu bringen. Auch wurde von dem Herzoge eine Commiſſion ernannt, welche alle Pfarreien des Landes viſitiren, und allen Pfarrern die Annahme der Decleration Strigels anbefehlen ſollten. — Die ernannten Viſitatoren (Mörlin, Stöſſel, der Kanzler Brück und zwei andre

Digitized by Google

Juriſten) verhörten hierauf alle Pfarrer, die teilweiſe nach Jena, teilweiſe nach Weimar einberufen wurden, und viele derſelben erkannten die Declaration Strigels ohne Widerrede an. Aber um ſo heftiger war der Widerſpruch, den dieſelbe von anderen erfuhr: vierzig Geiſtliche, welche ſich beharrlich gegen die Declaration erklärten, wurden ihrer Aemter entſetzt und mußten mit Weib und Kind ins Elend ziehen[1]).

1) Der Streit der Parteien drang ſelbſt in den Schoß der Familien hinein, namentlich zu Altenburg, wo die Geiſtlichkeit, der Magiſtrat und die Beamten zur Partei des Flacius gehörten, während die Frauen und die Bürger Strigeln anhingen.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Concordirungsversuch des Papsttums i. J. 1564.

§. 1.

Das Concil zu Trident war beendigt; die frommen Väter hatten als ihr allerletztes Wort einmütig ihr Anathema! über alle Ketzer und Abtrünnige ausgerufen, und auf anhaltendes Bitten des Kaisers und des Herzogs von Baiern hatte Pius IV. zwar nicht die Priesterehe aber doch den Kelch im Abendmale frei gegeben, „um die Wankenden zubefestigen, die Gefallnen aufzurichten, die Irrenden auf den Weg des Heiles zurückzuführen [1])". Eine eherne, starke Mauer war jetzt hoch und drohend zwischen dem alten Papsttum und der noch älteren Kirche des Evangeliums aufgerichtet, also daß die, welche hier und dort wohnten, fortan keine Gemeinschaft der Tröstungen des Glaubens und des kirchlichen Lebens haben konnten.

Aber der alte Kaiser, der am Abende seines Lebens stand, sah ein, daß die alten Ordnungen des Reiches über kurz oder lang notwendig zerbrechen müsten, wenn die Kluft, die jetzt zwischen den Ständen des Reiches befestigt war, für immer bleiben sollte. Es bangte ihn bei dem Gedanken, daß aus der kirchlichen Zerreißung des Reiches eine allgemeine Verwüstung hervorgehen

1) Breve vom 17. April 1564.

Digitized by Google

werde, in welcher die Majestät des Kaisertums, und alle christliche Gesittung, Ueberlieferung und Hoffnung der Völker ihr Grab finden müße. Wie im Angesichte der allerletzten Frist übernahm es daher Ferdinand noch einmal die Aussöhnung des Katholizismus und des Protestantismus zu versuchen.

Zur Vorbereitung des Versuches erkor sich der Kaiser zwei Männer, die in den Unionshandlungen der früheren Zeit schon vielerlei Erfahrung gemacht hatten. Es waren dies Georg Wicelius aus Vacha in Hessen und Georg Cassander[1]).

Wicelius war einst Luthers und Melanchthons Schüler gewesen, war dann von dem Bischof zu Merseburg zum Priester geweiht worden, und hatte, unzufrieden mit dem Papsttum und mit dem Leben und Treiben in der katholischen Kirche und ebenso unzufrieden mit dem protestantischen Kirchenwesen, das ihm nach keiner Seite hin seinem aus der Kirche der ersten Jahrhunderte entlehnten Ideal zu entsprechen schien, bald die Stellung eines katholischen und bald die eines evangelischen Geistlichen eingenommen, hatte auch für sein Schwanken und Wanken vielerlei Trübsal und Not zu ertragen gehabt, biß er endlich zu Mainz in sorgenfreier Muse Ruhe fand[2]). — Cassander, der damals in den Diensten des Herzogs Wilhelm von Cleve stand und zu Duisburg lebte, war ein in den Sprachen der Alten, im canonischen Recht und in der Theologie wol bewanderter Mann, der seit langen Jahren die Streithändel der Theologen nur in der Absicht verfolgt hatte, um die Wege zur Herstellung der kirchlichen Einigkeit zu finden. Beide Männer forderte der Kaiser i. J.

---

1) Einem dritten katholischen Theologen, Friedrich Staphylus, der früher evangelisch gewesen war, hatte der Kaiser schon vorher den Auftrag erteilt, seine Gedanken über die Unirung des Katholizismus und Protestantismus aufzuzeichnen. — Staphylus schrieb daher „**Ad Imper. Ferd. I. de reformanda ecclesia consilium**" (abgedruckt in *Schelhornii* amoenitat. **II. 499**).

2) Vgl Georg Wicels Leben in Strobels Beiträgen zur Literatur B. II. St. II. S. 271 ff., und Holzhausens „Georg Wicel und die kirchliche Union" in Niedners Zeitschrift für histor. Theol. 1849 S. 382 ff.

Digitized by Google

1564 — in demſelben Jahre, in welchem der edelſte aller katholiſchen Unionsmänner, der Biſchof Julius von Pflug am 3. Sptbr. ſtarb, — auf, nach Wien zukommen, und ſich über die Mittel zur Ausſöhnung der kirchlichen Confeſſionen zu äußern[1]). Da ſich jedoch beide wegen Kränklichkeit verhindert erklärten die Reiſe nach Wien auszuführen, ſo erteilte der Kaiſer jedem von beiden den Auftrag, ihm ein Summarium der katholiſchen Lehre auszuarbeiten, worin ſie außer den auch in der Augsburgiſchen Confeſſion anerkannten ökumeniſchen Dogmen diejenigen Lehrſätze, welche bißher zwiſchen katholiſchen und proteſtantiſchen Theologen beſprochen wären, und in denen man um des kirchlichen Friedens willen den letzteren nachgeben könne, erörtern ſollten. In Betreff der übrigen Lehrſätze dagegen möchten ſie nachzuweiſen ſuchen, daß die katholiſche Kirche ſich unmöglich zu Conceſſionen verſtehen könne. Sodann ſollten ſie diejenigen Dogmen darlegen, welche jetzt von den Proteſtanten beſtritten würden, denen aber die Augsburgiſche Confeſſion nicht widerſpreche; und endlich ſollten ſie auch diejenigen fanatiſchen Lehren hervorheben, welche vor dem Jahre 1530 ausgeſprochen wären, die aber weder in der Augsburgiſchen Confeſſion noch in der katholiſchen Kirche Anerkennung gefunden hätten.

Wicelius arbeitete ſofort die verlangte Schrift aus, und ſandte ſie dem Kaiſer zu[2]). Aber die Tage des Kaiſers waren ſchon zu Ende gegangen als die Zuſchrift Wicels in Wien ankam. — Die Zeitgenoßen rühmen, in welch erbaulicher Weiſe Ferdinand ſeine Augen geſchloßen habe. Er hatte ſeine nahe Auflöſung gefühlt und zeitig die Sacramente empfangen. Sein Wunſch war nur, am Tage des Schutzpatrons von Spanien, des Apoſtels Jacobus „zu welchem er von ſeiner Jugend her eine

1) Die beiden Schreiben Ferdinands an Wicel und Caſſander vom 28. Mai und 15. Juli 1564 ſ. in *Goldasti* Constitut. imperial. T. I. p. 580—581.

2) Die Schrift Wicels war überſchrieben: Via regia s. de controversiis religionis capitibus conciliandis sententia (herausgegeben von Conrig, Helmſtädt 1650). Eine Characteriſirung der Via regia ſ. bei Holzhauſen S. 396 ff.

Digitized by Google

besondre Andacht gehabt hatte", zu verscheiden. Seinem Beichtvater Matthias Citard befahl er, ihn im letzten Kampfe nicht mit seinem Titel, sondern mit seinem Taufnamen anzureden, und ihn zu ermahnen: „Ferdinand, mein Bruder, streite wie ein frommer Ritter Christi, sei deinem Herrn bis in den Tod getreu". — Der Beichtvater that, wie ihm befohlen war, und der Kaiser starb, seinem Herrn biß in den Tod getreu, am 25. Juli 1564, am Tage des Apostels Jacobus [1]).

Nach dem Tode des Kaisers nahm dessen Sohn und Thronerbe Maximilian den Gedanken und Plan des Vaters mit dem lebhaftesten Interesse auf. Er ermahnte Wicel auch fernerhin diesem Vereinigungswerke der zwiespaltigen Religion nachzudenken, und forderte Cassander, der bei der Nachricht von dem Tode Ferdinands die schon begonnene Arbeit zurückgelegt hatte, dringend auf, auch seine Schrift möglichst bald einzuliefern, und in derselben, bei der Aufzälung der verschiedenen Lehrartikel sich an die in der Augsb. Confession vorliegende Reihenfolge anzuschließen. Die Arbeit Cassanders [2]) ging im Anfange des folgenden Jahres 1565 in Wien ein, und gefiel dem Kaiser so sehr, daß Cassander alsbald durch ein kaiserliches Schreiben angewiesen ward sich nach Wien zu begeben, und an den Beratungen über die Religionsvergleichung Teil zu nehmen.

Indes ließ Maximilian seine Conciliationsprojekte alsbald wiederfallen, da er eben damals wahrnahm, daß sich die evangelischen Stände längst gegen alle Transaktionen abgeschloßen hatten.

Noch während des Tridentiner Concils hatte nemlich der Papst Pius IV., der noch immer durch kluge Unterhandlungen die evangelischen Stände des Reichs für den römischen Stuhl wieder zu gewinnen hoffte, den durch seinen Eifer für den katholischen Glauben wie durch seine diplomatische Gewandtheit hervorragenden Freiherrn Nicolaus von Vollweiler aufgefordert,

---

1) Buchholtz, Gesch. der Regierung Ferdinands I. Bd. VIII. S. 757.

2) Unter dem Titel: Consultatio de articulis religionis inter catholicos et protestantes controversis (ed. Conringius):

Digitized by Google

ſich über die Wege, auf denen die proteſtantiſchen Stände wiederum mit der römiſchen Kirche ausgeſöhnt werden könnten, gutachtlich zu äußern. Vollweiler machte dem Papſt den Vorſchlag, er möge den Evangeliſchen allerlei in den äußerlichen Ordnungen der Kirche nachgeben; er möge die bei ihnen üblichen Ordnungen der Gottesdienſte, die Verringerung der Faſt- und Feiertage, auch die Prieſterehe und den Genuß des Abendmals unter beiderlei Geſtalt anerkennen, dann hoffe er, daß die deutſche Nation zum Gehorſam gegen die Nachfolger Petri zurückkehren werde. — Kurz darauf ging das Concil zu Ende, und Vollweiler erhielt ein neues Schreiben des Papſtes, worin er benachrichtigt wurde, daß der Cardinal von Ems und Biſchof von Conſtanz beauftragt ſei mit ihm die Mittel zur Reconciliirung der Proteſtanten in weitere Erwägung zu ziehn.

Vollweiler erhielt auch ſchon im Frühſommer des Jahres 1564 eine Zuſchrift des Kardinals, worin ihm derſelbe mitteilte, der Papſt ſei nicht abgeneigt den Evangeliſchen die von ihm beantragten Freiheiten zu geſtatten; er wolle ſogar den proteſtantiſchen Fürſten die erheblichſten Vergünſtigungen in Betreff der Verwendung des Kirchengutes einräumen. Jeder der Fürſten möge nemlich in ſeinem Lande je nach der Größe deſſelben ein oder etliche Biſtümer einrichten und dieſelben mit den eingezogenen Kirchengütern in angemeßner Weiſe dotiren. Was hierbei von dem Kirchengute übrig bleibe, möchten die Fürſten beliebig verwenden. Auch wolle der Papſt den Fürſten die Nomination der Biſchöfe ganz überlaßen; nur die Confirmation derſelben ſolle päpſtliches Reſervatrecht bleiben. Vollweiler möge daher die Wünſche des Papſtes an die evangeliſchen Reichsfürſten zu bringen ſuchen, und zwar möge er zunächſt mit dem Herzoge von Würtemberg in Unterhandlung treten.

Wollte Vollweiler, der bei dem Herzog von Würtemberg wol bekannt aber nicht ſonderlich angeſchrieben war, den ihm zu Teil gewordnen Auftrag mit einiger Ausſicht auf Erfolg erledigen, ſo muſte er mit Vorſicht verfahren. Er ſchrieb daher am 17. Juli von Blomberg aus an den Herzog: Er wiße zwar recht gut, daß er ſchon gar oft bei ihm (dem Herzog) ſehr arg

Digitized by Google

angeschwärzt worden sei; da sich aber eben jetzt Gelegenheit darbiete, die leidige Spaltung der Religion ein für allemal zu beseitigen und zugleich dem herzoglichen Hause einen großen Zuwachs an Macht und Ehre zu verschaffen, so ersuche er den Herzog, eine geschickte, vertrauliche, friedliebende und geheime Person, der vor Allem auch die Wolfahrt seines fürstlichen Hauses am Herzen liege, mit einem zuverläßigen Credenzbrief zu ihm zu senden, damit er sich derselben anvertrauen könne.

Herzog Christoph hatte in seinem vielfachen Verkehr mit den Häuptern des deutschen Clerus bereits hinlänglich erfahren, was Rom, wenn es sich scheinbar zu Concessionen verstehn wollte, zu bieten vermochte. Er dachte daher nicht im Entferntesten daran, daß die Curie etwa jetzt Selbstverleugnung genug besitzen würde, um dem evangelischen Glauben wirklich Raum geben zu können. Indes hielt er es doch für nötig, wenigstens dem Wunsche Bollweilers zu entsprechen, und er beschloß daher wirklich einen Gesandten in der Person seines Rates Heinrich Johann von Mündelheim an denselben abzuordnen. Doch ward derselbe beauftragt [1]) in seinem Verkehre mit Bollweiler mit größter Vorsicht zu verfahren, und sich über alle Vorschläge und Zusicherungen desselben die umständlichste Auskunft geben zu laßen. Werde Bollweiler etwa die Forderung stellen, daß der Herzog dem Papste ein Bestimmtes von den Einkünften der geistlichen Güter abgebe, so sollte er ihm eröffnen, daß sich derselbe hierauf in keinem Falle einlaßen werde, indem er mit dem Papst und seinem geschmierten Haufen durchaus nichts zu thun haben wolle.

Die Zusammenkunft des würtenbergischen Bevollmächtigten mit Bollweiler fand am 22. August statt [2]). Bollweiler legte jenem die Zuschrift des Cardinals von Ems vor und teilte ihm mit, was er selber in der fraglichen Angelegenheit bei dem Papste beantragt habe. Zugleich machte er aber Mündelheim darauf aufmerksam, daß er die Gedanken des Papstes nur unter der

1) Instruction vom 31. Juli 1564.
2) Beilagen Nr. V.

Digitized by Google

Voraussetzung an den Herzog von Würtemberg bringe, daß derselbe das ganze Projekt, wenn er anders darauf eingehn wolle, bei den Fürsten als seinen eignen Plan behandle. Denn wenn von dieser Unterredung, welche er jetzt mit Mündelheim habe, das Geringste verlauten sollte, so werde er seine und des Papstes Beteiligung an der Sache auf das Entschiedenste in Abrede stellen. Auf die Frage Mündelheims, wie es denn mit den übrigen controversen Punkten gehalten werden sollte, bemerkte Bollweiler, da der Papst den Evangelischen so bedeutende Concessionen mache, so erwarte derselbe, daß diese im Uebrigen eine gleiche Nachgiebigkeit bethätigen, und sich mit der römischen Kirche in geeigneter Weise auseinander setzen würden. Mündelheim entgegnete jedoch, die Evangelischen könnten in dem, was der Papst freigeben wollte, unmöglich eine wirkliche Concession finden, da die beregten Dinge entweder eitler Menschentand wären oder auf ausdrücklichen Zeugnissen der H. Schrift beruhten, weshalb man es beklagen müße, daß über dieselben so lange Zeit gestritten worden sei. Wollte man wirklich eine Vergleichung der Religion herbeiführen, so müße man dieselbe in den Hauptpunkten, an denen beiden Teilen vornehmlich gelegen sei, zu bewirken suchen, namentlich in den Lehren von der Rechtfertigung, von der Anrufung der Heiligen, von der Messe, vom Fegfeuer, von der Transsubstantiation und vom Primat des Papstes.

Bollweiler antwortete, er halte dafür, daß in der Lehre von der Rechtfertigung beide Teile nicht soweit von einander wären als man glaube. Man stimme doch darin überein, daß der Mensch allein durch den Glauben an das theuere Leiden und Sterben Jesu Christi selig werde, und daß dieser Glaube ein solcher sein müße, der sich in guten Werken bewähre. Die Anbetung der Heiligen sei allerdings verkehrt, da die Heiligen Gott nicht gleichgestellt werden dürften; dagegen sei es wol zuläßig, sie um ihre Fürbitte bei Gott anzurufen. Die Messe sei das allerheiligste Werk, das von Menschen gethan werden könne, dessen Gebrauch in der Kirche biß hoch hinauf an die Tage der Apostel reiche, und er sehe daher nicht ein, wie sich daran etwas ändern laße. Er habe wol alle Schriften der Evangelischen

Digitized by Google

über die Meſſe mit Fleiß durchgeleſen, aber er habe durchaus nichts gefunden, was ihm die katholiſche Lehre zweifelhaft machen könne. Die Lehre vom Fegfeuer rechtfertige ſich vor der Vernunft von ſelbſt, und man könne daher gar nicht einſehn, weshalb dieſelbe von den Evangeliſchen angefochten werde. In Betreff der Wandelungslehre wären beide Teile in dem Hauptſatze, daß im Abendmal Chriſti wahrer Leib und wahres Blut mitgeteilt werde, einig. Zudem wolle ja der Papſt den Kelch freigeben; und ſeines Bedünkens könnten die Evangeliſchen dem Sacrament recht wol „Ehre anthun", grade ſo wie Israel die eherne Schlange in der Wüſte verehrt habe, nemlich um deſſen willen, der dadurch *dargeſtellt* werde.

Die Auseinanderſetzung Bollweilers war in den meiſten Punkten falſch, in ſofern der eigentliche Sinn der römiſchen Dogmen verſchwiegen oder verleugnet war. Es war daher dem würtembergiſchen Geſandten leicht, den Irrtum Bollweilers und die unüberſteigliche Scheidewand, welche in jenen Lehrartikeln zwiſchen dem römiſchen und dem evangeliſchen Bekenntnis vorlag, nachzuweiſen. Er entgegnete nemlich: In der Lehre von der Rechtfertigung ſtreite man nicht bloß über Worte, vielmehr ſei man hier in der Sache ſelbſt uneinig. Denn was man im Papſttum unter der Rechtfertigung verſtehe, gehe hinlänglich daraus hervor, daß die päpſtiſchen Pfaffen die ſterbenden Chriſten in ihren letzten Nöten viel mehr auf die eignen guten Werke, auf Meſſen, Ablaß, Wallfahrten, Fürbitten der Heiligen und dergleichen hinwieſen, als auf das Leiden und Sterben Jeſu Chriſti. Die guten Werke dürfe man nicht anders denn als Früchte des Glaubens auffaßen. Durch die Anrufung der Heiligen werde Gott die ihm allein gebürende Ehre offenbar entzogen. Gott ſei ein eifriger Gott, der ſeine Ehre mit keiner Creatur teilen wolle. Einen Fürſprecher dagegen hätten wir an Chriſtus, bei dem wir bleiben ſollten. In der Lehre von der Meſſe, worin der Gräuel des Papſttums ſo recht ſtark hervortrete, ſei keine Verſtändigung möglich, wofern nicht etwa der Papſt dieſe wie die mit ihr zuſammenhängende Lehre vom Purgatorium gradezu aufgebe, — was er aber nicht könne, weil ſich das ganze Papſttum auf dieſe Lehren ſtütze. Mit dem

Digitized by Google

rechten Purgatorium des Blutes Jesu Christi dürfte die Vernunft nicht in der Weise scherzen, daß sie an die Stelle desselben nach eignem Witz eine andre Sühnung setze. — Die Lehre von der Transsubstantiation sei in der Kirche nicht zu dulden. Denn Christus habe sein heiliges Abendmal nicht dazu eingesetzt, daß wir es einschließen und anbeten sollten, sondern damit es von uns mit wahrem Glauben genoßen werde, und also Christus in uns und wir in ihm blieben. Die eherne Schlange in der Wüste könne für das römische Dogma gar nichts beweisen. Denn Israel habe einen ausdrücklichen Befehl von Gott erhalten, daß jeder, welcher von Schlangen gebißen werde, auf die eherne Schlange als auf ein Vorbild Christi hinsehn solle. Dagegen habe Christus bei der Einsetzung des Abendmals wol gesagt: „Nemet, eßet, das ist mein Leib; nehmet, trinket, das ist mein Blut," nicht aber: „Nemet's, stellet's hin in ein Häuslein und betet's an." Da man nun auf beiden Seiten in den Hauptlehren so weit von einander entfernt sei, so glaube er nicht, daß eine Ausgleichung zu erwarten stehe.

Aber trotz der trefflichen Nachweisung des inneren, unausföhnbaren Gegensatzes, der das katholische und evangelische Bekenntnis in allen soteriologischen Dogmen auseinanderhält, meinte Bollweiler doch noch immer, daß in den meisten streitigen Lehrpunkten eine Einigung der Confessionen bewirkt werden könne. Namentlich äußerte er auch jetzt noch, daß in der Lehre von der Rechtfertigung die Differenz nicht bis zur eigentlichen Substanz des Dogma's hinabreiche. Die katholischen Lehren von der Anrufung der Heiligen und von dem Fegfeuer könne man ja vorläufig um die Vergleichung der Parteien nicht aufzuhalten, ganz auf sich beruhen laßen. Dagegen gab er allerdings zu, daß die römische Kirche in den Lehren von der Transsubstantiation und von der Meße gar nichts aufgeben könne. Nur war er der Ansicht, daß die Evangelischen, wenn es wirklich zur Erörterung der Lehrgegensätze komme, katholischerseits die genügendste Rechtfertigung dieser Dogmen erhalten und daß sie sich dann weisen laßen würden.

Indes beharrte Mündelheim auf seiner Behauptung, daß

Digitized by Google

die Differenzen nicht allein in der Lehre von der Rechtfertigung wesentlicher Art, sondern in den übrigen Punkten noch weit auffallender wären. Die Lehren von der Anrufung der Heiligen und vom Purgatorium könne man darum nicht mit Stillschweigen übergehn, weil beide die Glorie und Ehre Christi verkümmerten. Auch sei von einer abermaligen Erörterung der Dogmen vom Meßopfer und von der Wandelung seitens der katholischen Theologen nichts zu hoffen, da hierbei schwerlich etwas anderes vorgelegt werden könnte, als was man in den bißherigen Schriften katholischer Lehrer gefunden habe.

Vollweiler sah jetzt ein, daß seine dogmatischen Tergiversationen bei dem Gesandten nicht verfangen wollten. Er suchte daher demselben auf anderem Wege beizukommen. Er hielt ihm nämlich die Concessionen, zu denen sich der Papst bereit erklärt habe, nochmals vor, jedoch mit der Bemerkung, daß derselbe die Priesterehe nur für die niederen Cleriker, nicht aber für die Bischöfe, welche nach wie vor zum Cölibat verpflichtet sein sollten, frei geben wolle, und machte ihm sodann bemerklich, daß der Herzog von Würtemberg, wenn er auf die Vorschläge des Papstes eingehe, daraus für sein Land und Haus den erheblichsten Gewinn an Ehre und Macht ziehn werde. Denn wenn sich auch die deutschen Fürsten zur Aussöhnung mit dem Papste bewegen ließen, so würden doch die Schweizer, als ein grobes Volk, das von vielen Köpfen regiert werde, ganz gewiß von ihrer Feindseligkeit gegen Rom nicht ablaßen. Man werde daher leicht verursacht werden, die Schweiz mit Krieg zu überziehn und hierbei verstehe es sich von selbst, daß der Herzog von Würtemberg, als ein nahgesetzener, mächtiger Herr einen nicht geringen Zuwachs an Land und Leuten erhalten werde.

Ohne sich auf eine Beurteilung dieser Vorspiegelung einzulaßen, fragte Mündelheim, ob denn die von dem Papste zugesagten Concessionen, wenn eine Vergleichung der Religion wirklich zu Stande käme, nur für die evangelischen, oder ob dieselben auch für die katholischen Stände gelten sollten. Vollweiler antwortete, es scheine ihm allerdings angemeßen, daß auch innerhalb der katholischen Reichsstände dieselbe kirchliche

Digitized by Google

Ordnung hergestellt werde, welche der Papst mit den Evangelischen zu vereinbaren hoffe; doch sei er nicht in der Lage über die desfallsigen Gesinnungen des Papstes Auskunft geben zu können; und schloß mit der Bemerkung, es sei hohe Zeit, den kirchlichen Zerwürfnissen auf friedlichem Wege ein Ende zu machen, da man sonst befürchten müße, daß es über kurz oder lang zu Thätlichkeiten komme, was auch ihm aus persönlichen Rücksichten nicht gleichgültig sein könne, da er Freunde, Hab' und Gut in Deutschland zu verlieren habe.

* * *

Mündelheim kam nach Stuttgart zurück, und legte dem Herzog vor, was zwischen ihm und Vollweiler verhandelt worden war. Aber Christoph erkannte sofort, daß die päpstlichen Zusagen nichts anderes als die an die Evangelischen gerichtete Zumutung enthielten, den Protestantismus geradezu aufzugeben. Er erinnerte sich, daß auf dem Wahl- und Krönungstage des Kaisers der päpstliche Nuntius bei dem Kurfürsten von Brandenburg bereits ganz dieselben Anträge gestellt hatte, deren Trüglichkeit aber alsbald erkannt worden war. Er beschloß daher die Propositionen Vollweiler's nur in sofern zu berücksichtigen, als sie ihm Veranlaßung geben sollten den Kaiser um kräftige Aufrechthaltung des Religionsfriedens anzugehn, zumal da er eben hörte, daß die geistlichen Fürsten ganz geheim zu Salzburg getagt hätten, und daß der Kaiser von gewißen Seiten her aufgefordert werde ein neues Interim aufzustellen. Eigenhändig schrieb er daher an den Kaiser [1]): Nicolaus von Vollweiler habe ihm Vorschläge über die Mittel zur Religionsvergleichung machen laßen, worüber das Nähere aus der abschriftlich anliegenden Relation Mündelheims zu entnehmen sei. Allein es sei vorauszusehn, daß die späteren Päpste einen Vergleich, den man etwa mit dem jetzigen abschließen dürfte, nicht anerkennen, vielmehr die frühere Tyrannei über die Kirche wie-

1) Beilagen N. VI.

Digitized by Google

der herstellen würden. Wollte man sich dann auf den Religionsfrieden des Reichs beziehen, so würden die Päpste sicherlich einwenden, daß ja die Evangelischen durch Eingehung neuer Verträge mit dem römischen Stuhl den Religionsfrieden selbst wieder aufgehoben hätten. Daß dann der Papst mit Feuer und Schwert über die Evangelischen herfallen werde, sei um so weniger zu bezweifeln, als sich Vollweiler bei seinem Gesandten ausdrücklich dahin geäußert habe, es werde sicherlich zum Kriege kommen, wenn man dem Papste nicht nachgebe. Er halte es daher für seine Pflicht, den Kaiser als des Reiches Oberhaupt darauf aufmerksam zu machen und ihn zu bitten, daß er nach dem Beispiel seiner hochlöblichen Vorfahren das Heil des christlichen Volkes wahrnehme.

Dieser seiner Erinnerung gedachte aber Christoph noch auf anderem Wege den nötigen Nachdruck zu verschaffen. Christoph hatte nemlich in Erfahrung gebracht, daß sich der Kaiser geäußert habe, es wundre ihn sehr, daß während die katholischen Stände ihn fortwährend ersuchen ließen, die Rechte ihrer Kirche in Deutschland aufrecht zu erhalten, die evangelischen Fürsten ihm noch niemals eine ähnliche Bitte vorgetragen hätten. Der Herzog machte daher dem Landgrafen von Hessen, dem er ebenfalls die Relation Mindelheim's über dessen Unterredung mit Vollweiler mitteilte, den Vorschlag[4]), diejenigen Fürsten, „zu welchen verschienener Jahre Ihre Kaiserliche Majestät den Nicolaus von Wärnsdorf geschickt und Ihre Majestät sich zu der Augsburgischen Confession gegen uns erklärt," möchten den Kaiser durch eine Gesandtschaft zum Beginn seiner Regierung beglückwünschen und ihn ersuchen, sich Gottes Ehre und sein seligmachendes Wort angelegen sein zu laßen, und auf Mittel und Wege zu denken, wie Gottes Wort erweitert, die päpstliche Abgötterei abgestellt, allen Rotten und Sekten gewehrt und im Reiche deutscher Nation Frieden erhalten werde. Zunächst gedachte sich Christoph mit dem Landgrafen von Hessen, so wie mit

4) Christoph an Philipp, d. d. 5. Oktober 61.

Digitized by Google

den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zur Abordnung einer Gesandtschaft an den Kaiser zu vereinigen.

L. Philipp billigte es vollkommen, daß sich Christoph mit Bollweiler, dessen Vorschläge doch nur geschwinde Griffe und ein betrüglicher Handel wären, weiter nicht eingelaßen habe, erklärte sich außerdem mit der Abordnung einer Sammtbotschaft an den Kaiser völlig einverstanden, und schrieb eiligst an den Kurfürsten von Sachsen, er möge sich jedenfalls an denselben anschließen und auch den Kurfürsten Joachim zur Beteiligung zu gewinnen suchen[1]).

Allein der Kurfürst von Sachsen lehnte den Vorschlag des Landgrafen ab, weshalb dieser dem Herzoge von Würtemberg den Vorschlag machte, man möge in Verbindung mit denjenigen Fürsten, welche sich dazu willig finden würden, eine Gesandtschaft an den Kaiser abgehen laßen[2]). Später jedoch, als Herzog Christoph im Juli 1565 bei dem Landgrafen die Abordnung der Gesandtschaft an den Kaiser, „von wegen Vermanung ad constantiam religionis“ in Erinnerung brachte, riet Philipp von der Ausführung derselben ganz ab. Denn er meinte, daß wenn Christoph und er, etwa in Verbindung mit Wolfgang und dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden eine Botschaft an den Kaiser absenden wollten, so werde man die Vermutung veranlaßen, daß sie sich von den übrigen evangelischen Ständen trennen wollten, welche Vermutung man unter keiner Bedingung aufkommen laßen dürfe. Er sei deshalb mit dem Kurfürsten von Sachsen der Ansicht, daß man dem Kaiser die admonitio ad constantiam religionis auf dem nächsten Reichstage vortragen möge[3]).

Aber erst drei Jahre später kam der Vorschlag des Landgrafen zur Ausführung, indem der Kurfürst von Sachsen, und durch ihn angeregt, auch die Fürsten von Kurpfalz, Würtemberg und Hessen, im December 1568 den Kaiser „von wegen

1) Philipp an Christoph, d. d. Homberg 15. Oktober 64.
2) Philipp an Christoph, d. d. Friedewald 24. Oktober 64.
3) Philipp an Christoph, d. d. Rotenburg den 4 August 65.

Digitized by Google

deſſelben Erblanden geſtatteter Augsburgiſchen Confeſſion" beglückwünſchten und ihn ad constantiam in der Fortſetzung eines ſo chriſtlichen Vorhabens ermahnten.

Die römiſche Kurie hatte natürlich ihren Unionsverſuch inzwiſchen längſt bereut, indem Pius V., der nach dem Tode Pius IV i. J. 1565 den päpſtlichen Stuhl beſtieg, trotz der Gegenvorſtellungen des Biſchofs Urban von Paſſau die Geſtattung des Kelches wieder aufhob. — Aber das evangeliſche Verlangen nach dem Genuße des Kelches im Sacrament lag ſo tief und ſo mächtig im Herzen des Volkes, daß die Biſchöfe von Salzburg und Regensburg den Befehl des Papſtes erſt im Jahre 1571 in ihren Sprengeln zu vollziehen wagten.

Digitized by Google

Dritter Abſchnitt.

Der Kampf der würtemberger mit den kurpfälzer und kurſächſiſchen Theologen.

§ 1.

Vorbereitung des Maulbronner Geſprächs.

Schon waren mehrere Monde vergangen, ſeitdem die Geſandten der Fürſten Chriſtoph, Wolfgang und Karl von Heidelberg zurückgekehrt waren, und mit bitterem Unmut ſahen der Herzog und deſſen Verbündete auf den Kurfürſten Friedrich als auf denjenigen hin, der den Glauben verraten und die Ketzerei des Calvinismus in deutſchen Landen heimiſch gemacht habe. Chriſtoph hatte darum allen Verkehr mit dem Kurfürſten abgebrochen, da er annahm, daß derſelbe zur Rückkehr zum evangeliſchen Glauben ſich doch nicht bewegen laßen werde.

Aber dem Kurfürſten Friedrich ward die Iſolirung von denen, mit welchen er ſo lange zuſammen geſtanden hatte, allmälich unerträglich. Der einzige, mit dem er noch im Verkehr ſtand, war der alte Landgraf Philipp von Heſſen; und vielleicht durch dieſen, dem er im Januar 1561 durch ſeinen Kammerſecretär Stephan Zierler ein eigenhändiges vertrauliches Schreiben überbringen ließ, angeregt, entſchloß ſich Friedrich dem Herzog von Würtemberg freundlicher entgegen zu kommen und ihn an ſeine früher geſtellten Vorſchläge zu erinnern. Friedrich lud daher den Herzog ein, ihn zu einer vertraulichen Beſprechung

Digitized by Google

in Hilsbach bei Sinsheim zu besuchen. Aber der Herzog, noch immer mit Unwillen über die Unbeugsamkeit des Kurfürsten erfüllt, dankte für die Einladung. Der Kurfürst wiederholte dieselbe; aber der Herzog dankte wieder, und erst als die dritte Einladung in Stuttgart ankam, sagte der Herzog zu und begab sich zu dem Kurfürsten nach Hilsbach.

Friedrich empfing den Herzog in herzlichster Weise, suchte ihm klar zu machen, daß er in seinen kirchlichen Reformen nicht im Geringsten von der Augsburgischen Confession, von der Apologie und dem Frankfurter und Naumburger Rezeß abweiche, und traf mit demselben schließlich die Verabredung, daß sie am nächsten Sonntage Quasimodogeniti wiederum und zwar jeder mit drei, vier oder fünf Theologen und mit einigen politischen Räten zusammen kommen wollten, um dieselben ein freundliches und unverbindliches Gespräch über die Lehren vom Abendmal und von der Ubiquität halten zu laßen. Auf den Vorschlag Christophs, daß man an diesem Gespräche die Fürsten Wolfgang und Philipp Teil nehmen laßen möchte, ging Friedrich mit Freuden ein, indem er sich zugleich bereit erklärt, sich mit den beiden Fürsten, wenn sie etwa an seiner confessionellen Stellung wirklich Anstoß nehmen sollten, persönlich zuvor ebenso zu besprechen, wie er es jetzt mit dem Herzog gethan habe. Außerdem ward noch verabredet, daß wenn die Theologen in dem Colloquium etwa unbescheidentlich gegen einander ausfahren würden, die politischen Räte alsbald einschreiten und alle Zänkereien untersagen sollten. Auch sollten die Verhandlungen des Gespräches, um neue Irrungen zu verhüten, nicht öffentlich bekannt gemacht werden [1]).

Christoph teilte sofort dem Landgrafen von Hessen mit, was er mit dem Kurfürsten verabredet hatte, fand denselben jedoch nicht geneigt sich an dem Gespräche zu beteiligen. Denn Philipp freute sich zwar, daß die beiden Fürsten sich wieder die Hand gereicht hatten, um mit vereinten Kräften die Beseitigung

1) Christoph an Philipp d. d. 27. Februar 64.

Digitized by Google

der kirchlichen Zwistigkeiten zu versuchen. Aber er kannte den Rigorismus der würtembergischen Theologen, und befürchtete darum, daß alle Unionsunterhandlungen umsonst sein möchten. Er gab daher dem Herzoge nur den Rat, in dem Gespräche so gelind als möglich zu verfahren, und wenn der Kurfürst erkläre, „daß Christus uns wahrlich seinen Leib und Blut mit Brot und Wein gebe und daß wir den genießen," damit zufrieden zu sein [1]).

Der Ausgang des Gespräches bestätigte, daß die Besorgnisse des alten Hessenfürsten ihren guten Grund hatten.

§. 2.

Verhandlungen auf dem Gespräche zu Maulbronn. (10—15. April 1564).

Die zu Hilsbach getroffene Vereinbarung hatte zu dem Beschluß geführt, daß Friedrich und Christoph noch vor dem 10. April in dem Kloster Maulbronn mit ihren geistlichen und weltlichen Räten zusammenkommen wollten. Beide Fürsten trafen daher um die festgesetzte Zeit mit zalreicher Begleitung an der Malstatt des Gesprächs ein, und zwar der Kurfürst mit seinem Hofprediger Michael Diller, mit den Professoren der Theologie Boquin, Olevian, Ursin, Dathen, mit dem Professor der griechischen Sprache Wilhelm Xylander, dem Kanzler Ehem, und dem Leibmedicus und Kirchenrat Thomas Erast; der Herzog mit Johann Brenz, Jacob Andreä, Theodor Schnepf, Balthasar Bidenbach, Lucas Osiander (Pfarrer zu Stuttgart), mit dem Kanzler Johann Feßler, dem Vicekanzler Hieronymus Gerhard und dem Abt Valentin Vannius zu Maulbronn.

Das Gespräch dauerte vom 10. April (Montag nach Quasimodogeniti) biß zum 15. April und umfaßte zehn Conferenzen.

1) Philipp an Christoph d. d. Obervorschütz den 3. März 64.

Digitized by Google

Lebhaftern Anteil nahmen an der Discuſſion nur Olevian, Urſin und Andreä.

Zur Eröffnung des Geſprächs ließen die beiden Fürſten, die demſelben in eigner Perſon mit „Räten und Hofgeſinde“ beiwohnten, der Verſammlung in der

Erſten Sitzung,

Montags den 10. April,

durch Dr. Chriſtoph Ehem Folgendes eröffnen: Da es die Pflicht aller derer ſei, welche Gott als Hüter und Wächter über ſeine Kirche geſetzt habe, ſo viel als möglich Aergernis und Zwieſpalt abzuwenden, ſo hätten ſich die beiden Fürſten in einer Zuſammenkunft mit einander verglichen, um durch ein Geſpräch ihrer beiderſeitigen Theologen den Grund des vorliegenden Spans zu ermitteln und die Frage erwägen zu laßen, wie etwa jetzt oder in Zukunft eine gottſelige Concordie herzuſtellen ſein möchte. Die verſammelten Theologen würden daher durch ihre Fürſten aufgefordert, die Wichtigkeit dieſes Handels zu erwägen und wol zu bedenken, daß ſie hier vor Gottes Angeſicht ſtänden, der einſt ihre Werke, Worte und Gedanken richten werde. Darnm ſollten ſie von den ſtreitigen Punkten allein aus Grund göttlicher Schrift ohne alle Menſchenweisheit und Privataffection, ohne alle Verbitterung und Sophiſtereien miteinander reden, wie ſie es vor dem Angeſichte Gottes und ſeiner Kirche am jüngſten Tage würden verantworten können.

Die Ermahnung der Fürſten war wolgemeint und ſprach die Ueberzeugung aus, daß eine Ausgleichung der dogmatiſchen Differenzen möglich ſei, wenn ſich die beiderſeitigen Theologen mit treuem Sinne an die gemeinſame Auctorität des Wortes Gottes halten würden. Aber ſchon die erſten Präliminarien des Geſprächs ließen es deutlich genug erkennen, daß die Erwartung der Fürſten nicht befriedigt werden würde, indem die Würtemberger ſchon in der Einleitung der Discuſſion das Intereſſe ihrer Syſtematik als den Geſichtspunkt hinſtellten, von dem aus ſie die ſtreitigen Fragen erörtert haben wollten. Während nemlich

Digitized by Google

die Pfälzer verlangten, daß man die Discussion über die Lehre vom Abendmal mit Zugrundlegung der Einsetzungsworte beginne, bestanden die Würtemberger darauf, daß mit Erörternng der Ubiquitätslehre, auf welche sich der Glaube an die sacramentale Präsenz des Herrn basire, begonnen werde und setzten ihren Antrag wirklich durch.

Boquin stellte nun, um der Ubiquitätshypothese die ihr von den Gegnern vindizirte Bedeutung zu nehmen, den Satz auf, daß dieselbe da sie in der Schrift keinenfalls klar und bestimmt ausgesprochen sei, auch nicht als Dogma angesehn werden könne. — Andreä entgegnete, daß die Schrift allerdings eine majestas nullo loco circumscripta von Christo lehre; worauf Boquin fortfuhr, es frage sich nicht, ob Christus eine durch keinen Raum beschränkte göttliche Majestät besitze, was nicht bezweifelt werden könne, sondern ob Christi Leib quovis loco gegenwärtig sei.

Andreä merkte alsbald, auf welchen Punkt der Ubiquitätslehre Boquin eigentlich ziele, und entgegnete daher, er sei gern bereit das Wort „Ubiquität" fallen zu laßen, da man sich unter derselben gewönlich eine diffusio oder multiplicatio denke. Er verstehe unter ihr nichts als die vollkommne Majestät, die durch keinen Raum begrenzt sei und vindizire dieselbe dem Leibe Christi darum, weil sich nach Joh. 1. beide Naturen Christi, unbeschadet ihrer substantiellen Integrität zur gegenseitigen Mitteilung ihrer idiomata vereinigt hätten.

Um die ebenso unhaltbaren als notwendigen Consequenzen dieser letzten Behauptung bloßzulegen schoben nun Boquin und Olevian die Frage vor, ob Andreä glaube, daß die beiden Naturen wirklich alle Eigenschaften einander mitgeteilt hätten. — Klüglich wich Andreä der wol erwogenen Frage mit der vagen Bemerkung aus, Gott müße in Christo in anderer Weise sein als in den Gläubigen, was Olevion zugab, und noch mit der treffenden Bemerkung erläuterte daß der Satz „der Logos ist im Fleische" mit dem Satze „der Logos ist Fleisch geworden" nicht einerlei sei. Daß in Christo beide Naturen unzertrennlich miteinander verbunden wären, stehe allerdings fest; aber daraus

Digitized by Google

laße ſich noch nicht eine gegenſeitige Mitteilung der Eigenſchaften folgern.

Andreä antwortete: Aus dem Begriffe der perſönlichen Vereinigung folge, daß das Fleiſch des Wortes allenthalben (ubique) ſei; denn ſonſt müße man annehmen, daß alle Heiligen, in denen ja auch das Wort wohne, ſämtlich Chriſti wären, — was Andreä, als Boquin entgegnete, daß das Wort mit den Heiligen nicht zu einer Perſon vereinigt ſei, noch mit der Erklärung erläuterte, Gott ſei auf dreierlei Weiſe allgegenwärtig, 1) in aller Creatur, 2) mit ſeiner Gnade ſtückweiſe in den Gläubigen, und 3) mit ſeiner ganzen Fülle in Chriſto, dem er ſeine ganze Majeſtät gebe, geradeſo wie ein Fürſt einem ſeiner Diener alle ſeine Gewalt übertrage, der dann zwar nicht geborener Fürſt heiße, aber doch Fürſt, wennſchon er derſelbe Menſch bleibe wie vorher. So habe ſich auch die Gottheit nichts von ſeiner Majeſtät zurückbehalten, ſondern dieſen Menſchen Chriſtus zu ihrer Rechten geſtellt. Nun gehöre die Allgegenwart weſentlich zur Majeſtät. Gott habe alſo dem Menſchen Chriſtus auch ſeine göttliche Allgegenwart verliehen.

Boquin entgegnete, dieſe Erläuterung könne gar nichts beweiſen, da Andreä von dem erſt zu beweiſenden Satze ausgehe, daß Gott dem Menſchen Chriſtus durch ſeine Präſenz in ihm alle ſeine Eigenſchaften mitteile, alſo ſich einer petitio principii ſchuldig mache, und da außerdem die Bezeichnung der Gottheit Chriſti als eines dem Menſchen Chriſti übertragenen Amtes ganz ungeeignet ſei. Viel paßender ſei es, nach dem Vorgange der Väter die Vereinigung beider Naturen mit dem Verhältniße von Leib und Seele im Menſchen zu vergleichen; indes paſſe auch dieſer Vergleich nicht recht. Die perſönliche Einheit der beiden Naturen in dem Herrn ſei in Wahrheit ein unausſprechliches Geheimnis, das ſich mit keinem Verſtande ergründen laße.

Allein dieſe Verzichtleiſtung war dem Syſtematiker Andreä unerträglich; weshalb er zur Widerlegung ſeines Gegners alsbald den Syllogismus vorſchob: Dem, welchem Alles gegeben iſt, iſt nichts verſagt. Nun iſt dem Menſchen Chriſtus Alles gegeben.

Digitized by Google

Folglich ist ihm nichts, auch nicht die praesentia immensa versagt.

Zur Eröffnung der

zweiten Sitzung,

(Dienstags den 11. April Morgens 6 Uhr)

recapitulirte Boquin den Hauptinhalt des bißher Besprochenen, worauf Olevian nach einem kurzen Zwischenakt, die Frage nach der Zuläßigkeit patristischer Argumentationen betreffend, seine Disputation mit Andreä fortsetzte.

Im Wesentlichen kam nichts anderes zur Sprache, als was bereits in der ersten Conferenz erörtert worden war. Andreä brachte wieder seinen Syllogismus vor: Die Rechte Gottes ist allenthalben und zerstört die menschliche Natur nicht; der Mensch Christus sitzt zur Rechten Gottes; folglich ist er allenthalben und seine Natur ist unzerstört. Olevian entgegnete ihm: Der Satz „Alles, was zur Rechten Gottes sei, das sei auch allgegenwärtig", müße wol auf die Person, nicht aber auf die Menschheit Christi bezogen werden. Andreä gestaltete daher seinen Syllogismus so um: Welche Natur empfangen hat die Allmächtigkeit Gottes, die ist allenthalben; die menschliche Natur aber, gesetzt zur Rechten Gottes, hat empfangen die Allmächtigkeit; folglich ist sie allenthalben; denn die Rechte Gottes ist nichts anderes als die Allmächtigkeit.

Olevian antwortete: Den Obersatz könne man, wenn er richtig verstanden werde, stehn laßen; denn eine Natur, welche durch reale communicatio idiomatum die Eigenschaften der Gottheit empfangen habe und selbst Gottheit sei, müße wol die Eigenschaft der Allgegenwart besitzen. Gehöre ihr aber die Allmacht nicht wesentlich, sondern nur insofern an, als sie mit der göttlichen Natur vereinigt sei, so sei sie nicht allgegenwärtig; und dies sei eben bei der menschlichen Natur Christi der Fall, die also nicht ubique sei. Es sei „nicht in die Menschheit gegoßen, daß sie allmächtig sei, sondern propter unionem werde sie, wenn man von der Person rede, also genannt, nicht daß

Digitized by Google

ſie ſelbſt allmächtig ſei für ſich ſelbſt, ſondern darum daß ſie bei ihr habe in Einer Perſon die allmächtige Natur." Sonſt könnte man, wie Olevian ſehr treffend fortfuhr, auch folgende Syllogismen aufſtellen: „Welche Natur die Allmächtigkeit hat empfangen, die iſt unſterblich; die menſchliche Natur Chriſti hat die Allmächtigkeit empfangen, auch vor ſeinem Tod; folglich iſt ſie ſchon damals unſterblich geweſen und hat nicht ſterben können;" oder: „Was eine vernünftige Seele empfangen hat, iſt vernünftig; der menſchliche Leib empfängt nun eine vernünftige Seele; folglich iſt der Leib vernünftig." Aber dieſes Argument ſei falſch; denn bekanntlich ſei nicht der Leib, ſondern der ganze Menſch, die Perſon vernünftig.

Andreä ſuchte nun zu beweiſen, daß Olevian Chriſtum für nichts Anderes als einen gewöhnlichen Menſchen halte. „Denn", ſagte er, „wo die göttliche Natur iſt, da hat ſie all' ihre Kraft mit ſich; denn ein Geiſt iſt ganz, wo er iſt, und nicht wie ein Leib, deſſen Füße nicht da ſind, wo ſein Haupt iſt. Nun iſt Gott im Geiſt, ganz in allen Creaturen, mit ſeiner Allmächtigkeit. Wäre nun die Menſchheit Chriſti nicht anders mit der Gottheit vereint, ſo wäre er nicht mehr denn Petrus. Denn Gott iſt ſowohl ganz in uns als in Chriſto; Gott iſt ganz in Petrus wie in ſeinem Tempel. Denn es ſteht geſchrieben: ich und der Vater wollen Wohnung bei ihm machen. Es müßte alſo folgen, daß er ebenſoviel hätte als Chriſtus und auch ich; und wäre Chriſtus ein ohnmächtiger Menſch, wenn er die Allmächtigkeit nicht weſentlich hätte, er wäre weniger denn die Engel, denen Gott realiter große Kraft gegeben; alſo daß ſie auch könnten die Welt umkehren." —

In der

dritten Sitzung

Nachmittags den 11. April

disputirte Andreä mit Urſin, indem beide jetzt den Begriff der unio personalis ſchärfer in's Auge faſten. Urſin knüpfte wieder an das bereits erörterte Gleichnis von der perſönlichen

Digitized by Google

Einigung der Seele und des Leibes im Menſchen an und hob hervor: die Seele ſchlafe nicht, eße nicht, ſei untaſtbar; dagegen gehöre es zu den Proprietäten des Leibes, daß er eße, ſchlafe und greifbar ſei. Und doch wären beide perſönlich geeinigt, woraus alſo hervorgehe, daß die weſentliche Ungleichheit der Naturen für die perſönliche Einigung beider kein Hindernis ſei. Die unio personalis beſtehe alſo nicht in einer exaequatio der Naturen oder deren Eigenſchaften, ſondern in einer unergründlichen Verbindung beider. — Daß die Erhöhung Chriſti zur Rechten Gottes nicht zur Begründung der Ubiquitätslehre angezogen werden könne, ſei ſchon oft geſagt worden. Denn Chriſtus ſei zur Rechten Gottes in der vollen Integrität der Eigenſchaften ſeiner beiden Naturen, indem er mit ſeiner Gottheit allgegenwärtig, mit ſeiner Menſchheit örtlich beſchränkt ſei. — Wenn ſodann anerkannt werde, daß Chriſtus während ſeines Lebens auf Erden ſterblich geweſen ſei, (wobei es nicht darauf ankomme, ob dieſes an ſeiner natura oder voluntas gelegen habe) ſo gehe daraus hervor, daß ſeine Menſchheit in Folge ihrer perſönlichen Einigung mit der Gottheit an den göttlichen Eigenſchaften (der Unſterblichkeit, Allgegenwart u. ſ. w.) nicht Teil nehme. — Was ſodann den Einwurf Andreä's anlange, daß wenn man die Menſchheit Chriſti nicht als der göttlichen Majeſtät teilhaftig betrachte, zwiſchen Petrus und Chriſtus kein weſentlicher Unterſchied ſei, während doch in Wahrheit Petrus nur einen Teil, Chriſtus dagegen die ganze Fülle der göttlichen Gaben beſitze, — ſo ſei hierauf zu antworten, daß Andreä hiernach die Präcipuität Chriſti in die Gleichſtellung oder Indifferenzirung der beiden Naturen ſetze. Allein die unio personalis beſtehe nicht in dieſer exaequatio, ſondern in einer ſolchen unerforſchlichen Verbindung zweier ungleichen Naturen, ohne welche ſonſt zwei noch ſo gleiche Weſen nimmermehr Eine Perſon bilden könnten.

Andreä erwiederte: In Betreff des Gleichniſſes vom Verhältnis des Leibes und der Seele zu einander, wolle er daran erinnern, daß ſo lange der Menſch weſentlich bleibe, auch die Seele da ſei, wo der Leib, und der Leib, wo die Seele. So müſte denn auch die Gottheit in Chriſto da ſein, wo die Seele

Digitized by Google

sei. Scheide die Seele ab, so sterbe der Leib, und die persönliche Einigung löse sich auf. So verschwinde auch die Gottmenschheit Christi, wenn man die Gottheit von seiner Menschheit trenne. Doch wolle er von diesem Gleichnis ganz absehn, da die persönliche Vereinigung der Naturen in Christo einen noch weit höheren Sinn habe. Denn wie man eigentlich nicht von Gott sagen könne, er sei allenthalben, d. h. ausgedehnt, ausgespannt, multiplizirt, obschon er Himmel und Erde erfülle; so könne man auch nicht von der Menschheit Christi sagen, daß sie in dieser Weise allenthalben sei.

Es sei nicht wahr, daß es gleichgültig sei, wie man sich Christi Sterblichkeit zu erklären habe. Von seiner Empfängnis an zur Rechten Gottes erhöhet, sei Christus wesentlich unsterblich gewesen, habe sich aber aus freier Entschließung dieser Herrlichkeit entäußert, um am Kreuze sterben zu können.

Was den Unterschied zwischen Petrus und Christus anlange, so sei schon aus der Schrift bewiesen worden, daß derselbe lediglich insofern begründet sei, als der Mensch Christus von Gott Alles empfangen habe, Petrus aber nicht Alles. Man werfe ihm mit Unrecht vor, daß er mit der Lehre von der communicatio idiomatum eine Vermischung der Naturen behaupte. Die göttliche Natur sei ewiger Geist, die menschliche habe einen vergänglichen Leib und er behaupte nicht, daß die Substanz des Menschen ewiger Geist werde, sondern daß sie menschliche Natur bleibe, aber alle Gewalt empfange und zwar nicht nominaliter, sondern realiter. Christus sei auch als Mensch im Besitze aller göttlichen Eigenschaften; er sei nicht nur allmächtig, sondern auch allwissend, und sein Fleisch mache lebendig. Denn wenn dasselbe nicht die Kraft des Lebens mitteilen könnte, — wozu sollte man es dann im Sacramente empfangen? Das Lebendigmachen sei aber eine göttliche Kraft. Da nun das Fleisch Christi dieselbe besitze, so folge daraus, daß es die göttlichen Attribute realiter erhalten habe.

In der

vierten Sitzung,

Mittwochs, Morgens 6 Uhr,

ſuchte Andreä ſeinen Gegnern auf einem andern Wege beizukommen, indem er auf den Begriff des verklärten Leibes (Chriſti) einging. Er erinnerte nemlich, die Schrift rede in dreifacher Beziehung von Chriſti Leib. Denn von der erſten, meldet die Schrift, daß er von einem Ort zum andern gegangen ſei. Von der andern, nemlich vom erklärten Leibe ſtehe geſchrieben, daß er die Verweſung nicht geſehn, einen herrlichen Leib bekommen habe. Dieſes beides geſchehe mit uns Menſchen, daß wir hier von einem Ort an einen andern gehn und am jüngſten Tage verklärte Leiber überkommen werden; 1. Cor. 15; Philip. 2. — Zum dritten rede die Schrift von der Menſchheit Chriſti, und gebe ihm eine ſolche Herrlichkeit, nach welcher er weder auf- noch abfahre, oder wie auf Erden von Ort zu Ort ſpaziere, ſondern ſitze zur Rechten Gottes. Denn ſollte er von Ort zu Ort gehn, ſo wäre er noch in einem weltlichen Reich. — Aber die Menſchheit Chriſti ſitze zur Rechten Gottes, die kein leibliches Ding noch Ort ſei, ſondern dies ſei die unausſprechliche Herrlichkeit, nach welcher der menſchlichen Natur alle Dinge gegenwärtig wären. Dieſe beſchreibe Paulus Epheſ. 4: er ſei über alle Dinge gefahren, auf daß er Alles erfülle, d. i. Alles gegenwärtig habe; daß er, aller Dinge gegenwärtig, dieſelben ſehe, höre, verwalte, regiere. — — Und wie wir nun vermöge der Worte Chriſti daran feſthielten, daß ſein Leib und Blut im Abendmal ausgeteilt werde, ſo ſei auch dafür zu halten, daß er ſolches wahrhaftig und gegenwärtig auf eine himmliſche und geiſtige Weiſe, wiewol der Vernunft unerforſchlich zu reichen vermöge, darum daß er zur Rechten Gottes geſetzt ſei. Denn da er die unendliche Majeſtät nicht bekommen hätte, könnte er im Nachtmal ſo wenig als eines andern Menſchen Fleiſch unſre Speiſe ſein.

Zur Wiederlegung Andreäs ließ Urſin in der

fünften Sitzung,

Mittwochs, 2 Uhr,

durch Diller die Stelle Epheſ. 4. vorleſen, aus welcher er nachzuweiſen ſuchte, Paulus ſage nicht „daß Chriſtus, nachdem er gen Himmel gefahren, oder darum gen Himmel gefahren, daß er Alles mit ſeinem Fleiſch und Bein erfülle, ſondern vielmehr, daß er die Verheißung erfülle von den Gaben ſeines Geiſtes, die er ausgießen ſollte über alle ſeine Glieder, wo die zerſtreut wären, nach ſeiner Himmelfahrt". Eine andre Frage ſei nun, ob Chriſtus mit ſeiner Perſon als Gott nicht als Menſch Alles erfülle, was allerdings der Fall ſei, und aus der Schrift, aus Folgeſätzen der alten Glaubensartikel, aus den Schriften aller rechtgläubigen Väter und aus den abnormen Conſequenzen der Lehre von der Ubiquität bewieſen werden könne.

Andreä antwortete, er habe noch nie geſagt, daß der fleiſcherne oder beinerne Leib Chriſti überall ſei und in unſern Mund eigehe; wodurch jedoch Urſinus zu der ungereimten Entgegnung veranlaſt ward, Chriſti Leib ſei auch in ſeiner Herrlichkeit ein wahrer, fleiſcherner und greifbarer Leib, mit menſchlichem Fleiſch und Blut. Die Frage ſei nun, ob dieſer menſchliche, umſchriebene Leib Chriſti gleichzeitig an mehreren Orten ſein könne, möge man ſich nun dieſe Allgegenwart in geiſtiger oder in materieller Weiſe denken. Dieſe Frage werde durch die Schrift verneint, indem dieſelbe an vielen Stellen (Luc. 2. Matth. 28. Luc. 24. Joh. 2. Joh. 16. Joh. 20) ausſage, daß Chriſtus an etlichen Orten nicht geweſen ſei.

Andreä erwiderte, „daß ſolches von der Menſchheit Chriſti zu verſtehn ſei nach der erſten Weiſe, wie er von einem Ort zum andern gezogen, und alſo nicht an allen Orten geweſen ſei".

Olevian ſah jetzt ein, daß er ſeinem Gegner von einer andern Seite her beikommen müße. Er fragte ihn daher, ob er glaube, daß Chriſtus, als er im Mutterleibe empfangen worden, mit ſeiner Menſchheit allenthalben geweſen ſei; und erhielt die erwartete Antwort, Chriſtus habe allerdings ſchon damals alle Herrlichkeit

Digitized by Google

beſeßen, ſei aber doch noch nicht allenthalben geweſen; woraus nun Olevian folgenden Syllogismus ableitete: Wer zur Rechten Gottes ſitzt, iſt allenthalben; nun iſt Chriſtus nach beiden Naturen zur Rechten Gottes, folglich war Chriſtus, als er im Mutterleibe lag, allenthalben und im Schooße aller Jungfrauen.

Andreä entgegnete, Chriſtus ſei zwar ſchon im Mutterleibe zur Rechten Gottes geweſen; aber er habe ſich derſelben entäußert. Chriſtus ſei erſt von da an allgegenwärtig geweſen, wo er angefangen habe ſeine Majeſtät zu verklären, was er nach und nach gethan, und die Majeſtät ſtückweiſe bewieſen; damals aber habe er ſie recht gewaltig und vollkommen erwieſen, da er dem Irdiſchen nach ſeiner Auferſtehung ein Ende gemacht habe. Chriſtus habe deshalb wol ſchon im Mutterleibe allgegenwärtig ſein können, aber erſt von ſeiner Heimmelfahrt an ſei er es wirklich.

Allein Olevian entgegnete, daß es ein großer Unterſchied ſei, wenn Jemand allenthalben ſein könne, und wenn er wirklich allenthalben ſei, und ſuchte jetzt nachzuweiſen, daß die Beſtreitung der menſchlichen Allgegenwart Chriſti mit der Anerkennung ſeiner unio personalis recht wol vereinbar ſei, indem er den Syllogismus aufſtellte: „Was beſtehn kann mit Vereinigung der Naturen in der Perſon, zerſtört die Perſon nicht. Nichtallenthalbenheit nach der Menſchheit, und nach der andern Natur Allenthalbenſein kann ſein mit Vereinigung der zwei Naturen. Derhalben Nichtüberallſein nach der menſchlichen Natur zertrennt die Perſon nicht". —

Andreä beantwortete die Einwendungen ſeines Gegners am folgenden Tage in der

ſechſten Sitzung,
Donnerstags, Morgens 6 Uhr,

indem er grade aus den ihm vorgehaltnen Schriftſtellen zu erweiſen verſuchte, daß Chriſtus während ſeiner Erniedrigung die Majeſtät und Allgegenwart zwar nicht gebraucht, aber doch wirklich beſeßen habe, woneben Andreä ſeinen Gegnern den argen Vorwurf machte, daß ſie ſich die göttliche Majeſtät als ein über alle Orte ausgeſpanntes und umſchriebenes Ding vorſtellten.

Digitized by Google

Urſin konnte natürlich mit gutem Rechte dieſe Anſchuldigung zurückweiſen, indem er mit Diller entgegnete, es handle ſich hier gar nicht um die göttliche Majeſtät, ſondern um die Menſchheit und um den Leib des Herrn. Ueber dieſen ſprach ſich nun Andreä nochmals in dem Sinne aus, daß derſelbe nicht an allen Orten nach ſichtbarer natürlicher Weiſe exiſtire, daß er aber gleichwol nach ſeiner Majeſtät in unſichtbarer, unbegreiflicher Weiſe allenthalben ſei.

Zur Widerlegung dieſer Anſicht brachte Urſin folgende Gründe vor: 1) Gott könne um ſeiner unwandelbaren Wahrheit willen ein Ding nicht zugleich ſichtbar, umſchrieben, und unſichtbar, unendlich ſein laßen; 2) die Schrift unterſcheide ganz beſtimmt zwiſchen der Erniedrigung und Erhöhung des Herrn und lehre, daß Chriſtus ſich biß zu ſeinem Tode hin aller ſeiner Majeſtät entäußert habe; 3) die Schrift ſage es ganz klar aus, daß Chriſtus nicht an allen Orten gegenwärtig geweſen ſei, und wiße von der ſubtilen Auffaßung Andreäs, daß Chriſtus an dieſem oder jenem Orte nur in ſofern nicht gegenwärtig geweſen ſei, als er ſeine Allgegenwart zurückgehalten habe, gar nichts. — Zur Beſtätigung der exegetiſchen Belege, welche Urſin für ſeine Anſicht vorlegte, teilte Diller eine Reihe von Auszügen aus Auguſtins, Tertullian's und anderer Väter Schriften mit.

Andreä ſtellte den Argumenten Urſin's eine ausführliche Widerlegung entgegen, die jedoch im Weſentlichen nur eine Widerholung der ſchon früher ausgeſprochenen Sätze enthielt.

In der

ſiebten Sitzung,
Freitags, Morgens 8 Uhr,

wiederholte Andreä nochmals ſeine ſchon ſo oft aufgeſtellte Behauptung, daß alle angezogenen Schriftſtellen „der Majeſtät des Menſchen Chriſtus gar nichts abbrächen, ſondern allein redeten von der leiblichen, irdiſchen und natürlichen Weiſe, wie er an einem Orte geweſen ſei", ſprach ſich ſodann über das Ungeeignete jeder aus patriſtiſchen Stellen hergenommenen Beweisführung aus und ſuchte (freilich durch die allerkünſtlichſte Ausle-

Digitized by Google

gung) darzulegen, daß die berührten Ausſprüche der Kirchenväter grade ſeine Lehre von dem Verhältnis der Naturen in Chriſto begünſtigten; Urſin hob dagegen nochmals hervor, daß Gott unmöglich die Erniedrigung und Erhöhung, die Oertlichkeit und Allgegenwart, die Sichtbarkeit und Unſichtbarkeit in einem Leibe gleichzeitig könne vorhanden ſein laßen, weil Gott nicht wolle, daß ein Ding zugleich ja und nein, weiß und ſchwarz ſei, und ſuchte ſeine Anſicht nochmals aus der Schrift, aus den Artikeln des chriſtlichen Glaubens, aus den ungereimten Folgeſätzen der gegneriſchen Lehre und aus den Vätern zu rechtfertigen. — Der ſehr ausführliche Vortrag Urſin's füllte die für die Morgenſitzung beſtimmte Zeit vollſtändig aus, weshalb ſich Andreä die Beantwortung derſelben für die

achte Sitzung,

Nachmittags, 2 Uhr,

vorbehielt, worin er die Aeußerungen Urſin's im Einzelnen ſorgfältig zu prüfen und zu widerlegen verſuchte. Andreä erklärte: Urſin habe in der letzten Sitzung verſichert, daß er an keinen andern Himmel glaube, als an den, welcher in der H. Schrift gelehrt werde; und das freue ihn. Aber es ſei auch wol zu erwägen, „daß die H. Schrift von keinem ſolchen Himmel wiße, in welchem unterſchiedliche Wohnungen, darinnen man ſitze, gehe, oder ſtehe, leiblicher Weiſe, mit umſchribenen Körpern". Gott ſelber ſei der Himmel der Auserwählten, wie geſchrieben ſtehe, daß Gott Alles in Allen ſein werde. — Gegen die Behauptung, daß Gott um ſeiner ewigen Wahrhaftigkeit willen ein Ding nicht zugleich weiß und ſchwarz ſein laßen könne, habe er ſich ſchon früher ausgeſprochen. Chriſtus habe auf dem Meere gewandelt mit ſeinem natürlichen Leibe, „welcher ſchwer, nach Eigenſchaft des Leibes, und gleichwol leicht geweſen, vermöge der Majeſtät, die er desfalls erzeigt habe, und ſolches aus eigner Gewalt, nicht wie Petrus in fremder Kraft, nemlich des Herrn Chriſti". Im Garten Gethſemane ſei Chriſtus gleichzeitig dem Fleiſche nach ſchwach und dem Geiſte nach ſtark geweſen, und

Digitized by Google

nur darum habe er die Welt erlöſen können. Chriſtus habe die Majeſtät ſeines göttlichen Lebens auch im Tode behalten, und durch dieſelbe ſeinen Leib wieder auferweckt, ſo daß er alſo zugleich todt und lebendig war.

Wenn geſagt worden ſei, Chriſtus ſei erſt nach ſeiner Auferſtehung in die Herrlichkeit eingegangen, ſo habe er auch hierauf das Nötige bereits erwidert. Chriſtus habe ſeine Majeſtät, als er im Mutterleibe empfangen ward, behalten, und habe alſo nach ſeiner Auferſtehung keine neue Majeſtät bekommen können. Allerdings werde Phil. 2. geſagt, er habe Knechtsgeſtalt gehabt. Aber Knechtsgeſtalt haben und Knecht ſein ſei zweierlei. Auch in der Knechtsgeſtalt ſei Chriſtus Herr der Herrlichkeit geblieben. — Die Gegner hätten keinen Grund, von ſich zu rühmen, daß ſie die Allmacht Gottes nicht beſchränken wollten. Denn ſie leugneten ja, daß Gott einen Leib gleichzeitig, wenn ſchon in verſchiedner Weiſe, an vielen Orten oder allgegenwärtig ſein laßen könne. — Auch ſei den Gegnern ſchon hinlänglich gezeigt worden, daß die Schrift an vielen Stellen der Menſchheit Chriſti göttliche Majeſtät im Himmel und auf Erden beilege.

Die Behauptung Urſins, daß ſich die menſchliche Natur Chriſti nach der Himmelfahrt auf Erden nicht mehr gezeigt habe, werde widerlegt durch Act. 23. und 1. Cor. 15.

Sehr auffallend müße es ſein, daß von den Gegnern noch immer behauptet werde, es ſtehe in der H. Schrift nichts von der dritten Weiſe, nach welcher die Menſchheit Chriſti allgegenwärtig ſei, die Schrift wiße vielmehr nur von zweien Ständen Chriſti. Denn wenn die Majeſtät Chriſti nichts anderes ſei, als die Verklärung des Leibes, die auch uns zu Teil werden ſolle, ſo habe der Menſch Chriſtus nichts mehr als Petrus, Paulus und alle Heiligen Gottes. Hiermit werde aber entweder die Erhöhung Chriſti zur Rechten Gottes gradezu geleugnet, oder man nehme an, daß ſich alle Menſchen zur Rechten Gottes befänden. Beides ſei ungereimt. Es müße darum der Glaube an die wahrhaftige und weſentliche Majeſtät des Menſchen Chriſtus feſtgehalten werden; denn dieſelbe ſei, wie auch Luther bezeugt habe, die Grundfeſte des Artikels von des Herrn Abendmal.

Digitized by Google

Andreä hatte seine Rede beendigt, deren Schluß den Kurfürsten Friedrich zu der Bemerkung veranlaßte, daß Luther kein untrüglicher Apostel gewesen sei, worauf sich Ursin erhob, um den Vortrag seines Gegners zu beantworten.

„Vom jüdischen Himmel, Stehen und Sitzen darin", erklärte Ursin, sei ihm nichts bewußt, weil er in der Schrift nichts darüber vorfinde. Vielmehr halte er dafür, daß sich der Christ in fröhlicher Hoffnung seiner Auferstehung zu getrösten und der Zeit zu harren habe, wo er das himmlische Wesen erfahren und sehen solle. — „Daß Christus, da er todt war mit seinem Leibe, nicht todt war mit seiner Seele, wie auch alle Menschen, viel weniger mit seiner Gottheit", sei durchaus nicht bestritten. Daraus folge aber nicht, daß „der Leib Christi zugleich auf natürliche Weise todt und allein im Grabe, und auf eine andre, verborgene, majestätische Weise lebendig im Grabe oder an einem anderen Orte" gewesen sei. — Was göttliche Majestät anlange, so habe Christus nach seiner Gottheit dieselbe allerdings schon von Mutterleibe an gehabt; dagegen lehre die Schrift nicht, daß er auch nach seiner Menschheit schon vor der Auferstehung verklärt oder erhöht gewesen sei. — Die Allmacht Gottes habe er nicht verkleinert, da er nie gefragt habe, ob Gott dieses oder jenes thun könne, sondern ob er es thun wolle. Die Ubiquität Christi habe er jederzeit anerkannt, aber freilich nur die der Person, nicht des Fleisches Christi. Andere Behauptungen, die Andreä in Betreff der Ubiquität aufgestellt habe, wären von ihm schon früher beurteilt worden. Die Aussprüche der Väter habe er angezogen, nicht um seine Lehre auf die Auctorität derselben zu stützen, sondern um zu beweisen, daß er von der uralten Lehre der Kirche nicht abweiche. Die von Andreä behauptete Unentbehrlichkeit der Ubiquitätstheorie zur Rechtfertigung der Lehre vom Abendmal könne er nicht zugeben. Er könne auch nicht einräumen, daß man aus der Präsenz Christi im Abendmal wenn auch nicht die Allenthalbenheit, so doch wenigstens die gleichzeitige Gegenwart seiner Menschheit an mehreren Orten ableiten müße. Ein Leib, der diese nur dem

Digitized by Google

göttlichen Weſen zukommende Eigenſchaft habe, könne gar kein rechter Leib mehr ſein.

Urſin fuhr ſodann fort: In der Pfälzer Kirche werde nicht gelehrt, daß Chriſtus im Abendmal nicht wahrhaftig genoßen werde. Man lehre vielmehr, daß im **rechten Gebrauche** der Leib und das Blut Chriſti im Abendmal wahrhaftig gegeßen und getrunken, nicht nach eines Menſchen, ſondern nach des Evangelii Chriſti Meinung und Zuſage; daß wir nemlich mit wahrem Glauben nicht allein des Verdienſtes und der Gaben Chriſti, auch nicht allein ſeiner Gottheit und ſeines Geiſtes teilhaftig werden, ſondern auch durch Wohnung ſeines Geiſtes in ihm und in uns, und durch Kraft ſeines h. Geiſtes mit ſeinem wahren fleiſchernen und beinernen Leibe verbunden und vereinigt werden, — und alſo aus ihm das Leben ſchöpfen. Denn daß uns Chriſtus im Abendmal hat verſprochen, daß er uns mit ſeinem Fleiſch und Blut, ſo für uns gegeben und vergoßen, ſo wahrhaftig wolle zum ewigen Leben ſpeiſen, ſo wahr und viel gewißer als wir das ſichtbare Brot und Wein zu deſſen ſichtbarem Pfand und Gedächtnis im Abendmal genießen, das wiße und bekenne man. Daß er aber verheißen habe, ſein Leib ſollte in oder bei dem Brot ſein, und leiblich (es ſei ſubtiler oder grober Weiſe) in den Mund eingehen, daß finde man in ſeinem Worte nicht verheißen". —

Beide Teile hatten nun ihre Anſichten vollſtändig dargelegt, ohne ſich auch nur auf Einem Punkte genähert zu haben. Die Zweckloſigkeit einer ferneren Unterredung lag ſomit klar vor, weshalb ſich beide Teile für Auflöſung des Geſprächs ausſprachen. Diller und Andreä dankten den beiden Fürſten Namens der Verſammlung für die dem Colloquium zugewendete Unterſtützung, worauf beide Parteien von einander ſchieden.

Indeſſen hielten es die Fürſten doch für notwendig, daß die Theologen wenigſtens einen Verſuch machten ſich über die Lehre vom h. Abendmal ohne Rückſichtnahme auf die Ubiquitätslehre zu verſtändigen. Beide Parteien traten daher Sonnabends am 15. April Morgens 7 Uhr zur

Digitized by Google

zuſammen.

Auf Verlangen Urſin's legte Andreä ſeine Anſicht von der Präſenz Chriſti im Sacramente vor: Chriſtus reiche uns im Brote und Weine ſeinen Leib und ſein Blut ebenſo dar, wie man Jemanden den Wein in einer Kanne überreiche und dabei ſage: „Das iſt der Wein", womit man nicht die Kanne, ſondern den Wein in ihr meine. So meine auch Chriſtus, indem er die Worte „das iſt mein Leib ſpreche", nicht das Brot allein, ſondern ſeinen Leib, den er mit dem Brote darreiche.

Urſin erwiderte, es handle ſich hier nicht um die rechte Auslegung der Einſetzungsworte, ſondern um die Frage, ob die Ausſage des Herrn, das Brot ſei ſein für uns gekreuzigter Leib, buchſtäblich oder in einem anderen Sinne aufzufaßen ſei.

Andreä trug nochmals ſeine Anſicht vor, zu deren Erläuterung er bemerkte, ein Weib ſage wol zu ihrer Magd „bringe mir das Kind"; und wenn dann die Frau die Wiege und das Kind bringe und ſage: „Frau, da oder das iſt das Kind", ſo meine ſie doch nicht die Wiege, ſondern das Kind in der Wiege.

Urſin entgegnete: Andreä wolle zwar eine buchſtäbliche Auslegung der Einſetzungsworte geben, bleibe aber doch nicht bei dem Buchſtaben, und fehle außerdem darin, daß er leugne, Chriſtus meine mit dem Wörtlein „das" das ſichtbare, natürliche Brot. Uebrigens ergebe ſich die rechte Auffaßung von ſelbſt, wenn man nur die verſchiednen Ausdrücke, welche in der H. Schrift gebraucht würden, ſorgfältig anſehe. Denn wenn Chriſtus ſage „das iſt mein Leib", ſo müße doch in dieſen Worten derſelbe Sinn liegen; und wenn Chriſtus nach dem einen Evangeliſten ſage „das iſt mein Blut", ſo müſten die bei dem anderen Evangeliſten vorliegenden Worte, „dieſer Kelch iſt mein Blut, oder das neue Teſtament in meinem Blute" ganz daſſelbe bedeuten. Nun gehe aber zunächſt hieraus hervor, daß Chriſtus mit dem Wörtlein τοῦτο das ſichtbare, natürliche und leiblich genoßene Brot gemeint habe. Hiergegen ſei nicht einzuwenden, daß man dann zu einer über den buchſtäblichen Sinn hinausgehenden

Digitized by Google

Auslegung genötigt werde. Denn wenn man unter dem τοῦτο das Brot und den unsichtbaren Leib verstehe, so nehme man auch an, daß Christus mit dem Worte σῶμα den vollen Sinn des τοῦτο aufgebe, indem er nur den unsichtbaren Leib meine

Andreä suchte nochmals seine Lehre von der Präsenz des Leibes Christi im Brot zu rechtfertigen, indem er erinnerte, wenn man zwei Dinge, ein sichtbares und ein unsichtbares neben einander habe, so sei es ganz gewöhnlich, daß man nur das unsichtbare nenne; wie dies z. B. Jemand thue, wenn er einen Seckel mit Geld darreiche und spreche: „nimm hin das Geld"; — Allein Andreä konnte so wenig Ursin, als dieser jenen, von der Richtigkeit seiner Auslegung überzeugen; und die Disputation endete damit, daß Andreä behauptete, die Worte „das Brot ist der Leib" wären in der Schrift gar nicht zu finden; während Ursin diese Auslegung darum festhalten zu müßen erklärte, weil Paulus sage, das Brot sei die Gemeinschaft des Leibes Christi. —

Schon aus dem Resultate dieser ersten Discussion über das Abendmal war unschwer einzusehn, daß die ganze Erörterung nur in sofern zu einem Resultate führen könne, als beide Parteien ihre Lehreigentümlichkeit vollständig aussprachen und gegeneinander behaupten würden. Es kann darum nicht befremden, daß in der folgenden

zehnten Sitzung,

Sonnabends, Nachmittags 3 Uhr,

trotz der vielen Worte, die man wechselte, auch nicht in Einem Punkte eine Verständigung herbeigeführt wurde. Ursin glaubte voraussetzen zu müßen, daß das τοῦτο in den Einsetzungsworten nur das natürliche Brot bezeichnen könne, welche Annahme Andreä auf das bestimmteste zurückwies. Olevian glaubte allerdings die Behauptung Andreäs damit ganz einfach zu widerlegen, daß er nachwies, daß zufolge derselben anzunehmen sei der Leib Christi werde ebenso wie das Brot mit dem leiblichen Munde genoßen, während doch die Schrift lehre, daß der Leib

Digitized by Google

Christi mit dem gläubigen Herzen empfangen werde. Allein grade jene Nießung des Leibes Christi mit dem leiblichen Mund behauptete Andreä. Denn wenn derselbe auch von einem capernaitischen Genuße nichts wißen wollte, so lehrte er doch, daß der Leib Christi „mit dem Munde gegeßen oder empfangen werde, von wegen der sacramentlichen Vereinigung des Leibes Christi und des Brotes".

Olevian suchte nun diese Behauptung durch den Syllogismus zu entkräften: „Was nicht allenthalben ist, das kann nicht zugleich von Vielen mit dem leiblichen Munde gegeßen werden. Im ersten Abendmal war aber (wie anerkannt wird) der Leib Christi noch nicht allenthalben, dieweil er im Stande der Erniedrigung von seiner Majestät noch keinen Gebrauch machte. Es ward also auch der Leib Christi nicht von den Jüngern mit dem leiblichen Munde, nach Art seiner Majestät gegeßen.

Andreä versicherte, es nehme ihn sehr Wunder, daß seine Gegner jetzt die Ubiquitätslehre in die Erörterung der Lehre vom Abendmal hereinziehen wollten, und stellte den Sätzen Olevians seinen schon mehrfach angewendeten Syllogismus entgegen: Wo die Rechte Gottes ist, da ist der Leib oder die Menschheit Christi. Im h. Abendmal ist die Rechte Gottes. Darum ist auch im Nachtmal der Leib des Herrn Christi oder seine Menschheit.

Somit war die Discussion wiederum ganz auf den früheren Punkt zurügekommen. Statt die Lehre vom Sacrament zu erörtern, ward über die Ubiquität der Menschheit Christi gesprochen, von der Olevian behauptete, daß sie niemals von Jemanden gesehn worden sei.

Des nunützen Hin- und Herredens herzlich müde fanden es daher die beiden Fürsten für angemeßen, unter Vorwendung dringender Geschäfte, durch welche sie nach Hause gerufen würden, die Conferenz für beendet zu erklären.

Die von den beiden Parteien aufgesetzten Protocolle wurden mit einander verglichen, und zu Einem Protocolle verarbeitet, welches alleinige Gültigkeit haben sollte. Eine mit den Unterschriften der Würtemberger versehene Abschrift desselben wurde

Digitized by Google

dem Kurfürsten, und eine zweite mit den Unterschriften der Heidelberger versehene Copie wurde dem Herzog übergeben.

Aber den edlen Herzog von Würtemberg schmerzte es tief, daß er Maulbronn verlaßen sollte, ohne den Kurfürsten zu seiner, wie er glaubte, allein evangelischen Ueberzeugung bekehrt zu haben. Um so mehr drängte es ihn, wenigstens seines Teils mit Darlegung eines reinen und richtigen Bekenntnisses von der Conferenz zu scheiden. Am 17. April übergab er daher dem Kurfürsten eine schriftlich aufgestellte Declaration, worin er erklärte: In Betreff der beiden Artikel von der Majestät Christi und von der wahrhaften Präsenz des Herrn im Abendmal glaube er festiglich, daß „nachdem Christus im Mutterleibe von dem heiligen Geist empfangen sei worden, daß die Gottheit mit der Menschheit also vereinigt, daß die in Ewigkeit von einander nicht gesondert werden. Daß auch die Menschheit Christi im Mutterleib zu dieser Majestät erhöhet, daß er mit der Gottheit allmächtig sei auch Alles gegenwärtig regiere, obwol Christus zur Zeit seiner Erniedrigung die bemeldte Majestät (so er, wann er gewollt, durch Wunderzeichen etlichermaßen bezeugt), mit der Gestalt eines Knechts verdeckt, und sich gegen seinen himmlischen Vater, unsre Sünde zu büßen, biß in den Tod gehorsamlich gehalten hat". Er glaube auch, daß der Herr Christus in seinem Abendmal mit seinem Leibe gegenwärtig sei, und alle diejenigen, die zu seinem Tische kämen „mit seinem wahrhaften Leibe und Blute vermöge seiner Worte" wahrhaftig speise und tränke. Und zwar sei diese Nießung nicht eine bloß geistliche. Denn die leibliche Nießung könne jeder zu allen Zeiten haben; aber die „geistliche Nießung dann allein, wenn des Herrn Nachtmal gehalten, seine Worte der Einsetzung gesprochen, und vermöge seines Befehls das Gedächtnis seines Testaments und Leidens, auch Sterbens gehalten wird". Dagegen bekenne er, „daß wenn man nicht glaube, daß die Menschheit Christi nach ihrer — Majestät nicht allein im Himmel, sondern auch auf Erden alle Dinge mit der Gottheit gegenwärtiglich regiere, so verliere man den Herrn Christum solchergestalt, daß

Digitized by Google

man ihn weder in dem Nachtmal wahrhaftig noch sonst habe und behalte".

Aber der Kurfürst hatte zu seinem Bekenntnisse nicht geringere Freudigkeit, als der Herzog zu dem seinigen hatte. Auch er setzte daher eigenhändig ein Bekenntnis auf, welches er am folgenden Morgen dem Herzog überreichte. Das Bekenntnis lautete so:

„Von den zweien disputirten Punkten der Ubiquität und de coena Domini glaube und bekenne ich festiglich mit Mund und mit Herzen, daß Jesus Christus, der allmächtige Sohn Gottes, wahrer Gott und Mensch, ein einiges göttliches Wesen mit dem Vater und heiligen Geist in gleicher Majestät und Herrlichkeit nach seiner allmächtigen göttlichen Natur sei und bleibe allezeit und an allen Orten, vornehmlich aber bei seiner christlichen Kirche, regiere dieselbe durch seinen heiligen Geist, ob er wol mit seiner menschlichen Natur nach seiner Auferstehung und Himmelfahrt sich zu der Rechten des Vaters gesetzt hat, d. i. in seine Herrlichkeit eingegangen im Himmel, dahin ich sammt allen Gläubigen an jenem Tage ohne Zweifel verhoffe zu kommen, und heutiges Tages alle gläubigen Seelen mit allen Engeln und guten Geistern Gottes sind.

Ich glaube auch, daß ich und alle Gläubigen (welchen dann der Herr Christus das h. Nachtmal eingesetzt, und um ihretwillen für gut angesehn hat), kein anderes Nachtmal haben, d. i. den Leib Christi nicht anders eßen und sein Blut nicht anders trinken, denn es der Herr Christus selbst eingesetzt, mit seinen Jüngern selbst gehalten, und es ihnen zu halten befohlen hat.

Und so wenig sie gehindert hat distantia temporis, — nemlich, daß er seinen Leib noch nicht hingegeben und kreuzigen laßen und sein Blut noch nicht vergoßen hatte, jedoch sie die Jünger nach dem Befehl Christi seinen wahren, natürlichen, menschlichen Leib, welcher von der Jungfrau Maria geboren war und für sie allererst sollte gegeben werden, und sein wahrhaftiges Blut, welches für sie erst sollte vergoßen werden, als wäre es schon für sie gegeben und vergoßen, aßen und tranken: so wenig

Digitized by Google

hindert auch mich und alle Gläubigen distantia loci, daß wir mit den lieben Aposteln solchen Leib eßen und sein Blut trinken, obwol er mit demselbigen seinem Leibe nunmehr zu der Rechten Gottes seines himmlischen Vaters sitzet im Himmel, wie oben gemeldet; daß er nicht könnte mit demselbigen seinem Leibe leiblich auf Erden, sowol als bei dem ersten Abendmal bei seinen Jüngern, also auch bei uns und unserm Nachtmal gegenwärtig sein, sondern daß er mit demselbigen seinem Leibe weder sichtbar noch unsichtbar, begreiflich oder unbegreiflich auf Erden nicht will sein.

Dessen auf die h. göttliche Schrift alten und neuen Testaments, auf die Artikel unseres uralten allgemeinen christlichen Glaubens und der allgemeinen alten Kirchen Beweis gezogen, also daß ich nicht solchen Glauben allererst erdacht oder diese Nacht allererst erfunden, sondern aus Gottes allein seligmachendem Worte studirt habe. Geschrieben zu Maulbronn, wie die Glocke drei schlug gegen Tag, Dienstags den 18. Aprilis Ao. 64."

§. 3.

Folgen des Maulbronner Gesprächs.

Es war vorauszusehn, daß sich nach Beendigung des Gesprächs jede Partei des Sieges über die andre, trotz der Hilsbacher Verabredung öffentlich rühmen, und daß sich daraus neue Verwicklungen und Fehden ergeben würden.

Und wirklich entbrannte der Kampf noch vor Ablauf des Jahres, als die würtemberger Theologen mit Entrüstung hörten, daß die Heidelberger nach allen Orten hin Briefe entsendet hätten, worin sie darüber spöttelten, daß zu Maulbronn Andreä für alle seine Freunde habe das Wort führen müßen, daß Brenz so ganz schweigsam gewesen sei, und daß die Niederlage der schwäbischen Theologen von diesen selbst gar nicht geleugnet werden könnte, weshalb sich sogar der Herzog Christoph jetzt mit der Lehre des Heidelberger Katechismus befreundet habe.

Sofort fertigte Brenz einen Auszug aus dem Protocolle

an, und ließ denſelben mit einem „wahrhaftigen und gründlichen Bericht von dem Geſpräch — geſtellt durch die würtembergiſchen Theologen“ in Frankfurt drucken.

Der „Bericht“ der Würtemberger enthielt die leidenſchaftlichſten Angriffe auf die Heidelberger Theologen. Es wurde denſelben nemlich zum Vorwurfe gemacht, ſie hätten auf dem Geſpräch „immerzu ſophiſtiziert, jetzt ein Ding geleugnet, jetzt wieder zugegeben, und ſelbſt nicht gewuſt, wo ſie dran wären“. Denn die Majeſtät des Menſchen Chriſti habe ihnen zu hell unter die Augen geſchienen, ſo daß ſie ihren Glanz nicht wol hätten leiden mögen. Als ſie nun endlich nicht weiter hätten kommen können, ſei einer unter ihnen aufgetreten, und habe zur großen Ueberraſchung der Würtemberger die Fürſten aufgefordert, das Geſpräch abzubrechen. Der Herzog von Würtemberg ſei daher „nach angehörtem loſen Grund, welchen die Pfälziſchen eingeführt“, im Glauben und Bekenntnis ſeiner Kirche ſehr geſtärkt worden, und habe „noch mehr Abſcheu ob des Gegenteils verführeriſcher Lehre gewonnen“. Desgleichen hätten auch die würtembergiſchen Räte gradezu erklärt, ſie hätten noch nie gewuſt, „daß ſolche erſchreckliche Irrtümer und Läſterungen hinter dieſer Lehre ſtecken, welche aus dem Herrn und Menſchen Chriſto einen ohnmächtigen Mann mache u. ſ. w.“ —

Die Folge davon war, daß die Heidelberger Theologen jetzt das vollſtändige Protocoll edirten, und den würtembergiſchen Bericht mit einem Gegenbericht erwiederten, in welchem ſie den Beweis zu führen ſuchten, daß ſie zu Maulbronn und überhaupt jederzeit von der Majeſtät des Menſchen Jeſu und von ſeiner Gegenwart im Abendmal nichts anderes gelehrt hätten, als was in der heiligen Schrift und in den Schriften der älteren Väter vorliege.

Aber der Gegenbericht der Heidelberger taſtete die Orthodoxie der Würtemberger mit ſo rückſichtsloſer Härte an, daß dieſe ſich veranlaſt ſahen, denſelben alsbald eine neue Widerlegung ſowie einen neuen Abdruck des Protocolls mit der Titelbemerkung „ohne Zuſatz und Abbruch — — getreulich in Druck ver-

Digitized by Google

fertigt der angeblich ungenauen Protocollausgabe der Heidelberger entgegenzustellen.

Ein von beiden Seiten her mit steigender Erbitterung unterhaltner Schriftenwechsel [1]) war die einzige traurige Frucht, die das Maulbronner Gespräch hervorbrachte. Die Brandfackel wilden und wüsten Kampfes war abermals in die unter schwerem Kreuze liegende Kirche hineingeworfen, und hätte vielleicht schon jetzt die letzten Reste kirchlicher Gemeinschaft zwischen der Kurpfalz und dem übrigen evangelischen Deutschland vernichtet, wenn nicht die Heidelberger unerwartet in der Ferne Hülfe gefunden hätten.

§. 4.

Die Promotion der Marburger Professoren der Theologie durch Theodorich Schnepf; neue Befestigung des Philippismus in Hessen [2]).

Inzwischen war an einem, von den theologischen Kämpfen der Zeit ganz unberürt gebliebenen Punkte, nämlich in der Universität Marburg ein Ereignis erfolgt, welches deutlich genug zeigte, daß auch die eifrigsten Vertreter des Luthertums durch die Macht der hinter ihnen liegenden Tradition gezwungen, noch jetzt unwillkürlich für das gute, historische Recht der Augsburgischen Confession von 1540 und alles dessen, was mit derselben zusammenhing, zeugen musten.

Die theologische Facultät zu Marburg war nemlich i. J. 1564, da ihr einziges graduirtes Mitglied, der als begeisterter Calviniſt verschrienne und gefeierte Dr. Andreas Hyperius am 1. Februar dieses Jahres gestorben war, in die seltsame Lage gekommen, daß sich keins ihrer Mitglieder im Besitz der theologischen Doctorwürde befand. Da nun drei derselben den Doctorat anzunehmen wünschten, so beschloß der academische Senat zu

1) Vgl. darüber Hospinian, Histor. sacram. T. II. p. 756.

2) Eine ausführlichere Darstellung dieses Vorganges wird demnächst in Niedners Zeitschrift für die histor. Theol. von mir zur Veröffentlichung gebracht worden.

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Marburg einen auswärtigen Doctor der Theologie zur Vornahme der Promotion nach Marburg zu berufen und wählte hierzu den Professor Theodorich Schnepf zu Tübingen.

Die Annahme der Einladung hatte für Schnepf und für die Tübinger Facultät manches Bedenkliche. Denn die Marburger Theologen standen in streng lutherisch gesinnten Kreisen nicht im besten confessionellen Rufe, indem der Name des Andreas Hyperius weithin als Repräsentation alles theologischen Denkens in Hessen galt. Hierzu kam, daß in der zu Marburg üblichen Promotions-Eidesformel, die offenbar noch aus der Zeit vor 1530 herrührte, das kirchliche Bekenntnis gar nicht berücksichtigt war.

Schnepf ward deshalb von seinem Fürsten, dem Herzoge Christoph, streng angewiesen, die Promotion nicht eher vorzunehmen, biß er sich von der confessionellen Integrität der betreffenden Professoren an Ort und Stelle überzeugt haben werde. Insbesondre sollte er die Bedingung stellen, daß sich die drei Candidaten im Promotionseid, namentlich in Betreff der Lehre vom Abendmal, unumwunden für die Augsburgische Confession und deren Apologie zu erklären hätten.

So kam Schnepf von Tübingen nach Hessen, um zur Zeit, wo die würtemberger Theologen im Kampfe für das strenge Luthertum im schroffsten Gegensatze den Melanchthonischen Heidelbergern gegenüber standen, in Marburg den reinen lutherischen Lehrbegriff zur Anerkennung zu bringen.

Schnepf verlangte, daß die Candidaten noch vor dem Promotionsakt ihre Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession und Apologie namentlich in der Lehre vom Abendmal aussprechen sollten. Aber so allgemein und ausschließlich war der Gebrauch der sog. Variata, und es verstand sich so sehr von selbst, daß, wer in jener Zeit von der Augsb. Confession ohne ausdrückliche Zurückweisung der Variata sprach, nur diese meinen konnten, daß in den Unterhandlungen des Tübinger Doctors mit den Marburger Theologen nur die Lehrfaßung der Variata in Betracht kam. Schnepf verlangte nichts als die Anerkennung des im Art. X. der Augustana (von 1540) aus-

Digitized by Google

geſprochenen Satzes „cum pane et vino vere nobis exhiberi corpus et sanguinem Christi.“

Von der Lehre der Invariata, von der mündlichen Nießung, und von der Nießung der Ungläubigen oder gar von der Ubiquität und Majeſtät des Fleiſches Chriſti war keine Rede.

Die Marburger Theologen hatten, als Schnepf die Unterzeichnung der Bekenntniſſe von ihnen forderte, namentlich an der in der Apologie vorliegenden Berufung auf den in der Abendmalslehre mit den Griechen und Römern beſtehenden Conſens Anſtoß genommen. Sie hatten daher dem Reverſe, welchen ſie über ihre Anerkennung der Augsb. Confeſſion und Apologie vor der Promotion ausſtellten, die Bemerkung angefügt: „sed transsubstantiationem totumque papatum cum omnibus ecclesiis orthodoxis damnamus.“ Um nun zu verhüten, daß dieſe Reſtriction ſpäterhin von den Marburgern nicht etwa zu dem Zwecke angewendet würde, „ut id, quod in confessione est scriptum de exhibitione corporis et sanguinis cum pane et vino, limitarent“ [1]), ließ ſich Schnepf von dem Rector und dem Kanzler der Univerſität eine förmliche Urkunde darüber ausſtellen, in welchem Sinne die drei neuen Doctoren die evangeliſchen Bekenntniſſe mit dieſer Reſtriction unterſchrieben hätten. Dieſe Urkunde lautete: „In confessione sua candidati fecerunt mentionem transsubstantiationis, quia Apologia habet, Protestantes sentire cum romana ecclesia. Ne autem viderentur etiam transsubstantiationem approbare, hanc clausulam addiderunt; alias in nostro senatu ingenue confessi sunt, vere cum pane et vino exhiberi corpus et sanguinem Christi.“

Schnepf brachte alſo ſelbſt, um ſich vor ſeinem Landesherrn und vor den Tübinger Theologen über ſeine pflichtgetreue Vertretung des reinen evangeliſchen Bekenntniſſes zu rechtfertigen, das Zeugnis mit nach Würtemberg, daß ſich die Marburger Theologen zur Anerkennung der in der Variata enthaltenen (Melanchthoniſchen) Lehre verpflichtet hätten.

---

1) So ſchreibt Schnepf in ſeinem Bericht über den am 15. Mai 1564 vollzogenen Promotionsakt an den Herzog Chriſtoph.

Digitized by Google

Für die theologische Facultät hatte dieser Act und die in demselben vollzogene Sanctionirung des Melanchthonianismus darum seine besondre Bedeutung, weil dieselbe jetzt erst einen bestimmten confessionellen Character und eine kirchliche Stellung erhielt.

§. 5.

Der Streit der Tübinger und Wittenberger Theologen.

Die Ereignisse, welche sich in den letzten Jahren in der Kurpfalz zugetragen hatten, waren von so außerordentlicher Art, daß die Schwingungen derselben sich notwendig im ganzen weiten Bereiche des deutschen Protestantismus fühlbar machen mußten. Die unausbleiblichen Resultate der normalen Entwicklung des deutschen Protestantismus, der völlige Sieg des Philippismus, waren durch den Gewaltstreich des Kurfürsten Friedrich im stürmenden Laufe zur rechten Zeit anticipirt worden, und mit gebietrischem Ernste trat nun an Alle, welche die ernste Entscheidung von Ferne oder in der Nähe sahen, die Mahnung heran, sich selber zu entscheiden.

Aber die Entscheidung war für Viele schwer, da unter jenem Geschlechte, das inmitten der Bewegung des Protestantismus stand und den Führern folgte, nur Wenige waren, die sich eines klaren Bewußtseins dieser Bewegung und eines sicheren Blickes in die dermalige Stellung des deutschen Protestantismus erfreuten. Viele wußten davon zu reden, daß der Philippismus nichts anderes als die entwickelte Lehre Luthers und darum im Wesen mit dieser identisch sei; aber nur Wenige wußten, daß in der Pfalz die Auctorität Luthers nur darum zurückgestellt und daß nur darum die Resultate der Melanchthonischen Entwicklung des deutschen Protestantismus als ausschließliche Lehrnorm auf den Leuchter gestellt waren, weil die ubiquitistisch-lutherische Partei sich die Lehrformen Luthers angeeignet hatte, um ihr neues Lehrsystem auf dieselben stützen zu können. Darum ward fast das ganze evangelische Deutschland von der Angst und Sorge erfüllt, daß die Kurpfalz demnächst ganz zum Kalvinismus ab-

Digitized by Google

fallen und die fremdländische Ketzerei zum unheilbaren Schaden der ganzen Nation nach Deutschland herüberbringen möchte. Bei vielen, die nie etwas andres als Melanchthons Lehre gehört hatten, kehrte die Besorgnis ein, daß sie am Ende selbst auf Abwege geraten und zu Frevlern an dem theuren Namen Luthers werden möchten; und die Fürsten sahen mit Mistrauen auf ihre Theologen hin, um zu spähen, ob nicht im eignen Lande der Verrat lauere und der Greuel des Abfalls vom Bekenntnisse Luthers zum Vorschein komme.

Es kann darum nicht befremden, wenn der ungeheure Eindruck, den die kurpfälzer Ereignisse hervorriefen, grade in denjenigen theologischen Kreisen, wo der Philippismus bißher die sicherste Heimat gehabt hatte, nemlich bei den kursächsischen Theologen, in der auffallendsten Weise hervortrat. Waren die Kursachsen bißher in allen theologischen Kämpfen als die berufenen Hüter des überlieferten Melanchthonischen Lehrbegriffs und als erklärte Widersacher der Flacianer und Ubiquitisten hervorgetreten, so war es jetzt an ihnen wahrzunehmen, wie der Boden unter ihren Füßen zu wanken schien, wie sie in völliger Haltungslosigkeit hin und her fuhren und voll Angst und Sorge durch allerlei Tergiversationen den hohnlachenden Grimm der Flacianer und den mißtrauischen Unmut des Kurfürsten zu versöhnen suchten.

Der Wittenberger Professor Paul Eber war unter den kursächsischen Theologen derjenige, an welchem die allgemeine Verwirrung der Geister, die im Gefolge der Ereignisse des Jahres 1563 stand, zuerst und am überraschendsten hervortrat. — Wie es scheint, um den Argwon des Kurfürsten zu beseitigen und um zugleich den Zorn der lutherisch gesinnten Theologen zu besänftigen, veröffentlichte nemlich Paul Eber im J. 1563 eine ausführliche Erklärung über das Sacrament unter dem Titel „Unterricht und Bekenntnis vom heiligen Sacrament des Leibes und Blutes Christi". Er suchte in derselben mit großem Eifer die Abendmalslehre der „Sacramentirer" zu widerlegen und das lutherische Dogma von einer leiblichen Präsenz und von einem mündlichen Genuß des Leibes Christi im Sacrament zu recht-

Digitized by Google

fertigen, und Hieronymus Weller ſchrieb daher an Eber, „daß er durch ſeine Schrift gar ſonderlich erbaut und vorzüglich dadurch erfreut ſei, daß er ſich darin als ächten Schüler des ſeligen Herrn Lutheri erprobt habe.“ Daneben ſprach aber Eber in ſeiner Schrift Anſichten aus, welche mit der lutheriſchen Doctrin im entſchiedenſten Widerſpruch ſtanden. Er behauptete nemlich, man habe zwar die Worte Chriſti „das iſt mein Leib“ buchſtäblich und eigentlich zu nehmen, ſo anſtößig ſie auch der Vernunft klingen möchten, aber man dürfe darum doch noch nicht ſagen, daß das Brot der weſentliche Leib Chriſti ſei. Er verwarf zugleich die Lehre von der Ubiquität und ſuchte außerdem zu beweiſen, daß den ungläubigen Communicanten, als den „Atheiſten, Heiden und Epicuräern“ Chriſti Leib im Sacramente nicht mitgeteilt werde[1]). Es konnte daher nicht ausbleiben, daß die Wächter des lutheriſchen Zion, Wigand, Muſäus, Juder und Weſtphal den Wittenberger Theologen auf die Mängel ſeiner Lehre nachdrücklichſt hinweiſen. Indes verfuhren ſie diesmal mit möglichſter Schonung, da ſie ſich doch der Hoffnung hingaben, ihn in dem Kampfe mit den Heidelbergern ganz nützlich verwenden zu können.

Und die erwünſchte Gelegenheit hierzu fand ſich ſehr bald, indem die Wittenberger Theologen noch im Anfange des Jahres 1564 von ihrem Kurfürſten aufgefordert wurden, ein Gutachten über den Heidelberger Katechismus aufzuſtellen. Die Wittenberger arbeiteten das Gutachten aus, — aber gerade hierbei trat die Befangenheit ihres Urteils über die Pfälzer Reform, die durch die Beſorgnis, ihre lutheriſchen Gegner möchten ſich zu allerlei gehäßigen Inſinuationen bei dem Kurfürſten veranlaßen ſehen, noch erhöht wurde, in der frappanteſten Weiſe hervor. Die Wittenberger ſagten ſich nemlich von dem Heidelberger Katechismus geradezu los, indem ſie erklärten: „die Heidelberger nähmen die Zwingliſchen und Calviniſchen Irrtümer an, ſtatuirten

1) Dabei wollte Eber allerdings in Betreff gewißer ungläubiger Communikanten (z. B. des Judas Iſcharioth) doch zugeben, daß ſie Chriſti Leib wirklich genoßen hätten.

Digitized by Google

nur eine geiſtliche Nießung Chriſti und leugneten die wahre Gegenwärtigkeit ſeines Leibes und Blutes im h. Abendmal.“

Indeſſen gelang es den Wittenbergern doch allmälich wieder ſich ihrer eigentlichen dogmatiſchen Stellung bewuſt zu werden, und zwar trug hierzu weſentlich die in demſelben Jahre 1564 zwiſchen ihnen und den Tübingern ausbrechende Controverſe bei[1]).

Der Herzog von Würtemberg hatte nemlich dem Kurfürſten von Sachſen die Protocolle des Maulbronner Geſprächs und einer unlängſt ſtattgehabten Disputation Andreäs und Brenzens mit der Bitte zugeſandt, er möge beide Akten ſeinen Theologen zur Prüfung vorlegen. Sollte die in denſelben ſeitens ſeiner Theologen geltend gemachte Lehre vom Abendmal und von der Perſon Chriſti den Wittenbergern anſtößig erſcheinen, ſo erklärte ſich der Herzog bereit zur Veranſtaltung einer Theologenconferenz, wozu er auch einige weltliche Räte abordnen würde, etwa in der Umgegend von Naumburg die Hand zu bieten[2]). Der Kurfürſt ſchlug jedoch die Einladung zur Beſchickung einer Conferenz aus, und die Wittenberger Theologen waren über die beiden Akten ſo wenig erbaut, daß ſie in einer neuen, dem Kurfürſten überreichten Schrift („Censura theologorum de disputatione Johannis Brentii et Jacobi Andreae de Majestate Christi“) Veranlaßung nahmen, die ſchwäbiſche Ubiquitätslehre der ſchärfſten Kritik zu unterwerfen. Insbeſondre rügten die Wittenberger, daß die Tübinger dieſe Lehre aus Luther's Schriften zu erhärten ſuchten, indem ſie bemerkten, wenn auch Luther in einigen Streitſchriften Aeußerungen gethan hätte, die ſich zu Gunſten der Ubiquitätslehre ausdeuten ließen, ſo habe er ſich doch in den ſpäteren Lehrſchriften, die von den Tübingern ganz überſehn würden, beſtimmt genug gegen dieſelbe ausgeſprochen.

---

1) Das Wenige, was über dieſe Controverſe bißher bekannt war und in der Relation bei Planck (B. V. T. II. S. 512 ff.) und in den daſelbſt angeführten Quellenſchriften nachzuſehn iſt, wird hier nur ganz kurz berührt.

2) Neudecker B. I. S. 86.

Digitized by Google

Die Wittenberger Censur war bald durch ganz Deutschland verbreitet und die Tübinger sahen ein, daß sie solchen Angriffen gegenüber unmöglich schweigen konnten, zumal da sie die Wittenberger Theologen zu wiederholten Malen schriftlich ersucht hatten, ihr polemisches Auftreten einzustellen, ohne jedoch einer Antwort gewürdigt zu werden. Andreä und Brenz wendeten sich daher an ihren Herzog, legten ihm die von den Wittenbergern widerfahrenen Unbilden vor und baten um Erlaubnis den Kurfürsten von Sachsen um Schutz gegen die Wittenberger angehn zu dürfen. Der Herzog erteilte den beiden Theologen die erbetne Erlaubnis sehr bereitwillig; Andreä und Brenz schickten dem Kurfürsten eine ausführliche Beleuchtung der zwischen ihnen und den Wittenbergern controvers gewordnen Punkte zu, wobei sie ihre dogmatische Stellung zu rechtfertigen suchten und schrieben nochmals an Eber und Major, bei dem sie sich über die von ihnen ausgesprochnen Anschuldigungen bitter beklagten, während der Herzog den Kurfürsten dringend aufforderte, zur Beilegung des ausgebrochnen Zwistes das Seine beizutragen [1]).

Allein die Wittenberger hatten keine sonderliche Neigung sich in dieser Form mit den Tübingern auseinanderzusetzen. Sie konnten freilich nicht umhin, diesmal demselben Antwort zu geben, allein ihre Repliken enthielten nichts als leere Phrasen, mit denen sie die unterlaßne Beantwortung der früheren Briefe entschuldigten, ihren Eifer für die Sache des evangelischen Glaubens betheuerten [2]) und sich eine ausführlichere Beantwortung für spätere Zeiten vorbehielten. Zugleich schrieb der Kurfürst an Christoph zurück, das anzügliche Schreiben der Tübinger habe ihm im höchsten Grade mißfallen. Er sei zwar früher nicht abgeneigt gewesen, die beregte Differenz durch einen Theologencon-

1) Christoph an August, d. d. Tübingen den 11. November 1564. Brentius und Andreae an Eberus und Major, d. d. Tubingae 13. Nov. a. 64. — Brenz und Andreä an Aug. d. d. Tübingen 18. Nov. 64.

2) Eberus und Major an Andreae und Brentius d. d. Witebergae 20. December a. 1564. — Major an Andreae d. d. Witeb. die 20. Decembr. 1564.

greß ausgleichen zu laßen; allein das unziemliche Verfahren der Tübinger, welche gegen seine Theologen eine polemische Schrift nach der andern veröffentlicht hätten, habe jede Auseinandersetzung unmöglich gemacht. Er könne daher nur raten, daß der Herzog seinen Theologen jede fernere Veröffentlichung von Streitschriften untersagen möchte [1]).

Christoph antwortete dem Kurfürsten: es freue ihn zwar daß derselbe sein Mißfallen an dem Zerwürfnis der Theologen zu erkennen gegeben habe. Allein er könne doch nicht umhin, ihm einen Auszug aus dem „Gründlichen Bericht" der Heidelberger Theologen vom Abendmal zugehn zu laßen, damit er sich von dem immer bedenklicher werdenden Umsichgreifen der Zwinglischen Irrlehren überzeugen möchte [2]). — Aber der Herzog konnte nichts unklugeres thun, als den Kurfürsten auf den ihm zugeschickten Auszug aus der Schrift der Heidelberger hinweisen. Denn die Heidelberger hatten den Würtenbergern hier gerade die Thatsache vorgehalten, daß selbst viele Theologen, welche die Lehre von der leiblichen Gegenwart Christi im Sacrament verteidigten, doch die entschiedensten Gegner des Ubiquitismus wären [3]). Der Kurfürst unterließ es daher ganz dem Herzoge zu antworten und die kursächsischen Theologen folgten dem Beispiele ihres Fürsten.

Aber die Würtemberger sahen ein, daß ihre Lage mißlich zu werden anfing. Das Ausbleiben der von Dresden erwar-

---

1) Aug. an Christ. d. d. Dresden den 16 Decbr. 64.

2) Christ. an Aug. d. d. Tübingen den 30. Januar 65.

3) Die Heidelberger bemerkten in ihrem „Gründlichen Bericht": „Erstlich sehen wir, daß auch diejenigen selbst, so über der leiblichen Nießung Christi halten, ja auch die uns darüber anfechten, nicht alle dieser Meinung sind, daß der Leib Christi überall sei." — Weiterhin deduzirten die Heidelberger aus der Unmöglichkeit der Ubiquität die Folgerung, daß Christi Leib (menschliche Natur) auch nicht an mehreren Orten zu derselben Zeit sein könne. „Denn zugleich an vielen eben sowol als an allen Orten sein, der einigen unbegreiflichen Gottheit allein zugehört. Alle erschaffnen Dinge aber sind endlich und unbegreiflich, und aber begreiflich sein heißt nichts anders, denn zu einer Zeit nicht mehr denn an einem einigen Orte sein.

Digitized by Google

teten Zuschriften war eine offenkundige Lossagung des Kurfürsten und seiner Theologen, und an vielen Orten hörte man damals die Klage laut werden, daß man in Tübingen neue, unerhörte Lehren mache, während die Stellung der Heidelberger immer mehr Sicherheit und immer mehr Freunde zu gewinnen schien [1]). An einer Ausgleichung der Differenzen mit den Wittenbergern war dem Herzoge Alles gelegen, und da kein andrer Ausweg da war, so entschloß sich der Herzog die Vermittelung des Landgrafen von Hessen nachzusuchen. Er teilte daher demselben den ganzen bißherigen Verlauf des Conflictes mit und ersuchte ihn dahin zu wirken, daß der Kurfürst seine Theologen mit einigen weltlichen Räten nach Kassel sende, um sich daselbst mit den Tübinger Theologen, die er für diesen Fall eben dahin schicken werde, unter seinen (des Landgrafen) Augen zu verständigen.

Allein der Herzog konnte zur Beurteilung seiner Sache keinen ungünstigeren Richter wählen, als eben den Landgrafen Philipp. Denn Philipp hatte längst angefangen den confessionellen Charakter des Churfürsten Friedrich und der Heidelberger Theologen anders zu beurteilen als früher. Es sah allmählich ein, daß die Neuerung nicht in der Kurpfalz, sondern da zu suchen sei, wo man die neue Lehre von der Ubiquität als allein untrügliches Kennzeichen wahrer Rechtgläubigkeit geltend mache, und war darum gegen die Würtemberger von vornherein mit Mißtrauen erfüllt. Er trug daher seinem Sohne, dem nachherigen Landgrafen Wilhelm IV, der eben im Begriff stand, in Familienangelegenheiten nach Stuttgart [2]) zu reisen, auf, dem Herzog mitzuteilen: Er habe mit großem Leidwesen in Erfahrung gebracht, daß die Wittenberger und Tübinger Theologen, namentlich durch Verschulden des Brentius in Streit ge-

1) Christoph an L. Philipp (bei Neudecker B. II. 87): „dieweil nun die Zwinglianer und Calvinianer auch andere dermaßen unsre Theologos von wegen bemeldter Lehre anfechten, dazu auch wir hin und wieder im Reich beschreit, als daß wir neue „unerhörte Lehren geduldeten", u. s. w.

2) Memorial, was unser Sohn Landgraue Wilhelm Hertzogk Christoff zu Wurtenbergk von vnsert wegen anzeigen soll", datirt vom 17. Juni 1565.

Digitized by Google

raten wären. Er halte daher für gut, daß der Herzog dem letztern aufgebe ſich hinfüro alles Polemiſirens zu enthalten. Die Veranſtaltung und Leitung der gewünſchten Conferenz könne er nicht auf ſich nehmen; denn er verſtehe kein Latein, ſei auch mit den gelehrten Argumentationen, welche von den Theologen gebraucht würden, nicht vertraut und ſei außerdem durch das Abnehmen ſeines Gedächtniſſes und durch ſeine Gebrechlichkeit nicht mehr geeignet, ſich mit ſo wichtigen Angelegenheiten zu befaßen. Uebrigens müße er erinnern, daß er von der neuen Ubiquitätslehre, abgerechnet, „was Lutherus einmal in ſeinem Buche davon geſchrieben" in ſeinem ganzen Leben nichts gehört habe. Die Würtemberger dürften am Ende „in ihrem Zanke ſo weit kommen, daß ſie Chriſtum nach der menſchlichen Natur ganz verlören", weßhalb er rate, bei dem einfachen Worte des apoſtoliſchen Symbols zu bleiben und den Tübinger Theologen alle ferneren Zänkereien zu unterſagen, zumal da an vielen Orten in Deutſchland, wo man die Lehre vom Abendmal in ihrer vollen Reinheit feſthalte, die gröſte Abneigung gegen den Ubiquitismus kund gegeben würde [1]).

Durch die Inſtruction, welche Wilhelm vorlegte, veranlaſt, beſchied der Herzog die beiden Tübinger Theologen nach Stuttgart, um ſie nach dem Wunſche des Landgrafen auf die Gefahren, die aus ihren Zänkereien der geſammten Kirche erwachſen könnten, aufmerkſam zu machen und ſie vor allen ferneren Zänkereien zu verwarnen. — Brenz und Andreä hörten die Ermahnungen des Herzogs an und erwiderten: Sie hätten ſich das Bedenkliche ihres Streites mit den Wittenbergern nie verhehlt; allein ſie glaubten nicht, daß man ihnen denſelben Schuld geben könne, denn ſie hätten ſich allezeit bemüht, wie in allen andern Glaubensartikeln ſo auch in der Lehre vom Abendmal die reine Lehre der Schrift und der alten Kirche vorzutra-

1) „Zudem, ſo wollten wir ſeiner H. Chriſtophs Liebden nicht bergen, daß in vielen Orten in Deutſchland, die gar rein ſind in dem Bekenntnis der Gegenwärtigkeit Chriſti im Nachtmal, ihnen dennoch Brentii Meinung und Schriften nicht gefallen laßen. —

Digitized by Google

gen und den Fußtapfen Luthers unverrückt zu folgen. Könne man ihnen daher beweisen, daß sie „in einigem Buchstaben — wider Luthers Schrift gelehrt", so wollten sie gern widerrufen. Da aber seit den ersten Anfängen des Streites mit den Zwinglianern Luthers Lehre vom Abendmal als der Ausdruck der reinen biblischen Wahrheit vor allen Evangelischen anerkannt sei, „so hätten sie sich eher des Himmels Falls versehn" als sie den geringsten Widerspruch der Wittenberger gegen ihre Lehre vermutet hätten. Da nun aber dieselben in ihrer dem Kurfürsten überreichten Schrift den Tübingern die ärgsten Ketzereien vorgeworfen und zugleich behauptet hätten, Luther habe seine frühere Lehre von der Ubiquität später widerrufen, so wüsten sie nicht, wie sie solchen Anschuldigungen und grundlosen Behauptungen gegenüber sollten schweigen können. Damit man ihnen aber nicht den Vorwurf schmählicher Zanksucht machen könne, so hätten sie in einer besondern Schrift die ganze Streitfrage genau auseinandergesetzt und zugleich die Mittel angegeben, durch welche man die ganze leidige Differenz am schicklichsten beilegen könne.

In der überreichten Schrift[1]) gingen Brenz und Andreä von der Erklärung aus, daß es sich in der controvers gewordnen Frage überhaupt nur um den Glauben an die leibhaftige Gegenwart Christi im Abendmal handle. Die Zwinglianer hätten diese Wahrheit geleugnet und ihre gegenteilige Behauptung mit der Bemerkung zu erhärten gesucht, daß Christus, der gen Himmel gefahren und zur Rechten des Vaters erhöht sei, unmöglich auf Erden und im Sacrament sein könnte. Hierdurch sei Luther veranlaßt worden nachzuweisen, daß grade die Erhöhung Christi zur Rechten des Vaters und die dadurch vermittelte Allgegenwart seiner gottmenschlichen Persönlichkeit der Lehre von der Präsenz Christi im Sacrament die sicherste Bürgschaft gebe. Nichts desto weniger hätten die Zwinglianer die Argumentation Luthers fortwährend bestritten und aus der vermeintlichen Unmöglichkeit

1) Beilagen N. IV.

Digitized by Google

(non posse) der Präsenz des Herrn im Abendmal deduzirt, daß es gar nicht Christi Wille (non velle) sei, sich im Abendmal leibhaftig mitzuteilen. Diese arge Irrlehre hätten nun die Wittenberger zu Gunsten der Zwinglianer und der Heidelberger öffentlich verteidigt und hierdurch sei ihr Conflict mit jenen hervorgerufen. Doch wären sie gern erbötig, den Wittenbergern die Hand zur Versöhnung zu reichen, wenn dieselben bei Luthers Lehre vom Abendmal beharren, wenn sie dieselbe gegen die Zwinglische Ketzerei mit ihnen gemeinschaftlich verteidigen und ihnen nicht den Vorwurf falscher Lehre machen wollten.

Die angegebenen Friedensbedingungen waren in der proponirten einfachen Faßung, wobei der Ubiquitätslehre nicht ausdrücklich gedacht ward, so gestellt, daß sich die Anerkennung derselben Seitens der kursächsischen Theologen erwarten ließ. Christoph und Wilhelm teilten daher dem Landgrafen die von Andreä und Brenz erhaltne Eingabe, so wie die Erklärung welche sie dem ersteren abgegeben hatten, mit und baten ihn bei dem Kurfürsten von Sachsen dahin zu wirken, daß derselbe seine Theologen zur Annahme der drei Friedensbedingungen veranlaßen möchte [1]).

L. Philipp konnte nicht umhin, dem Wunsche des Herzogs zu entsprechen, beschränkte sich aber darauf, dem Kurfürsten die von Stuttgart erhaltne Zuschrift mit der Eingabe der Tübinger Theologen zuzuschicken und ihm die Beilegung des ärgerlichen Zerwürfnisses anzuempfehlen, indem er sich jeder Beurteilung der controversen Frage enthalten zu müßen erklärte [2]).

Gleichzeitig schrieb Christoph selbst an den Kurfürsten August und bat ihn dringend seine Anträge zu genehmigen [3]). — Der Kurfürst antwortete auch nach einiger Zeit, aber ausweichend, indem er sich auf die Versicherung beschränkte, daß

1) Christoph und Wilhelm an Philipp, d. d. Stuttgart den 7. Juli 65.

2) Philipp an Christoph d. d. Melsungen den 22. Juli 65 und Philipp an August, von demf. Datum.

3) Christoph an August d. d. Neustadt am Kocher den 23. Juli 1565.

Digitized by Google

er für Aufrechthaltung der reinen Lehre in seinem Lande jederzeit Sorge tragen werde.

Jetzt endlich war die Geduld des Herzogs zu Ende. Denn er glaubte nun in unzweifelhafter Weise zu sehn, was er lange genug befürchtet hatte, daß der in der Kurpfalz begonnene Abfall zum Kalvinismus trotz der Niederlagen, welche seiner Ansicht nach den Heidelbergern durch seine Theologen zu Maulbronn beigebracht waren, mehr und mehr auch im übrigen Deutschland einreiße und allmälich die ganze Kirche der Augsburgischen Confession zu verderben drohe. Er beschloß daher jetzt, wo Gott ihm die letzte Frist zur Rettung der wahren Kirche gegeben zu haben schien, vor dem Angesichte des ganzen evangelischen Deutschlands das Panier des lutherischen Glaubens aufzurichten und alle rechtgläubigen Fürsten des Reiches aufzufordern, sich mit ihm um dasselbe zu schaaren. Christoph schickte nemlich alle zwischen den beiden Parteien über das Maulbronner Gespräch gewechselten Streitschriften mit dem würtembergischen und dem Heidelberger Protocoll an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, an den Herzog Barnim und an die anderen Herzöge von Pommern, an die Herzöge Johann Albrecht und Ulrich von Mecklenburg, an die Markgrafen Johann, Georg Johann und Georg Friedrich von Brandenburg, an die Herzöge von Preussen und von Holstein, an die Fürsten Joachim Ernst und Bernhardt von Anhalt, an den Landgrafen von Hessen, an die Grafen von Henneberg, an den Pfalzgrafen Wolfgang, an den Markgrafen Karl von Baden, an die Herzöge von Sachsen, Ernst Philipp und Wolf, sowie Wilhelm von Braunschweig und an den Erzbischof von Magdeburg und forderte sämmtliche Fürsten in einem Begleitungsschreiben (vom 25. Aug. 1565) ganz offen auf, sich mit ihm zum Schutze des evangelischen Glaubens gegen den leidigen und gefährlichen Zwinglianismus zu verbünden. Denn derselbe reiße nicht nur in Frankreich und England ein, sondern suche auch in Deutschland an vielen Orten mit Gewalt, an etlichen aber heimlich und meuchlich aufzukommen.

Digitized by Google

Auch erfahre man immermehr, welches schädliche Gift und greuliche Gotteslästerung hinter ihm stecke, weshalb man besorgen müße, daß dieses Monstrum und Wunderthier noch mehr Mißgeburten zu Tage bringen würde, namentlich da die Heidelbergischen Theologen sich nicht gescheut hätten zu schreiben, „daß Christus in unserem Sacramente ein broderner Abgott und in unserm Herzen gedichteter und geschmiedeter Götze sei [1])."

---

1) Der an den Landgrafen Philipp gerichtete Brief ist (jedoch nicht ganz correct) von Neudecker in den Neuen Beiträgen B. II. S. 88—96 mitgeteilt. Die Zuschriften welche Christoph an die übrigen Fürsten erließ, enthalten mancherlei Eigentümliches. Die Stelle S. 94 „Wie denn E. L. Professores Theologiae zu Marburg, so unser Pfarrherr und Professor zu Tübingen D. Theodoricus Schnepf, verschienenes Jahres in Doctores promovirt, zur Augsb. Confession sich bekannt und mit gedachtem unserm Theologo damals (sich) wol vergleichen konnten und mit unsern Kirchen und Schulen gute Correspondenz auch hinfüro zu halten sich freundlich und christlich erboten." — lautet in den an die Herzöge von Sachsen, von Meklenburg und an Wolfgang gerichteten Briefen ganz anders.

An den Pfalzgrafen Wolfgang schrieb Christoph an dieser Stelle: „Wie E. L. und derselbigen Theologi in den Schreiben, Schickungen und Handlungen mit dem Kurfürsten Pfalzgrafen, auch im Eulingischen Abschied und in jüngst ihrem an uns ausgegangenem Schreiben, belangend das Maulbronnische Protocoll und Heidelbergischen Gegenbericht sich mit uns und den Unsern dieser Lehr und Bekenntnis halber freundlich und brüderlich allewegen wol verglichen haben."

An die Herzöge von Meklenburg schrieb Christoph: „Wie dann E. L. Theologi und Professores zu Rostock sich allbereits in öffentlichen Schriften etwas vernehmen laßen und mit den Unsern in diesem Handel einig und dem Gegenteil widerwärtig erklärt haben und wie sich unsere Theologi zu ihnen versehen und getrösten, noch mehr thun werden."

In dem Briefe an die Herzöge von Sachsen lautete es an dieser Stelle: „Denn was D. Luther seliger in dieser streitigen Sache gelehrt und geschrieben, das ist E. L. und derselbigen Schulen und Kirchen und Landen am allerbesten bewust, gedachte Schriften und Lehre Lutheri rein und unverfälscht zu behalten und zu bewahren. Derwegen sie auch am besten judiziren und erkennen werden, daß der Unsern Lehre und Bekenntnis D. Luthers Schrift, daraus sie dieselbige, zuvörderst aber aus Gottes Wort geschöpft und erholt, gemäß und gleichförmig und derwegen E. L. Schulen und Kirchen mit den unsern und sie beide mit D. Luthern wol überein kommen werden."

Digitized by Google

So schien es denn jetzt die Zeit der Entscheidung herbeigekommen zu sein, wo sich die evangelischen Stände ein für allemal für oder wider das Luthertum entscheiden und der evangelischen Kirche in Deutschland ihre Zukunft bestimmen sollte. Aber dennoch war der protestantischen Kirche noch eine Frist gesetzt, in der sie den Ernst der Entscheidung erwägen konnte; und die nächst folgenden Ereignisse lehrten, daß es der Mehrzal der evangelischen Stände noch nicht möglich war, mit ihrer Melanchthonischen Vergangenheit zu brechen und sich dem ubiquitistischen Luthertum in die Arme zu werfen.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Der Reichstag zu Augsburg i. J. 1566.

§ 1.

Zurüstungen des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Christoph zu dem Reichstag.

Die zunehmende Gefahr, in welche die kaiserlichen Erblande in Folge der von dem Woiwoden Siebenbürgens, Johann Sigmund, und von den Türken aufs Neue begonnenen Feindseligkeiten gekommen waren, hatte den Kaiser endlich genötigt, Hülfe bei dem Reiche zu suchen und hierzu einen Reichstag, — den ersten unter seinem Regimente, — auf den 14 Januar k. J. nach Augsburg auszuschreiben.

In dem kaiserlichen Ausschreiben war neben der Türkenhülfe die Beratung der Religionssachen als Hauptaufgabe des bevorstehenden Tages hervorgehoben. Es muste somit der Bruch, welcher zwischen den Kurfürsten Friedrich und die übrigen evangelischen Stände eingetreten war, jetzt vor Kaiser und Reich zur Erörterung kommen; es muste jetzt die hochwichtige Frage entschieden werden, ob die Pfälzer Kirche wirklich noch als Glied der deutsch-evangelischen Kirchengemeinschaft Augsburgischer Confession anzuerkennen und demgemäß unter dem Schutz des Religionsfriedens zu belaßen sei. Kurfürst Friedrich dachte darum mit schwerer Sorge an die bevorstehende Entscheidung und suchte seine Stellung bei Zeiten thunlichst zu sichern.

Digitized by Google

Er sandte nemlich den kurpfälzischen Rat Dr. Christoph Ehem nach Stuttgart[1]), um dem Herzoge von Würtemberg Folgendes vorstellen zu laßen: Da den evangelischen Ständen Alles daran liegen müße, daß man auf dem bevorstehenden Reichstage zu Augsburg der katholischen Partei als Ein Mann gegenüberstehe, so halte er es für nötig, daß sich dieselben vorher, so weit es gehn wolle, mit einander verständigten. Er teile ihm nun seine Ansichten über Das was in Augsburg evangelischerseits zu thun sei, mit, und wünsche, daß sich Christoph in ähnlicher Weise mit Pfalzgraf Wolfgang, Markgraf Karl und andern Fürsten freundlich besprechen möchte. — Soviel er sehe, hebe der Kaiser in seinem Ausschreiben zwei Dinge hervor, die zu Augsburg beraten werden sollten, die Vergleichung der Religion und die Abschaffung der Sekten. Was nun den ersten Punkt anlange, so werde es sicherlich ganz unnütz sein, wenn man etwa wieder auf die Berufung eines freien, christlichen, unparteiischen Concils dringen sollte; denn das sei doch nicht zu erlangen. Vielmehr habe man nur zu fordern, daß der geistliche Vorbehalt, der den geistlichen Fürsten den Anschluß an die evangelische Glaubensgemeinschaft unmöglich mache, abgestellt werde. Ebenso könne er auch gar nicht begreifen, wie man über die Abschaffung der irrigen Sekten zu Rate gehn wollte. Denn so lange in Deutschland das Papsttum mit seiner Abgötterei und Gotteslästerung bestehe, hätten alle Sekten das Recht, dieselbe Anerkennung und Duldung für sich zu erlangen, welche dem Papsttum zu Teil werde. Namentlich möge man sich aber hüten gegen Sektirer mit Gewalt vorzuschreiten. Denn geschehe dieses, so werde dadurch dem Papst das Schwert gradezu in die Hand gegeben, der es dann zu seinem Vorteil zu gebrauchen wißen werde. — Außerdem habe er den Herzog noch auf einen andern Punkt aufmerksam zu machen. Seit so vielen Jahren sei nun zwischen den Theologis deutscher Nation und denen der ausländischen Kirchen über das Abendmal, das doch ein

1) Instruction für Ehem d. d. Heidelberg 25. Novbr. 1565.

Digitized by Google

symbolum concordiae sein sollte, gestritten worden. Da man nun in allen andern Lehrpunkten übereinstimme, so frage es sich, ob es nicht angemeßen sei zwischen den beiderseitigen Theologen ein Gespräch anzustellen, damit dieser Zwiespalt endlich aufgehoben, gottselige, christliche Concordie gepflanzt, dem leidigen Papsttum communibus votis begegnet und also das Reich des Antichrists endlich zerstört werde.

Es war nicht zu verkennen, daß Friedrich mit seinen Vorschlägen vor Allem sich selber gegen allerlei Nachteile, welche sich aus einer ausführlichen Beratung über die Vergleichung der Religion und über die Abschaffung der Sekten ergeben konnten, sicher zu stellen wünschte. Um so schmerzlicher war es daher für ihn, als er durch Ehem erfuhr, daß Christoph, statt auf seine Vorschläge einzugehn, auf die widerwärtige Stellung, in welche der Kurfürst zu Augsburg voraussichtlich kommen werde, hingewiesen hatte. Der Herzog hatte nemlich die kurpfälzischen Gesandten darauf aufmerksam gemacht, daß sich Sachsen und Brandenburg im Kurfürstenrate von Friedrich in allen Religionssachen jedenfalls absondern würden. Auch werde der Kaiser sicherlich die evangelischen Stände darüber befragen, ob sie den Kurfürsten zu Heidelberg noch als ihren Religionsverwandten ansähen; ob derselbe der Teilname am Religionsfrieden fähig, ob die Pfälzische Kirchenordnung und Katechismen der Augsburgischen Confession entsprächen, — welche Fragen ein jeder evangelische Stand nach Eid und Pflicht nicht anders als mit „Quod non“ beantworten könne. Auch werde es wol zur Sprache gebracht werden, daß Zwingli, Calvin, Bullinger und Andre in ihren Büchern sich nie so grob und ungeschickt ausgedrückt hätten als die Heidelberger Theologen, welche die beiden Naturen in Christo gradezu trennten, die Menschheit Christi verachteten und nicht recht an die Himmelfart des Herrn und an sein Sitzen zur Rechten Gottes glaubten [1]).

1) Auch an den Pfalzgrafen Wolfgang sandte Friedrich eine ähnliche Werbung, ward aber ebenfalls abschlägig beschieden. Friedrich ließ indes dem Pfalzgrafen bemerklich machen: der Streit betreffe doch nur die von

Digitized by Google

Und es war allerdings des Herzogs Christoph feste Ueberzeugung, daß sich der Kurfürst von der Pfalz in eine confessionelle Stellung begeben habe, wo es für das Reichsoberhaupt Pflicht werde, ihn auf die Unverträglichkeit seines Bekenntnisses mit dem Genuß des Religionsfriedens allen Ernstes hinzuweisen. Christoph ließ nemlich eben damals zum Gebrauche auf dem Reichstage durch Dr. Brenz eine Declaration[1]) über die wahre evangelische Lehre von der Sünde, der Gnade und den guten Werken, worin die Lehre der Synergisten ihre Widerlegung finden sollte, und über die Gefahren aufsetzten, welche den Evangelischen im Reiche von Seiten des Zwinglianismus drohe, indem derselbe jetzt ganz offen in die Gemeinschaft der Verwandten der Augsburgischen Confession einzudringen suche. Doch sprach Brenz (und durch ihn der Herzog) die Ueberzeugung aus, daß es dem römischen Könige möglich sein werde, die Verirrten zur heilsamen Erkenntnis des Evangeliums zurückzuführen und die Einigkeit der evangelischen Stände herzustellen. Vor Allem habe man aber, meinte Brenz, hierbei die unumwundne Anerkennung der Augsburgischen Confession nach ihrer reinen und richtigen Auslegung aufrecht zu erhalten und den zankſüchtigen Geistlichen in Gemäßheit der Frankfurter und Naumburger Beschlüße von 1558 und 1561 alles ärgerliche Polemisiren streng zu untersagen.

Nach diesem Votum Brenzens sollten die würtembergischen Gesandten, die Christoph nach Augsburg deputirte, um ihnen möglichst bald selbst nachzufolgen, geeignete Anträge stellen.

---

eilichen Theologen aufgestellte Ubiquitätslehre, nach welcher Christi Leib in allen Kreaturen, sogar in Aepfeln und Birnen sein solle. Man sei es allerdings gewohnt, daß alle Gegner dieser Lehre als zauberische Päpstler oder Zwinglianer verdammt würden. Aber hiermit spreche man auch über so viele andre Stände der Augsburgischen Confessiön in Sachsen, Meisen, Mark, Hessen, Dänemark u. s. w. den Staab.

1) Siehe dasselbe bei Sattler B. IV. Beil. 75.

Digitized by Google

§. 2.

Die Verhandlungen der Evangelischen auf dem Reichstage und die Ergebnisse derselben.

Noch vor Ablauf des Jahres machte sich der Kaiser in Begleitung seiner Gemahlin und dreier Prinzessinnen von Wien auf, um über München nach Augsburg zu reisen, wo er, von den Ratsherrn feierlichst begrüßt, am 20. Januar 1566 einzog, und in der glänzenden Behausung der Grafen Fugger am Weinmarkt sein Quartier nahm. In üblicher Weise überreichten ihm die Stadtpfleger am folgenden Tage das Ehrengeschenk der Stadt, bestehend aus drei silbernen Trinkgeschirren mit reicher Vergoldung, die mit 3000 neugeprägten Augsburger Goldgulden gefüllt waren, so wie acht Zuber Fische, zwei Lägel Malvasier und Cretischen Weines, zwei Wagen Neckarwein, und vier Wagen Hafer. Gleicherzeit wurden der Kaiserin eine vergoldete Schüßel mit 400 Goldgulden, sechs Zuber Fische, zwei Lägel ausländischen und ein Wagen inländischen Weines als Geschenk überreicht. Indes verzögerte sich die Eröffnung des Reichstages, da der Kaiser in Augsburg nur sehr wenige Stände vorfand, biß dieselbe endlich am 23. März nach vorgängigem Gottesdienste in der Domkirche erfolgte.

Von evangelischen Fürsten waren in Person anwesend: die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen[1]), die Pfalzgrafen Wolfgang zu Zweibrücken und Neuburg und Georg Johann zu Veldenz, Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, die Herzöge Wilhelm von Jülich, Ulrich von Meklenburg, Christoph von Würtemberg, Johann Friedrich von Pommern, Emanuel Philibert von Baden, Fürst Joachim Ernst von Anhalt und der Burggraf Heinrich der Aeltere von Meissen. Außerdem waren viele Prälaten, Grafen und

1) Der Kurfürst von Brandenburg war auf der Reise nach Augsburg erkrankt und hatte sich daher durch Gesandte vertreten laßen.

Digitized by Google

Herrn persönlich erschienen; fast alle übrigen Stände waren durch Gesandte vertreten.

In der Proposition, welche Herzog Albrecht von Baiern im Namen des Kaisers vorlas, wurden der Versammlung folgende Punkte zur Beratung mitgeteilt: 1) Wie der Artikel der streitigen Religion doch endlich einmal zu gottseliger, christlicher und lang erwünschter Vergleichung zu bringen, und den immer mehr einreißenden verführerischen Sekten gesteuert werden möchte; 2) wie der Religions- und Landfriede nebst der Execution desselben im deutschen Reiche erhalten, und kräftig gehandhabt werden könnte; 3) die Leistung der Türkenhülfe; 4) beßere Einrichtung des Reichsjustizwesens; 5) wie die dem heiligen Reiche entzogenen Stände wieder herbeizubringen wären; 6) die Moderation der in Ansehung ihres Matricularanschlags beschwerten Stände; 7) die Handhabung der i. J. 1559 publizirten Reichsmünzordnung; 8) die Befriedigung mehrerer Stände wegen streitiger Session [1]). Auf den dringenden Wunsch des Kaisers ward zunächst die von demselben beantragte Türkenhülfe in Beratung genommen; jedoch sollte zugleich auch die Erwägung der Religionsfrage und zwar in der Weise begonnen werden, daß jeder Teil, die geistlichen und die evangelischen Stände, für sich, ihre Beschwerden, Anliegen und Bedenken schriftlich aufsetzen und dem Kaiser übergeben sollte, der dann die erhaltnen Eingaben beiden Religionsverwandten zustellen, ihre Erklärung darauf anhören, und zwischen ihnen nach Gelegenheit der Sachen Unterhandlung pflegen werde.

Die evangelischen Stände traten daher am Palmsonntage (7. April) im Quartier des Pfalzgrafen Wolfgang zusammen, wo außer der im Auftrage dieses letzteren und des Herzogs Christoph von Brenz ausgearbeiteten Schrift ein zweiter auf Veranlaßung des Kurfürsten von Sachsen concipirter Aufsatz vorgelesen und sämmtlichen Ständen zur Prüfung mitgeteilt ward. In einer zweiten Zusammenkunft der Evangelischen ward

1) Häberlin Bd. VI. S. 147.

Digitized by Google

hierauf durch Stimmenmehrheit beſchloßen, den (ausführlicheren) Aufſatz von Brenz einem erwählten Ausſchuß zur Ueberarbeitung zu übergeben, worauf derſelbe, mit mehrfachen Abänderungen und Zuſätzen vorgelegt, in einer dritten Verſammlung der evangeliſchen Stände, welche am Abend des Oſterſonntag's im Quartier des Kurfürſten von Sachſen ſtatt fand, einſtimmig approbirt ward.

Der weſentliche Inhalt dieſer ſehr ausführlichen „Supplication" war folgender: Die Geſchichte lehre, daß das Papſttum nur durch die Selbſtſucht der römiſchen Biſchöfe und durch Beeinträchtigung der kaiſerlichen und königlichen Gewalt groß geworden ſei und im Laufe der Zeiten vielerlei Abgötterei und falſche Lehren aufgebracht habe, wie noch aus den Beſchlüßen des Tridentiner Concils zu erſehn ſei. Die Evangeliſchen hätten ſich darum nicht aus Leichtfertigkeit, ſondern um Gottes willen, der in dieſen letzten Zeiten das heilwärtige Licht ſeines Wortes wiederum angezündet, von ſolchen päpſtlichen Gräueln losgeſagt. Damit aber das Evangelium wiederum im ganzen deutſchen Reiche zu Ehren komme, erſuche man den Kaiſer zur Durchführung einer allgemeinen Reformation möglichſt bald ein Nationalconcil zu berufen, und auf demſelben in eigner Perſon den Vorſitz zu führen. Einſtweilen möge aber der Kaiſer dafür Sorge tragen, daß der Religionsfriede auch vom Gegenteil beobachtet werde. Und da an mehreren Orten viele Evangeliſche, die wegen ihres Bekenntniſſes von ihren katholiſchen Obrigkeiten gefänglich eingezogen, von dem Reichskammergericht dem Religionsfrieden gemäß mandata de relaxando begert hätten, dieſelben nicht anders als cum clausula erhielten, und alſo zu ihrem gröſten Nachteil mit langwierigen Prozeſſen in Haft gehalten würden, ſo möchte der Kaiſer verfügen, daß derartige Prozeſſe eingeſtellt und daß dem Reichskammergericht befohlen werde, in dergleichen Fällen mandata sine clausula zu erlaßen. — Auch einzelne particulare Religionsbeſchwerden (die beſonders ausgeführt wurden) habe man dem Kaiſer wiederum vorzutragen. — Insbeſondre aber bitte man nochmals um Abſchaffung des geiſtlichen Vorbehalts. Von irrgläubigen Sekten ſei den evangeliſchen Ständen in ihren

Digitized by Google

Territorien nichts bewuſt. Sollten aber derartige Erſcheinungen hin und wieder vorkommen, ſo werde man ſie leicht durch chriſtliche Viſitation und ernſtliches Aufſehen fortſchaffen können. Dagegen nehme man wahr, daß etliche Stände, welche dem Evangelium nicht freien Lauf ließen, hierdurch zur Entſtehung von Sekten Veranlaßung gäben, indem das arme, einfältige Volk, wenn es die Gottloſigkeit des Papſtums erkannt habe und ohne rechtgläubige Lehrer gelaßen werde, auf allerlei falſche Gedanken und Meinungen komme, wie ſich dies namentlich bei einigen Reichsſtädten gezeigt habe.

War nun aber auch die „Supplication", welche dem Kaiſer überreicht werden ſollte, vereinbart, ſo ergab ſich jetzt die ſchwierige Frage, ob die Unterzeichnung derſelben auch dem Kurfürſten von der Pfalz geſtattet werden könne.

Schon vor der Eröffnung des Reichstages nemlich hatte es ſich in trauriger Weiſe herausgeſtellt, daß die Bemühungen des Herzogs von Würtemberg, die evangeliſchen Fürſten zur Verurteilung des Kurfürſten Friedrich und ſeines Bekenntniſſes zu veranlaßen, nicht erfolglos geweſen waren. Alle evangeliſchen Stände, welche biß zum 31. März in Augsburg eingetroffen waren, hatten in einer an dieſem Tage gehaltnen Verſammlung einmütig erklärt, ſie würden in Sachen der Religion ſo lange jede Beziehung zu dem Kurfürſten von der Pfalz verleugnen, als ſich derſelbe nicht über das Abendmal in genügender Weiſe erklärt haben werde.

Einige Tage nachher traf Kurfürſt Friedrich in Begleitung ſein Hofpredigers in Augsburg ein. Er hörte alsbald von der Abſicht der evangeliſchen Stände, dem Kaiſer eine Sammtdeclaration zu überreichen, und begab ſich daher zu dem Kurfürſten von Sachſen, um demſelben zu erklären, daß er die Declaration mit zu unterzeichnen wünſche. Kurfürſt Auguſt teilte den Wunſch des Kurfürſten Friedrich den Herzögen Chriſtoph und Wolfgang mit, und dieſe luden alsbald den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, die Herzöge von Pommern, den Fürſten von Anhalt, und die Geſandten der Herzöge von Sachſen, Lüneburg und Pommern, des Markgrafen Johann von

Digitized by Google

Brandenburg-Küstrin, des Landgrafen von Hessen und des Grafen von Henneberg in das Quartier Wolfgangs zu einer vertraulichen Beratung ein, wo beide den Antrag stellten, an den Kurfürsten von Sachsen folgende Erklärung abzuschicken: da sich der Kurfürst von der Pfalz über die Lehre vom Abendmal noch immer nicht in genügender Weise erklärt, und da der Hofprediger desselben von der Kanzel herab zu wiederholten Malen ihnen den Vorwurf des Abfalls von der Augsburgischen Confession gemacht habe, so werde der Kurfürst von Sachsen ersucht bei dem Kurfürsten Friedrich dahin zu wirken, daß sich derselbe rund und richtig zur Augsburgischen Confession bekenne und sich in Betreff der Lehre vom Abendmal in befriedigender Weise erkläre, indem sie ihn sonst nicht zur Unterzeichnung der Adresse an den Kaiser zulaßen könnten. Ihr Glaube sei, „daß der wahre Leib und Blut wahrhaftiglich unter Gestalt des Brotes und Weines im Abendmal gegenwärtig sei und mit den sichtbaren Dingen Brot und Wein dargereicht, ausgeteilt und genommen werde, daß auch solcher wahre Leib und Blut Christi nicht allein geistlich sondern auch leiblich gereicht und gegeben werde, und daß durch die Nießung des Fleisches und Blutes Christi Christus auch leiblich in uns wohne; item daß Christus nicht allein durch geistliche Einigkeit durch die Liebe sondern auch durch natürliche Gemeinschaft in uns sei". —

Aber schon zeigte es sich, daß die von den evangelischen Ständen am 31. März abgegebene Erklärung nicht so ernst gemeint war, als sie aussah; denn die meisten, die inzwischen den Kurfürsten Friedrich und seinen Hofprediger von Angesicht gesehn, und das freudige und ächt evangelische Zeugnis in den Predigten des letzteren gehört hatten, fanden es bedenklich den Kurfürsten vom Religionsfrieden auszuschließen, selbst wenn derselbe in der Lehre vom Abendmal auf seiner Ansicht bestehn sollte. Einige Gesandten erklärten, daß sie über diesen Punkt ganz ohne Instruction wären, und andre meinten, man könnte den Kurfürsten zur Unterzeichnung der Adresse an den Kaiser zulaßen, aber mit ausdrücklicher Verwahrung des zehnten Artikels der Augsburgischen Confession.

Digitized by Google

Christoph und Wolfgang erschracken, als sie den unerwarteten Widerspruch der Stände hörten. Es schien ihnen, als wolle sich der evangelische Glaube jetzt vor Kaiser und Reich selbst zu Grabe tragen. Um so nachdrücklicher bestanden sie daher auf ihrer Forderung, und wusten es endlich dahin zu bringen, daß sie von der Versammlung ermächtigt wurden, Namens derselben den vorgelesenen Antrag dem Kurfürsten von Sachsen mit dem Ersuchen zu überbringen, daß er den Kurfürsten Friedrich veranlaßen möge mit den übrigen Ständen in Betreff seiner Lehre vom Abendmal in Correspondenz zu treten.

Aber der Kurfürst von Sachsen war über den ihm erteilten Auftrag wenig erbaut. Er meinte, wenn man Alles zu Bolzen drehen und die Lehre des Kurfürsten Friedrich angreifen wolle, so müße man sich auch ebenso entschieden gegen den Ubiquitismus erklären. Er teilte daher dem Kurfürsten Friedrich zwar die von Christoph und Wolfgang erhaltne Erklärung mit, gab aber im Uebrigen deutlich genug zu verstehen, daß er die Ausschließung desselben aus dem kirchlichen Verband der Evangelischen für durchaus unzuläßig halte.

Kurfürst Friedrich war vollkommen darauf gefaßt, daß ihm derartige Angriffe in Augsburg widerfahren würden. Aber er war fest entschloßen, sein gutes Recht mit gutem Gewißen vor Kaiser und Reich bis aufs Aeußerste zu vertreten. Er antwortete daher dem Kurfürsten von Sachsen: Es wundre ihn sehr, daß man sich gegen ihn abschließen wolle, und ein besondres Bekenntnis von ihm verlange, da er sich doch stets zu der Augsburgischen Confession und deren Apologie sowie zum Frankfurter Receß bekannt habe, und sich dazu, wie in allen andern Artikeln, so auch in der Lehre vom Abendmal noch jetzt bekenne[1]).

---

1) Er schrieb an Kurf. August: „da haben E. L. freundlich verstanden, daß wir es bei vielgedachter Augsb. Confession, derselben Apologie und Frankfurter Abschied — verbleiben laßen, in welchem Abschied letzlich wir uns alle dahin bekannt, daß von diesem Artikel soll gelehrt werden, wie in der Augsburgischen Confession bekannt wird, nemlich „daß in dieser des Herrn Christi Ordnung seines Abendmals, er wahrhaftig, lebendig, wesentlich

Digitized by Google

Uebrigens lege er eine Note an, in welcher er nachweise, daß auch solche Theologen, welche „den Buchstaben der Worte, die mündliche Nießung der Gläubigen und Gottlosen verteidigten", wie Heshusius, Illyricus, Paul Eber, Nicolaus Selnecker, Wigand und Westphal mit den Würtembergern doch nicht übereinstimmten. Man möge doch bedencken, wie sehr man alle Ursache habe, von diesen Differenzen gänzlich abzusehn. Einigkeit thue jetzt vor Allem not. Vor Eröffnung des Reichstages habe er die Fürsten Christoph und Wolfgang ersuchen laßen, mit ihm gegen die Papisten für Einen Mann zu stehn. Aber Wolfgang habe diese Aufforderung sehr entschieden zurückgewiesen. Die Verdammung der Calvinisten stehe in Widerspruch mit dem bißherigen Verhalten der evangelischen Stände, welche diese Verdammung niemals ausgesprochen hätten, und sei auch aus andern Gründen zu widerraten. Er ersuche daher den Kurfürsten dringend, bei den übrigen Fürsten dahin zu wirken, daß alle Zänkereien und Spaltungen vermindert, und er nicht gehindert werde, die Adresse an den Kaiser zu unterzeichnen.

Der Kurfürst von Sachsen frohlockte, als er die offne und entschiedne Erklärung Friedrichs erhielt. Er teilte dieselbe sofort den übrigen Ständen mit, und hielt ihnen mit ernsten Worten vor, daß es sich nimmer geziemen wolle, einen Fürsten, der sich zur Augsb. Confession, zur Apologie und dem Frankfurter Rezeß bekenne, und der die in dem letztern bezeugte Lehre vom Abendmal als sein eignes Bekenntnis ausspreche, von der Gemeinschaft der Evangelischen auszuschließen.

---

und gegenwärtig sei, auch mit Brot und Wein, also von ihm geordnet, uns Christen seinen Leib und sein Blut zu eßen und zu trinken gebe. — — Daß auch etliche allein dieses sagen, daß der Herr Christus nicht wesentlich da sei, und daß dieses Zeichen allein ein äußerlich Zeichen sei, darbei die Christen ihr Bekenntnis thun und zu kennen seien, diese Reden sind Unrecht.

Dieses ist die formula, deren man sich allerseits zu Frankfurt verglichen und subscribirt, dazu wir uns bißher bekannt, noch bekennen und derselbigen gemäß in unsern Schulen und Kirchen predigen und lehren laßen. — Achten derowegen für unnöten, viel weniger ratsam und gut, andre und neue formas von solchem Artikel zu machen". —

Digitized by Google

Wolfgang und Chriſtoph ſahen jetzt ein, daß ihr Antrag vollſtändig durchgefallen war. Indes hofften ſie ſicher, durch den Kaiſer auf dem Reichstage ſelbſt Gelegenheit zur Erneuerung ihrer Angriffe auf den Kurfürſten Friedrich zu erhalten. Sie willigten daher in die Zulaßung Friedrichs zur Unterzeichnung der Adreſſe ein, ſo daß dieſelbe mit den Unterſchriften ſämmtlicher Städe verſehn, am 25. April dem Kaiſer übergeben ward, der ſie alsbald den katholiſchen Ständen behändigen ließ.

Die Eingabe der evangeliſchen Partei enthielt ſo ſtarke, provozirende Angriffe auf das Papſttum und die Hierarchie, daß die katholiſchen Stände dieſelbe nur in ſehr polemiſcher Weiſe beantworten konnten. Sie überreichten daher dem Kaiſer eine Entgegnung, worin ſie mit Entrüſtung hervorhoben, daß die Proteſtanten den katholiſchen Glauben und Gottesdienſt als Blindheit, Greuel und heidniſche Abgötterei bezeichnet hätten. Gott habe ſein ſeligmachendes Wort nicht allererſt in dieſen letzten vierzig Jahren leuchten laßen; ſie wären deshalb auch gar nicht geſonnen, ſich durch das von den Proteſtanten angezogne wunderlich neu erſchienene Licht von ihrem und ihrer Vorfahren alten, katholiſchen Glauben abziehn zu laßen. Die bißherigen Ergebniſſe der Colloquien hätten wol hinlänglich bewieſen, daß die Berufung eines Nationalconcils, wie es die Proteſtanten begerten, nur neue Spaltung und Verwüſtung im heiligen Reiche herbeiführen würde. Wüſte jedoch der Kaiſer ein zur Beilegung der ſo beſchwerlichen Spaltung dienliches Mittel, das mit ihrem alten katholiſchen Glauben und mit den Lehrartikeln des Tridentiner Concils verträglich ſei, ſo würden ſie es wol leiden, daß ihnen der Kaiſer ſolches gnädigſt eröffnete. — Den Religions- und Profanfrieden pünktlich zu beobachten, wären auch ſie nach wie vor feſt entſchloßen. Was die Beſchwerden der Evangeliſchen anlange, ſo wären dieſelben ſo beſchaffen, daß es das Anſehn hätte, als wäre es den Proteſtanten nur um den noch übrigen Rumpf und Stumpf von Kirchen-, Stifts- und Kloſtergütern zu thun. Denn ſie könnten nicht umhin ihre Beſchwerden, welche ſie dem Kaiſer Ferdinand wegen gewaltthätiger Abpraktizirung ſo vieler Kirchen, Stifter und Klöſter übergeben hätten, zu

Digitized by Google

wiederholen. — Daß das Reichskammergericht in den berürten Fällen seine mandata de relaxando nicht sine clausula erteile, könnten sie nur billigen, indem sonst allen unruhigen, ungehorsamen Unterthanen, auch Wiedertäufern und Sacramentirern die Thür offen aufgethan würde, sich keck wieder ihre Obrigkeit zu erheben, und durch Berufung auf die Augsb. Confession der verdienten Strafe zu entgehn. — Eine nochmalige Erörterung der Bestimmungen des Religionsfriedens sei nicht ratsam, weil dieselbe nur Anlaß zu neuem Streit geben würde, auch an sich ganz unnötig und jedenfalls anstößig sei. — Ebenso könnten sie auch in die Abschaffung des geistlichen Vorbehalts nun und nimmer willigen. — Sekten würden natürlich von ihnen nicht geduldet. Dagegen sei es zu erbarmen, daß die evangelischen Stände die zalreichen Sekten, welche sich mit dem Namen der Augsb. Confession zu decken suchten, nicht erkennen wollten; denn es sei leicht einzusehn, daß durch dergleichen Spaltungen nicht allein der Untergang der deutschen Nation, sondern auch das zeitliche und ewige Verderben so vieler tausend Menschen herbeigeführt werde. Der Kaiser möge daher die Protestanten zu einer deutlicheren Erklärung hierüber veranlaßen, und im Uebrigen dafür Sorge tragen, daß die katholischen Religionsverwandten mit solchen ehrenrürigen Anzügen und Verunglimpfungen, wie dieselben in der Supplikation der Protestanten vorlägen, verschont blieben, daß sie ihrer schon i. J. 1559 geklagten Beschwerden entledigt, und im Besitze ihrer Religion, ihrer Stiftungen, Kirchen, Klöster und Gotteshäuser und der dazu gehörigen Güter geschützt würden.

Maximilian konnte leicht einsehn, daß ein fortgesetzter Schriftenwechsel nicht zur festeren Begründung des kirchlichen Friedens, sondern nur zur größeren Verbitterung der Gemüter führen werde. Er beschloß daher die zwischen den Parteien liegenden Fragen durch schleunige Erteilung einer kaiserlichen Resolution niederzuhalten, und erteilte demgemäß den Ständen in voller Versammlung (28. Mai) folgenden Bescheid: Er habe aus den ihm überreichten Erklärungen vernommen, was die

Digitized by Google

beiderſeitigen Religionsverwandten gegeneinander und zur Rechtfertigung ihrer Lehre glaubten vorbringen zu müßen, und welches ihr beiderſeitiges Begeren an ihn als den Kaiſer ſei. Nun wiße er ſich des Amtes, das er als chriſtliches Oberhaupt trage, wol zu erinnern, und er wünſche nichts ſehnlicher, als daß es ihm vergönnt ſein möchte, die Vergleichung der Religion alsbald zu verſuchen. Weil dies aber wegen bekannter, hochbeſchwerlicher Angelegenheiten zur Zeit nicht möglich ſei, ſo müße er ſich vorläufig darauf beſchränken, dieſe Sache für beßere Gelegenheit in Bedacht zu nehmen, und die Stände zu ermahnen, daß ſie auch ihrerſeits dieſem ſo hochwichtigen und gemeinen chriſtlichen Werke gleichfalls mit chriſtlichem Eifer nachdenken, und ihm ihre Anſicht ſpäteſtens biß zum Ablauf dieſes Jahres ſchriftlich oder mündlich mitteilen möchten. — Daß ſich alle Stände für ſteife und beſtändige Aufrechterhaltung des Religions- und Landfriedens einmütig ausgeſprochen hätten, gereiche ihm zu großer Befriedigung, und er werde daher dieſe Erklärung dem Reichsabſchiede einverleiben laßen. Daß keine verführeriſche Sekte, die ſich von der alten Religion oder vom Augsburgiſchen Bekenntnis abſondre, geduldet werde, ſei durchaus notwendig. — Von dem Reichskammergerichte und ſeinem Hofrate hege er die zuverſichtliche Erwartung, daß beide es an gleichmäßiger Verwaltung und unparteiiſcher Handhabung des Religionsfriedens nicht würden fehlen laßen. — In Betreff der verlangten mandata sine clausula halte er dafür, daß es zur Zeit bei hergebrachter Ordnung gelaßen werde. Ebenſo finde er es auch nicht angemeßen, daß man diesmal zu einer ferneren Erläuterung des Religionsfriedens ſchreite. — Die von den Evangeliſchen verlangte Freiſtellung der Religion betreffend, habe er desfalls die Akten der beiden letzten Reichstage aufſuchen laßen. Da er aber hieraus und aus den Reſolutionen ſeines Vaters Ferdinand erſehn habe, daß die katholiſchen Stände ſich ſämmtlich einfürallemal gegen die Freiſtellung der Religion erklärt, und da ſie dieſe Erklärung jetzt wieder auf das Beſtimmteſte wiederholt hätten, ſo könne er in dieſer Sache, welche zunächſt die geiſtlichen Stände betreffe und von den erheblichſten Folgen ſei, dermalen keine Aenderung eintreten laßen. Doch hoffe er

Digitized by Google

ſpäterhin dieſen wie alle andern unverglichenen Religionspunkte zu chriſtlicher Vergleichung zu bringen.

Inzwiſchen hatten ſich die beiden Fürſten Wolfgang und Chriſtoph, denen die Zulaßung des Kurfürſten Friedrich zur Unterzeichnung der am 25. April dem Kaiſer überreichten Supplikation ein Greuel war, zu einem neuen Angriff gegen denſelben gerüſtet. Denn beide waren feſt entſchloßen, die Ausſchließung des Kurfürſten aus der kirchlichen Gemeinſchaft der evangeliſchen Stände auf dieſem Reichstage um jeden Preis durchzuſetzen. Sie ließen daher (11. Mai) eine neue ausführlichere Schrift im Quartier des Pfalzgrafen Wolfgang, wo die würtembergiſchen Räte, die Geſandten der beiden Markgrafen von Brandenburg, des Landgrafen von Heſſen und des Burggrafen von Nürnberg verſammelt waren, vorleſen, um dieſelbe wiederum durch den Kurfürſten von Sachſen dem Kurfürſten von der Pfalz überreichen zu laßen.

In dieſer Schrift, deren Eingang und Schluß als im Namen aller evangeliſchen Stände geſtellt war, erklärten die beiden Fürſten, daß die von der Augsb. Confeſſion durchaus abweichende Abendmalslehre der kurpfälziſchen Theologen ſie hindere, mit dem Kurfürſten Friedrich für einen Mann zu ſtehen. Es ſei allerdings nicht ihre Meinung fremde und betrübte Chriſten, oder alle diejenigen, welche in entſchuldbarer Weiſe einer abweichenden Lehre anhingen, zu verdammen. Auch könnten ſie nicht zugeben, daß ſie wie der Kurfürſt Friedrich vorgebe, die Fürſten von Sachſen, Brandenburg, Heſſen und andre verdächtig machen, oder gar die ſpaniſche Inquiſition ſtärken wollten. Aber es ſei ihre Pflicht, die Halsſtarrigen von ſich abzuweiſen. Doch wären die evangeliſchen Stände geneigt, auf den Wunſch des Kurfürſten von der Pfalz nach beendigtem Reichstag zur Ausgleichung des Zwieſpalts einen Convent oder Synodus zu halten, der unter dem Vorſitze eines Grafen im Auguſt dieſes Jahres zu Speier, Worms oder Frankfurt zuſammentreten ſollte.

Indes nahmen die beiden Fürſten zu ihrer gröſten Freude ſchon nach wenigen Tagen wahr, daß ſie ſich mit ihrer Schrift

Digitized by Google

nicht weiter zu bemühen brauchten, indem es der Kaiser selbst übernahm, den Kurfürsten zur Abänderung seiner confessionellen Stellung anzuhalten. Am 14. Mai beschied nemlich Maximilian alle Fürsten und Stände beider Confessionen zu sich, und legte ihnen, nachdem sich Friedrich aus der Versammlung entfernt hatte, ein Decret vor, durch welches derselbe angewiesen ward, die Calvinischen Neuerungen in Kirchen und Schulen abzustellen, mehrere von ihm eingezogene Stifte und Klöster zu restituiren und sich überhaupt dem Religionsfrieden gemäß zu halten. Nachdem die Versammlung das Decret gehört und gebilligt hatte, wurde Friedrich wieder in dieselbe eingelaßen, um ebenfalls das kaiserliche Decret vorlesen zu hören. Der Kurfürst trat ein, gefolgt von seinem zweiten Sohne Johann Casimir, der ihm als „sein geistlicher Waffenträger" die Bibel nachtrug, und der Reichsvizekanzler Dr. Zachius las ihm das kaiserliche Decret vor. Aber mit freudigem Herzen erklärte der Kurfürst: In Sachen des Gewißens und des Glaubens beuge er sich vor keinem Herrn als dem Herrn aller Herrn und dem Könige aller Könige. Calvins Bücher habe er nie gelesen; er wiße also auch nicht, was man unter Calvinismus verstehe. Er habe einst den Frankfurter Rezeß und hernach zu Naumburg die Augsb. Confession unterschrieben und untersiegelt; dabei bleibe er. Zu seinem Catechismus bekenne er sich, weil denselben noch Niemand aus Gottes Wort habe widerlegen können. Gern wolle er zu jeder Zeit und selbst jetzt in dieser Versammlung, wenn man die H. Schrift zur Hand nehmen möge, vor Jedermann seines Glaubens Rechenschaft ablegen oder sich, wenn man es könne, vom Irrtum zur Wahrheit bekehren laßen. Er hege die Zuversicht, daß der Kaiser nicht mit Gewalt gegen ihn einschreiten und sein Gewißen nicht beschweren werde. Sollte dies aber dennoch geschehn, so getröste er sich der Verheißung seines Herrn und Heilandes, daß ihm Alles, was er um Seines Namens Ehre willen verliere, in jener Welt hundertfältig erstattet werden sollte.

Die ernste, männliche Rede des Kurfürsten machte auf die Versammlung tiefen Eindruck. Kurfürst August von Sachsen trat zu Friedrich klopfte ihm auf die Schulter und sprach:

Digitized by Google

„Fritze, du bist frömmer, denn wir Alle"; und am Ende der Sitzung erklärte der Markgraf von Baden zu den umstehenden Fürsten: „Was fechtet ihr diesen Mann an? Er ist frömmer denn wir Alle". Allein weit weniger war der Kaiser durch diese Erklärung Friedrichs befriedigt. Er wollte es um jeden Preis durchsetzen, daß der neue Zwiespalt, der durch den angeblichen Abfall desselben von der Augsb. Confession in die Stände des Reichs gekommen war, beseitigt würde, und bedeutete daher einige Tage später den Kurfürsten von Sachsen mit harten Worten: es sei hohe Zeit, daß sich die evangelischen Stände über den Kurfürsten von der Pfalz bestimmt erklärten; denn dieser rüste sich zum Abzug von Augsburg und man müße dafür sorgen, daß das Ungeziefer nicht immer mehr aufkomme. Die evangelischen Fürsten und Gesandten konnten daher nicht umhin die Erledigung des schwierigen Handels, der sich ergeben hatte, in wiederholten Zusammenkünften zu beraten; wodurch Friedrich veranlaßt wurde in einer schriftlichen Erklärung, welche er in vierfacher Ausfertigung für die Fürsten, Grafen, Städte und für die kursächsischen Gesandten diesen letzteren übergab, über die geheimen Zusammenkünfte, welche man hinter seinem Rücken halte, Beschwerde zu führen, sich nochmals zur Verantwortung vor einem allgemeinen, unparteiischen christlichen Concil bereit zu erklären und gegen alle Zwangsmaßregeln, welche man etwa gegen ihn beschließen könnte, Protest einzulegen.

Aber die Declaration, welche die Stände am 19. Mai aufsetzten, bewies hinlänglich, daß die Erinnerung an die alte Melanchthonische Tradition des Protestantismus in den Herzen der evangelischen Reichsstände doch immer noch einen Rest von Macht hatte. Die Stände erklärten nemlich: nach ihrer Ueberzeugung stimme der Kurfürst von der Pfalz in der Lehre von der Rechtfertigung, über welche die Religionsspaltung vor dieser Zeit ausgebrochen sei, wie auch in vielen andern Lehrpunkten mit der Augsb. Confession vollkommen überein; nur in der Lehre vom h. Abendmal habe er seine abweichende Ansicht. Da sich aber derselbe bereit erkläre, sich in ordentlicher Versammlung durch Gottes Wort weisen zu laßen, so wären sie bedacht, mit dem

Digitized by Google

Kurfürsten, wenn es möglich wäre, noch auf diesem Reichstage zu einer Besprechung zu schreiten. Von ihnen selbst könne sich der Kaiser versichert halten, daß sie in unwandelbarer Treue an der Augsb. Confession festhalten und niemals irgend eine Sektirerei unter sich dulden würden. Doch sei ihre Meinung keineswegs, den Kurfürsten von der Pfalz oder Andre, die in und außerhalb Deutschlands in etlichen Artikeln von ihnen abwichen, in einige Gefahr zu bringen, oder sie außerhalb des Religionsfriedens zu setzen, oder auch die Verfolgungen des Gegenteils, die in und außer dem Reiche vorfielen, zu billigen und den armen, betrübten Bekennern des Wortes Christi ihr Kreuz schwerer und ihre Verfolgung größer zu machen. Es könnte auch der Kaiser leicht ermeßen, daß es den Verwandten der Augsb. Confession durchaus nicht gebüren wolle, über Andre, die in der Religion mit ihnen nicht einstimmig wären, jetzt oder künftig Gericht zu halten, ob ihre Meinungen dem wahren Verstande der Augsb. Confession gemäß wären oder nicht. Denn unter diesem Scheine möchte ohne ihre Veranlaßung vielen Leuten, und insonderheit den Schwachgläubigen, Unrecht und Gewalt geschehen. Uebrigens möchte sich der Kaiser erinnern, daß man auch auf katholischer Seite über den Artikel der Rechtfertigung und andre Punkte nicht überall gleichmäßig lehre" [1]).

Der Kaiser hatte von den Evangelischen eine Erklärung erwartet, die ihn alles weiteren Nachfragens überheben sollte; aber zu seinem größten Befremden nahm er wahr, daß dieselben Ansichten ausgesprochen hatten, durch welche die Grundlagen des Religionsfriedens selbst angetastet wurden. Denn vor Allem drängte sich ihm der Gedanke auf, daß nach den von den Ständen kund gegebenen Ansichten auch die ausländischen Protestanten, die Zwinglianer und Calvinisten, die ja ebenfalls nur in einzelnen Sätzen von der Augsb. Confession abwichen, auf Aner-

1) Häberlin VI. S. 196—197.

Digitized by Google

kennung im Reiche Anſpruch machen könnten. Er teilte daher den evangeliſchen Ständen in ſeiner Replik (vom 23. Mai) dieſes ſein Bedenken mit, machte ſie darauf aufmerkſam, daß die Abweichung des Kurfürſten von der Pfalz die hochwichtige Lehre von dem wahren Leibe und Blute Chriſti betreffe, und hob namentlich hervor, daß wenn man alle diejenigen Sekten, welche in einer Reihe von Lehren ihre Uebereinſtimmung mit der alten Religion oder der evangeliſchen Confeſſion nachwieſen, ohne mit der einen oder der andern völlig übereinzuſtimmen, im Reiche dulden wollte, — daß dann alle Conſtitutionen des Reiches und dieſes ſelbſt notwendig zuſammenbrechen müſten. Von Abweichungen bei den Ständen der alten Religion ſei ihm nichts bewuſt, und er müße desfalls nähere Nachweiſungen abwarten. Was aber die Erklärung des Kurfürſten anlange, daß er bereit ſei, ſich aus Gottes Wort unterrichten und weiſen zu laßen, ſo möchten die evangeliſchen Stände alsbald eine gemeinſchaftliche Beſprechung anberaumen, und mit Fleiß dahin wirken, daß ſich der Kurfürſt wiederum in Lehren und Ceremonien durchaus zur Augsb. Confeſſion bekenne, auch die verführeriſchen Kirchen- und Schuldiener ſo wie ſeinen Katechismus und andre Bücher, worin der Calviniſche Irrtum gelehrt werde, abſchaffe. In jedem Falle erwarte er von den Ständen über die Ergebniſſe ihrer Unterhandlungen mit dem Kurfürſten, mit Vorlegung ihres rätlichen Gutachtens ſchleunige Nachricht.

Die evangeliſchen Stände begaben ſich daher (23. Mai) ſämmtlich zu dem Kurfürſten von der Pfalz, und erſuchten ihn dringend, daß er ſeine Anſicht vom Abendmal aufgeben und ſich mit ihnen vergleichen möchte. Allein der Kurfürſt erwiderte: von einer Vergleichung könne gar keine Rede ſein, da er zu Frankfurt und Naumburg die Augsb. Confeſſion unterſchrieben und unterſiegelt habe, und ſich zu derſelben noch immer bekenne, auch biß dahin noch nicht überführt ſei, daß er in ſeinem Lande in Betreff der Lehre vom Abendmal angeordnet habe, was der Augb. Confeſſion in ihrem rechten Verſtande widerſpreche. Uebrigens erkläre er ſich nochmals bereit ſich mit den Ständen über Zeit und Ort eines chriſtlichen Convents zu vergleichen.

Digitized by Google

Die Stände waren der Ansicht, daß vor Allem diesem nochmaligen Antrage des Kurfürsten zu entsprechen sei, und begaben sich daher zum Kaiser, um ihn zu ersuchen, daß er den ganzen Handel einstweilen auf sich beruhen laßen möge. Aber im höchsten Zorne entgegnete der Kaiser, daß wenn der Kurfürst nicht sofort von seinem Irrtum abstehe, und die Entfernung alles Calvinischen Unwesens aus seinem Lande gelobe, er ohne allen Verzug das von den Ständen genehmigte Decret zur Ausführung bringen werde.

Ueber das strenge Auftreten des Kaisers erschreckt hielten die Stände bei dem Kurfürsten nochmals an (24. Mai), er möge doch um gemeines Friedens willen seine bißherige Lehre vom Abendmale aufgeben, und keinen Anlaß zu Aergernis geben. — Kurfürst Friedrich war tief bewegt, als er die Fürsten, Grafen und Räte abermals ihre vorige Bitte vortragen hörte. Er erkannte den unermeßlichen Ernst der Frage, die an ihn herangebracht wurde. Aber sein Gewißen gestattete ihm nicht auch nur Einen Schritt rückwärts zu thun. Er erklärte daher der Versammlung in Beisein seines Prinzen Johann Casimir: Er danke den Ständen, daß sie vor Kaiserlicher Majestät erklärt hätten, daß sie um geringer Abweichungen in einzelnen Lehrsätzen willen Niemanden, der in den Grundlehren mit der Augsb. Confession übereinstimme, verdammen könnten, und daß das Urteil, ob Jemand der Augsb. Confession verwandt sei oder nicht, Niemanden zustehn dürfe, der sich nicht selbst zu diesem Bekenntnis halte. An dieser Ueberzeugung möchten die Stände festhalten, und der armen Christen in Spanien, Frankreich, Italien und den Niederlanden gedenken, auch wol erwägen, daß was dem Einen heute begegne, dem Andern morgen widerfahren könne. Er bekenne sich zur Augsb. Confession und Apologie, und, — fuhr Friedrich fort, indem er eine Bibel auf den Tisch legte, — wenn ihm Jemand aus der H. Schrift, aus den Beschlüßen der vornehmsten Concilien und der darauf gebauten Confession und Apologie beweisen könne, daß er in der Lehre vom Abendmal irre, so wolle er gern von seiner Lehre abstehe. Da er nun die Augsb. Confession unterschrieben und besiegelt habe, so könne er, wenn

Digitized by Google

er ſich von dieſem Bekenntnis wieder losſagen wollte, nicht anders als ein ehr- und ſiegelloſer, nicht aber als ein frommer Mann handeln. Aber er wolle, (ſetzte er mit ſichtbarem Zorne hinzu) für einen frommen Kurfürſten ſtehn. Zur Vereinbarung eines Conventes werde er bei ſeinem Abzuge von Augsburg einige ſeiner Räte zurücklaßen. Komme aber der Convent zu Stande, ſo würden ſich ſeine Prädicanten ſchon zu verantworten wißen, und es ſei jedenfalls angemeßner ſie zu hören als ſie ungehört zu verjagen und ihre Bücher zu verbrennen. Ueberhaupt habe ihm in ſeinem Regimente, in welchem er nur Gott verantwortlich ſei, Niemand Ordnung vorzuſchreiben.

Noch an demſelben Tage reiſte der Kurfürſt von Augsburg ab.

Die evangeliſchen Stände aber traten alsbald zu einer neuen Conferenz zuſammen, und beſchloßen, an den Kaiſer folgende weitere Erklärug abzugeben: Nach vorgängiger Beratung mit dem Kurfürſten von der Pfalz hätten ſie ſich dahin verglichen, die vorliegende Streitfrage auf einem Convente zu Erfurt zur Erledigung zu bringen. Was aber die in ihrer vorigen Eingabe enthaltne Bemerkung anlange, daß ſie Niemanden, der nur in einigen Lehrſätzen von der Augsb. Confeſſion abweiche, den Schutz des Religionsfriedens zu entziehn vermöchten, ſo hätten ſie zur Erläuterung derſelben darauf hinzuweiſen, daß jetzt gar viele fromme Chriſten in Frankreich, Spanien, Italien und den Niederlanden in großer Betrübnis ſeufzten, welche in den Grundlehren des Evangeliums von der Dreinigkeit, von der Rechtfertigung, vom Unterſchiede des Geſetzes und des Evangeliums, von der wahren Reue und Buße, von der Taufe, der weltlichen Obrigkeit u. ſ. w. mit der Augsb. Confeſſion durchaus übereinſtimmten, deren Lehrer aber teilweiſe über die Gegenwart des Herrn im Abendmale Zwingliſch oder Calviniſch dächten. Allein es ſei doch anzunehmen, daß unter jenen Chriſten ſich Viele an die einfachen Worte Chriſti hielten und die wahre Gegenwart ſeines Leibes und Blutes im Sacrament glaubten. Wolle man nun alle dieſe Chriſten, von denen viele, wie man höre, grade jetzt um ihres Glaubens willen in

Digitized by Google

Kerker und Banden lägen, ungehört als Calviniſten verdammen, ſo verſtoße dies durchaus gegen die Weiſe der chriſtlichen Kirche. Das kaiſerliche Decret ſei allerdings von ſämmtlichen anweſenden Fürſten approbirt worden. Da jedoch bei der Publication deſſelben Niemand von den Geſandten der abweſenden Grafen, Fürſten und Städte zugegen geweſen ſei, und dieſes doch als im Namen aller Stände vollzogen werden ſollte, ſo müße die Vollziehung noch beanſtandet werden, indem die Geſandten der abweſenden Stände über dieſen Punkt durchaus ohne Inſtruction wären. Bis dahin könnten ſie das Decret nur als eine drohende Ermahnung an den Kurfürſten auffaßen, ſich vom Calvinismus loszuſagen, wozu ſie ihn ſelbſt ſchon aufgefordert hätten. Wenn der Kaiſer von ihnen verlange, daß ſie ihm angeben ſollten, wo die Lehre von der Rechtfertigung innerhalb der katholiſchen Kirche in ungleicher Weiſe dargeſtellt werde, ſo wollten ſie nur daran erinnern, daß man dieſe Lehre in den Tridentiniſchen Beſchlüßen ganz anders ausgeſprochen finde als in den Erklärungen der katholiſchen Collocutoren auf dem Regensburger Colloquium i. J. 1541, weshalb auch ſehr viele Katholiken mit dem Tridentiner Concil gar nicht zufrieden wären. Schließlich müſten ſie den Kaiſer nochmals erſuchen, daß er die ganze vorliegende Sache ſo lange auf ſich beruhen laßen möge, biß man auf dem bevorſtehenden Convent die eigentliche Meinung des Kurfürſten von der Pfalz um ſo ſicherer feſtgeſtellt haben werde.

Der Kaiſer gab jetzt zwar dem einmütigen und beharrlichen Widerſpruch der Stände gegen ſofortige Vollziehung des Decrets nach; indeſſen erließ er doch an dieſelben (28. Mai) eine neue Erklärung, worin er die Rechtsgültigkeit des Decrets nachdrücklichſt hervorhob, und die Stände ermahnte, das in Ausſicht geſtellte Geſpräch mit dem Kurfürſten ſo bald als möglich zur Ausführung zu bringen. — Die Stände erwiderten (29. Mai), daß ſie dem Befehle des Kaiſers entſprechen, die Berufung des Convents thunlichſt beſchleunigen, und über die Reſultate des Convents mit Beifügung ihres Gutachtens an den Kaiſer berichten würden.

* * *

Digitized by Google

Die Religionshandlungen des Reichstages waren nun beendet, und wenn auch die vorliegenden Resultate den Erwartungen, welche man vielerseits von denselben gehegt hatte, keineswegs entsprachen, so waren sie doch immerhin gewichtig und bedeutend genug. In dem Reichsabschied war die Hoffnung einer zukünftigen Religionsvergleichung festgehalten, der Religionsfriede von 1555 war auf's Neue mit dem Hinzufügen bestätigt, daß derselbe, es möchte nun die Religionsvergleichung über kurz oder lang erfolgen oder ausbleiben, zufolge der auf dem jetzigen Reichstage verbeßerten Execution fest und unverbrüchlich gehalten, und daß Niemand wider denselben beschwert werden sollte; zu welchem Ende dann der Kaiser dem Reichskammergericht abermals ernstlich befohlen haben wollte, Jedem der etwa jetzt oder künftig wider solchen Religionsfrieden beschwert würde, und sich beklagte, mit Erteilung unparteiischer Hülfe förderlich zu sein. — Die Sekten, d. h. alle von der „alten Religion und der Augsb. Confession" abweichenden Bekenntnisse waren vom Reiche entschieden zurückgewiesen. Aber das Melanchthonische Bekenntnis des Kurfürsten von der Pfalz, obschon es den allermeisten evangelischen Ständen widerstrebte, war von denselben nicht als sektirerisch betrachtet; die Evangelischen hatten den Kurfürsten von ihrer Gemeinschaft nicht ausgeschloßen.

Das war die Frucht des entschiednen Zeugnisses, welches der Kurfürst mit gutem Gewißen und frölichem Herzen für seinen Glauben abgelegt hatte. Hierdurch und durch nichts anderes war es ihm gelungen die Widersacher verstummen zu machen, und sein gutes Recht vor Kaiser und Reich zu behaupten. Wie groß aber die Gefahr war, die den Kurfürsten bedrohte, und wie zweifelhaft der Ausgang seines Handels bei Eröffnung des Reichstags zu sein schien, das sprach sich in den Gerüchten aus, die damals in Heidelberg und im ganzen kurpfälzer Lande umhergingen. Denn mit schwerem Herzen hatte man sich schon in Heidelberg erzält, der Kurfürst sei als überführter Ketzer seines kurfürstlichen Amtes und der Regierung des Landes entsetzt, und es sei zu besorgen, daß er am Leben gestraft werde.

Digitized by Google

Unter dem Jubel des Volkes zog darum der Kurfürſt am Freitage vor Pfingſten (31. Mai) in Heidelberg ein, und alles Volk freute ſich, als es hörte, daß der Kurfürſt am folgenden Tage in der Heiligengeiſtkirche zur Beichte gegangen ſei, und daſelbſt ſeinem Beichtvater Olevian die Hand gereicht und ihn ermahnt habe, allezeit ſtandhaft im Bekenntnis des Evangeliums zu ſein, und mit treuem Herzen an dem Worte der Schrift feſtzuhalten.

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Sonstige Ereignisse und Erscheinungen des Jahres 1566.

§. 1.

Die Stellung der hessischen Theologen zu den Kämpfen der Würtemberger und Heidelberger.

Herzog Christoph hatte zu seinem gröſten Befremden bei vielen rechtgläubigen Fürsten so viel Mißtrauen gegen seine eignen Theologen wahrgenommen, daß es ihm wünschenswert schien, von einer bißher an den kirchlichen Controversen ganz unbeteiligten Seite her ein gutachtliches Urteil über den Kampf seiner Theologen mit den Heidelbergern einzufordern. Am geeignetsten hierzu erschienen ihm die hessischen Theologen, deren Orthodoxie seit dem Jahre 1564 in der öffentlichen Meinung feststand, und auf seinen Wunsch wurden daher i. J. 1566 sechs der angesehensten Theologen in Hessen (die Superintendenten Kaspar Kauffunger zu Kassel, Joh. Pistorius zu Nidda, Christian Grau zu Allendorf an der Werra, und die Pfarrer Bartholomäus Meyer, Leonhard Krispinus und Nicolaus Rhoding), von dem Landgrafen Philipp beauftragt, die im Druck erschienene „letzte Antwort der würtembergischen

Theologen wider die Heidelbergergiſchen Theologen von der Majeſtät des Menſchen Chriſti zur Gerechten der allmächtigen Kraft Gottes" zu prüfen und ſich über die zwiſchen den Heidelberger und Würtemberger Theologen obſchwebenden Streitfragen auszuſprechen.

Die heſſiſchen Theologen vollzogen den Auftrag ihres Landesherrn, und ſtellten (unter dem 19. October 1566) ein Gutachten auf, worin ſie ſich allerdings im Weſentlichen für die Würtemberger zu erklären ſchienen. Allein die Verfaßer des Gutachtens waren, als ſie daſſelbe aufſtellten, kaum im Stande, ſich über die ihnen vorgelegte Frage in vollkommen competenter und ſicherer Weiſe entſcheiden zu können. Denn über die Heidelberger Lehre vermochten ſie ſich nur aus der ihnen vorliegenden würtembergiſchen Schrift zu unterrichten[1]). Die Heſſen beurteilten alſo das Heidelberger Dogma lediglich unter der Einwirkung des Vorurteils, welches die Pfalz als ein zum Calvinismus abgefallenes Land anſah. Hierzu kam, daß die heſſiſchen Theologen mit den Streitfragen der Zeit, wie ſie ſelbſt geſtanden, bißher gar nicht in Berührung gekommen, alſo zur gründlichen Prüfung derſelben noch gar nicht vorbereitet waren, ſo daß ſie jetzt, zum erſten Mal zur Darlegung ihrer Ueberzeugung vor dem Angeſichte der ſtreitenden Parteien und der ganzen evangeliſchen Kirche aufgefordert, dem über die Pfalz verbreiteten Vorurteil ſich um ſo befangener hingaben, als ſie von vornherein an der Ueberzeugung feſthielten, daß ſie in den Würtembergern ihre unzweifelhaften Glaubensgenoßen anzuerkennen hätten.

Die Heſſen vermochten ſich daher nur in befangener und unſicherer Weiſe über die ihnen vorgelegte Controverſe auszuſprechen, indem ſie ängſtlich beſorgt waren, daß ſie vielleicht ſelbſt in die Streithändel der Zeit verwickelt und von den Wür-

1) Sie ſagen ſelbſt: „Und wiewol wir des Gegenteils Schrift, auf welche dieſe Antwort geſtellt, billig hätten requiriren und erfordern und darauf unſer Bedenken einſtellen mögen, u. ſ. w." Vgl. Leuchter, Antiqua Hessorum fides, p. 120. ff., wo die Erklärung der Heſſen wörtlich mitgeteilt wird.

Digitized by Google

tembergern in ihrer Lehre nicht vollkommen untadelig erfunden werden möchten[1]).

In Betreff der Lehre vom Abendmal erklärten die Heſſen, „daß der Herr Chriſtus im wahren Brauch des h. Abendmals wahrhaftiglich da ſei und doch unſichtbarer und den äußerlichen Sinnen und der Vernunft des Menſchen unbegreiflicher Weiſe austeile und zu eßen und zu trinken gebe ſeinen wahrhaftigen weſentlichen Leib und ſein wahrhaftiges weſentliches Blut, nicht allein den Würdigen ſondern auch zugleich den Unwürdigen"; und verwarfen die Lehre von der Transſubſtantiation, die Lehre Schwenkfelds und der Wiedertäufer, daß die Elemente im Abendmal bloße Zeichen ſeien, und die Lehre der Heidelberger „welche wol mit den Worten vorgeben, — — daß Chriſti wahrhaftiger weſentlicher Leib, ſo am Kreuze geſtorben, und ſein wahrhaftiges Blut, ſo für die ganze Chriſtenheit vergoßen, im Abendmal ausgeteilt, und von den Chriſtgläubigen empfangen und genoßen werde. Wenn es aber zur Erklärung dieſer Worte kommt, ſagen ſie, der weſentliche Leib Chriſti ſei droben im Himmel und könnte hier unten auf Erden nicht weſentlich ausgeſpendet, genoßen und empfangen werden".

Auch in der Lehre „von der Ubiquität oder Allenthalbenheit des Leibes des Herrn Jeſu Chriſti, oder, wie es Etliche nennen, von der Majeſtät des Menſchen Chriſti zur Rechten Gottes" erklärten die Heſſen, daß ſie es „mit den Heidelbergiſchen Theologen und allen, ſo ihrer Lehre diesfalls verwandt ſeien, nicht hielten, und ihre Rede vom Himmel, von der rechten Hand Gottes, von himmliſchen Wohnungen gleich dieſer Welt Orten und Stellen, damit ſie dann Chriſtum an einen gewißen Ort, da er in ſeiner Menſchheit ſitzen, ſtehen oder gehen müße, anbinden, nicht approbiren, noch denſelben Beifall geben könnten".

---

1) Hieraus erhellt, daß das Gutachten der Heſſen mit derſelben Vorſicht beurteilt werden muß, mit der es von dieſen ausgearbeitet wurde, und daß es nicht, wie herkömmlich geſchieht, verwendet werden kann, um als Beleg für die angebliche Herrſchaft des Luthertums in Heſſen in damaliger Zeit zu dienen.

Digitized by Google

Allein auf dieſe Erklärung ließen die Heſſen die dem Würtembergiſchen Dogma wenig entſprechende Erläuterung folgen, daß ſie in der Lehre von der Majeſtät des Leibes Jeſu Chriſti nur die Anerkennung ſeiner Macht und Gewalt im Himmel und auf Erden fänden, kraft deren er alle ſeine an das h. Abendmal geknüpften Verheißungen in göttlicher Allmacht erfüllen könne. Was daher die an dieſe Lehren angelehnten Nebenfragen betreffe, die Menſchheit Chriſti ſei allenthalben, u. dgl. m., müſten ſie bekennen, daß ſie hierüber noch nicht hinlänglich unterrichtet wären, und daß ſie ſich lediglich an den einfachen Chalcedoniſchen Canon hielten, quod attributa divinae naturae conveniant humanae in concreto non in abstracto. —

Mit großer Sorge und Sicherheit ſprachen die Heſſen hier im Brennpunkt der ganzen Controverſe ihren Diſſens von der würtembergiſchen Lehre aus, indem ſie erklärten: „daher man recht ſagt: Chriſtus iſt allmächtig, ewig, allenthalben u. ſ. w., nicht: die Menſchheit Chriſti iſt allmächtig, ewig, allenthalben[1]) u. ſ. w., und bitten alle frommen, gottſeligen und chriſtlichen Lehrer, ſie wollen uns nicht verdenken, daß wir demjenigen, ſo wir noch nicht genugſam verſtehen, nicht gänzlich Beifall thun können, und ſo lange mit uns Geduld tragen, biß wir durch Gottes Wort und der einhelligen Verwilligung der chriſtlichen Kirchen und Gemeinden, der wir uns gern unterwerfen, anders und beßers berichtet werden. Denn wir in dieſem Teil Niemanden urteilen, ſondern einen jeden, was er aus Grund der Wahrheit und göttlichem Wort zu verteidigen gedenkt, zu glauben und zu lehren wol gönnen, wiewol wir zum höchſten wünſchen und von Gott bitten, daß dieſe hohen und gefährlichen *Disputationes* ſoviel möglich eingezogen und gemäßigt werden möchten". — Am Schluße des Gutachtens betheuerten die heſſiſchen Theologen nochmals, daß ſie in den beregten Lehrartikeln Niemanden, der ſeine Meinung aus Gottes

1) Grade dieſe Lehrformel wurde von den Würtembergern verteidigt, und von den Heidelbergern verworfen.

Digitized by Google

Wort glaube rechtfertigen zu können, verdammen wollten und daß sie bereit wären, wenn man durch ein Gespräch oder andere ordentliche Mittel eine schriftmäße Vereinbarung treffe, sich derselben zu unterwerfen.

Es ist somit unschwer einzusehn, was von der angeblichen Approbation des würtembergischen Luthertums durch die hessischen Theologen zu halten ist. Die Hessen gestanden ihre Unfähigkeit zur Beurteilung der vorliegenden Controverse selbst ein, indem sie die neue in der hessischen Kirche ganz unerhörte Lehre gar nicht zu begreifen vermochten. Allerdings sprachen sie sich Eingangs ihres Votums gegen die Heidelberger aus; aber am Schluße desselben nahmen sie dieses Urteil geradezu wieder zurück, leugneten, daß man berechtigt sei die Heidelberger zu verdammen, stellten die Beurteilung ihrer Meinung von dem vorliegenden Handel der evangelischen Kirche anheim, und bewiesen damit hinlänglich, daß es ihnen nur darum zu thun war, sich gegen diejenige dogmatische Richtung zu erklären, die man als Calvinismus oder Zwinglianismus bezeichne. Auf das entschiedenste dagegen verwahrten sich die Hessen gegen den Ubiquitismus und somit gegen das ganze Lehrsystem, was im Ubiquitismus sein materiales Prinzip hat.

Der Herzog von Würtemberg war daher über das Gutachten, das ihm aus Hessen zugeschickt wurde, im höchsten Grade betroffen. Denn statt einer klaren und bestimmten Zustimmung zu der Lehrweise seiner Theologen erhielt er hier eine Beurteilung derselben, worin die Dogmatik der Würtemberger gerade in dem wichtigsten Punkte als etwas Neues, Unverständliches und Bedenkliches hingestellt wurde. Sofort gab er daher seinen Theologen auf, sich wegen der von den Hessen erhobenen Bedenken gegen ihre Lehre zu justifiziren; worauf die Würtemberger dem Herzoge eine Erklärung einreichten, in der sie in der künstlichsten Weise den Beweis zu erzwingen suchten, daß die Hessen im Wesentlichen mit ihnen doch einverstanden wären. [1]).

1) Erst jetzt, am 3. Novbr. 1566 bedankte sich der Herzog bei dem Landgrafen für das von den hessischen Theologen abgegebene Gutachten. — Vgl. auch Leuchter a. a. O. S. 203—207.

Digitized by Google

§. 3.

Neue Befestigung des Philippismus in Hessen durch die hessische Kirchenordnung von 1566.

Heidelberger Katechismus aus demselben Jahre.

Könnte es noch irgendwie zweifelhaft erscheinen, in welchem Sinne das Urteil der Hessen über den Streit der Würtemberger und Kurpfälzer aufzufaßen sei, so müste die in demselben Jahre, in welchem die Hessen ihr Votum abgaben, erschienene hessische Kirchenordnung notwendig auch die letzten Zweifel beseitigen. Denn es giebt nur wenige Kirchenordnungen jener Zeit, welche den confessionellen Charakter einer einzelnen Landeskirche mit solcher Klarheit und Bestimmtheit aussprechen als die hessische Agende von 1566. Zugleich ist dieselbe die einzige protestantische Kirchenordnung, in welcher die gesammte äußere Organisation der Kirche auf den Grundlagen Melanchthonischer Anschauung in wahrhaft ideal-katholischer Weise vorgezeichnet wurde, weshalb es die Geschichtsschreibung des Protestantismus nicht unterlaßen darf, auf diese Kirchenordnung als auf eine der herrlichsten Früchte deutsch-protestantischer Entwicklung und der bedeutendsten Zeugnisse ihres ursprünglichen Charakters hinzuweisen [1]).

Die Kirchenordnung [2]) zerfällt in drei Teile: im ersten wird von dem Amte, im zweiten von der Lehre, im dritten von der Einrichtung der Gottesdienste und von der Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen gesprochen. Im Amte unterschei-

---

1) Neuerdings ist die Kirchenordnung in veränderter Orthographie von Heber wieder herausgegeben.

2) Dieselbe war zuerst von der hessischen Generalsynode des Jahres 1559, Montags und Dinstags am 22. und 23. Mai, entworfen und Mittwochs den 24. Mai dem Landgrafen vorgelegt. Philipp fand aber an dem Entwurf, wie es scheint, vielerlei auszusetzen; die im folgenden Jahre versammelte Generalsynode ließ daher den Entwurf durch den Prof. Andreas Hyperius und den Pfarrer Nicolaus Rhoding zu Marburg in lateinischer Sprache überarbeiten. Publizirt wurde die Kirchenordnung durch die Superintendenten des Landes im December 1566.

Digitized by Google

det die Kirchenordnung die drei ordines des Superintendenten oder Biſchofs, des Presbyters und des Diaconus, ſo jedoch, daß dieſe Unterſcheidung nur aus der Sitte und dem Vorgang der alten Kirche und aus dem Bedürfniſſe des kirchlichen Lebens, nicht aus dogmatiſchen Gründen gerechtfertigt wird. Alle drei ordines werden nach drei beſonderen Ordinationsformularen unter Handauflegung erteilt. Die Superintendenten erſcheinen hier ganz in altkirchlicher episcopaler Stellung als die eigentlichen Träger der Kirchengewalt, indem ihnen die geſammte kirchliche Adminiſtration und Jurisdiction zugewieſen wird. Im Amte der Presbyteren werden „Aelteſte, ſo im Wort arbeiten" und ſolche Aelteſte, die „zur Verwaltung der Kirche beſtimmt" ſind, unterſchieden, — erſtere die eigentlichen Pfarrer, letztere die eigentlichen Kirchenälteſten, — und beide werden ordinirt. Die Diaconen, für welche ebenfalls ein beſonderer Ordinationsact vorgeſchrieben wird, werden als die Spender der leiblichen Gaben der Kirche, als Armen- und Krankenpfleger aufgefaſt.

Was die Kirchenordnung über Lehre und Kultus der Kirche vorſchreibt, iſt durchaus der reinſte Ausdruck Melanchthoniſcher Einfalt und Reinheit. Unendlich bedeutender aber als die dahin gehörigen Einzelbeſtimmungen ſind die fundamentalen Anſchauungen, welche in der Kirchenordnung über den eigentlich öcumeniſchen und apoſtoliſchen Character und über die hiſtoriſche Continuität der kirchlichen Lehre ausgeſprochen werden. Durchweg tritt nemlich in der Kirchenordnung der eben ſo einfache als große Gedanke hervor, daß ſich die heſſiſche Kirche auf Grund ihres Glaubens an das prophetiſche und apoſtoliſche Wort und an die alten öcumeniſchen Symbole und auf Grund der in ihr hergeſtellten altkirchlichen Sitte weſentlich als Glied der alten apoſtoliſch-katholiſchen Kirche und darum in vollkommner Uebereinſtimmung mit der Augsburgiſchen Confeſſion weiß. Mit dem größten Nachdruck und mit einem Intereſſe, das in den übrigen evangeliſchen Kirchenordnungen nicht in derſelben Weiſe wahrzunehmen iſt, wird es daher hervorgehoben, daß die heſſiſche Kirche unverrückt in dem hiſtoriſchen Lebenszuſammenhang mit der alten Kirche geblieben iſt und daß ſie mit den Wurzeln ihres

Digitized by Google

Lebens auf dem festen Grunde der Schrift und altkirchlicher reiner Tradition steht. Daher die Masse patristischer und archäologischer Citate, mit welchen jede Institution aus dem Vorgang der apostolischen Kirche gerechtfertigt wird; daher die Eigentümlichkeit der Kirchenordnung, daß sie den Geistlichen das fleißigste Studium der alten Kirchenväter ebenso zur Pflicht macht, wie die Forschung in der Schrift, und daß sie für die einzelnen Kirchenbibliotheken neben den Commentaren zur heiligen Schrift die Schriften der Väter immer zuerst anzuschaffen befiehlt; daher auch die altkirchliche Herstellung des episcopalen Superintendentenamts und die uralte Anschauung von der Dreiheit des ordo; daher endlich auch der ideale Gedanke der ewig ununterbrochenen Einheit der Kirche in dem wahrhaft seligmachenden Grunde ihrer Lehre, wodurch die Gefahr unevangelischer Vergötterung des Dogmas und falscher Verwechslung desselben mit dem Wesen des Glaubens in sicherster Weise abgewehrt ward. Man vergleiche z. B. die Stelle der Kirchenordnung fol. XXXIX, a: „Das kann wol sein, daß die Lehre der Kirche nicht allwege gleich und in einerlei Weise vorgegeben wird, daß sie unterweilen dunkel und verdeckt, unterweilen etwas heller und klarer ist an den Tag gegeben worden, wie wol oftmals von einem allein geschieht. Aber in der Substanz und Wesen und im Fundament der Lehre kann man nicht sagen, daß eine Veränderung sei." — Welches aber diese eigentliche Substanz der Lehre, was das Prinzip und diejenige Lebenswahrheit sei, an welche sich die unvergängliche Hoffnung des Heiles knüpfe, sagt die Kirchenordnung fol. XLVII, a: „Wir richten aber allewege Alles auf den gemeinen *Scopum* und Hauptpunkt der christlichen Lehre, welchen uns das Gesetz, die Propheten, Christus und seine Apostel allenthalben vor Augen stellen, als nemlich: nachdem das menschliche Geschlecht durch den Fall der ersten Eltern und seine eigne Sünde gänzlich verloren, das ist, dem Tode und ewiger Verdammnis unterworfen ist, sei Jesus Christus von Gott gesetzt, daß er mit seinem Blute und Tode für Alle bezale und von der verdienten Strafe erlöse. Welche sich nun bekehren und Buße thun und an ihn glauben und ihn für ihren

Digitized by Google

Seligmacher erkennen, die sollen haben Vergebung der Sünden, neue Gerechtigkeit und vielfältige geistliche Gaben, daß sie gottselig und heilig hinfürter leben und zuletzt das Himmelreich erlangen" [1]).

Als Normen der kirchlichen Lehre werden die heilige Schrift und die drei alten Symbole angesehn, indem die öcumenischen Symbole als Zeugnisse für die Thatsache gelten, daß die Kirche von dem Worte Gottes Besitz ergriffen, und dasselbe sich zum Eigentum gemacht hat. In dieser Auctorität der eigentlichen Symbole findet die Kirchenordnung die äußere Bezeugung des katholischen Charakters und der historischen Einheit der Kirche. Anders dagegen als die öcumenischen Symbole wird die Augsburgische Confession aufgefaßt. Jene sind symbola, diese ist testimonium fidei. In jenen findet die Kirche die unvergängliche Bürgschaft ihres katholischen Charakters und legt ihnen normatives Ansehn bei; in dieser sieht sie ein Zeugnis dafür, daß sie sich mit ihrem doctrinären Princip, mit ihrer protestantischen Tendenz durchaus auf dem katholisch-symbolischen Lebensgrunde der Kirche bewegt und bezeichnet sie als confessio. Die Kirchenordnung thut daher der Augsburgischen Confession nur selten und immer nur in secundärer Weise Erwähnung [2]),

1) Man vergleiche mit dem was die hessische Kirchenordnung als die Substanz und den Scopus aller Lehre hinstellt, das, was in dem Heidelberger Katechismus auf die erste Frage „Was ist dein einiger Trost im Leben und im Sterben" geantwortet wird und man wird finden, daß die Kirchenordnung und der Heidelberger Katechismus auch hier völlig mit einander übereinstimmen.

2) Von den andern protestantischen Bekenntnisschriften jener Zeit schweigt die Kirchenordnung ganz.

Uebrigens ist von selbst einzusehn, warum die Veröffentlichung der Kirchenordnung den ächten Lutheranern, d. h. den Ubiquitisten und Flacianern nicht sehr behagen konnte. Flacius, den der Landgraf Wilhelm aufgefordert hatte sich über die Kirchenordnung gutachtlich zu äußern, erkannte (in einem Schreiben d. d. Argentinae Calend. April. a. 68. an L. Wilhelm) die Trefflichkeit derselben in allgemeinen Phrasen an; fand sich aber nicht bewogen auf eine eigentliche Beurteilung des Buches einzugehn („com-

Digitized by Google

während sie die heilige Schrift, die symbola, die decreta conciliorum und die Schriften der Väter ebenso häufig als nachdrücklich anzieht. An der Hauptstelle der Kirchenordnung Fol. XL a: heist es: „Wir glauben auch von Herzen und bekennen vor allen Menschen die berümten und wolbekannten Symbola Apostolicum, Nicaenum, Athanasii, nicht allein darum, daß die Hauptstücke der heiligen christlichen Lehre kürzlich darinnen begriffen sind, sondern auch dieweil sie die Einhelligkeit der allgemeinen rechtgläubigen Kirche sehr klar und hell an den Tag geben. Dieweil dann die Augsburgische Confession aus der H. Schrift gezogen und mit der gänzlich übereinstimmt sammt den *Symbolis*, bekennen wir uns in allen Punkten zu derselbigen."

Die Gültigkeit der späteren erklärenden Ueberarbeitung der Augsburgischen Confession, der sog. Variata wird ausdrücklich anerkannt, indem es fol. CLXIII. in Betreff der Lehre vom Abendmal heist: „In Tractation und Handlung obgemeldeter Punkte brauchen wir die phrases und Art zu reden, so der Herr Christus selbst und seine Aposteln gesetzt und hinterlaßen haben.

---

peri, nequaquam me decere, de tam arduo negocio et opere a doctissimis et exercitatissimis viris Tuae Cels. regionis superintendentibus, quos ego merito suspicio ac veneror, conscripto pronunciare, praesertim cum ea quoque calamitas me perpetuo persequatur, ut aemuli me existimentur omnia quae ago, mera ambitione aut etiam invidia ac malevolentia agere);" dagegen machte er den Landgrafen darauf aufmerksam, daß von Vielen geklagt werde, „se id desiderare, quod cum depositi coelestis purae doctrinae conservatio errorumque ac fermentorum contrariorum repulsio vel imprimis in fidelibus Christi ministris regimineque ecclesiae a Spiritu S. in sacris literis requiratur, contra in ista formula nec plerique recentiores errores, nunc passim grassantes indicantur, nec sacrosancta aliqua obligatione ministri ad ea fermenta ex domo domini conscientiisque expurganda obligantur, nec denique aliqua certa solidaque ratio judicii ecclesiastici contra errores ac seductores praesentes ac futuros commonstratur." Vgl. den Brief des Flacius in Schmuckes Monimenta Hassiaca B. III. p. 309—311.

Digitized by Google

Bekennen uns also in diesem Artikel, wie in allen andern zu der Augsburgischen Confession und lehren hiervon anders nicht, denn es nächst göttlicher und apostolischer Schrift in der Augsburgischen Confession verfaßt, und von denen, so sie selbst gestellt, verstanden und **erklärt** worden ist" [1]).

Von der lutherischen Systematik und Dogmenpolemik jener Zeit hält sich die Kirchenordnung durchaus fern. Ueberall kehrt in derselben die Mahnung wieder, daß die Prediger in der Religionslehre nur die Ausdrücke und Phrasen der H. Schrift und der öcumenischen Symbole gebrauchen und alle „unnötigen Disputationes und Gezänke" vermeiden sollen; und die Beseitigung aller den kirchlichen Frieden gefährdenden Polemik wird gradezu als eins der Kennzeichen wahrer Kirchlichkeit angesehn. So heißt es z. B. Fol. LXIII: „Indem wir aber also allerlei Bücher durchlesen, nehmen wir eigentlich acht, ob etwa etliche wären, welche Zank, Spaltung und Aergernis anrichten möchten. Vor denselbigen hüten wir uns, wie solches unser Lehrmeister Christus und seine trefflichen Apostel oftmals befohlen haben." — Die Kirchenordnung rechtfertigt dieses Verfahren, indem sie darauf hinweist, daß der Zweck aller Lehre nur in der Tröstung, Erbauung und Heiligung der Gläubigen liegen könne. In ächt Melanchthonischem Geiste mahnt sie daher durchweg zu einer solchen Behandlung der evangelischen Lehre, in welcher nicht das Interesse der Schultheologie und Systematik und dogmatischen Gedankenconsequenz, sondern das wahre Heilsbedürfnis der Einfältigen ins Auge gefaßt und alles Unpraktische vermieden werde. So erklärt sie in genauester Uebereinstimmung mit dem, was über den „Scopus" und die „Substanz" aller evangelischen Lehre gesagt worden war, in Betreff der Lehre vom Abendmal: „Alle unsre Predigten und Vermahnungen vom Nachtmal des Herrn Jesu sind dahin gerichtet, daß der einfältige Mann hiervon notwendigen, einfältigen, — gewißen Bericht und Verstand

1) Dies war bekanntlich die Form, in der man die damals noch nicht unter dem Namen der **Variata** bekannte „emendirte", „erklärte", „locupletirte" Confession anzuziehen pflegte.

Digitized by Google

habe, alle unnötigen Disputationes und Gezänke, daraus die Gottseligen geärgert und einfältige Herzen und Gewißen verwirrt, unruhige, zänkische Köpfe gestärkt werden, möchten geflohen und unterlaßen und die Rechtgläubigen zum stetigen, würdigen Gebrauche gereizt und zu wahrhaftiger ungefärbter Buße, herzlicher Erkenntnis der Sünden und Gottes ernsthaftigen Zorns über die Sünden, festem Glauben und Vertrauen auf den Tod und Blutvergießung unseres Herrn Jesu Christi und stetige Erneuerung des Lebens, darinnen allein der fruchtbare selige Gebrauch dieses Sacraments stehet, gewiesen und angehalten werden."

Als Katechismus zur Erteilung des Konfirmandenunterrichtes beschloß man zwar den Lutherischen Katechismus in die Kirchenordnung aufzunehmen, allein zuvor ward derselbe im Sinne des Melanchthonischen Lehrbegriffs so gründlich reformirt, daß Luthers Lehrbüchlein in der Katechese der Kirchenordnung kaum wieder zu erkennen ist. Die Behandlung der Lehre von den Sacramenten ist daher durch und durch Melanchthonisch. — Die Antwort auf die Frage „Was sind die heiligen Sacramente?" lautet: „Es sind göttliche Handlungen, darinnen Gott mit sichtbaren Zeichen die unsichtbare, verheißene Gnade und Güter versiegelt und übergiebt." Auf die Frage „Wozu sind die Sacramente eingesetzt?" wird geantwortet: „Zur Bestätigung unseres Glaubens an die göttlichen Verheißungen." Ueber das Wesen der Taufe wird (anders als bei Luther) erklärt: „Es ist eine göttliche Handlung, in welcher uns Gott durchs Waßerbad und Wort unsre Sünde gnädiglich um Jesu Christi willen vergiebt, nimmt uns an zu Kindern und macht uns zu Erben aller seiner himmlischen Güter." In der Lehre vom Abendmal ist daher die das spezifische Luthertum aussprechende Erklärung Luthers, daß Christi Leib und Blut im Abendmal „unter dem Brot und Wein" gegeben werde, nicht aufgenommen; es heist nur: „das Abendmal des Herrn ist ein Sacrament oder göttliche Handlung, da der Herr Christus selbst gegenwärtig ist und übergiebt uns mit Brot und Wein seinen wahren Leib zur gewißen Versicherung, daß

Digitized by Google

wir Vergebung der Sünden haben und mit ihm in Ewigkeit leben sollen." Noch viel stärker und evidenter tritt aber die Melanchthonische Eigentümlichkeit der Kirchenordnung in dem hervor, was in dem liturgischen Teil über das Wesen des Sacramentes erklärt wird.

Die Sacramente werden auch hier als Zeichen aufgefaßt, durch welche die schon im Worte verheißene und vorhandene Gnade versiegelt und das persönliche Heilsleben Jesu Christi in dem Gläubigen begründet und gestärkt werden soll. Vgl. fol. CLXI, a: „Solches aber geschieht erstlich in wahrhaftiger, gläubiger Betrachtung des heiligen göttlichen Worts, darnach auch im rechten Gebrauch der theuern, hochwürdigen Sacramente, welche der Herr Christus um unsrer Schwachgläubigkeit willen hat neben das Wort gesetzt und geordnet, daß sie uns sollen ein Zeugnis, Pfand und Versicherung sein der gnadenreichen göttlichen Verheißung[1]). Wie nun das Wort, wenn es stets gelesen, gehört, wiederholt und fleißig betrachtet wird, den Glauben in uns anzündet, mehret und bestätiget, und also der heilige Geist sein Werk in uns vollbringt, also auch die Sacramente, welche sind visibile verbum. Wenn sie nach der Einsetzung des Herrn Christi genoßen und gebraucht werden, erinnern sie uns der gnädigen Verheißung Gottes, bezeugen und bestätigen uns dieselbige, erwecken und stärken den Glauben an sie; und ist in solcher Action der heilige Geist kräftig, thut sein Amt, versichert uns der göttlichen Gnade. — — Und ist die Taufe ein Sacrament, Zeichen, Zeugnis und gewiße Versicherung, daß Gott uns zu Kindern angenommen, die Sünde vergeben und durch seinen

1) Vgl. hiermit die Definition im Heidelberger Katechismus: „(die Sacramente) sind sichtbare heilige Wahrzeichen und Sigel, von Gott dazu eingesetzt, daß er uns durch den Brauch derselben die Verheißung des Evangeliums desto beßer zu verstehn gebe und versiegele", u. s. w. — Noch vollständiger entspricht der Definition in der hessischen Kirchenordnung die Erklärung, welche in der Confessio Helv. II. §. 19. vom Sacrament gegeben wird. Siehe unten Absch. IX. §. 1.

Digitized by Google

heiligen Geiſt neu geboren hat zum ſeligen, ewigen Leben. — — Das Abendmal des Herrn Chriſti aber iſt ein Zeugnis und Beſtätigung der Nahrung und Aufenthaltung des neuen Lebens, ſo durch den heiligen Geiſt geſchieht, und der Verſöhnung."

Von der Nießung der Ungläubigen und von einem mündlichen Genuß des Leibes und Blutes Chriſti iſt in der Kirchenordnung natürlich keine Rede.

Die heſſiſche Kirchenordnung bezeugt alſo in dem was ſie als ihre Anſchauung von dem eigentlichen Weſen der Heilslehre, von der allein heilſamen Behandlung derſelben ſowie von dem Weſen des Sacramentes und deſſen Verhältnis zum Worte als Gnadenmittel ausſpricht, durchaus den Charakter Melanchthoniſcher Anſchauungen und entſpricht haarſcharf, ganz ebenſo wie der Heidelberger Katechismus, der Melanchthoniſchen Lehrtradition des alten, ächten Proteſtantismus.

Der Beweis für das letztere, nemlich für die Uebereinſtimmung der kurpfälzer Lehre mit der bißherigen Tradition des Proteſtantismus ward in demſelben Jahre 1655, in welchem die heſſiſche Kirchenordnung erſchien, ſeitens der Heidelberger Theologen in einem neuen Katechismus erbracht, der eine katechetiſche Darſtellung der Sacramentenlehre nach den deutſchreformirten Bekenntniſſen enthielt und zu Heidelberg veröffentlicht ward. Der Titel dieſer Katecheſe lautete: „Augspurgiſcher Confeſſion, derſelben Apologia und Repetition, auch Frankfurtiſchen Abſchieds Lehre von Sacramenten, mit ihren eignen Worten in Frageſtücke geſtellt"[1]). Es ſollte dieſes merkwürdige Büchlein offenbar ein Seitenſtück zum Heidelberger Katechismus und eine Rechtfertigung der Lehre deſſelben aus den anerkannten Bekenntnisſchriften der deuſch-evangeliſchen Kirche

1) Die Unterſchrift des Titels dieſes wichtigen Büchleins lautet „Gedruckt in der kurfürſtlichen Stadt Heidelberg durch Johannem Mayer, Anno 1566." — Abgedruckt findet ſich daſſelbe (nach einer neuen Ausgabe von 1584) in Goldaſts Politiſchen Reichsh. S. 878 ff.

Digitized by Google

ein. Im Vorworte ſelbſt wird über den Charakter und Zweck der neuen Heidelberger Katecheſe Folgendes ausgeſagt:

„Weil wir erfahren, daß viele Leute ſo ſchwach ſind, daß ſie in vielen Stücken chriſtlicher Lehre, ſonderlich aber in dem Span über des Herrn Abendmal viel mehr auf menſchliche Auctorität und Vorurteil denn auf Grund göttliches Wortes ſich laßen, auch etwa dieſelben Perſonen und Schriften, alte und neue, auf ihrer Seiten ſein vermeinen, die ihnen doch im Grund entweder zuwider ſein oder zum wenigſten nicht beifallen, vornehmlich aber Viele ſich auf die Augsburgiſche Confeſſion berufen, welche ſie doch vielleicht nie recht durchgeſehen, oder ja nicht alſo gegeneinander gehalten, daß ſie gründlich und eigentlich wüſten, was daraus von dieſem ganzen Handel zu ſchließen oder zu halten ſey: ſo iſt etlichen Perſonen zugefallen, die Lehre Augsburgiſcher Confeſſion von Sacramenten und vom Abendmal aus der Confeſſion, aus der Apologie, aus der Repetition oder Widerholung der Confeſſion, i. J. 52 auf das Concilium zu Trident zu ſchicken, aus dem Frankfurtiſchen Abſchied des Jahres 58 (welche Schriften alle zur Erläuterung der Confeſſion geſtellt und allen denen, ſo ſich zu der Augsburgiſchen Confeſſion bekennen, unverwerflich, als die der Confeſſion gemäß und gleiches Werts zu halten ſein,) ordentlich zuſammengezogen und in etliche Fragen geſtellt, darauf eben mit den Worten obgemeldter Schrift geantwortet, damit dieſelben recht angeſehen und erwogen und verſtanden möchten werden, was dieſelben von den vornehmſten Punkten jetzt ſchwebender Spaltung vom Abendmal lehren und vermögen, — — nicht der Meinung, daß als (ob) der wahren in der Schrift gegründeten Lehre durch Bei- oder Abfall der Augsburgiſchen Confeſſion oder dergleichen Schriften etwas zu- oder abginge, ſondern allein daß man ſchwach wäre mit den Schwachen und ihnen das Hindernis zu der Wahrheit, ſo ſie, aus geſchöpftem Wahn, von der Augsburgiſchen Confeſſion haben, aus dem Wege gerückt, den Halsſtarrigen aber der Schein, damit ſie die Unerfahrenen in Irrtum behalten, daß nemlich die rechte Lehre vom Abendmal, die ſie verdammen, der Augsburgiſchen Cofneſſion ſoll zuwider ſein, genommen würde.“

Digitized by Google

Die dogmatiſche Richtung nach welcher in dieſer Katecheſe die Erklärungen der Bekenntnisſchriften über die verſchiedenen Lehrpunkte vom Sacrament zuſammengeſtellt waren, war durchaus der eigentümliche Gedanke der Melanchthoniſchen Dogmatik und des Heidelberger Katechismus, daß Gott durch das Sacrament oder ſichtbare Zeichen den Gläubigen ſeines Heilsſtandes vollkommen gewis machen, ſeiner Schwachgläubigkeit zu Hülfe kommen, ihn ſtärken und tröſten will. Zugleich wurde der objective Gnadeninhalt der Sacramente mit großem Nachdruck hervorgehoben. Die erſte Frage lautete:

Was ſind die Sacramente?

aEs ſind Ceremonien oder äußerliche, bkräftige und gewiße Zeichen, cSiegel, dPfand und eZeugnis des Bundes Gottes und göttlicher Gnade und Willens gegen uns, dadurch Gott unſre Herzen erinnert und ſtärket deſto gewißer und fröhlicher zu glauben, fund uns giebt dasjenige, ſo die göttliche Verheißung, welche denſelben Ceremonien angeheftet iſt, anbeut.

Die erſten Fragen, in welchen die Lehre vom Abendmal dargeſtellt wurde, waren folgende:

Welches iſt die Verheißung, ſo durch dies Zeichen bedeutet und bezeugt wird?

aDie Verheißung der Gnade und Vergebung der Sünde bund der ganzen Erlöſung, ſo durch Chriſtum geſchehen, cwelche dem Zeichen angeheftet iſt. dDenn das Sacrament iſt von Chriſto eingeſetzt, erſchrockne Gewißen zu tröſten, ihren Glauben zu ſtärken, daß ſie glauben, daß Chriſti Fleiſch für der Welt Leben

a Was Opfer ſei Repetitio von Sacram.
b c Von den Sacramenten.
a Von der Buße.
d Repetitio vom Abendmal.
f Vom rechten Brauch des Sacraments.
a c Vom rechten Brauch.
b e Repetitio vom a. M.
d g Von beiderlei Geſtalt.

Digitized by Google

gegeben iſt, [e]und in dieſer Nießung [f]und des Herrn Chriſti Ordnung ſeines Abendmals Er wahrhaftig, lebendig, weſentlich und gegenwärtig ſei, uns gewislich ſich und ſeine Wolthaten applizire und mit dem Brot und Wein wahrhaftig gegeben werde, [g]und wir durch ſolche Speiſe mit Chriſto vereinigt werden, Gnade und Leben haben.

Wie iſt Chriſtus weſentlich gegenwärtig und wird uns zur Speiſe gegeben im Abendmal?

[a]Daß wir nicht allein durch rechten Glauben und reine Liebe Chriſti geiſtlich vereinigt werden, ſondern auch nach dem Fleiſch eine Vereinigung mit ihm haben und Chriſtus auch alſo der Weinſtock ſei und wir die Reben, daß wir [b]mit ihm vereinigt Gnade, [c]Saft und Leben mit ihm haben, wie Paulus ſagt: Wir ſind Alle ein Leib in Chriſto; wiewol unſer Viele ſind, ſo ſind wir in ihm doch Eins, denn wir genießen Alle Eines Brotes; [d]und daß wir in Chriſto und Chriſtus in uns ſei, uns ſeine Gliedmaßen mache und uns durch ſein Blut von unſern Sünden abwaſche und reinige, ein den Glaubigen ſei und bleibe, und Troſt in ihnen wirke und dieſe wunderbare Verbündnis mit uns mache, davon er ſagt: Bleibet in mir und ich in euch. Item: Ich bin in ihnen und Du in mir." —

Die neue Heidelberger Katecheſe und die heſſiſche Kirchenordnung beurkundeten ſomit in ihrem Verhältniſſe zu einander die Identität der deutſch-reformirten Lehre und der in Heſſen aufs Neue ſanctionirten Melanchthoniſchen Doctrin, und zeigten, welche Wege die heſſiſche Kirche, wenn die Kirchenſpaltung eine bleibende werden ſollte, werde gehen müßen.

f Frankfurt. Abſchied.
g Repetit. vom Abendmal.
3 Apologia Art. X.
b Von beiderlei Geſtalt.
c Apologia Art. X.
d Repetitio vom AM.
e Frankf. Abſchied.

Digitized by Google

§. 4.

Zweiter Reformverſuch des Kurfürſten Friedrich III. in der Oberpfalz.

Noch immer waren alle Bemühungen des Kurfürſten Friedrich zu Heidelberg, die Kirchenreform auch in der Oberpfalz einzuführen erfolglos geblieben. Vergebens hatte er die Lehrer des von ihm in dem ehemaligen Franziskanerkloſter zu Amberg fundirten Pädagogiums aufgefordert, den Religionsunterricht nach dem Heidelberger Katechismus zu erteilen; vergebens hatte er dem Magiſtrat von Amberg aufgegeben, die Pfarrer und die Lehrer der ſtädtiſchen Schulen zur Anerkennung der Kirchenreform anzuhalten. Die Lehrer des Pädagogiums ließen ſich lieber von ihren Aemtern abſetzen, als daß ſie den Heidelberger Katechismus in Gebrauch nahmen; der Magiſtrat der Stadt Amberg wies das Anſinnen des Kurfürſten ebenfalls mit Proteſt zurück und die ſtändiſchen Commiſſarien riefen den Bruder des Kurfürſten, den Herzog Richard, der als Adminiſtrator des Stifts Waldſaſſen zu den Prälaten des Landes gehörte, nach Amberg, um durch ihn dem Kurfürſten entgegenwirken zu laßen.

Richard gab den ſtändiſchen Commiſſarien die Verſicherung, daß er als oberpfälziſcher Stand bei ihnen treulich halten, Leib, Gut und Blut bei ihnen laßen, ſonderlich wenn der Religion halber Aendrung vorgenommen werden ſollte. Zugleich ſchrieb er dem Statthalter des Kurfürſten, dem Pfalzgrafen Ludwig daß man unverzüglich den größeren Ständeausſchuß zuſammenzurufen habe, weil der Kurfürſt, trotz aller Verſicherungen damit umgehe, die leidige Calviniſche Sekte einzuführen, ermahnte ihn (16. Juni 1565), für ſeine Perſon bei erkannter Lehre ſtandhaft zu ver-

---

1) Außer den ſehr wichtigen Nachrichten, welche Wittmann a. a. O. S. 30 ff. mitteilt, ſind zur Bearbeitung dieſes Abſchnitts mehrere noch unbekannte Aktenſtücke, die ſich in den Kaſſeler Archiven vorfinden, benutzt worden.

Digitized by Google

harren und reiste selbst nach Amberg, um den Kanzler des Kurfürsten zur Einberufung des Ausschußes zu veranlaßen.

Aber der Kanzler weigerte sich dem Verlangen Richards zu entsprechen und wuste denselben, sowie die ständischen Commissarien, von dem Kurfürsten unterstützt, so lange hinzuhalten biß Friedrich die Stände selbst auf den 3. Novbr. 1566 nach Amberg einberief, um durch dieselben die dem Kaiser auf dem letzten Reichstage zugesagte Türkenhülfe verwilligen zu laßen. Zugleich aber gedachte der Kurfürst seine demnächstige Anwesenheit zu Amberg zur endlichen Durchführung der Kirchenreform zu benutzen.

Indes wuste Friedrich, daß hierbei mit Vorsicht und Klugheit gehandelt werden muste, und er nahm deshalb ehe er nach Amberg abreiste, mit seinen vertrautesten Räten in Heidelberg die Schritte, die er zu thun habe in sorgfältige Erwägung. Vor Allem glaubte Friedrich, den Widerspruch, der sich gegen die Kirchenreform voraussichtlich wieder kund geben werde, durch Belehrung bekämpfen zu müßen, weshalb er sich auf seiner Reise nach Amberg von Olevian sowie von dem Hofprediger Willing und einigen Kirchenräten begleiten ließ.

Die Operation des Kurfürsten begann am 1. Novbr. 1566, an welchem Tage derselbe den Magistrat und die Geistlichen von Amberg zusammenrufen und ihnen durch den Kanzler Joh. Knoden eröffnen ließ: Der Kurfürst habe in Erfahrung gebracht, daß die Reformation, so in der unteren Pfalz angestellt worden, von den Unterthanen und namentlich von den Geistlichen in der Oberpfalz, trotz der gegen alle Verlästerung der kurfürstlichen Kirchenreform erlaßnen Mandate, fortwährend verhöhnt und verdammt sei, weshalb er wol Ursache gehabt habe, solches mit gebürendem Ernste zu ahnden. Doch wolle er dies zur Zeit noch nicht thun, sondern dies wie anderes dem lieben Gott empfehlen und mit Geduld überwinden. Der Kurfürst habe nun die Geistlichen hierher beschieden, damit sich jeder seiner Lehre und seines Glaubens wegen erklären und dann auch die kurfürstlichen Prädicanten anhören könne. Das aber sei seiner kurfürstlichen Gnaden Glaube, „daß Brot und Wein im h.

Digitized by Google

Abendmale nicht ſchlecht Brot und Wein, ſondern daß das Brot ein heiliges Sacrament des Leibes und der Wein ein Sacrament des Blutes Chriſti ſei.“ Auch ſolle man nicht glauben, daß der Kurfürſt „nicht die Worte Chriſti und Pauli, ſondern allein etliche neue und von Menſchen erdachte Reden in den Kirchen habe fallen laßen.“ Denn der Kurfürſt laße keine andre Lehre vom Abendmale predigen, als die, welche der Augsburgiſchen Confeſion gemäß ſei. Nachdem nun Alle den Willen ihres Landesherrn erfahren hätten, begere derſelbe, daß ſich zuerſt der Pfarrer Ketzmann erkläre und die andern Geiſtlichen inzwiſchen abträten.

Es war den Amberger Prädicanten läſtig, daß ſie ſich einzeln ſollten vernehmen laßen und ſie baten daher um die Erlaubnis, ein gemeinſchaftliches Reſponſum abgeben zu dürfen. Allein der Kanzler wies die Bitte der Geiſtlichen zurück, weshalb von 1 Uhr Mittags bis 5 Uhr Abends Ketzmann und am folgenden Tage der andere Amberger Pfarrer, der Senior Knauer mit Dr. Olevian disputirten.

Das Geſpräch endete natürlich durchaus erfolglos, indem alle Verſicherungen Olevians, daß nach der Heidelberger Lehre Brot nnd Wein im heiligen Abendmal als Sacrament des wirklich und weſentlich gegenwärtigen Leibes und Blutes Jeſu Chriſti angeſehn würden, in der Ueberzeugung der Amberger Geiſtlichen nur trügeriſche Verhüllungen des Unglaubens an die im Brot und Wein vorhandnen Gnadengüter wären. Der Kurfürſt, der von der Ueberzeugung durchdrungen war, daß Gott ihn zur Durchführung der reinen göttlichen Ordnung in ſeinem Lande ermächtigt und verpflichtet habe und der deshalb ſchon die Pfarrkirche zu Amberg für den reformirten Gottesdienſt in Beſchlag genommen, auch die Inſtallirung reformirt geſinnter Beamten zu Amberg beſchloßen hatte, glaubte daher jetzt zur Unterdrückung alles ferneren Widerſpruchs ſeine landesherrliche Machtvollkommenheit aufbieten zu müßen.

Am 11. November ließ Friedrich durch den Magiſtrat der Stadt ſämmtliche Geiſtliche vorfordern und zunächſt den Pfarrer M. Schnabel deshalb verwarnen, daß er Aeußerungen

Digitized by Google

Olevians über den Exorcismus verdreht, daß er unlängst im Gottesdienst „die Collecte gegen die Heidelberger geschärft“ und in andrer Weise seinen Haß gegen die Kirchenreform zu erkennen gegeben habe. Sodann wurde dem Pfarrer Schnabel sowie dem Superintendenten Peter Ketzmann, dem Senior Knauer und dem Pfarrer Martin Schalling Namens des Kurfürsten Folgendes vorgehalten: Da es einer christlichen Obrigkeit zustehe, „daß sie Abgötterei und Irrtum, auch Aergernis bei ihren Unterthanen, so viel möglich, aufhebe und dagegen rechte Gottesdienste und rechte Lehre befördere und erhalte“, und da der gegenwärtige Streit über das Abendmal sich nur auf die Frage beziehe, „ob solche wahrhaftige Gemeinschaft und Nießung des wahren, wesentlichen Leibes und Blutes Christi geschehe durch lebendigen Glauben an Christum — oder durch ein leibliches, unsichtbares Eingehen des Fleisches und Blutes Christi durch den Mund in den Leib der Gottseligen und Gottlosen“, während man doch über die Frage nach der wahrhaftigen Mittellung seines wahren, natürlichen Leibes im Sacrament einig sei, so werde den Pfarrern in Kraft des Frankfurter Recesses aufgegeben, 1) daß sie sich des Verdammens und Schmähens der Heidelberger Theologen, welche den Genuß des Leibes Christi durch den Glauben lehrten, gänzlich enthalten, daß sie 2) ihren seelsorgerlichen Einfluß nicht dazu gebrauchen sollten, um diese Lehre bei Andern verdächtig zu machen; und daß sie 3) zur Darstellung der Lehre vom Abendmal nur solche Redensarten gebrauchen sollten, „die in dem Worte Gottes, der Augsburgischen Confession, ihrer Apologie, Repetition und Frankfurtischen Abschied begriffen, auch in Philippi locis com., Examine ordinandorum, Responsione ad articulos Bavaricos, Concionibus in Matthaeum per Froschelium Amburg. und Commentario in 1. ad Corinth. durch Paulum Eberum ausgegangen“ zu finden und daß sie alle neuen Phrasen vermeiden sollten. Auch sollten sie 4) um möglichste Gleichförmigkeit im kirchlichen Ritus herzustellen, alle diejenigen Ceremonien abschaffen, wodurch Aberglaube oder falscher Wahn erzeugt werden könnte.

Digitized by Google

Sodann wurde den Pfarrern eine Schrift unter dem Titel „Urſachen, warum von wegen der Sacramentshandlung nicht ſoll Trennung der Kirchen gemacht werden", mitgeteilt, damit ſie ſich aus derſelben überzeugen könnten, daß diejenigen ſchwer ſündigten, welche wegen der Lehre von der mündlichen Nießung des Leibes Chriſti Trennung veranlaſten. Denn dieſer Punkt könne darum kein genügender Grund zu einer Spaltung der Gemeinde ſein, weil hierbei das ſeligmachende Fundament der chriſtlichen Lehre von beiden Parteien feſtgehalten werde. Sollte aber die Verneinung des mündlichen Eßens wirklich ein Irrtum ſein, ſo habe man doch zu bedenken, daß an dieſer Ueberzeugung der Glaube vieler Blutzeugen gehangen habe und daß man durch Verdammung derſelben viele fromme Herzen ärgern werde.

Aber einmütig wieſen alle Pfarrer die Ermahnungen des Kurfürſten zurück. Sie erklärten nämlich: 1) Da ihre Lehre von den „aufgeſtellten Prädicanten" verläſtert werde, ſo ſcheine es unbillich, daß man ihnen verbieten wolle, ſich zu rechtfertigen. 2) Das Sacrament habe unter andern auch die Bedeutung eines Bekenntniſſes. Wenn nun Jemand von ihnen das Sacrament begere, aber ihre Lehre für falſch halte, ſo müſten ſie notwendig die Spendung des Sacramentes verſagen, weil ſie ſonſt eine geheime Verhöhnung Gottes und der Kirche dulden würden. 4) An die bezeichneten Lehrnormen würden ſie ſich in der Darſtellung der Lehre vom Abendmal natürlich nach wie vor halten, weil ſie darin nur ihre Lehre fänden. 5) Von abergläubiſchen Ceremonien, welche in ihren Gottesdienſten vorkommen ſollten, ſei ihnen durchaus nichts bewuſt. — Schnabel erklärte außerdem, er habe Olevians Worte niemals verdächtigt, auch habe er nicht die Collecte geſchärft, ſondern neulich die Collekte von den falſchen Propheten unverändert geſungen.

Friedrich ließ nun die renitirenden Geiſtlichen nochmals auffordern, ſich in ſeine Anordnungen zu fügen und ſich des Schmähens und Schimpfens auf die Heidelberger Theologen zu enthalten. Allein ſie verſicherten von Neuem, daß ſie ſich nicht anders zu verhalten wüſten, als ſie es bißher gethan hätten und

Digitized by Google

daß sie in dem Gebrauch der Chorkleider, der Tüchlein, die man den Communicanten unterhalte, des Exorzismus, der lateinischen Gesänge, des Ave Maria-, Angst Christi- und Tenebrae-Läutens, der Bilder und Crucifixe, was alles der Kurfürst beseitigt haben wollte, durchaus nichts Anstößiges und Abergläubisches finden könnten.

Der Kurfürst wuste, daß das Volk nur mit dem bittersten Unmut auf ihn und seine reformirten Prädicanten, die er nach Amberg geführt hatte, hinsah. Es war ihm zu Ohren gekommen, daß die Bürger von Amberg erklärt hatten, sie wollten Leib und Leben für ihre Pfarrer wagen und dieselben nicht im Stiche laßen; er erfuhr, daß sich die Bürgerschaft des Besuches der reformirten Predigten, welche der Kurfürst zu seiner eignen und zu des Volkes Erbauung halten ließ, ganz enthielt und daß in der Stadt über den Inhalt dieser Predigten viel Seltsames und Böses erzält ward. So wurde z. B. davon gesprochen, daß etliche Weiber aus einem reformirten Gottesdienste mit weinenden Augen heimgegangen und ihren Männern geklagt hätten, daß die reformirten Prediger lehrten, die Weiber hätten, wenn sie Kinder trügen, den Teufel im Leibe.

Aber grade darum beschloß der Kurfürst den Knoten, der sich geschürzt hatte, mit Gewalt zu durchhauen und erklärte daher zwei der Amberger Geistlichen für abgesetzt.

Indes brachte dieser Gewaltstreich den Kurfürsten auch nicht Einen Schritt weiter. Denn der Magistrat schützte die entsetzten Geistlichen durch Vorwendung seines Patronatrechtes; die Gemeinden traten zusammen und erklärten einmütig, daß sie von ihren Hirten nimmer laßen würden, — und denselben unbeugsamen Widerspruch, mit welchem ihm die Geistlichen entgegengetreten waren, fand der Kurfürst auch bei seinem Sohne Ludwig, so wie bei dessen Gemahlin Elisabeth, einer Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, und bei dem Herzog Richard.

Bedenklicher aber noch als die Opposition der Genannten war der unbezwingliche Widerstand, den die Stände leisteten, namentlich da ihm dieselben unter dem Schutze des Kaisers entgegentreten konnten.

Digitized by Google

Unmittelbar nach Eröffnung des Landtages lief nemlich bei denselben ein kaiserliches Schreiben (vom 27. Oktbr. 1566) ein, worin Maximilian die Stände ermahnte, daß sie unter allen Umständen an der Ausburgischen Confession festhalten, den Reformgelüstenden Kurfürsten ihre Anerkennung versagen, in allen übrigen Dingen aber demselben als ihrem Landesherrn gehorsamen sollten [1]).

Der Kurfürst war über den, wie er glaubte, ganz unbefugten Brief Maximilians um so mehr erbittert, als er Grund hatte anzunehmen, daß sich die Stände selbst diese Zuschrift durch geheime Unterhandlungen von Maximilian erwirkt hatten. Mit Entrüstung schrieb er daher an denselben zurück [2]): Das Schreiben an die Landstände sei ihm so befremdlich vorgekommen, daß hätte er nicht Seiner K. Majestät Handzeichen gesehn, er nimmermehr hätte glauben können, dasselbe sei von Seiner Majestät an die Ländstände erlaßen," da dieses vielmehr an ihn selbst, als den Landesfürsten, hätte gerichtet werden müßen. Den bestehenden Reichsgesetzen zufolge habe der Kaiser nur dann das Recht, die Unterthanen von der Pflicht des Gehorsams gegen den Landesherrn zu entbinden, wenn derselbe in der Reichsacht sei. Am allerwenigsten aber stehe dem Kaiser ein solches Recht in Sachen der Religion zu, da nach dem Religionsfrieden solche Unterthanen, welche das Bekenntnis ihres Landesherrn nicht annehmen wollten, zur Auswanderung gezwungen wären. Wenn aber K. Majestät erwäge, daß er, der

1) Der Schluß des Briefes lautete: „Derwegen ihr desto mehr Ursache habt, wo euch obangeregte Neuerung jetzt zugemutet werden wollte, dafür unterthäniglich zu stehen und zu bitten und euch auf bemeldte Augsb. Confession zu berufen und derselben zu halten, nach Vermögen und Ausweisung des mehr berürten Religionsfriedens als der allen und jeden hohen und niedern Ständen des Reichs frei — läst, entweder zu der alten Religion oder der Augsb. Confession, doch sonst keiner andern Einführung, Opinion und Sekte sich zu bekennen. — Sonst aber in allen andern Fällen gebürt euch Seiner des Kurfürsten eures Herrn und Landesfürsten Liebden aller schuldige Gehorsam."

1) d. d. Amberg 21. Novbr. 66.

Digitized by Google

Kurfürſt, in ſeiner Kirchenreform nicht im Mindeſten von der Augsb. Confeſſion und Apologie abweiche, daß er vielmehr nur den Zänkereien der Theologen ein Ende machen wolle, ſo müße es auch einleuchten, daß er dem Reichsoberhaupt nicht die entfernteſte Urſache zu einem ſolchen Einſchreiten gegeben habe.

* * *

Die Verhandlungen mit den Landſtänden nahmen für den Kurfürſten den unerquicklichſten Anfang. In ſeiner Propoſition hatte Friedrich die Religionsfrage ganz unberührt gelaßen, und nur auf die vom Kaiſer begerte Türkenhülfe hingewieſen. Allein die Stände überreichten dem Kurfürſten, als der Landtag (3. Novbr.) eben eröffnet war, eine Beſchwerdeſchrift des Inhalts, daß der Kurfürſt die Geltung der evangeliſchen Bekenntniſſe aufheben wolle, daß er ganz unbefugt die Hauptkirche zu Amberg dem alten Kultus entzogen, daß er rechtgläubige Beamte des Landes durch reformirt Geſinnte verdrängt, und daß er überhaupt eine Aenderung in den beſtehenden Ordnungen ohne ſtändiſche Zuſtimmung vorgenommen habe.

Der Kurfürſt, den die ſtändiſche Anmaßung ebenſo empfindlich ärgerte wie das Auftreten des Kaiſers, erwiderte den Ständen: Es habe ihn ſehr befremdet, daß ſich der Kaiſer mit ſeiner Zuſchrift nicht an ihn ſondern an den Landtag gewendet habe, und er müße wol annehmen, daß ſich die Stände dieſes Schreiben durch Praktiken erwirkt hätten. Uebrigens könne wol jeder Unbefangene einſehn, daß er in ſeinen Ordnungen ganz nach Pflicht und Gewißen handle. Der leidige Streit über die Lehre vom Abendmal ſei ſchon während der Regierungszeit Ottheinrichs ausgebrochen, nicht aber erſt durch ihn veranlaßt, und die vornehmſten Theologen, welche über die Mittel zur Beilegung dieſes Streites befragt worden wären, hätten erklärt, daß man beide Parteien zur Ruhe zu verweiſen habe. Demgemäß habe er ſeinen Theologen alles Condemniren unterſagt, und ihnen geboten, ſich ſtreng an die Augsb. Confeſſion und Apologie zu halten. „Als aber etliche unruhige, wirrige Theologen ſolche Lehre in vielen

Digitized by Google

Punkten angetaſtet, habe die Notdurft erfordert, der Sache weiter nachzudenken, hierüber etliche Ordnungen zu machen, welche der göttlichen Wahrheit gemäß, auch von den vornehmſten Theologen approbirt, und in und außerhalb des Reichs an vielen Orten angenommen worden. Er ſei nicht gemeint geweſen und er ſei es auch noch nicht, die Kirche auf eines Menſchen Auctorität, ſondern vielmehr auf die bibliſchen Schriften zu gründen; und obwol er auf etlichen Reichstagen eines Verdachts zu Rede geſtellt worden, ſo habe er doch ſolche Ausführung gethan, daß man es dabei habe bleiben laßen. Bei ſolchem Bekenntniſſe habe er bißher verharrt, und habe nicht geſtattet, etwas dem entgegen in den Kirchen einzuführen; und wenn man ihm anzeige, daß etwas der Augsb. Confeſſion zuwider gehandelt worden, wolle er mit allem Fleiß daran ſein, daſſelbe abzuſchaffen. Es hätten zwar viele Theologen ausgeſchrieen, daß dieſe Lehre Augsb. Confeſſion zuwider ſei, allein das ſei falſch; denn er glaube Alles, was die Augsb. Confeſſion vom Nachtmal des Herrn lehre". Uebrigens mache er darauf aufmerkſam, daß der Religionsfriede einem jeden, der ſich mit ſeiner Obrigkeit in Betreff der Religion nicht vergleichen könne, Freiheit des Auszugs laße. Auch befremde es ihn ſehr, daß die Landſtände ihm den Vorwurf der Eigenmächtigkeit machen wollten; „denn er ſei nicht ſchuldig, jemanden zu Rate zu ziehn, wie die ministeria anzuſtellen ſeien, wolle hierin auch keine geſpickte Hand haben". Daß die Heidelberger Lehre der Augsb. Confeſſion nicht gemäß ſein ſolle, könne er durchaus nicht zugeben, vielmehr könne er leicht das Gegenteil unwiderleglich darthun. Indes nehme er an, daß die meiſten Stände weder die Augsb. Confeſſion noch den Heidelberger Catechismus geleſen oder verſtanden hätten, weshalb ſie dieſes Auszugs ſich enthalten oder anzeigen möchten, worin die Heidelberger Lehre der Augsb. Confeſſion widerſpreche.

Allein die Stände waren nun einmal überzeugt, daß der Kurfürſt mit ſeiner Kirchenreform nichts anderes als die Abſchaffung der Augsb. Confeſſion beabſichtige, und gaben demſelben am Schluß der Verhandlungen deutlich genug zu verſtehn, daß ſie im ſchlimmſten Falle, um ſich nicht in eine Aenderung der

Digitized by Google

Religion fügen zu müßen, entschloßen wären das Land zu verlaßen.

Die Unterhandlungen mit dem Landtage waren somit durchaus erfolglos geblieben und der Kurfürst suchte nun in den einzelnen Gemeinden mit Gewalt durchzusetzen, was er mit Hülfe der Stände für das ganze Land anzuordnen vergebens gestrebt hatte. Aber auch so begegnete der Kurfürst einem Widerstand, der seine beharrlichsten Anstrengungen unwirksam machte. Zwar gelang es ihm, endlich die Entlaßung einiger lutherischer Prediger seitens des Magistrats zu Amberg zu erwirken und die Verfügung durchzusetzen, daß die beiden reformirten Geistlichen allsonntäglich in der Klosterkirche und an jedem Freitag in der Hauptkirche der Stadt zu St. Martin predigen sollten; aber vergebens gab er dem Magistrat auf, die neuen Prädicanten, welche derselbe vocirt hatte, durch den Kirchenrat zu Heidelberg prüfen zu laßen; vergebens ordnete er im Jahre 1567 nochmals die Beseitigung des „Götzenwerks" aus den Kirchen zu Amberg an. Und wo es ihm gelang, die Einführung eines reformirt gesinnten Geistlichen und den Gebrauch der Heidelberger Kirchenordnung und des neuen Katechismus durchzusetzen, da traf die Geistlichen Hohn und Spott, Last und Plage aller Art. Denn die Gemeinden jammerten daß ihnen nun mit den alten, schönen Gottesdiensten auch der Trost des Sacraments genommen und dafür eitel Brot und Wein geboten werde.

Darum waren viele Gotteshäuser von ihren Gemeinden ganz verlaßen, und die Geistlichen klagten, daß Niemand zu ihren Predigten und zur Feier des Sacramentes nach reformirtem Brauche kommen wollte. Auch das Gymnasium, welches der Kurfürst in dem Kloster zu Amberg neu organisirt, und unter die Leitung eines Schülers Melanchthons, Christoph Schilling gestellt hatte, war ein Aergernis des Volkes, und wurde nur von wenigen Schülern besucht.

* * *

Im Kreise der übrigen evangelischen Fürsten erregten natürlich die Reformversuche des Kurfürsten in der Oberpfalz neue Erbitterung über den angeblichen Verrat, den derselbe an der

Augsb. Confession ausgeübt habe. Namentlich bot der Pfalzgraf Wolfgang alles Mögliche auf, um den Kurfürsten von seinem Vorhaben wieder abzubringen.

Schon am 22. Novbr. 1566 schrieb Wolfgang von Neuburg an der Donau aus an Kurfürst Friedrich: Er höre mit Bedauern, daß er immer noch an der irrigen Lehre vom h. Abendmal festhalte, und diese nicht allein in Heidelberg begünstige, sondern sie auch in der Oberpfalz einführen wolle, was ihn um so mehr schmerze, da die Oberpfalz grade unter seiner (Wolfgangs) Statthalterschaft vom Papsttum erlöst und der Augsburgischen Confession zugeführt sei. Der Kurfürst möge daher seine Neuerungen einstellen, da er dieselben vor Gott, Kaiser und Reich nicht wol verantworten könne, und möge vor Allem abwarten, wie sich der zwischen ihm und den Reichsständen schwebende Handel de coena Domini erledigen werde. — Friedrich ließ dem Gesandten Wolfgangs (Volkmar von Rollersleben), der ihm das Schreiben seines Herrn am 7. Decbr. zu Amberg überreichte, schriftlich eröffnen, er werde dem Pfalzgrafen demnächst durch eine besondre Botschaft gebürliche Antwort zugehn laßen. Allein Wolfgang erwartete die Antwort des Kurfürsten vergebens.

Inzwischen hatte Wolfgang dem Kurfürsten auch von andern Seiten her entgegenzuarbeiten gesucht. Am 2. Novbr. 1566 schrieb er an den Pfalzgrafen Reichard „und andere Stände der Oberpfalz", und forderte sie ebenso wie den Pfalzgrafen Ludwig, an den er sich in einem Schreiben vom 1. Decbr. wendete, auf, in jedem Falle der Augsb. Confession treu zu bleiben, und sich nicht zum Calvinismus verführen zu laßen. Späterhin stellte Wolfgang dieselbe Forderung auch an den Kurfürsten von Sachsen, den er bat [1]), er möge den Kurfürsten Friedrich zu veranlaßen suchen, „daß er sich zu dem wahrhaftigen Verstand der reinen Augsb. Confession wieder begebe". Allein als Kurf. August, der damals im Lager vor Gotha stand, das Schreiben Wolfgangs dem Kurfürsten Friedrich zusandte [2]), antwortete

1) Wolfg. an Aug. d. d. Neuburg an der Donau 20. Febr. 67.

2) „Aus dem Lager vor Gotha am 4. März" 67.

Digitized by Google

dieſer [1]), die Anſchuldigungen Wolfgangs zeigten, daß derſelbe von dem, was er in der Pfalz anſtrebe, gar nichts wiße, und ſuchte ſich durch eine ausführliche Erzälung ſeiner Reformbeſtrebungen in den Jahren 1563—66 zu rechtfertigen.

In der übelſten Lage befand ſich hierbei der Sohn des Kurfürſten Friedrich, der Kurprinz Ludwig. Mit Genehmigung ſeines Vaters hatte er einen lutheriſchen Hofprediger geſucht; aber Niemand mochte ſich entſchließen an den Pfälzer Hof zu gehn, und Pfalzgraf Ludwig klagte daher dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen in herzbewegenden Worten ſein Leid (18. Dcbr. 1566). Der Landgraf tröſtete ihn, ſo gut er konnte, ermahnte ihn die kindliche Pflicht des Gehorſams nie zu vergeßen, und riet ihm ſich wegen Ueberlaßung eines rechtgläubigen Seelſorgers an den Markgrafen Georg Friedrich zu wenden.

§. 4.

Evangeliſche Fürſtenconferenz zu Erfurt (September 1566.)

Kaiſer Maximilian hatte es auf dem Reichstage zu Augsburg den evangeliſchen Ständen zur Pflicht gemacht, ſich mit dem Kurfürſten von der Pfalz in der Lehre vom Abendmal zu vergleichen und zum Zwecke der Vorbereitung eines Theologenconventes, auf welchem die Vergleichung verſucht werden ſollte, am 1. Septbr. in Erfurt eine vorberatende Verſammlung zu halten. Aber der Kurfürſt von Sachſen konnte nicht recht einſehn, wie bei der damaligen Aufregung der Gemüter von einem Theologenconvente auch nur die geringſte Abhülfe der vorliegenden Notſtände erwartet werden könnte. Er berief daher mehrere Geiſtliche ſeines Landes zu einer Conferenz zuſammen, und legte ihnen die Frage vor, „ob zu raten ſei, daß jetziger Zeit ein Conventus angeſtellt werde, in welchem etliche verordnete Theologi von dem Abendmal unſeres Herrn Jeſu Chriſti miteinander

1) Friedr. an Aug. d. d. Heidelb. 22. März 67.

Digitized by Google

colloquiren". — Die Geistlichen erklärten, es sei zwar die baldige Beilegung der Controversen sehr wünschenswert; so lange sich jedoch die Fürsten nicht verglichen und geeinigt hätten, möge man von der Berufung einer Synode durchaus absehn.

Kurfürst August sandte sofort das Gutachten seiner Theologen dem Landgrafen Philipp (unter dem 22. Aug. 1566) zu, und teilte ihm mit, er habe in Gemäßheit desselben seine Räte instruirt in Erfurt gegen die Berufung eines Theologenconventes zu stimmen

Auch Landgraf Philipp versprach sich von einer solchen Zusammenkunft keinen sonderlichen Erfolg, weshalb er dem kurpfälzischen Rate Dr. Christoph Ehem, den der Kurfürst Friedrich im Juli 1566 an ihn geschickt hatte, um die Einberufung der Erfurter Conferenz zu betreiben, den Vorschlag machte, der Kurfürst-Pfalzgraf möge die Entscheidung seines Streites mit den übrigen Ständen einer Anzal unparteiischer Theologen überlaßen, die sich in denselben bißher noch nicht eingemischt hätten. Kurfürst Friedrich suchte jedoch dem Landgrafen die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer Conferenz darzuthun, indem er darauf hinwies, daß die evangelischen Stände dem Kaiser das Versprechen gegeben hätten, die Conferenz zu halten, daß eine Vergleichung mit den Fürsten seinerseits nicht gehindert werde, da er bereit sei, die Lehre Melanchthons, wie dieselbe in der Augsb. Confession und Apologie, im Frankfurter Rezeß und in der repetirten sächsischen Confession von 1551 bezeugt sei, anzuerkennen, und daß sich von einer solchen Zusammenkunft, wenn man auch ausländische Theologen an dem Gespräch Teil nehmen laße, die Herstellung eines großen evangelischen Kirchenbundes wol erwarten laße, da Theodor Beza die sächsische Confession von 1551 mit Ausnahme eines einzigen Wortes vollkommen gebilligt habe.

---

1) S. Rendecker B. II. S. 102–106, und desselben „Urkunden aus der Reformationszeit" S. 840–845.

Digitized by Google

Kurfürst Friedrich drang mit seinen Vorstellungen auch wirklich soweit durch, daß die Conferenz nach Erfurt ausgeschrieben wurde. Allein nur die Kurfürsten von Sachsen und Pfalz, die Pfalzgrafen Georg und Wolfgang, der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, der Landgraf von Hessen, der Herzog Ulrich von Meklenburg und der Herzog Christoph von Würtemberg nahmen an derselben Teil. Die in Erfurt versammelten Deputirten (für Kurpfalz: Heinrich Riedesel, Antonius Massov, Dr. Christoph Ehem, und Lic. Wenzel Zuleger; für Kursachsen: Erich Volkmar v. Berlepsch, Dr. Lorenz Lindemann, Joh. v. Czeschen; für Pfalz-Zweibrücken und Neuenburg: Wolf v. Köteritz und Sebastian Meier; für Weimar: Dr. Christoph Dorfeld; für Brandenburg: Georg v. Wambach; für Meklenburg: Dr. Joh. Bogk; für Würtemberg: Dr. Kilian Bertschin und Asverus Allinga; für Hessen: Landvogt Joh. Meissenbug und Dr. Jacob Lersener) sahen sich daher, da die meisten Fürsten gar nicht vertreten waren, genötigt, von einer Beschlußnahme über die Berufung eines Theologenconventes ganz abzusehn, und sich auf die Verabredung zu beschränken, daß sie bei ihren Fürsten die Dringlichkeit eines solchen Conventes angelegentlichst bevorworten, und denselben anheimgeben wollten, den Abschied dieser Erfurter Versammlung erforderlichen Falles an den Kaiser einzusenden. Außerdem wurde beschloßen: die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sollten sich über Zeit und Malstatt, wo die Conferenz im nächsten Frühjahre zu halten sei, vergleichen und den Kurfürsten Friedrich von ihrer Vereinbarung benachrichtigen, damit sodann die übrigen Stände zur Beschickung der Conferenz eingeladen würden. Das Präsidium auf derselben sollte von Kurpfalz den kursächsischen Deputirten überlaßen werden.

Der Abschied der Conferenz ward am 6. Septbr. 1566 unterzeichnet [1]), und die Gesandten zogen alsbald von Erfurt

---

1) Lersener schreibt an L. Philipp d. d. Kassel den 10. Sptbr. 66: „daß aber in der Versiegelung des Abschieds ein Pettschaft mangelt, das

ab, um bei ihren Fürſten davon zu erzälen, wie ſehr ſich die kurpfälziſchen Deputirten bemüht hätten, ihnen die Ueberzeugung beizubringen, daß die Heidelberger Lehre mit der Augsb. Confeſſion vollkommen übereinſtimme.

---

kommt daher, — daß ſich Pfalzgraf Georgs und Herzogs Joh. Wilhelms Geſandte darum gebrungen, daß einer vor dem andern hat ſiegeln wollen; und nachdem Herzog Joh. Wilhelms Geſandte verſiegelt, wollte der Pfalzgräfiſche ihm nicht nachſiegeln. Er hat aber gleichwol unterſchrieben".

Sechster Abschnitt.

Verhandlungen der evangelischen Fürsten in den Jahren 1567—1569.

§. 1.

Die Conferenz der Evangelischen zu Fulda, (im Februar 1567.)

Wie in Frankreich so war es der evangelischen Kirche auch in den Niederlanden vorbehalten, daß sie durch die Feuertaufe des Märtyrertums den Namen des Herrn verherrlichen, und unter schwerem Kreuz und Trübsal die Treue ihres Glaubens an das Kreuz bezeugen sollte.

Seit dem Jahre 1559 gubernirte in den Niederlanden, wo deutsch-protestantische, an die Augsb. Confession angeschloßene und Calvinisch-reformirte Gemeinden nebeneinander wohnten, die Herzogin Margaretha von Parma, eine Bestardtochter des Kaisers Karl V. Von Lojola selbst für den katholischen Glauben fanatisirt, hatte sie es übernommen als Statthalterin des Landes, alle Mittel der Gewalt und List aufzubieten, um im Sinne ihres Königs Philipp von Spanien das protestantische Herz des Volkes zu brechen, und die Niederlande von der Ketzerei des evangelischen Glaubens gänzlich zu säubern. Daher wurden die einflußreichsten Stellen des Staates mit spanischen Granden von guter, katholischer Gesinnung besetzt; neue Bistümer wurden in großer

Digitized by Google

Zal errichtet, Inquiſitionstribunale wurden angeordnet, und mit den härteſten Strafen an Leib und Leben ward jeder bedroht, der ſich der Teilnahme an einem proteſtantiſchen Kultus ſchuldig machte. Eine wilde Bilderſtürmerei, in der ſich die Wut und Verzweiflung des verhetzten Volkes Luft machte, hatte nur ſcheinbar zu einer Ermäßigung der Gewaltmaßregeln geführt. Denn der König ſchickte der Statthalterin Geld und Befehle zu, um zur gänzlichen Ausrottung der Ketzerei dreizehntauſend Mann Kriegsvolk in Deutſchland anwerben zu laßen. — Aber feſt entſchloßen von ſeinem Glauben nur im Tode zu laßen, erhob ſich das Volk, und griff, von den Häuptern des Adels, dem Prinzen von Oranien, Wilhelm von Naſſau und deſſen Bruder Ludwig, von dem Grafen Hogſtraten und Anderen geführt, zu den Waffen.

Noch war der Krieg, der das proteſtantiſche Volk in kurzer Friſt zu Boden werfen ſollte, nicht ausgebrochen, als die deutſchen Fürſten von mehreren Seiten her veranlaſt wurden, den Dingen, die in den Niederlanden geſchahen, ihr Augenmerk zuzuwenden. Margaretha von Parma hatte nemlich den Landgrafen von Heſſen, den Kurfürſten von der Pfalz und mehrere andere Stände des Reichs benachrichtigt[1]), daß ſie durch die in den Niederlanden ausgebrochenen Unruhen genötigt ſei, eine bedeutende Truppenmacht zuſammenzuziehen, weshalb ſie ihr zur freien Kriegswerbung und zur Beförderung der ihren Truppen nötigen Zufuhr ihre Lande öffnen möchten. Der Landgraf ſchlug jedoch der Herzogin ihre Bitte ab, ſprach in einem Schreiben an dieſelbe[2]) ſeinen tiefen Schmerz über die großen Drangſale aus, welche ſo vielen frommen und treuen Bekennern des Evangeliums in den Niederlanden auferlegt würden, und bat dahin zu wirken, daß der König die Niederlande unter den Schutz des im deutſchen Reiche ſanctionirten Religionsfriedens ſtellen wolle. Auch die übrigen Fürſten wieſen das Anſinnen der Fürſtin um ſo ent-

1) Durch mehrere Schreiben an dieſelben vom 30. Septbr. und 23. Octbr. 1566.

2) d. d. Kaſſel den 23. October 1566.

Digitized by Google

ſchiedner zurück, da ſie eben erſt veranlaſt worden waren, ihren Einfluß zu Gunſten der bedrängten Glaubensbrüder aufzubieten.

Ein Teil der deutſchproteſtantiſchen Niederländer hatte ſich nemlich während des letzten Reichstags zu Augsburg an die evangeliſchen Stände gewendet, und ſie flehentlich erſucht, ſich ihrer anzunehmen. Ein gedrucktes Bekenntnis, welches ſie zur Unterſtützung ihrer Bitte vorgelegt hatten, war von den Fürſten als vollkommen evangeliſch anerkannt worden. Faſt um dieſelbe Zeit hatten aber auch die Calviniſch geſinnten Gemeinden mit Vorlegung der Confessio Gallicana[1]) die niederdeutſchen Stände um Schutz und Fürſprache angegangen, — und die evangeliſchen Fürſten hatten anerkennen müßen, daß dieſes Bekenntnis, wenn ſchon weniger vollkommen als das der anderen Partei, doch immerhin ächt evangeliſch ſei. Der Kurfürſt von Sachſen hatte es daher übernommen, mit einigen anderen Fürſten eine Conferenz zu veranſtalten, wo die Lage der Niederländer und die Wege, auf denen man ihnen Hülfe bringen könnte, erwogen werden ſollte. Um jedoch hierbei nicht durch die verdrießlichen Händel, welche ſchon ſeit Jahren zwiſchen dem Kurfürſten Friedrich und den lutheriſch geſinnten Ständen vorlagen, geſtört zu werden,

---

1) Das Bekenntnis welches die Niederländer den Ständen im nördlichen Deutſchland überreichten, kann kein anderes als die **Confessio Gallicana** geweſen ſein Denn die Niederländer, welche damals die deutſchen Fürſten um ihren Schutz erſuchten, waren dieſelben, welche im nächſtfolgenden Jahre **1567** aus Belgien nach Deutſchland auswanderten und im Jahre **1568** ihre erſte Synode auf deutſchem Boden im Weſel hielten. In den Weſeler Beſchlüßen ward nun in Betreff der Prüfung der Candidaten feſtgeſetzt: „**Quaeretur, ecquid per omnia consentiat cum ea doctrina, quae in ecclesia publice retinetur secundum eam, quae confessione fidei primum Galliarum regi per ecclesiarum illius regni (— ministros?) oblata** (d. i. die **Conf. Gall.**) **deinde vero in vernaculam linguam conversa Hispaniarum regi ceterisque inferioris Germaniae magistratibus inscripta exhibitaque fuit**“. Die Belgiſche Confeſſion ward erſt durch die Synode zu Emden i. J. **1571** mit der Gallicaniſchen approbirt. Vgl. Richter, Kirchenordnungen S. **312.** und **339.** Den Titel der deutſchen Ueberſetzung der **conf. Gall.** ſiehe in Niemeiers **Collectio conf. p. 50.**

Digitized by Google

beſchloß Auguſt, die vorliegende Angelegenheit nur mit den Fürſten von Heſſen und Würtemberg in Beratung zu nehmen, und insbeſondre (gegen den Antrag des Landgrafen Philipp) den Kurfürſten von der Pfalz zur Teilnahme an den desfallſigen Beratungen nicht einzuladen. Auguſt forderte daher den Landgrafen von Heſſen auf, ſeine Räte am letzten Februar des nächſten Jahres in Fulda eintreffen und dieſelbe Aufforderung auch an den Herzog von Würtemberg ergehen zu laßen [1]).

So kam die Conferenz am 1. Februar 1567 zu Stande und dauerte biß zum 10 Februar. Aber grade bei dieſer Conferenz ſollte die in früherer, beßerer Zeit unerhörte Haltungsloſigkeit und Unſicherheit des deutſchen Proteſtantismus recht augenfällig zum Vorſchein kommen. Auguſt und Chriſtoph beſchloßen heute, was ſie morgen wiederriefen, und bezeichneten hier als ſündlich und ſtrafbar, was ihnen dort als ganz pflichtgemäß oder zuläßig erſchien.

Im Namen des Kurfürſten war zur Conferenz erſchienen Erich Volkmar v. Berlepſch, Oberhauptmann von Thüringen, im Namen des Herzogs: Erasmus von Leyning und Balthaſar Eyßlinger; im Namen des Landgrafen Dr. Jacob Lerſener und Konrad Zoller von Speckswinkel.

Zunächſt wurde eine Bittſchrift an den König von Spanien und ſodann eine ausführliche Inſtruction für eine Geſandtſchaft ausgearbeitet, welche an die Herzogin von Parma geſchickt werden ſollte. Mit Hinweiſung auf die politiſche Integrität des niederländiſchen Volkes, das nur Freiheit ſeiner Religionsübung fordere und im übrigen die Pflichten der Unterthanen getreulich erfülle, und mit Hinweiſung auf die Gefahren, welche aus religiöſen Kämpfen dem ganzen Lande erwüchſen, namentlich in einer Zeit wo der Türke alle Völker der Chriſtenheit zu überfallen drohe, wurde in beiden Schriften der dringende Wunſch ausgeſprochen die gegenwärtigen Wirren ohne einige Gewaltmaßregel namentlich dadurch beſeitigt zu ſehen, daß man den Niederlanden die Wolthat des Augsburger Religionsfriedens zu Teil

1) Aug. an Philipp d. d. Stolpe den 30. Decbr. 66.

Digitized by Google

werden laße. Motivirt wurde dieſe Bitte mit der Erklärung, daß ausweislich der vorgelegten Glaubensbekenntniſſe die Mehrzal der evangeliſchen Niederländer in ihrer Lehre mit der Augsb. Confeſſion völlig übereinſtimmten, und die übrigen (die Calviniſten) wenigſtens in allen weſentlichen Glaubensſätzen ihre Uebereinſtimmung mit der Augsb. Confeſſion nachgewieſen hätten, und daher ebenſo wie jene von ihnen als Glaubensbrüder und als Verwandte der Augsb. Confeſſion angeſehn würden [1]).

Ein drittes Schreiben, in welchem auf Anregung der heſſiſchen Deputirten die Königin von Frankreich angegangen wurde, ſich für die bedrängten Niederländer bei dem Könige von Spanien zu verwenden, war ganz nach der an dieſen letzteren gerichteten Adreſſe concipirt. Den Kaiſer, an welchem zu gleichem Zwecke ein viertes Schreiben gerichtet war, wies man klüglich darauf hin, daß die Niederlande als „dem heiligen Reiche einverleibt" gewiß mit gröſter Bereitwilligkeit in Zukunft ihren Beitrag zur Türkenſteuer liefern würden, wenn ſie aus ihrer jetzigen Not erlöſt wären.

Außerdem ward beſchloßen: die Fürſten von Heſſen und

---

1) In der Inſtruction für die nach Brüſſel beſtimmte Geſandtſchaft heiſt es: „Wann nun aber gleichwol der Mehrerteil dieſer niederländiſchen Unterthanen in gar einer großen Anzal in allen Artikeln ſich zu der Augsb. chriſtlichen — — Confeſſion bekennen, laut ihrer, der Niederländer derohalb in öffentlichen Druck ausgegangenen, von ſich gegebenen und durch die Stände der Augsb. Confeſſion approbirten Glaubensbekenntniſſe, davon unſre Geſandten, wo Not ſie vorzulegen, einen Abdruck beihanden haben ſollen, auch die anderen, ſo vielleicht in etwas, wie gemeldet, noch ſchwach ſein mögen, aus keiner abgöttiſchen Halsſtarrigkeit ſündigen, ſondern ſich gern in dieſen hochwichtigen Glaubens- und Gewißensſachen unterweiſen, eines Beßern lehren, berichten und erudiren laßen, darzu auch mit chriſtlicher Dankbarkeit zu folgen jederzeit und noch neulich durch Schickung und in Schrifften ſich erboten, daß alſo ihrethalb gute Hoffnung zu haben, — — wir dann auch derhalb dieſe nicht weniger als die jetzt-obangeſetzten andern für Glaubensgenoßen und Mitglieder der Augsb. Confeſſion billich erkennet, gehalten, aller chriſtlichen Hülfe und Förderung teilhaftig geachtet und keineswegs troſtlos gelaßen werden" u. ſ. w.

Digitized by Google

Würtemberg ſollten ſobald als möglich dem Kurfürſten von Sachſen ihre Anſichten über die vier Concepte mitteilen, damit dieſer dieſelben ſofort zur Erwirkung der erforderlichen Unterſchriften an die Fürſten im ſächſiſchen Kreis und durch den Landgrafen und den Herzog von Würtemberg zu gleichem Zwecke an den Herzog von Jülich und an die oberdeutſchen Fürſten gelangen laßen könnte. Nur den Kurfürſten von der Pfalz beſchloß man — trotz der von den Heſſen erhobenen Einwendungen — nicht einzuladen, indem der kurſächſiſche Geſandte erklärte, daß ſein Herr mit demſelben weder ſchreiben noch ſchicken werde". Das für den König von Spanien beſtimmte Schreiben ſollte der Kurfürſt von Sachſen durch einen Courier an den Ort ſeiner Beſtimmung gelangen laßen. Die Beſorgung des Schreibens an den König von Frankreich ſollte der Landgraf dem franzöſiſchen Obriſten Friedrich von Reiffenberg übertragen. Als Verſammlungsort für die nach Brüſſel beſtimmte Geſandtſchaft, wozu der Kurfürſt von Sachſen, der Landgraf, der Markgraf von Baden und die Herzöge von Jülich, Pfalz und Würtemberg je einen Deputirten abordnen ſollten, ward Cöln in Vorſchlag gebracht. Um außerdem die Verbreitung der vier Concepte im Auslande zu befördern wurde beſchloßen, dieſelben durch den Kurfürſten von Sachſen in die lateiniſche und durch den Herzog von Würtemberg in die franzöſiſche Sprache überſetzen zu laßen. Die zur Ausführung aller dieſer Beſchlüße erforderlichen Koſten ſollten von ſämmtlichen evangeliſchen Fürſten gemeinſchaftlich getragen werden. Die von den Würtembergern geſtellten Anträge, daß die Verſammlung ſich noch vor dem nächſten Reichstage mit dem Kurfürſten Friedrich wegen ſeines Uebertritts zur Calviniſchen Lehre beſprechen, die Beantwortung der von den katholiſchen Ständen zu Augsburg übergebenen Schmähſchrift in Erwägung nehmen, die Aufforderung des Kaiſers, „waſſerleigeſtalt der ſtreitigen Religion halb Vergleichung zu ſtellen, Vorſchläge zu machen", erörtern, und die Berufung einer Generalverſammlung der evangeliſchen Stände in's Auge faßen möchte, — konnten nicht zur Discuſſion kommen, weil den heſſiſchen und kurſächſiſchen Deputirten hierzu die nötige Inſtruction fehlte.

Digitized by Google

Nachdem der Abschied am 10. Febr. unterzeichnet war, zogen sämmtliche Deputirte von Fulda ab. Der Herzog von Würtemberg teilte nun sofort den Abschied der Conferenz so wie die von derselben aufgesetzten Concepte dem Pfalzgrafen Wolfgang, dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg und dem Markgrafen Karl von Baden mit [1]), und ersuchte dieselben um der trostlosen Lage der Brüder in den Niederlanden willen den Beschlüßen von Fulda ihre Zustimmung nicht zu versagen, und die Concepte zu unterzeichnen. — Aber mit schwerer Sorge dachte jetzt der Herzog an den neuen Hader, der sicherlich erfolgen werde, wenn der Kurfürst Friedrich erfahre, daß man ohne ihn zu benachrichtigen, zu Fulda getagt, und mit Zustimmung der übrigen evangelischen Fürsten eine Gesandtschaft in die Niederlande abgeschickt habe; und Er, der sich bißher gegen jede Heranziehung des Kurfürsten Friedrich zu dem Fuldaer Project auf das entschiedenste ausgesprochen hatte, machte jetzt dem Landgrafen von Hessen den Vorschlag, mit ihm ein Sammtschreiben an Friedrich zu erlaßen, worin derselbe von ihrem Vorhaben benachrichtigt und zugleich bedeutet werden sollte, daß er sich aus Rücksichten der Klugheit und Liebe an der Werbung nicht beteiligen möge. Man könne nemlich dem Kurfürsten vorstellen, daß er, wie man höre etliche Niederländer, wie Olevian, Sylvan und andere, welche „allerhand gehandelt und commonirt haben sollten", und darum bei der Gubernantin übel angeschrieben wären, in seine Dienste genommen, weshalb anzunehmen sei, daß seine Teilnahme an der Werbung dieser selbst hinderlich sein könnte. Zugleich machte er den Landgrafen darauf aufmerksam, daß man die Absendung eines Courirs an den König von Spanien wol unterlaßen könne. Denn sicherlich werde sich die Gubernantin, bevor sie der Gesandtschaft eine definitive Antwort erteile, von dem Könige Instruction erbitten. Man könne deshalb die Gelegenheit benutzen, und die Adresse an den König von Spanien durch die Guber-

1) d. d. Stuttgart den 21. Februar 1567.

nantin, die ſich ihm, dem Herzog, ſchon mehrfach in ähnlicher Weiſe gefällig erwieſen habe, beſorgen laßen [1]).

Indeſſen waren die Beſorgniſſe, welche Chriſtoph wegen des Kurfürſten Friedrich hegte, bereits durch den Kurfürſten von Sachſen beſeitigt worden. Während des Fuldaer Tages hatte nemlich Kurfürſt Friedrich den Kurfürſten von Sachſen brieflich erſucht, (5. Febr.) mit ihm am 20. Februar zu Worms eine Conferenz zu veranſtalten, um die Ausführung einer Interceſſion für die bedrängten Chriſten in den Niederlanden beraten zu laßen. — Noch war der Oberhauptmann Volkmar von Berlepſch, durch welchen der Kurfürſt in Fulda hatte erklären laßen, daß er mit dem Kurfürſten Friedrich weder ſchreiben noch ſchicken werde, nach Dresden nicht zurückgekehrt, als Auguſt dem Kurfürſten Friedrich ſchrieb (11. Febr.), er habe ſich zu dem angegebenen Zwecke bereits mit Heſſen und Würtemberg auf einem Tage zu Fulda verglichen, und erſuche ihn ſich dieſer Vereinbarung anzuſchließen. — Ueber dieſe geheime Operation der drei Fürſten im höchſten Grade überraſcht, teilte Friedrich dem Herzog von Würtemberg mit, was ihm der Kurfürſt von Sachſen geſchrieben hatte, und dieſer ſtaunte nicht wenig, als er erfuhr, daß Auguſt den Kurfürſten zu Heidelberg zur Teilnahme an dem Fuldaer Projekt aufgefordert hatte. Chriſtoph beeilte ſich daher dem Kurfürſten Friedrich zu ſchreiben, daß er ihm erſt jetzt, wo ihm der vollſtändige Bericht ſeiner Geſandten über die Beratungen zu Fulda vorgelegt ſei, über dieſelben genügende Nachricht geben könne, und ſandte ihm zugleich die vier Concepte, aber nicht den Abſchied der Conferenz, abſchriftlich zu [2]). — Wenige Tage nachher ließ auch der Landgraf von Heſſen dem Kurfürſten Friedrich die Akten der Fuldaer Conferenz zugehen.

---

1) Stuttgart den 22. Februar 1567.
2) Heidelberg den 22. Febr. 1567.
3) Stuttgart den 23. Febr. 1567.

Digitized by Google

§. 2.

Conferenz zu Nördlingen, (im März 1567.)

Tod des Landgrafen Philipp von Heſſen i. J. 1567.

Wie ſo vieles Andere, ſo kam auch die Vereinbarung von Fulda darum nicht zur Ausführung, weil das eben erſt aufgeſtellte Project in Folge neuer Verhandlungen, die unter den evangeliſchen Städen angeregt wurden, erſt zurückgeſtellt und dann ganz vergeßen wurde. Der Herzog von Würtemberg nemlich hielt es für dringend erforderlich, daß vor Allem die auf dem letzten Reichstage zu Augsburg von den Katholiken gegen die proteſtantiſchen Stände erhobenen Beſchwerden energiſch zurückgewieſen würden. Er vereinte ſich daher zunächſt mit dem Pfalzgrafen Wolfgang zur Berufung einer Conferenz, in welcher die Widerlegung der katholiſchen Schrift beraten werden ſollte, und lud in Gemeinſchaft mit Wolfgang ſchon am 20. Februar den Landgrafen von Heſſen, und kurz nachher auch den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg und die Markgrafen Karl und Philibert von Baden ein, am Sonntag Judica in Nördlingen einzutreffen, damit man noch vor dem nächſten Reichstage zu Regensburg eine Widerlegung der von den katholiſchen Ständen dem Kaiſer übergebenen Beſchwerdeſchrift ausarbeiten, und die Beilegung der theologiſchen Parteiſtreitigkeiten in Erwägung ziehen könnte [1]).

---

1) Wolfgang und Chriſtoph an L. Philipp, unter dem 20. Februar 1567: „demnach die Röm. Kaiſ Maj. — auf nächſtkünftige Mitfaſten einen Reichstag gen Regensburg ausgeſchrieben, und E. L. ſich freundlich zu erinnern wißen, was Ihrer Majeſtät von den Papiſten auf jüngſt verſchienenem Reichstage zu Augsburg letzlich für eine Schrift überantwortet, darauf Ihre Maj. an uns der Augsb. Confeſſion verwandte Kurfürſten, Fürſten und Stände allergnädigſt begert, von wegen Vergleichung unſrer wahren Religion unſer Bedenken zu überreichen, welches aber biß dahero verblieben, und wir, daß ſolches beſchehe nochmals für eine Notdurft achten, ſo wollen wir E. L. freundlicher Meinung nicht bergen, daß wir uns einer perſönlichen Zuſam-

Digitized by Google

Allein der alte Landgraf war des endloſen Unterhandelns, das nie zum Ziele führte, müde geworden. Auch glaubte er nicht, daß die Religionsfrage auf dem bevorſtehenden Reichstage, zu dem er ſeine Bevollmächtigten bereits abgeſandt hatte, zur Sprache kommen würde. Er bat daher die beiden Fürſten, daß ſie die Refutation der beregten papiſtiſchen Schrift zu Nördlingen allein concipiren, und ihm zur Einſichtnahme mitteilen möchten[1]). Da nun auch die beiden Markgrafen von Baden die Einladung zum Beſuche der Conferenz ablehnten, ſo trafen in Nördlingen nur Wolfgang, Chriſtoph und der Markgraf von Brandenburg ein, welche daſelbſt vom 29. biß zum 22. März conferirten und eine überaus weitläufige Declaration aufſetzten, in der ſie nachzuweiſen ſuchten, daß die Evangeliſchen allerdings das Recht hätten, die Katholiken wegen ihrer ſchriftwidrigen Dogmen und Ceremonien der Abgötterei zu zeihen, indem ſie zugleich dem Kaiſer über den Weg, auf welchem die Herſtellung einer chriſtlichen Concordie zwiſchen den beiden Religionsparteien im Reiche zu verſuchen ſei, Vorſchläge machten[2]).

---

menkunft auf den 16. nächſtkünftigen Monats Martii gegen Nördlingen freundlich verglichen, und bitten freundlich E. L. wolle ihr nicht zu entgegen ſein laßen, jemand von ihretwegen auch dahin zu verordnen, damit man ſich zuvor und ehe wir unſere allerſeits Geſandten zu vorſtehendem Reichstage abfertigen, beratſchlagen und vergleichen möge, welcher Geſtalt in Religionsſachen für Einen Mann geſtanden, auch obangeregte papiſtiſche Schrift verantwortet, und unſer der Augsb. Confeſſion Verwandten Bedenken der Kaiſ. Majeſtät übergeben möchte werden".

1) Philipp an Chriſtoph und Wolf. d. d. Obervorſchütz den 8. März 67. — Der Landgraf bemerkte: „daß wir nun auf dieſem Reichstag unſer Bedenken ſollen anzeigen, wie die Religion zu vergleichen, wißen wir wahrlich nicht, ein ſolches zu finden und zu treffen ſei, denn man hats wol manchmal angefangen, aber nie zu Hauf kommen können, daß man ſich vergleichen möge.

2) In ihrem erſten Teile enthält die Nördlinger Akte nichts, was einer beſondern Hervorhebung bedürfte, da die in ihr gebrauchte Argumentation mit den gewöhnlichen Anklagen der Evangeliſchen gegen die Katholiken übereinſtimmt.

Digitized by Google

Die Fürsten rieten nemlich dem Kaiser, da man die Versammlung eines christlichen ökumenischen Concils nicht erwarten könne, und da auch die Veranstaltung eines christlichen Nationalconcils ihre Schwierigkeit habe, so möge er die kirchliche Reformation des Reiches in der Weise versuchen, daß er unter seinem persönlichem Vorsitz ein Colloquium von Angehörigen der beiden Bekenntnisse veranstalte, wobei sich der Kaiser vor Allem werde überzeugen können, daß die Behauptung der Widersacher, die evangelischen Stände wären in der Lehre unter sich selbst uneinig, durchaus falsch sei. Der Kaiser möge nur bei dem Gespräche dem wilden und leidenschaftlichen Gegeneinanderreden der Collocutoren wehren, den Gang der Discussion und die Protocollführung streng überwachen, und man werde dann in jedem Falle den Gewinn davon tragen, daß in den einzelnen Lehrsätzen die unleugbare Wahrheit der Schrift an den Tag komme und daß somit auch erkannt werde, was als deren Gegenteil, als Lehre der Rotten und Sekten anzusehn sei. Würde jedoch die katholische Partei nicht geneigt sein, auf ein Gespräch mit den Evangelischen einzugehn, so könnten sie dem Kaiser nur raten, die Veranstaltung desselben gar nicht zu versuchen, da man wiße, daß der Kaiser für seine Person durch Gottes Gnade längst zu einer klaren Erkenntnis der Schriftwahrheit geführt sei, so daß sich die Evangelischen nicht genötigt sähen, die Lehre der Schrift vor dem Kaiser rechtfertigen zu müßen. Dagegen gäben sie sich der sicheren Hoffnung hin, der Kaiser werde in seinen Erblanden recht bald eine christliche Reformation des Kirchenwesens vornehmen, um dadurch auch die übrigen katholischen Fürsten des Reiches zur Reformirung ihrer Territorien zu veranlaßen. Sollte sich übrigens jeder Versuch zur Herstellung einer christlichen Concordie im Reiche als unausführbar erweisen, so müsten sie den Kaiser nur bitten, den bestehenden Religionsfrieden in allen Punkten zur Wolfahrt der deutschen Nation aufrecht zu erhalten.

Die drei Fürsten sandten ihre Declaration schon am 23. März dem Landgrafen von Hessen zu, und baten ihn, dieselbe bei den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg entweder für

Digitized by Google

ſich allein, oder in einem Sammtſchreiben, welches er dann concipiren und ihnen zur Unterzeichnung zufertigen möchte, zu bevorworten. Auch erſuchten ſie den Landgrafen, er möge ſeine Deputirten zum bevorſtehenden Reichstage, auf welchen keine Theologen kommen würden, in Betreff der vorliegenden Angelegenheit inſtruiren, und außerdem dahin wirken, daß der Kurfürſt von der Pfalz mit den übrigen Fürſten wieder ausgeſöhnt werde [1]).

Allein die nächſte Nachricht, welche die Fürſten von Kaſſel aus erhielten, war die von dem am 31. März erfolgten Tode des Landgrafen Philipp.

In ſeinen letzten Jahren vielfach von körperlichen Leiden geplagt, hatte der Landgraf endlich im Frühling des Jahres 1567 gefühlt, daß ſein Ende herannahe. Um ſich zu rüſten auf den Weg, den er zu gehn hatte, empfing er am Gründonnerstage mit ſeinen vier Prinzen, und mit der Tochter des Herzogs von Würtemberg, Sabina, die mit ſeinem Erſtgeborenen vermählt war, das heilige Abendmal. Schon vier Tage ſpäter ſchlug die Stunde, die ihn aus dem zeitlichen Leben abrief. Umgeben von ſeinen Söhnen und den angeſehnſten ſeiner Diener ſtarb Philipp unter dem Beiſtande des Dechanten des St. Martinſtifts Bartholomäus Meier zu Kaſſel am zweiten Oſtertage, Nachmittags zwiſchen drei und vier Uhr. Mit den Worten: „Vater in Deine Hände befehle ich meinen Geiſt" hatte er ſeine Seele ausgehaucht. Sein Gebein ward neben dem ſeiner Gattin Chriſtine von Sachſen in der Gruft unter dem Chore der St. Martinikirche zu Kaſſel beigeſetzt, wo über ſeinem geharniſchten Standbild ein Denkmal von Marmor, einen Sarkophag und ein in Stein gehauenes Bild der Auferſtehung Chriſti umſchließend, hoch hinauf biß zum Gewölbe des Chors errichtet ward, — zum Gedächtnis, daß hier der ſtreitbarſte Ritter des Proteſtantismus auf den Tag der Auferſtehung harre.

Einſt ein Widerſacher des Evangeliums, deſſen Name in

1) Neudecker, Bd. II. S. 120—121

Digitized by Google

Wittenberg nur mit ſchwerer Sorge genannt wurde, war der Landgraf hernach eine Säule der Reformation geworden. Stark, kühn und freudig in That und Wort, und ſelbſt in ſeinen Irrungen allewege den ernſten Sinn bewährend, der vor Allem an das Heil der eignen Seele denkt, hat Philipp den Proteſtantismus innerhalb und außerhalb Heſſens zum Siege geführt. Was im Anfange der Reformation kein evangeliſcher Fürſt im Reiche zu ahnen vermochte, daß die deutſchen und die welſchen Reformatoren Eine Sache führten, und als Brüder zu einander ſtehn könnten, das hat Landgraf Philipp von Anfang an gewuſt; und wie Philipp Melanchthon unter den Theologen ſo war Philipp von Heſſen unter den Fürſten, (trotz ſeines zeitweiligen Widerſpruchs gegen die kurpfälzer Reform), der treueſte und weiſeſte Anwalt des alten, wahren, katholiſchen Proteſtantismus [1]).

---

1) Ein treffliches Zeugnis ſeiner lauteren evangeliſchen Glaubenserkenntnis iſt die **confessio fidei**, die der Landgraf hinterlaßen hat. Sie lautet, wie folgt:

„Ich bekenne und glaube in Gott Vater, Sohn, Heiligen Geiſt, drei Perſonen, Einen Gott, wie das im **Symbolo Nicaeno, Athanasii, Damasi** und im **Te Deum laudamus** ſteht und begriffen iſt.

Ich glaube auch, daß Niemand zu Gott kommen kann noch ſelig werde, es ziehe ihn denn der Vater, und wirke in ihm der heilige Geiſt, Und daß er feſtiglich glaube und vertraue in die Liebe und Barmherzigkeit des Vaters, der Chriſtum die andre Perſon der Gottheit uns zum Beſten läſt geboren werden, leiden, ſterben und auferſtehn für unſre Sünde und Gerechtigkeit; und was unſre Sünden zuviel ſchwer ſind, ſo iſt Gottes ſeine Barmherzigkeit und Chriſti Leiden alſo groß, daß es alle unſre Sünde austilgt und wegnimmt, doch daß es uns leid, mit Vorſatz der Beßerung.

Ich glaube, daß der Tauf geſchehn ſoll im Namen des Vaters, Sohns und heiligen Geiſts, zu Vergebung der Sünden, dann auch ein neues Leben anzufahen, auch zu bezeichnen, daß wir in Chriſti Tod getauft ſind, auch zum Zeichen brüderlicher Liebe; und daß Kinder zu taufen ſind, doch mit Zucht und Ehren.

Das Nachtmal, das halte ich dafür, daß der Leib und Blut Chriſti ausgeteilt werde den Chriſten, ſie dem Herrn ein bereit Volk zu machen, auch ſeinen Leib und Blut empfahen und eßen zur Vergebung der Sünden.

Digitized by Google

Mit dem Tode des Landgrafen sank Hessen rasch von der Höhe herab, auf welche es sich unter dem starken und weisen Regimente desselben erhoben hatte. Auf Veranlaßung seiner heillosen Doppelehe teilte Philipp das Land unter seine vier Söhne. Landgraf Wilhelm, sein Erstgeborner, an Kraft, Hoheit und Milde der Gesinnung dem Vater gleich, an Bildung, Gelehrsamkeit, an Weisheit und Sicherheit des Blickes ihm wie allen Fürsten der Zeit weit überlegen, erhielt das Niederfürstentum Hessen mit der Hauptstadt Kassel, etwa die Hälfte der ganzen Landgrafschaft; Landgraf Ludwig bekam ein Viertel der väterlichen Lande, nemlich einen Teil von Oberhessen mit der Hauptstadt Marburg. Das übrige Viertel wurde unter die Landgrafen Philipp und Georg so verteilt, daß dem ersteren die Niedergrafschaft Katzenellenbogen am Rhein mit St. Goar, und dem letzteren die Obergrafschaft mit Darmstadt zufiel.

Allerdings sollten die vier Landgrafschaften nach dem Willen des Erblaßers als ein im innigsten Zusammenhange stehendes Ganze, und das Regiment der Fürsten als Familienbund betrachtet werden. Aber die Bedeutung des hessischen Namens war doch herabgedrückt, und der Keim zu den heillosesten Zerwürfnissen und Wirren im Innern der hessischen Kirche war bereits gelegt.

Osianders Sekte gefällt mir nicht, denn er will haben, daß Christus uns allein nach göttlicher Natur rechtfertige, nicht nach der menschlichen.

Daß Schwenkfeld so hart gegen die Prediger ist, mißfällt mir. Dagegen kann ich nicht verstehn, wie man aus Christo eine Creation machen will, der doch vom heiligen Geist empfangen, von einer reinen Jungfrau durch Ueberschattung des Allerhöchsten geboren.

Stankarus, Theobaldus und andere Widertäufer und andere Sekten, halte ich nicht mit ihnen.

Die verstorbenen Heiligen anzurufen hat man keine Schrift, ist vergeblich Ding; Wallfahrten und Messen im Papsttum gebraucht sind abgöttisch.

Aeußerlich für die Todten zu bitten ist vergeblich, denn es keinen gewißen Grund in der Schrift hat".

Digitized by Google

§. 3.

Landgraf Wilhelm IV. zu Hessen-Kassel und die Conferenz zu Heidelberg im Juni 1567.

Hatte Landgraf Wilhelm IV. von dem Länderbesitz seines Vaters auch nur die Hälfte ererbt, so erfüllte ihn doch das Bewußtsein, daß ihm das geistige Erbe seines Vaters ungeschmälert zu Teil geworden sei. Wie Philipp, so sah auch Wilhelm das Heil der Kirche lediglich dann gewährleistet, wenn nicht die unerbauliche Schulweisheit und Systematik der Theologen, sondern das einfache, nur Erbauung, Heiligung und Tröstung abzweckende Wort der Schrift, wie es von Melanchthon und von der bißherigen Tradition der hessischen Kirche bezeugt war, als allein nötiges und gottwolgefälliges Bekenntnis festgehalten werde. Landgraf Wilhelm wuste, daß die evangelische Kirche sich selber verderben werde, wenn sie es den Theologen gestatte, mit der allertröstlichsten Lehre des Evangeliums also zu verfahren, als sei dieselbe nicht nur zur Tröstung und Heiligung bekümmerter Sünderherzen sondern auch dazu vorhanden, um Systeme scholastisch zurecht zu spitzen, und systematische Regelmäßigkeit und Vollendung der Gedanken nachzuweisen. Er wuste, daß das Ideal seines Vaters, welches auch sein Ideal war, die Einigung des deutschen und des außerdeutschen Protestantismus, nimmermehr erreicht werden könnte, wenn nicht die in der evangelischen Kirche schon vollständig aufgewucherte Scholastik ausgerottet und dem selbstsüchtigen ärgerlichen Treiben der Theologen gewehrt werde. Er war daher fest entschloßen bei erster Gelegenheit seinen ganzen Einfluß zur Unterdrückung der Zänkereien, und zur Aufrechthaltung der Melanchthonischen Maßhaltigkeit auf dogmatischem Gebiete zu verwenden. Wihelm fand diese Gelegenheit, als ihn die notwendige Erledigung äußerer Angelegenheiten im Anfang des Juni 1567 mit dem Herzog Christoph dem Markgrafen Karl und dem Kurfürsten Friedrich in Heidelberg zusammenführte. Die Unterredung der Fürsten wendete sich natürlich alsbald den kirchlichen Fragen der Zeit zu, und der Landgraf benutzte die Gelegenheit, um die Mittel zur Beilegung

Digitized by Google

der theologiſchen Controverſen zur Sprache zu bringen. Der Streit der Theologen, bemerkte der Landgraf, beziehe ſich doch nicht eigentlich auf die Frage nach der Thatſache der Präſenz Chriſti im Sacrament, ſondern nur auf die Frage nach dem modus praesentiae, und dieſe könne man füglich auf ſich beruhen laßen. Kurfürſt Friedrich erwiderte, auch er ſei durchaus von derſelben Ueberzeugung durchdrungen, weshalb er ſeine Theologen die Lehre vom Abendmal nie anders als im Sinne der Wittenberger Concordie darſtellen laßen werde; und die beiden andern Fürſten erklärten ſich ebenfalls mit Wilhelms Anſicht durchaus einverſtanden. Nach dieſen Verſicherungen wies nun der Landgraf die Fürſten nachdrücklichſt darauf hin, daß es nur auf energiſche Anwendung der landesherrlichen Auctorität ankomme, um den ärgerlichen Zänkereien der Geiſtlichen ein Ende zu machen, und gewann denſelben alsbald das Verſprechen ab, daß ſie von jetzt an in ihren Ländern alle Controverſen über den modus der Präſenz Chriſti im Abendmal unterſagen, und auch andre Fürſten erſuchen wollten, für ihre Lande denſelben Befehl zu erlaßen [1]).

---

1) L. Wilhelm ſchreibt am 17. Juni 1567 an mehrere Fürſten über die Conferenz zu Heidelberg: „Und dieweil wir zur Hinlegung dieſes hochſchädlichen Streits und Anfang künftiger verhoffentlicher — Concordiae keinen beßern Weg bei uns zu finden gewuſt, der auch ad reconciliationem animorum dienlicher, auch aus denen zwiſchen beiderſeits Theologen ergangenen Wechſelſchriften ſoviel befunden, daß nicht die praesentia Christi, ſondern allein der modus praesentiae geſtritten wird, und gleichwol von beiden Teilen derhalben allerlei eingeführt, daß zu beſorgen, ſolcher modus allhier in dieſem zeitlichen Leben mit unſrer Vernunft ſchwerlich auszugründen ſein wolle, derwegen dann auch ſoviel mit beßerm Fug dieſelbige Disputation wol mag eingeſtellt werden; ſo haben wir bei Ihren Liebden allerſeits dieſe Sachen dahin getrieben, daß ſie uns zu Ehren und Gefallen, auch zu Beförderung chriſtlicher Einigkeit und Wolfahrt bewilligt, bei Ihrer L. Theologis, Prädicanten und Kirchendienern die ernſte Verſchaffung zu thun, daß ſie hinfüro mit dieſem Artikel, ſoviel den modum praesentiae anlangt, einhalten, und davon weder in Schriften noch auch in Predigten hitzig gegeneinander disputiren, ſchreiben oder lehren, und ſich ſonderlich ferneren

Digitized by Google

Im weiteren Verlaufe des Geſprächs fiel es dem Herzoge von Würtemberg ein, daß über das Concept der Nördlinger Declaration, welches er mit den beiden andern Fürſten im März an den verſtorbenen Landgrafen geſchickt hatte, noch gar keine Nachricht eingelaufen war. Auf Befragen des Herzogs erklärte der Landgraf, daß er von einer Nördlinger Declaration durchaus nichts wiße und daher auch nicht ſagen könne, ob dieſelbe noch in Kaſſel liege oder an den Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg abgeſchickt ſei.

Chriſtoph forderte ihn daher dringend auf, wenn es ſich herausſtellen ſollte, daß das Concept noch in Kaſſel liege, daſſelbe entweder allein oder in Gemeinſchaft mit ihm und den beiden andern Fürſten (Wolfgang und Georg Friedrich) nach Dresden und Brandenburg zu ſchicken, damit man ſich auf dem bevorſtehenden Tage zu Erfurt weiter beſprechen könne [1]).

Bei ſeiner Rückkehr nach Kaſſel fand L. Wilhelm das Nördlinger Concept vor und erſuchte daher den Herzog von Würtemberg, die Fürſten Wolfgang und Georg Friedrich zur gemeinſchaftlichen Bevorwortung deſſelben aufzufordern, machte aber zugleich darauf aufmerkſam, daß wenn dieſe Sache auf dem bevorſtehenden politiſchen Tage zu Erfurt zum Gegenſtande einer gemeinſamen Beſprechung aller evangeliſchen Fürſten gemacht werden ſollte, dieſelben zum Beſuche dieſes Tages zuvor aufzufordern wären, indem, ſoviel er wiße, durch den diesjährigen Regensburger Reichsabſchied nur den Kreisobriſten und deren Zugeordneten zur Pflicht gemacht ſei ſich in Erfurt einzufinden [2]).

Scheltens, Bücherdruckens und Criminirens gegeneinander gänzlich enthalten ſollen und wollen. Und ſind Ihre L. L. allerſeits darneben erbötig, darüber nicht allein in ihren Landen und Fürſtentümern mit Ernſt zu halten, ſondern auch bei andern evangeliſchen Kur- und Fürſten die fernere freundliche Beförderung thun zu helfen, daß dort dergleichen bei Ihren LL. auch im Werk erfolgen möge." — Vgl. auch Pfaff's Acta et scripta publica ecclesiae Wirtembergicae, p. 211.

1) Chriſtoph an Wilhelm d. d. Stuttg. den 9. Juni 67.

2) Wilhelm an Chriſt. d. d. Weißenſtein den 25. Juni 67: „Daß aber

Digitized by Google

Indeſſen traten die Verhandlungen über das Nördlinger Concept ſehr bald hinter die neuen Fragen, welche im Kreiſe der evangeliſchen Fürſten erhoben wurden, zurück. Dieſelben betrafen zunächſt nur die politiſchen Verhältniſſe der proteſtantiſchen Stände, ſtanden aber mit den kirchlichen Erwägungen derſelben im genaueſten Zuſammenhang.

§. 4.

Verhandlungen über die Aufrichtung eines politiſchen Schutz- und Trutzbündniſſes der evangeliſchen Stände Deutſchlands.

(1568—1569).

Der Kampf der Hugenotten gegen die königlichen Heere Frankreichs war aufs Neue entbrannt und ſowol der hart bedrängte König Karl IX. als der Prinz von Conde ließen jenſeits des Rheines die Trommel rühren, um die ſtarke Fauſt deutſcher Kriegsknechte zur Mehrung ihrer Streitmacht aufzubieten. Für die Hugenotten erhob ſich der junge Pfalzgraf Johann Caſimir mit mehreren tauſend Mann, ſowie der Markgraf Philibert von Baden, welcher letztere jedoch mit ſeiner geringen Gefolgſchaft bald wieder nach Deutſchland zurückkehrte. Für den König dagegen, der in Sachſen, Brandenburg und Heſſen ge-

---

von dieſer Sache auch auf nächſtvorſtehendem Tage zu Erfurt von den Ständen der Augsb. Confeſſion oder ihren Geſandten berathſchlagt werden ſollte, haben wir E. L. am jüngſten geſchrieben, daß wir den letzten Regensb. Abſchied anders nicht verſtehn, denn daß darin allein die Kreisoberſten und ihre Zugeordneten gegen Erfurt erfordert werden. Weil wir dann daher achten, daß nicht alle Kur- und Fürſten der Augsb Confeſſion, und ſonderlich die weder Kreisobriſten noch Zugeordnete ſind, denſelben Tag zu Erfurt beſchicken werden, ſo wäre vonnöten, da von ermeltem scripto und andern dergleichen Sachen von den Kur- und Fürſten der Augsb. Confeſſion zu Erfurt tractirt werden ſollte, daß ſie gleichwol bei Zeiten deſſen verwarnet und gegen Erfurt erfordert würden."

Digitized by Google

worden hatte, zog trotz seines evangelischen Glaubens der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen mit einem zalreichen Heere und vielen Heerwagen aus, um den Kampf zur Unterdrückung der Rebellen zu beginnen.

Die Teilname deutscher evangelischer Fürsten am französischen Bürgerkriege konnte die Wogen desselben leicht über die Marken des Reiches hinüberspülen und namentlich die evangelischen Stände am Rhein, vor Allem die Pfalz in die mißlichste Lage bringen. Um sich daher für alle möglichen Fälle sicher zu stellen, bat der Kurfürst Friedrich von der Pfalz mit Beziehung auf eine angeblich bestehende Erbeinigung den Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen um die Zusicherung seiner Hülfe. Der Landgraf sah ein, daß die Gefahr, die über der Pfalz schwebe, das ganze evangelische Deutschland bedrohe und kam daher auf den Gedanken, eine große für alle Fälle wol eingerichtete Conföderation der evangelischen Fürsten Deutschlands in's Leben zu rufen. Er forderte daher zunächst mit Hinweisung auf die den evangelischen Ständen drohenden Gefahren und auf das Ungenügende der vom Reiche gewährten Schutzmittel den Kurfürsten von Sachsen und den Herzog von Würtenberg auf, eine Zusammenkunft von Deputirten der drei Kurfürsten und einiger anderer Fürsten zu veranlaßen, damit man sich über alle zum Schutze jedes einzelnen Standes erforderlichen gemeinsamen Maßregeln vereinbaren könne [1]).

---

1) Vgl. Wilhelms Brief an L. Ludwig zu Marburg d. d. Kassel am 5. März 1508: „Da durch unruhige Leute so bei beider Teile in Frankreich beworbenem Kriegsvolk allerhand Praktiken getrieben, — eine unversehentliche Empörung im heiligen Reich angerichtet würde; oder aber, da der König von Frankreich gegen den Pfalzgrafen-Kurfürsten mit der That sich etwas unterstehen wollte, wie sich deß dann nicht allein der Bischof von Rheims gegen uns selbst, sondern auch andere mehre in Frankreich gegen unsre daselbst gehabte Gesandten ausdrücklich und unverholen vernehmen lassen, so haben wir für eine Notdurft geachtet, an den Kurfürsten von Sachsen, wie auch an unsern Schwehern, den Herzogen zu Würtenberg zu schreiben und — zu ollicitiren, ob ein Deputationstag oder Zusammenordnung der Kurfürsten

Das Project des Landgrafen kam jedoch nicht zur Ausführung, indem namentlich der Kurfürst von Sachsen erklärte, die betreffenden Fürsten, deren Zusammenkunft er wünsche, müsten sich jedenfalls erst über die aufzustellenden Vertragsbedingungen genau benehmen, ehe man zur Conferenz selbst schreite.

Allein die Besorgnisse, welche Wilhelm für die evangelischen Stände Deutschlands hegte, gewannen schon einige Monate nach diesen Unterhandlungen immer mehr Wahrscheinlichkeit. Der Kaiser hatte es dem Tage zu Fulda selbst eröffnen laßen, daß es der Papst eben jetzt auf die Evangelischen in Deutschland abgesehn habe; der Herzog Alba stand schlagfertig in den Niederlanden, um, wie es schien, nach Unterwerfung derselben, sofort in Deutschland einzurücken, und man muste annehmen, daß der König von Frankreich in diesem Falle der natürliche Verbündete Albas sein würde.

Der Landgraf nahm daher Veranlaßung, seinen früheren Plan in anderer Weise wieder in Anregung zu bringen. Er beauftragte nemlich den in Dresden wie in Kassel gleich angesehenen Rat Erich Volkmar von Berlepsch, dem Kurfürsten von Sachsen Folgendes vorzulegen: Da die Lage Deutschlands immer bedenklicher werde und die vom Reiche angeordnete Hülfe der Kreisstände, wie männiglich bekannt sei, nie zeitig genug geleistet werden könnte, so gebe er dem Kurfürsten anheim zu erwägen, „ob nicht ohne einen conventum eine Correspondenz oder Verständnis zwischen etlichen vornehmen Kur- und Fürsten anzurichten, also und dergestalt, da der Kur- und Fürsten so in solcher Verständnis wären, einer oder der andere wollte von ausländischen Potentaten angegriffen oder beschwert werden, daß alsdann einer dem andern mit nachfolgender Hülfe unverzüglich beistandig sein sollte.“ Es sollten nemlich stellen

---

und etlicher vornehmer Fürsten und Stände des Reichs vertrauter Räte angestellt und von solchen Mitteln und Wegen geredet, auch Geld und anderes, so hierzu vonnöten bei Zeiten verordnet werden möchte, dardurch vorstehendem Unheil auf den Notfall begegnet werden könnte.“

Digitized by Google

das ganze Haus Sachsen mit Anhalt — 2000 Pferde, 10 Fähnlein Knechte, und 4000 fl. aufs Geschütz und die Kundschaft.

Das ganze Haus Brandenburg mit Magdeburg — 2000 Pferde,

Pfalz und Baden — 15 Fähnlein Knechte und 4000 fl. aufs Geschütz.

Braunschweig mit den westphälischen Grafen — 1000 Pferde, 5 Fähnlein Knechte, 2000 fl. aufs Geschütz.

Würtemberg und die Schwäbischen Grafen — 15 Fähnlein Knechte und 4000 fl. zum Geschütz.

Mecklenburg, Pommern, Lüneburg und Holstein — 2000 Pferde,

Hessen — 1000 Pferde, 2000 fl. aufs Geschütz.

Henneberg und die Wetterauischen Grafen — 5 Fähnlein Knechte,

Die Reichs- und Freistädte — 1000 Pferde, 10 Fähnlein Knechte, 4000 fl. aufs Geschütz.

Ostfriesland mit den benachbarten Grafen — 15 Fähnlein Knechte.

Ueber die Verfaßung der Conföderation möge man folgende Bestimmungen treffen: 1) die verbündeten Stände würden im schuldigen Gehorsam gegen Kaiser und Reich unwandelbar verbleiben, da die zu treffende Conföderation grade die Aufrechthaltung des vom Kaiser sanctionirten Religions- und Landfriedens zu Gunsten eines etwa gefährdeten Standes zum Zwecke habe. 2) Zum Bundesobersten würde der Kurfürst von Sachsen mit der Vollmacht ernannt, jederzeit nach seinem eignen Ermeßen das Contingent der einzelnen Stände aufbieten und verwenden zu können, wobei sich jedoch der Kurfürst mit allen Ständen, um den Rat derselben vernehmen zu können, in brieflicher Verbindung halten müße. 3) Jeder Stand habe im Falle eines erfolgenden Aufgebots sein Kriegsvolk auf zwei oder drei Monate mit dem erforderlichen Geld zu versehen. Doch erwarte man, daß die Rückzalung der geleisteten Geldmittel, da dieselben zur Wolfart des Reiches und zur Aufrechthaltung des

Digitized by Google

Religions-Friedens aufgewendet würden, vom Reiche übernommen werde. 4) Ein jeder der verbündeten Stände habe es allen seinen Unterthanen zur Pflicht zu machen: daß sie sich in keine „Kriegsbestallung die den Religionsverwandten in- oder außerhalb des Reiches auch den Ständen des Reiches zuwider wäre" einlaßen wollten. Auch dürfe man wol hoffen, daß sich die „evangelischen Schweizer" und England, und vielleicht auch einige geistliche Stände der Conföderation anschließen würden. Der Kurfürst möge zunächst die Fürsten von Brandenburg, Meklenburg, Lüneburg und Pommern zum Anschluß auffordern; dann wolle er (der Landgraf) das Erforderliche an die Fürsten von der Pfalz, von Würtemberg und Braunschweig gelangen laßen. Begere aber der Kurfürst, sich mit ihm über die Ausführung des Projectes mündlich zu benehmen, so werde er sich sofort zu demselben begeben [1]).

Das Project des Landgrafen war zunächst ein rein vaterländisches, deutsches. Die Sicherstellung der evangelischen Stände schien ihm wesentlich durch die von der bestehenden Reichsconstitution nicht gewährleistete Integrität des Reichs und der Reichsverträge bedingt. Er trug es daher Erich Volkmar von Berlepsch noch besonders auf, den Kurfürsten auf die Gefahren, welche dem Reiche von dem Papst, von dem Türken, vom Moscowiter, von Frankreich und Spanien drohten, aufmerksam zu machen und ihn zu ersuchen, daß er förderlichst den Kaiser von dem Zweck der beabsichtigten Conföderation benachrichtigen und zu thunlichster Unterstützung derselben auffordern möchte. Außerdem sollte er namentlich die geistlichen Stände darauf hinweisen, wie die Teilname an dem projectirten Bunde zu den ihnen dem Papste gegenüber obliegenden Pflichten in gar keiner Beziehung stehe, weßhalb auch sie sich unbedenklich dem Bunde anschließen könnten.

---

1) „Verzeichnus was mein g. f. vnd her zu Heßenn Erich Volckmar von Berlepsch an den Churfursten zu Sachsen zu bringen beuolchen. 13. Augusti a. 1568."

Digitized by Google

Der Kurfürſt war nicht abgeneigt den Vorſchlag des Landgrafen aufzunehmen, fand es jedoch für angemeßen die Sache nicht ſchriftlich ſondern mündlich zu erörtern. Er ſchrieb daher dem Landgrafen, er beabſichtige ihn in etwan vier Wochen zur Schweinhatze zu ſich einzuladen und wünſche, daß man die weitere Erwägung des Planes biß dahin beruhen laße.

Inzwiſchen hatte aber Wilhelm die Ausführung ſeines Projectes mit unermüdlichem Eifer betrieben. Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, mit welchem der Landgraf in Schleuſingen zuſammengetroffen war, hatte demſelben ſofort ſeinen Anſchluß an die beabſichtigte Conföderation erklärt. Ebenſo der Pfalzgraf Johann Caſimir (bei einem Beſuche in Caſſel) und von dieſem benachrichtigt, auch deſſen Vater, der Kurfürſt von der Pfalz und gleichzeitig der Herzog Julius von Braunſchweig. Auch der Herzog von Würtemberg, welchem Wilhelm durch Baſtian von Weitershauſen ſeinen Plan vortragen ließ [1]), erklärte ſich vollkommen bereit zur Ausführung deſſelben nach Kräften mitwirken zu wollen. Nur erinnerte der Herzog: Es ſei jedenfalls ratſam, wenn man vorerſt den Fall in's Auge faße, daß die Evangeliſchen gleichzeitig an mehreren Orten angegriffen würden und daß man für dieſen Fall entweder durch eine Zuſammenkunft von Deputirten oder durch den Kurfürſten von Sachſen Vorſchläge machen laße. Auch halte er es für zweckmäßig, daß die Hülfe nicht durch Kriegsvolk ſondern durch Geld geleiſtet und daß etliche Fürſten veranlaſt würden ihr Geſchütz dem Bunde zu verkaufen oder zu leihen. Vor Allem aber müße der Kaiſer und eben ſo die geiſtlichen Fürſten von dem Zweck des Bundes benachrichtigt werden. Dagegen habe man die Verhandlungen ſelbſt ſo geheim wie möglich zu halten [2]).

L. Wilhelm erhielt die Antwort des Herzogs von Würtemberg am 5. November zu Moritzburg, wohin ihn der Kur-

1) Inſtruction vor Baſtian von Weitterſhauſen, was Er beim Hertzogen von wegen einer vertraulichen Correſpondentz der Chur und Furſten Augsp. Confeſſion werben ſoll, d. d. Kaſſel am 10. Octobris a. 68.

2) Neudecker, Neue Beitr. B. II. S. 128–130.

Digitized by Google

fürſt von Sachſen eingeladen hatte. Gleicherzeit wurden ihm hier auch die ſchriftliche Erklärungen der Markgrafen Karl von Baden und Georg Friedrich von Brandenburg, welche auf desfallſiges Anfragen des Herzogs von Würtemberg nicht nur dem Projecte Wilhelms ihre thätigſte Unterſtützung zugeſagt, ſondern auch die ſchleunigſte Berufung eines Fürſtencongreſſes beantragt hatten. Leider waren aber die — nicht ſehr erfolgreichen — Unterhandlungen des Landgrafen mit dem Kurfürſten bereits beendet, ſo daß er die zuſtimmenden Erklärungen der Fürſten nicht mehr zur Unterſtützung ſeiner Anträge bei dieſem gebrauchen konnte. Der Kurfürſt hatte nemlich ſehr richtig erklärt, daß die Notwendigkeit „die deutſche Libertät gegen hiſpaniſche Tyrannei", wie dieſelbe namentlich von dem Duca de Alba dem Reiche drohe, durch energiſche Maßregeln in Schutz zu nehmen, allerdings vorliege, daß ihm aber der vorgelegte Plan zu ſehr das Ausſehn eines Sonderbündniſſes habe, weshalb man den von dem Landgrafen angegebenen Zweck lieber im Wege der Reichsordnung verfolgen möge, was jetzt um ſo leichter gehe, da der Kaiſer an alle Kreisoberſte den Befehl erlaßen wolle, „Kreistage auszuſchreiben und ſich wider ausländiſcher Nationen Bedrängnis aller Dinge gefaſt zu machen." Er ſei daher als Oberſter des ſächſiſchen Kreiſes bereit, ſofort einen Kreistag auszuſchreiben, die zur Kriegsrüſtung erforderlichen Geldmittel einzuziehn und nicht nur die Fürſten ſeines Kreiſes, ſondern auch die übrigen Kreisoberſten zur ſchleunigſten Anordnung der erforderlichen Maßregeln anzuhalten. Im Uebrigen erklärte Auguſt, daß er die Anordnung eines regelmäßigen brieflichen Verkehrs der evangeliſchen Stände ganz zweckmäßig finde und überließ es dem Landgrafen, zunächſt die oberdeutſchen Fürſten zur Teilnahme an demſelben einzuladen[1]).

L. Wilhelm ſah ſich nun genötigt, die weitere Verfolgung ſeines Planes ganz im Sinne des Kurfürſten vorzunehmen. Er teilte daher das Reſultat ſeiner Unterhandlungen mit

1) Die Unterhandlungen des Kurfürſten und des Landgrafen dauerten vom 2—4. Novbr.

Digitized by Google

demſelben dem Kurfürſten von der Pfalz und durch dieſen den übrigen Pfalzgrafen, dem Herzog Julius von Braunſchweig, dem Grafen Georg Ernſt von Henneberg und dem Herzoge von Würtemberg (durch welchen letzteren er auch den Markgrafen von Baden und von Brandenburg dieſelben Nachrichten zugehn ließ) mit und forderte dieſen wie den Kurfürſten von der Pfalz auf, als Oberſte des ſchwäbiſchen und des kurrheiniſchen Kreiſes vor Allem die für den Fall eines Krieges erforderlichen Geldmittel einzuziehn [1]).

Inzwiſchen verbreiteten ſich von Italien und Frankreich her Nachrichten, welche dem Reiche und insbeſondere den evangeliſchen Ständen die äußerſte Gefahr drohten. Es ward erzält, der Erzherzog Ferdinand habe 1200 Pferde, 60 Fähnlein Knechte und ein Regiment italieniſcher Schützen in Beſtallung genommen, um im Bunde mit dem Könige von Böhmen, mit dem Herzoge von Baiern und mit den oberdeutſchen Biſchöfen, die bereits eine namhafte Summe zu fünfzehnjähriger Kriegführung zuſammengeſchoßen hätten, die Evangeliſchen in Deutſchland zu überfallen und gewaltſam zur katholiſchen Kirche zurückzuführen; der König von Spanien laße durch Georg von Helfenſtein, Georg von Frunsberg und Georg vom Grumpenberg, denen er bereits das nötige Laufgeld zugeſchickt, drei Regimenter deutſcher Fußknechte werben und ſchon ſeien 10000 Italiener gegen die Niederlande im Anmarſch, um den Prinzen von Oranien aufs Haupt zu ſchlagen [2]).

Sämmtliche Fürſten, welche L. Wilhelm zur Unterſtützung ſeines Vorhabens aufgefordert hatte, erklärten ſich daher jetzt mit den Abſichten deſſelben nicht allein vollkommen einverſtanden, ſondern forderten ihn auch dringend auf, möglichſt bald eine Zuſammenkunft aller proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands zu betreiben. Ja der Kurfürſt von der Pfalz ſchrieb ſelbſt an die

---

1) Wilhelm an Chriſtoph d. d. Kaſſel den 18. Novbr. und an Kurf. Friedrich, d. d. Kaſſel am 20. Novbr.

2) Neudecker, B. II. S. 139.

Digitized by Google

Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg [1]) und machte beiden so wie dem Kurfürsten von Sachsen an den er deshalb seinen Sohn Casimir abordnete, zur Pflicht, in der dem Vaterlande drohenden Gefahr vor Allem wenigstens mit einigen evangelischen Fürsten zur Veranstaltung eines starken Defensivbündnisses mitzuwirken.

Jetzt endlich sah August ein, daß die Berufung einer evangelischen Fürstenconferenz nicht länger abzuweisen war. Schien es ihm doch, als ob man schon argwone, daß ihm des „heiligen Reiches Libertät und der Religionsverwandten Wolfart" gleichgültig geworden wären. Er willigte daher in die Berufung der Conferenz, an welcher außer den drei Kurfürsten auch die Fürsten von Braunschweig, Hessen, Würtemberg und der Pfalz sowie die Markgrafen von Brandenburg und Baden Teil nehmen sollten, ein, überließ aber die Bestimmung der Zeit und Malstatt (wobei er Zeitz und Naumburg in Vorschlag brachte) ganz dem Ermeßen des Kurfürsten Friedrich. Nur wünschte er, daß Alles so schnell und so geheim als möglich betrieben werde.

Allein kaum schienen die Projecte des Landgrafen endlich der Verwirklichung nahe zu sein, als sich denselben mit Einem Male ein neues Hindernis entgegenstellte. Der Kurfürst von Brandenburg sah nemlich zwar die dem Reiche und ins Besondere den evangelischen Ständen drohenden Gefahren ein, war auch vollkommen damit einverstanden, daß außerordentliche Maßregeln zum Schutze der Evangelischen angeordnet würden; allein das sonderbündlerische Aussehn, welches die gewünschte Conföderation in den Augen der Katholiken haben könnte, machte ihn besorgt. Er beantragte daher bei dem Kurfürsten von der Pfalz, man möchte den Kaiser ersuchen, sofort einen Reichstag auszuschreiben, damit die zur Abwendung der gegen die Evangelischen herankommenden Gefahren erforderlichen Maßnahmen auf demselben besprochen würden. Sollten nun die katholischen Reichsstände zur Aufrechthaltung der Freiheit der Evangelischen

1) d. d. Heidelberg vom 9. Decbr.

2) Aug. an Friedr. d. d. Dresden den 11. Decbr. 68.

Digitized by Google

nicht mitwirken wollen, so habe man sie an den Passauischen Vertrag und an den vom Kaiser sanctionirten Religion- und Landfrieden zu erinnern. Würde auch dieses nichts fruchten, so könne man dann mit Fug und Recht zur Wahrung der eignen Freiheit zu einem besondern Bündnis zusammentreten [1]).

Somit standen sich die Erklärungen der beiden Kurfürsten unversöhnlich einander gegenüber. Joachim wollte die Conföderation im Angesichte des Reiches geschloßen sehn, und August, der den prävalirenden Einfluß der geistlichen Stände auf den Reichstagen kannte, bestand darauf, daß dieselbe so geheim als nur irgend möglich gehalten würde [2]). Der Kurfürst von der Pfalz brachte daher einen Mittelweg in Vorschlag. Er beantragte nemlich die Berufung eines allgemeinen Kurfürstentages [3]) der den 20. März in Fulda gehalten werden sollte.

Allein Friedrichs Vorschlag fand keine sehr freundliche Aufnahme. Der Kurfürst von Sachsen verlangte, daß die Kurfürsten zu der Conferenz nicht persönlich kommen, sondern ihre Räte deputiren sollten, versprach sich aber von dem Erfolg einer solchen Zusammenkunft gar nichts, weil er mit gutem Grunde zweifelte, daß die geistlichen Kurfürsten mit Aufrichtigkeit die Not der evangelischen Stände beraten würden; und der Landgraf bemerkte sehr richtig, wenn der Vorschlag des Kurfürsten von Sachsen, daß nur die Deputirten der evangelischen Fürsten zu

---

1) Joachim an Friedrich, d. d. Cöln an der Spree, Dinstags am Tage Thomä a. 68.

2) Aug. an Friedr. d. d. Heidelberg den 10. Januar 1569: „Wir halten gänzlich dafür, da es ja zu solcher Zusammenkunft etlicher Kur- und Fürsten gereichen sollte, daß dieselbige ohne vorgehend Ausbreiten nach verglichenem Tage also angestellt werde, damit dieselbe über zwei oder drei Tage nicht gehalten, auch über einen oder zween geheime Räte zu der Beratschlagung nicht gezogen und also dasjenige, was zwischen den Kur- und Fürsten vertraulich gehandelt, im Geheim gehalten und nicht, wie sonst zu geschehn pflegt, Jedermann geoffenbart werde."

3) Friedr. an Aug. d. d. Heidelberg den 10. Januar 1560. u. an Joachim, d. d. Heidelb. den 18. Jan. 1569, und an L. Wilhelm d. d. Heidelb. den 22. Jan. 1569.

Digitized by Google

einer Conferenz zusammentreten sollten, zur Ausführung gekommen wäre, so hätten sich dieselben über ihre Wünsche und Interessen erst vertraulich verständigen und dann immer noch ihre Sache an das Reich bringen können, während jetzt zu befürchten stehe, daß auch die vertraulichsten Mitteilungen der Evangelischen von den Deputirten der geistlichen Fürsten gar bald ausgeplaudert würden [1]). Der Herzog von Braunschweig gab daher geradezu den Rat, das ganze Unternehmen vorläufig auf sich beruhen zu laßen. Gleichwol wäre der proponirte Fürstentag sicherlich zur Ausführung gekommen, — indem August und Friedrich die Einladung dazu bereits an den Erzbischof von Mainz geschickt hatten, — als es sich mit Einem Male herausstellte, daß die Plane der Fürsten durch die Machination des Erzbischofs bereits durchkreuzt und gestört waren.

Zweifelsohne hatte der Erzbischof von Mainz von der intendirten Conferenz der Evangelischen gehört und zur Paralysirung derselben für ratsam gefunden, von dem Kaiser die Berufung eines Deputationstages zu erwirken. Der Kaiser hatte den Antrag des Erzbischofs genehmigt und noch in den letzten Tagen des Januar wurden sämmtliche Kurfürsten zu einem Deputationstage nach Frankfurt eingeladen. Es blieb daher den protestantischen Fürsten nichts übrig, als daß sie den bevorstehenden Tag für ihre Sache möglichst zu benutzen suchten. — Aber der Deputationstag beschränkte sich auf die Erledigung der kaiserlichen Proposition, und der Landgraf von Hessen muste es daher der Zukunft überlaßen, daß sie ihm zur Erneuerung seines Antrages eine günstigere Gelegenheit darbot. Diese schien sich zu finden, als die evangelischen Fürsten Deutschlands von England und Frankreich her zu dem Entschluße angeregt wurden, zu einer gemeinsamen Conferenz zusammenzutreten und sich zum Schutze der reformirten Glaubensbrüder zu verbünden.

1) Unter dem 1. Febr. 1569.

Digitized by Google

§. 5.

Conferenz zu Erfurt im September 1569.

Elisabeth, die proteſtantiſche Königin von England, hatte nemlich gehört, daß im April des Jahres 1569 die Deputirten aller deutſchen Fürſten in Frankfurt zuſammenkommen würden, um, wie ſie glaubte, gegen die von dem Papſte angeordnete Execution der Tridentiner Decrete Maßregeln zu ergreifen. Sie ſchickte daher ihren Rath Heinrich Killegrew nach Deutſchland und beauftragte denſelben gemeinſchaftlich mit ihrem zu Straßburg reſidirenden Orator Dr. Chriſtoph Mundt ſich nach Frankfurt zu begeben und den verſammelten Ständen zu eröffnen: Von jeher ſei die Verbreitung und Beſchirmung der wahren chriſtlichen Religion, zu der ſie ſich bekenne, ihre angelegentlichſte Sorge geweſen. Da ſie nun höre, daß die evangeliſchen Stände Deutſchlands in Frankfurt verſammelt wären, um den evangeliſchen Glauben gegen die demſelben von Rom her drohenden Gefahren ſicher zu ſtellen, ſo könne ſie es ſich nicht verſagen, zu dieſem chriſtlichen Vorhaben durch ihre Geſandten mitraten und mithelfen zu laßen[1]).

Die Geſandten kamen jedoch zu ſpät; der Congreß war bei ihrer Ankunft in Frankfurt ſchon aufgelöſt. Dr. Mundt begab ſich daher mit den von der Königin ausgefertigten Papieren nach Heidelberg, machte den Kurfürſten mit den Wünſchen der Königin bekannt und erſuchte ihn die übrigen proteſtantiſchen Fürſten davon zu benachrichtigen.

Der Kurfürſt erwiderte den Geſandten, auf dem bereits beendeten Deputationstage zu Frankfurt ſei zwar in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten nichts verhandelt worden, doch werde er die Wünſche der Königin von England bereitwilligſt bevorworten, und ſandte daher die Inſtruction Dr. Mundts an die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg ſowie an den Landgrafen von Heſſen, mit der Bitte, dieſelbe auch an die übrigen Fürſten gelangen zu laßen.

---

1) Neudecker, B. II. S. 168–170.

Digitized by Google

Eben um dieſelbe Zeit ſandte auch der jugendliche Prinz Heinrich von Navarra, der nachher als Heinrich IV. den franzöſiſchen Thron beſtieg, eine Botſchaft nach Heidelberg und an andre deutſche Höfe, um die evangeliſchen Fürſten des Reiches, — deren einer, Pfalzgraf Wolfgang mit mehr als dreizehntauſend Mann zur Unterſtützung der proteſtantiſchen Waffen bereits nach Frankreich gezogen war, — zum Abſchluß eines Bündniſſes mit ihm und zur Gewährung der nötigen Unterſtützung an Kriegsvolk zu veranlaßen.

Es war eine trübe, angſtvolle Zeit, in der ſich vielerlei ſeltſame Gerüchte von den Praktiken und Plänen des Papſtes, der geiſtlichen Fürſten und der Spanier gegen das Reich und den Proteſtantismus durchkreuzten. Der Kurfürſt von der Pfalz und der Landgraf von Heſſen mahnten deshalb daran, daß es für die evangeliſchen Stände hochnötig ſei zuſammenzutreten und die Anträge der Königin von England und des Prinzen von Navarra ſo wie die bißher vergebens projektirte Abſchließung einer geordneten gemeinſamen Correſpondenz zu beraten. — Die meiſten Fürſten erklärten ſich bereit, ſich an einer allgemeinen evangeliſchen Conferenz zu beteiligen. Als Malſtatt der Verſammlung ward Erfurt auserſehn, wo die Deputirten der Fürſten am Anfange des September zuſammentreffen ſollten. Die Conferenz kam auch wirklich zu Stande und wurde am 8. Septbr. von den kurpfälziſchen Geſandten [1]), welche den Vorſitz führten, in zalreicher Verſammlung eröffnet. — Der Kurfürſt von Sachſen war vertreten durch Erich Volkmar v. Berlepſch, Oberhauptmann von Thüringen, Joh. v. Zeſchau zum Buch und Dr. jur. Joh. von Beuſt; der Kurf. von Brandenburg durch Joachim Rebel auf Friedland und Dr. Albrecht Thun; der Pfalzgraf Wolfgang durch den Amtmann von Bergzabern, Hans Landſchade v. Steinach; der Herzog von Sachſen durch den Statthalter Eberhard von der Thann und den Jenaer Profeſſor Dr. Brehm; der Markgraf Johann v. Brandenburg durch Berthold

1) Die Namen derſelben gehn aus den Akten nicht hervor.

2) Den Abſchied der Conferenz ſ. bei Neudecker II. 175–191.

Digitized by Google

Mandelslohe zu Bieberteich und Sigmund v. Schleichting; Markg. Georg Friedrich von Brandenburg durch den Amtmann von Bunzenhausen, Erckinger von Rachelberg und den Kanzler Christoph Tettelbach; Julius von Braunschweig durch Kurt von Schwechelm und Dr. Lucas Dangel; Herzog Wilhelm von Lüneburg durch Dr. Friedrich von Weige; Joh. Albrecht von Meklenburg durch Christoph Bentz von Ruchelt und den Amtmann Christoph Jasmund; Ulrich von Meklenburg durch Dr. Johann Benke; L. Wilhelm durch den Landvogt an der Werra Johann Meisenbug; die Landgrafen Ludwig, Philipp und Georg von Hessen durch Dr. David Lauk; Joachim Ernst von Anhalt durch Marimus Katschau, Amtmann zu Zerbst, und Bernhard von Anhalt durch Joh. Ripsch, Kanzler zu Dessau. Georg Ernst von Henneberg hatte die Gesandten des Markgrafen Georg Friedrich bevollmächtigt.

Zunächst schwuren sämmtliche Deputirte so wie die anwesenden Secretäre einen körperlichen Eid, daß sie von den Verhandlungen der Conferenz in ihrem ganzen Leben Niemandem als ihren Fürsten etwas mitteilen wollten, worauf sämmtliche von den Fürsten gewechselten Briefe, welche zu der Conferenz in Beziehung standen vorgelegt wurden.

Nachmittags proponirte der Vorsitzende die drei Hauptfragen, welche von der Conferenz behandelt werden sollten, nemlich 1) Wie eine „engere Correspondenz" zwischen den evangelischen Fürsten Deutschlands herzustellen sei und welche Verpflichtungen jeder einzelne derselben zum Schutze aller übrigen zu übernehmen habe. 2) Wie die von der Königin Elisabeth beantragte Vereinbarung mit den evangelischen Ständen zu beurteilen und wie das Schreiben der Königin zu beantworten sei. 3) Wie man sich über ein gleichlautendes Gesuch des Königs von Navarra und seines Anhangs zu erklären habe. Die Reihenfolge, nach welcher diese drei Punkte zur Discussion zu bringen seien, war in den Ausschreiben der Kurfürsten nicht vorgesehn. Die kursächsischen Gesandten beantragten daher den zweiten Punkt zuerst zu besprechen und die Versammlung erhob ihren Antrag gegen die

Digitized by Google

von den Kurpfälzern gemachten Einwendungen durch Stimmenmehrheit zum Beschluß.

Die Eröffnung der Discussion über den zweiten Punkt erfolgte Vormittags den 9. September. Kurpfalz erklärte: Kurfürst Friedrich habe der Königin von England über die Kriege in Frankreich und in den Niederlanden die genaueste Nachricht mitgeteilt, wozu er durch die Nähe des Kriegsschauplatzes an der Grenze seines Landes in Stand gesetzt sei. Der gegen Deutschland beabsichtigte Plan sei folgender gewesen: Der Herzog von Aumale habe sich bei seinem Einfall in das Reich mit dem andern französischen Heerhaufen vereinigen und den Rhein besetzen sollen, welcher Anschlag jedoch durch Gott und den Pfalzgrafen Wolfgang vereitelt sei. Ein französischer Gesandte, habe dieses an der Tafel des Kurfürsten von Trier, wie dem Kurfürsten von einigen seiner Räte berichtet sei, ausdrücklich erzält, und durch die bei dem französischen Gesandten Ludwig v. Bar vorgefundnen Papiere werde dieses noch bestätigt. So habe auch der Herzog von Alba verlauten laßen, er wolle alle Fürsten des Reichs biß auf einen einzigen vernichten. Außerdem gehe derselbe damit um, die westphälischen Grafschaften Lippe, Teklenburg, Schaumburg u. a. unter Burgundischen Schutz zu stellen, wie sich denn bereits der Herzog von Jülich diesem Schutz unterworfen habe. Ebenso gehe aus dem in Baiern veröffentlichten Mandat, die Austreibung der Evangelischen betreffend, sattsam hervor, was die Papisten im Schilde führten. Der Kurfürst habe hierüber mit den drei geistlichen Kurfürsten zu Bacharach gesprochen und die Abfertigung einer Gesandtschaft an den Kaiser beantragt. Was aber hierauf erfolgt und mit welchen Prätensionen die Papisten auf den Kreistagen zu Münster und Bingen und auf dem Deputationstage zu Frankfurt vorgetreten wären, sei männiglich bekannt. Der Kurfürst-Pfalzgraf wünsche daher, daß man in Erwägung der großen Gefahren, die den evangelischen Ständen drohten, die von der Königin von England zu wiederholten Malen beantragte Conföderation mit den evangelischen Fürsten Deutschlands genehmige, zumal da diesen letztern

an der beantragten Conföderation mehr gelegen sein müße, als der Königin von England.

Allein schon zeigte es sich, daß die Richtung der Evangelischen in Deutschland seit dem Naumburger Fürstentage eine andere geworden war. Hatten doch die Markgrafen Philibert und Friedrich von Baden, Graf Georg von Leiningen und die Rheingrafen Philipp und Friedrich, welche dem Könige von Frankreich zur Unterdrückung des Protestantismus zu Hülfe gekommen waren, schon im vorigen Jahre durch ein Manifest die Erklärung abgegeben, daß die Hugenotten als Calviniſten mit den Evangelischen in Deutschland keine Gemeinschaft hätten! Während man daher i. J. 1561 die von der Königin von England angebotne Vereinigung mit Freuden angenommen hatte, glaubte man jetzt die Reinheit des lutherischen Glaubens durch keinerlei Gemeinschaft mit den Calvinischen Anglikanern gefährden zu dürfen. Die meisten Deputirten erklärten nach dem Vorgange Kurbrandenburgs und Kursachsens, die Abschließung eines Bündnisses mit England sei bedenklich, man möge sich darauf beschränken eine freundliche Zuschrift an die Königin zu richten, und Braunschweig erklärte gradezu, es könnte sich der Herzog Julius unmöglich mit Calviniſten in ein Bündniß einlaßen, zumal da die Königin mit Frankreich und Spanien einen Bundesvertrag abgeschloßen habe. — Die Versammlung erklärte daher, daß man sich vorläufig für Abschließung eines Bündnisses mit der Königin nicht aussprechen könne. Dagegen werde man eine freundliche Zuschrift an die Königin unterzeichnen und dieselbe dem Kurfürsten von der Pfalz, durch dessen Hände die Mission der Königin gegangen sei, zustellen zu laßen.

Die weitere Frage betreffend, ob diese Schrift der Königin einfach zuzuschicken oder durch eine Gesandtschaft zu überbringen wäre, beantragten die Kurpfälzer, man möge die Zuschrift nach einem von ihnen aufgesetzten Concept abfaßen, in derselben der Königin das Versprechen geben ihr im Fall der Not mit 3000 Pferden und einem Regiment oder zweien Fähnlein Knechten zu Hülfe kommen zu wollen und man möge dieses Schreiben einer Gesandtschaft übergeben. Allein die Kursachsen bemerkten, ihr Kurfürst halte

Digitized by Google

es ein für allemal nicht für gut ſich u ein Bündnis einzulaßen und wünſche daß man ſich auf den Erlaß einer Zuſchrift beſchränke; und die Kurbrandenburger machten zu nicht geringem Aerger der übrigen Deputirten bemerklich, man müße ſich wol vor allen Conföderationen hüten, welche das Ausſehn eines gegen Kaiſer und Reich gerichteten Sonderbundes haben könnten, weßhalb der Kurfürſt Joachim wünſche, daß man dem Kaiſer von der jetzigen Verſammlung Nachricht gebe. Außerdem könne ſich aber derſelbe mit der Königin von England darum auf kein Bündnis einlaßen, weil er höre, daß dieſelbe Zwingliſch ſei.

Die übrigen Stände traten dem Antrage der Brandenburger und Sachſen bei und beſchloßen die an den Kurfürſten Friedrich gebrachte und der Conferenz zur Beſchlußnahme vorgelegte Werbung der Königin von England durch eine protocollariſch abgegebene und an den Kurfürſten gerichtete Erklärung zu beantworten. Das zu dieſem Behufe aufgeſetzte Concept ward am Morgen des 10. September vorgeleſen, unterſchrieben und unterſiegelt [1]). Die Verſammlung erklärte in demſelben: Man wiße zwar recht gut, welche Gefahren drohten; allein einerſeits glaube man ſich doch durch die beſtehenden Reichsverträge hinlänglich geſichert und andererſeits verhoffe man, daß ſich die katholiſchen Fürſten Deutſchlands nie in ſolche Beziehungen zum Papſte einlaßen würden, durch welche die Wolfahrt des Vaterlandes beeinträchtigt werden könnte. Uebrigens freue man ſich ſehr, daß die Königin ihren Eifer für die Sache des Evangeliums wiederum ſo entſchieden bethätigt habe; und wenn man auch wegen der im Reiche beſtehenden Verhältniſſe dermalen nicht in der Lage ſei, das Anerbieten derſelben annehmen zu können, ſo ſage man doch für die gegen die evangeliſchen Stände Deutſchlands ausgeſprochene Teilnahme den aufrichtigſten Dank.

Außerdem wurde eine an den Kaiſer gerichtete Adreſſe, in welcher der Zweck der Conferenz mitgeteilt und zugleich die Ueberzeugung ausgeſprochen ward, daß der Kaiſer, wenn irgend ein evangeliſcher Fürſt Deutſchlands durch die Intriguen des Pap-

1) Beilagen N. XI.

Digitized by Google

stes oder durch die Feindseligkeiten einer katholischen Macht gefährdet werden sollte, der bestehenden Reichsordnung gemäß zur Abwendung der Gefahren Alles aufbieten werde, — vorgelesen, unterschrieben und untersiegelt [1]).

Die Discussion wendete sich jetzt (noch am 9. Septbr.) dem zweiten Punkte zu. Der König hatte die Conföderation und Hülfe der deutschen evangelischen Fürsten angerufen und die Kurpfälzer sprachen die Erwartung aus, wenn auch die Abschließung des begerten Bündnisses nicht thunlich sei, so werde man doch die armen Christen und das deutsche Kriegsvolk in Frankreich nicht im Stiche laßen. Allein die übrigen Gesandten wollten jede thatsächliche Teilname an dem Bürgerkriege in Frankreich vermeiden, und erklärten, man könne nichts thun, als sich für die Bedrängten bei der Krone Frankreichs schriftlich verwenden. Und als die Kurpfälzer folgenden Tages (10. Septbr.) bemerkten, der Erlaß eines solchen Schreibens an die Krone von Frankreich könnte dem Könige von Navarra und dessen Partei vielleicht eher nachteilig als förderlich sein, beschloß man die Sache vorläufig ganz fallen zu laßen.

Den dritten Punkt, die Herstellung einer „nähern Correspondenz" der evangelischen Fürsten zum Schutze gegen die von Außen drohenden Gefahren betreffend, erklärten die Kurpfälzer, der Kurfürst Friedrich sei bereit, vorkommenden Falls mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln und ohne einige Nebenrücksicht für die Freiheit der religionsverwandten Stände einzutreten, weßhalb es wünschenswerth sei, die von den einzelnen Fürsten zu übernehmenden Verpflichtungen und sonstige Vertragsbestimmungen in Beratung zu nehmen. Allein auch hierbei wurden des Kurfürsten Wünsche vereitelt. Die Kursachsen erklärten nemlich, Kurfürst August meine, daß der Religions- und Landfriede, so wie die zwischen mehreren Häusern bestehenden Erbeinigungen und die in der Reichsordnung gegründete Verbrüderung der sechs Kurfürsten die Sicherheit der einzelnen Reichsstände

1) Beilagen N. XII.

Digitized by Google

hinlänglich gewährleisteten, weßhalb er für den angegebenen Zweck am ersprießlichsten durch recht getreue Erfüllung der ihm als Kurfürsten obliegenden Pflichten hinarbeiten könne; wozu die Kurbrandenburger noch bemerkten, es sei gar kein Grund vorhanden, der eine Verletzung des Religionsfriedens befürchten laße. Obgleich daher die Gesandten des Markgrafen Johann und mit ihnen die Meklenburger nachdrücklichst darauf hinwiesen, daß bereits mehrere Reichsstände durch rechtswidrige Decrete des Reichskammergerichts im Genuß der geistlichen Güter sehr beeinträchtigt worden wären und daß die Besorgnisse für den Religionsfrieden keineswegs so unbegründet wären, als man glaube, so erklärten sich doch die übrigen Deputirten fast sämmtlich für die von Kursachsen und Kurbrandenburg ausgesprochne Ansicht, und statt der Anordnung einer „nähern Correspondenz" beschloß man die über das Reichskammergericht erhobenen Beschwerden auf dem nächsten Reichstage zur Sprache zu bringen [1]).

* * *

Die Conferenz zu Erfurt war der letzte derartige gemeinsame Act, der von den evangelischen Ständen beider Confessionen gemeinschaftlich vollzogen ward [2]). Von da an hörten dieselben

---

1) Einzelne in dem „summarischen Protocoll" enthaltene Notizen konnten in dieser Darstellung leider nicht berücksichtigt werden, da dieselben in ihrer aphoristischen Faßung durchaus unverständlich sind.

2) Die Intercession für die Hugenotten, welche man in Erfurt ganz fallen gelaßen hatte, ward im folgenden Jahre nichtsdestoweniger abermals in Erwägung gezogen, und auf dem Reichstage zu Speier (1570) ward von den evangelischen Ständen beschloßen, an den König von Frankreich eine Gesandtschaft abzuordnen, welche am 1. Novbr. 1570 von Straßburg aufbrechen und dem Könige vorstellen sollte: er möge die Verfolgung der Hugenotten einstellen und „festiglich ob solchem Friedstand halten und Niemanden darüber beschweren laßen. — Insonderheit aber sollten Ihre Königliche Würden denen keinen Glauben geben und Rate folgen, die sie bereden wollten, als könnte in einem Königreich die reformirte Religion neben der andern nicht bestehn; sintemal die Erfahrung gebe, daß nicht allein in Deutsch-

Digitized by Google

auf, ſich in der bißherigen Weiſe auf gemeinſamen Conferenzen als Glieder Einer Gemeinſchaft und als Vertreter gemeinſchaftlicher kirchlicher Intereſſen darzuſtellen. — Nur in dem Verkehre einzelner Fürſten und in der politiſchen Organiſation des Reiches blieb der Zuſammenhang der evangeliſchen Stände noch gewahrt.

---

land, ſondern auch in andern Königreichen und Ländern — — beide Religionen neben einander friedruhiglich beſtänden, ſondern auch dadurch alles Blutvergießen und feindſelige Verfolgung verhütet, gemeine Ruhe und gebürlicher Gehorſam bißhero erhalten worden." — Die Geſandtſchaft ging auch wirklich nach Frankreich ab, freilich zur Zeit wo Frankreich durch den Frieden zu St. Germain in Laye ohnehin ſchon beruhigt wurde. Ueber die Antwort, welche der König auf die Werbung der Geſandten gab, vgl. *Thuanus* L. 47. p. 563.

Siebter Abschnitt.

Das Luthertum und der Philippismus in den Jahren 1568 und 1569.

§. 1.

Restauration des Flacianischen Luthertums im Herzogtum Sachsen.

Die frevelhafte Teilnahme an den meuterischen Anschlägen Wilhelms von Grumbach hatte den Herzog Johann Friedrich den Mittlern von Sachsen um Regiment, Ehre und Freiheit gebracht. Gotha und die Veste Grimmenstein war den kursächsischen Executionstruppen übergeben, und den gefangenen Herzog sah man von starken Haufen baierischer und sächsischer Reiter begleitet auf einem offnen Wagen mit einem Strohhute auf dem Kopfe zur Belustigung des Volks durch die Straßen von Wien ziehen, wo er nach dem kaiserlichen Urteil in lebenslänglicher Verbannung büßen sollte [1]).

Die Regierung des Herzogtums war nun (1567) in die Hände des Herzogs Johann Wilhelm gekommen, der — von jeher der Trost und die Hoffnung aller lutherischen Eiferer des Landes, — alsbald die völlige Reinigung seines Landes von

1) Menzels Neuere Gesch. der Deutschen IV. 343. Joh. Voigts Wilh. v. Grumbach u. seine Händel in Raumers hist. Taschenbuch 1847. S. 145.

aller Philippiſtiſchen und Calviniſchen Ketzerei beſchloß. Die Melanchthoniſch geſinnten Theologen zu Jena, Joh. Stöſſel Friedrich Widebram und ſelbſt Selnecker wurden daher ihrer Aemter entſetzt und des Landes verwieſen. Auch der gelehrte Juriſt P. Weſenbeck muſte aus Jena weichen, worauf die theologiſche Facultät durch Zurückberufung der exilirten Flacianer Joh. Wigand, Joh. Friedr. Cöleſtin, Timotheus Kirchner (1568), wozu kurz darauf noch Tilemann Hoshuſius kam [1]), neu beſetzt ward. Als Hofprediger wurde Chriſtoph Irenäus, als Superintendent Bartholomäus Irenäus nach Weimar berufen. Die Strigelſche Declaration, welche bißher als Lehrnorm gegolten hatte, ward durch eine von den ins Land berufenen Theologen aufgeſtellte Confutation, in welcher die Augsb. Confeſſion von 1530, die Apologie, die Schmalkalder Artikel und Luthers Bücher als alleinige Lehrnorm präconiſirt wurden [2]), verdrängt und wurde allen Beamten, Profeſſoren und Pfarrern des Landes zur ſtrengen Befolgung zugeſandt [3]).

§. 2.

Vorbereitung des Altenburger Geſprächs.

Die aus dem Herzogtum vertriebenen Theologen hatten ſämtlich in Kurſachſen die freundlichſte Aufnahme gefunden. Stöſſel ward als Superintentent zu Pirna angeſtellt, Widebram und Selnecker wurden in die theologiſchen Facultäten zu Witten-

1) Ueber die Verhandlungen, welche der Berufung des damaligen Pfalzgräflich-Neuburgiſchen Hofpredigers Heshuſen vorangingen, ſiehe J. J. Müllers entdecktes Staatscabinet, fünfte Eröffnung S. 43. — Vgl. außerdem C. Schmid in Niedners Zeitſchrift für hiſtor. Theol. 1849, I. 58.

2) Sie führte den Titel „Confutation und Beweis, daß Strigelii Declaration, durch welche die vorhin wolbeſtallte Thüringiſche Kirche verirrt und verwirrt, falſch, verführeriſch und verwerflich. Auf Verordnung Herzogs Joh. Wilhelm zu Sachſen geſtellt (1567)."

1) Beilagen N. VIII.

berg und Leipzig aufgenommen, und Wesenbeck fand ebenfalls zu Wittenberg Aufnahme.

Die beiden sächsischen Lande standen somit wiederum im feindseligsten Gegensatz einander gegenüber, und es war vorauszusehn, daß die herzoglichen Flacianer in der Freude über den lang ersehnten Sturz der Philippisten bald den Fehdehandschuh zu neuem Kampfe hinwerfen würden.

Dieser begann als die Jenaer Theologen im Anfange des Jahres 1568 ihr Bekenntnis von der „Rechtfertigung und den guten Werken" herausgaben, welches so offenbare Angriffe auf die Lehre der Wittenberger und Leipziger enthielt, daß Selnecker sich alsbald rüstete um die Feindseligkeiten der Jenaer in derbster Weise zurückzuschlagen [1]).

Aber der Kurfürst von Sachsen, der im Jahre 1566 alles Polemisiren auf den Kanzeln seines Landes streng untersagt, seinen Geistlichen die Befolgung des Melanchthonischen Corpus Misnicum von Neuem eingeschärft, und auf den Rat des Leipziger Consistoriums mehrere renitirende Superintendenten und Pfarrer abgesetzt hatte [2]), glaubte den Einfluß, der durch Vollziehung der Execution in dem Herzogtum, wenigstens für den Augenblick in seine Hand gekommen war, auch thunlichst zu Gunsten seines kirchlichen Interesses benutzen zu müßen. Er machte daher den Herzog schon in dem Lager vor Gotha und hernach in einer Besprechung zu Leipzig darauf aufmerksam, wie er nichts lieber wünsche, „denn daß beiderseits Lande und Kirchen, nachdem sie nun durch Gottes Gnade, was weltliche und politische Händel anbetreffe, in gute Ruhe und Frieden gesetzt, auch in Religionssachen allenthalben verglichen, und die lange gewünschte gottselige Einigkeit in denselben, andern zu einem Exempel gestiftet und bestätigt werden möchte [3a]). Johann Wilhelm erwiderte,

1) Selneckers Schrift erschien im folgenden Jahre 1569 unter dem Titel: „Kurzer Bericht und Erinnerung von der Rechtfertigung vor Gott und guten Werken gegen das Bekenntnis der Theologen zu Jena".

2) Löscher, histor. motuum T. III, p. 3.

3) Hauptquelle für die Geschichte der Vorbereitung des Altenburger

daß er auch seinerseits nichts sehnlicher als die Herstellung des kirchlichen Friedens zwischen den sächsischen Landen und Theologen wünsche, und ließ später dem Kurfürsten durch zwei Räte, (Eberhard von der Thann und Hans Veit von Obernitz) die er zur Erledigung anderweitiger Geschäfte nach Kursachsen geschickt hatte, den Vorschlag machen, er möge sich mit ihm zur Niedersetzung einer aus beiderseitigen Theologen und weltlichen Räten bestehenden Synode vereinigen.

Mit Freuden ging August auf den Vorschlag des Herzogs ein, und erklärte sich bereit mehrere gottesfürchtige Theologen der Universitäten Wittenberg und Leipzig gegen Michaelis in Naumburg, Zeitz oder Merseburg, oder wo sonst es dem Herzog beliebe eintreffen zu laßen. Der Herzog möge dann ebenfalls einige Theologen und weltliche Räte dahin deputiren, damit sich die beiderseitigen Deputirten darüber beraten könnten, wie man in Zukunft dem ärgerlichen Condemniren der Theologen zu wehren und vorkommende Irrungen durch die Universitäten oder Consistorien zu erledigen habe.

Allein schon jetzt stießen die Anträge des Kurfürsten auf Schwierigkeiten, welche die gänzliche Erfolglosigkeit seiner Bestrebungen mit Sicherheit voraussehen ließen. Denn die neue Flacianische Regierung zu Weimar hatte sich eben erst zur Beseitigung der philippistischen Theologen des Landes angeschickt, und war somit noch nicht in der Lage lutherisch gesinnte Professoren und Superintendenten zu einem Gespräche deputiren zu können. Wennschon daher der Herzog unter dem 20. October 1567 an den Kurfürsten schrieb, er sei der tröstlichen Hoffnung, wenn es nur dahin käme, „daß man miteinander bescheidentlich verständlich" und sanftmütig reden, und einer den andern hören und mit Gottes Wort unterrichten wollte, so würden sich allerlei Corruptelen, Gezänk, Spaltung und Trennung, welche bißanher

---

Gespräches, ist der i. J. 1570 zu Wittenberg erschienene „Endliche Bericht und Erklärung der Theologen beider Universitäten Leipzig und Wittenberg", auf welchen wir noch weiter unten (§. 5.) zurückkommen werden.

Digitized by Google

allein aus einem Mißverstand — gewachsen und erstanden wären, abschneiden und fallen", — so erhielt doch der Kurfürst bald darauf von dem Herzoge die Nachricht, er habe mehrere seiner Theologen aus dem Lande nach Weimar berufen, um ihr Bedenken über das projectirte Colloquium zu hören, und diese hätten ihn in einem schriftlich ausgefertigten Gutachten darauf aufmerksam gemacht, daß ein solches Gespräch nicht eher ausführbar sei, biß man den gegen Stössel und Andere eingeleiteten Proceß beendigt, und rechtgläubige Theologen ins Land gerufen habe.

Der Kurfürst sah ein, daß wenn das Gespräch erst nach vollendeter Restauration des Flacianismus in dem Herzogtum eröffnet würde, dieses nicht zur Einigung sondern vielmehr zu noch größerer Verfindung der Theologen in beiden Landen führen werde. Er beschloß daher die Hindernisse, welche ihm in Weimar bereitet wurden, um jeden Preis zu beseitigen, und ließ den Herzog durch zwei Räte, die er im Novbr. 1568 an denselben deputirte, auffordern, ungesäumt zur Vorbereitung des Gesprächs mit ihm vorzuschreiten. Allein der Herzog wendete nochmals vor, er müße notwendig vor Allem die kirchlichen Verhältnisse seines eignen Landes vollkommen ordnen, und wünsche daher, daß der Kurfürst seine Vorschläge über die Einrichtung eines Gesprächs später wiederholen möchte. August schickte daher seine beiden Gesandten am 28. Decbr. 1567 nochmals nach Weimar und ließ den Herzog wiederum dringend auffordern sich seinem Versprechen gemäß definitiv zu erklären.

Jetzt endlich bot der Herzog zur Vereinbarung eines Gesprächs ernstlich die Hand, indem er einige seiner Räte bevollmächtigte, deshalb mit den Gesandten des Kurfürsten zu unterhandeln. Die Resultate der sofort eröffneten Conferenzen wurden sodann in einen Abschied zusammengefaßt, in welchem bestimmt wurde: Jeder der beiden Fürsten sollte zu dem Gespräche sechs Theologen, drei politische Räte und einen Notar abordnen. Die Malstatt des Gespräches sollte die Stadt Zeitz sein. Beide Fürsten sollten sich noch vor Ablauf eines Monats über die Wahl ihrer Theologen und Räte gegenseitig benachrichtigen. Die Theologen sollten dann in Beisein der politischen Räte

Digitized by Google

von den bißher streitig gewesenen Artikeln „als von dem Artikel der Justification und wie bei demselben von Nötigkeit der guten Werke zu lehren, auch vom freiem Willen und was berührtem Artikel de libero arbitrio anhängig, und dann von den Adiaphoren sich aus Gottes Wort, mit Hintansetzung aller Affecten und allein zu Ergründung der Wahrheit, freundlich, christlich und schiedlich, ohne alle Präjudicien unterreden und colloquiren; dazu dann die politischen Räte, sonderlich vonwegen der Kur- und Fürsten gute Aufachtung halten, und, da es auch Not, die Colloquenten vermahnen, ihr Bedenken und Rat dazu geben sollen, damit solches Gespräch in guter Ordnung und mit guter Bescheidenheit angestellt und gehalten werde. Würden es die Theologen für nötig halten, etliche der bißher über diese Artikel erschienenen Schriften einzusehn, so sollten dieselben vorgelegt werden. Habe man dann alle Punkte gründlich erwogen und besprochen, so sollten die Theologen „schriftlich stellen und faßen, wie von solchen dreien Artikeln in den Schulen und Kirchen christlich, Gottes Wort und der Augsb. Confession gemäß, zu Verhütung ungleiches Verstandes gelehrt, gepredigt und geschrieben werden sollte. Daneben sollte auf beider Theologen Vergleichung stehn, wie solcher Artikel halben die antitheses doctrinarum zu setzen, und was man für unrechte und zweifelhaftige Reden und Propositionen in Schulen und Kirchen vermeiden und nicht gebrauchen solle". Aber durchweg sollte man hierbei nur die Lehren selbst, nie aber Personen ins Auge faßen und sich aller Personal-Condemnationen enthalten. Ueber die Publication der von den Theologen aufzustellenden Vereinbarung sollten die politischen Räte das Nähere vorbehaltlich höherer Genehmigung festsetzen. Würden sich die Theologen über einige Lehrpunkte nicht vergleichen könuten, so sollten nichts desto weniger die darüber geführten Erörterungen zur Entscheidung der Differenzen den beiden Fürsten vorgelegt und die Theologen bedeutet werden, daß sie inzwischen alles Polemisiren einzustellen hätten. Würden die Theologen auch die Erörterung andrer Lehrsätze, als der drei oben angegebenen für nötig erachten, so sollte ihnen dieselbe frei stehn.

Digitized by Google

Indes sah sich der Kurfürst in der Erwartung, daß das Colloquium nun endlich zu Stande kommen werde, abermals getäuscht. Denn der lutherische Herzog zog eben damals mit den Hülfsvölkern, welche er dem katholischen König von Frankreich zur Unterdrückung der Hugenotten zuführte, nach Frankreich, und die in Weimar angeordnete Statthalterschaft trug Bedenken, den Entschließungen des Herzogs vorzugreifen. Und als letzterer aus Frankreich zurückgekehrt war, erklärte sich derselbe in einem Schreiben, das er unter dem 1. Juli 1568 von Weimar aus an den Kurfürsten schickte, zwar bereit, seine Theologen den 26. Juli in Zeitz eintreffen zu laßen, stellte indes jetzt die Forderung, daß zuvörderst um Weitläufigkeiten und Irrungen zu vermeiden, seitens der herzoglichen und hierauf der kurpfälzischen Theologen schriftlich festgestellt würde, „mit was Maße und welchergestalt der Proceß solches Colloquii anzustellen und vorzunehmen, auch wie berührter Proceß mit beiderseits vorgehender Bewilligung zu dirigiren sei". Allein dieser Forderung, durch welche offenbar die zwischen den beiderseitigen Räten zu Weimar getroffne Vereinbarung zu Gunsten eines neuen Flacianischen Operationsplanes wieder aufgehoben werden sollte, trat der Kurfürst mit gröster Entschiedenheit entgegen, und schlug dem Herzog unwiederruflich vor, daß die Deputirten den 20. October in Zeitz zusammentreffen sollten. Der Herzog willigte ein, beantragte jedoch später, das Gespräch, an dem er persönlich Teil nehmen wollte, nicht in Zeitz sondern in Altenburg zu veranstalten, was der Kurfürst zugab.

So wurde denn endlich das Gespräch am 21. October in Altenburg eröffnet.

§. 3.

Das Gespräch zu Altenburg. [1])

Die kursächsischen Theologen welche an dem Colloquium Teil nahmen, waren: Paul Eber, Heinrich Salmuth,

1) Hauptquelle für die Darstellung des Gesprächs sind die unten angeführten Ausgaben der Akten desselben.

Digitized by Google

Andreas Freihub, Peter Prätorius, Caspar Cruciger (d. Jüngere), und Christian Schütz; die herzoglich sächsischen Theologen waren: Johann Wigand, Johann Friedrich Cöleſtin, Christophorus Irenäus, Bartholomäus Roſinus, Alexius Bersnicerus und Timotheus Kirchner. Als Notare waren bevollmächtigt der kursächsische Theolog Heinrich Moller und der herzoglich sächsische Prediger Martin Burggraf. Die politischen Räte des Kurfürsten waren: Hans von Bernstein, Johann v. Zeſchau und Dr. jur. Lorenz Lindemann; die des Herzogs: Eberhard v. d. Thann, Dr. jur. Peter Prehm und Heinrich v. Erffa. — Der kursächsische Theolog Paul Crell und die herzoglichen Martin Wolf und Jacob Weber, welche ebenfalls zugegen waren, ohne von ihren Fürsten bevollmächtigt zu sein, nahmen an dem Geſpräch (Crell ohnehin nur zuweilen) privatim Teil.

Die Eröffnung des Geſprächs leitete der Herzog von Sachsen in eigner Perſon. Aber ſchon die erſte Sitzung führte zu einem bedenklichen Conflikt. Die kursächsischen Räte ließen nemlich durch ihren Notar den Receß der Weimarer Conferenz vortragen, um hierdurch den verſammelten Theologen die in der Discuſſion einzuhaltenden Grenzen erinnerlich zu machen. Aber entrüſtet darüber, daß eine Conferenz politiſcher Räte den verſammelten Theologen Ziel und Maß vorſchreiben ſollte, erhob ſich Wigand Namens ſeiner Collegen, und legte vor dem Herzoge und den Kurſachſen gegen die Geltung des vorgeleſenen Receſſes den entſchiedenſten Proteſt ein.

Indes war es nicht bloß die Unabhängigkeit theologiſcher Beratung von irgendwelchen Vereinbarungen weltlicher Räte für welche Wigand mit den andern herzoglichen Theologen in die Schranken trat; — was dieſen letzteren an dem vorgeleſenen Receß eigentlich anſtößig war, erklärte Wigand in der zweiten Sitzung des folgenden Tags. Man wollte nemlich in der Behandlung der einzelnen Lehrartikel nicht wie es der Receß vorſchrieb von der Theſis, ſondern vielmehr von der Antithieſe, von der Verdammung aller einſchlägigen Häreſieen ausgehn, und hierbei

Digitized by Google

namentlich auch über die Vertreter der letzteren das Anathema aussprechen. Wigand eröffnete daher den Kursachsen, daß man in Absicht habe, zuerst ihnen alle häretischen Lehren, deren sie sich seit Luthers Tode schuldig gemacht hätten, aufzuzälen, wobei man ihnen frei gebe, den herzoglichen Theologen gegenüber, wenn man sie einer Irrlehre überführen könne, dasselbe zu thun.

Es ließ sich voraussehn, daß der Herzog, obschon er den Receß ratifizirt hatte, die Intentionen seiner Theologen thunlichst begünstigen werde. Und wirklich machte er wenigstens darauf aufmerksam, daß man von Seiten des kursächsischen Hofes nicht wol daran gethan habe, die Berufung des Convents ohne Zuziehung der Theologen zu betreiben, zumal da vorher davon die Rede gewesen sei, daß der Abschied der politischen Räte den Theologen abschriftlich mitgeteilt, und daß die Ansicht der letzteren über denselben gehört werden sollte. Er habe daher den Kurfürsten ausdrücklich ersucht, die Theologen zur gutachtlichen Aeußerung über die Form des Gesprächs aufzufordern; allein der Kurfürst habe es für ratsamer gefunden vor der Eröffnung des Gesprächs hierüber keine Erörterung unter den Theologen zu veranlaßen.

Indes gaben die herzoglichen Theologen den Kursachsen endlich nach, daß man die Erörterung der einzelnen Artikel nicht mit Aufstellung der Antithesen zu beginnen habe; nur sollten von beiden Seiten gleichzeitig mit den Thesen immer auch die Antithesen ausgesprochen werden, und zwar in der Weise, daß über jeden einzelnen Artikel jede Partei der andern einen Aufsatz zu übergeben habe, in welchem der betreffende Lehrpunkt thetisch und antithetisch genau festgestellt werden sollte. Ueber die eingereichten Aufsätze sollte dann so lange discutirt werden, biß man zu einer einhelligen Ansicht gekommen sein werde.

Die Kursachsen willigten in diesen Vorschlag ein, so daß nun in der dritten Sitzung (23. October) das eigentliche Gespräch seinen Anfang nehmen konnte, indem die Kursachsen eine Declaration über den Artikel von der Rechtfertigung und den guten Werken in deutscher und lateinischer Bearbeitung vorlegten.

Digitized by Google

Die Erklärung der Kurſachen enthielt eine einfache Darlegung der Melanchthoniſchen Lehrweiſe. Die Verfaßer erklärten nemlich: „daß der Menſch in der Bekehrung, d. i. in ernſter Reue und Schrecken vor Gottes Zorn wider die Sünde, Vergebung der Sünden empfahe und vor Gott gerecht, d. i. ihm angenehm und gefällig und ein Erbe ewiges Lebens werde, allein um des Mittlers willen, aus Gnaden, nicht um unſrer Würdigkeit, Tugend, guten Werke, oder, wie Etliche reden, eingegebener Gerechtigkeit willen, ſondern allein, wie geſagt, durch Glauben und Vertrauen auf den Mittler". — Unter der Gerechtigkeit, — ſo hieß es in der Declaration weiter, — verſtehe man aber nicht „dieſe Gerechtigkeit, die Paulus nennet justitiam carnis und ſonſt genannt wird disciplina, auch nicht die, ſo da iſt Erfüllung des Geſetzes und ganze Gleichförmigkeit mit Gott, — ſondern die da iſt Vergebung der Sünden und gnädige Annehmung oder Zurechnung der Gerechtigkeit". So verſtehe man auch unter der Gnade nichts als die „gnädige Annehmung Gottes und Vergebung der Sünden aus Barmherzigkeit um des Herrn Chriſti willen, ohne unſer Verdienſt". Unter dem Glauben verſtehe man nicht allein „die Hiſtorien von Chriſto wißen, ſondern alle Artikel des chriſtlichen Glaubens für wahr halten, und unter denen ſonderlich den Artikel von gnädiger Vergebung der Sünden um Chriſti willen (auf welchen die andern alle als aufs Ende gerichtet ſind) **ihm ſelbſt** appliciren, in herzlichem Vertrauen auf den Heiland Jeſum" u. ſ. w. Man laße ſich daher in der Darſtellung der Lehre von der Gerechtigkeit die exclusivas: gratis, sola fide, sine operibus nicht nehmen. Denn obwol bei dem Glauben „andre Tugenden und Gaben des H. Geiſtes" allezeit ſein und bleiben müſten, ſo wären doch ſolche neue Wirkungen in dem Gläubigen nicht das meritum, auch nicht causa efficiens, weder principalis noch minus principalis, weder totalis noch partialis der Gerechtigkeit vor Gott und der ewigen Seligkeit, ſondern allein der Herr Chriſtus mit ſeinem Gehorſam. Man verwerfe ſomit „alle dieſem Artikel widerwärtigen Irrtümer, als

Digitized by Google

Origenis, Pelagii, der Mönche, Papisten, Jesuiten, Osiandri, Stenckfelds und andrer Werkheiligen und Enthusiasten".

In Betreff der guten Werke lehre man, „daß wenn das Herz in rechter Angst und Bekehrung zu Gott durch den Glauben an Christum Trost empfähet, alsdann auch Gott gewißlich im Herzen ist, und durch den h. Geist wahre Erkenntnis Gottes, rechte Furcht Gottes, Liebe zu Gott, Vertrauen auf Gott in aller Not, Demut in Erkenntnis eigner Schwachheit, Geduld, Freude an Gott, Hoffnung, rechte Anrufung, Bekenntnis, Beständigkeit in derselben, ernstlichen Fleiß göttliche Lehre zu pflanzen, Liebe des Nächsten, Keuschheit, Wahrheit und andre Tugenden nach allen Geboten Gottes wirkt und angezündet wird". Daraus ergebe sich aber von selbst, daß sich in allen Christgläubigen neuer Gehorsam oder gute Werke, innerliche und äußerliche, zeigen müsten. Denn es sei Gottes ewiger und unwandelbarer Wille, daß ihm alle vernünftigen Creaturen gehorchen sollten, und Gott habe deshalb auch seinen Sohn gesandt, daß Er uns zu diesem Gehorsam zurückbringe. — Wo darum das Herz im Sündigen fortfahre, da sei auch gewis der Glaube nicht, der Vergebung der Sünden begert. — Auf die Frage aber, wie in dieser verderbten Natur des Menschen und bei so vielen Anfechtungen des Teufels und der Welt dieser neue Gehorsam möglich sei, brauche man hier nicht einzugehn, da über diese Frage niemals gestritten sei. — Schließlich wolle man hiermit alle diejenigen verworfen haben, welche, wie die Pharisäer, Pelagianer, Mönche, Papisten und Jesuiten, durch Verdienst der Werke vermeinten selig zu werden, und ebenso diejenigen, welche, wie die Antinomer, Widertäufer, Libertiner und dergleichen Gesetzesstürmer die Lehre von der Gnade zur Rechtfertigung fleischlicher Freiheit und teuflischer Bosheit mißbrauchten; denn es heiße: Uebe eine gute Ritterschaft, behalte Glauben und gut Gewißen".

Der Vortrag der kursächsischen Schrift war beendigt, und alsbald begannen auch die herzoglichen Theologen ihren Aufsatz über die Lehre von der Rechtfertigung und von den guten Werken vorzulesen. Der Aufsatz war in drei Abschnitte unter

Digitized by Google

dem Titel Theses, Antitheses und Hypotheses geteilt. Aber ſchon der erſte Satz der Theſen bewies den Kurſachſen, daß eine Verſtändigung mit ihren Gegnern nicht zu erwarten ſei. Die Theologen des Herzogs erklärten nemlich, „daß ſie von ganzem Herzen annehmen, für gewiß und wahr halten, Gottes Wort, in der Propheten und Apoſtel Schriften begriffen, die drei Symbola, das Apostolicum, Nicaenum und Athanasianum, desgleichen die Augsb. Confeſſion, wie die a. 1530 Kaiſer Carolo V. übergeben, und derſelbigen Apologie, die Schmalkaldiſchen Artikel und die Schriften des theuern Mannes Gottes Dr. Martini Lutheri". „Alles was dieſer Norma oder Richtſchnur entgegen und zuwider" ward verdammt. — So hatten die Weimarer die Beſtimmung des Weimarer Rezeſſes, daß ſich die Colloquenten an das Wort Gottes und die Augsb. Confeſſion halten ſollten, ausgelegt! — Doch enthielten die Theses ſo wie die neunzehn Antitheses, welche vorgetragen wurden, wenigſtens ihrem Wortlaut nach nichts von der Declaration der Kurſachſen Abweichendes. Es ward in den Theſen ſogar anerkannt, daß „gute Werke nötig ſind, weil Gott ſie geboten, und das die Art eines guten Baumes iſt, gute Früchte zu bringen, und daß Gott dadurch will gepreiſet ſein, und (weil ſie) in dieſem und dem zukünftigen Leben ihre Belohnung aus Gnaden haben".

Als aber die herzoglichen Theologen ihre Hypotheses vortragen und nachweiſen wollten, welche Irrlehren ſeit dem Tode Luthers in der evangeliſchen Kirche, d. h. vor Allem in Kurſachſen aufgekommen wären, um, wie ſie ſagten, wenn Gott Gnade dazu gebe, ihre (kurſächſiſchen) Gegner zur Buße und Erkenntniß der Wahrheit zu bringen, legten die Kurſachſen gegen die Fortſetzung des Vortrags Proteſt ein, entfernten ſich aus dem Sitzungsſaal, und ließen den Herzog und die kurſächſiſchen Räte in der folgenden Sitzung am 25. October durch Dr. Wigand erſuchen, daß ſie für Aufrechthaltung der in dem Weimarer Rezeß vorgeſchriebenen Ordnung des Geſprächs ſorgen möchten. Indes ließen ſich die kurſächſiſchen Theologen am Ende doch bereden, daß ſie in die Vorleſung der Hypotheſen einwilligten, welche daher am 26. October erfolgte. In den vorgeleſenen

Digitized by Google

Hypotheſen waren folgende angebliche Irrlehren der Kurſachſen notirt: 1) „daß wir vor Gott gerecht werden imputatione und inchoatione zugleich, d. i. aus zugerechneter Gerechtigkeit und aus angefangenem Gehorſam“. 2) „Wir werden vornehmlich durch den Glauben gerecht und ſelig“. 3) Daß gute Werke zur Seligkeit nötig ſind“. 4) „Daß gute Werke die Seligkeit und Gerechtigkeit erhalten ſollen“. 5) „Daß man nicht von dem Wörtlein Sola ſoll ſtreiten in dieſer Propoſition oder Rede: „Wir werden allein durch den Glauben gerecht“; „auch nicht wider den Antichriſt aus Gottes Wort groſſenbart“. 6) „Daß ein Unterſchied ſei unter der Gerechtigkeit und Seligkeit“. 7) „Daß die Gerechtigkeit der Chriſten, dadurch ſie vor Gott gerecht ſind, in dieſem Leben unvollkommlich ſei“. 8) „Daß für die guten Werke das ewige Leben gegeben werde“. 9) „Daß man die Seligkeit und Rechtfertigung ergreife und annehme durch den Glauben und Bekenntnis“.

Alle dieſe angeblichen Corruptelen wurden ſcheinbar in den Schriften Melanchthons, Majors u. A. nachgewieſen, und durch Citate aus den Schriften Luthers anathemat ſirt. Aber es braucht nur mit wenigen Worten gezeigt zu werden, daß die Hypotheſen nichts als die Reſultate der befangenſten und bösartigſten Interpretation Melanchthoniſcher und andrer philippiſtiſcher Schriften waren.

Die erſte Hypotheſe oder „Verfälſchung“ war aus folgenden beiden Sätzen Majors abgeleitet: „die Seligmachung, die in dieſem Leben geſchieht, ſteht in Vergebung der Sünden, in Zurechnung der Gerechtigkeit und in Schenkung und Erneuerung des h. Geiſtes. — Seligkeit in dieſem Leben iſt Vergebung der Sünden und angefangene Erneuerung zum Bilde Gottes“. Aber die Weimarer hatten es verſchwiegen oder wenigſtens nicht beachtet, daß Major zwiſchen Rechtfertigung und Beſeligung des Menſchen auf das Beſtimmteſte unterſchied, indem er erklärte, daß der Menſch in der Rechtfertigung die Vergebung der Sünden, aber durch dieſe noch nicht die volle Seligkeit erlange. — Die ſiebte Hypotheſe ſollte in dem Satze Majors liegen: „derhalben die Gerechtigkeit und Seligkeit, die in dieſem Leben allein durch

Digitized by Google

den Glauben kömmt, ausgeschloßen alle Verdienste der Werke, ist eine Gerechtigkeit und Heiligkeit, so zugerechnet, angefangen, verborgen noch soll offenbar werden, unvollkommen und noch nicht ergriffen". — Daß Major hier Gerechtigkeit und Heiligkeit auf das Schärfste auseinanderhält, muß sich aus dem ergeben, was er über den Glauben und die Werke sagt. Die Gerechtigkeit ist das in sich Abgeschloßene, Vollendete, weil es nur durch den Glauben bedingt ist, und in keiner Beziehung verdient werden kann. Das was nach Majors Ansicht erst in Zukunft vollkommen zu ergreifen ist, kann daher nur die mit der Gerechtigkeit beginnende Heiligkeit sein. — In ähnlicher Weise stand es um die Nachweisung aller übrigen Hypotheſen.

In der folgenden Sitzung (29. October) wechselten beide Teile ihre vota über die beiden vorgelesenen Declarationen aus. Das Gutachten der herzoglichen Theologen ward morgens um acht Uhr, das der Kursachsen unmittelbar darauf, um neun Uhr, vorgelesen. Das Votum der ersteren war sehr ungünstig ausgefallen. Sie rügten es, daß in der Declaration der Kursachsen wesentliche Fragen übergangen wären, daß dieselbe an vielen Stellen dunkel und unklar sei, daß die lateinische Bearbeitung mit der deutschen nicht immer übereinstimme, und daß dieselbe in der Form eines neuen Bekenntnisses aufgestellt sei, da es sich doch nur darum handle, die nach Luthers Tode in der sächsischen Kirche aufgekommenen Corruptelen zu besprechen. Insbesondre aber hoben sie Einen Punkt hervor, der allerdings eine erhebliche Abweichung der Melanchthonischen Anschauung von der streng Lutherischen Doctrin betraf. Die Kursachsen hatten nemlich erklärt, der Mensch werde um Christi willen Gott angenehm, und erlange so die Gerechtigkeit. Die Gegner bemerkten hierauf, diese Ausdrucksweise sei richtig aber ungenügend; denn es werde damit noch nicht gesagt, daß Christus selbst unsre Gerechtigkeit sei, und daß wir darum durch die Aneignung von Christi Gerechtigkeit Gott wolgefällig würden.

Das Votum der Kursachsen über die Schrift der Gegner enthielt auch vielerlei Ausstellungen, die jedoch meist nur die von den letzteren gewählte Form der Darstellung betrafen. Aber den

Digitized by Google

schroffsten Gegensatz ihres Systems zur ganzen Doctrin der andern Partei sprachen die kursächsischen Theologen dadurch aus, daß sie die Auctorität der Loci communes Melanchthons, der Confessio repetita und des Corpus doctrinae Misnicum in den stärksten Ausdrücken hervorhoben.

Indes hatten sich die Kursachsen schon jetzt hinlänglich überzeugt, daß ein fortgesetzter Schriftenwechsel statt eine Verständigung herbeizuführen, die gegenseitige Erbitterung noch mehr steigern würde. Sie machten daher den Vorschlag das Gespräch von jetzt an mündlich fortzusetzen. Aber die Weimarer Theologen wiesen diesen Vorschlag, über welchen in den Sitzungen am 30. und 31. October debattirt ward, auf das Entschiedenste zurück, und selbst der Herzog Johann Wilhelm glaubte die Kursachsen darauf aufmerksam machen zu müßen, das eine mündliche Unterhandlung sicherlich zu einer noch größeren Erhitzung und Verbitterung der Gemüter führen und den Zweck des Gesprächs ganz vereiteln werde, zumal da man jetzt schon so viele tonitrua und condemnationes gehört habe. Die Kursachsen entgegneten, daß grade durch einen mündlichen Verkehr ein jedes vorkommende Mißverständnis viel leichter beseitigt und das Mißtrauen weit leichter gehoben werden könnte als durch schriftlichen Austausch, und erklärten ihre Teilnahme am Gespräch einstweilen einstellen zu müßen, indem sie ihren Vorschlag dem Kurfürsten zur Entscheidung vorlegen würden.

Kurfürst August sah wol ein, daß ein erfreuliches Resultat des Gesprächs kaum auf einem anderen als auf dem von seinen Theologen empfohlenen Wege gewonnen werden könnte. Indes gab er denselben (3. Novbr.) doch den Rat in diesem Punkte ihren Gegnern nachzugeben, damit diese nicht Veranlaßung erhielten, ihnen die Auflösung des Gesprächs Schuld zu geben. Die Kursachsen zogen daher ihren Antrag zurück, und vereinigten sich mit den herzoglichen Theologen am 8. Novbr. über folgende Bestimmungen: 1) der Schriftenwechsel über die Lehre von der Rechtfertigung und den guten Werken sollte, die theses betreffend, so lange fortgesetzt werden, biß man genau wiße, worüber beide Parteien einig, und worüber sie verschiedner Ansicht wären.

Digitized by Google

2) Die Antitheſen und Hypotheſen ſollten in Zukunft nur gemeinſchaftlich erörtert werden, weshalb die Kurſachſen ſofort ihre Hypotheſen vorzulegen hätten. 3) Daſſelbe Verfahren ſollte auch in der Behandlung der Lehren vom freien Willen und von den Adiaphoren beobachtet werden, wobei jedoch dem Herzoge von Sachſen freiſtehn ſollte, die Theſen, Antitheſen und Hypotheſen beider Teile zu Hauf zu bringen, und zuſammen vorleſen zu laßen. 4) Jeder Teil ſollte zur Verteidigung oder Erläuterung ſeiner Sätze drei, vier, oder nach Befinden auch mehrere Schriften vorlegen dürfen. 5) Kein Teil ſollte das Geſpräch abbrechen, bevor nicht über alle drei Lehrartikel discutirt wäre. 6) Alle Kränkungen und unnützen Abſchweifungen ſollten von den Colloquutoren vermieden werden. 7) Alle Schriften ſollten in deutſcher und lateiniſcher Bearbeitung eingebracht, aber nur in erſterer öffentlich vorgeleſen werden.

So ward denn das Geſpräch oder vielmehr der Schriftenwechſel der beiden Parteien hergeſtellt, aber ohne etwas anderes als den dogmatiſchen Gegenſatz derſelben zur Darſtellung zu bringen. Am 11. November übergaben die Kurſachſen ihre Replik auf das Votum der Herzoglichen, und dieſe legten ihre Replik auf das Gutachten der Kurſachſen vor. Die beiderſeitigen Repliken wurden am 15. November und die hierauf aufgeſtellten Triplikeu am 22. November ausgewechſelt. Statt eine gegenſeitige Annäherung der Parteien zu bewirken, hatte der bißherige Verkehr in jeder derſelben nur den Gedanken, die eigne Lehre um jeden Preis feſtzuhalten, verhärtet. Es konnte darum auch nichts fruchten, daß man jetzt zur Erörterung der Antitheſen und Hypotheſen überging. Die Kurſachſen welche hiermit den Anfang machten, indem ſie am 7. December die erſte Erklärung über die Negativae der Gegner abgaben, fügten noch eine letzte Erwiderung auf die vierte Schrift der letzteren ſo wie ein „Verzeichnis etlicher unrichtiger und gefährlicher Reden des Gegenteils“ bei, wogegen die herzoglichen Theologen am 22. December eine ſiebzehn Bogen ausfüllende Widerlegung und ein noch umfangreicheres Verzeichnis andrer Corruptelen der kurſächſiſchen Theologen aufſtellten. Der dogmatiſche Gegenſatz, in welchem die

Digitized by Google

Parteien gegeneinander führen, war in allen diesen Streitschriften derselbe. Die Kursachsen fanden die Heiligung schon wesentlich in der Rechtfertigung mitgesetzt; die Herzoglichen dagegen konnten beide nicht streng genug auseinanderhalten. Jene behaupteten eine persönliche Teilnahme des Menschen an der durch den h. Geist gewirkten Bekehrung; diese dagegen behaupteten die absolute Passivität des Menschen gegenüber der erweckenden Gnade. Jene faßten den Begriff des neuen Gehorsams als wesentliches Moment im Begriffe der Rechtfertigung auf, diese dagegen waren nahe daran den inneren Zusammenhang beider Begriffe ganz aufzugeben.

Ein neuer Zankapfel aber fiel in die Versammlung, als die Kursachsen in einer am 21. Januar vorgelesenen sehr ausführlichen Schrift mit großem Nachdruck die Auctorität der Augsb. Confession von 1540, der *Loci communes* in den späteren Ausgaben und des Melanchthonischen *Corpus doctrinae* als kirchlich approbirter Lehrnormen gegen die herzoglichen Theologen aufboten. Mit gereiztem Unmut fielen nemlich jetzt die herzoglich sächsischen Theologen in einer am 8. Febr. zum Vortrag gebrachten Entgegnung über Melanchthon und dessen angebliche Lehrverfälschung in der Variata und im Corpus doctrinae her. Es war dies der Wendepunkt des Gesprächs, wo die Theologen des Herzogs von Sachsen die dogmatische Stellung der Kursachsen dadurch einfürallemal zu sprengen suchten, daß sie diesen — im offnen Widerspruch mit der Geschichte — den gesammten historischen und confessionellen Boden unter den Füßen fortrißen. Sie erklärten nemlich, man könne dem Corpus doctrinae aus folgenden Gründen durchaus keine Auctorität beilegen:

1) „Daß die Exemplare des ersten Drucks die wahre, alte Confession, so a. 1530 dem Kaiser übergeben, nicht haben, sondern an derselben Statt eine solche Confession, die zu Augsburg weder geschrieben noch übergeben, oder von den protestantischen Ständen approbirt und unterschrieben worden ist. In der andern Ausgabe des berührten Corporis sind hin-

Digitized by Google

gegen zwei Exemplare der Augsb. Confession, das ächte und ein unächtes ineinander gemengt.

2) Daß in etlichen Büchern des Corp. doctrinae etliche nicht geringschätzige Stücke und Artikel sind eingestreut worden, so Gottes Wort und der wahren Augsb. Confession gar nicht gemäß. Als da sind: die Verfälschung der Lehre vom freien Willen des Menschen, welche in den locis communibus und andern Büchern sich befinden, da dann ausdrücklich gesagt und verteidigt wird, der freie Wille sei *facultas applicandi se ad gratiam.* Item: daß drei thätige Ursachen sind der Bekehrung des Menschen zu Gott. Item: daß in uns eine Ursache sei und sein müße, darum wir von Gott angenommen werden. — Wird auch die Lehre vom Gesetz und Evangelio gefährlich darinnen ineinander gemengt und verkehrt. Wird im Artikel der Rechtfertigung der zugerechneten Gerechtigkeit und des Gehorsams Christi nicht so ausdrücklich gedacht, und werden überdas mit gefährlichen Reden auch die guten Werke in den Artikel eingemengt und eingeschoben. Im Artikel vom Abendmal des Herrn wird keine rechte eigentliche Definition gesetzt, auch keine Widerlegung des sacramentirischen Irrtums gefunden — Des römischen Antichrists Offenbarung wird nirgends darinnen dergestalt geschärft und getrieben, wie in Luthers Schriften.

3) Die dritte Ursache ist, daß in dem corpore doctrinae viel Dings zu finden, das wunderlich gesetzt und so geschrieben ist, daß es rechte und falsche Lehrer auf ihre Meinung ziehn können.

4) Die vierte Ursache ist, daß in gedachtem Corp. unschuldige Leute ohne gründliche und vollkommne Erzälung ergangener Handlung übel angetastet und geschmäht werden.

5) Die fünfte Ursache ist, daß zu diesem Corpori kein Buch Lutheri, auch nicht einmal die Schmalkaldischen Artikel hinzugethan worden.

So können auch überhaupt gottesfürchtige Männer

Philippum dem Herrn Luthero nicht gleich halten und achten u. ſ. w.

Die Parteien hatten — da die Kurſachſen die rückſichtsloſen Angriffe ihrer Angriffe durch eine am 5. März überreichte Erklärung in ähnlicher Härte und Heftigkeit erwiederten, — bereits eine ſolche Stellung gegeneinander eingenommen, daß die Verſammlung zur Fortſetzung des Geſprächs vollkommen unfähig geworden war. Zwar ſuchten die Kurſachſen für ihren Verkehr mit den herzoglichen Theologen dadurch einen neuen Anfang und neuen Boden zu gewinnen, daß ſie beantragten, man möge die Verhandlungen über die Lehre von der Rechtfertigung für geſchloßen erklären und zur Erörterung der übrigen Artikel übergehn. Allein die Weimarer beſtanden darauf, daß ihnen vor Allem die Ueberreichung einer letzten Declaration geſtattet werde, wodurch die Kurſachſen ſich veranlaßt ſahen, am 9. März von Altenburg abzuziehn, ohne daß es ihnen gelungen war, den Herzog von Sachſen durch ſeinen Secretar, an den ſie ſich gewendet hatten, von ihrer bevorſtehenden Abreiſe zu benachrichtigen.

Noch in Altenburg hatten die Kurſachſen ihren politiſchen Räten in einer ausführlichen Eingabe die Gründe dargelegt, weshalb ſie das Geſpräch wenigſtens vorläufig abbrechen und Altenburg verlaßen müſten. — Als Hauptbeweggrund zu dieſem Schritte hoben die Kurſachſen die Angriffe ihrer Gegner auf Melanchthons Corpus doctrinae und die ſpäteren Ausgaben der Augustana hervor, in denen ſie eine frevelhafte Antaſtung aller zu dieſen Lehrſchriften ſich haltenden evangeliſchen Kirchen fanden.

§. 4.

Auflöſung des Geſprächs.

In Dresden angekommen legten die kurſächſiſchen Collocutoren dem Kurfürſten einen ausführlichen Bericht über ihren Verkehr mit den herzoglichen Theologen vor, teilten ihm die Gründe mit, weshalb ſie Altenburg verlaßen hätten, und fragten

zugleich an, ob der Kurfürſt, nachdem ſich die Weimarer gegen den vorgeleſenen Abſchied der politiſchen Räte und gegen das Corpus doctrinae ſo entſchieden ausgeſprochen hätten, die Forſetzung des Geſprächs befehlen wolle.

Der Kurfürſt von Sachſen kam über die Anfrage der Collocutoren in die peinlichſte Verlegenheit. Denn auf der einen Seite ſah er ſehr wol ein, daß dieſelben lediglich aus dem Grunde Altenburg verlaßen hatten, weil von den Gegnern die Integrität der geſchichtlichen Ueberlieferung des alten, ächten Proteſtantismus, und ſomit der ganze hiſtoriſche Charakter der kurſächſiſchen Kirche angetaſtet war, und daß die Einwilligung zur Fortſetzung des Geſprächs nach dem was vorlag von den Gegnern gradezu als völlige oder teilweiſe Verleugnung des bißher behaupteten Standpunktes und des wahren confeſſionellen Charakters der kurſächſiſchen Kirche angeſehn werden könne. Auf der andern Seite war aber zu erwägen, daß die kurſächſiſchen Theologen wenn ſie ſich fernerhin weigerten, daß Geſpräch herzuſtellen, darüber von den herzoglichen Theologen vorausſichtlich die ärgſten Schmähungen und Verdächtigungen würden hören müßen. Hierzu kam, daß der Herzog von Sachſen nach dem Abzuge der kurſächſiſchen Theologen bei dem Kurfürſten die Fortſetzung des Geſprächs dringend beantragt hatte, und daß den Kurſachſen von ihren Gegnern zu Weimar als Antwort auf die letzten kurſächſiſchen Notationes eine neue Declaration mit der Forderung nachgeſandt worden war, daß dieſelbe zu den Akten des Geſprächs genommen werden ſollte. Auguſt berief daher eiligſt die oberſten geiſtlichen und weltlichen Beamten des Landes, die Superintendenten und die Landräte nach Dresden, legte ihnen die zu Altenburg ausgetauſchten Schriften der beiden Parteien vor, und forderte ſie auf, ſich über das Verhalten ſeiner Theologen zu erklären.

Die verſammelten Superintendenten und Landräte erſuchten zunächſt die Collocutoren ihnen über die Gründe ihres Abzugs ſchriftlich Auskunft zu geben. Die Collocutoren reichten daher die erbetne Erklärung am 19. März ein, indem ſie namentlich die Polemik der herzoglichen Theologen gegen den zur Eröffnung

Digitized by Google

des Gespräch's vorgelesenen Abschied und gegen das Corpus doctrinae als thatsächlichen Beweis anführten, daß sie ohne die kursächsische Landeskirche in eine durchaus schiefe Stellung zu bringen, an dem Gespräche nicht länger hätten Teil nehmen können [1]).

Aber schon Tags zuvor hatten die Superintendenten ihr Gutachten, worin sie das Verhalten der Theologen nach allen Seiten hin billigten, unterzeichnet. Sie erklärten sich vollständig damit einverstanden, daß dieselben de justificatione et bonis operibus „ohne Weitläufigkeit und Verfälschung gemäß der H. Schrift, den dreien Hauptsymbolen, der Augsb. Confession, Apologie und Repetition, auch andern öffentlichen ausgegangenen Schriften Dr. Lutheri und Philippi Melanchthonis mit rechter heller Erklärung ihrer Worte und Meinung" gelehrt hätten, „daß der Mensch vor Gott gerecht, angenehm und selig werde allein durch den Glauben an den Mittler Christum ohne alle Werke des Gesetzes, und bringe zu Gott keine Tüchtigkeit, Würdigkeit, sondern eitel Sünde und Unreinigkeit, und werde allein aus Gnaden von wegen des Verdiensts Christi zu Gnaden angenommen, Gott versöhnt, gefällig, ein Kind und Erbe Gottes und Miterbe Christi. Und wenn also der Mensch durch den Glauben gerecht sei, — daß alsdann der h. Geist zugleich, auch allein um des Mittlers willen, *sine intervallo temporis* ihm gegeben werde, und in ihm entzündet, wirkt, bestätigt und erhält gewißen, wahren, lebendigen, kräftigen und thätigen Glauben", wie dies die kursächsischen Theologen in ihren öffentlich erschienenen Schriften hinlänglich erläutert hätten, „also daß sie den Artikel von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott als causam, und die Lehre von guten Werken als effectum und

1) Namentlich klagten die Collocutoren über die Angriffe der herzoglichen Theologen auf die Augsb. Confession, „wie sie zum letztern recognosnoscirt und vermehrt worden ist, den Papisten auf drei gehaltnen *Colloquiis* zu Worms und Regensburg Ao. 40 und 46. öffentlich übergeben und entgegengesetzt, auch wider dieselben erstritten und verteidigt",

Digitized by Google

fructum christlich unterschieden und doch nicht voneinander schieden und trennten". Da es sich nun gezeigt habe, daß die Gegner nicht um eine Vergleichung zu bewirken, sondern um die kursächsische Kirche zu verlästern, zum Gespräche gekommen wären; da dieselben ferner das Corpus doctrinae und die Augsb. Confession, „von Herrn Philippo gemehrt und von Dr. Luthero übersehn und approbirt" gradezu anzutasten und den Consensus Luthers und Melanchthons in Abrede zu stellen wagten, so erscheine es ratsam um des Friedens in der eignen Landeskirche willen das Gespräch wenigstens vorerst einzustellen. Uebrigens möge der Kurfürst den Herzog ersuchen, daß er seinen Theologen alle ferneren Schmähungen auf die kursächsische Kirche untersage.

Die versammelten Landräte sprachen sich in ihrem Gutachten, welches sie am 19. März überreichten, ganz in demselben Sinne aus. Auch sie fanden die von den kursächsischen Theologen zu Altenburg abgegebenen Erklärungen mit der Augsb. Confession und dem Corpus doctrinae völlig übereinstimmend, und billigten dasVerhalten derselben durchaus, gaben jedoch dem Kurfürsten den Rat, er möge dem Herzog auf sein nach Dresden geschicktes Schreiben in freundlicher und geeigneter Weise also antworten, daß dadurch die künftige Herstellung des Gesprächs weder abgelehnt noch zugesagt werde.

§. 5.

Der „Endliche Bericht" der kursächsischen Theologen. — Erklärung der hessischen Theologen gegen das antiphilippistische Luthertum.

Wie fast alle Gespräche in jener Zeit, so war nun auch das Altenburger Colloquium zu Ende gegangen, ohne auch nur im entferntesten zur Aussöhnung oder Verständigung der Parteien geführt haben. Vielmehr war die Verfeindung der Gemüter noch gesteigert, und die tiefe Kluft, welche die sächsischen Kirchen von einander trennte, war noch tiefer aufgerißen. Die Verhandlungen des Gesprächs und deren Beurteilung waren ein neuer Zankapfel für die Parteien der Flacianer und Philippisten geworden,

Digitized by Google

indem jede derſelben durch wiederholte Herausgabe der Protocolle ihren unzweifelhaften Sieg und die ſchmähliche Ketzerei und Niederlage der Gegner vor aller Welt darzuthun ſuchte[1]).

Am entſchiedenſten erhob ſich aber die kurſächſiſche Kirche, indem die Wittenberger und Leipziger Theologen im Jahre 1570 eine ausführliche Schrift (in 4.) veröffentlichten, worin ſie durch Berufung auf die ganze Vergangenheit und Tradition der evangeliſche Kirche das gute Recht ihres Melanchthoniſchen Bekenntniſſes und das Unrecht der Flacianiſch-lutheriſchen Neuerung zu erweiſen ſuchten[2]). Dieſe neue umfaßende Apologie führte den Titel:

---

1) Zuerſt erſchienen die Akten des Geſprächs in Jena unter dem Titel: „**Colloquium** zu Altenburg in Meiſſen vom Artikel der Rechtfertigung vor Gott von den kurf. und fürſtlichen zu Sachſen Theologen gehalten vom 20. Okt. 1568 biß 9. Mart. 1569; Jena 1569 fol.“ Und kaum war dieſe Ausgabe erſchienen, ſo veranſtalteten die Herzoglichen im Anfange des folgenden Jahres eine neue Edition unter dem Titel: **Colloquium Altenburgense de articulo justif. etc. Jenae 1570. 4** Nun veröffentlichten die Kurſachſen ihren „wahrhaftigen Bericht und kurze Warnung der Theologen beider Univerſitäten zu Leipzig und Wittenberg von den neulich zu Jena in Druck ausgegangenen Akten des Colloquii zu Altenburg 1570“ 4; worauf ſie noch in demſelben Jahre folgen ließen ihre „ganze und unverfälſchte Acta und Handlung des Colloquii zu Altenburg; Wittenberg 1580 fol.“ und „**Acta Colloquii Aldenb., bona fide absque omni adjectione ex originali descripta, typis Vögelianis, Lipsiae 1570 fol.**“

2) Ein ſeltſames Zeugnis für den bitteren Haß, den damals der Kurfürſt Auguſt gegen Flacius und deſſen Partei hegte, war die i. J. 1570 zu Freiburg gegoßene Flacius-Kanone zu Koburg, über welche Schmid in Niedners Zeitſchrift für die hiſtor. Theol. 1849 S. 73 Folgendes mittheilt: „Auf ihr iſt eine allegoriſche Figur, der Ehrgeiz abgebildet, trompetend und mit der einen Hand die Biſchofsmütze in der Hand haltend. Derſelben geht ein Flacianer voran, welchem der darauf folgende Satan als Wirbelgeiſt mit einem Blaſebalg, mit dem Worte Priorat bezeichnet, in die Ohren bläſt. Darüber ſteht:

Die Flacianer und Zeloten
Sind des Teufels Vorboten.

An der Stelle der Delphine, wie ſie gewönlich darunter gefunden werden, ſind zwei Figuren ſtreitend dargeſtellt, mit den Händen einander in den Haaren liegend, die Dr. Luther und den Papſt vorſtellen ſollen“.

Digitized by Google

„Endlicher Bericht und Erklärung der Theologen beider Universitäten Leipzig und Wittenberg, auch der Superintendenten der Kirchen in des Kurfürsten zu Sachsen Landen, belangend die Lehre, so gemeldte Universitäten und Kirchen von Anfang der Augsb. Confession biß auf diese Zeit, laut und vermöge derselben in allen Artikeln gleichförmig, einträchtig und beständig geführt haben, über der sie auch durch Hülfe des allmächtigen Gottes gedenken fest zu halten; mit angehängter christlicher Erinnerung und Warnung an alle frommen Christen von den streitigen Artikeln, so Flacius Illyricus mit seinem Anhang nun lange Zeit her vielfältig, mutwillig und unaufhörlich erregt, und dadurch die Kirchen Gottes in Deutschland jämmerlich verunruhigt, betrübt und zerrüttet hat".

Mit gelehrter Argumentation suchten die kursächsischen Theologen in dieser — von der Geschichtsschreibung wenig beachteten — Schrift das historische und dogmatische Recht ihres Melanchthonischen Standpunktes gegen den Flacianismus nachzuweisen. Zunächst verteidigten sie die Ausgabe der Augsb. Confession vom Jahre 1540, von der Melanchthon selbst gegen Eck auf dem Colloquium zu Worms gesagt habe, „daß in den neuen Exemplarien eben die vorige Lehre begriffen, und aber etwas lichter und verständlicher geredet wäre", und mit welcher übereinstimmten „die Postillen und anderen Predigten des Herrn Lutheri, welche voll sind von reiner Lehre und kräftigem Trost des h. Geistes, und alle anderen Lehrbücher Lutheri, sonderlich die, so nach dem Augsb. Reichstag 1530 geschrieben sind, die Enarrationes über etliche Propheten und Psalmen, die Auslegung der letzten Worte Davids, die herrliche letzte Auslegung der Epistel Pauli zu den Galatern, die ganze reiche Auslegung des ersten Buches Mosis, mit welcher er seinen Beruf, Predigamt und Leben seliglich beschloßen hat". Hierauf folgte eine Besprechung der Loci communes Melanchthons, in Betreff deren namentlich hervorgehoben ward, daß Luther sie auch in ihren späteren Ausgaben jederzeit

Digitized by Google

als das trefflichste Buch der Kirche gerühmt habe. Sodann ward die Anerkennung hervorgehoben, welche Melanchthons Corpus doctrinae als Sammlung der trefflichsten und reinsten Lehrbücher in der Kirche erlangt habe; worauf die Verfaßer zur Besprechung der wichtigsten theologischen Vorgänge in der evangelischen Kirche, namentlich des Wormser und des Altenburger Colloquiums übergingen um nachzuweisen, daß alle Trübsale und Zwistigkeiten, welche unter die protestantischen Stände gekommen wären, lediglich als die notwendige Frucht Flacianischer Intriguen angesehn werden müsten, und daß lediglich diese alle Unirungsversuche erfolglos gemacht hätten. — Im zweiten Hauptteil des Buches wurde eine dogmatische Apologie des Melanchthonischen Systems ganz in derselben Weise geliefert, wie dieselbe früher von den Kursachsen zu Altenburg ausgeführt war. Es wurde gelehrt (fol. 67, b.) „daß nötig sei der neue Gehorsam und ein gut Gewißen nach den zehn Geboten", und „daß in Allen, welche gerecht vor Gott werden, muß zugleich die Bekehrung zu Gott sein" (fol. 66, b.) Ebenso wurde die persönliche Stellung, die Freiheit des Menschen in der Bekehrung nachdrücklichst anerkannt, indem man erklärte (fol. 74): „Christus spricht nicht, daß der heilige Geist gegeben werde den Verächtern, die in Sünden wider ihr Gewißen fortfahren, die der Straf und dem Trost widerstreben, sondern denen, die ihn darum bitten. Denn wer ein Fünklein hat solcher Gedanken, daß er gern widerumb in Gottes Gnade sein wollte, der hat jetzund einen Anfang, und Gott will ihn stärken". Auf das bestimmteste wurden von den Verfaßern der Schrift alle semipelagianischen Gedanken ausgeschloßen, „quia universaliter homo habet se *pure passive quoad meritum* reconciliationis et vivificationis", und die Rechtfertigung wurde daher durchaus als Gnadenwirkung und That Gottes in Christo, ohne den der Mensch zu seiner Bekehrung durchaus nichts thun könne, anerkannt. Daneben wurde aber auch, um die Verantwortlichkeit des Menschen festzuhalten, ebenso nachdrücklich hervorgehoben, daß die göttliche Gnadengabe der Rechtfertigung und Heiligung erst durch die freie Zustimmung des menschlichen Willens wirksam werde, indem die Verfaßer erklärten

Digitized by Google

(fol. III, a.): „Und wie gesagt, quoad *meritum* attinet, semper habet se voluntas humana pure passive; aber die *efficacia* oder göttliche Wirkung in uns geschieht dennoch also, daß der menschliche Wille durch die Stimme des Evangelii berufen und von dem h. Geist, den der Sohn Gottes dazu sendet, gezogen wird, und alsdann soll er von Betrachtung des Wortes anfahen, und nicht warten biß er mit Gewalt gezogen werde; sondern soll wißen, wie Basilius sagt, daß Gott ihm zuvorkomme; und gleichsam entgegenlaufe, er aber dennoch nicht zurückfliehe, sondern in Erkenntnis seiner Schwachheit und Anrufung der verheißenen göttlichen Gnade Gott wiederum entgegen gehen müße[1])". — Der Zusammenhang von Rechtfertigung und Heiligung wurde demgemäß in dem Endlichen Bericht ganz in derselben Weise entwickelt, wie bei Melanchthon, indem die Verfaßer von dem Satze ausgingen: „die Person ist vor Gott gerecht allein durch den Glauben", und sodann nachwiesen, wie aus diesem Grunde der neue Gehorsam der gerechtfertigten Person Gott wolgefällig sei. Mit besonderem Nachdruck erklärten sich die Verfaßer gegen die Flacianische Auseinanderreißung der Rechtfertigung und der Bekehrung.

Aber die bitterste und schärfste Polemik wurde in der Schrift gegen die Person des Flacius selbst ausgeübt, gegen den die Verfaßer Vorwürfe unerhörter Art aussprachen[2]).

---

1) Es erhellt hieraus, daß die Behauptung, welche Thomasius in seiner evangelisch-lutherischen Dogmatik T. I. S. 445 ausspricht, die Wittenberger Schule habe in dem Endlichen Bericht den Hauptgedanken der Strigelschen (d. Melanchthonischen) Theorie aufgegeben, falsch ist.

2) Es wurde in Betreff des Flacius gesagt: „Erstlich hat er, als er noch zu Wittenberg gewesen, allerlei fliegende Reden, Zeitungen, Fabeln, auch die Träume Philippi in Acht gehabt, aufgerafft und verzeichnet, und hernach in dessen Bibliothek geheime Briefe umgestöbert und durchlesen, und die, so zu seinem Kram und Fürhaben seines Erachtens tüchtig, zu sich genommen und gestohlen, seinen verschloßnen Tisch, darüber er ergriffen, geöffnet, auch andre bestellt, die in seinem Abwesen, was in des Herrn Philippi Gemach und über Tisch gesagt und gehandelt ward, aufschrieben und ihm

Digitized by Google

Zu derſelben Zeit wo die Kurſachſen ihren Endlichen Bericht gegen den Flacianismus veröffentlichten und mit ſtarkem und freudigem Zeugnis für die Melanchthoniſche Ueberlieferung des Proteſtantismus in die Schranken traten, erhoben ſich auch die heſſiſchen Theologen um — ihrerſeits zum erſten Male — dem Flacianiſchen Luthertum auf das entſchiedenſte entgegen zu treten und die Herrſchaft des Philippismus in Heſſen aufs Neue zu befeſtigen. Auf einem Convente zu Ziegenhain nemlich, wohin die vier Landgrafen i. J. 1570 eine Anzal heſſiſcher Profeſſoren, Superintendenten und Pfarrer zuſammenberufen hatten, um dieſelben zu einer gutachtlichen Aeußerung über mehrere ihnen vorgelegte Flacianiſche Bücher zu veranlaßen, erklärten die verſammelten Theologen einmütig, daß man ſich der „Flacianiſchen und dergleichen Gezänke gänzlich zu enthalten, und bei dem *Corpore doctrinae* und *scriptis Domini Philippi Melanchthonis* zu beharren" habe; und in einer Zuſchrift an den Herzog von Sachſen, welche von den verſammelten Conventualen im Namen ihrer Fürſten concipirt ward, wurde demſelben geraten, die Flacianiſchen Zänkereien zu unterdrücken und bei dem Corpus doctrinae zu bleiben [1]).

§ 6.

Fortſchritte des Luthertums in Preußen, Magdeburg, Meklenburg und Braunſchweig. — Neue Sanctionirung des Philippismus in Bremen und Kurſachſen.

Die Kämpfe welche in den Jahren 1566—1569 die evangeliſche Kirche erſchütterten, und die krampfhafte Bewegung, die ſich der Geiſter bemächtigt hatte, konnte nur zu dem Reſultate führen, daß nach längeren oder kürzeren Schwankungen einzelne

---

zubrächten, und alſo ſich mit einem ziemlichen Vorrat der Händel verſorgt, deren Wißenſchaft zur Vollziehung des Werkes, ſo er ihm vorgenommen, er nötig achtet u. ſ. w."

1) Vgl. meine Geſch. der heſſ. Generalſynoden von 1568—1582 B. II. S. 175—176.

Digitized by Google

Territorien sich immer bestimmter für die alte Melanchthonische Tradition und gegen den Ubiquitismus oder für das moderne ubiquitistische Luthertum entschieden. Denn die Zeit rückte immer näher heran, wo der Geist des letzteren sich erheben sollte, um seine Erndte zu sammeln, und unter einem neuen, fest in sich geschloßnen Bekenntnis sein Erbe zusammenzubinden.

Den vollständigsten Sieg hatte das Luthertum bereits im Jahre 1567 im Herzogtum Preußen errungen.

Hier hatte der mit ziemlicher Rohheit geführte Kampf gegen den Osiandrismus vor Allem dazu beigetragen die Herzen der Theologen und der Stände mit Mißtrauen gegen den Philippismus zu erfüllen, und Mörlin hatte es trefflich verstanden von Braunschweig aus in aller Stille die Sympathieen für das Luthertum mehr und mehr zu stärken und auszubreiten. Der Herzog war altersschwach und unfähig das, worum es sich in den theologischen Kämpfen handelte, zu durchschauen und die streitenden Parteien in Schranken zu halten. Mit leichter Mühe setzten es daher die Theologen mit Hülfe der mit ihnen verbündeten Stände i. J. 1566 bei dem Herzog durch, daß Mörlin und Chemnitz von Braunschweig berufen wurden, um eine neue Reformationsordnung auszuarbeiten und ein bestimmtes Corpus doctrinae aufzustellen.

Mörlin und Chemnitz trafen auch sehr bald in Preußen ein, nahmen die ihnen übertragene Arbeit mit Zuziehung preußischer Theologen sofort in die Hand, und ließen im folgenden Jahre 1567 das von ihnen aufgestellte *Corpus Prutenicum* durch eine Synode zu Königberg bestätigen, worauf dasselbe als Lehrbuch der Kirche im Herzogtum Preußen noch in demselben Jahre unter dem Titel Repetitio corporis doctrinae ecclesiasticae im Druck erschien. In dieser neuen Lehrformel war nur Luthers Wort als die oberste Auctorität aller kirchlichen Lehre hingestellt; Melanchthons Name ward gar nicht genannt, und alle mit Luthers Lehrbegriff in Widerspruch stehenden Doctrinen wurden ausdrücklich verworfen. In der Einleitung des neuen Kirchenbuches wurde nemlich erklärt: „Weil vor und nach Absterben Lutheri mancherlei Rotten und Sekten eingeschlichen, welche ihre

Digitized by Google

corruptelas unter dem Namen und Schein der Augsb. Confession zu bedecken und zu beschönigen sich unterstehn, derhalben ist für nötig und ratsam angesehn, daß man dieselben Corruptelas nach dem Exempel der Augsb. Confession mit Namen sollte aufsetzen und refutiren, auf daß sich männiglich in diesen Kirchen wiße zu hüten; sintemal man des vereinigt ist, dieselben keineswegs zu dulden oder zu leiden, sondern darwider bei der reinen Lehre Gottes Worts, wie sie in den Symbolis, der Augsb. Confession, Apologia ejusdem, Schmalcaldicis Articulis und *scriptis Lutheri* verfaßet ist, welche wir für das Corpus doctrinae dieser Kirchen also erkennen, und darbei gedenken zu bleiben".

Dieses Corpus Prutenicum, welches mit einem Abdruck der Augsb. Confession, der Apologie und der Schmalkalder Artikel veröffentlicht ward, war von acht und neunzig Geistlichen unterzeichnet. Mörlin hatte daher als neuernannter Bischof von Samland wenig Mühe alle philippistischen oder in andrer Weise dissentirenden Elemente der Landes-Geistlichkeit zu eliminiren, und die lutherische Orthodoxie durch Einführung eines strengen Ordinations- und Installirungseides in dem Herzogtum für alle Zeiten heimisch zu machen. Die Eidesformel lautete nemlich[1]: „Ich N. N. bekenne mit Herz und Mund und sage zu, daß ich nichts anderes lehren wolle, denn was in der h. Bibel, in den dreien bewährten Symbolis, in der Augsb. Confession und Apologie, Schmalkalder Articulis, Preußischen Corpore doctrinae begriffen, und nichts neues — herfürbringen — wolle, und mit allem Fleiße den pium et salutarem consensum doctrinae erhalten: Item, daß ich auch wolle fleißig und treulich allerlei Irrtum und Korruptelen ohne Ansehen der Person aus dem Grunde göttliches Worts, den Schriften Lutheri und des Preußischen Corporis doctrinae strafen und die Leute darfür warnen u. s. w."

In den Grafschaften Reuß und Schönburg gelang es um diese Zeit (1567) den aus dem Herzogtum Sachsen vertriebenen Flacianern (Musäus, Rosinus und Georg Autumnus)

1) Abgedruckt in Hartknochs Preuß. Kirchenhist. Th. III S. 444.

Digitized by Google

die Aufstellung eines Bekenntnisses zu bewirken, worin unter ausdrücklicher Zurückweisung des Corpus Misnicum die unveränderte Augsb. Confession, die Schmalkalder Artikel, die sächsische Confutation, die Lüneburger Artikel von 1561, die Mansfeldische Confession und die Catechismen Luthers als Lehrnormen anerkannt, und das unveräußerliche Recht des „Elenchus" (dessen Ausübung von den Widersachern mit dem Schimpfnamen des Flacianismus belegt werde), garantirt wurde.

In Brandenburg ließ sich der Kurfürst Joachim II, — der es noch i. J. 1568 seinen Unterthanen untersagen konnte, sich für französische Kriegsdienste gegen die Hugenotten anwerben zu laßen, weil es ihm gottlos schien, den evangelischen Glauben in Frankreich ausrotten zu helfen, — schon im folgenden Jahre 1569 durch seinen Generalsuperintendenten Andreas Musculus bewegen, sich selbst ausdrücklich zur Invariata zu bekennen, und ein von einer Berliner Synode im streng lutherischen Sinne aufgesetztes Bekenntnis so wie einen von Musculus aufgesetzten Katechismus für die Kirche seines Landes zu approbiren.

Gleichzeitig machte das Luthertum auch in Magdeburg neue Fortschritte. Zur Ausarbeitung einer vollständigeren Kirchenordnung wurden nemlich Jacob Andreä aus Tübingen, Sebastian Lentius aus Halle und Abraham Ulrichs aus Zerbst nach Magdeburg berufen, welche mit dem Pfarrer der Neustadt daselbst, Jacob Prätorius die Ausführung dieser Arbeit übernahmen und durch den Receß vom 15. Januar vollendeten [1]). In Betreff der Handhabung des Bannes wurden gemäßigte Vorschriften gegeben. Das Bekenntnis von 1563 und das in demselben aufgestellte Corpus doctrinae wurden bestätigt, und fortan sollten zur Erhaltung des kirchlichen Friedens in der Stadt alle neu anzustellenden Prediger ebenso wie die damals im Dienste befindlichen zur Unterzeichnung dieses Bekenntnisses angehalten werden.

In der Meklenburgischen Kirche ward um diese Zeit als letzte Wirkung des einst auch hier lebendig gewesenen Melanch-

1) Funk, Kirchenhistor. Mitteilungen aus der Gesch. des evangel. Kirchenwesens in den 6 Parochien der Altstadt Magdeburg, S. 20 ff.

Digitized by Google

thonischen Geistes, zunächst zur Unterdrückung der von dem Rostocker Pastor Beatus (Saliger) vorgetragenen Neuerungen in der Abendmalslehre, am 10. October 1569 unter der Auctorität des Chyträus eine Lehrformel publizirt, in welcher zwar die Lehre von der leiblichen Präsenz Christi im Abendmal im lutherischen Sinne festgestellt, zugleich aber angeordnet ward, daß bei Strafe der Amtsentsetzung kein Geistlicher die Frage nach dem modus praesentiae Christi im Brot zum Gegenstand ärgerlicher Disquisitionen machen oder ungewöhnliche Redeweisen gebrauchen sollte [1]).

Eine bleibende Heimat bereitete sich das Luthertum in diesen Jahren auch im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. Als nemlich die Regierung des Herzogtums nach dem i. J. 1568 erfolgten Tod des katholischen Herzogs Heinrich an dessen einzig noch lebenden, dem Evangelium treu ergebenen Sohn Julius, der um des Evangeliums willen viele Trübsale ertragen hatte, gekommen war, beschloß derselbe dem Papsttum in seinem Lande sofort ein Ende zu machen, und berief den Tübinger Kanzler Dr. Andreä ins Land, der mit dem Stadtsuperintendenten Martin Chemnitz zu Braunschweig, mit dem Abte Ulner vom Kloster Bergen bei Magdeburg und sechs weltlichen Räten alle Pfarreien des Landes visitiren und die völlige Reformirung des Braunschweiger Kirchenwesens im Sinne der Augsb. Confession ausführen sollte. Andreä kam mit Freuden in das vom Papsttum noch größtenteils beherrschte Land, durchreiste mit den übrigen Commissaren das Wolfenbüttler Herzogtum, die Stifte Gandersheim und Hildesheim, so weit sie Julius gehörten, und das Werk der Reformation war bald vollendet [2]). Zugleich arbeitete Andreä, um die Herrschaft des rechtgläubigen lutherischen Protestantismus in Braunschweig einfürallemal sicher zu stellen, mit Chemnitz eine Kirchenordnung

1) Wiggers, Kirchengesch. Meklenburgs S. 145. — Außerdem siehe unten Abschnitt XI. Nr. 1.

2) Vgl. Leutz, die Concordienformel im Herzogtum Braunschweig. in Niedners Zeitschrift für die histor. Theol. 1848. S. 265 ff.

Digitized by Google

aus, die im Jahre 1569 gedruckt erschien, und über die im Herzogtum gültige Lehre und Liturgie die genauesten Vorschriften enthielt. In den über die Lehre gegebenen Bestimmungen, welche vorzugsweise von Chemnitz aufgestellt, als Corpus Julium zusammengefaßt wurden, werden als eigentliche Grundlage der kirchlichen Lehre das prophetische und apostolische Wort bezeichnet. Neben ihm gelten die alten ökumenischen Symbole nicht als „Etwas außer oder wider die Schrift", sondern als der rechte eigentliche Verstand, ja Kraft und Saft der heiligen göttlichen Schrift, — und die Augsb. Confession, in welcher „die vornehmsten Hauptstücke der reinen, gesunden Lehre wider des Papstes Greuel auch wider andere Rotten und Sekten aus Gottes Wort zusammengezogen sind, und deren Artikel daher „jetziger Zeit ein rechtes, schönes, reines wolgegründetes Symbolum der reformirten Kirchen sind". „Weil aber etliche Rotten und Sekten ihre corruptelas unter dem Namen der Augsb. Confession zu bedecken sich unterstehen", so ist dieselbe nur in dem Sinne anzunehmen und zu verstehn, „wie sie in der erfolgten und angehefteten Apologie, nachmals in den Schmalkaldischen Artikeln und endlich im Katechismo und anderen Schriften Lutheri aus Gottes Wort erklärt worden ist".

Ein Convent der braunschweigischen Geistlichen, der im December 1570 im Kloster Riddagshausen bei Braunschweig unter dem Vorsitze des Kanzlers Mynsinger von Frundeck versammelt war, bestätigte das herzogliche Corpus doctrinae, so wie „den Consensus mit den niederländischen Kirchen", und gab zugleich die Erklärung ab, man halte „Philippi Schriften für gut und nützlich; allein weil in etlichen locis Mangel, könnten sie nicht norma doctrinae sein, sondern müsten cum judicio gelesen und nach der Kirchenordnung regulirt werden" [1]).

* * *

Weit geringer als die Fortschritte des Luthertums waren

1) Vgl. die Acta des Conventes in den Unschuldigen Nachrichten von 1706 S. 547 ff.

Digitized by Google

die Siege, welche um dieſe Zeit der Philippismus in einzelnen Territorien gewann.

In Bremen war die Vertreibung Hardenbergs der lutheriſchen Partei glücklich gelungen. Aber ſie wuſte recht wol, daß damit ihr Sieg doch noch nicht entſchieden und noch weit weniger geſichert ſei. Sie muſte daher nothwendig auf der einmal betretnen Bahn weiter fortgehn, um durch eine gründliche Umgeſtaltung der kirchlichen und insbeſondre der confeſſionellen Verhältniſſe jede etwaige Reaction der im Rate wie in der Bürgerſchaft ſtark genug vertretenen Melanchthoniſchen Partei von vornherein erfolglos zu machen. Das Mittel, zu welchem nun die Widerſacher Hardenbergs griffen, war klug genug gewählt, — ſie beriefen den lutheriſchen Eiferer Simon Muſäus von Jena nach Bremen, und ſtellten ihn an die Spitze des geiſtlichen Miniſteriums. — Muſäus kam, und kündigte es ſchon in ſeinen erſten Predigten an, daß er ſein Haupt nicht ſanft legen wolle, biß die arme Stadt, aus welcher die gottloſe Rotte der Sacramentirer ein Sodom und Gomorrah gemacht habe, wieder gereinigt ſei, und wenn es gleich mit Feuer und Salz geſchehen müße. Und bei den zalreichen Freunden des Zeloten in allen Landen und Städten Deutſchlands war große Freude darüber, daß nun zu Bremen der Weinberg des Herrn bald von allem Unkraut werde gereinigt ſein.

Die erſte Anordnung, welche Muſäus in Bremen traf, war die daß er einen der Stadtgeiſtlichen, Anton Grevenſtein, der alle (lutheriſchen) Bekenntniſſe des Bremer Miniſteriums unterſchrieben hatte, bloß darum abſetzen ließ, weil er die ihm geſtellte Zumutung, daß er in ſeinen Predigten die Verdammung Hardenbergs rechtfertigen und das Volk auf der Kanzel wie im

1) Vgl. Kohlmann, „welche Bekenntnisſchriften haben in der Bremiſchen Kirche Geltung gehabt? S. 19 ff. Salig, T. III. S. 780 ff.; Wagner, Dr. Hardenbergs im Dom zu Bremen geführtes Lehramt, und deſſen nächſte Folgen S. 360 ff.; Deneken, die Bremiſchen Bürgermeiſter Daniel v. Büren der Aeltere und der Jüngere; und Planck, B. V. T. 2. S. 300 ff.

Digitized by Google

Beichtſtuhl vor dem Gift der Hardenbergiſchen Lehre warnen ſollte, mit Berufung auf ſein Gewißen zurückwies.

Sodann entwarf Muſäus mit den übrigen Geiſtlichen eine neue Kirchenordnung, welche einerſeits durch Aufſtellung eines aus der unveränderten Augsb. Confeſſion und Apologie, aus den Schmalkalder Artikeln, den Katechismen und übrigen Schriften Luthers beſtehenden corpus doctrinae den ſtreng lutheriſchen Lehrbegriff in unzweifelhafter Weiſe legaliſiren und andrerſeits den Geiſtlichen das Recht erteilen ſollte, durch ſtrenge Handhabung des Bannes und der Kirchenzucht alle Häretiker fortzuſchaffen oder unſchädlich zu machen.

Das geiſtliche Miniſterium legte den Entwurf dem Magiſtrate vor und auf Befragen deſſelben erklärte es, daß der Bann „gegen alle in der Lehre Irrenden und ruchlos Lebenden gebraucht werden ſollte", daß man allerdings nicht weltliche und geiſtliche Strafe vermengen wolle, aber von dem Magiſtrat erwarte, daß er in Gemäßheit der Verordnung von 1534 gegen alle mit dem Banne Beſtraften auch die Acht anwenden werde, daß den im Baune Geſtorbenen das kirchliche und ehrliche Begräbnis zu verſagen ſei u. ſ. f. Zugleich wurde es dem Magiſtrat, der ſein Mißfallen an einer ſolchen Prieſterherrſchaft ausgeſprochen hatte, in ſehr ernſter Weiſe vorgehalten, daß die Einmiſchung der weltlichen Obrigkeit in das geiſtliche Regiment der Kirche ein noch viel ſtrafbarerer Aufruhr wider Gottes Ordnung ſei, als wenn ſich die Geiſtlichkeit die Rechte der weltlichen Regierung anmaßen oder deren weltliche Satzungen nicht anerkennen wollte.

Der Widerſpruch, den die neue Kirchenordnung bei dem Magiſtrate fand, führte zu einem weitläufigen Schriftenwechſel zwiſchen dieſem und dem geiſtlichen Miniſterium, welches beharrlich darauf beſtand, daß ihm nach göttlichem Rechte die Verwaltung des Bindeſchlüßels ebenſowol zukomme wie die des Löſeſchlüßels. Zugleich wollte aber die Geiſtlichkeit grade jetzt mit ihren Forderungen durchdringen, weil ſie nur durch geeigneten Gebrauch des Bannrechts das Haupt der Hardenbergiſchen Partei, v. Büren, der im Jahr 1562 der Ordnung nach zur Regierung kommen muſte, beſeiti-

Digitized by Google

gen zu können glaubte. Und wirklich setzte es das geistliche Ministerium durch, daß der Magistrat, dem für die bürgerliche Wolfahrt der Stadt bange ward, am 3. Januar 1562 ein (hinter dem Rücken Büren und seiner Freunde beratenes) Edict öffentlich anschlagen und am folgenden Sonntage von allen Kanzeln verlesen ließ, worin verkündigt ward: Es sei hohe Zeit, daß der Schonung, mit der man bißher die sacramentschänderischen Anhänger Hardenbergs in der Stadt geduldet habe, ein Ziel gesetzt werde. Denn da Hardenbergs Lehre auf dem Kreistage zu Braunschweig für irrig erklärt und er selbst der Sacramentsschwärmerei überführt und da das Volk über seine Irrlehren seit mehreren Sonntagen von den Kanzeln herab genügend belehrt sei und jeder, der noch weiteren Unterricht begere, denselben von den Geistlichen empfangen könne, so wolle es nun der Obrigkeit gebüren solches schädliche Unwesen mit äußerstem Vermögen zu dämpfen, damit sie nicht Gottes Zorn, Leibes und Seelen-Verderben und des Reiches Ungnade auf sich und die Stadt bringe. Damit aber Jedermann erkenne, wie christlich und väterlich der Magistrat gegen die Bürger der Stadt gesinnt sei, so wolle derselbe hiermit allen denen, welche den gefaßten Irrtum und was sie sonst vielleicht in der Sache zuviel gethan, fortan nicht weiter verteidigen würden, hiermit alles Geschehene verzeihen und in Hoffnung ernstlicher Beßerung noch eine Zeit laug in der Stadt dulden und leiden, jedoch nur unter der Bedingung, daß sich von diesem Tage an keiner mehr unterstehe, Hardenbergs Person oder Lehre im Artikel von des Herrn Abendmal heimlich oder öffentlich zu verteidigen und andere darin zu bestärken. Alle diejenigen dagegen, die sich nicht nach dieser Erklärung verhalten würden, sollten in Gemäßheit des Edikts von 1534 behandelt werden.

In diesem letzteren Edikt (von 1534), welches eigentlich nur gegen die Wiedertäufer gerichtet war, jetzt aber vor Allem gegen Büren und dessen Anhang gebraucht werden sollte, war erklärt, daß jeder der mit ketzerischen Meinungen angesteckt sei, sofort aus der Stadt gebracht und auf ewige Zeiten aus ihrem Gebiete ausgewiesen sein sollte. Allein Büren legte alsbald ge-

Digitized by Google

gen das neue Edikt feierlichst Verwahrung ein, setzte sich am 11. Januar, wo der Regimentswechsel eintreten sollte, mit Hülfe mehrerer tausend Bürger, die ihn auf das Rathaus begleiteten, in den ihm rechtlich zukommenden Besitz der Regierungsgewalt und nötigte dem Magistrat einen Vergleich ab, kraft dessen das Polemisiren gegen Hardenberg, da derselbe auf dem Braunschweiger Kreistage nicht seiner Lehre wegen verdammt sei, untersagt, das neue Edikt cassirt, Musäus mit einem andern eben erst von Halberstadt nach Bremen berufenen Zeloten entlaßen und der ohne rechtlichen Grund entlaßene Grevenstein zurückgerufen werden sollte.

Die Vereinbarung Bürens mit dem Magistrat, die pünktlich vollzogen ward, verbreitete im Kreise der Flacianischen Partei stummes Entsetzen, auf welches aber die Geistlichen sehr bald einen um so wilderen Kanzellärm folgen ließen. Die Folge davon war, daß als die tobsüchtigen Prädicanten allen Ernstes bedeutet wurden, sich ferneren Schmähens zu enthalten, dieselben — zwölf an der Zal — ihre Entlaßung forderten, die ihnen auch mit Auszalung ihres Soldes und unter Beischluß eines besonderen Reisegeldes alsbald gegeben ward.

Das Volk sah es ruhig mit an, wie die dimittirten Geistlichen von Bremen abzogen, und den lutherisch gesinnten Mitgliedern des Rats leuchtete jetzt die gänzliche Unhaltbarkeit ihrer Stellung so vollkommen ein, daß sie sich sämmtlich nach wenigen Monaten aus der Stadt entfernten, um sich draußen Verbündete zu gewinnen, mit deren Hülfe sie den Kampf gegen das ketzerische Regiment von Bremen von Neuem beginnen konnten.

Und die Wühlereien der Fanatiker waren nicht ohne Erfolg. Denn bald war Bremen als ein neues Sodom durch ganz Deutschland verschrieen; die Handseestädte Hamburg und Lübeck kündigten den Bremer Kaufleuten alle Handelsverbindung auf; die Stadt Danzig belegte alle Bremer Schiffe, Kaufmannsgüter und Schulden, die in ihrer Macht waren, mit Arrest; mehrere niedersächsische Stände sperrten allen Bremer Bürgern ihr Gebiet und schnitten der Stadt alle Zufuhr ab und schon rüstete man sich hin und

Digitized by Google

wieder, um gegen die Ketzerstadt einen ähnlichen Kreuzzug zu führen wie ehemals gegen das wiedertäuferische Münster.

Die Not, in welche Büren und mit ihm die ganze Stadt durch diese Machinationen versetzt ward, war nicht gering; und da alle Unterhandlungen mit den abgezogenen Ratsmitgliedern erfolglos waren, so sah sich Büren am Ende genötigt, die Reichsgerichte zur Regelung dieser Wirren aufzufordern. Demgemäß wurde daher (1563) zu Goßlar eine kaiserliche Commission niedergesetzt, welche den Streit beilegen sollte. Die Commissare vernahmen beide Parteien, von denen die eine wider die damalige Regierung der Stadt Bremen wegen Abfalls von der evangelischen Lehre Klage führte, wogegen die Abgeordneten Bürens und seiner Anhänger das gute Recht ihrer confessionellen Stellung durch Berufung auf die Rechtsgültigkeit des (von Melanchthon aufgestellten) Frankfurter Rezesses zu erhärten suchten.

Die Verhandlungen währten noch mehrere Jahre, und das Ende derselben war, als Kaiser Ferdinand starb, noch nicht abzusehn, weshalb Maximilian II. die endliche Erledigung des Streithandels den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, dem Landgrafen von Hessen, dem Herzog von Braunschweig und dem Domkapitel zu Bremen übertrug. Nochmals suchte die lutherische Partei die Sanctionirung der Schmalkalder Artikel und der Schriften Luthers für das Bremer Kirchenwesen durchzusetzen. Aber alle ihre Anstrengungen blieben fruchtlos, und notgedrungen musten sie sich (1566 zu Verden) zu einem Vergleiche [1]) bequemen, in welchem die Augsburgische Confession, die Apologie, der Katechismus Luthers, die Bremer Kirchenordnung von 1534 und der Frankfurter Receß als Lehrbücher der Kirche zu Bremen anerkannt und den Geistlichen jede Abweichung von dem Inhalte derselben bei Strafe der Amtsentsetzung untersagt wurde.

---

1) Den Vertrag zu Verden vom 3. März 1568 siehe in Lünigs Reichsarchiv Part. spec. Cont. IV. f. 255.

Digitized by Google

Aber die unsäglichen Kämpfe und Anstrengungen, die es gekostet hatte, in Bremen wenigstens einen Rest Melanchthonischer Tradition und Auctorität für eine spätere beßere Zeit [1]) aufrecht zu erhalten bewiesen deutlich genug, zu welcher eminenten Präponderanz sich das strenge Luthertum bereits erhoben hatte. Um so sorgfältiger und eifriger glaubte daher der Kurfürst von Sachsen seine Landeskirche gegen das Eindringen desselben verwahren zu müßen, weshalb er im J 1569 ein Mandat publicirte, das allen Predigern die strengste Befolgung des Corpus doctrinae zur Pflicht machte, woneben er alle Geistlichen des Landes zur Unterzeichnung eines dieselben streng bindenden Reverses anhalten ließ. In diesem Revers mußte nemlich jeder Geistliche erklären: „Ich habe biß anhero Gottes Wort rein, lauter und klar gelehrt, laut und Inhalt prophetischer, apostolischer und biblischer Schriften, wie das in den dreien Symbolis, Apostolico, Nicaeno und Athanasiano und in der Augsburgischen Confession, deren Repetition, in dem Catechismo und Scriptis Lutheri und Melanchthonis und corpore doctrinae rein, richtig, deutlich und ordentlich verfaßt und erklärt ist. — — Und das Alles will ich mit Gottes Hülfe auch fortan treulich halten biß zu meiner Grube. — — Ich bin auch dem Flazianischen, Illyrischen, fährlichen Irrtum, zänkischen Geschmeiß, giftigen Gebiß und Schwärmerei, damit dieser Lande Schulen und Kirchen von dem erdichteten und angegebenen Adiaphorismo, Synergismo und Majorismo und anderen falschen Auflagen beschwert, nicht anhängig, habe auch nicht Gefallen darob und will auch hinfortan mit Gottes gnädiger Hülfe mich desselben gänzlich enthalten, damniren, fliehen und meiden und nach Vermögen auch verhüten. Derowegen und zum Zeugnis habe ich mich dieser Bekenntnis mit meiner eignen Hand unterschrieben [2])."

Eine Umschau auf dem Gebiete der protestantischen Kirche Deutschlands i. J. 1569 muste somit zu der Wahrnehmung führen, daß die Consolidirung der confessionellen Gegensätze bereits

1) Siehe unten Abschnitt X. §. 2.

2) Löschers Hist. Mot. III. p. 21.

Digitized by Google

biß zu einem Grade fortgeſchritten war, wo eine Ausgleichung derſelben kaum noch als möglich erſcheinen konnte. Das Luthertum, früherhin nur eine im Bereiche des deutſchen Proteſtantismus hervortretende theologiſche Richtung, wurde allmälich zur kirchlichen Confeſſion, die ihr beſtimmtes Terrain hatte und gegen jede abweichende Dogmatik abgeſchloßen war. Sollte nun für den deutſchen Proteſtantismus die Herſtellung der früheren kirchlichen Uebereinſtimmung und Gemeinſchaft ermöglicht werden, ſo muſte ſich notwendig eine von den beiden Confeſſionen das Luthertum, oder der (altproteſtantiſche, reformirte) Philippismus entſchließen, ſich ſelbſt zu Gunſten der andern aufzugeben und in derſelben aufzugehen. Von Seiten der deutſchreformirten Kirche war eine derartige Einlenkung nicht zu erwarten, da dieſelbe eben durch das Streben des Philippismus, ſich ſelbſt zu erhalten und ſich gegen die Intentionen des Luthertums ſicher zu ſtellen, ins Daſein gerufen war. Ebenſowenig konnte ſich aber das Luthertum zu irgendwelcher Annäherung an den Philippismus verſtehn; denn das regſte und lebendigſte Streben des erſteren war in dieſer Zeit grade dahin gerichtet, den eignen confeſſionellen Charakter immer ſchärfer auszuprägen und ſich gegen das philippiſtiſche Dogma immer beſtimmter abzuſperren. Alle Concordienbeſtrebungen, welche die Einigkeit der Evangeliſchen auf Koſten des einen oder des anderen Bekenntniſſes herſtellen wollten, muſten daher in ſich ſelbſt zuſammenbrechen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zweite Abteilung.

Geschichte

des deutschen Protestantismus

vom

Beginne des ersten „Concordienwerks" bis zum Untergange des Philippismus in Kursachsen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Achter Abschnitt.

Das erste Concordienwerk Andreäs.

§ 1.

Andreäs erster Entwurf der Concordie. — Tod des Herzogs Christoph von Würtemberg.

Angeregt durch die Besprechung mit dem Landgrafen Wilhelm auf der Conferenz zu Heidelberg im Juni 1567[1]) hatte sich Herzog Christoph von Würtemberg noch spät am Abende seines Lebens mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß die confessionelle Einigkeit der evangelischen Stände und Theologen, die durch alle theologische Convente und Synoden, durch academische Disputationen und homiletische Declamationen, durch Fürstentage, diplomatische Werbungen und Transactionen nicht erreicht worden war, am Ende doch noch auf einem anderen, einfacheren Wege gewonnen werden könnte. Der Landgraf hatte ihn und die andern zu Heidelberg versammelten Fürsten darauf aufmerksam gemacht, daß das leidige Polemisiren und Anathematisiren der Theologen notwendig unterdrückt und daß in der Lehre vom Abendmal, mit Umgehung der irrelevanten Frage nach dem modus der Gegenwart Christi, nur der Glaube an die Thatsache seiner Präsenz als öffentliches Bekenntnis festgehalten werden müße. Die Fürsten hatten einander gelobt im Sinne

1) Siehe oben S. 183.

Digitized by Google

des Landgrafen für ihre Lande die nötigen Anordnungen zu erlaßen; und dem Herzoge Chriſtoph leuchtete die Angemeßenheit derſelben dergeſtalt ein, daß er ſich der ſicheren Hoffnung hingab, auf dieſem Wege die frühere Einigkeit der Evangeliſchen im Reiche herſtellen zu können. Er beſchloß daher ſein bißher mit ſo vieler Mühe und Sorge und doch immer vergebens verfolgtes Concordirungsproject noch einmal in die Hand zu nehmen und die Ausführung deſſelben dem Tübinger Propſt und Kanzler Dr. Jacob Andreä zu übertragen.

Vielleicht iſt unter den Theologen damaliger Zeit keiner geweſen, deſſen Name ſo oft in Ehre und Unehre, in Haß und Liebe genannt wurde, als der Name Andreäs. Es wurde von ihm gerühmt, daß Er der Mann ſei, den Gott ſich erkoren habe, um das Werk der Reformation zu vollenden, und daß unter den Zeitgenoßen Niemand das theuere Erbe Luthers vor Freund und Feind mit ſolcher Treue hüte wie Andreä. Daneben eiferten ſeine Widerſacher gegen ihn als einen ehrloſen Ueberläufer, der einſt Calvins Freundſchaft geſucht, das Andenken Melanchthons und das Corpus Misnicum hoch geprieſen und dann beides in den Abgrund der Hölle verdammt habe, daß er als Volksverführer und Leutebetrüger mit ſeinen Unionsformeln im Lande umherziehe, gern an der Fürſten Tafeln ſpeiſe und die Geiſtlichen durch Spitzfindigkeiten und liſtige Disputationen zu fangen, ihnen die Treue ihres Glaubens und gelegentlich auch die Herzen des Volkes zu ſtehlen ſuche. Und es waren nicht bloß die erklärten Gegner des Würtemberger Ubiquitismus, die Andreä als den eigentlichen Verderber der Kirche anſahen, ſondern ſeine eigenen Glaubensgenoßen und die eifrigſten Freunde ſeines ſpäteren Concordienwerks wagten es, als er mit dem erſten Unionsprojekt hervortrat, von den Kanzeln herab ſeinen Namen zu allen Teufeln der Hölle zu werfen.

Die Geſchichte, welche nicht auf das befangene Urteil der Parteien hört, ſondern die Thaten reden läſt und die Gedanken und Motive aufſucht, aus denen die Thaten hervorgingen, muß das Urteil der Freunde wie der Feinde Andreäs zurückweiſen und vor Allem die Anerkennung ausſprechen, daß

Digitized by Google

unter den evangelischen Theologen jener Zeit keiner war, der die Herstellung der kirchlichen Concordie unter den Evangelischen mit so viel Beharrlichkeit und Energie angestrebt hat, wie Andreä. Sie hat auch anzuerkennen, daß Andreä Selbstverleugnung genug besaß, um in seinem ersten Concordirungsversuch diejenige Lehre, die grade den Schwerpunkt seines dogmatischen Systems bildete, die aber den Philippisten der erheblichste Stein des Anstoßes war möglichst zurücktreten zu laßen. Denn die dogmatische Mäßigung, mit der Andreä sein erstes Concordienwerk unternahm, war zwar zum guten Teil aus Berechnung und diplomatischer Klugheit, aber nicht ausschließlich aus derselben hervorgegangen. Andreä war damals wirklich von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das Bekenntnis der Kirche auf eine möglichst geringe Zal einfacher Sätze zu beschränken und daß Alles was der theologischen Argumentation angehöre, aus demselben zu entfernen sei.

Das erste Concordienwerk, in welchem Andreä dem Philippismus wesentliche Zugeständnisse machte, mißlang und muste mißlingen, weil Andreä verfuhr, als ob der Gegensatz des Luthertums und des Philippismus nur auf einzelnen Fehlern und Mängeln beruhe, die hier oder dort in die Lehrsysteme der Theologen hineingekommen wären und die man nur zu beseitigen brauche, um die reine Lehre auf beiden Seiten herzustellen. Erst am Schluße dieses ersten Concordienwerks erkannte es Andreä, was er allerdings längst hätte einsehen können, daß die Differenz auf einem Gegensatz der Prinzipien und der religiösen Grundanschauung beruhe und daß derselbe alle Glieder der Systeme durchziehe. Indes gab sich Andreä ebenso wie (seit der Heidelberger Conferenz) der Herzog Christoph durchaus der Meinung hin, daß nur die Beseitigung gewißer Mißstände in der confessionellen Haltung einzelner Theologen und Kirchengemeinschaften not thue, und daß daher die Herstellung der Concordie von selbst erfolgen werde, wenn man sich über eine solche gemeinsame confessionelle Rektifizirung vereinigen wolle.

Das geeignetste Mittel zur Herstellung der Concordie glaubte Andreä in der Aufstellung neuer Bekenntnisartikel zu

Digitized by Google

finden, in denen man mit Umgehung aller Personalcondemnationen den wahren positiven Gehalt der evangelischen Lehre, namentlich in Betreff der Artikel von der Rechtfertigung, von den guten Werken, vom freien Willen und von dem Abendmal auszusprechen habe[1]). Er erklärte daher nach vorgängiger Benehmung mit Brenz, es sei der evangelischen Kirche nichts so sehr zu wünschen, als daß „jeder Fürst von seinen Theologen eine einfältige, gegründete, rotunde Confession von allen streitigen Punkten artikelweise verfaßen ließe[2])." — Herzog Christoph hielt den Gedanken Andreäs nicht für unrathsam und auf seinen Befehl stellte daher Andreä folgende Concordienformel auf:

> Bekenntnis und kurze Erklärung etlicher zwiespaltiger Artikel, nach welcher eine christliche Einigkeit in den Kirchen, der Augsb. Confession zugethan, getroffen und die ärgerliche langwierige Spaltung hingelegt werden möchte.

---

1) In einem (weiter unten anzuführenden) Briefe an die Wittenberger Theologen bemerkt Andreä: **Unica ad concordiam via mihi restare videtur, ut omissa personali condemnatione articuli conscribantur, quibus veritas de rebus controversis brevissime et perspicue sine ulla verborum ambiguitate proponatur, ne pars aliqua dolose quicquam tegere queat.**

2) In einem Ratsprotokoll d. d. Braunschweig den 6. Oktober 1569 erklärt Andreä zu Braunschweig über den Ursprung seiner fünf Artikel: „Der Herzog Christoph von Würtemberg hätte sich die Spaltungen in der Kirche, teils mit den Päpsten, teils unter uns selbst eingerißen, zu Herzen gezogen, weswegen er mit den Theologen, insonderheit mit Brentio, geratschlagt, wie dem zu helfen. Item sei geantwortet, das könne nur geschehen, wenn jeder Fürst von seinen Theologen eine einfältige, gegründte, rotunde Confession von allen streitigen Punkten artikelweise verfaßen ließe. Ehe man eine solche Richtschnur nicht hätte, sei keine Einigkeit in der Kirche zu hoffen. Er habe darauf herzoglichem Befehle gemäß die Punkte de justificatione, de bonis operibus, de libero arbitrio und de coena Domini aufgesetzt. Bei seinem Erfordern nach Wolfenbüttel habe Herzog Christoph ihm auferlegt, auch nach Wittenberg zu ziehen, um die Sache einzuleiten." Vgl. Lenz in Niedners Zeitschrift 1848 S. 271.

Digitized by Google

Art. I.

Von der Rechtfertigung des Glaubens.

Vom Artikel der Rechtfertigung des armen Sünders vor Gott glauben, lehren und bekennen wir vermöge Gottes Worts und Inhalts unsrer christlichen Augsb. Confession, daß der arme sündhaftige Mensch vor Gott gerechtfertigt, d. i. von seinen Sünden absolvirt und ledig gesprochen werde und Vergebung derselben empfange allein durch den Glauben, um des unschuldigen, vollkommnen, einigen Gehorsams, bittern Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesu Christi willen, nicht von wegen der einwohnenden wesentlichen Gerechtigkeit Gottes, oder um eigner, dem Glauben vorgehenden oder nachfolgenden guten Werke willen; und verwerfen alle Lehre, so diesem Glauben und Bekenntnis zuwider ist. Denn obwol Gott Vater, Sohn und heiliger Geist in den Gläubigen wohnt, der die wesentliche Gerechtigkeit selber ist und sie treibt recht zu thun und nach seinem göttlichen Willen zu leben, so macht sie doch solche Einwohnung Gottes in diesem Leben nicht vollkommen; darum sie auch um derselben willen vor Gott nicht gerecht gehalten werden, sondern all ihr Trost steht allein auf dem einigen und unschuldigen Gehorsam, bittern Leiden und Sterben unseres Herrn Jesu Christi, welcher Gehorsam allen bußfertigen Sündern zur Gerechtigkeit vor Gott zugerechnet wird.

Art. II.

Von den guten Werken.

Von den guten Werken glauben, lehren und bekennen wir vermöge göttliches Worts und Inhalts der christlichen Augsb. Confession, daß wir durch dieselbigen, wie sie einen Namen haben, vor Gott weder gerecht noch selig werden. Denn die Seligkeit hat uns Christus gleichwie auch die Gerechtigkeit, d. i. die Vergebung dee Sünden allein mit seinem unschuldigen Gehorsam, Leiden und Sterben verdient, welches allen Gläubigen zur Gerechtigkeit allein durch den Glauben zugerechnet wird;

Digitized by Google

und verwerfen Alle, die anders lehren. Darneben lehren wir auch mit allem Fleiß, wer ein wahrhaftiger Christ sein und ewig selig werden wolle, der sei schuldig und soll auch gute Werke thun, nicht die Seligkeit dadurch zu verdienen oder zu erlangen, sondern seinen Glauben und Dankbarkeit für das Verdienst Christi und seinen schuldigen Gehorsam gegen Gott zu beweisen, wie geschrieben steht: Wo ihr nach dem Fleische lebt, so werdet ihr sterben müßen; wo ihr aber durch den Geist das Geschäfte des Fleisches tödtet, so werdet ihr leben. Und verwerfen alle die, so da lehren, daß uns die Gerechtigkeit von Gott um der Werke willen, die wir thun aus dem Glauben, zugerechnet, oder die Seligkeit dadurch verdient und erlangt werde.

Art. III.

Vom freien Willen.

Vom freien Willen des Menschen nach dem Falle glauben, lehren und bekennen wir vermöge Gottes Worts und Inhalts der christlichen Augsb. Confession, daß wir armen Sünder durch die Sünde und Uebertretung (so viel die Wiedergeburt, geistliche und himmlische Sachen und Gott dem Herrn wolgefällige Werke belangt,) nicht allein tödtlich verwundet, sondern auch, wie St. Paulus zeuget, ganz todt sind; derowegen wir auch uns selbst nicht tüchtig sind etwas Gutes zu denken, sondern der Herr wirkt durch den heiligen Geist beides das Wollen und das Vollbringen, auf daß die Ehre Gottes allein sei, der aus lauter Gnade uns wiederum aus dem Tode der Sünden lebendig, gerecht und selig gemacht. Gleichwol dieweil der Mensch kein Block, sondern eine vernünftige Creatur auch nach dem Fall geblieben, hat er auch in äußerlichen Dingen einen freien, doch schwachen Willen. In göttlichen und geistlichen Sachen und Geheimnis des Reiches Gottes, wie der Verstand ganz und gar blind, daß er nicht vernimmt was des Geistes Gottes ist, es ist ihm eine Thorheit und kann es nicht erkennen, wann er wird von geistlichen Sachen gefragt: also ist auch sein Wille

Digitized by Google

gefangen und zum Guten geſtorben; und da nicht Gott in demſelben ein neues Wollen erſchafft, kann er ſich ſelbſt weder aufrichten, noch aus ihm ſelbſt und ſeinen eignen Kräften die Gnade Gottes uns in Chriſto erzeiget, annehmen; und verwerfen alle die ſo anders lehren.

Art. IV.

Von Mitteldingen, Adiaphora genannt.

Von Ceremonien und Kirchengebräuchen, die Gott in ſeinem Wort weder geboten noch verboten hat, glauben, lehren und bekennen wir vermöge Gottes Worts und Inhalts der Augsb. Confeſſion, daß dieſelbigen der reinen Lehre Gottes Worts nicht vor, ſondern nachgeſetzt werden ſollen; und da die Verleugnung der chriſtlichen Religion, Lehre und Bekenntnis auf Annehmung derſelben geſtellt oder anhängen ſollte, daß ſie nicht mehr frei ſondern ſollen unterlaßen, und mit gutem Gewißen nicht mögen gebraucht werden; und verwerfen alle die, ſo anders lehren.

Art. V.

Vom heiligen Abendmal.

Vom h. Sacrament des Leibes und Blutes unſeres Herrn Jeſu Chriſti, glauben, lehren und bekennen wir vermöge Gottes Worts und Inhalts der chriſtlichen Augsb. Confeſſion, daß in demſelben mit Brot und Wein der wahrhaftige Leib und Blut unſeres Herrn Jeſu Chriſti auf eine himmliſche und menſchlicher Vernunft unerforſchliche Weiſe gegenwärtig ausgeteilt und empfangen wird von allen denen, die ſich dieſes Sacraments nach ſeinem Befehl und Einſetzung gebrauchen. Wir glauben, lehren und bekennen auch, daß nicht allein die rechtgläubigen und wahrhaftigen Chriſten, ſondern auch die gottloſen und unbußfertigen Heuchler, ſo getauft und unter den gottſeligen Chriſten vermiſcht, den wahrhaftigen Leib und Blut Chriſti im heiligen Sacrament, doch zum Gericht, empfahen, welches Gericht ent-

Digitized by Google

weder in zeitlicher Strafe iſt an denen, die Buße thun, oder eine ewige Strafe an denen, ſo in ihrem ſündlichen Leben verharren und ſich nicht zu Gott bekehren. Denn Chriſtus nicht allein ein wahrhaftiger Heiland und Seligmacher ſondern auch ein Richter iſt, welcher ſowol das Gericht in den Unbußfertigen, die ſich unter die Rechtgläubigen im Brauche dieſes Sacraments vermiſchen, als das Leben in den wahrhaftigen Chriſten wirkt, daß Gegenwärtigkeit nicht beſtehet auf der Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Menſchen, ſo dieſes Sacrament austeilen oder ſich deſſen gebrauchen, ſondern auf dem Wort der Stiftung und Einſetzung Chriſti; und verwerfen demnach alle die, ſo anders von dieſem Sacramente lehren." —

Dieſes war die Formel, mit deren Hülfe Andreä die verſchiednen theologiſchen Parteien miteinander auszuſöhnen gedachte. Sie ſollte nicht als eigentliche Concordienformel, nicht als neues Bekenntnis, ſondern nur als Mittel zur gemeinſamen Verſtändigung gelten, ſo daß Andreä auch die Aufſtellung andrer Lehrartikel, wenn ſie nur ſeiner Formel entſprechend wären, in den verſchiedenen Territorien geſtatten wollte. Seine eignen Artikel und die gemeinſame Anerkennung derſelben ſollte dann für die einzelnen Bekenntniſſe den Beweis ihrer dogmatiſchen Uebereinſtimmung liefern.

Allein es war leicht vorauszuſehn, daß die Artikel Andreäs unmöglich ihrem Zwecke entſprechen konnten. Allerdings hatte Andreä darin das Richtige getroffen, daß er, ſo weit es ihm ſelber möglich war, aus ſeinem Bekenntnis alles was der dogmatiſchen und ſyſtematiſchen Beweisführung angehörte, hinweg ließ und nur das was von eigentlich religiöſer, erbaulicher Bedeutung war, als in das kirchliche Bekenntnis gehörend anſah. Auch war es ihm gelungen in den beiden erſten Artikeln die Lehre Melanchthons in einer Weiſe zu entwickeln, daß dieſelbe auch vor dem Forum des Luthertums durchaus unantaſtbar erſcheinen konnte. Dagegen konnten es ihm die Philippiſten, ohne ſich ſelbſt aufzugeben, nimmer geſtatten, daß er im dritten Artikel einen ihrer fundamentalſten Sätze, nemlich den von der Freiheit des Menſchen im Akte der Bekehrung verleugnet hatte,

Digitized by Google

und in dem fünften Artikel war wol die Melanchthonische Formel „mit Brot und mit Wein u. s. w." angewendet, allein die Lehre von der Nießung der Ungläubigen muste den Philippisten eben so unerträglich sein, als die Lutherischen — nach damaliger Lage der Sache — die Zurückstellung der ganzen dogmatischen Grundlage ihrer Sacramentenlehre, nemlich des Ubiquitätsdogmas unmöglich gutheißen konnten.

Gleichwol hoffte Andreä mit dieser Formel unter dem Schutze des Herzogs von Würtemberg für die ganze evangelische Kirche Deutschlands die günstigsten Erfolge zu erzielen, zumal da er einerseits von dem bevorstehenden Altenburger Gespräche die wirksamste Unterstützung seiner Projecte erwartete und da sich ihm andrerseits grade jetzt Gelegenheit darbot, auch den Herzog Julius von Braunschweig, der ihn zur Reformirung seiner Landeskirche nach Wolfenbüttel berief, zur Unterstützung derselben anzuregen. Andreä ließ sich daher von Christoph zur Empfehlung der Concordiensache bei dem Herzog Julius schriftlich instruiren [1]) und trat in den ersten Tagen des September 1568 frohen Muthes seine Reise nach Wolfenbüttel an.

Der Weg dahin führte den Tübinger Kanzler nach Hessen, wo derselbe den Landgrafen Wilhelm, Christophs Tochtermann, auf dem unweit Kassel gelegenen Waldschloße Weißenstein traf [2]). Andreä machte hier den Landgrafen mit seinem Plane bekannt, erzälte ihm, daß er von Wolfenbüttel aus ins Land zu Meißen und zwar zunächst nach Wittenberg, dann nach Leipzig ziehen wolle, um sich mit den dortigen Theologen zu verständigen, und

1) Instruction für Andreä d. d. Stuttgart den 31. Aug. 1568.

2) Zur Ergänzung und Berichtigung der von Hutter (Conc. p. 78 sqq.) u. Löscher (Hist. mot. III. p. 239 sqq.) mitgeteilten Nachrichten über die ersten Anfänge des „Concordienwerks" sind mehrere Briefe Andreäs an L. Wilhelm und insbesondere die „Relation D. Jacobi Andreae von seiner Verrichtung bei andern Kur- und Fürsten und Städten der vorhabenden christlichen Concordie halber, die er an den Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen gethan zu Weimar den 3. Febr. a. 70." benutzt worden.

Digitized by Google

ſuchte ihm darzuthun, daß er allen Grund habe, für ſeine Sache das Beſte zu hoffen.

In Wolfenbüttel gelang es Andreä in kurzer Zeit ſich die Gunſt des Hofes, an der ihm zur Förderung ſeines Concordienwerks Alles lag, zu gewinnen, indem er es nicht nur in kirchlichen Dingen ſondern auch in weltlichen Geſchäften verſtand ſich dem Herzog nützlich zu machen. Andreä erzälte z. B. dem Herzoge, wie in Schwaben das Holz aus den Forſten des Schwarzwaldes in bequemer Weiſe herabgeflöſt werde und zeigte ihm, wie das Holzflößen vom Harze auf der Ocker mit großem Nutzen gefördert werden könnte. Auch bei der Stiefmutter des Herzogs, ſo wie bei der Gemahlin deſſelben, Hedwig von Kurbrandenburg, wuſte ſich Andreä ſehr bald in ausgezeichnete Gunſt zu ſetzen. Herzog Julius war daher für das Concordienwerk, über welches er von Andreä unterrichtet ward, ſehr bald eingenommen und verſprach daſſelbe, indem er die ihm vorgelegten fünf Artikel durchaus zweckmäßig geſtellt fand, thätigſt zu unterſtützen.

So ſehr ſich indes Andreä der günſtigen Aufnahme, welche ſeine Vorſchläge in Wolfenbüttel fanden, freute, ſo ſchmerzlich war ihm die Enttäuſchung, die er in Betreff ſeiner auf das Altenburger Geſpräch gegründeten Erwartungen erfuhr. Denn die Nachrichten, welche über daſſelbe in Wolfenbüttel einliefen, überzeugten ihn ſehr bald, daß er von den Reſultaten des Geſprächs gar nichts erwarten dürfe, weshalb er (26. Novbr. 1568) an den Landgrafen Wilhelm ſchrieb, er beſorge, daß das Geſpräch zu Altenburg die Gemüter noch mehr erbittern werde, und er wiße daher nicht, ob es ratſam ſei nach Wittenberg zu reiſen. — L. Wilhelm ſuchte ihn zu beruhigen, indem er ihm antwortete (21. Decbr.), als er im Anfange des November den Kurfürſten von Sachſen geſprochen, habe derſelbe noch die Hoffnung gehegt, daß ſich die Theologen zu Altenburg vergleichen würden und es ſei daher kein Grund vorhanden, die Reiſe nach Wittenberg aufzugeben. Jedenfalls möge aber Andreä auf dem Rückwege in die Heimat nach Kaſſel kommen, um mit ihm die Ausführung des Concordienwerks weiter zu beſprechen.

Digitized by Google

Andreä begab ſich daher von Wolfenbüttel aus nach Wittenberg und beſprach ſich hier namentlich mit Georg Major, dem er den Inhalt ſeiner fünf Theſen mündlich mitteilte. Zugleich gab Andreä zu ſeinen Artikeln ſolche Erläuterungen, daß Major nicht umhin konnte, dieſelben vollkommen zu billigen, weshalb derſelbe den Kanzler am folgenden Tage erſuchte die mitgeteilten Artikel ſchriftlich aufzuſetzen, was dieſer alsbald that.

Hocherfreut zog Andreä von dannen; denn der Grund zur Ausführung des großen Werkes ſchien in der Metropole des deutſchen Proteſtantismus ſchon gelegt zu ſein.

Inzwiſchen waren die weſentlichſten Arbeiten, zu deren Erledigung Andreä von Julius berufen worden war, erledigt, und Andreä, der ſich ohnehin durch körperliches Leiden zur Siſtirung ſeiner Thätigkeit genötigt ſah, entſchloß ſich in der Mitte des Winters in die ferne Heimat zurückzukehren, um jetzt mit dem Herzoge Chriſtoph die zur Ausführung des Concordienwerks erforderlichen Schritte zu verabreden. Aber zu ſeinem größten Schrecken wurde Andreä eben damals mit der Nachricht überraſcht, daß ſein theuerer Herr, der Herzog von Würtemberg, die Stütze aller ſeiner Hoffnungen, entſchlafen war.

Lebensmüde und ſich oft den Troſt Symeons vorhaltend, („Herr nun läßeſt Du Deinen Diener in Frieden fahren, denn meine Augen haben Deinen Heiland geſehn",) war Chriſtoph am 28. Decbr. 1568 geſtorben. Wie er es begert hatte, ſo ward ſeine Leiche ohne alles Gepränge in dem Chore der Stiftskirche zu Tübingen beigeſetzt, und nur ein ſchlichter Grabſtein mit zwei metallnen Tafeln ward auf ſeinem Grabe zum Gedächtnis des edeln Fürſten aufgerichtet; aber den Segen des Volkes und der Edelſten ſeiner Zeit war ihm ins Grab nachgefolgt. — Kaiſer Maximilian, der mit Chriſtoph lange Zeit im treuſten freundſchaftlichen Verkehr gelebt hatte, rühmte von ihm in ſeinem Condolenzſchreiben, das nach Stuttgart kam, er ſei ein gottſeliger, des ewigen Ruhmes würdiger Fürſt geweſen, deſſen hochvernünftigen Rates er in dieſen ſorglichen und geſchwinden Läuften mehr als jemals zu gemeiner Wolfart bedürftig ſei; und der franzöſiſche Geſchichtsſchreiber de Thou (Thuanus) pries

Digitized by Google

den Verewigten als einen in den Sprachen und Wißenschaften wol erfahrenen Herrn, der im Unglück schon früh geübt und starkmütig, die evangelische Lehre kräftig verteidigt und dem Reiche den Frieden hergestellt habe.

Der Sohn des Herzogs, der Erbprinz Ludwig war bei dem Tode seines Vaters noch minderjährig, weshalb die Regierung des Würtemberger Landes vorläufig von den Vormündern des Prinzen, nemlich von dessen Mutter Anna Maria, dem Herzog Wolfgang von Zweibrücken, dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg und dem Markgrafen Karl von Baden übernommen ward.

Für das Concordienwerk Andreäs hatte der Tod des Herzogs und die Einsetzung der vormundschaftlichen Regierung die Folge, daß Andreä dasselbe nun ganz unter den Schutz des Landgrafen von Hessen stellte. Andreä legte daher auf seiner Rückreise nach Schwaben, wo er seinen Weg über Kassel nahm, die Concordienartikel dem Landgrafen vor und bat dieselben zu genehmigen und zu empfehlen. L. Wilhelm versprach zwar die Bevorwortung des Concordienwerks bei den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu übernehmen, aber nur in dem Falle, daß sich die oberdeutschen Theologen bereit erklären würden die Artikel Andreäs anzuerkennen, weshalb er denselben aufforderte, vor Allem die Gesinnungen der Theologen in Oberdeutschland zu ermitteln.

Andreä reiste daher weiter, um unter den süddeutschen Theologen für seine Projecte zu werben. Er begab sich zunächst nach Marburg, wo sich sämmtliche Professoren mit Ausnahme des calvinisch gesinnten Garnerius, der einige Bedenken äußerte, für sein Unternehmen aussprachen. Von Frankfurt aus, wo er die Theologen ebenfalls sehr geneigt fand sich an seinem Projecte zu beteiligen, schickte er seine Artikel an Flacius und an das geistliche Ministerium der Stadt Straßburg. Die letzteren versprachen die Artikel sofort zu unterzeichnen. Flacius dagegen edirte zwei Broschüren, worin er die Bedenken, welche er gegen die Artikel hatte, aussprach, um Geduld bat und Andreä ersuchte, er möchte zunächst die Wittenberger Theologen zu gewin-

Digitized by Google

winnen ſuchen, indem er ſich mittlerweile mit ſeinen Jenaer Collegen verſtändigen wolle. Viele geiſtliche Miniſterien und einzelne Theologen in Ober-Deutſchland, an welche Andreä ſeine Artikel von Tübingen aus ſandte, erklärten ſich zur Unterzeichnung derſelben vollkommen bereit, weshalb Andreä den Landgrafen dringend erſuchte, ſeine Sache jetzt endlich bei den Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg zu empfehlen.

In der Seele des Landgrafen hatte aber der neue Concordienplan bereits weitere Ausdehnung erhalten. Wilhelm knüpfte an die Projecte Andreäs die Hoffnung, nicht nur die zerfallenen Elemente des deutſchen Proteſtantismus, ſondern auch die reformirten Kirchenkörper des Auslandes mit dem evangeliſchen Deutſchland zu einem großen Kirchenbunde zu vereinigen. Um daher die fünf Artikel auch den ausländiſchen Kirchengemeinſchaften zugänglich zu machen, ließ er dieſelben durch den Superintendenten Bartholomäus Meier zu Kaſſel lateiniſch überſetzen und fertigte, da ihm Meiers Uebertragung mißfiel, ſogar ſelbſt eine ſolche an, die er (am 21. Mai 1569) dem Tübinger Propſt zur Reviſion zuſchickte [1]). Zugleich ſprach Wilhelm den Wunſch aus, Andreä möchte die Artikel in deutſcher und lateiniſcher Faßung durch die oberländiſchen Theologen unterzeichnen laßen und ihm dann zuſchicken, damit er dieſelben ſofort an den Kurfürſten von Sachſen mit der Bitte um weitere Verbreitung gelangen laßen könnte [2]).

Indes ſtellte es ſich doch heraus, daß die allſeitige Anerkennung der Concordienformel nicht ſo leicht zu gewinnen war, als Andreä anfangs unterſtellt hatte. Die Flacianiſche Partei rügte es ſcharf, daß Andreä in ſeinen Artikeln die Verwerfung der Gegenlehren faſt ganz unterlaßen und namentlich die Lehre vom Abendmal in einer Faßung gegeben habe, die es den Zwinglianern leicht mache, ihre Irrlehre in dieſelbe hineinzudeuten. Um

1) Proben von Andreäs Ueberſetzung finden ſich in meiner Geſch. der heſſiſchen Generalſynoden B. I. S. 46.

2) Ebendaſelbſt S. 47.

Digitized by Google

daher der streng lutherischen Partei zu genügen, entschloß sich Andreä einen Schritt zu thun, der von vorherein alle seine Concordirungsversuche notwendig erfolglos machen muste. Andreä stellte nemlich zur Erläuterung des fünften Artikels eine Declaration der Lehre vom Abendmal auf, worin er nichts anderes als den Lehrbegriff des ubiquitistischen Luthertums aussprach. Diese „Erklärung" des fünften Artikels lautete nemlich also:

„Von dem hochwürdigen Sacrament des h. Abendmals glauben, lehren und bekennen wir, daß in demselben mit Brot und Wein der wahrhaftige Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi gegenwärtig sei, ausgeteilt und empfangen werde von allen denen, die sich dieses Sacraments nach seinem Befehl und Einsetzung gebrauchen. Wir glauben, lehren und bekennen auch, daß nicht allein die rechtgläubigen und wahrhaftigen Christen, sondern auch die unbußfertigen Heuchler, welche nach der Lehre Christi ärger sind denn die öffentlichen Sünder den wahrhaftigen Leib und Blut Christi im Sacrament zum Gericht empfahen, welches entweder zeitlich ist, da sie Buße thun, oder ewig auf ihnen bleibt, da sie sich nicht wahrhaftig zu Gott bekehren. Denn Christus nicht allein ein Heiland und Seligmacher, sondern auch ein Richter ist, dem alles Gericht von seinem Vater übergeben ist, welcher sowol das Gericht in den unbußfertigen Gottlosen, so sich unter die Rechtgläubigen im Brauche dieses Sacraments vermischen, als das Leben in den wahrhaftigen Christen wirkt. Der Grund unseres Glaubens sind die einfältigen Worte der Einsetzung und Stiftung dieses Sacraments, daß Christus gesagt: Nehmet, eßet das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; nehmet hin und trinket, das ist mein Blut des neuen Testaments, das für euch und für Viele vergoßen wird zur Vergebung der Sünden. Weil Er dann wahrhaftig ist in seinen Worten, dazu die Allmächtigkeit selbst, so muß es auch wahr sein, was er redet und ist so mächtig, daß er es auch thun kann. Glauben also einfältiglich diesen seinen Worten, welches Worte sind seines Testaments und letzten Willens, darinnen er nicht verblümte Worte sondern einfältige Reden gebraucht hat, welche zu verstehen sind wie sie lauten und anders nicht, denn

Digitized by Google

mit glaubigem Herzen können gefaſt und begriffen werden und vermahnen demnach alle Chriſten, daß ſie bei dieſer Einfalt bleiben und ſich davon nicht abtreiben laßen.

„Da man uns aber bei dieſem einfältigen Bekenntnis, Glauben und Verſtand der Worte Chriſti nicht will bleiben laßen und vorgiebt, ſolcher unſer Glaube, Meinung und Verſtand ſei wider den Artikel unſeres chriſtlichen apoſtoliſchen Glaubens, da wir bekennen, daß Chriſtus mit ſeinem Leibe ſei gen Himmel gefahren und bleibe daſelbſt biß an den jüngſten Tag, da er wiederkommen werde, darum er im hochwürdigen Abendmal nicht gegenwärtig ſein ſolle; hier iſt vonnöten und kann keineswegs umgangen werden, daß man einfältig erkläre den Artikel von der Menſchwerdung des Sohnes Gottes und auf das einfältigſte anzeige, welchergeſtalt beide Naturen, die göttliche und die menſchliche, ſich in Chriſto perſönlich vereinigt; daraus verſtanden werde, wie hoch die menſchliche Natur in Chriſto durch die perſönliche Vereinigung geſetzt und erhöhet worden ſei: nemlich daß Chriſtus nach ſeiner menſchlichen Natur höher geworden denn alle Himmel, wie der Apoſtel redet, der Urſachen er auch zu Nicodemo ſagt: Niemand fährt gen Himmel, denn der vom Himmel kommen iſt. Denn „mit Gott Eine Perſon ſein“ iſt viel höher denn im Himmel ſein: darum die äußerliche ſichtbarliche Himmelfahrt Chriſti, nach welcher er im Himmel und nicht auf Erden iſt, der Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Chriſti im heil. Abendmal nichts giebt und nichts nimmt. Denn Chriſtus dieſes Sacrament eingeſetzt und ausgeteilt hat, ehe er iſt gen Himmel gefahren, ſondern damals leiblich umſchrieben bei ſeinen Jüngern an einem gewißen Ort geweſen; demnach auch dieſe Gegenwärtigkeit auf eine andere und viel höhere Weiſe zugeht, denn wie er bei ſeinen Jüngern geſeßen und gen Himmel gefahren iſt, welche wir anbeten und nicht mit der Vernunft erforſchen ſollen. Alſo iſt auch vonnöten, daß wir den Artikel unſeres chriſtlichen Glaubens vom Sitzen zur Rechten Gottes erklären wie derſelbige auf das einfältigſte in unſerm Kinderglauben begriffen iſt. Da dann die Rechte Gottes nicht kann verſtanden werden für einen leiblichen

Digitized by Google

und himmlischen Ort, weil Gott im Geist und kein leibliches Wesen und demnach bei ihm oder in seinem Wesen weder Linke noch Rechte; sondern die Rechte Gottes ist nichts anders denn Gottes Allmächtigkeit und unendliche Kraft, die der Sohn Gottes selbst ist, als das allmächtige Wort, durch welches der Vater Alles erschaffen und seine Macht in allen Creaturen bewiesen hat. Derohalben dieses Sitzen zur Rechten Gottes heißet anders nichts, da man es auf das einfältigste erklären soll, denn in diese Allmächtigkeit eingesetzt sein und sich derselben gebrauchen, mit Gott dem Vater Alles gegenwärtig regieren, das Christo nach seiner menschlichen Natur und um der menschlichrn Natur willen zugeschrieben wird, um welcher mitgeteilter Majestät willen Christus auch nach seiner menschlichen Natur unerforschlicher Weise gegenwärtig ist, Alles im Himmel und auf Erden regiert.

Diese Majestät aber ist nicht nur ein bloßer Name oder Titel, der Christo nach seiner menschlichen Natur gegeben, sondern es ist eine wahrhaftige Majestät, darinnen Christus als des Menschen Sohn, d. i. nach seiner menschlichen Natur und sonst kein Engel noch Mensch ist, ist eingesetzt worden; denn nach seiner göttlichen Natur sitzt er nicht zur Rechten Gottes, weil er die Rechte Gottes selbst ist, dadurch Himmel und Erde der Vater als durch sein allmächtiges Wort erschaffen hat; sondern diese Person sitzt zur Rechten Gottes nach der menschlichen Natur, wie denn alle Artikel des Glaubens also zu verstehn sind. Er ist geboren von Maria nach der menschlichen Natur, hat gelitten nach der menschlichen Natur, ist auferstanden und gen Himmel gefahren nach der menschlichen Natur, also sitzt er auch zu der Rechten Gottes nach der menschlichen Natur, daß ihm nach der menschlichen Natur ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, ist gesetzt über alle Gewalt, Herrschaft, Thronen; ihm sind unterworfen alle himmlischen, irdischen und höllischen Creaturen. Da aber Jemand der bloßen Menschheit solches alles wollte zuschreiben und sagen: Die Menschheit hat gelitten, gestorben, sitzet zur Rechten Gottes, der redet unrecht. Denn die Menschheit ist nicht für sich selbst eine Person, sondern in Einigkeit der Person des Sohnes Gottes aufgenommen,

Digitized by Google

darum ſolches Alles der Perſon, doch um der menſchlichen Natur willen zugelegt wird. Derohalben es ihm weder unmöglich, wie etliche vorgeben, noch ſchwer, ſondern ganz leicht iſt, ſeinen Leib im heiligen Abendmal zu eßen zu geben, das St. Petro unmöglich wäre, denn er ſitzt nicht zur Rechten Gottes, iſt auch nicht mit Gott Eine Perſon, wie Chriſtus der Sohn Mariä."

Das iſt unſer einfältiger Katechismus- und chriſtlicher Kinderglaube und ſoll nicht anders oder einfältiger erklärt werden, dadurch die menſchliche Natur in Chriſto weder verleugnet noch abgetilgt, die Naturen weder getrennt noch vermiſcht, wie dann ſolches der heilige Athanasius in ſeinem Symbolo durch die Gleichniſſe der Seelen und des Leibes erklärt, in welcher zu ſehen, daß des Leibes und der Seelen Natur nicht miteinander vermiſcht, wenn die Seele dem Leibe auch ihre Eigenſchaft mitteilt, welche der Leib nicht hat, wann die Seele daraus geſchieden iſt, ſondern ohne alle Vermiſchung derſelben, auch ihrer weſentlichen Eigenſchaften, darinnen auf das einfältigſte erklärt wird die Majeſtät des Menſchen Chriſti, welchergeſtalt Chriſtus nach ſeiner menſchlichen Natur in dieſe göttliche Majeſtät ſei eingeſetzt worden, um welcher willen er uns ſeinen Leib und Blut im Abendmal geben kann. An dieſem Grund iſt uns Chriſten nicht allein die wahrhaftige Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Chriſti, ſondern auch all unſer Troſt, Heil und Seligkeit gelegen. Denn da wir dieſe Majeſtät, (welche die H. Schrift des Menſchen Sohn, d. i. Chriſto nach ſeiner menſchlichen Natur zuſchreibt und derohalben ihn über alle Engel und leibliche Creaturen als einen gemachten Herrn ſetzt) Chriſto nach ſeiner menſchlichen Natur entziehen und in dieſer Perſon allein von der göttlichen Natur verſtehen müſten und die menſchliche Natur nichts denn den Namen davon haben ſollte, daß er allmächtig und gegenwärtig nach der menſchlichen Natur wol genennt, aber in der Wahrheit nicht ſein ſollte, würden wir ſeinen Leib und Blut nicht allein im H. Abendmal ſondern auch Chriſtum ganz und gar verlieren und nur einen gemachten Chriſtum nach der menſchlichen Natur behalten, von dem große

Digitized by Google

Dinge gesagt, aber im Werke nichts, sondern nur bloße Titel und Namen sein sollten.

Derowegen wir uns auch aus keinem Vorwitz oder unnotwendiger Spitzfindigkeit uns in diese Disputation eingelaßen, sondern gern mit jedermann friedlich und einig sein wollten, die uns bei den einfältigen Worten des Herrn Christi bleiben laßen und mit uns die wahrhaftige Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi bekennen. Da man uns aber von dieser Einfalt mit Verkehrung der Artikel des Glaubens treiben will, soll uns Niemand verdenken, daß wir bei dem Grund bleiben, den uns die Artikel des christlichen Glaubens geben und dieselbigen aufs einfältigste erklären, welches Doctoris Martini Lutheri Grund je und allewege gewesen, wie sein Bekenntnis vom heil. Abendmal ausweiset und durch uns nichts Spitzfündiges noch Neues eingeführt wird, sondern behalten müßen, wollen wir anders Christum nicht gar verlieren." —

Andreä mochte immerhin hoffen mit dieser Declaration die ubiquitistisch gesinnte Partei zu gewinnen, — aber die Wege zu den Philippisten hatte er sich eben hiermit vollständig verbaut. Freilich verhehlte es sich Andreä nicht, welche unermeßlichen Schwierigkeiten er zu überwinden hatte, wenn er jetzt mit seinen Concordirungsversuchen zum Ziele kommen wollte, und er suchte daher vor Allem die Stimmführer des kursächsischen Philippismus Georg Major und Paul Eber zu Wittenberg zu gewinnen, indem er denselben (im Mai 1569) mit Berufung auf Majors frühere Zustimmung vorstellte, sie möchten doch bedenken, daß er in seinen Artikeln wesentlich die Lehre der Wittenberger ausgesprochen habe. Einigkeit thue jetzt not und er beschwöre sie, um der gemeinsamen kirchlichen Wolfahrt willen untergeordnete Differenzen zu übersehn. Er selbst sei bereit, wenn sie sich zur Anerkennung seiner Artikel noch nicht entschließen könnten, zur Erörterung und Hebung ihrer Bedenken nochmals nach Wittenberg zu kommen oder mit ihnen in schriftlichen Verkehr zu treten. Die Erläuterung, welche zu dem fünften Artikel gegeben sei, solle nicht als zu der Concordienformel gehörend angesehn werden, sondern nur den Beweis lie-

Digitized by Google

fern, daß er, fern von allen unnützen Spitzfündigkeiten sich in den Lehren vom Abendmal und vom Sitzen Christi zur Rechten Gottes einfach an das Wort der Schrift halte. — Allein die Wittenberger die namentlich in Altenburg Gelegenheit gehabt hatten, in die tiefe Kluft, die zwischen ihnen und den Ubiquitisten lag, hineinzusehen, antworteten [1]): Nach ihrer Ansicht werde man mit den neuen Artikeln nimmermehr zum Frieden kommen. Die Verschiedenheit der von ihnen vertretenen und der gegnerischen Lehre sei zu groß. Wolle man mit einiger Aussicht auf Erfolg die Aussöhnung der theologischen Parteien versuchen, so müße man vor Allem ein bestimmtes Corpus doctrinae, d. h. eine Anzal von Lehrschriften, welche auf beiden Seiten als Lehrnormen gelten sollten, feststellen. Dann könne man aus denselben einzelne Artikel ausziehen. Hierbei müsten sie aber bemerken, daß sie derjenigen Kirchengemeinschaft angehörten, in welcher die ältere und die spätere vermehrte Augsb. Confession, sowie das Bekenntnis von 1551, das *Corpus Misnicum* und überhaupt die auch von Luther bestätigte Auctorität Melanchthons anerkannt werde [2]).

---

1) Beide Briefe finden sich abgedruckt in Hutters Conc. conc p. 101 sqq.

2) „Nos sane profitemur, nos cives esse earum ecclesiarum, quae amplectuntur confessiones, quae exstant, Augustanam *utramque*, veterem scilicet exhibitam anno 30. et *postea recognitam et auctam* a. 38. „item Repetitionem hujus, ut synodo Tridentinae exhiberetur anno 1551. Et profitemur clare, nos sentire ea, quae in toto doctrinae corpore, ut nominatur, in reliquis etiam libris scriptis cum ad defensionem tum explicationem Confessionis recitantur. Cumque meminerimus, quantos labores in docendo, in explicatione dogmatum, in quotidianis judiciis, in conventibus et certaminibus insidiosis sustinuerit vir reverendus et immortali memoria dignus, Dominus Philippus Melanchthon, quem amantissime semper complexus est, ut sibi per omnia consentientem, reverendus vir Dominus D. Martinus Lutherus, Deo nos adjuvante nunquam adduci nos patiemur, ut illius utilissima scripta abjiciamus aut excludamus ex communi et publica doctrinae nostrae forma.“

Digitized by Google

Es ſe auch ihr herzlichſtes Verlangen, daß endlich wiederum Friede und Einigkeit in die evangeliſche Kirche zurückkehre. Aber dies ſei unmöglich, weil die Flacianiſche Partei nie aufhören werde, ſie und die ihrigen mit Läſterungen und Verdächtigungen aller Art anzufeinden.

War Andreä über die Bedenken, welche Eber und Major äußerten, überraſcht, ſo befremdete es ihn noch mehr, daß ſein Concordienwerk auch von den heſſiſchen Theologen dieſelbe Zurückweiſung erfuhr. In demſelben Monat (Juni) nemlich, wo Major und Eber die Zuſchrift Andreäs beantworteten, erklärte die zu Kaſſel verſammelte Generalſynode der heſſiſchen Superintendenten, welche von dem Landgrafen Wilhelm aufgefordert war, ſich über die Artikel Andreäs auszuſprechen: ſie müße denſelben vorläufig ihre Zuſtimmung verſagen, indem es jedenfalls ratſam ſei, erſt abzuwarten, welche Aufnahme die Artikel bei dem Kurfürſten von Sachſen und bei andern Reichsſtänden finden würden.

Aber grade die Schwierigkeiten, welche Andreä der Ausführung ſeines Planes entgegentreten ſah, beſtimmten ihn, dieſelben jetzt noch eifriger zu betreiben als es bißher geſchehen war. Er entſchloß ſich daher, jetzt wo er ohnehin von dem Herzoge Julius in ehrenvollſter Weiſe zum zweiten Male aufgefordert wurde, in das Braunſchweiger Land zu kommen, ſelbſt hinauszuziehn und alle evangeliſchen Fürſten und Theologen des Reiches zur Unterzeichnung ſeiner Artikel und zum Anſchluß an das Friedenswerk aufzufordern. Den nötigen äußeren Schutz, den Andreä bei dieſer Unternehmung bedurfte, hoffte er bei dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen und dem Herzog Julius von Braunſchweig zu finden. Andreä begab ſich daher im Juli 1569 nach Kaſſel, erſuchte den Landgrafen zunächſt den Herzog Julius von Braunſchweig zur Unterſtützung des Concordienwerks aufzufordern, damit er mit den Empfehlungen der Fürſten von Heſſen und Braunſchweig verſehn durch ſeine Miſſionsreiſen einen um ſo größern Erfolg erreichen könne, und bat Wilhelm namentlich um Ausfertigung zweier Empfehlungsſchreiben an die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, welche er auch von

Digitized by Google

Julius unterſchreiben laſſen wollte. L. Wilhelm ſchrieb daher ſofort an den Herzog, ſetzte ihm den Plan Andreäs nochmals genau auseinander und übergab Letzterem die beiden Empfehlungsſchreiben und ein an alle evangeliſchen Stände gerichtetes Geleitsſchreiben mit dem Auftrage beide dem Herzoge zur Unterzeichnung vorzulegen[1]). Andreä reiſte nun unverzüglich nach Wolfenbüttel ab, legte dem Herzog ſämmtliche von Wilhelm erhaltnen Briefe vor und hatte die Freude, daß der erſtere auf den Antrag ſeiner Theologen und Räte, mit denen er die Vorſchläge Andreäs nochmals ſorgſam überlegt hatte, die Empfehlungsſchreiben und den Geleitsbrief ſogleich unterzeichnete.

In den erſteren machten Wilhelm und Julius den Kurfürſten bemerklich: Zur Beilegung der Parteikämpfe, von denen die evangeliſche Kirche verwüſtet zu werden drohe, habe der verſtorbene Herzog von Würtemberg den Plan gefaſt, eine Concordienformel aufſtellen zu laßen, in deren gemeinſamer Anerkennung ſich alle Parteien einigen könnten, und Andreä habe demgemäß eine Declaration aufgeſtellt. Da nun die beiden Kurfürſten die bedeutendſten evangeliſchen Stände Deutſchlands wären, ſo liege Alles daran, daß dieſelben dieſes gottſelige Vorhaben durch Unterzeichnung der Declaration unterſtützen möchten.

---

1) Die beiden Empfehlungsſchreiben, ſowie der Brief an den Herzog waren vom 17. Juli datirt. In dem letzterem bemerkte der Landgraf, nachdem er Andreäs Plan beleuchtet hatte: „Derwegen er (Andreä) dann gebeten, daß er zu deſto mehrer Beförderung dieſes chriſtlichen Werks von E. L. und uns zwei Sammtſchreiben, eins an Sachſen und das andre an Brandenburg haben möchte. Als haben wir uns dieſes ſein gutes chriſtliches Vornehmen ganz wol gefallen, auch darauf zu mehrer Beförderung beiverwahrte zwei Schreiben in E. L. und unſerem Namen ſtellen laßen und die unſres Teils mit Subſcribiren u. Verſecretiren allerdings verfertigt. Wofern nun E. L. daſſelbe alſo gefällig, ſo bitten wir ſie auch ihres Teil zu verfertigen u. ſ. w.“

Digitized by Google

§. 2.

Erste Missionsreise Andreäs unter dem Schutze des Landgrafen Wilhelm von Hessen und des Herzogs Julius von Braunschweig.

Andreä machte sich sofort auf den Weg, um zunächst die beiden Kurfürsten und dann die übrigen norddeutschen Stände zur Abschließung der Concordie aufzufordern. Doch gab ihm Julius noch den Rat, er möchte vorher den Superintendenten zu Braunschweig, Chemnitz, der zur Zeit mit den Jenaern gegen die Wittenberger stand, für sich zu gewinnen suchen [1]).

Den Kurfürsten von Sachsen traf Andreä in Dippolswald, zwei Meilen von Dresden, auf der Jagd, wo er ihm das Sammtschreiben des Landgrafen und des Herzogs vorlegen ließ. August erklärte sich mit dem Plane Andreäs vollkommen einverstanden, versprach denselben kräftigst zu fördern und ließ Andreä durch Dr. Cracov ein Empfehlungsschreiben an die Universitäten Wittenberg und Leipzig mitteilen.

Andreä begab sich nun vom Dippolswald nach Wittenberg, um hier für den Neubau der evangelischen Kirche den ersten Grund zu legen. Aber grade hier säete Andreä aus vollen Händen eine Saat, die für das Heil der Kirche keine Frucht schaffen konnte. Denn Andreä trat vor die Wittenberger Theologen nicht mit dem einfachen, freudigen und starken Zeugnis für das Evangelium hin; — sondern mit menschlichen Gedanken, mit geschickten Unterhandlungen und mit klügelnder, unwahrer Berechnung suchte er ihnen die Anerkennung seiner Concordienformel abzugewinnen. Andreä wohnte den wiederholten Conferenzen, welche die Wittenberger Theologen über seine Artikel hielten, regelmäßig bei, und suchte ihnen begreiflich zu machen, daß er ihnen auch nicht in einem einzigen wesentlichen Punkte die Verleugnung ihrer bißherigen Lehre zumute; er predigte auch

---

1) Ein erheblicher Teil der Urkunden, denen diese Mitteilungen entnommen sind, findet sich bei Neudecker, B. II. S. 155 ff. abgedruckt. Wo daher nicht andre Quellen angezogen sind, gründet sich die Erzälung lediglich auf jene Urkunden.

Digitized by Google

auf Verlagen der Professoren am 21. August in der Stiftskirche und legte hierbei vor zalreicher Versammlung das Zeugnis ab, daß er sich von der völligen Uebereinstimmung der kursächsischen Kirchenlehre mit seinen Artikeln überzeugt habe, wornach er unter den Segenswünschen der Theologen von dannen zog. Aber dennoch hatte Andreä für seine Unionssache auch nicht das Geringste gewonnen. Mit unerschütterlicher Treue beharrten die Wittenberger Theologen, welche die trügerischen Vorspiegelungen Andreäs scharfen Blickes durchschauten, bei der Melanchthonischen Lehre ihrer Kirche, und wiesen jede Concordirung auf einer andern Grundlage als der des Corpus doctrinae und des traditionellen Melanchthonischen Lehrbegriffs auf das entschiedenste zurück. Georg Major und Paul Eber insbesondre sandten dem Tübinger Kanzler gemeinsam eine Declaration zu, worin sie erklärten: Wolle man einzelne evangelische Kirchengemeinschaften durch Aufstellung einer gemeinsamen Lehrnorm miteinander aussöhnen, so könne dies nur so geschehn, daß man alle evangelischen Kirchen der Augsb. Confession miteinander vereinige, und dies sei nur dann möglich, wenn man den traditionellen Lehrbegriff, der in Melanchthons Corpus doctrinae enthalten sei, für die ganze evangelische Kirche sanctionire. Die kursächsische Kirche wenigstens könne von dem Corpus doctrinae, welches durch landesherrlichen Befehl mit Zustimmung der angesehensten Geistlichen und der Stände des Landes zur Lehrnorm für alle Diener der kursächsischen Kirche erhoben sei, in keinem Stücke abweichen. Ueber die Artikel Andreäs müsten sie sich alles Urteils enthalten, da dieselben, wie Andreä selbst sage, nicht als neue Lehrnorm sondern nur zu dem Zwecke aufgestellt seien, um eine Erörterung derselben zu veranlaßen, und da die Mehrzal der Wittenberger Professoren durch Unwolsein verhindert sei, sich an einer solchen Beratung ernstlich zu beteiligen. Uebrigens hätten sie sich überzeugt, daß es Andreä mit der Kirche wol meine, und wünschten daher den Bestrebungen desselben den gesegnetsten Fortgang.

Allerdings ging einer der Wittenberger Theologen, Paul Crell auf eine Erörterung der Artikel Andreäs ein. Allein in

Digitized by Google

der Erklärung, welche er über dieſelben aufſtellte, hob er lediglich die Ausſtellungen hervor, welche er an der Unionsformel zu machen hatte, wobei er durchaus nur den Melanchthoniſchen Lehrbegriff des kurſächſiſchen Corpus doctrinae, — namentlich in den Lehren vom freien Willen und vom Abendmal vertrat [1]). Wenn daher auch Crell, in Folge der mündlich gegebenen Verſicherungen Andreäs, am Schluße ſeiner Declaration die ubiquitiſtiſche Erläuterung Andreäs zum fünften Artikel gradezu anerkannte, ſo war doch ſeine ganze Erklärung nur als eine Zurückweiſung der Concordienformel anzuſehn.

Gleichwol glaubte Andreä die ſichere Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß die Wittenberger in Zukunft mit ihm Hand in Hand gehn würden, und um ſeinen Sieg in der kurſächſiſchen Kirche zu vollenden, ſchien es ihm daher genügend, wenn er die Leipziger Theologen nur auffordern ließ, die Uebereinſtimmung ihrer Lehre mit der Doctrin der Wittenberger zu überzeugen. Dieſem Wunſche Andreäs zu entſprechen trugen natürlich die Leipziger Theologen nicht das mindeſte Bedenken, und als ihnen daher die Wittenberger die von Major und Eber aufgeſtellte Declaration mit dem Erſuchen zuſandten, ſich über dieſelbe auszuſprechen, ſchrieben ſie nach Wittenberg zurück, daß ſie ſich in ihrer Lehre mit den Wittenberger Theologen in vollkommenſter Uebereinſtimmung wüſten, und von ganzem Herzen wünſchten, daß die Beſtrebungen Andreäs der Kirche zum Heile gereichen möchten [2]).

Noch war das Leipziger Reſponſum in Wittenberg nicht eingetroffen, als ſich Andreä voll froher Hoffnungen aufmachte,

---

1) Er erklärte ſich z. B. gegen die hyperbolae falsae, „quod non solum ante conversionem aut in conversione, sed postea etiam homines sint similes truncis, habentes se et pure passive et repugnative et hostiliter. Ebenſo erklärte er ſich gegen die lutheriſche Lehre von der Nießung der Ungläubigen.

2) Die Declarationen Majors und Ebers, Crells und der Leipziger Theologen ſiehe abgedruckt bei Hutter, Conc. conc. p. 118—131.

Digitized by Google

um für die Sache der Concordie auch in den norddeutschen Territorien zu wirken.

In Berlin, wohin sich Andreä zunächst begab, wurde derselbe von dem Kurfürsten persönlich empfangen und erhielt die erfreulichsten Zusicherungen. Kurfürst Joachim erklärte sich mit Andreäs Concordienplan vollkommen einverstanden, ermahnte demgemäß seine Theologen über denselben mit Andreä „brüderlich zu conversiren", und gab dem Kanzler Empfehlungsschreiben an den Markgrafen Johann von Brandenburg und an die Herzöge von Pommern mit.

In Küstrin traf Andreä den Herzog Johann Albrecht von Meklenburg und den Markgrafen Johann von Brandenburg, und fand bei beiden, namentlich bei dem Markgrafen Johann die freundlichste Aufnahme. Die Theologen zu Küstrin unterschrieben die Artikel ohne die geringste Widerrede.

Auch in Stettin gelang es Andreä mit leichter Mühe der Concordiensache Eingang zu verschaffen. Freilich muste Andreä darauf verzichten, die Zustimmung des Herzogs zu seinen Artikeln zu erwirken, da derselbe eben damas verreist war; aber die Räte und die Theologen des Herzogs, mit denen Andreä in Verkehr trat, gaben demselben alsbald die eifrigsten Sympathieen für das Concordienwerk kund, und erklärten sich zur Unterzeichnung der Artikel jederzeit bereit.

Des günstigen Erfolges, den seine Mission biß dahin gehabt hatte, froh, trat nun Andreä seine Rückreise nach Brandenburg an, wo er auf der „grünen Haide" die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, den Markgrafen Johann Georg und den Pfalzgrafen Johann Casimir versammelt traf, und an der fürstlichen Tafel, zu welcher er von Joachim gezogen wurde, über seine Erfolge berichtete. — Auch die beiden Fürsten von Anhalt, Bernhard und Joachim zeigten sich willfährig.

An anderen Orten dagegen z. B. in der Stadt Braunschweig[1]) war Andreä weniger glücklich, und konnte den Wider-

1) Andreä wendete sich an den Magistrat zu Braunschweig mit der Bitte, „die berühmte Stadt Braunschweig möge durch ihre Theologen eine

Digitized by Google

ſpruch, der ihm entgegentrat, ſelbſt durch die gröſte diplomatiſche Geſchmeidigkeit, mit welcher er allen Einwendungen zu genügen ſuchte, nicht überwinden. Andreä pflegte nemlich, wenn die Unterzeichnung ſeiner Declaration beanſtandet wurde, (wie er ſelbſt erzält) die Betreffenden darauf hinzuweiſen, es ſtehe ihnen frei, nach Maßgabe der Augsb. Confeſſion und Apologie oder einer andern Bekenntnisſchrift beſondere Artikel aufzuſtellen, und denſelben Generalantitheſen beizufügen, indem ſich die Reprobation der einzelnen Irrlehrer und Sektirer ſchon von ſelbſt finden werde. Aber nicht alle Wiederſacher der Concordie ließen ſich mit dieſen Auseinanderſetzungen beſcheiden. Die Mansfelder Theologen ſchloßen ſich gegen jede Unterhandlung mit Andreä gradezu ab. Die Magdeburger Theologen wurden von Flacius eifrigſt bearbeitet und gegen Andreä aufgehetzt; in Braunſchweig warnte man das Volk von den Kanzeln herab vor Andreä wie vor einem neuen Tetzel [1]); zu Eisleben muſte Andreä den Vorwurf hören, daß er Chriſtum und Belial zuſammenwerfen wolle, und der Hofprediger des Herzogs von Sachſen erließ öffentlich eine Verwarnung vor den Verführungen der neuen Jacobsbrüder.

§. 3.

Zweite Miſſionsreiſe Andreäs. — Heftiger Widerſpruch der herzoglich-ſächſiſchen Lutheraner gegen das Concordienwerk.

Am 13. October traf Andreä in Wolfenbüttel wieder ein, um noch in demſelben Monat ſeine zweite Miſſionsreiſe anzutreten.

Confeſſion von jenen fünf Artikeln ſtellen laßen, in ſelbige aber nicht mehr hier einſetzen, denn allein gründlich *affirmative* was zu glauben, und wer anders lehre, es wäre wer er wollte, daß der unrecht lehrte". — Aber Chemnitz erklärte, die Braunſchweigiſchen Geiſtlichen hätten ſich (1561) mit den Seeſtädten einer Confeſſion verglichen, dabei ſie es ließen, und könnten nicht alle Tage eine neue Confeſſion ſtellen". —

1) Lentz teilt a. a. O. S. 274 Folgendes mit: „Ein theologiſirender Rittergutbeſitzer, Andreas v. Meyendorf zu Ummendorf in der Nähe von Helmſtädt, auf deſſen Gute Andreä gepredigt hatte, ſchrieb an Dr. Chemnitz: „dieſer Menſch will alle Lehren, gute und böſe, ineinander bringen, als wie

Digitized by Google

In Begleitung des Cammerrates Heinrich von der Lühe, welchen ihm Julius zur Unterstützung seiner Werbung mitgegeben hatte, bereiste nemlich Andreä vom Ende des Monats October bis zur ersten Woche des Januar den ganzen niedersächsischen Kreis. Die Herzöge Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg, Adolph und Johann von Holstein, die Königin-Witwe von Dänemark, die Herzöge Franz von Lauenburg, Johann Albrecht und Ulrich von Meklenburg und Ernst Ludwig von Pommern versprachen ebenso wie die Theologen derselben die eifrigste Unterstützung der Concordiensache. Ebenso fand Andreä in den Städten Lüneburg, Hamburg und Lübeck die freundlichste Aufnahme und erhielt die erfreulichsten Zusicherungen. Dagegen fand Andreä größere Schwierigkeiten in Bremen. Von den acht daselbst befindlichen Geistlichen hatten drei die Unterzeichnung der Declaration geweigert, indem ihnen die Abendmalslehre derselben ungenügend war. Doch hatte ein dreistündiges dogmatisches Gespräch Andreäs mit dem Bürgermeister Daniel v. Büren[1]), bei welchen viele Theologen und Magistratspersonen zugegen waren, den Erfolg, daß sich noch zwei Geistliche zur Subscription bereit erklärten.

In der Stadt Braunschweig fand Andreä diesmal günstigere Aufnahme als bei seiner ersten Missionsreise. In einer Conferenz, welche Andreä mit Chemnitz und den Stadtgeistlichen am 27. Decbr. zu Braunschweig hielt, äußerten zwar letztere das

---

vor Zeiten in ein Pantheon, das laßet mir ein Meisterstück sein. — Keins andern sollen mich durch Gottes Hülfe bereden, es seien gleich Klein- oder Grobschmiede (Andreä war Schmidlin zugenannt) Kissenleger, Pflaumstreicher, Leisetreter, Tüncher, Schmierer, Färber und wasserlei Handwerker es gleich sind". — In einem andern Briefe: „Es hat mich herzlich erfreuet, daß euere Kirchen den schwäbischen Cothurnum nicht unterschreiben wollen... Es ist dem guten Herrn zu thun um den fleischlichen Frieden, damit er könne wie ein Prälat herreiten, und alles Volk ihn anschreien möchte: sehet, das ist der Mann, der den Frieden machen kann" u. s. w.

1) Andreäs Bericht über dies Gespräch s. in den Unschuldigen Nachrichten von alten und neuen theol. Sachen, 1718. S. 58—90.

Digitized by Google

Bedenken, „daß sie in Betrachtung aller Kirchenhistorien sich befürchteten, da eine Conciliation sollte fürgenommen werden per generalitates, darin die erregten Controversien entweder nicht angerührt, oder nicht genugsam affirmative et negative erklärt würden, daß damit den Sachen nichts geholfen, sondern das Uebel würde ärger gemacht werden"; indes versprachen sie doch das kirchliche Friedenswerk mit ihrem Gebet und äußersten Vermögen fördern zu wollen.

Um so niederschlagender war es daher für Andreä, daß jetzt die Akten des Altenburger Gesprächs veröffentlicht wurden, und die Flacianische Partei den Zank von Neuem erregte. Man hörte, daß der Kurfürst von Sachsen den 22. Januar eine Conferenz seiner Theologen zu Dresden halten wollte, um Maßregeln gegen die Theologen zu Jena und Weimar besprechen zu laßen, und daß auch der pommersche Dr. Jacob Runge an dieser Conferenz Teil nehmen werde. Andreä beantragte daher, daß auch Wilhelm und Julius ihn mit einigen Commissaren nach Dresden deputiren möchten, teils um an den Beratungen über die Veröffentlichung der Akten des Altenburgischen Gesprächs Teil zu nehmen, teils um sich mit denselben über die schicklichste Form, in welcher die Unterzeichnung der Declaration in Jena und Weimar zu betreiben sei, zu besprechen, teils auch um sich der Wittenberger Theologen nochmals zu versichern.

Wilhelm und Julius gingen auf Andreäs Antrag ein, und schickten denselben in Begleitung des hessischen Dr. jur. Wilhelm Rudolph Meckbach und des braunschweigischen Kammerrathes Heinrich von der Lühe nach Dresden und Weimar.

Die drei Gesandten trafen Sonntags den 23. Januar in Dresden ein, begaben sich sofort zu dem kurfürstlichen Secretar Johann Jenitsch, und ersuchten denselben, sie bei dem Kurfürsten anzumelden. Aber der Kurfürst hatte bereits seine frühere Meinung von Andreäs Concordienwerk geändert. Seine Theologen hatten ihm nachgewiesen, daß die kursächsische Kirche, ohne die Auctorität des Corpus Misnicum zu Gunsten der Gegner zu beeinträchtigen, sich zur ausdrücklichen Anerkennung der Artikel

Digitized by Google

Andreäs nicht verstehn könne. Es war daher dem Kurfürsten wol ganz gelegen, daß die Gesandten in Dresden zu einer Zeit eintrafen, wo er im Begriff stand, eine Reise anzutreten. Indes befahl er den Gesandten zu eröffnen, er würde zwar, wenn er von ihrer Ankunft zeitiger benachrichtigt worden sei, seine Reise eingestellt haben; da aber bereits alle Vorbereitungen zu derselben getroffen waren, so müße er sie ersuchen, entweder seine Rückkehr abzuwarten oder ihr Anliegen seinem Kanzler Kiselwetter und dem Geheimerath Dr. Cracov vorzutragen. Als daher am folgenden Tage (Nachmittags) Kiselwetter und Cracov in die Wohnung der Gesandtschaft kamen, und derselben ihre von dem Kurfürsten erhaltne Vollmacht vorlegten, teilte Andreä denselben einen ausführlichen Bericht über Veranlaßung und Zweck seines Unternehmens mit, und sprach sodann den Wunsch aus, daß der Kurfürst die gute Sache auch fernerhin, namentlich bei dem Herzog von Sachsen unterstützen möchte. Zugleich legten die Gesandten ein Gesuch zur Behändigung an den Kurfürsten vor, worin derselbe aufgefordert wurde, mit dem Kurfürsten von Brandenburg den Patronat des Concordienwerks zu übernehmen[1]).

Die beiden Bevollmächtigten versprachen über die Anträge der Gesandten sogleich an den Kurfürsten zu berichten, und teilten am folgenden Tage als Antwort desselben mit, daß die Anträge der Gesandtschaft den eben in Dresden versammelten Wittenberger und Leipziger Theologen zur Beratung und Erledigung zugewiesen werden sollten. Andreä wendete sich daher auch an diese, zälte ihnen die große Anzal der Fürsten und Städte auf, welche seine fünf Artikel bereits anerkannt hätten, erhielt jedoch nichts als artige Worte, die seiner Sache nichts helfen konnten. Die Theologen erachteten es nemlich für das Klügste, sich von jeder Beteiligung an Andreäs Operationen fern zu halten. Sie erklärten daher, daß sie zwar seinem Unternehmen den besten Fortgang wünschten, und ihres Teils der Concordie nicht hinder-

1) Das Gesuch war vom 27. Januar 70 datirt; s. dasselbe in den Unschuldigen Nachrichten von alten und neuen theol. Sachen. 1718. S. 188—193.

Digitized by Google

lich sein wollten, „wenn bei ihrem Gegenteil Alles richtig gemacht würde", daß sie aber die Verfolgung seiner Zwecke in Weimar durchaus seinem eignen Ermeßen überlaßen müsten, zumal da bei dem übelen Vorurteil, welches der Herzog gegen sie hege, ihre Teilnahme an dem Concordienwerke der guten Sache nur schaden würde. Die Unterzeichnung der fünf Artikel, welche Andreä den Theologen in einer ausführlichen Ueberarbeitung vorlas, wurde von denselben wiederum verweigert [1]).

Mit trüben Ahnungen verließen Andreä und die beiden Gesandten Dresden, um den schweren Weg nach Weimar zu gehen, wo sie am 2. Februar eintrafen, und sich durch den Kanzler Dr. Köteritz bei dem Herzog melden ließen. Johann Wilhelm empfing die Gesandtschaft am folgenden Tage, Morgens neun Uhr, in Gegenwart seines Kanzlers Dr. Kohringen und des Statthalters Eberhard von der Thann. Die Gesandten legten ihre Wünsche, die Abschließung der Concordie und die Unterzeichnung der Declaration betreffend, vor, worauf sich der Herzog mit den anwesenden Räten zu einer geheimen Beratung der proponirten Anträge zurückzog. Als Resultat derselben ward hierauf der Gesandtschaft durch den Kanzler eröffnet: Der Herzog könne sich auf die Anträge der Gesandten unmöglich sogleich erklären; doch werde derselbe zur Erwägung derselben sofort eine Theologen-Conferenz einberufen, und wünsche, daß ihm die Gesandtschaft den mündlichen Vortrag schriftlich mitteilen möchte. — Zugleich konnte der Kanzler sich nicht die Bemerkung versagen, daß man bißher in Weimar über die projectirte Concordie ganz andere Ansichten gehabt habe. Man habe nemlich geglaubt, daß es nur ein Privatproject Andreäs wäre, und daß „darin nicht die Beförderung göttlicher Wahrheit, sondern die Verdunkelung derselben um zeitlichen Friedens willen" gesucht werden sollte. Da sie nun aber beßer unterrichtet wären, so könnten sie sich über

1) Die ausführlichere Bearbeitung der 5 Artikel ist abgedruckt in den Unschuldigen Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen, Jahrg. 1718. S. 194—227.

Digitized by Google

die Absichten Andreäs und der beiden Fürsten, in deren Namen die Gesandschaft erschienen sei, nur freuen, und der Sache den besten Erfolg wünschen. Und in der That schien es schon, als ob die Befürchtungen mit denen die Gesandtschaft nach Weimar gezogen war, durchaus grundlos wären, als sich die Gesandten urplötzlich in eine Stellung gebracht sahen, wo es ihnen unmöglich wurde, die Unterhandlungen fortzuführen.

Am folgenden Sonntage Esto mihi nemlich, als der Herzog mit seiner Gemahlin, mit dem Grafen Georg Ernst zu Henneberg und mit dem ganzen Hofstaat in der Schloßkapelle versammelt war, predigte Dr. Heshusius mit Zugrundlegung des Sonntagsevangeliums (Luc. 18.) in einer so anzüglichen Weise gegen Andreä und dessen Concordienplan, daß die Gesandtschaft nicht umhin konnte, darüber bei dem Herzog Beschwerde zuführen. Heshusius warnte vor der teuflischen Verführung derer, welche, indem sie einen falschen Frieden suchten, Christum ohne Christi Kreuz haben wollten. Aber auch die übrigen Prediger zu Weimar waren bereits der Gesandtschaft mit dem wildesten Fanatismus entgegen getreten. Namentlich hatte der Hofprediger Christophorus Irenäus zu eben der Stunde, wo die Gesandten bei dem Herzog Audienz hatten, in der Schloßkapelle die Bestrebungen Andreäs gradezu als verdammungswürdiges Beginnen gebrandmarkt, und ganz Weimar war durch die fanatischen Expectorationen seiner Prediger bald so verhetzt, „daß schier Niemand im ganzen Hof ohne Scheu oder Furcht innerhalb oder außerhalb des Hofes (mit den Gesandten) reden oder viele Gemeinschaft haben durfte".

Andreä nahm daher nach beendigter Morgenmalzeit Veranlaßung, den Herzog auf die argen Schmähungen die sich Heshusius in seiner letzten Predigt gegen ihn erlaubt habe, und mit denen er von allen Predigern in Weimar und Jena seit einiger Zeit überhäuft werde, aufmerksam zu machen, indem er bemerkte, wenn der Herzog von ihm nur ein einziges Wort höre, das mit der evangelischen Lehre, so wie sie in den Bekenntnisschriften bezeugt sei, in Widerspruch stehe, so möge ihn derselbe von der

Digitized by Google

Kanzel herab auf die Straße werfen und ihm den Kopf abschlagen laßen. Und ebenso hielt der hessische Gesandte Dr. Meckbach dem Herzog vor: Da Heshusius die Concordiensache als Eingebung des Satans bezeichnet habe, und da diese Sache nicht eine Privatangelegenheit Andreäs sei, sondern von der Gesandtschaft im Namen des Landgrafen von Hessen bevorwortet werde, so habe sich Heshusius durch seine aufrürerische, schmähliche Predigt gegen den Landgrafen schwer vergangen, und dieser werde solche Schmähungen nicht stillschweigend hinnehmen. Der Herzog möchte daher vor Allem dem Heshusius derartige Dinge streng untersagen.

Der Herzog erklärte sich über die Aeußerungen der Gesandten im höchsten Grade befremdet, indem er meinte, Heshusius, der weder Andreä noch den Landgrafen oder den Herzog von Braunschweig mit Namen genannt habe, könne auch dieselben unmöglich verletzt haben. Doch versprach er dem Heshusius jede Anzüglichkeit streng verweisen und denselben zur Einlieferung seiner Predigt auffordern zu laßen, durch welche Zusicherung sich die Gesandten vollkommen befriedigt erklärten.

Allein Heshusius glaubte sich bei seiner vorigen Predigt noch nicht beruhigen zu dürfen, zumal da er gegründete Ursache hatte sich gegen den Vorwurf einer beabsichtigten Verletzung der beiden Fürsten zu rechtfertigen. Während nemlich die Gesandtschaft noch dem Eintreffen der nach Weimar berufenen Theologen entgegensah, benutzte Heshusius die Gelegenheit, welche sich in der Predigt am folgenden Dinstag bot, um sich über die Tendenz seiner letzten Predigt deutlicher auszusprechen. Er erklärte nemlich, daß er nicht die Fürsten von Hessen und Braunschweig, die er nie gesehn, sondern den Dr. Jacob Andreä gemeint habe, und vor den Verführungen desselben, der Christum und Belial, Licht und Finsternis, Lüge und Wahrheit zusammenwerfen wolle, wie vor den Verführungen des Teufes warnen müße.

Nach solchen Vorgängen hielt es die Gesandtschaft nicht für ratsam länger in Weimar zu bleiben. Sie ersuchten daher die Kanzler und den Statthalter, ihnen von dem Herzog eine schriftliche Erklärung des Inhalts zu erwirken, daß sich die

Digitized by Google

Theologen zu den fünf Artikeln ohne Clauſulirung annehmen ſollten. Der Herzog eröffnete hierauf den Geſandten mündlich, er werde ihnen unverzüglich einen ſchriftlichen und mündlichen Abſchied mitteilen laßen, hielt es aber für angemeßen, förderſamſt an L. Wilhelm und Julius zu ſchreiben, dieſen die Beſchwerden der Geſandten über die Predigt Heshuſens in geeigneter Weiſe darzuſtellen und den letztern thunlichſt zu entſchuldigen. Als daher die Geſandten am folgenden Tage an den verſprochenen Abſchied erinnerten, erklärten Eberhard von der Thann, Köteritz und Dr. Brehm, man werde ihnen ein verſchloßnes Schreiben an ihre Fürſten zugehn laßen; und obgleich die Geſandten unverholen bemerkten, daß ſie einen Uriasbrief nicht gern überbringen würden, ſo muſten ſie ſich doch mit dieſer Verabſchiedung zufrieden geben [1]), und zogen am 9. Februar von Weimar ab, um nach Kaſſel und Wolfenbüttel zurückzukehren.

Unterwegs verweilten die drei Geſandten auf den Wunſch des Grafen Günther von Schwarzburg einige Tage in Arnſtadt wo Andreä in Beiſein des Prinzen von Oranien, der Grafen Günther, Hans Günther und Albrecht und der angeſehnſten

---

1) Das Schreiben, welches die Geſandtſchaft erhielt, lautete: „Auf Befehl des durchlauchtigen — Herrn Joh. Wilh. Herzogen zu Sachſen iſt der auch durchlauchtigen, hochg. Furſten und Herrn, Herrn Julii, Herzogen zu Braunſchwig und Herrn Wilhelmen Landgr. zu Heſſen nachfolgende mündliche Antwort gegeben, daß S. F. G. zu förderlicher Gelegenheit auf die angebrachte Hauptwerbung ausführliche Antwort, desgleichen S. F. G. Theologen Bedenken aus Gottes Wort auf die jetzt ſchwebenden fünf ſtreitigen Religionspunkte hochermeldter beider Fürſten wollen unterſchiedlich zuſchicken. — Weil aber die Geſandten ſolche mündliche Antwort auch in Schriften gebeten, iſt ihnen dieſelbe auf Befehl unter der Kanzlei Hand zugeſtellt.

Actum Weimar, Mittwoch nach Oſto mihi, Anno Domini 1570.

Kanzler
W. v. Kötteritz
m. p.

Fürſtliche Sächſiſche
Kanzlei.

Digitized by Google

Theologen des Schwarzburger Landes den Zweck und bißherigen Erfolg seiner Bestrebungen darstellte, und die Freude hatte daß dieselben wiederholt erklärten, die fünf Artikel bereitwilligst unterzeichnen zu wollen.

Am 14. Februar trafen die drei Gesandten in Kassel ein, wo der Landgraf am folgenden Tage in Beisein des Statthalters, des Kanzlers, der Räte und der Kassler Theologen den Bericht über die Resultate ihrer Mission anhörte, worauf Heinrich von der Lühe und Andreä nach Wolfenbüttel zurückkehrten.

Die Mittellungen, welche L. Wilhelm über die Vorgänge in Weimar und über den Verkehr mit dem Herzog erhielt, gaben demselben Veranlaßung genug, die Unterhandlungen mit Joh. Wilhelm durch eine zweite Gesandtschaft fortzuführen. Er beauftragte daher den Landvogt an der Werra, Joh. Meisenbug dem Herzog vorstellig zu machen: er habe den Angriff, den sich Heshusius gegen das Concordienwerk erlaubt habe, keineswegs erwartet, und die argen Schmähungen, mit welchen derselbe nicht nur den Dr. Andreä sondern auch ihn und den Herzog von Braunschweig überhäuft hätte, könnten ihn wol zu einem solchen Verfahren berechtigen, daß Heshusius sein ungebürliches Auftreten bereuen möchte. Doch wolle er dies alles wegen der verwandtschaftlichen und bundesfreundlichen Beziehungen, in denen er zu Joh. Wilhelm stehe, übersehen, in der Hoffnung, daß sich derselbe die Herstellung der kirchlichen Einigkeit ebenso werde angelegen sein laßen, wie dies von andern evangelischen Fürsten geschehe. Habe man etwa dem Herzog eingeredet, daß die Artikel durch die Kürze ihrer Faßung falschen Lehren Vorschub leisten könnten, so möge er die zur Erläuterung der Artikel abgefaßte Declaration einsehn, um sich von dem Gegenteil zu überzeugen. Der Herzog möchte sich daher in einer solchen Weise erklären, daß dadurch die Einigkeit und der Friede der Kirche befördert werde. — Außerdem sollte Meisenbug den alten Stadthalter des Herzogs Eberhard von der Thann dringend auffordern, er möge es nicht verabsäumen zur Unterstützung der guten Sache seinen ganzen Einfluß aufzubieten.

Allein die unbedingte Zurückweisung Andreäs und seines

Digitized by Google

Concordienwerks war zu Weimar bereits beſchloßen. Als daher Meiſenbug die ihm von dem Landgrafen mitgegebnen Briefe dem Herzog vorlegte, ließ derſelbe den Geſandten Folgendes zur Antwort eröffnen: Er bedauere, daß ſich L. Wilhelm durch Heshuſens Predigt ſo verletzt fühle; denn jeder, der ſie gehört habe, könne bezeugen, daß Heshuſius durchaus keine fürſtliche Perſon angegriffen habe. Dagegen habe ſich derſelbe allerdings über Andreä ſehr ſcharf ausgeſprochen, und zwar mit vollem Recht. Denn Andreä habe während ſeines Aufenthaltis zu Weimar die Grenzen ſeiner Miſſion in der ungebürlichſten Weiſe überſchritten, indem er ſeine Sache alsbald an das Volk gebracht, daſſelbe zur Verachtung der im Lande gültigen evangeliſchen Lehre aufgereizt und ſich über die Veröffentlichung der Akten des Altenburger Geſprächs ärgerlich ausgeſprochen habe [1]). Andreä habe ſich daher die erfahrenen Verdrießlichkeiten ſelbſt zuzuſchreiben, zumal da derſelbe recht gut wiße, welches Unheil er ſchon früher über die Kirche gebracht habe. Dem Landgrafen ſei dies vielleicht nicht bekannt, denn ſonſt würde er den ſo übel angeſehnen Dr. Andreä gewiß nicht zur Geſandtſchaft gezogen oder ihm das Concordienwerk anvertraut haben. Wenn daher L. Wilhelm andere Theologen ſchicke, ſo ſei er gern erbötig ſeine Theologen zu einem Geſpräch mit denſelben zu ermächtigen. Die Declaration der fünf Artikel werde er ſeinen Theologen zur Prüfung zugehn laßen.

---

1) „Soviel aber Dr. Jacobs Perſon belangen thäte, damit hätte es die Gelegenheit, daß er nicht in terminis ſeiner Abfertigung und Legation geblieben, ſondern nach angebrachter Werbung ſich alsbald unterſtanden, ſein Anbringen vielen Leuten einzubilden und commendiren, am Hof und in der Stadt ihm damit einen heimlichen Anhang zu machen, und dagegen die chriſtliche Lehre und Lehrer in dieſem Fürſtentum ſchimpflich zu verachten und auszurufen, und die gethane chriſtliche Predigt Doctoris Heshuſii zu convilliren und fälſchlich zu deuten und zu interpretiren, auch die Acta des Altenburgiſchen Colloquii damniren und verbannen und ſolches Alles dermaßen ausgebreitet und divulgirt, daß davon eine offenbare gemeine Sache erfolgt".

Digitized by Google

Und wie der Herzog, ſo lehnte auch der Statthalter das Erſuchen des Landgrafen gradezu ab, indem Eberhard demſelben ſchrieb: nicht die herzoglich-ſächſiſchen Theologen wären die Ruheſtörer, ſondern diejenigen, welche bißher wider beßeres Wißen und Gewißen falſche Lehren verbreitet und verteidigt hätten. Wolle man aber in Wahrheit zum Frieden kommen, ſo ſei dies nur dadurch möglich, daß diejenigen Theologen, welche bißher irrigen und falſchen Lehren gehuldigt hätten, ſich von denſelben ausdrücklich losſagten. Andreä dagegen habe einen falſchen Weg betreten. Seine Artikel könne jede Partei zu ihrem Vorteil auslegen, und es würden dieſelben am Ende keinen andern Erfolg haben, als daß die reine Lehre verdächtigt, und die falſche gerechtfertigt erſcheine und der gemeine Mann nicht wiße, was er als die Wahrheit des Evangeliums anzuſehn habe.

§ 4.

Der Landtag zu Weimar im Februar 1570. — Conflikt des Kurfürſten von Sachſen mit dem Herzog von Sachſen. — Erfolgloſer Vermittlungsverſuch der Landgrafen von Heſſen.

Von hoher Bedeutung für die weitere Entwicklung der Verhältniſſe war der diesjährige Landtag zu Weimar, welcher von dem Herzog durch den Vortrag der landesherrlichen Propoſition am 21. Februar eröffnet ward. Johann Wilhelm hob in derſelben zwei Punkte hervor, die Relegung der kirchlichen Verhältniſſe und die Deckung der Landesſchulden. In Betreff des erſten Punktes gab der Herzog eine ſummariſche Ueberſicht der bißherigen dogmatiſchen Controverſen, von denen Sachſen heimgeſucht war, zeigte wie die Herſtellung der kirchlichen Einigkeit weder durch die früheren Religionsgeſpräche noch durch das Colloquium zu Altenburg erreicht ſei, erinnerte, daß er zur Hebung der kirchlichen Ordnung eine Conſiſtorialordnung habe aufſtellen und die Statuten der Univerſitäten revidiren und veröffentlichen laßen, daß er zur Sicherſtellung der reinen Lehre die Superintendenten zur regelmäßigen Einberufung von Synoden ermächtigt habe, daß aber alle dieſe Maßnahmen und

Digitized by Google

Anordnungen immer noch nicht zum eigentlichen Ziele geführt hätten. Er wiße daher nur noch Ein Mittel, welches er versuchen wolle. Er beabsichtige nemlich ein Corpus doctrinae zu veranstalten, welches die drei alten Symbole, die beiden Katechismen Luthers, „die alte wahre Augsb. Confession und Apologie, wie die a. 30. Kaiser Karl zu Augsburg ist überantwortet worden", die Schmalkalder Artikel und das Confutationsbuch als eigentliches Thüringisches Bekenntnis enthalten sollte, damit alle Diener der Landeskirche nach diesem corpus doctrinae geprüft und auf dasselbe verpflichtet würden. Zuvor jedoch müße eine andere Angelegenheit erledigt werden. Es sei nemlich bekannt, daß unlängst „Dr. Jacob Andreä, Propst zu Tübingen unter dem Schein einer Legation, die er von den Fürsten zu Hessen und Braunschweig praktizirt, in Weimar angekommen, und eine sehr lange und beschwerliche Werbung angebracht", worin er die in den sächsischen Landen gültige Lehre sehr verkleinert, die Veröffentlichung der Akten des Altenburger Gesprächs bitter getadelt, und sich angemaßt habe durch neue Glaubensartikel alle bißherigen Differenzen auszugleichen, wobei derselbe von dem falschen Satze ausgehe, daß alle Theologen in fundamento doctrinae einig wären, während doch der Widerspruch der Irrlehrer gegen das Evangelium zu Tage liege. Die Prediger zu Weimar hätten daher Veranlaßung genommen, vor diesen Praktiken öffentlich zu warnen, was aber von Andreä sehr übel vermerkt worden sei[1]). Doch sei es hinlänglich bekannt, welcher Schaden Andreä diesem Lande durch die Billigung der Declaration des Victorinus gethan hätte. Eine Declaration der fünf Artikel, welche ihm überreicht sei, habe ihn auch nicht genügen können, und er habe die Gesandten mit dem Versprechen entlaßen, daß er seine Erklärung von den Concordienartikel den beiden

1) Ueber Andreäs fünf Artikel waren zu Jena zwei Erklärungen erschienen: „Der Theologen zu Jena Bedenken und Erinnerung auf einen Vorschlag einer Conciliation in den streitigen Religionssachen, Jena 1569" 4. — und „der Theologen zu Jena Bekenntnis von fünf streitigen Religionsartikeln, Jena 1570 4." —

Digitized by Google

Fürsten später schriftlich zuschicken werde. Er wünsche daher, daß der Landtag diese Angelegenheit in Erwägung nehmen möchte.

Aber ehe sich noch der Landtag zur Beratung der landesherrlichen Proposition anschicken konnte, erhielten die Geschäfte desselben durch ein unerwartetes Ereignis eine neue Wendung. Am 17. Februar hatten nemlich die kursächsischen Stände zu Dresden, über die frechen Schmähungen welche sich die flacianische Geistlichkeit im Herzogtum gegen den Kurfürsten erlaubte, entrüstet den Beschluß gefaßt, eine Deputation an den bevorstehenden Landtag zu Weimar abzuordnen, um durch denselben bei dem Herzog dahin zu wirken, daß den Geistlichen des Landes jeder Angriff auf die Person des Kurfürsten oder auf die kursächsische Kirche und deren Diener streng untersagt, und daß sie im vorkommenden Falle mit Amtsentsetzung und Ausweisung bestraft würden. Die Deputation, welche mit dieser Mission betraut ward, bestand aus zwanzig Grafen, Herrn und Städteabgeordneten, welche nach kaum eröffnetem Landtage in Weimar eintrafen und mit Vorlegung ihrer Beglaubigungsschreiben den Ständen melden ließen, daß sie sich in einer das gesammte Haus Sachsen betreffenden hochwichtigen Sache mit ihnen in Verkehr setzen möchten.

Die Stände teilten das Ersuchen der Deputation sogleich dem Herzog mit, und baten um Erlaubnis das Anliegen derselben anhören und die Beratung der Proposition einstweilen aussetzen zu dürfen, zumal da der erste schwierige Teil derselben, die Religionssache betreffend, nicht so leicht zu erledigen sein würde. Allein der Herzog merkte alsbald aus dem Beglaubigungsschreiben der Gesandten, daß ihre Mission keine andere Sache als die ärgerliche kirchliche Spaltung der sächsischen Kirche betreffe, und hielt es daher für ratsam (24. Febr.), die Stände von der Behandlung des ersten Punktes der Proposition mit dem Bemerken gänzlich zu entbinden, daß Deputirte der fünf Kreise dieselbe gelegentlich beraten und schriftlich begutachten möchten.

Die Stände dankten für die ihnen von dem Herzog vergönnte Erleichterung der Landtagsarbeiten, unterließen es jedoch nicht, denselben zu seinem großen Mißfallen in einer vorläufigen Erklärung vom 25. Februar und in einem ausführlicheren durch

Digitized by Google

den Ausschuß der fünf Landeskreise concipirten und in einer Plenarsitzung am 1. März unterzeichneten „Bedenken" auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche aus den theologischen Zänkereien, aus dem tobsüchtigen Auftreten der Prediger und aus dem rücksichtslosen Verfahren der kirchlichen Oberen gegen mißfällige Prediger, (welche bei den Visitationen willkürlich verjagt würden), dem Lande erwachsen müsten, und ihn um die nötigen Anordnungen zu ersuchen, daß den Predigern das Lästern und Verdammen auf den Kanzeln und in Schriften untersagt, daß die Superintendenten in die Schranken ihrer disciplinarischen Befugnisse verwiesen, und die dermaligen dogmatischen Zerwürfnisse durch unparteiische Männer, wo möglich auf einem Generalconvent aller evangelischen Stände geschlichtet würden

* * *

Endlich nach fast vierzehntägigem Harren wurde, als die Landtagsgeschäfte beredet waren, den Deputirten[1]) der kursächsischen Stände vergönnt, ihre Werbung vorzutragen. Aber mit Staunen vernahm der Herzog den Inhalt derselben, indem die Deputation bittere Beschwerde darüber führte, daß unlängst mehrere kursächsische Räte selbst mitangehört hätten, wie sich der Hofprediger des Herzogs in der Schloßkapelle zu Weimar die ärgsten Schmähungen gegen den Kurfürsten erlaubt habe, daß kursächsische Beamte von den herzoglichen Geistlichen als außer der Gemeinschaft der Sacramente stehend angesehn würden, und daß man fast in allen Kirchen des Herzogtums ungescheut den Kurfürsten als einen Tyrannen, Apostaten und Verfolger der göttlichen Wahrheit ausschmähe, weßhalb der Herzog diesem schmachvollen Treiben seiner Geistlichen Einhalt thun möge.

Eine solche Erklärung hatte der Herzog von den kursächsischen Ständen, die zum großen Teile seine eignen Lehnsleute waren, kaum erwartet. Er ließ daher denselben (am 4. März) eröffnen: Nimmermehr habe er sich zu ihnen einer so ehrver-

1) Die kursächsischen Landtagsdeputirten hielten sich nicht in Weimar, sondern in dem kursächsischen Grenzort Eckartsberga auf.

Digitized by Google

letzenden und injuriösen Werbung versehn; denn Niemand werde nachweisen können, daß die Geistlichkeit des Herzogtums in einer so frevelhaften Weise gegen den Kurfürsten aufgetreten sei, oder daß er ein solches Auftreten stillschweigend gebilligt habe, und Niemand könne daher fordern, daß er Prediger ungehört ihres Amtes entsetze. Die Gesandten suchten nun ihre Werbung bestimmter zu motiviren, und es wurde von beiden Seiten in der bittersten Weise duplizirt und triplizirt; allein am Ende (11. März), als bereits die meisten Landtagsmitglieder von Weimar abgezogen waren, muste sich die Gesandtschaft mit der Zusicherung begnügen, daß der Herzog eben so wenig Angriffe auf die Person des Kurfürsten dulden werde, als er glaube befürchten zu müßen, daß sich die kursächsischen Theologen fernerhin gegen ihn vergehn würden.

Aber die schnöde Erwiderung des Herzogs erfüllte den Kurfürsten mit Unwillen und Zorn, und bestimmte ihn jetzt Alles aufzubieten, um den Herzog durch Drohung und Zwang gefügig zu machen. Er schrieb daher an den Landgrafen Wilhelm (26. März) und an den Markgrafen von Brandenburg[1]), teilte ihnen die Unterhandlungen der kursächsischen Landtagsabgeordneten mit den Ständen zu Weimar mit, klagte, daß alle Ermahnungen bei dem Herzog, der sich durch seine bösen Ratgeber Eberhard von der Thann, Dr. Brehm und Wolf von Kötteritz ganz beherrschen ließ, fruchtlos blieben, daß er nach wie vor die ärgsten Unbilden der herzoglichen Theologen zu erfahren habe, und bat, daß sämmtliche im Erbverbrüderungsverhältnis stehenden Fürsten durch eine gemeinschaftliche Werbung die Entfernung der bösen Ratgeber und Theologen von dem Herzog fordern möchten. — Aber auch der Herzog fand es für ratsam (16. März), nicht nur den Landgrafen von den Unterhandlungen seiner Stände mit den kursächsischen Deputirten Nachricht zu geben und ihn für den Fall, daß der Kurfürst Gewalt brauche, um die Zusicherung seiner Hülfe anzugehn, sondern dieselbe Nachricht und Bitte auch an den Kaiser gelangen zu laßen, und sich eventuell unter dessen Schutz zu stellen.

1) d. d. Dresden den 15. März 70.

Digitized by Google

L. Wilhelm erſchrack, als er von dem die ganze evangeliſche Kirche bedrohenden Conflikte der beiden Fürſten hörte, und ſandte gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder, dem Landgrafen Ludwig zu Marburg eiligſt eine Geſandtſchaft, beſtehend aus dem Landvogt an der Werra Johann Meckbach und dem Statthalter zu Marburg, Burghard v. Kramm nach Weimar, welche dem Herzog — aber ohne Beiſein von Zeugen — entbieten ſollte: dem Vernehmen nach erlaubten ſich die Pfarrer im Herzogtum nach wie vor die ärgſten Schmähungen gegen den Kurfürſten von Sachſen. Würde aber der Herzog zu einem ſo ungebürlichen Verhalten ſeiner Geiſtlichkeit, über welches ſich ja vertraulicher Mitteilung zufolge auch der Landtag zu Weimar in einer Erklärung vom 25. Febr. mißbilligend ausgeſprochen habe, fernerhin ſchweigen, oder würde er ſich den Einflüſterungen böswilliger Räte noch länger zugänglich machen, ſo könne daraus gar leicht das nachteiligſte Zerwürfnis mit dem Kurfürſten entſtehn. Er möge daher ſeine bißherigen Ratgeber aus ſeiner Umgebung entfernen, den Theologen das nichtswürdige Schmähen auf den Kurfürſten einfürallemal unterſagen, und gegen dieſelben nötigenfalls mit Amtsentſetzung vorſchreiten. Außerdem ſollten die Geſandten den Statthalter Eberhard von der Thann, in welchem L. Wilhelm einen Haupturheber der Zerwürfniſſe ſah, nachdrücklichſt verwarnen [1]).

Die Geſandten trafen am 24. März in Weimar ein, erſuchten den Herzog ſchriftlich um Audienz, und wurden von demſelben am folgenden Morgen um 9 Uhr empfangen. Johann Wilhelm hörte den Vortrag der Geſandten an und antwortete: Er habe ſo eben an L. Wilhelm geſchrieben und demſelben über die Unterhandlungen ſeiner Stände mit den kurſächſiſchen Deputirten Nachricht gegeben. Doch ſehe er von Neuem, daß derſelbe über die Verhältniſſe und Vorgänge in Weimar ſehr einſeitig unterrichtet ſei. Denn die ehrenrürigen Beſchuldigungen der kurſächſiſchen Stände, daß ſich ſeine Pfarrer gegen den Kurfürſten allerlei

1) Die Inſtruction und das Nebenmemoral der Geſandten ſind dadirt: Kaſſel den 15. März 70.

Digitized by Google

Invektiven erlaubten, sei durchaus unbegründet. Schon mehrfach habe er den Wunsch ausgesprochen, man möge ihm einen Pfarrer, der sich ein solches Vergehn habe zu Schulden kommen laßen, namhaft machen, allein bißjetzt sei dieses noch nicht geschehen. Dagegen habe er wol Ursache sich über den Vorwurf der Kursachsen, daß die Lehre der Augsb. Confession in seinen Landen mit Flacianischen Irrtümern verfälscht werde, bitter zu beschweren. Denn wenn er dieses dulden würde, wäre er nicht wert auch nur einen Tag im Lande zu bleiben. Doch habe er die ganze Angelegenheit bereits dem Kaiser vorgelegt. Schließlich bat der Herzog die Gesandten, ihm ihre Werbung schriftlich vorzutragen. Die Gesandten, setzten daher ihre Werbung in Gemäßheit der Instruction schriftlich auf, und ließen sie dem Herzog vorlegen, worauf ihnen derselbe am 27. März schriftliche Resolution erteilte [1]), über die bereits erfolgte Ankunft eines kaiserlichen Gesandten in Weimar Mitteilung machte [2]) und sich bereit erklärte, sich nötigenfalls persönlich zu dem Landgrafen zu begeben um sich mit demselben über die dermaligen Irrungen zu besprechen.

Eberhard von der Thann, welchen die Gesandtschaft hierauf im Namen des Landgrafen vor ferneren verderblichen Ratschlägen warute, wies die gegen ihn erhobenen Beschwerden ebenso zurück wie der Herzog.

§. 5.

Vorbereitung des Zerbster Conventes. — Zusammentreffen Andreäs mit dem Kaiser Maximilian zu Prag.

Inzwischen schien die Concordie durch die Missionsreisen Andreäs so weit vorbereitet zu sein, daß Andreä den endlichen Abschluß derselben am sichersten durch eine Theologenconferenz, an welcher sich möglichst viele Stände beteiligen sollten, erwirken

1) Die Antwort des Herzogs (datirt vom h. Ostertag 69) wiederholt wesentlich, was den Gesandten bereits mündlich eröffnet war.

2) S. darüber weiter unten.

Digitized by Google

zu können hoffte. Der Herzog von Braunſchweig, dem Andreä ſeine Gedanken mittellte, fand dieſelben durchaus angemeßen und reiſte daher, um die Vereinbarung einer Generalconferenz mit anderen Fürſten zu Stande zu bringen, mit Andreä nach Berlin, wo beide außer dem Kurfürſten auch den Markgrafen Johann von Brandenburg trafen. Andreä rühmte hier viel, um den Vorſchlag des Herzogs zu empfehlen, von der Aufnahme, welche ſeine Werbung in Weimar gefunden habe und brachte es bei beiden Markgrafen auch wirklich dahin, daß dieſelben dem Herzog Julius proponirten, er möchte den Kurfürſten von Sachſen zur Einberufung einer Generalconferenz perſönlich auffordern. — Der Kurfürſt von Sachſen befand ſich dem Vernehmen nach damals in Prag bei dem Kaiſer, weßhalb ſich Julius und Andreä ſofort dahin begaben, aber den Kurfürſten, der bereits nach Dresden zurückgereiſt war, nicht mehr antrafen. Doch benutzten beide die Anweſenheit des Kaiſers in Prag, um denſelben zur Unterſtützung ihrer Beſtrebungen zu gewinnen. Andreä predigte in der Wohnung des Herzogs und machte durch ſeine Predigt einen ſo günſtigen Eindruck, daß ihn nicht nur mehrere Hofbeamte des Kaiſers zur Tafel einluden, ſondern dieſer ſelbſt ihn zu ſich beſchied und ihn ſeines beſonderen Wolgefallens, das er an dieſer Herſtellung der kirchlichen Einigkeit habe, verſicherte [1]).

---

1) Andreä an L. Wilhelm d. d. Heſſum den 31. März 70: „Als aber Herzog Julius zu Prag in der Herberge mir zu predigen befohlen, ſind aus der Röm. Kaiſ. Maj. Hof vornehme Leute, wie auch aus der Stadt zur Predigt gekommen. Es haben mich auch beide Vizekanzler Herr Quaſius und Herr Walter, wie auch der Kaiſerliche Hofpräſident Herr Stein zur Malzeit beruſen und ſich beſonders günſtig gegen mich erzeigt und erwieſen. Es hat auch die Röm. Kaiſ. Maj. mich zu Sr. Maj. erfordert, mich allergnädigſt gehört und gegen mir erzeigt, bei der Kaiſ. Maj. bei einer Stunde lang allein geweſen und laßen Seine Röm. Kaiſ. Maj. das chriſtliche vorhabende Werk Ihr allergnädigſt wolgefallen, in Maßen E. F. G. in meiner Widerreiſe ſoll berichtet werden. Denn Seine Röm. Kaiſ. Maj. nichts lieberes ſehn, denn daß im Reich, wo nicht eine allgemeine Vergleichung doch unter den Ständen Augsb. Confeſſion eine beſtändige chriſtliche Einigkeit angeſtellt

Digitized by Google

Der Herzog reiſte jedoch mit Andreä von Prag ab und begab ſich nach Dresden, wo er den Kurfürſten traf. Auguſt ging auf den Vorſchlag des Herzogs mit Freuden ein und verabredete mit demſelben am 22. März, da eine Generalſynode aller Stände nach den bereits gemachten Erfahrungen keinen Erfolg zu verſprechen ſchien, die ſchleunigſte Einberufung einer Generalconferenz. Doch verzichtete der Kurfürſt mit kluger Vorſicht auf jede Beteiligung an der Einladung der Stände und überließ dieſelbe dem Herzog und dem Landgrafen von Heſſen. Ueber die Wahl der Theologen, welche von den verſchiednen Ständen zu der projectirten Conferenz geſchickt werden ſollten, wurden von Andreä Vorſchläge eingefordert[1]).

---

und künftiglich durch Gottes Gnade erhalten werden möchte" (Neudecker B. II. S. 235.)

1) In dem (im K. A. abſchriftlich vorhandnen) „Abſchiedt mit H. Julio zu B. der Theologen Zuſammenkunfft halben, zu Dreßden den 22. Martij vbergeben, 1579", welchen Andreä concipirt hatte, heiſt es: „Wiewol nun Etliche dafür halten, es ſolle geraten ſein, daß auf die erfolgte mündliche und zum Teil auch ſchriftliche Erklärung ein allgemeiner Synodus der Theologen von allen Ständen Augsb. Conf. erfordert, ſo hat doch die Erfahrung gegeben, was für Weitläuffigkeit hiebevor daraus erfolgt und auch dieſer Zeit in ſo großer Verbitterung der Gemüter unter den Theologen zu gewarten.

Derwegen auf Sr. Kurf. Gn. gnädigſt Verbeßern, alle Weiterung zu verhüten, dahin gedacht werden möchte, daß von den vornehmſten Kirchen der chriſtlichen Kurfürſten und Fürſten etliche in ganz geringer Anzal gelehrte, ſchiedliche und friedliebende Theologen, deren Perſonen Beſcheidenheit bekannt und bei ihnen Unrichtigkeit nicht zu beſorgen, zu Hauf beſchrieben, die nach beſchehenem vollkommnem Bericht, wie es aller Orten geſchaffen, das ganze Werk unter Handen genommen und zur allgemeinen Vergleichung unter den Ständen und Theologen eine Vorbereitung gemacht.

Da nun durch Gottes Gnade ſolches Werk vor dem Anfang des vorſtehenden Reichstags verrichtet, alsdann möchte es auch an alle übrigen Stände gelangt werden, der ungezweifelten Hoffnung, der Allmächtige möchte durch ſolchen Weg ſeiner Kirche wiederum einen chriſtlichen Frieden verleihen."

Digitized by Google

Andreä beantragte, der Kurfürst von Sachsen möge einige Wittenberger und Leipziger Theologen („unter welchen auch Dr. Stössel dienstlich"), der Kurfürst von Brandenburg den Dr. Abdias Prätorius, Markgraf Johann seinen Hofprediger M. Otto Zander, die Herzöge von Pommern den Dr. Jacob Rungius, die von Meklenburg den Dr. David Chyträus, die von Holstein den Dr. Paul von Eitzen, Julius den Dr. Selnecker, das Erzstift Magdeburg den Domprediger M. Siegfried Sack oder den Superintendenten zu Halle M. Sebastian Boetius, der Landgraf von Hessen den Superintendenten M. Bartholomäus Meier von Kassel, der Fürst von Anhalt den Prediger M. Abraham Ulricus zu Zerbst, und Hamburg mit den andern freien Städten den Vicesuperintendenten M. Joachim senden[1]), weil man von diesen Theologen versichert sein könne, daß sie die „Personalcondemnationen" nicht fordern würden.

§. 6.

Die Stellung des Herzogs von Sachsen zu den übrigen Fürsten. Die Conferenz zu Kreuzburg (Mai 1570).

Die Lage des Herzogs von Sachsen ward inzwischen mit jedem Tage mißlicher. Klagen und Beschwerden über die Tobsucht der herzoglichen Theologen gaben sich immer allgemeiner und immer lauter kund, und während der Herzog noch durch die Absendung seines Rates Heinrich von Erffa an den Kaiser für den schlimmsten Fall gedeckt zu sein hoffte, traf zu seinem Schrecken ein kaiserlicher Abgeordneter in Weimar ein, der das Maaß seiner Bedrängnis voll machte. Durch Andreä zu Prag und vielleicht schon vorher durch den Kurfürsten von Sachsen über den Grund der dermaligen Zerwürfnisse unterrichtet, hatte nemlich der Kaiser dem Hofrat Kaspar von Minkwitz am 6. März

1) Die Namen und Amtsbezeichnungen der vorgenannten Theologen sind von Neudecker (B. II. S. 235–236) aus einer andern Quelle zum großen Teil falsch angegeben.

Digitized by Google

den Auftrag gegeben, dem Herzog von Sachsen zu befehlen, daß er die zanksüchtigen Flacianischen Theologen und Räte, von denen er umgeben sei, unverzüglich entfernen solle, weil sonst für die Ruhe der sächsischen Lande und des Reiches überhaupt das Schlimmste zu befürchten sei.

Der Gesandte traf am 29. März in Weimar ein und mit Befremden hörte der Herzog die nicht im Entferntesten erwartete Mahnung des Kaisers, und nahm zu seinem noch größeren Schrecken aus der Instruction, die er sich von Minkwitz vorlegen ließ, wahr, daß die Sprache des Kaisers in derselben noch weit strenger und schärfer war, als sich nach dem mündlichen Vortrag des Gesandten annehmen ließ. Denn es fehlte in der Instruction nicht nur die übliche Begrüßung des Herzogs, sondern derselbe wurde ausdrücklich bedeutet, sich nicht länger zum receptator, patronus und nutritius der Flacianischen aufrührerischen Rotte herzugeben. Und daß der Kaiser fest entschloßen war dem tobsüchtigen Treiben der lutherischen Zeloten ein für allemal ein Ende zu machen, sah der Herzog aus der Mitteilung des Gesandten, daß ihn der Kaiser noch mit der besondern Mission betraut habe, die Stadt Nordhausen zu sofortiger Ausweisung ihres zelotischen Pfarrers Burggraf anzuhalten, mit dem Bedeuten, daß er denselben erforderlichen Falls selbst fortschaffen werde. Johann Wilhelm suchte sich daher in der Antwort, welche er am 30. März aufsetzen und am 1. April dem Gesandten überreichen ließ[1]), gegen die Rügen des Kaisers thunlichst zu verteidigen, versicherte auf das Bestimmteste, daß er in seinen Landen nimmermehr eine von der Augsb. Confession abweichende Flacianische Lehre dulden werde, daß man seine Theologen, die sich niemals an der Person des Kurfürsten vergangen hätten, ganz ungebürlich verdächtige und daß er bereit sei zu seiner Rechtfertigung dem Kaiser demnächst ein ausführliches Bekenntnis vorzulegen und ihm die unverfälschten Akten des Altenbur-

1) „Entliche Resolution Legato Caesaris praesent. 1. Aprilis Anno 70."

Digitized by Google

ger Gespräch zuzuschicken. Auch wolle er allen Pfarrern nochmals aufgeben sich von allen Zänkereien fern zu halten.

Uebrigens sah der Herzog jetzt auch ein, daß er von Heinrich v. Erffa, den er an den Kaiser geschickt hatte, um demselben über die Verhandlungen seiner Stände mit den kursächsischen Landtagsdeputirten zu berichten und die Grundlosigkeit aller von Kursachsen erhobenen Beschwerden darzuthun, keine sehr erfreuliche Botschaft zu erwarten habe. Und in der That berichtete Erffa bei seiner Rückkunft in Weimar, daß sich der Kaiser jeder Beantwortung seines Vortrags enthalten und mit Bezugnahme auf die durch Minkwitz überbrachte Botschaft die Entfernung der Unruhestifter nochmals anbefohlen habe. Doch war es für den Herzog immer noch beruhigend genug, daß Maximilian am Schluße seiner Resolution[1]) dem Herzog für den Fall eines Landfriedensbruches die Zusicherung seines kaiserlichen Schutzes gegeben hatte.

Inzwischen liefen bei dem Herzog von Tag zu Tag neue Klagen und Beschwerden über das heillose Treiben in seinem Lande ein. Der Markgraf Johann von Brandenburg bat ihn dringend, er möge seine zankſüchtigen Theologen entfernen, und suchte ihm Andreäs Charakter und Bestrebungen in einem beßern Lichte darzustellen[2]). Julius von Braunschweig deputirte zwei Gesandte nach Weimar, Heinrich von der Lühe und Georg Reckentin, welche dem Herzog in scharfen Worten vorhielten, daß Andreä als Gesandter gegen das Völkerrecht insultirt sei und daß er noch immer das lästerliche Schmähen seiner Theologen dulde[3]). Ja selbst der Einfluß der Herzogin Dorothea Susanna zu Weimar ward aufgeboten, um den Starrsinn Johann Wilhelms endlich zu brechen. Die Kurfürstin Anna von Sachsen benutzte nemlich die Gelegenheit einer Ueber-

1) Dieselbe ist datirt: Prag den 3. April 1570.

2) Joh. an Joh. Wilh. d. d. Küstrin den 21. April 20.

3) Die Instruction der beiden Gesandten, welche Julius angewiesen hatte, ihre Werbung schriftlich vorzutragen und schriftlich beantworten zu laßen, ist vom 8. April datirt.

Digitized by Google

ſendung von zwei Flaſchen Aqua vitae an die Herzogin, um über die Verläumdungen, welche ſich die herzoglichen Theologen gegen ihren Eheherrn erlaubten, Beſchwerde zu führen, worauf die Herzogin antwortete, der Hofprediger ſei allerdings „Amts halber und von Natur“ etwas heftig; allein derſelbe habe ſich doch niemals ſolche Ueberſchreitungen zu Schulden kommen laßen, daß ſich der Kurfürſt durch denſelben verletzt fühlen könne. Gleichwol ſei der Herzog entſchloßen ſich einen andern Hofprediger zu nehmen und werde außerdem allen Theologen ſeines Landes anbefehlen laßen, daß ſie ſich in ihren Predigten ſtreng an Gottes Wort halten und alle Zänkereien vermeiden ſollten [1]).

Aber am ſchwerſten traf den Herzog ein von dem Landgrafen Wilhelm concipirtes und von dieſem in Gemeinſchaft mit dem Herzog Julius an ihn erlaßenes Schreiben [2]). Mit ſtrengen Worten hielten ihm nemlich Wilhelm und Julius vor: Er thue dem Dr. Jacob Andreä Unrecht, wenn er von deſſen angeblichen Praktiken rede. Denn könnte man an Andreäs Lehre und Leben irgend etwas Unziemliches finden, ſo würden ſie denſelben ſicherlich nicht zur Herſtellung des kirchlichen Friedens gebraucht haben. Auch hätten ſeine Theologen durchaus keinen Grund, den Dr. Andreä und deſſen Beſtrebungen als des Teufels Werk auszuſchreien. Denn das Concordienwerk ſei zuerſt von dem verſtorbenen Herzog von Würtemberg und nach deſſen Tode von ihnen beiden in die Hand genommen und in ihrem Namen von Andreä geleitet worden. Da nun Andreä Doctor und Profeſſor der H. Schrift ſei, ſo habe demſelben „eine ſolche Vocation und Beruf auszuſchlagen keineswegs gebürt.“ Man könne alſo durchaus nicht ſagen, daß Dr. Andreä die Ausführung des Concordienplanes unberufner Weiſe an ſich gezogen habe; noch weniger aber ſei man befugt den Dr. Andreä,

1) Der Brief der Kurfürſtin iſt vom 28. März, der der Herzogin vom 15. April datirt.

2) Der Brief war von L. Wilhelm concipirt und am 8. April von demſelben nach Wolfenbüttel geſchickt, wonwo ihn Julius am 16. April an den Herzog abgehn ließ.

Digitized by Google

ſelbſt wenn er ein Ketzer und Sektirer wäre, ohne vorgängiges ordentliches Verhör mit ſolchen Schmähungen zu überhäufen, als von den herzoglichen Theologen geſchehn ſei. Außerdem ſei es aber von den letztern gar nicht klug gedacht, daß ſie den Beruf eines Lehrers der Kirche in ſo enge Grenzen beſchränken wollten. Denn da laße ſich noch weit weniger ein Grund einſehn, weshalb die Theologen zu Jena und Weimar nicht bloß ihrer beſonderen Aemter zu warten, ſondern auch noch über diejenigen Lande, wo doch auch der Sohn Gottes mit wahrem Glauben angebetet werde, viel Zank und Streit anrichten zu müßen vermeinten. Was nun den Zweck der fünf Concordienartikel betreffe, ſo habe man nicht beabſichtigt, daß die verſchiedenen Landeskirchen und deren Theologen auf dieſelbe beeidigt werden ſollten. Vielmehr hätte ſich Andreä mit den übrigen Theologen nur in brüderlicher Weiſe verſtändigen, ſeine Anſichten über die controverſen Lehrpunkte mit denſelben austauſchen und ſo den Frieden der Kirche anbahnen wollen [1]) Es ſei daher ſehr zu beklagen, daß die herzoglichen Doctoren und Pfarrer, uneingedenk der chriſtlichen Liebe und Sanftmut „die vornehmlich an einem Theologen gelobt und geprieſen" werde, Andreäs Artikel als Cothurne und polniſche Stiefel ausgeſchmäht und ſchimpflicher Weiſe zurückgewieſen hätten. Was nun den dritten Punkt, die Verdammung der Irrlehrer anlange, um derentwillen das Concordienwerk am meiſten angefeindet werde, ſo ſei es allerdings wahr, daß das Wort Gottes nicht allein die

1) „Was dann zum Andern die geſtellten Artikel zur chriſtlichen Concordie anlangt, iſt die Meinung nie geweſen, daß alle Kirchen und Lehrer dieſelbigen ohne Unterſchied zu unterſchreiben und in ihre verba, wie man ſagt, zu juriren obligirt und darzu genötigt ſein und werden ſollen. Sondern es iſt Dr. Jacob der Urſachen halber umhergezogen, damit er mit vielen frommen, gottſeligen und gelehrten, auch E. L. ſelbſt Theologen von den ſtreitig gemachten Religionsartikeln freundlich converſiren, ihre judicia und Meinungen darinnen vernehmen, Bericht geben und nehmen, und alſo die Sache zu einem Chriſtlichen einhelligen Conſens nach aller Möglichkeit befördern möchte."

Digitized by Google

Wahrheit zu bekennen, sondern auch die Unwahrheit zu verwerfen gebiete. Wolle man dies aber so verstehen, daß darum Jeder, der sich bei aller Treue seines Bekenntnisses zu dem Fundamente des Glaubens, über irgend einen Lehrpunkt improprie oder unüberlegt ausgesprochen oder den man mißverstanden habe, verdammt und dem Teufel übergeben werden sollte, so werde man nicht allein über die gefeiertsten Lehrer der Kirche wie Augustin, Tertullian und Cyprian, sondern auch über den Apostel Jacobus das Anathema aussprechen müßen, weil sich derselbe über die Rechtfertigung scheinbar anders ausspreche als Paulus. Da nun ein solches aller christlichen Liebe baares Verfahren nicht die Auferbauung, sondern die Zerstörung der Kirche zur notwendigen Folge haben werde, so möge der Herzog wol bedenken, ob nicht die Ehre Gottes und das Heil der Gläubigen die Ausführung der Concordie dringend erforderlich mache.

Das Schreiben der beiden Fürsten konnte seines Eindrucks auf den Herzog nicht verfehlen. Denn die evangelische Lauterkeit der Gesinnung und die Ruhe und Sicherheit des Urteils, welche der Landgraf in demselben kund gegeben hatte, muste demselben wenigstens einigen Glauben an die Berechtigung der hier ausgesprochnen Ueberzeugungen beibringen, was um so wünschenswerter war, als der edle Landgraf eben um jene Zeit die Aussöhnung des Kurfürsten mit dem Herzog in eifrigster Weise betrieb. In seinem Antwortschreiben leugnete der Herzog zwar, daß ihn irgend welcher Vorwurf treffe, doch sprach er den Wunsch aus sich mit dem Kurfürsten in friedlicher Weise abzufinden, wodurch der Landgraf veranlaßt wurde, die Ausgleichung des Zwistes bei dem Kurfürsten zu versuchen. Er sandte daher das Antwortschreiben des Herzogs dem Kurfürsten mit der Bemerkung zu, daß dem Anscheine nach auf beiden Seiten die Leidenschaft ihre Hand im Spiele habe, und ersuchte ihn dringend, „die Mißverständnisse, so sie zwischen einander hätten, zu gütlicher Entscheidung kommen zu laßen.“ Allein der Kurfürst antwortete (16. April): Er laße sich in der Beurteilung der Differenz, welche zwischen ihm und dem Herzog entstanden sei, keineswegs durch die Anwandlungen der Leidenschaft bestimmen, sondern

Digitized by Google

handle ſo, wie es die Not erfordere. Johann Friedrich habe einſt noch zur rechten Zeit „des Ulrici Betrug“ erkannt und ihn mit den übrigen Unruheſtiftern verjagt. Seit Johann Wilhelms Regierung ſei aber der vorige Unfriede, vorzugsweiſe durch den böſen Rat des Eberhard von der Thann wieder ausgebrochen, indem man alle diejenigen, welche den Flacianern im Wege wären, verjagt oder zurückgeſetzt und ihre Stellen mit Flacianern beſetzt habe. Die Ausgabe der Akten des Altenburger Geſprächs, welche von den Flacianern in ſchändlichſter Weiſe verfälſcht wären, enthielten die ärgſten Schmähungen gegen ihn, und einige ſeiner Räte hätten als Ohrenzeugen berichtet, daß man zu Weimar in Gegenwart des Herzogs öffentlich gegen ihn bete. Seine Lehnsleute, wie Graf Günther von Schwarzburg und Erich Volkmar von Berlepſch wären in Weimar als Excommunizirte angeſehn und nicht zur Taufzeugenſchaft zugelaßen, und, wenn man im Einzelnen unterſuchen wollte, was auf den herzoglich-ſächſiſchen Kanzeln vorgehe, ſo werde man gar wunderliche Dinge in Erfahrung bringen, was jedoch Alles mit der Heiligkeit des Strafamts der Prediger entſchuldigt werde. Die Haupturheber dieſer Ungebürlichkeiten wären aber Eberhard v. d. Thann, Dr. Brehm und Wolf v. Kötteritz, ſowie die Doctoren Heshuſius und Wigand und der Hofprediger Irenäus. Er könne daher zu den Verunglimpfungen, die er bißher erfahren, unmöglich länger ſchweigen und hoffe, daß ſich die übrigen evangeliſchen Stände mit ihm gegen den Herzog vereinigen würden. Denn wenn Joh. Wilhelm den Vorſchlag mache, daß er mit den Theologen deſſelben den Rechtsweg betreten möchte, ſo habe er dagegen nur zu bemerken, daß die Theologen mit ihm nicht ebenbürtig wären.

Der Brief des Kurfürſten überzeugte den Landgrafen, daß für den Herzog jetzt das Schlimmſte zu befürchten war. An die Zuſicherung, daß er zu einer perſönlichen Beſprechung mit dem Landgrafen bereit ſei, anknüpfend, lud er daher ſofort Johann Wilhelm zu einer Conferenz nach Kreuzburg auf den erſten Maj ein, um demſelben hier die Größe der ihm drohenden Gefahr vorzuſtellen und ihn zur Nachgiebigkeit aufzufordern. Johann

Digitized by Google

Wilhelm nahm die Einladung des Landgrafen bereitwilligst an und beide Fürsten trafen am 1. Mai in Kreuzburg ein [1]).

Noch am Abend desselben Tages teilte Wilhelm dem Herzog den Inhalt der letzten Briefe, welche er mit dem Kurfürsten gewechselt hatte, mit, machte ihm die sechs Räte und Theologen, welche der Kurfürst als die eigentlichen Aufhetzer und Wühler ansah, namhaft, und bat ihn zu bedenken, daß durch diese endlosen Zänkereien und Aufhetzereien der Religion die größte Gefahr bereitet werde, daß dadurch die evangelischen Stände vor den Papisten compromittirt und gar Manchem der Uebertritt zum evangelischen Glauben verleitet werde, daß er sich den Haß des Kurfürsten und dadurch vielfachen Nachteil zuziehe und das gemeinsame Interesse des Hauses Sachsen beeinträchtige; er erinnerte ihn auch daran, daß er doch sogar von dem Kaiser, von den übrigen evangelischen Fürsten und von dem Landtag zu Weimar zur gütlichen Einlenkung aufgefordert sei und daß er auf dem Wege, den er betreten habe, sich und die Seinen der größten Gefahr aussetze.

Die eigentliche Conferenz, zu welcher auch die hessischen Räte Johann Meisenbug, Johann Ratzenberg, Georg v. Scholley, Dr. Heinrich Hund und der Secretar Hesberg, und von sächsischer Seite Eberhard v. d. Thann und Dr. Peter Brehm hinzugezogen wurden, nahm jedoch erst am folgenden Morgen um 7 Uhr ihren Anfang. Der Landgraf wiederholte, was er dem Herzog am verfloßnen Abend bereits mitgeteilt hatte und übergab ihm eine schriftliche Ausführung desselben, worauf Johann Wilhelm antwortete, es freue ihn daß der Landgraf so viele herzliche Teilname für ihn an den Tag

---

1) Die beiden noch ungedruckten Quellen, aus denen ich die Nachrichten über die Kreuzburger Conferenz geschöpft habe, sind: 1) „Capita vnd kurtz verzeichnus des vertraulichen anbringens, so wir (L. Wilhelm) gestrigs abents vnserm freundlichen lieben vettern vnd bruedern Hertzog Johans Wilhelmen zu Sachsen mundlich gethan", unterzeichnet: Creutzburg am 2ten Maji anno 70, und 2) das Protocoll der Conferenz, betitelt: „Relation, was mein g. f. vnd h. bey herzog Johans Wilhelmen zu Creuzburg verrichtet."

Digitized by Google

lege, sowie daß der Kurfürst diejenigen Räte und Theologen, welchen er die Schuld der dermaligen Irrungen beizumeßen glaube, endlich namhaft gemacht habe. Eberhard v. d. Thann und Dr. Brehm wären bereit, sich gegen die Anschuldigungen des Kurfürsten zu rechtfertigen und er könne die Versicherung geben, daß auch die übrigen Räte und Theologen dazu nicht abgeneigt sein würden.

Die beiden Räte suchten nun durch ausführliche Beleuchtung ihrer bißherigen Stellung zu den Differenzen der herzoglichen und kurfürstlichen Theologen die Grundlosigkeit des Vorwurfs, daß sie die Person des Kurfürsten verletzt und die Theologen aufgehetzt hätten, darzuthun, erklärten sich bereit, sich sofort nach Dresden zur Confrontation mit ihren Anklägern zu begeben und hoben mit Entrüstung hervor, daß ihnen der Kurfürst wegen mangelnder Ebenbürtigkeit das Recht der Verantwortung — was man doch Mördern und Dieben einräume, — nicht zugestehn wollte und ihre Bestrafung ohne Urtel und Recht verlange. L. Wilhelm entgegnete, die Klagen über die Tobsucht der herzoglichen Theologen wäre doch zu allgemein, als daß er dieselben so ganz für unbegründet halten könnte. Jedenfalls möchten aber Thann und Brehm ihren ganzen Einfluß zur Herstellung eines guten Einvernehmens mit dem Kurfürsten aufzubieten suchen.

Johann Wilhelm verließ hierauf das Zimmer, um die ihm von dem Landgrafen behändigte Schrift einzusehn, kam jedoch sehr bald wieder zurück um demselben bemerklich zu machen, wie sehr er bedaure, daß er aus Unkunde über den Gegenstand, welchen Wilhelm in der Konferenz habe zur Erörterung bringen wollen, seine Theologen in Jena und Weimar zurückgelaßen habe, und daß er daher außer Stande sei, die Erinnerungen des Landgrafen augenblicklich zu beantworten. Doch werde er entweder sich recht bald wieder in Person zu dem Landgrafen begeben, oder ihm schriftlich Antwort zugehn laßen. Was aber die Bemerkung anlange, daß sich der Kaiser in beſorglicher Weiſe gegen ihn ausgesprochen habe, so sei nur dieses wahr, daß der Kaiser mit dem Bericht, welchen er an denselben habe abgehn laßen,

Digitized by Google

wol zufrieden ſei, ihn ſeines Schutzes verſichert und die Beilegung ſeines Zerwürfniſſes mit dem Kurfürſten übernehmen zu wollen verſprochen habe. L. Wilhelm wiederholte jedoch ſeine Bitte, daß ſich der Herzog ſofort beſtimmt erklären möchte und äußerte den Wunſch, die Theologen möchten ſich ſelbſt an den Kurfürſten wenden und ſich bei demſelben entſchuldigen. Allein der Herzog blieb bei ſeiner früheren Erklärung und bemerkte ſchließlich, da ſich der Kaiſer ſeiner Sache annehmen wolle, ſo bedürfe es keiner anderweiten Vermittlung, — worauf die Conferenz geſchloßen wurde. [1]).

In großer Mißſtimmung zog L. Wilhelm von Kreuzburg ab. Denn war es ihm auch immerhin beruhigend, daß die herzoglichen Theologen, wie er aus einigen gelegentlichen Aeußerungen der beiden Räte ſchließen konnte, ſich jetzt wol mit der Verwerfung der Irrlehren begnügen und von der Verdammung der Irrlehrer abſehn würden, ſo war ihm doch die Unſelbſtändigkeit, der Starrſinn und die Tactloſigkeit des Herzogs in ſo auffallender Weiſe entgegengetreten, daß er von demſelben eine

---

1) Einzelne Notizen über den Verkehr des Landgrafen mit dem Herzog und deſſen Räten enthält der Brief des erſtern an ſeine Deputirten zu Zerbſt vom 8. Mai (Neudecker B. II. S. 283—285), z. B. Folgendes: „Wir haben heftig mit ihnen disputirt, dieweil ſie ja ſo ſehr auf die **per sonalem condemnationem** und **quod qui errat in uno, omnium sit reus** gedrungen, daß man mit der Weiſe alle Scribenten als **Augustinum etc.** — und auch ihren **Lutherum**, den ſie ſo hoch halten, — müſten condemniren. — Haben ſie geantwortet, Luther möchte wol in der erſten Zeit, ehe er vollkommen geworden, geirrt haben; aber hernach, als er zur Vollkommenheit gekommen, wären ſeine Bücher **ne in apice quidem** zu ſtrafen. Darauf haben wir ſie gefragt, **quo tempore** ſolche ſeine Vollkommenheit angegangen, obs geſchehn ſei **circa annum tricesimum**, da er **librum de matrimonio**, oder ob's geſchehn ſei **circa annum quadragesimum**, da er den Hanswurſt, **indignum plane theologo librum**, wie ſie ſelbſt geſtehn müſten, oder ob's **circa annum quadragesimum quartum**, und alſo ſein letztes Jahr, da er **de libero arbitrio** eben das geredet, das ſie ſich unterſtehn zu verwerfen und eben das Büchlein, daß man ſich mit Herzog Heinrich nicht vergleichen ſolle, hätte laßen ausgehn. **Solch aenigma haben ſie uns nicht können ſolviren.**“

Digitized by Google

umsichtige und kluge Benutzung der Verhältnisse zur Beilegung seines Zerwürfnisses mit dem Kurfürsten nicht erwarten durfte. Er hatte den Herzog gefragt, warum er das letzte von ihm und Julius v. Braunschweig unterzeichnete Schreiben nicht beantwortet habe. Johann Wilhelm hatte geantwortet, daß er die in dem Schreiben ausgesprochnen Wahrheiten allerdings anerkennen müße, daß er es nicht aber nicht habe über sich gewinnen können, seinen Räten das mindeste davon mitzuteilen [1]).

Aber die letzte schnöde Zurückweisung der Unterstützung, welche ihm der Landgraf darbot, sollte sich bitter rächen.

§. 7.

Der Convent zu Zerbst [2]) (im Mai 1570).

Inzwischen waren die Vorbereitungen zu der zwischen Julius von Braunschweig und dem Kurfürsten zu Dresden verabredeten Conferenz soweit gediehen, daß die Eröffnung derselben nahe bevorstand. Zufolge der mit dem Kurfürsten getroffenen Verabredung hatte Julius Zerbst als Malstatt bestimmt und die Eröffnung der Conferenz auf den 7. Mai festgesetzt. Die Einladungsschreiben waren von ihm concipirt und dem Landgrafen zur Unterzeichnung (am 1. April) zugeschickt worden, worauf dieselben mit den Unterschriften des Herzogs und des Landgrafen versehn an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, an den Administrator zu Magdeburg, an den Markgrafen Johann, an die Herzöge von Pommern, Meklenburg und Wilhem von Lüneburg, an den Fürsten Johann Ernst zu Anhalt und an den Magistrat der Städte Hamburg, Lüneburg und Lübeck abgingen. Zugleich waren die von Andreä zur Beschickung der Conferenz in Vorschlag gebrach-

1) Neudecker B. II. S. 285.

2) Außer den bei Neudecker B. II. S. 288. mitgeteilten Akten sind zur Geschichte des Zerbster Tages benutzt worden: 1) Andreäs Bericht an den Herzog Julius vom 2. Oktbr. 1570 und 2) die Relation der Kursachsen über die Zerbster Verhandlungen.

Digitized by Google

ten Theologen in den einzelnen Einladungsschreiben namhaft gemacht. Allein obgleich sämmtliche Fürsten und Stände — mit Ausnahme des Herzogs Wilhelm zu Lüneburg, der zwar für Andreäs Bestrebungen die größte Sympathie zu erkennen gab, aber die Erfolglosigkeit der bevorstehenden Conferenz voraussehend, die Einladung ablehnte [1]) — die Beschickung des Tages versprochen hatten, so blieb dennoch ein großer Teil der in Zerbst erwarteten Theologen aus. Man vermißte nemlich bei Eröffnung der Conferenz die Deputirten des Kurfürsten von Brandenburg, der Herzöge von Lüneburg, Pommern und Meklenburg und des Erzstiftes Magdeburg. Der Pommersche Abgeordnete Dr. Runge war unterwegs erkrankt und der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg, der sich um jene Zeit in Prag bei dem Kaiser aufhielt, hatte die Einladung zur Beschickung des Zerbster Tages noch nicht erhalten. Der Administrator schrieb den hessischen und braunschweigischen Deputirten, daß die von ihm zum Besuche der Conferenz bestimmten Theologen durch Krankheit oder andere Hindernisse abgehalten wären der Versammlung beizuwohnen. — Politische Räte sollten nach einer zwischen Dr. Cracov und Dr. Andreä zu Dresden getroffnen Vereinbarung nicht hinzugezogen werden. Nur der Herzog von Braunschweig und der Landgraf von Hessen schickten als Directoren der Conferenz einige Räte, so daß bei der (wegen verspäteter Ankunft der sächsischen Theologen erst am 9. Mai erfolgenden) Eröffnung der Conferenz folgende Deputirte erschienen:

Im Namen des Kurfürsten von Sachsen: Dr. Joh. Stössel, Superintendent von Pirna, Dr. Andreas Freihaube, Professor zu Leipzig, Dr. Caspar Cruciger und Dr. Heinrich Möller, beide Professoren zu Wittenberg. Im

1) Neudecker B. II. S. 279–281. Der Administrator des Erzstifts Magdeburg, Markgraf Johann von Brandenburg schrieb an Julius und Wilhelm: „da wir Niemanden von unserm Domcapitel jetzt bei uns haben, als wollen wir solches förderlichst an sie gelangen laßen und uns darauf gegen E. L. freundlich erzeigen."

Digitized by Google

Namen des Markgrafen Johann von Brandenburg der Superintendent Lic. Joh. Teckler, und der Hofprediger M. Otto Zander. Im Namen der Herzöge von Holstein: der Generalsuperintendent Dr. Paul von Eitzen. Im Namen des Fürsten von Anhalt Dr. Theodor Fabricius, Superintendent zu Zerbst, Ambrosius Hetzler, Superintendent zu Bernburg, Peter Harling, Superintendent zu Köthen und Joh. Göfel, Superintendent zu Dessau. Von Lübeck waren deputirt M. Dionysius Schönemann und Gerhard Schröder; von Hamburg M. David Penchern und Nicolaus Stadtforst; von Lüneburg M. Caspar Godemann und Joh. Bertram. Die Braunschweigischen Abgeordneten waren Heinrich v. d. Lühe und Dr. Jacob Andreä; die hessischen Dr. Wilhelm Rudolph Meckbach (als politischer Rat), der Superintendent Joh. Pistorius von Nidda und der Superintendent M. Bartholomäus Meier von Kassel.

Der Braunschweigische Rat Heinrich v. d. Lühe eröffnete die Conferenz, indem er die Ueberzeugung aussprach, die versammelten Theologen würden nach Kräften dahin arbeiten, daß diese Zusammenkunft nach Gottes Wolgefallen den armen, betrübten Herzen zum Trost und zur Herstellung der kirchlichen Einigkeit dienen würde. Dr. Andreä berichtete sodann über den Erfolg seiner Reisen seit dem Herbst des vorigen Jahres und ersuchte die Versammelten jetzt die Aufstellung einer Concordienformel in Erwägung zu nehmen, wobei er den Vorschlag machte, man möge sich erst über die fünf streitigen Artikel freundlich und brüderlich verständigen, die über dieselben festgestellte gemeinsame Lehre aufzeichnen und sodann diese Declaration allen in der Conferenz nicht vertretenen Ständen zur Unterzeichnung zuschicken. Fast sämmtliche Theologen waren mit Andreäs Vorschlag einverstanden; nur die Kursachsen, denen die ganze Conferenz sehr verdrießlich war und die sich nur „um des Friedens willen" an derselben beteiligten, machten auf die Gefahr aufmerksam, welche mit der Aufstellung eines neuen Bekenntnisses verbunden sei, indem damit nicht allein die Auctorität der früheren Bekenntnisse in Frage gestellt, sondern auch

Digitized by Google

den Widersachern vielfacher Anlaß zum Schmähen und Lästern gegeben werde. Außerdem hätten die kursächsischen Superintendenten und Theologen bereits auf der letzten Synode zu Dresden eine Erklärung aufgesetzt, in der sie sich gegen alle Irrlehren hinlänglich ausgesprochen hätten, weßhalb sie sich auf diese Erklärung beziehen müßten.

Auch die übrigen Theologen waren der Ansicht, daß man keine neue Confession aufsetzen, sondern vielmehr die Auctorität der Augsburgischen Confession und deren Apologie von Neuem anerkennen müße, und beauftragten den Dr. Andreä „einen gewißen Vorschlag und Anzeige zu thun, wie Gott zu Ehren und in rechter beständiger Wahrheit seines Wortes möchte eine christliche Concordie vorgenommen und verfaßt werden." Andreä erklärte sich nach einigem Zögern bereit die gewünschte Formel aufzusetzen; doch bemerkte er, er sei zwar mit der Versammlung darin ganz einverstanden, daß man nicht eine neue Confession aufzusetzen habe, allein die thatsächliche Divergenz der Meinungen über die fünf Artikel mache doch eine gemeinschaftliche Declaration der Conferenz über dieselben notwendig, ohne daß man dieselbe als Confession zu promulgiren brauche; — worauf die Morgensitzung aufgehoben wurde.

Allein die Kursachsen glaubten die Aufstellung einer neuen Declaration, welche nach ihrer Ansicht nur zu neuen Controversen führen konnte, um jeden Preis verhindern zu müßen. Sie ließen daher der Conferenz durch den Dr. Joh. Stössel bei Eröffnung der Nachmittagssitzung erinnerlich machen: Sie hätten zwar zu ihrer größten Befriedigung wahrgenommen, daß die versammelten Theologen zur Abschließung einer christlichen Concordie geneigt und entschloßen wären; allein sie könnten sich doch nicht überzeugen, daß der von Dr. Andreä gemachte Vorschlag, die gemeinsame Aufstellung einer ausführlichen Declaration über die fünf bewußten Artikel betreffend, zum Ziele führen werde. Denn erstlich sei zu befürchten, daß es der neuen Declaration, wenn sie veröffentlicht würde, so ergehn möchte wie weiland dem Frankfurter Receß. Sodann habe man sich bereits einmütig zur Augsb. Confession bekannt, so

Digitized by Google

daß also die Aufstellung einer neuen Declaration nicht nötig thue. Auch könne ein solcher Schritt nicht ohne Zustimmung der übrigen Theologen, deren Ankunft in Zerbst man erwartet habe, vorgenommen werden. Sodann wären sie (die Kursachsen) durch einen Erlaß des Kurfürsten, den sie statt der Instruction erhalten hätten ebenso gebunden wie die Deputirten der freien Städte, denen durch ihre Instruction nicht gestattet sei, sich an einem solchen Schritte zu beteiligen. Auch würde die Aufstellung eines neuen Bekenntnisses nur dazu dienen die Auctorität der bißherigen Bekenntnisse in Frage zu stellen. Aus dem Allen müßten sie daher beantragen, daß man sich einstimmig zur H. Schrift, zur Augsb. Confession und deren Apologie „so im Corpore doctrinae verfaßt", bekenne, den consensus ausdrücklich bezeuge und sich dahin ausspreche, daß man nach wie vor in Gemäßheit der H. Schrift, der Augsb. Confession, deren Apologie sowie der Schriften Luthers und Melanchthons lehren und sich alles unnützen Gezänkes enthalten wolle.

Allein obschon der Hofprediger M. Otto Zander und die hessischen Deputirten zur Unterstützung des von den Kursachsen proponirten Antrages erinnerten, daß sie gegen die Anerkennung des Corpus doctrinae neben den Schriften Luthers durchaus nichts einzuwenden hätten, indem dasselbe in ihrer Heimat als öffentliche Lehrnorm gelte, so machten doch Paul von Eizen und die Deputirten der freien Städte dagegen geltend, daß sie zur Anerkennung des Corpus doctrinae nicht ermächtigt wären [1]).

1) Vgl. den Bericht der kursächsischen Theologen: „Dieß von uns vorgeschlagne Mittel, wiewol es nicht hat von ihnen können getadelt werden, und sonderlich Markgraf Hansen Hofprediger und die hessischen Gesandten sich ausdrücklich vernehmen laßen, daß sie des **Corporis doctrinae**, welches allenthalben in ihren Kirchen angenommen, nicht allein Bedenken hätten, sondern auch nützlich und nötig erachteten, daß es neben andern obgedachten Schriften **Lutheri** gesetzt und in Schulen und Kirchen erhalten würde, so haben doch der Holsteinische und der drei Städte Abgesandten angezeigt, daß sie des **Corporis doctrinae** halben etwas zu willigen keinen Befehl in ihrer Instruction hätten."

Digitized by Google

Auch die übrigen Theologen sprachen ihre Bedenken gegen den Antrag der Kursachsen mehr oder weniger entschieden aus, so daß Andreä das durch die Majorität der Stimmen begründete Resultat der Discussion in dem Antrag zusammenfaste, die Versammlung wolle erklären, „die Einigkeit stehe darauf, daß die prophetischen und apostolischen Schriften für das Fundament christlicher Lehre gehalten, und zur Erklärung derselben die bewärten symbola, die Augsb. Confession, welche unser Symbolum ist, sammt der Apologie, den Schmalk. Artikeln, dem catechismus Lutheri und anderen seinen Schriften gebraucht würden." Die Kursachsen entgegneten jedoch abermals, sie wären nicht nur durch ihre Instruction, sondern auch durch eine von den Superintendenten und Theologen des Kurfürstentums auf einer Synode zu Dresden unlängst getroffne Bestimmung streng angewiesen, die Auctorität des Corpus doctrinae aufrecht zu erhalten und den Widersachern nicht neuen Anlaß zur Verunglimpfung ihrer Kirche zu geben, und baten, die Versammlung möge nicht länger Bedenken tragen, sich in der Anerkennung dieser Lehrschrift, an welcher Niemand etwas aussetzen könne, mit ihnen zu vereinigen [1]). Dr. Andreä anwortete, das Corpus doctrinae enthalte allerdings Nichts, was nicht aus Gottes Wort erwiesen werden könnte. Allein von mehreren Seiten wurden die vielfachen Controversen, zu welchen das Corpus doctrinae Veranlaßung gegeben hatte, mit solchem Nachdruck hervorgehoben, daß man sich

1) Bericht der Kursachsen: „Als wir aber hiergegen angezeigt, daß nicht allein von wegen unsrer Instruction, sondern auch des vor dieser Zeit von E. Kurf. G. ausgegangenen Befehls und einhelligen Consenses, so zwischen E. Kurf. G. Theologen und Superintendenten neulicher Zeit zu Dresden aufgerichtet und gestiftet und dann auch unserer Widersacher halben, mit denen wir dieser Lehre halber streitig uns nicht gebüren wollte, durch Ausschließung des **corporis doctrinae** dieser Lande Kirchen und Schulen in neuen Verdacht und Beschwerung zu setzen, und derhalben gebeten, dieweil sie sämmtlich dahin sich erklärt, daß keiner unter ihnen wäre, der im **corpore doctrinae** einige Mängel, viel weniger Irrtum befinde, man wollte sich diesfalls mit uns conjungiren und also zur christlichen Einigkeit schreiten, beruhten doch die andern auf ihrer Antwort."

Digitized by Google

endlich zu dem Entſchluße vereinigte, die Kurſachſen ſollten neben dem Abſchiede, deſſen Ausarbeitung Andreä übernommen hatte, einen beſondern Abſchied concipiren, damit die Verſammlung denjenigen von beiden, welcher ihr am angemeßenſten ſcheine, adoptiren und beſtätigen könne; worauf ſich die Kurſachſen aus dem Saale entfernten, um ihre Declaration aufzuſetzen.

Kaum aber hatten ſich die Kurſachſen entfernt, als es den übrigen Deputirten einleuchtete, wie bedenklich die Aufſtellung zweier Abſchiedsformeln für den Zweck der ganzen Conferenz war. Die heſſiſchen Abgeordneten machten daher nochmals den Vorſchlag, man möge ſich, um nicht dem Kurfürſten von Sachſen zu nahe zu treten, zur Anerkennung des corpus doctrinae entſchließen. Indeſſen war die Mehrheit der Theologen doch noch immer der Anſicht, daß man von demſelben um jeden Preis Umgang nehmen müße und hielten es vielmehr für durchaus erforderlich, daß die Kurſachſen zum Anſchluß an die Beſchlüße der Mehrheit der Deputirten nochmals aufgefordert würden, weshalb Andreä und Paul v. Eitzen beauftragt wurden, dieſes den kurſächſiſchen Theologen zu eröffnen [1]).

Allein die Kurſachſen wieſen das Anſinnen der beiden Deputirten entſchieden zurück und ſetzten ſofort eine Abſchiedsformel auf, in der ſie die Auctorität Melanchthons und des Corpus doctrinae nachdrücklichſt hervorhoben und die dogmatiſche Uebereinſtimmung aller Deputirten mit der von den übrigen gegebenen Ver-

1) Bericht der Kurſachſen: „Als wir aber in unſere Herberge kommen, ſind die andern noch eine Zeit lang bei einander geblieben und ſich von dieſen Sachen unterredet, haben nach gehaltner Deliberation zwei aus ihrem Mittel als D. Jacobum Andreä und D. Paulum von Eizen zu uns in die Herberge geſchickt und anzeigen laßen, ſie hätten dieſen Sachen weiter nachgedacht und befunden, daß ſo man zweierlei Abſchiede machen und auf beiden Seiten zu referiren annehmen würde, ſolches ein Anſehn bei männiglich gebären würde, als daß wir hierdurch mehr getrennt, denn einer einhelligen Meinung uns verglichen hätten und derhalben gebeten, ſolche Schriften, ſo wir zu ſtellen uns vernehmen laßen, nicht einzubringen. Als wir aber nach langer Unterredung bei vorigem unſerm Bedenken und genommenem Abſchied beruht, — haben ſie damals nicht weiter in uns wollen dringen."

Digitized by Google

ſicherung erhärteten, daß man in dem Corpus doctrinae nichts Schriftwidriges finde [1]).

Am folgenden Morgen kamen die Theologen in aller Frühe auf dem Rathauſe wieder zuſammen, und Andreä begann, obſchon die Kurſachſen noch nicht erſchienen waren, die von ihm aufgeſetzte Abſchiedsformel vorzuleſen. Allein kaum hatte Andreäs Vortrag

---

1) Die Formel war folgende: Cum in oppido Zervesto convenissent aliquot principum et civitatum theologi, ut de suo consensu in doctrina publice testarentur, et planum facerent, non dissidere se ab his ecclesiis, quas nonnulli hostiliter oppugnant et damnant, nos qui ab illustrissimo principe ac domino, domino Augusto sacri romani imperii archimarscalco et electore, duce Saxoniae etc. domino nostro clementissimo ad eum conventum missi eramus, publice testati sumus et nostro et aliorum, qui in ecclesiis et scholis principis electoris docent nomine, amplecti nos scripta prophetica et apostolica, eaque normam esse unicam, ad quam congruere omnis doctrina pietatis debeat; formam vero doctrinae publicae esse hanc quae secundum S. Scripturam comprehensa est in symbolis Apostolico, Nicaeno et ceteris, quae pia vetustas recepit et approbavit in *Augustana confessione*, ejus *Apologia* et *scriptis D. Philippi Melanchthonis*, quae in eum librum, qui *Corpus doctrinae* inscribitur, congesta sunt. Et cum his scripta *D. Doctoris Lutheri* repurgatoris doctrinae coelestis *conjungimus, a quibus ut ecclesiae ditioni electoris subjectae nunquam discesserunt*, ita deinceps adjutae auxilio divino operam dabunt, ne haec doctrinae publicae forma mutetur aut convellatur. Cum autem ceterorum principum et civitatum theologi testati sint, se secundum sacram scripturam nobiscum amplecti symbola, conf. Augustanam, Apologiam, scripta Lutheri omnia, et de corpore doctrinae professi sint, nihil habere se quod in eo reprehendant, judicamus summum esse inter hos et nos consensum, ac Deo gratias agimus, qui multorum animos flectit, ut in his publicis dissidiis et aliorum certaminibus consensum aliquem tueri et formam certam doctrinae publicae ad posteros propagare studeant; Eumque oramus, ut deinceps nos spiritu suo regat, ut consensu, quem ter repetito congressu publico unanimi voce et pectore, quotquot convenerant, ostenderunt, constituto, ea dicamus et faciamus, quae gloriam Dei illustrent, ecclesias harum regionum aedificent, et ad posteros preciosissimi verbi divini thesaurum purum et incorruptum transmittant".

Digitized by Google

begonnen, so erschienen auch die kursächsischen Theologen in dem Sitzungssaal. Andreä wiederholte, was er bereits gelesen hatte, und las den Abschied bis zum Schluß vor. Er ersuchte hierauf auch die Kursachsen ihre Formel mitzuteilen, damit man sich über die Wahl der einen oder der andern verständigen könnte. Allein Stössel antwortete, sie wären mit dem Concepte Andreäs vollkommen zufrieden, und wünschten nur, daß man entweder das Corpus doctrinae, welches in ihrer Heimat als öffentliche Lehrnorm gelte, anziehe, oder auch ihre Formel, welche sie ebenfalls vorlasen, neben der eben vorgelesenen bestätigen möchte. Andreä trat hierauf mit seiner Partei ab, um die Anträge der Kursachsen nochmals in Erwägung zu nehmen. Der Moment war kritisch, denn wenn man nicht zwei divergente Abschiede aufstellen wollte, so muste Andreä entweder das Corpus doctrinae aufnehmen und damit die Aussöhnung mit den Flacianern unmöglich machen, oder man muste sich von den Kursachsen lossagen. Doch glaubte Andreä zur rechten Stunde noch einen Mittelweg gefunden zu haben [1]).

Nach vertraulicher Beratung mit den übrigen Theologen entschloß sich nemlich Andreä das Corpus doctrinae in dem Abschiede allerdings zu erwähnen, dasselbe aber dadurch unschädlich

---

1) Bericht der Kursachsen: „Es sind aber die Sachen durch **Dr.** Jac. Andreä dahin gerichtet worden, daß die andern Abgesandten des andern Tags gar frühe auf dem Rathause zusammen kommen, allda sich einer **forma** — verglichen, und dieselbe, da wir zu bestimmter Zeit hinauf gekommen, uns vorgelesen und gebeten dieselbe anzunehmen, und an E. Kurf. G. zu referiren, wie sie dann gleichfalls an ihre Herrn zu thun sich erboten. Als wir aber uns dessen nicht weigerten, sofern sie unsre Schrift auch annehmen würden, ist **Dr.** Jacobus sammt den andern nach genommenem Abtritt wiederum dahin gegangen, daß sie angezeigt, so diese Zusammenkunft und der Abschied ein Ansehn eines einhelligen Consens haben sollte, daß nicht zweierlei Schriften, sondern eine Form eines Abschieds gemacht, und von beiden Seiten müste angenommen werden. Damit aber wir denselben anzunehmen uns nicht beschweren möchten, wären sie erbötig neben den Schriften **Lutheri** auch das **corpus doctrinae** — ausdrücklich zusetzen, — welches wir — gern gewilligt".

Digitized by Google

zu machen, daß er auch noch die „nützlichen" Schriften Brenzens in den Abschied mit hineintrug. Für die Kursachsen war diese nachträgliche Anziehung der Schriften des ihnen nicht sehr genehmen Brenz natürlich im höchsten Grade überraschend, da dieselben bis dahin nicht im Entferntesten berührt worden waren. Auch war ihnen die in dem Abschied ausgesprochene Unterordnung des Corpus doctrinae unter die Bekenntnisschriften überaus befremdend. Doch enthielten sie sich weiterer Remonstrationen und bemerkten nur, als die Abschiedsformel in ihrer neuen Faßung vorgelesen war, daß sie als alleinige Richtschnur der wahren Lehre Gottes Wort ansähen, wonach alle in dem Abschiede erwähnten Schriften auszulegen und zu verstehn wären[1]). Mit dieser Erklärung hatten aber die Kursachsen dem ganzen Abschiede sofort den Boden ausgeschlagen. Derselbe lautete nemlich in seiner Hauptstelle wie folgt:

— — Derowegen alle anwesenden Theologen sich im Grund und Fundament unserer wahrhaftigen christlichen Religion auf die Schriften der Propheten und Apostel, als auf die Brunnen Israel, ziehen, in welchen Alles, was zu unsrer Seelen Heil und Seligkeit vonnöten, ausführlich und überflüßig begriffen ist.

Was dann derselben — Auslegung belangt, bekennen sie sich in einhelligem, gleichem Verstand anfänglich zu den dreien bewährten symbolis Apostolico, Athanasii und Nicaeno, auch zu der christlichen Augsb. Confession, als dieser Zeit unserm symbolo, so Kaiser Carolo V. auf dem Reichstage zu Augsburg a. 30. übergeben, und derselben darauf erfolgten Apologia sammt den Schmalk. Artikeln und Catechismis Lutheri, in welchen vier

---

1) Bericht der Kursachsen: „Es hat aber Dr. Jacobus in dem, da er solches (corp. doctr.) hinzugeschrieben — auch die nützlichen scripta Brentii, wie er sie genennet (deren doch zuvor nicht gedacht) neben den Schriften Lutheri gesetzt und hineingeflickt. Darob wir doch — nicht hart haben streiten oder fechten wollen, sondern klärlich gesagt, daß wir Gottes Wort für eine einige Richtschnur göttlicher Lehre hielten, also alle scripta, deren in dieser Schrift gedacht, nach derselben müsten gerichtet und geörtert, und also von uns sämmtlich angenommen werden".

Digitized by Google

Stücken der rechte wahrhaftige eigentliche und natürliche Verstand der h. Schrift — deutlich und hell nach aller Notdurft erklärt worden, nach welchen alle Schriften Lutheri, so obermeldter Confession gründliche Erklärung (sind), alsdann auch des Herrn Philippi Melanchthonis Bücher im Corpore doctrinae und andere, desgleichen des Herrn Brentii und andere nützliche Schriften verstanden und gedeutet werden sollen. Und verwerfen alle Lehre, so ermeldten Schriften der heiligen Propheten und Apostel, und gedachter christlicher Augsburgischen Confession, Apologie, Schmalk. Artikel und Catechismo Lutheri zuwider sind" [1]).

Nach diesem Abschiede sollte also die h. Schrift nur in Uebereinstimmung mit den angegebenen Bekenntnisschriften ausgelegt werden, während die Kursachsen diese umgekehrt nur nach dem Worte der H. Schrift erklärt haben wollten. Auch hatten die Kursachsen erwartet, daß das Corpus doctrinae unter den Bekenntnisschriften aufgezält werde, während sie nun sahen, daß dasselbe nach den Bekenntnisschriften ausgelegt werden sollte. Nichts desto weniger wurde der Abschied als Ausdruck des einmütigsten Gesammtwillens der Conferenz von allen einzelnen Theologen anerkannt, und diese Anerkennung in der Weise rite ausgesprochen, daß alle Deputirte dem Dr. Andreä durch Handgelöbnis versprachen, denselben unter allen Umständen zu vertreten. Zugleich ward die Verabredung getroffen, daß jeder der Anwesenden diesen Abschied, um nicht sofort den Flacianern neuen Stoff zu Zänkereien zu bieten, so geheim als möglich halten und ihn nur seinem Fürsten oder seiner Obrigkeit mitteilen sollte.

Aber eine unangenehme und gefährliche Erörterung wurde noch durch die Abschiedsformel der Kursachsen veranlaßt. Diese hatten nemlich an die übrigen Theologen das Ersuchen gestellt, dieselbe nicht als besonderen Abschied anzusehn, sondern sie als Zeugnis für ihre confessionelle Integrität ad referendum zu nehmen. Nichts desto weniger wusten die Kursachsen, welche sich

1) Außerdem enthielt der Abschied die Bitte an die Fürsten, der Zanksucht ihrer Theologen kräftigst zu steuern.

Digitized by Google

von Andreä in Anſehung der ihnen verſprochenen Conceſſionen hintergangen glaubten, nicht nur die heſſiſchen Deputirten ſondern auch den Hofprediger des Markgrafen Johann zur Unterzeichnung ihrer Formel zu bewegen. Andreä, der durch den Superintendenten Teckler hiervon Nachricht erhalten hatte, machte die Kurſachſen darauf aufmerkſam, wie ungehörig ihr Verfahren ſei und erſuchte ſie ihre Formel auszuliefern[1]), damit nicht die Gültigkeit des eigentlichen Abſchieds beeinträchtigt werde. Allein die Kurſachſen wieſen das Erſuchen zurück, und freuten ſich, daß wenigſtens ein Teil der Theologen ſich ausdrücklich in ihrem Sinne ausgeſprochen habe.

§. 8.

Die Disputation zu Wittenberg. — Zerfall Andreäs mit den kurſächſiſchen Theologen.

Schon wenige Tage nach dem Zerbſter Convent ſollte Dr. Andreä die traurige Wahnehmung machen, daß in Zerbſt Alles, was er für ſeine Concordie gewonnen zu haben ſchien, auf Sand gebaut war. Eben damals war nemlich zu Leipzig ein ungewönlicher theologiſcher Promotionsakt, in welchem zwölf Theologen (unter ihnen Heinrich Moller, Friedrich Wiedebram, Chriſtoph Pezel, Joh. Bugenhagen, Nicolaus Selnecker u. a.) zu Doctoren promovirt werden ſollten, mit Veröffentlichung von 130 Theſen, angekündigt worden[2]). Die Tendenz dieſer Theſen lag klar am Tage: ſie enthielten die ſchärfſte Polemik gegen die Chriſtologie der ſchwäbiſchen Theologen[3]). Andreä der ſchon

1) Auch die Heſſen, welche die Unterzeichnung der kurſächſiſchen Formel bereuten, ſprachen in Wittenberg dieſelbe Bitte aus, aber vergebens. — Vgl. Andreä an Julius d. d. Kaſſel 2. Octbr 70 in den Beilagen Nr. XVI.

2) Die Theſen wurden unter dem Titel veröffentlicht: **Propositiones complectentes summam praecipuorum capitum doctrinae christianae sonantis, Dei beneficio in academia et ecclesia Witebergensi. 1570. 4.**

3) Namentlich **thes. 30: „Ingenti dolore comperimus quod a multis hisce temporibus veteres errores paulatim renovantur, et a consensu veteris ecclesiae recedunt, qui personalem unionem sic**

Digitized by Google

zu Zerbst gegen Stössel geäußert hatte, er finde die Thesen ziemlich unchristlich und mahometisch, verfehlte daher nicht, sich mit Paul von Eitzen und den Theologen des Markgrafen noch an demselben 10. Mai nach Wittenberg zu begeben, nachdem sich bereits die kursächsischen Deputirten Heinrich Müller und Kaspar Cruziger der bevorstehenden Disputation halber noch vor dem Schluße der Conferenz dahin begeben hatten. Auch die hessischen Theologen, welche mit den Kursachsen im Auftrage ihres Landesherrn die Berufung eines tüchtigen Theologen nach Marburg in Erwägung ziehen sollten, trafen noch am Abende des 10. Mai in Wittenberg ein. Hatte aber Andreä schon an den Thesen den ärgsten Anstoß genommen, so daß er gleich bei seinem Eintreffen in Wittenberg den kursächsischen Theologen sein Mißfallen an denselben wiederholt zu erkennen gab, so war die Disputation selbst[1]), welcher er beiwohnte, für ihn noch weit ärgerlicher, weshalb er den Wittenbergern grabezu erklärte, daß er mit ihnen im höchsten Grade unzufrieden wäre. Die Wittenberger ließen ihm durch Dr. Crell, Dr. Selnecker und Dr. Johann Bugenhagen antworten, man thue ihnen Unrecht, wenn man in ihrer Lehre eine Abweichung von der Augsb. Confession oder von der Lehre Luthers finden wolle. Denn in ihren Thesen über die unio personalis der Naturen Christi hätten sie nur den Monophysitismus einiger Neuerer zurückgewiesen, während sie an der Lehre von der we-

describunt, quod sit effusio omnis divinae virtutis in humanitatem, qua divinitas omnes suas proprietates humanae naturae Christi realiter communicaverit, vel: qui humanae naturae id tribuunt, quod toti personae competit, ideoque dicunt, divinam naturam humanae realiter communicasse personam, majestatem et operationem, vel qui novis verbis et phrasibus multas partitiones et distinctiones divinarum proprietatum confingunt, vel qui excellentia dona, quae clarificatae huic naturae Christi data sunt, cum proprietatibus divinae essentiae confundunt. His omnibus optaremus ex animo, ut consensum orthodoxorum et probatorum patrum diligenter expenderent, nec quotidie novas phrases et formas loquendi comminiscerentur, ex quibus omnis generis errores et schismata oriuntur".

1) Die Disputation fand, nicht wie Widenbach bei Planck V. 546 angiebt, am 5. Mai sondern am 11. Mai statt. (Bericht der Kursachsen).

Digitized by Google

sentlichen Gegenwart Christi im Abendmal auf Grund der Einsetzungsworte desselben unwandelbar festhielten. Andreä erklärte sich jedoch durch die mündlich gegebene Versicherung der drei Theologen, daß sie von der Lehre Luthers und der Augsburg. Confession nicht abgewichen wären, nicht befriedigt, hielt ihnen nochmals die Anstößigkeit der Thesen vor, und bat nach längerem Hin- und Herreden ihre eben gethane Erklärung schriftlich und öffentlich zu wiederholen. Die drei Theologen erwiderten, eine solche schriftliche Erklärung könne nur aus einem gemeinsamen Beschluß aller Wittenberger Theologen hervorgehn, und versprachen die Wünsche Andreäs ihren Amtsbrüdern vorzutragen. Allein sehr bald erhielten Andreä und Eitzen in Beisein des Dr. Meckbach die Antwort, da im Augenblicke einige Wittenberger Professoren abwesend wären, so sei der Erlaß eines gemeinsamen Facultätsbeschlußes unmöglich; und Andreä sah jetzt ein, daß er von den Wittenbergern nichts mehr zu hoffen hatte. — Andreä und Paul von Eitzen zogen nun aus Wittenberg ab, und Eitzen rief den Wittenbergern nach, daß wenn sie nicht umkehrten, und ein anderes Bekenntnis ablegen wollten, alle sächsischen Kirchen weder sie ausstehn würden.

Aber eben so wie sich Andreä über die Wittenberger glaubte beklagen zu müßen, waren die beiden kursächsischen Deputirten Moller und Cruciger welche vor Beendigung der Conventsverhandlungen von Zerbst abgereist waren, über Andreä aufgebracht. Andreä hatte nemlich denselben bei ihrem Abzuge von Zerbst versprochen, ihnen den Abschied der Conferenz, in welchem die Anerkennung des Corpus doctrinae ausgesprochen werden sollte, selbst nach Wittenberg überbringen zu wollen. Moller und Cruciger erhielten auch wirklich die erbetne Abschrift durch die hessischen Deputirten zugeliefert. Aber mit Befremden nahmen sie wahr, daß man die Anerkennung des Corpus doctrinae in derselben in der zweideutigsten Weise und zwar ganz anders geschrieben hatte, als es ihnen in Zerbst vorgelesen war[1]); und alle kursächsischen Deputirten

1) Bericht der Kursachsen: „Da uns nun die Abschrift des Abschiedes — durch die Hessischen überantwortet, und wir dieselbe verlesen, haben wir

nicht bloß Müller und Cruciger, erklärten jetzt ganz offen, daß der Zerbster Abschied für sie ohne alle Bedeutung sei.

§. 9.

Neue Conflikte des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen mit den übrigen Fürsten.

Kaum war Johann Wilhelm von Kreuzburg nach Weimar zurückgekehrt, als er auch sofort bei ruhiger Erwägung der mißlichen Verhältnisse in welche er sich gebracht hatte, sein schmähliches Auftreten gegen den edlen Landgraf von Hessen bitter bereute, und alles aufzubieten beschloß um sich der Teilname desselben an seinen Angelegenheiten wieder zu versichern. Zunächst forderte er daher die drei Hauptstörefriede Christoph Irenäus, Tilemann Heshusius und Johann Wigand auf, sich gegen die von dem Kurfürsten erhobenen Beschwerden zu rechtfertigen, und schrieb schon am vierten Tage nach seiner Ankunft in Weimar in sehr verbindlichen Ausdrücken an den Landgrafen, dem er für die von ihm erhaltnen Mitteilungen, die Vorbereitung des Zerbstes Tages betreffend, dankte, und zwei schön geschliffne Alabastersteine als Geschenk zuschickte [1]). — Die drei Theologen reichten dem Herzog ihre Rechtfertigungsschreiben ein [2]), und dieser ließ nach denselben die versprochene Erklärung

---

befunden, daß dasselbige Stück von Annehmung und Bewilligung des Corporis doctrinae viel anders von Dr. Jacobo Andreä dictirt und in die Feder gebracht, verlesen, und daß sonderlich in dieser Schrift dahin gegangen wird, daß vielgedachtes Corpus doctrinae bei jedermänniglich verdächtig gemacht, und durch andere scripta, die doch nicht in allen Artikeln so richtig und ausführlich, auch nicht wieder die Papisten jemals gestritten und gefochten, solle regulirt werden".

1) Joh. Wilh. an L. Wilh. d. d. Weimar den 7. Mai.

2) Die „Verantwortungen Heshusens und Wigands" waren vom 9. Mai, die des Irenäus vom 7. Mai 70. datirt.

Digitized by Google

über die Erinnerungen Wilhelms in Kreuzburg ausarbeiten, um dieselbe sofort dem Landgrafen nach Kassel überbringen zu laßen [1]).

Die Declaration des Herzogs war zwar so scharf und bestimmt, daß darin auch nicht eine einzige gegen die Theologen erhobene Anschuldigung Anerkennung fand, aber sie war doch wenigstens in decenter Form gehalten. Johann Wilhelm erklärte nemlich: Es sei allerdings wahr, daß seine Theologen die namentliche Verdammung der Sektirer und Irrlehrer verlangten, und daß sie diese Forderung auch in der Ausgabe der Protocolle des Altenburger Gesprächs geltend gemacht hätten. Allein man möge wol erwägen, daß die namentliche Verdammung der Irrlehrer schon vor vielen Jahren ausgesprochen sei, und jetzt nur wiederholt werde. Wollte man sich aber nur mit allgemeinen Antitheſen begnügen, und nur die Irrlehren nicht aber deren Urheber verwerfen, so wäre dies eben so verkehrt, als wenn man wol den Diebstal und den Mord verdammen, aber den Dieb und den Mörder verschonen wollte. Die Behauptung, daß die Theologen von den herzoglichen Räten zu Angriffen auf die Person des Kurfürsten und dessen Theologen aufgehetzt würden, sei durchaus falsch; denn in seinem Lande laße man den Theologen durchaus freie Hand, ohne ihnen Ziel oder Maaß zu geben. Daher sei er auch gern bereit die dogmatischen Controversen (Doctrinalia) durch Deputirte verschiedner evangelischer Landeskirchen entscheiden zu laßen, wogegen er aber die gegen die sechs angeblichen Urheber des Zerwürfnisses erhobenen Klagen (Personalia) nur im ordentlichen Rechtsweg entscheiden laßen könne. Schließlich versicherte er den Landgrafen seines besondern Dankes für die warme Teilnahme, welche er seinem Wolergehen schenke, und erklärte

1) Schon vorher hatte Dr Brehm seinen (vom 12. Mai datirten) sehr spitzen Brief an den Landgrafen geschickt, worin er sich bitter beklagte, daß er ihn in Kreuzburg in Beisein des Eberhard von der Thann als Urheber aller Unruhen bezeichnet habe.

Digitized by Google

ſich bereit, ſeine Sache vor Kaiſer und Reich ohne Scheu zu vertreten [1])

Eberhard von der Thann, welchen Johann Wilhelm mit der Beſorgung ſeiner Botſchaft an den Landgrafen beauftragt hatte, traf am 17. Mai in Kaſſel ein und legte demſelben die Erklärung des Herzogs und der drei Theologen vor. Allein der Empfang, welchen Thann bei L. Wilhelm fand, war ſo kühl, daß ſich derſelbe keinen ſonderlichen Erfolg von ſeiner Miſſion verſprechen konnte, indem ihm der Landgraf am folgenden Tage eine an den Herzog gerichtete Note zufertigen ließ, worin er bemerkte: es ſei ihn grade kein Kurzweil geweſen die Ausgleichung des zwiſchen dem Herzoge und dem Kurfürſten ausgebrochnen Zerwürfniſſes zu übernehmen, und er könne gegenwärtig dem Herzog nur raten, die Erklärungen der Theologen nach Dresden zu ſchicken.

Aber noch ehe Thann nach Weimar zurückkehrte, hatte Johann Wilhelm, durch allerlei beſorgliche Nachrichten, die aus Kurſachſen kamen, erſchreckt, ſchon Veranlaßung genommen die Landgrafen Wilhelm und Ludwig nochmals dringend um ihre Mitwirkung zur Beilegung ſeines Conflikts mit dem Kurfürſten anzugehn. Denn der Herzog hatte davon gehört, daß die kurſächſiſchen Theologen bei ihrem Kurfürſten oft davon redeten, die Kirche werde nicht eher zu Ruhe kommen, biß die Zänker in Jena und Weimar beſeitigt wären; und im ganzen Herzogtum war ſchon das Gerücht verbreitet, daß der Kurfürſt demnächſt mit Waffengewat gegen die Pfaffen des Herzogs einſchreiten werde. Namentlich war die Bürgerſchaft in Jena in großer Sorge, indem man erzälen hörte, daß der Kurfürſt ſelbſt gegen Jena anrücken wolle, um die Profeſſoren der Theologie zur Strafe zu ziehen; und die Angſt des Volkes vor dem Zorne des Kurfürſten war ſo groß, daß die Bürger zu Jena einmütig erklärten, ſie würden dem Kurfürſten, wenn derſelbe mit ſeinem Fähnlein vor die Stadt rücke, die verhaften Theologen ſelbſt ausliefern; wodurch die Studenten

1) Die Erklärung des Herzogs, welche zugleich die Erinnerungen des Landgrafen enthält, iſt in den Beilagen Nr. XV. abgedruckt.

Digitized by Google

veranlaſt wurden ſich in drohender Haltung aufzumachen um ihre Profeſſoren zu ſchützen [1]).

In ſo großer Not ſetzte der Herzog ſein ganzes Vertrauen auf den Landgrafen Wilhelm, den er namentlich bat, einen damals in Kaſſel erwarteten Beſuch des Kurfürſten in geeigneter Weiſe zu benutzen, und ihm außerdem für den Fall, daß der Kurfürſt mit Waffengewalt gegen ihn vorſchreiten ſollte, mit gutem Rate beizuſtehen [2]). Und Johann Wilhelm hatte allerdings Grund

---

1) Eines Tages las man damas in Jena an den Straßenecken folgenden Anſchlag:

Pasquillus

Classicum canticum.

Es haben ſich etliche Bürger laßen hören, wenn der Kurfürſt vor die Stadt ließ rücken der Profeſſores halber, wollten ſie die hinausgeben. Wo dem alſo, ſollen die Bürger erfahren, was ſie machen. Jedoch ſoll man es nicht verſtehen, als wären wir Mordbrenner; ſondern wenn wir es merken, daß ſie ſo ſchelmiſch mit unſern **Professoribus** wollten handeln, hinter unſeres gnädigen Fürſten und Herrn Wißen und Willen, ſoll uns keiner ſo lieb ſein, wir wollen auch nicht feiern, daß ſolches Herzog Johann Wilhelm kund werde. Derhalben bitten wir, man wolle uns den **19.** dieſes Monats Bericht geben um **3.** — Gott wird dem Gerechten helfen.

Jena, Gott wird Dich ſtrafen.

Alle Studenten ſind Lumpenmänner, die nicht mit gerüſteter Wehre auf den Abend um ſechs auf dem Markt ſind.

Jonas 9.

Heut gebt uns Antwort, das raten wir euch
(Folgt das Obige nochmals lateiniſch).

Hoc canticum classicum cecinit Adolarius Vdorlempopius Dresdensis semper emper emper Augustus.

Kitz Katz
Kennimicken scripsit K. K.
Pedercken Fanecken

2) Joh. Wilhelm bemerkte außerdem, die Wittenberger und Leipziger Theologen hätten jetzt in einer gegen ſeine Theologen gerichteten Schmähſchrift öffentlich das **brachium saeculare** um Hülfe angegangen; und wiederholte, daß er bereit wäre die **Doctrinalia** nach dem Beiſpiel der

Digitized by Google

genug, wegen dieſer Gerüchte in Sorge zu kommen; denn zu ſeinem gröſten Schrecken nahm er jetzt auch wahr, daß er von dem Kaiſer durchaus Nichts zu hoffen hatte. Dieſer hatte nemlich die Antwort, welche Minkwitz aus Weimar überbracht hatte, an den Kurfürſten geſchickt und denſelben aufgefordert ſich über die Ausſagen und Beſchwerden des Herzogs zu äußern. Auguſt ſchrieb dem Kaiſer, es ſei nichts als offenbare Sophiſterei, wenn der Herzog behaupte, daß die Schmähungen ſeiner Theologen nicht aus Haß und Leidenſchaft ſondern aus der pflichtmäßigen Ausübung des geiſtlichen Strafamtes zu erklären ſeien; weshalb es ihm der Kaiſer nicht verargen möchte, wenn er endlich auf Mittel und Wege ſinne, um dem ärgerlichen Verhalten des Herzogs und der Theologen deſſelben ein Ende zu machen[1]).

Allein kaum ſah Johann Wilhelm, daß die befürchteten Gewaltmaßregeln des Kurfürſten nicht ſofort vollzogen wurden, als er mit vollkommenſter Nichtachtung aller Ermahnungen und Warnungen, wodurch ihn die übrigen Fürſten zur Beſonnenheit bringen wollten, dem Kurfürſten wieder mit dem rückſichtsloſeſten Trotz entgegentrat.

Am 5. Juni feierte der Pfalzgraf Johann Caſimir, ein Sohn des Kurfürſten Friedrich III., ſeine Vermählung mit der kurſächſiſchen Prinzeſſin Eliſabeth zu Heidelberg. Außer dem Kurfürſten Auguſt, der nach der Fürſtenſitte damaliger Zeit ſeine Tochter ihrem Gemahl zugeführt hatte, waren die Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg und Karl von Baden, die Herzöge Adolph von Holſtein und Ludwig von Würtemberg und die Landgrafen Wilhelm, Philipp und Georg von Heſſen bei dieſer feſtlichen Veranlaßung in Heidelberg verſammelt. Der Herzog von Sachſen, den man ebenfalls erwartet hatte, war nicht erſchienen. Die Vermutung lag nahe, daß ihn das drückende Gefühl ſeiner durch den ärgerlichen Con-

---

alten Kirche kirchlich ſchlichten zu laßen, während er die Personalia als Landesobrigkeit nach Recht und Gerechtigkeit unterſuchen und erledigen werde.

1) Aug. an Maximilian, d. d. Langenſalza den 20. Mai 70.

Digitized by Google

flict mit dem Kurfürſten iſolirten Stellung zu den übrigen Fürſten abgehalten habe der erhaltnen Einladung Folge zu leiſten. Um ſo mehr muſten ſich die Fürſten dazu aufgefordert ſehen, die endliche Beilegung des Conflictes in ernſtliche Erwägung zu nehmen. Auf die Dauer konnte aber der Friede nur dann hergeſtellt werden, wenn das Uebel an der Wurzel angefaſt, und in allen evangeliſchen Ländern das verdammungsſüchtige Gebaren der Theologen einfürallemal ſiſtirt wurde. Einmütig faſten daher die verſammelten Fürſten (mit dem Kurfürſten) den Entſchluß, in allen ihren Landen erforderlichen Falls durch Beſeitigung der Störefriede dahin zu wirken, daß ſich ihre Theologen ſowol auf der Kanzel als im ſchriftſtelleriſchen Verkehr alles Verdammens, Läſterns und Schmähens durchaus enthielten. Sodann beſchloßen die Fürſten eine Geſandtſchaft nach Weimar zu committiren und dem Herzog entbieten zu laßen: Nur mit großem Schmerze nehme man wahr, daß der Herzog zu dem tobſüchtigen Treiben ſeiner Theologen ſchweige oder daſſelbe als Ausübung des geiſtlichen Strafamtes rechtfertige, und allen an ihn gebrachten Klagen gegenüber eine juridiſche Beweisführung für Dinge verlange, die in ihrer ganzen heilloſen Geſtalt offen am Tage lägen [1]). Welcher Gefahr er ſich hierdurch mit ſeinen Landen und Leuten ausſetze, könne ihm nicht verborgen ſein. Um ſo dringender müße man ihn daher auffordern, dem Gebahren ſeiner Theologen Einhalt zu thun, und die unverbeßerlichen Urheber der damaligen Wirren zu entfernen. Vor Allem aber müße man ihn nachdrücklichſt erſuchen, ſeine Sache nicht dem bevorſtehenden Reichstage vorzulegen; denn ein ſolcher Schritt würde die Blöße der evangeliſchen Stände in der gefährlichſten Weiſe — und nur den Wiederſachern zur Freude — aufdecken. Und damit er nicht wähne, daß ſie ihm zumuteten, was ſie ſelbſt nicht thäten, ſo wolle man ihm hierdurch eröffnen, daß ſich ſämmtliche Fürſten in Heidel-

1) „Derwegen S. L. freundlich zu ermeßen, wie ſchimpflich es zu hören, in ſolchen Notorfällen, die einer chriſtlichen Obrigkeit, da ſchon ſonſt keine Verwandtnis vorhanden, ſelbſt ex officio abzuſchaffen gebürt, ſich erſtlich zu rechtlicher Ausführung erbieten".

Digitized by Google

berg zu dem Entschluße vereinigt hätten, das bisher üblich gewesene Schmähen und Verdammen ihren Theologen einfüralle-mal zu untersagen [1]). Würde er jedoch ihre freundschaftliche Warnung überhören, so habe er es sich selbst beizumeßen, wenn er vielleicht in eine übele Lage komme, ohne bei ihnen Teilnahme und Hülfe zu finden. — Außerdem sollten die Gesandten die drei Rädelsführer der Flacianischen Partei, Eberhard von der Thann, Kötteritz und Dr. Brehm mit allem Ernste bedeuten, daß sie zu weiteren Beschwerden über Aufhetzung der Theologen keinen Anlaß geben möchten.

Zugleich kam noch ein andrer Punkt zur Sprache. Bereits seit geraumer Zeit hatte der Herzog von Sachsen dem Könige von Frankreich Miethtruppen unterhalten, und grade jetzt hörte man, daß derselbe dem Könige neue Heerhaufen zuschicken wolle, sobald er das von demselben bedungene Anrittgeld erhalten haben werde. Da die sächsischen Miethtruppen in Franckreich zur Unterdrückung der Hugenotten verwendet werden sollten, so erkannten die Fürsten in dem Verfahren des Herzogs mit Recht eine unverantwortliche Hintansetzung der heiligsten Interessen des Protestantismus. Sie beschloßen daher, ihm das Pflichtwidrige seiner Vereinbarung mit dem Könige von Frankreich vorzuhalten und ihn selbst mit der Drohung, daß sie seinen Truppen den Durchzug durch ihre Lande verweigern würden, zur Aufkündigung derselben aufzufordern. — Sonnabends den 10. Juni wurden die Instructionen, mit welchen die Gesandten nach Weimar accreditirt werden sollten, von sämmtlichen acht Fürsten zu Heidel-

1) „Damit aber ihre L. nicht gedenken möchten, daß wir derselbigen ichtwas raten wollten, so wir selbst nicht thäten, oder zu thun Bedenkens hätten, wollten wir dero freundlich nicht bergen, daß wir, die allhier anwesenden Kur- und Fürsten, — uns einträchtiglich weiter noch dahin vereinigt, unsern allerseits Theologen ernstlich einzubinden, sich angezogenen Lästerns, Condemnirens, Teufel- und häßige Namen-Gebens, sowol in Schriften als auf der Kanzel, gänzlich zu enthalten, sondern vielmehr der christlichen Bescheidenheit zu gebrauchen, und diejenigen, so sich desselbigen nicht verhalten wollten, abzuschaffen, auch unter uns selbst keiner den andern zu condemniren, Ziel oder Maß in Religionssachen zu geben"

Digitized by Google

berg unterzeichnet[1]), und es wurde zugleich bestimmt, daß dieselben den 24. Juni in Erfurt zusammentreffen sollten.

Die Gesandtschaft kam am 26. Juni in Weimar an, und trug folgenden Tages ihre Werbung dem Herzog vor. Aber mit Entrüstung wies dieser das Ansinnen der Fürsten zurück, indem er erklärte: Jederzeit habe er mit dem angestrengtesten Eifer dahin gearbeitet, daß nur die reine Lehre des Evangeliums in seinen Landen gelehrt werde, und er sei vollkommen bereit, die von seinen Theologen über die fünf controversen Artikel abgegebene Erklärung mit den Akten des Altenburger Gesprächs allen Kirchen, welche an der reinen Augsb. Confession festhielten, zur Prüfung zuzuschicken. In seinem Conflicte mit dem Kurfürsten handle es sich weit weniger um personalia als um doctrinalia. Die Wittenberger hätten freilich ihre guten Gründe, weshalb sie von der Verwerfung der Irrlehren nichts wißen wollten; denn da würden sich ihre eignen Irrlehren von selbst kund geben müßen. Wenn daher seine Theologen die Sektirer und Irrlehrer verdammten, so thäten sie, was die Not der Kirche erheische. Aber damit könne man ihnen noch nicht den Vorwurf der Verdammungssucht machen. Die „friedliebenden, andächtigen Widersacher" seiner Theologen möchten vor Allem den Balken aus ihren eignen Augen ziehen. Uebrigens sehe er gar nicht ein, warum er nicht zur Erledigung der dermaligen Wirren die Hülfe des Kaisers in Anspruch nehmen sollte. Er sei allerdings geneigt für den Fall, daß die Fürsten sich bestimmt erklären würden, die controversen Artikel aus Gottes Wort feststellen zu laßen und sich nicht von ihm abzuwenden, seine Sache auch nicht vor den Reichstag zu bringen. Würde ihm aber eine solche Zusicherung von den Fürsten nicht gegeben, so müße er notgedrungen

1) „Instruction, was des Kurf.-Pfalzgrafen, Markgrafen Georg Friedrich, Herzogs Adolph zu Holstein, Herzog Ludwig zu Würtenberg, Herrn Wilhelms; Herrn Philippsen, Herrn Georgs Gebrüder, Landgrafen zu Hessen und Markgrafen Karls zu Baden abgeordnete Räte bei Herzog Joh. Wilh. zu Sachsen anbringen und verrichten sollen" mit einer „Nebeninstruction" (über den letzten Punkt)

Digitized by Google

die Hülfe des Kaisers in Anspruch nehmen. Was aber die gegen seine Verbindung mit dem Könige von Frankreich erhobenen Beschwerden anlange, so wolle er sich hiermit auf das Bestimmteste gegen den Vorwurf verwahren, daß er dadurch zur Unterdrückung der Glaubensgenoßen beitrage, denn er müße es durchaus auf sich beruhen laßen, ob die Hugenotten, welche ihre sacramentirischen Opinionen halsstarrig mit dem Schwerte verfechten wollten, Glieder der wahren Kirche wären (!) [1]). — Ebenso wiesen Thann, Kötteritz und Brehm die Beschwerden der Gesandtschaft in einer Sammterklärung zurück, ohne sich auf eine ausführliche Justifizirung einzulaßen.

Die Antwort des Herzogs [2]) war so trotzig und spitz gefaßt, daß L. Wilhelm auf ein geheimes Einverständnis desselben mit dem Kaiser glaubte schließen zu müßen, und Bedenken trug, um das Feuer nicht noch mehr zu schüren, dieselbe in der gegebenen Form dem Kurfürsten von Sachsen zugehn zu laßen. Allein dieser hatte von der Gesandtschaft der Fürsten bereits Kunde erhalten, und die Hinterhaltung der Erklärung des Herzogs schien daher noch mißlicher als die offne und unumwundne Mitteilung derselben. Eine begütigende Bevorwortung der Erklärung schien das allein mögliche Mittel zu sein, um den schlimmsten Folgen derselben zuvorzukommen. Er teilte daher seine Ansichten dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Markgrafen von Baden mit, und erließ mit denselben ein gemeinschaftliches Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen, worin beide ihr Bedauern über die

---

1) „Ob aber die Hugenotten rechte Gliedmaß der wahren christlichen Kirche und Augsb. Confession, und befugt sind wider ihre ordentliche Obrigkeit also verharrlich sich zu setzen, das stellen S. F. G. an seinen Ort, wißen sich aber des wol zu erinnern, daß sie den Sacramentirern in ihren falschen und verdammten opinionibus de coena Domini und andern durchaus anhängig, — und noch im Werk sind, ihre gefaßten opiniones mit dem Schwert halsstarrig zu verfechten und zu erhalten".

2) Die Erklärungen des Herzogs auf die Haupt- und Nebeninstruction der Gesandten, so wie die Erklärungen der drei Räte sind unterzeichnet: Weimar, am Tage Petri und Pauli a 70".

Digitized by Google

Verblendung des Herzogs aussprachen und den Kurfürsten baten, er möge den Starrsinn desselben nicht durch Strenge sondern durch christliche Geduld und Sanfmut zu überwinden suchen, und ihm diejenige Nachsicht zuwenden, welche bißher von den Evangelischen auch gegen die katholische Partei, von der man so viel zu ertragen habe, bewiesen sei[1]), indem sie versuchen würden, den Herzog durch fortgesetzte Ermahnungen und Verwarnungen zur Besinnung zu bringen.

Allein wenn auch der Kurfürst vielleicht geneigt war den Bitten der Fürsten Gehör zu geben, und das Verletzende, welches in der Antwort des Herzogs lag, zu übersehn, so sah sich derselbe doch durch einen neuen Vorfall von dem Herzog so unangenehm berührt, daß an ein Nachgeben nicht mehr zu denken wahr.

Im Aerger über die Verwegenheit der herzoglichen Theologen, welche ohne Unterlaß die Kirche des Kurfürstentums wegen ihres angeblichen Abfalls von der reinen evangelischen Lehre ausschmähten, hatte nemlich der Kurfürst dem Dr. Cracov aufgetragen zu erklären: wer ihm nachsage, daß er von der Augsb. Confession abgefallen sei, der sei, wäre er nun Herr oder Knecht, ein verzweifelter Ehrendieb, Schelm und Bösewicht. Johann Wilhelm hatte kaum das harte Urteil Cracovs gehört, als er in der zweifellosen Unterstellung, daß dasselbe auf Niemanden anders, als auf ihn gehe, sofort (am 25. Juli) an den Kurfürsten schrieb, bei demselben wegen angeblicher Verletzung seiner fürstlichen Ehre bittre Beschwerde erhob, und ihn ersuchte, den Dr. Cracov zur Justification aufzufordern und ihm die Er-

---

1) Kurf. Friedrich, L. Wilhelm und Markg. Karl an Kurf. August, d. d. den 19. Juli 70: „— — welches Alles mit christlicher Geduld und Sanftmütigkeit viel eher und baß überwunden werden kann; und darbeneben (bitten wir) zu bedenken, weil gegen die Papisten, so unsre wahre christliche Religion bißher wie auch noch nicht allein condemnirt und verdammt, sondern auch in vielen Wegen zum Aeußersten verfolgt, nichts Thätliches vorgenommen, und ihr Toben und Wüten, biß der allmächtige Gott Besserung schickt, bißher in den Wind geschlagen, daß sich ein solches gegen diese irrenden Leute nicht weniger geziemen will".

Digitized by Google

klärung deſſelben mitzuteilen. Aber das empfindliche Schreiben des Herzogs, das die vollkommenſte Unſchuld zur Schau trug, während es factiſch die lauteſten Anklagen des eignen Gewißens beurkundete, erfüllte den Kurfürſten mit Indignation; und als er nun gar durch den Markgrafen Georg Friedrich, der von einem Beſuche in Weimar über Dresden zurückreiſte, in Erfahrung brachte, daß ſich der Herzog auch bei dieſem wegen angeblicher Ehrenkränkung beſchwert hatte, konnte er ſeinen Unwillen nicht länger zurückhalten. Er antwortete daher dem Herzog: er habe allerdings dem Dr. Cracov den Befehl gegeben die beregte Aeußerung zu thun. Wenn aber Johann Wilhelm dieſelbe auf ſich beziehe, ſo gehe daraus hervor, daß ſich derſelbe von ſeinem Gewißen getroffen fühle und ſich ſelbſt als denjenigen bezüchtige, welcher ihn, den Kurfürſten, des Abfalls von der reinen Lehre angeklagt habe, und auf deſſen Anſtiften die kurſächſiſchen Schulen und Kirchen, Lande und Leute nun ſeit geraumer Zeit auf das äußerſte geſchändet, geſchmäht und verunglimpft worden wären[1]). Er wünſche daher, daß ſich derſelbe jetzt beſtimmt darüber ausſpreche, ob er ſich als den Anſtifter der gegenwärtigen Wirren bekenne oder nicht. Für ſeinen Diener Dr. Cracov ſtehe er natürlich in jeder Weiſe ein und bitte ſehr, denſelben nicht bei andern Fürſten verunglimpfen zu wollen. Uebrigens hätte er von ihm viel lieber die endliche Zalung der Gothaiſchen Erectionskoſten (an welche er den Herzog bereits am 21. Juli gemahnt hatte), als dieſe „aufgeklaubte Injurienſache" geſehn, und wünſche daher, daß ſich der Herzog auch über dieſen Punkt in befriedigender Weiſe erklären möchte[2]).

1) „So können wir uns auch der Gedanken nicht erwehren, daß E. L. ſich in ihrem Gewißen ſchuldig befunden, daß ſie uns nicht allein ſolches unchriſtlichen Abfalls von Gottes Wort für ihre Perſon ſelbſt bezüchtigen wollten, ſondern auch der einzige vornehmſte Anſtifter geweſen, daß wir unſre Kirchen, Schulen, Lande und Leute eine Zeit her von derſelben Geiſtlichen auf der Kanzel und in offnen Drucken ungeſcheut aufs äußerſte geſchändet, geſchmäht, vernichtet, verdammt, und als die ärgſten Mamelucken ausgeſchrieen und geholhiebt worden".

2) Aug. an Joh. Wilh. d. d. Frauenſtein 1. Auguſt 76.

Digitized by Google

Außerdem schickte der Kurfürst das an den Herzog von Sachsen erlaßne Schreiben abschriftlich an den Kurfürsten von der Pfalz, an den Markgrafen Karl und an den Landgrafen Wilhelm, deren Sammtschreiben er so eben erhalten hatte, und eröffnete denselben: da ihm der Herzog zur Assecuration der Gothaischen Executionskosten vier Aemter verpfändet habe, und aller Mahnungen ungeachtet sich zur Zalung der schuldigen 300,000 fl. nicht herbeilaßen wolle, so werde er nicht umhin können im Einvernehmen mit dem Kaiser, dem er seinen desfalsigen Entschluß schon mündlich mitgeteilt habe, von den verpfändeten Aemtern Besitz zu ergreifen [1]).

Der drohenden Sprache des Kurfürsten gegenüber gab der verwegne Trotz des Herzogs abermals der gefügigsten Nachgiebigkeit Raum. In höflichster Weise versicherte er jetzt den Kurfürsten, daß er ihn wegen Abfalls vom reinen Glauben nie in Verdacht gehabt habe, bat die Zalungsfrist noch auf einige Zeit zu erstrecken [2]), und ersuchte ihn sogar, für die Dauer des Reichstags zu Speier, zu welchem Johann Wilhelm reisen wollte, die herzoglichen Lande unter seine Obhut zu nehmen. Allein der Kurfürst ließ sich diesmal durch die zierlichen Worte des Herzogs nicht bestechen und setzte Michaelis als unwiderruflichen und letzten Zalungstermin fest [3]). Kaum war daher der Termin verstrichen, als dem Herzog von einer in Torgau niedergesetzten Commission kursächsischer Räte eröffnet ward, er habe entweder die schuldige Summe sofort zu bezalen, oder der Kurfürst werde von den vier verpfändeten Aemtern Besitz ergreifen [4]).

Johann Wilhelm war bereits nach Speier abgereist, als das Schreiben der kursächsischen Räte in Weimar ankam. Der Kanzler Kötteritz befördert daher dasselbe sofort an den Herzog,

---

1) 4. August.

2) 21. August.

3) 30. August.

4) Schreiben der kurfürstl. Räte an Johann Wilhelm d. d. Torgau, Sonntags nach Michaelis den ersten October 70.

Digitized by Google

und bat um schleunige Resolution. Vielleicht trug sich Johann Wilhelm mit der Hoffnung, durch den Machtspruch des Kaisers die Drohungen des Kurfürsten unwirksam machen zu können. Er beauftragte daher die Kanzlei zu Weimar den kursächsischen Räten zu erwiedern, daß er in der angedrohten Occupation einen rechtswiedrigen Gewaltstreich erkennen würde, gegen welchen er bei dem Reichskammergericht Klage führen müße. Allein kaum hatte Johann Wilhelm seine Resolution an die Kanzlei erlaßen, als er das Unbesonnene und die Vermeßenheit seines Verfahrens einsah. Eiligst sandte er daher seinen Geheimerath Heinrich von Erffa nach Heidelberg, und ließ den Kurfürsten Friedrich, mit welchem er schon früher über den jetzigen Stand seines Conflictes mit dem Kurfürsten von Sachsen Rücksprache genommen hatte, vorstellen [1]): Er habe sich jetzt überzeugt, daß die beregte Aeußerung des Dr. Cracov anders gefaßt sei als er anfangs gehört habe. Er hege daher ebenso für den Kurfürsten von Sachsen nach wie vor die freundschaftlichsten Gesinnungen, als er „mit Dr. Cracov gnädiglich zufrieden sei", und habe dies bereits gegen den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg auf das Bestimmteste ausgesprochen, indem er jederzeit bereit sei dem Kurfürsten von Sachsen „vetterliche und brüderliche Treue zu erzeigen und zu beweisen und S. L. zu einigem unfreundlichen Widerwillen keine Ursache zu geben. Friedrich möge daher den Kurfürsten von Sachsen der freundschaftlichen Gesinnungen, welche der Herzog gegen denselben hege, versichern, und mit seinem ganzen Einfluß dahin zu wirken suchen, daß die Occupation der vier verpfändeten Aemter, welche dem herzoglichen Hause einen unersetzlichen Schaden bringen würde, unterbleibe.

---

1) „Instruction, Was von Gottes gnade vnser Johanß Wilhelmen, Herzogen — Rath vnd lieber getreuer Heinrich von Erffa bei — Hern Friedrichen Pfaltzgrauen bey Rhein und Churfursten — von vnsert wegen anpringen solle", unterzeichnet: „zu Speier den achten Octobris a. 70. Jo: W: H. z. Sachssen".

Digitized by Google

Die Verwendung Friedrichs konnte dem Herzog nicht sehr förderlich sein, indem der Kurfürst von Sachsen für den ersteren gar wenig Sympathie hatte[1]). L. Wilhelm wuste dies, da der Kurfürst in einem Schreiben an ihn (vom 21. October) ausdrücklich bemerkt hatte, daß er den Kurfürsten zu Heidelberg für keinen besonders qualifizirten Vermittler halte. Da er nun ohnehin durch ein ärgerliches Gerede, das von dem Markgrafen Georg Friedrich ausgehend ihn mit der von Johann Wilhelm so übel aufgenommenen Aeußerung des Dr. Cracov in Beziehung brachte[2]), zu einer gesandtschaftlichen Besprechung mit demselben veranlaßt war, so glaubte sich der Landgraf durch die Umstände nochmals aufgefordert, die Aussöhnung des Kurfürsten mit dem Herzog zu versuchen[3]). Gleichwol war dem Landgrafen die verletzende Art, mit welcher sich Johann Wilhelm seine Vermittlung in Kreuzburg verbeten hatte, noch in frischer Erinnerung, und er glaubte sich deshalb vor Allem darüber Gewißheit verschaffen zu müßen, ob sich diesmal der Herzog für seine Vorschläge zugänglicher zeigen werde als früher. Er trug daher seinen Gesandten in Speier Eitel v. Berlepsch, Dr. Jacob Lersener und Dr. Jost Didamar auf, den Herzog zu befragen, ob er die von dem Markgrafen von Brandenburg verbreiteten grundlosen Aeußerungen wirklich gethan habe, und gab außerdem dem Dr. Jost Didamar den Auftrag, für den Fall, daß sich der

---

1) Neudecker Bd. II. S. 338.

2) Nach einem durch den Markgrafen Georg Friedrich veranlaßten Gerücht sollte nemlich Johann Wilhelm geäußert haben, er habe den Landgrafen ersucht, sich der injuriösen Aeußerung des Dr. Cracov halber genauer zu erkundigen, namentlich ob dieselbe nach dem Willen des Kurfürsten geschehn sein; und der Landgraf habe geschrieben, daß August und Dr. Cracov die beregte Aeußerung anerkannt hätten.

3) In einem Schreiben an seine Gesandten zu Speier (vom 29. October) bemerkte L. Wilhelm, aus dem Briefe des Kurfürsten von Sachsen vom 21. October gehe hervor, daß derselbe den Kurfürsten von der Pfalz „pro minus idoneo arbitro in dieser Sache halte, und also tacite dahin deute, als ob wir vielleicht bei Herzog Joh. Wilhelm mehr vermöchten".

Digitized by Google

Herzog auf diese Frage in befriedigender Weise erkläre, denselben nochmals zur Entfernung seiner dem Kurfürsten so verhaften und für die gemeinsamen Interessen des Hauses Sachsen so verderblichen Umgebung dringend aufzufordern [1]). Die Erklärung, welche der Herzog über den ersten Punkt abgab, war so gehalten, daß Didamar kein Bedenken trug, demselben auch die andere Werbung des Landgrafen vorzulegen. Aber schon war der Herzog wiederum anderen Sinnes geworden, denn obwol er den Gesandten mit ausgezeichneter Freundlichkeit empfing, und sich dem Landgrafen für seine aufrichtige Teilnahme außerordentlich verbunden erklärte, so stellte er doch auf das Bestimmteste in Abrede, daß seine Umgebung an dem Zerwürfnis auch nur die geringste Schuld trage [2]).

Leider sah L. Wilhelm, daß die gesandtschaftliche Erinnerung bei dem Herzog wenig Erfolg gehabt hatte. Er beschloß daher nachdem er seine Lande der Fürsorge des Kurfürsten von Sachsen anvertraut hatte, sich selbst nach Speier zu begeben und seinen persönlichen Einfluß zu versuchen.

Sonnabends den 2. December traf Wilhelm in Speier ein, und setzte sich sogleich mit dem Herzog in Verkehr; allein alle Bemühungen des Landgrafen, den Herzog zur Entfernung der anstößigen Theologen und Räte zu bewegen, waren erfolglos. — Am 5. December zog Johann Wilhelm nach Heidelberg ab; L. Wilhelm eilte ihm, sobald er konnte, nach, um ihn in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten Friedrich zu andern Entschließungen zu bringen. Ein Unfall, der dem Herzog in Heidelberg begegnet war und denselben an das Krankenlager fesselte [3]), machte zwar die Fortsetzung der Unterhandlungen für diesmal unmöglich; doch erfuhr hier L. Wilhelm zu seiner Freude, daß der Herzog noch am 4. December dem Kaiser, von welchem

---

1) Die „Instruction" für die drei Gesandten, und das „Nebenmemorial" für Dr. Jost Didamar sind datirt Kassel den 29. Octbr. 70.

2) Didamar an L. Wilhelm, d. d. Speier den 15. Novbr. 70.

3) Johann Wilhelm hatte sich nemlich bei einem Falle aus einem Schlitten verletzt.

Digitized by Google

derſelbe ebenfalls zur Ausſöhnung mit Auguſt wiederholt aufgefordert war, das Verſprechen gegeben hatte, ſich ſogleich nach ſeiner Ankunft in Weimar ihm (dem Kaiſer) und dem Kurfürſten gegenüber ſchriftlich auszuſprechen [1]).

Allein abermals ſchlugen die Hoffnungen des Landgrafen fehl. Die verſprochne Erklärung des Herzogs blieb aus und der Kurfürſt gab es endlich dem Landgrafen an die Hand, daß er von weiteren Vermittelungsverſuchen abſtehn möchte [2]), indem, ſo lange der Herzog unter dem Einfluß ſeiner jetzigen Umgebung ſtehe, an keinen dauernden Frieden zu denken ſei. Der Kaiſer habe ihm unlängſt geſchrieben, daß er dem Herzog, wenn er keinen Vorſtellungen Gehör gebe, der Gefahr, in welche er ſichſelbſt bringe, überlaßen müße und daß er dem Statthalter Eberhard v. d. Thann und den andern herzoglichen Räten den erbetnen kaiſerlichen Schutz, deſſen ſie ſich mehrfach gerühmt hätten, zu entziehen [3]) ſich veranlaſt geſehn habe.

§. 10.

Gänzlicher Zerfall des Concordienwerks. — Bruch des Landgrafen Wilhelm mit Andreä.

Nur notgedrungen hatte ſich Dr. Andreä zu Zerbſt damit begnügt, daß ſich die kurſächſiſchen mit den übrigen Deputirten verpflichteten, den Abſchied der Conferenz ad referendum zu nehmen und denſelben, biß man die Ratification der Fürſten erlangt haben werde, geheim zu halten. Um ſo entſchiedner verlangte daher Andreä jetzt, wo das Auftreten der Wittenberger den Erfolg der Zerbſter Zuſammenkunft mehr als zweifelhaft machte, die Veröffentlichung und weitere Verbreitung des Abſchieds. Auch der Herzog Julius von Braunſchweig erachtete es jetzt für durchaus nötig, daß die Zerbſter Beſchlüße publizirt würden.

---

1) L. Wilhelm an Auguſt, d. d. Heidelberg den 15. Decbr. 70.

2) Ueber den Ausgang, den der Streit über die vier aſſecurirten Aemter nahm, vgl. Häberlin B. 8. S. 652—653.

3) Neudecker B. II. S. 354.

Digitized by Google

Als daher die Nachricht kam, daß der Kurfürſt von Sachſen auf einer Reiſe nach Heidelberg in der letzten Woche des Mai in Kaſſel eintreffen würde, beeilte ſich H. Julius, den Landgrafen dringend aufzufordern, daß er den Kurfürſten zur Veröffentlichung des Zerbſter Abſchiedes veranlaßen möchte, damit man denſelben auch denjenigen Ständen, welche den Tag zu Zerbſt nicht beſchickt hätten, zur Unterzeichnung vorlegen könne [1]). Zugleich ſprach Andreä [2]) bei dem Landgrafen ſchriftlich den Wunſch aus, der Kurfürſt von Sachſen möchte die Unterzeichnung des Abſchiedes in Oberſachſen und H. Julius in Niederſachſen betreiben, woneben die Verbreitung des Abſchieds im ſchwäbiſchen Kreiſe in ähnlicher Weiſe geſchehn könne [3]).

L. Wilhelm trug dem Kurfürſten, als derſelbe in Kaſſel angekommen war, die Wünſche des Herzogs und des Dr. Andreä vor, überzeugte ſich jedoch ſehr bald, daß derſelbe an dem Zerbſter Abſchied das entſchiedenſte Mißfallen hatte. Der Kurfürſt erklärte nemlich, er ſei zwar nach wie vor bereit, die Concordienſache in jeder Weiſe zu unterſtützen; allein die Veröffentlichung und Verbreitung des Zerbſter Abſchiedes erſcheine ihm mindeſtens unnötig. Die Theologen zu Zerbſt hätten ſich aus guten Gründen das Verſprechen gegeben den Abſchied geheim zu halten; denn derſelbe könne wol, wenn er bekannt werde, die Erbitterung des Flacianiſchen „Geſchmeiſes“ noch mehr reitzen, aber zur Abſchließung einer Concordie könne er nicht dienen. Wenn man daher geneigt ſei, eine andere Concordienformel aufſetzen zu laßen, ſo ſei er bereit zu dieſem Behufe mit L. Wilhelm, Julius und andern Fürſten eine Commiſſion von politiſchen Räten niederzuſetzen [4]).

Inzwiſchen trat der Gegenſatz der niederſächſiſchen und Jenaer Theologen gegen die Wittenberger immer ſchroffer und

---

1) Julius an Wilh. d. d. Wolfenbüttel den 20. Mai 70.

2) Andreä war damals durch Unwolſein gehindert ſich ſelbſt nach Kaſſel zu begeben.

3) Neudecker B. II. S. 307—308.

4) Wilhelm an Julius, d. d. Heidelberg den 9. Juni 70.

Digitized by Google

drohender hervor, und die Klage über den offenbaren Calvinismus der Wittenberger erscholl seit der Disputation vom 11. Mai so laut, daß sich Julius von Braunschweig veranlaßt sah, den Dr. Selnecker, der im Anfange des Jahres 1570 von Leipzig nach Wolfenbüttel berufen war und mit Genehmigung seines Kurfürsten, aus dessen Diensten er eigentlich nicht schied, daselbst die Stelle eines Hofpredigers und Generalsuperintendenten übernommen hatte, nach Dresden zu schicken und durch denselben bei dem Kurfürsten August über das Treiben seiner Theologen Beschwerde führen zu laßen. Die Wittenberger Theologen, welche alsbald zur Justification gezogen wurden, rechtfertigten sich damit, daß sie eine Declaration, „kurze runde und einfältige Bekenntnis der Kirche und Schule zu Wittenberg von der persönlichen Vereinigung zweier Naturen in Christo, auch von der *communicatione idiomatum* und vom Nachtmal des Herrn" aufsetzen und dem braunschweigischen Superintendenten überreichten.

Die Declaration der Wittenberger stimmte mit derjenigen, welche dieselben früher dem Kurfürsten vorgelegt hatten, völlig überein und enthielt namentlich die entschiedenste Zurückweisung der ganzen Ubiquitätslehre. Da sich indes die Verfaßer mit Berufung auf den Katechismus Luthers und des Corpus doctrinae Melanchthons in dem ersten Lehrpunkt zu dem vollen Inhalt des Chalcedonischen Symbols bekannten [1]) und im dritten Artikel

1) Die Professoren erklärten Folgendes als ihr Bekenntnis von dem Verhältnis der Naturen in Christo: „daß in der Person unsers Herrn Jesu Christi zwo Naturen, göttliche und menschliche, unzertrennlicher Weise und also miteinander verbunden sind, daß Eine Person und Ein Christus sei, Ein Sohn des ewigen Vaters und der Jungfrau Maria, ob wir gleich beide Naturen, als die da ungleich sind, unterscheiden, auch ihre Eigenschaften unverwandelt und unvermischt in dieser persönlichen Vereinigung behalten und bleiben laßen. Darum wir auch wahrhaftig glauben und bekennen, daß der Herr Christus Jesus, Gottes und des Menschen Sohn, allmächtig und ewig und allenthalben gegenwärtig und in Allem dem Vater gleich sei, und sprechen Anathema und verfluchen Alle, so diesem Herrn Christo Jesu, Gott und Menschen, einige dieser Eigenschaften entziehen und berauben, ob

Digitized by Google

die Präsenz des wahren und wesentlichen Leibes und Blutes Christi im Abendmal bezeugten, so glaubte sich Selnecker von der confessionellen Integrität der Wittenberger in den eigentlichen Fundamentallehren hinlänglich überzeugt zu haben; und im vollsten Jubel verkündeten Andreä und Selnecker Sonntags den 20. August zu Braunschweig, jener in der Kirche zu St. Blasii, dieser in der Brüderkirche, daß die kursächsische, die würtembergische, die hessische und die braunschweigische Kirche nun wirklich verbrüdert und daß die Concordie für ewige Zeiten begründet sei.

Allein je mehr sich Andreä der Freude über den angeblichen Erfolg seiner Bestrebungen hingab, um so mehr begann allmälich der äußere Boden, auf dem er mit seiner Concordiensache stand, zu lockern und zu weichen. Zu ihrer größten Ueberraschung erfuhren nemlich der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, daß Andreä nicht nur den Zerbster Abschied in einem gedruckten Bericht über den Tag zu Zerbst gegen die von den Theologen getroffene Verabredung, veröffentlicht und an den Kaiser geschickt, sondern daß er auch in diesem Bericht neben der Augsburgischen Confession die Schmalkalder Artikel als wesentliche Grundlage der Concordie hervorgehoben hatte, während das Corpus doctrinae nur nebenbei erwähnt war [1]).

Die Sache verhielt sich in folgender Weise. Das Schweigen

---

wir gleich alle neuen formulas zu reden (so wider die biblischen und bewährten alten Lehrer und unsrer lieben Präceptoren gebräuchliche Reden) nicht willigen, annehmen oder nachfolgen können noch sollen." u. s. w. Vgl. Hutter, Conc. conc. p. 144 sqq.

1) Die Schmalkalder Artikel waren bißher nie in der Weise als Bekenntnißschrift der evangelischen Stände angesehn, wie die Augsb. Confession, weshalb Kurf. August an L. Wilhelm schrieb: „es befremde ihn, daß Dr. Jacobus dem allen zuwider den ganzen Inhalt solches Zerbstischen Abschieds in seinem gedruckten Ausschreiben an die Kaiserliche Majestät erzält; und fast allen Grund der Einigkeit nach der Augsburgischen Confession a. 30 übergeben auf die Schmalkalder Artikel setzt, davon doch außer der Flacianer Vorgeben die Kurfürsten, Fürsten und Stände der Augsb. Confession bißher wenig gewußt." (Neudecker B. II. S. 326.)

Digitized by Google

über die Ergebnisse des Zerbster Tages und der Verkehr Andreäs mit den Wittenbergern, welche in den Augen der Lutheraner immer verdächtiger erschienen, gab in Oberdeutschland wie in Niedersachsen vielfachen Anlaß zu Angriffen auf die Person Andreäs, und war insbesondre den Flacianern eine sehr erwünschte Veranlaßung ihren Aerger über Andreä und dessen Concordienwerk Luft zu machen. Sollte daher dasselbe nicht einfürallemal zu Grunde gehn, so muste Andreä 1) sein eignes bißheriges Verfahren rechtfertigen, 2) die Orthodoxie der Wittenberger nachweisen und 3) den Abschied des Zerbster Tages bekannt machen. Andreä that das erste in einer Schrift, die er im Manuscript dem Kurfürsten von Sachsen zuschickte. Dieser billigte die Veröffentlichung des Manuscripts; ebenso erklärten sich Dr. Cracov, die kursächsischen Theologen, der Herzog Julius und der Magistrat zu Hildesheim für die Herausgabe der Schrift. Dieser letztere, bei welchem Andreä wegen seiner Beziehungen zu den Wittenbergern so arg angefeindet war, daß er sich mit Selnecker persönlich nach Hildesheim begeben hatte, um sich zu justifiziren, machte es ihm sogar zur Pflicht, sich über sein bißheriges Verfahren in der Concordiensache öffentlich zu erklären.

Hierdurch ermutigt beschloß nun Andreä nicht nur das bereits ausgearbeitete Manuscript zu veröffentlichen, sondern auch die beiden anderen Punkte, die angebliche Zustimmung der Wittenberger zu seinen Unionsartikeln und die Resultate des Zerbster Conventes öffentlich zur Sprache zu bringen. Allerdings war er zu dem letzteren, da nach der Zerbster Uebereinkunft die „Schrift des Abschieds" geheim gehalten werden sollte, eigentlich nicht berechtigt. Indes half sich Andreä hier mit der Ausflucht, daß er durch Veröffentlichung des Inhalts des Abschieds noch nicht die Schrift des Abschieds veröffentliche, und ließ daher zu Wolfenbüttel (1570) unter dem Titel „Gründlicher wahrhaftiger und beständiger Bericht von christlicher Einigkeit der Theologen und Prädicanten so sich in wahrhaftigem und eigentlichem Verstand zu der Augsb. Confession bekennen, durch etlicher Fürsten Gesandte i. J. 1569 und 1570

eigentlich erkundigt — und zu Zerbst auf dem Synodo den 10. Mai gegeneinander erklärt", eine Schrift erscheinen, worin er aller Welt kund that, daß erwiesener Maßen alle Anhänger der Augsb. Confession in ihrer Lehre völlig miteinander übereinstimmten, indem die vorliegenden Controversen lediglich auf persönlichen Zerwürfnissen, Wortstreitigkeiten und Mißverständnissen beruhten, daß die Ubiquitätslehre längst allgemeine Anerkennung gefunden habe, daß die kursächsischen Theologen sich mit ihm und seinen Anhängern zu Zerbst vollständig vereinigt hätten und daß in Gemäßheit der daselbst getroffenen Vereinbarung alle Corpora doctrinae und andere Lehrdarstellungen lediglich nach der Augsburgischen Confession, Apologie, den Katechismen Luthers und den Schmalkalder Artikeln auszulegen wären.

Gleichzeitig gab Selnecker, um auch seinerseits die Orthodoxie der Wittenberger und die Thatsache der abgeschloßenen Concordie zu bezeugen, sein *Exegema collationis cum Wittenbergensibus* heraus, worin er aus den Eröffnungen, die er selbst von den Wittenbergern erhalten haben wollte, zu beweisen suchte, daß dieselben nicht nur in ihrer Christologie und in der Abendmalslehre, sondern auch in der Lehre von der Ubiquität mit ihm und Andreä völlig übereinstimmten.

Die Lage, in welche die kursächsischen Theologen durch diese öffentlichen Erklärungen Andreäs und Selneckers gebracht wurden, war mißlich. Beide hatten ihnen eine Orthodoxie aufgebürdet, welche zu vertreten sie keineswegs gewillt waren; und ebenso wenig war der Kurfürst geneigt, seine Landeskirche die ihr von Andreä angewiesene confessionelle Stellung einnehmen zu laßen, weshalb er bei Julius von Braunschweig und Wilhelm von Hessen, denen er den Bericht seiner Theologen über den Zerbster Abschied zuschickte, über Andreäs Treiben bittre Beschwerde führt [1]).

Andreä hatte bereits seine Rückreise nach Würtemberg angetreten und hielt sich grade in Kassel auf, als er nicht bloß

1) Die beiden Briefe des Kurfürsten (an Wilhelm und Julius) sind datirt: Sitzenroda den 4. Septbr. 70.

Digitized by Google

durch einen ihm von dem Herzog Julius nachgesandten Brief, sondern auch durch den Landgrafen Wilhelm erfuhr, wie sehr der Kurfürst von Sachsen und dessen Theologen gegen ihn aufgebracht wären. Er nahm daher Veranlaßung zunächst in einem kurzen, für den Landgrafen bestimmten Aufsatz die Vorgänge zu Zerbst sowie das nachherige Verhalten der kursächsischen Theologen zu besprechen und die Veröffentlichung seines Berichts an den Kaiser zu motiviren, und führte dieses noch eingehender und in meisterhafter Darlegung aller Verhältnisse in einem Berichte aus, den er von Kassel nach Wolfenbüttel sandte [2]). Und Landgraf Wilhelm wurde durch die Aufschlüße, welche Andreä über sein bißheriges Verfahren gab, wenigstens in soweit befriedigt, daß er die Herzogin-Wittwe Anna Maria und den Herzog Ludwig von Würtemberg bitten konnte, den Dr. Andreä wegen seiner langen (fünfvierteljährigen) Abwesenheit von Tübingen nicht ungnädig anzusehen [1]).

Indessen trat der Bruch zwischen den Kursachsen und Andreä jetzt in der unzweideutigsten Weise hervor, indem die Wittenberger und Leipziger Theologen Andreäs „Bericht von christlicher Einigkeit der Theologen" durch eine sehr scharfe „Censura" erwiderten. In derselben wiesen die Kursachsen durchaus Alles, was Andreä über ihre confessionelle Stellung und über die zu Zerbst angeblich gewonnenen Erfolge ausgesagt hatte, zurück. Sie erklärten nemlich: die Behauptung Andreäs, daß die Evangelischen im Grunde der Lehre einig wären, sei nichts als ein aureum somnium, welches schon die Flacianer nicht anerkennen würden. Andreäs Hauptstreben sei die Ubiquitätslehre zu verbreiten, womit er aber der reinen und herrschenden Lehre entgegentrete. Andreä habe ganz willkürlich fünf neue Bekenntnissätze aufgestellt und dieselben je nach den Umständen geändert.

---

1) Der Bericht an den Landgrafen (datirt vom 30. Septbr.) findet sich abgedruckt bei Neudecker B. II. S. 330–334; das an den Herzog gerichtete Schreiben siehe in den Beilagen N. XVI.

2) Wilhelm an Anna Maria und Ludwig d. d. Kassel den 1. October 70.

Digitized by Google

Zu Zerbſt habe Andreä ganz hinterhaltig gehandelt und habe hernach den Abſchied in pflichtwidriger Weiſe veröffentlicht. Bei der Disputation zu Wittenberg ſei Andreä ganz feindlich und grob gegen ſie aufgetreten. Andreä ſtelle vier Bekenntniſſe als Grundlagen der Concordie auf und verlange, daß das Corpus doctrinae nach ihnen gedeutet werde, bedenke aber nicht, daß man dadurch den Flacianern Gelegenheit gebe ihre Irrlehren in die Kirche einzuſchwärzen und dadurch die Ausſöhnung der Parteien unmöglich zu machen. — Schließlich ſprachen ſich die Kurſachſen auch über Selneckers Exegema collationis cum Wittenbergensibus aus, indem ſie die in demſelben geltend gemachte Ubiquitätslehre vollſtändig desavonirten und darüber Klage führten, daß Selnecker den Extract, den er aus ihrer demſelben gegebenen Antwort mitgeteilt, ganz verſtümmelt habe, weshalb ſie den Kurfürſten um Erlaubnis baten, ihre dem Dr. Selnecker gegebene Antwort vollſtändig veröffentlichen zu dürfen.

Andreä ſah ein, daß ſeine Lage mit jedem Tage mißlicher wurde und daß, wenn ſein Verhältnis zu dem Kurfürſten von Sachſen und deſſen Theologen nicht augenblicklich gebeßert ward, für ſein Concordienwerk Alles zu fürchten war. Die Räte des Herzogs von Braunſchweig ſchlugen daher vor, man möge Andreäs Bericht vom 2. October 1570 an einigen Stellen im Ausdruck mildern und denſelben an alle theologiſchen Mitglieder des Zerbſter Convents zur Beglaubigung ſenden, damit man ihn dann mit den Unterſchriften aller Zerbſter Conventualen verſehn dem Kurfürſten zufertigen könne. Allein Andreä wuſte ſich zu beſcheiden, daß die Unterzeichnung und Beſtätigung des Zerbſter Abſchiedes zwar hoch an der Zeit, jedoch von dem Kurfürſten von Sachſen und deſſen Theologen kaum zu erwarten ſei. Er meinte, nachdem in Zerbſt der Abſchied vorläufig nur ad referendum genommen, ſo habe man allerdings zur Prüfung deſſelben nun Zeit genug gehabt, und es ſtehe zu hoffen, daß man die Unterſchriften nicht verweigern werde. Aber zunächſt ſolle man den Abſchied, nachdem er von den Zerbſter Conventualen unterzeichnet ſein werde, den Ständen und Theologen in Niederſachſen zur Genehmigung zuſenden,

Digitized by Google

da die Flacianer bereits Alles aufgeboten hätten, um die Seestädte zu alarmiren. Gleichzeitig wolle er die Sache in Oberdeutschland selbst besorgen, um sodann, wenn sich die kursächsischen Theologen schwierig zeigen sollten, mit dem Kurfürsten August schriftlich in Unterhandlung zu treten [1]).

Die Ausführung dieses Vorschlags scheiterte jedoch an dem Widerspruch des Landgrafen von Hessen, der über das Markten und diplomatische Operiren Andreäs und über die Anziehung der Brenzischen Lehre in dem Zerbster Abschied längst mit Unwillen erfüllt, allmälich zu befürchten begann, daß Andreä in Wahrheit doch nichts Anderes, als die völlige Beseitigung der Auctorität Melanchthons und die Aufrichtung des ubiquitistischen Luthertums in ganz Deutschland intendirte. Obgleich daher Andreä und mit ihm der Herzog Ludwig von Würtemberg den Landgrafen dringend ersuchten, die Unterzeichnung des Zerbster Abschiedes zu betreiben, so antwortete er doch dem letzteren: Bißher habe man auf allen Reichstagen und Besprechungen die H. Schrift mit der Augsburgischen Confession und Apologie als Lehrnorm angesehn. „Daß man nun noch mehr tractatus hominum als *Smalcaldicos articulos*, item den *großen und kleinen Catechismum* und anderes, wie solcher vorgeschlagene Zerbstische Abschied mit sich bringt, tanquam normam fidei sollte anziehen, das fällt bei Vielen, wie auch uns selbst, hochbedenklich, ist auch ihm selbst hochgefährlich. Denn je weniger man die conscientias ad commenta hominum allegirt, je beßer es ist." Es sei daher ganz überflüßig den Kurfürsten zur Unterzeichnung des Abschiedes aufzufordern. Dagegen möge der Herzog seinen Propst anhalten, daß er aufhöre die Kirche mit seinen Schriften zu irritiren [2]).

Noch bestimmter sprach sich der Landgraf gegen Andreä selbst aus. Unter Zusendung einer in Baiern gegen ihn erschienenen Schmähschrift hielt er ihm mit den schärfsten Worten vor, daß er mit seinem Ubiquitismus die ganze Kirche in Ver-

1) Andreä an Julius d. d. Tübingen 17. Decbr. 70.
2) Wilhelm an Ludwig d. d. den 15. Januar 71.

Digitized by Google

wirrung setze und ermahnte ihn, die Wittenberger, die er früher so sehr gelobt habe, fernerhin nicht zu verunglimpfen [1]). — Andreä erkannte, was er an dem Landgrafen von Hessen verlor, dessen Ansehn unter den Fürsten bißher für den Fortgang des Concordienwerks von der allergrößten Bedeutung gewesen war. Er glaubte daher nochmals versuchen zu müßen, sich der Unterstützung des Landgrafen zu versichern, indem er demselben antwortete: es sei für ihn grade kein Kurzweil gewesen, anderthalb Jahre umherzuspazieren, wozu ihn nur die Liebe zur Christenheit getrieben habe. Doch werde er sich durch nichts abschrecken laßen auf seinen bißherigen Wegen fortzugehen. Allerdings thue es ihm leid, daß ihn die Wittenberger so arg schmäheten; denn hätte er dieselben nicht in Schutz genommen, so würde er in Niedersachsen nirgends Widerspruch gefunden haben. Er bitte daher den Landgrafen nochmals, mit dem Herzoge von Braunschweig die Unterzeichnung des Zerbster Abschiedes zu betreiben und glaube diese Bitte mit um so größerem Rechte thun zu können, da die Theologen und Fürsten mit Unterzeichnung des Abschieds sich nicht etwa binden, sondern damit nur bezeugen sollten, daß der Abschied so zu Zerbst abgefaßt sei [2])

Allein der Landgraf von Hessen hatte jetzt in seinem Herzen mit Andreä und dessen Operationen vollständig gebrochen. Denn die Wahrnehmungen der letzten Zeit hatten es ihm zur Gewißheit gemacht, daß die evangelische Kirche, wenn sie auf Andreäs Concordienprojekte eingehen wollte, mit dem geheiligten Andenken Melanchthons und mit den Evangelischen im Ausland

---

1) Wilhelm an Andreä d. d. Kassel am 14. Januar 71. Wilhelm machte dem Tübinger Propst unter anderm bemerklich: „denn wir mögen euch nicht bergen, daß uns jetzo zu Speier von glaubhaften Leuten angezeigt worden, daß etliche vornehme Theologen der niedersächsischen Lande sollen ausdrücklich haben hören laßen, daß sie euch der Handlung, so ihr vermöge euerer in Druck gefertigten Relation mit ihnen gepflogen haben wollet, dermaßen nicht geständig und es an dem sei, daß ihrer einesteils dessen in offnem Druck verantworten werden, daraus dann wenig gutes folgen wird."

2) Neudecker B. II. S. 356–362.

Digitized by Google

vollständig brechen müße. L. Wilhelm schrieb daher an Andreä zurück[1]), daß er sich in allen seinen Erwartungen, die er von ihm und seinen Bestrebungen gehegt habe, leider in der schmerzlichsten Weise getäuscht sehe. Die Verbreitung des Zerbster Abschiedes werde, wie die Erfahrung gelehrt habe, nur zu neuen Zwistigkeiten führen, weshalb es viel ratsamer sei, daß man sich an der einhelligen Erklärung halte, welche die evangelischen Fürsten i. J. 1561 zu Naumburg und i. J. 1562 zu Frankfurt vor dem Kaiser abgegeben hätten. Er wünsche daher, daß er sein bißheriges Operiren gänzlich einstelle, weil er es sonst dahin bringen werde, daß die evangelischen Kirchen in noch größere Verwirrung kämen, als schon der Fall sei und daß man seines Namens gedenken werde, wie des Pilatus im Credo. So eben sei ihm ein Büchlein des Theodor Beza zugeschickt worden, dessen Veröffentlichung wie aus der Vorrede erhelle, durch die rücksichtslosen Schmähungen veranlaßt sei, die sich Brenz in seinem Testamente gegen die Calviniſten erlaubt habe. Er könne durchaus nicht einsehen, was es der Kirche nützen solle, wenn man die alten Streitigkeiten ewig von Neuem anrege und die frommen Christen lästere, die in Frankreich und anderswo unter dem Kreuze säßen und beßer wüsten, was Christum bekennen heiße, als diejenigen, die hier in Sicherheit und Wolbehagen säßen und die Speisen mit spitzen Fingern äßen. —

In ähnlicher Weise schrieb Wilhelm an den Herzog Julius, von dem er (25. März 1571) befragt worden war, welche Wege er vorschlage, um den Zerbster Abschied zur Anerkennung zu bringen. Der Landgraf antwortete nemlich: Die vielberegte Subscription des Abschiedes könne zu gar nichts führen. Denn während man von Anfang an nur an die Herstellung einer Concordie zwischen den Wittenbergern und Flacianern gedacht habe, so habe nun Andreä ein Generalwerk daraus gemacht. Er wiße von keiner andern Controverse, als von der, welche durch den Ubiquitismus hervorge-

1) S. Beilagen N. XVII.

2) Julius an Wilhelm d. d. Gandersheim den 18. März 71.

Digitized by Google

rufen sei. Diese werde aber vollständig beseitigt, wenn man sich an die Bestimmungen des Naumburger Fürstentags, an die i. J. 1562 auf dem Wahltage zu Frankfurt dem Kaiser überreichte Präfation zur *Augustana* und demgemäß an die vier ökumenischen Symbole, an die Augsburgische Confession und deren Apologie halte.

§. 11.

Rückblick auf das Concordienwerk Andreäs.

Eine bedeutungsvolle Periode des deutschen Protestantismus war nun mit den Concordienverhandlungen der Jahre 1568—1571 zu Ende gegangen. Der Unirungsversuch Andreäs war vollständig mißlungen; aber von hoher Bedeutung war derselbe darum, weil er in evidentester Weise zeigte, in welcher Lage der deutsche Protestantismus damals war und wie seine demnächstige Gestaltung werden mußte.

Das erste Concordienwerk Andreäs war die letzte verkümmerte Wirkung der altprotestantischen Tradition und Geschichte. Andreä hatte sich in demselben entschließen können, die in Schwaben längst zum Dogma, das um der Seelen Seligkeit willen geglaubt werden müße, erhobene Ubiquitätslehre als (entbehrliche) Theorie so viel als möglich ganz auf sich beruhen zu laßen, und die Thatsache anzuerkennen, daß der deutsche Protestantismus wirklich zwei vollkommen gleichberechtigte Factoren und Träger seiner Entwicklung besitze und daß Luthers und Melanchthons Doctrin in demselben ihre gemeinschaftlichen Lebenswurzeln hätten. Er hatte darum zu Zerbst die Concordie auf vier der vorhandenen Bekenntnisschriften begründet, damit in der Augsburgischen Confession und Apologie die Auctorität Melanchthons, in den Schmalkalder Artikeln und im Katechismus Luthers die Auctorität Luthers repräsentirt erscheine.[1]). Er hatte es zwar nicht als seine Ueberzeugung ausgesprochen, aber er hatte doch sein Ver-

1) Vergl. Beilagen S. 88.

Digitized by Google

fahren ganz nach der Ueberzeugung eingerichtet, daß das Eifern für die unveränderte Augustana, für die Ubiquitätslehre, für die schlechthinnige Auctorität der „Bücher Luthers“ und für deren Ueberordnung über das Corpus Misnicum und die andern Schriften Melanchthons, — was alles den Character des Flacianischen und ubiquitistischen Luthertums ausmachte, — eine Neuerung sei, daß es wenigstens nicht zum Wesen des deutschen Protestantismus gehöre und in der Geschichte desselben nicht ausschließlich berechtigt erscheine. Andreä hatte das Corpus doctrinae Melanchthons vor aller Welt für ein durchaus christliches und orthodoxes Buch erklärt [1]) und hatte die Orthodoxie der Philippisten in der unzweideutigsten Weise anerkannt. Den Flacianern, welche später seine Mitarbeiter bei der Aufstellung der Bergischen Concordienformel und damals die eigentlichen Stammhalter des Luthertums waren, war Andreä als Widersachern der reinen Lehre und als Feinden der Concordie entgegengetreten. Den Namen des Brenz hatte man in dem Zerbster Abschied, um nicht den Schein zu veranlaßen als ob man der Melanchthonischen Ueberlieferung eine ausschließliche Berechtigung zuerkenne, nur nebenbei erwähnt, und die Auslegung der Brenzischen Schriften war von der Auctorität der von Melanchthon und von Luther verfaßten vier Bekenntnisschriften abhängig gemacht worden.— Aber alle diese Anerkennungen konnten doch keine Frucht schaffen, weil ihnen die volle Wahrheit und darum auch die volle Kraft der Wahrheit fehlte. Andreä hatte sich in seinen fünf Artikeln und in der Zerbster Propositionen mühsam zwischen den verschiedenen confessionellen Richtungen und Parteien hindurch gewunden, um über denselben stehend zu erscheinen. Aber grade hierbei war die Differenz der kirchlichen Richtungen und Stellungen in recht auffallender Weise hervorgetreten.

Als seine eigentlichen Widersacher sah Andreä einerseits die Vertreter des deutschreformirten Dogmas und andrerseits

1) Beilagen S. 89.

Digitized by Google

die Flacianer an. Beide mußten ihm schon darum im Wege sein, weil die einen ausschließlich die Auctorität Melanchthons, die andern ausschließlich die Auctorität Luthers zur Geltung bringen wollten. Aber unter denen, welche zu Luther und Melanchthon standen und die wesentliche, deutschprotestantische Harmonie beider anerkannten, nahm Andreä wiederum zwei Parteien wahr, die eine repräsentirt von Kursachsen, die andre repräsentirt von Braunschweig und teilweise von Hessen. Die kursächsische Fraction wollte ebenso wie die Kurpfalz nur den reinen Philippismus vertreten, und unterschied sich von dieser nur dadurch, daß sie auch an Luther als an dem sichersten Zeugen für das schriftmäßige Recht des Philippismus festhielt und jede Differenz zwischen Melanchthon und Luther in Abrede stellte, — was die deutschreformirten Theologen nicht thaten; dagegen hielt der Herzog von Braunschweig zwar ebenfalls an der Ueberzeugung von der vollkommnen Harmonie der beiden Reformatoren fest, aber nicht in solcher Weise, daß thatsächlich Melanchthons Doctrin als die allein herrschende erschien.

Das notwendige Resultat aller bißherigen Transaktionen war nun zunächst dieses, daß die philippistische Haltung der Kursachsen schärfer und bestimmter hervortrat und daß Andreä die Unmöglichkeit einsah, das Concordienwerk auf einer solchen Basis auszuführen, wo der Philippismus und das ubiquitistische Luthertum neben einander Raum finden sollten. Mit seinem Herzen dem letzteren angehörend mußte sich daher Andreä in der Ueberzeugung bestärkt sehen, daß der Philippismus überhaupt vom Uebel, daß er eine Verfälschung der wahren Lehre Luthers sei und daß wahrer Friede und wahre Einigkeit nur auf der Grundlage der Brenzischen Dogmen, d. h. des ubiquitistisch-lutherischen Lehrbegriffs für die Kirche gewonnen werden könne. Die Philippisten in Kursachsen hatten es dagegen ebenso bestimmt erkannt, daß alle Concessionen, die Andreä von seinem Standpunkte aus ihrem Systeme machen konnte, doch nichts anderes als eine Negation des Rechtes waren, das der Philippismus für sich in Anspruch nahm. Dasselbe hatte aber in

Digitized by Google

Folge der Concordienverhandlungen auch Andreä begriffen und es leuchtete demſelben nun ein, daß er entweder mit dem Philippismus vollſtändig brechen oder ſeine ganze bißherige Dogmatik aufgeben müße.

Andreä that das erſtere; und das einzige aber hochwichtige Reſultat des erſten Concordienwerks beſtand alſo darin, daß ſich die beiden dogmatiſchen Richtungen, der Philippismus und das Luthertum, welche in dem deutſchen Proteſtantismus aufgekommen waren, von ihrer Unausſöhnbarkeit definitiv überzeugt hatten. Denn der Landgraf von Heſſen wendete ſich jetzt von Andreä gänzlich ab und hielt ſich wieder feſt an die Naumburger Beſchlüße von 1561 und an die reine Melanchthoniſche Ueberlieferung, des Proteſtantismus und die Kurſachſen hatten ihren Kurfürſten an der Spitze, das Banner des Philippismus jetzt ſo feſt umfaſt, daß ihnen, wenn das Luthertum fortfuhr ſich confeſſionell abzuſchließen, nichts anderes als unbedingter Anſchluß an die Kurpfalz übrig bleiben konnte.

Die Erfahrungen, welche ſich aus den Concordienverhandlungen ergeben hatten, waren ſomit für jede der confeſſionellen Parteien eine ernſte Mahnung, ihr Haus bei Zeiten zu ordnen. Und beide Teile folgten der Mahnung. Jacob Andreä rüſtete ſich ſchon nach wenigen Jahren, um eine Concordienformel im ubiquitiſtiſch-lutheriſchen Sinne vorzubereiten, und die kurſächſiſchen Philippiſten überlegten ſich jetzt, wie ſie den directen Anſchluß ihrer Kirche an die Kurpfalz und die Aufrichtung des deutſch-reformirten Kirchentums in der ſicherſten Weiſe zu bewirken hätten. — Aber in Kurſachſen ſollte es anders kommen.

Digitized by Google

Neunter Abſchnitt.

Die Vorgänge im Bereiche der calviniſch- und der deutſch-reformirten Kirche zwiſchen den Jahren 1566—1571. — Die Union in dieſer Zeit.

§ 1.

Sanctionirung des Philippismus in der Calviniſchreformirten Kirche durch Bullingers *Confessio helvetica posterior*.

Während innerhalb des deutſchen Proteſtantismus der Geiſt des ubiquitiſtiſchen Lutherthums ſich immer mächtiger erhob und die Kluft, welche die Melanchthoniſch und die Lutheriſch geſinnten Kirchengemeinſchaften trennte, immer tiefer gegraben und ſomit die Zukunft der deutſchevangeliſchen Kirche in traurigſter Weiſe feſtgeſtellt ward, traten innerhalb des Calvinismus allerlei Vorgänge und Erſcheinungen hervor, welche es deutlich genug zeigten, daß die Calviniſche Kirche ſich anſchickte dem Melanchthoniſchen Proteſtantismus in Deutſchland noch entſchiedner als es bißher geſchehn war, die Hand zu reichen, und die Gemeinſchaft kirchlichen Glaubens und Lebens mit demſelben noch beſtimmter zu bezeugen.

Die erſte derartige Bewegung innerhalb des Calvinismus ward durch den Kurfürſten Friedrich III. von der Pfalz veranlaßt [1]). Eben damals nemlich, wo der Herzog von Würtem-

1) Vgl. Riemeyer Collectio confess. eccl. ref. praef. p. LXIII.

Digitized by Google

berg alle evangelischen Fürsten Deutschlands aufgerufen hatte, sich zum Kampfe gegen den Kurfürsten und dessen angeblichen Calvinismus um das Panier des Luthertums zu scharen, hatte Friedrich den Züricher Dr. Heinrich Bullinger ersucht, ihm ein klares und bestimmter Zeugnis der evangelischen Lehre vorzulegen, damit er mittelst desselben die Anfeindungen derer, welche ihm seinen Verkehr mit den Calvinisten zum Vorwurfe machten, abwehren könne. Bullinger sandte alsbald dem Kurfürsten eine schon vor drei Jahren ausgearbeitete Darlegung des evangelischen Lehrbegriffs, worin es sich deutlich genug beurkundete, nach welchem Ziele die reformirte Lehre strebe. Denn im Artikel von der Prädestination war nicht Calvins, sondern Luthers und Melanchthons Lehre ausgesprochen und die Soteriologie sowie die Lehre vom Abendmal überhaupt war durchaus im Sinne Melanchthons entwickelt [1]). „De praedestinatione Dei et electione sanctorum" wurde nemlich gelehrt: Deus ab aeterno praedestinavit vel elegit libere et mera sua gratia, nullo hominum respectu sanctos quos vult salvos facere *in Christo*. — Ergo *non sine medio*, licet non propter ullum meritum nostrum, sed in Christo et *propter Christum* nos elegit Deus, ut *qui jam sunt in Christo insiti per fidem*, illi ipsi etiam sint *electi*, *reprobi vero*, *qui sunt extra Christum*. — — Christus itaque sit speculum, in quo praedestinationem nostram contemplemur. In Uebereinstimmung hiermit ward von dem Sündenfalle Adams nur gesagt, daß der erste Mensch instinctu serpentis et sua culpa a bonitate et rectitudine deficiens, peccato, morti variisque calamitatibus factus est obnoxius. Eine absolute Prädestination wurde also weder im infralapsaristischen noch im supralapsaristischen Sinne ausgesprochen, indem nur eine relative Erwählung und zwar lediglich in dem Sinne behauptet wurde, daß dadurch für den Christgläubigen die Sicherheit seines Heilsstandes verbürgt werden sollte."

---

1) S. die Conf. Helv. posterior abgedruckt bei Niemeyer l. c. p. 452 sqq.

Digitized by Google

Trefflich, ächt Melanchthoniſch wurden die Sacramente definirt: Sunt autem sacramenta symbola mystica vel ritus sancti aut sacrae actiones a Deo ipso institutae, constantes verbo suo, signis et rebus significatis, quibus in ecclesia summa beneficia, homini exhibita, retinet memoria et subinde renovat, quibus item promissiones suas obsignat, et quae ipse nobis interius repraesentat, ac veluti oculis contemplanda subjicit, adeoque fidem nostram, spiritu Dei in cordibus nostris operante, roborat et auget.“ — In Uebereinſtimmung hiermit wurde in dem Bekenntnis in Betreff des Abendmals gelehrt, daß in ihm *obsignatur*, quod revera corpus Domini pro nobis traditum est etc. und 2) daß in ihm visibiliter *repraesentatur*, quod intus in anima invisibiliter per Spiritum S. *praestatur*. Accipiunt fideles, quod datur a ministro domini, et edunt panem domini ac bibunt de poculo domini; intus *interim* (gleichzeitig) operâ Christi per Spiritum S. percipiunt etiam carnem et sanguinem Domini et pascuntur his in vitam aeternam. Denn die eigentliche Speiſung, welche dem Gläubigen im Sacramente zu Teil wird iſt *Christus ipse*, quatenus pro nobis traditus et salvator noster est; und von dem continuirlichen Empfange des Leibes und Blutes Chriſti, der dem Gläubigen durch ſein Glaubensleben vermittelt wird, unterſcheidet ſich die ſacramentliche Nießung nur dadurch, daß in ihr zur Stärkung des Glaubens ein die Objectivität der Mitteilung verbürgendes äußeres Unterpfand hinzukommt, weshalb der fidelis non tantum spiritualiter et interne participat vero corpore et sanguine Christi, sed foris etiam accedendo ad mensam Domini accipit visibile corporis et sanguinis Domini sacramentum [1]).

1) Ebenſo wurde auch die Lehre von der Abſolution ganz Melanchthoniſch behandelt (Niemeyer S. 443: Rite itaque et efficaciter ministri absolvunt, dum evangelium Christi, et in hoc remissionem peccatorum, quae singulis promittitur fidelibus, sicuti et singuli sunt baptizati, praedicant, *et ad singulos peculiariter pertinere testantur*). Die Lehre von der Bekehrung betr. wurde die Frage, ob ſich der Menſch in derſelben perſönlich verhalte, oder nicht, unerörtert gelaßen. Aber ganz be-

Digitized by Google

Hiernach konnte Kurfürſt Friedrich mit Recht urteilen, daß das (alle Lehrpunkte in 30 Artt. ſehr ausführlich erörternde) Bekenntnis Bullingers nichts anderes als die im Heidelberger Katechismus bezeugte Lehre Melanchthons enthielt.

Der Kurfürſt fragte daher bei Bullinger an, ob er ihm geſtatte das Bekenntnis in deutſcher Uebertragung zu veröffentlichen, und gab hierdurch Veranlaßung, daß daſſelbe im Jahre 1566 zu Zürich gedruckt und als Confessio helvetica posterior von den reformirten Schweizerkantonen Zürich, Bern, Schaffhauſen, Sanct Gallen, Chur ſammt Bünden, Mühlhauſen, Biel und Genf, und ſpäterhin auch von den Reformirten in Neufchatel, in Polen und Schottland, ſowie von Baſel, Glarus und Appenzell anerkannt wurde.

Somit hatte ſich der Calvinismus[1]) in weiten Kreiſen zu einer Dogmatik bekannt, welche von Calvins Prädeſtinatianismus geradezu abgelöſt und dem Philippismus vollſtändig conformirt war, und zu einer Zeit, wo die völlige Ausrottung des Melanchthoniſchen Lehrbegriffs in Deutſchland intendirt ward, hatte der außerdeutſche Proteſtantismus in der Schweiz, in Schottland und Polen die entſchiedenſte Anerkennung derſelben ausgeſprochen. Dem Philippismus in der deutſchen Kirche waren ſomit, wenn der Bruch mit dem Luthertum ein bleibender werden ſollte, die Wege, die er zu gehen hatte, ſchon gewieſen.

Allerdings blieb das neue Bekenntnis der ſchweizeriſchen Kirche für den deutſchen Proteſtantismus wenigſtens zunächſt ohne alle Bedeutung. Aber die ſchweizeriſchen Theologen wußten, daß ſie jetzt eine Stellung eingenommen hatten, in welcher der

---

ſtimmt wurde hervorgehoben, daß der Menſch durch den Sündenfall in lapidem et truncum nicht verwandelt ſei (Niemeyer S. 479), und daß regeneratos in boni electione et operatione non tantum agere passive sed active; aguntur enim a Deo ut agant ipsi quod agunt.

1) Es wird dieſer Terminus hier wie überall auch im weiteſten Sinne des Wortes (auch für Zwinglianismus u. ſ. w.) gebraucht.

Digitized by Google

deutſche Proteſtantismus, wenn er ſeinen früheren Charakter noch behaupten wollte, ihnen die Hand zum Abſchluß der Union reichen muſte. Schon im Jahre 1566 ſtellten daher die Züricher Theologen an den Landgrafen von Heſſen das Erſuchen, er möge dahin wirken, daß ſich die deutſchen Stände und Theologen mit ihnen zur Veranſtaltung eines Geſpräches vereinigten. Landgraf Philipp ſchrieb deshalb[1]) an den Kurfürſten von Sachſen und an den Herzog von Würtemberg und fragte bei ihnen an, „ob es gut ſei, daß das Geſpräch vor ſich gehe, oder beßer ſei, daß es anſtehen bleibe", mit dem Hinzufügen, die Fürſten möchten „auf Wege gedenken, wie man zur Einigkeit kommen möge; denn die Papiſten Frohlocken haben, daß die, ſo dieſer Religion und die, ſo Zwingliſch genannt werden, uneinig ſind."

Der Vorſchlag der Schweizer und des Landgrafen kamen in dem Gewirre der Unterhandlungen, von denen die proteſtantiſchen Stände nach dem Augsburger Reichstag in Anſpruch genommen wurden, bald in Vergeßenheit; aber daß die Schweizer das ſicherſte Recht hatten, von dem in der neuen Confeſſion Bullingers eingenommenen Standpunkte aus die Sache der Union zu führen, das zeigte ſich einige Jahre ſpäter außerhalb Deutſchlands in Polen und Poſen.

§. 2.

Aufrichtung der Union unter den lutheriſchen, reformirten und böhmiſchen Gemeinden in Polen und Poſen.

Hier beſtanden nemlich ſeit geraumer Zeit Calviniſch-reformirte, böhmiſch-mähriſche und lutheriſche, d. h. deutſchevangeliſche Gemeinden nebeneinander. Nachdem die beiden erſteren ſich ſchon i. J. 1555 auf einer Generalſynode zu Kosminek die Hand gereicht hatten, wieſen die Anhänger der Augsb. Confeſſion, unter denen die ubiquitiſtiſche Dogmatik bereits Eingang

1) Kaſſel den 30. Juli 1566.

Digitized by Google

gefunden hatte, noch immer jede engere Gemeinschaft mit denselben darum zurück, weil sie als ausschließliche Grundlage der Union die Augsburgische Confession anerkannt haben wollten und sich beharrlich weigerten, ihrerseits die böhmische Confession zu unterzeichnen.

Inzwischen verbreitete sich die Confessio helvetica posterior in der reformirten Kirche und ward namentlich auch von den Reformirten in Posen als öffentliche Lehrnorm recipirt. Zugleich aber verschlimmerte sich die Lage, in der sich die Böhmischen Brüder wie die Reformirten befanden, mit jedem Jahre, indem beide nicht nur von den Lutheranern öffentlich verlästert und mißhandelt, sondern auch von den Unitariern, die von Süden her vordrangen, angefeindet und von den Katholiken sogar in ihrer Existenz bedroht wurden.

In so großer Not konnten die Böhmen und die Reformirten nichts anderes als Aussöhnung und Einigung mit den Lutheranern wünschen, um vor Allem den Papisten als geschlossne starke Macht die Spitze bieten zu können. Da gedachten die böhmischen Brüder des früheren freundlichen Verkehres, den ihre Väter einst mit Luther und Melanchthon gehabt, und daß ihr Bekenntnis, welches sie im Jahre 1542 nach Wittenberg gebracht hatten, von Luther mit großem Lobe anerkannt worden war; und sie urteilten mit Recht, daß sie dann am sichersten zur Einigung mit den Lutheranern gelangen könnten, wenn sich die Wittenberger Theologen zu Gunsten ihres Bekenntnisses aussprechen würden. Der Senior der böhmischen Brüderschaft Georg Israel sandte daher i. J. 1568 einen Abgeordneten nach Wittenberg, welcher den dortigen Theologen den Notstand der böhmischen Gemeinden vorstellen, das Bekenntnis der Brüder vorlegen und um Begutachtung desselben bitten sollte [1]). — Die Wittenberger Theologen nahmen den Abgeordneten in herzlichster Weise auf und erklärten schriftlich und

1) Die betreffenden Aktenstücke sind abgedruckt in Löschers hist. mot. T. III. S. 41 ff.

Digitized by Google

mündlich, daß sie das Bekenntnis der Brüder durchaus schriftgemäß fänden. Nur wünschten sie, die Brüder möchten anerkennen, daß auch bereits in den kleinen Kindern bei der Taufe der Glaube vorhanden sei, und möchten die Kirchenzucht nicht überspannen, und die Existenz der wahren Kirche nicht von ihrer Verfaßungsform abhängig machen. Außerdem gaben sie den Rat, die Brüder möchten die Augsb. Confession, die Confessio repetita von 1551 und das Corpus Misnicum als Lehrnormen unterzeichnen, und ihre von Luther approbirte Confession und Apologie aufs Neue durchsehen und von einzelnen Mängeln emendiren.

Die Anerkennung, welche der Brüderunität von den Nachfolgern der Reformatoren zu Teil geworden war, trug alsbald ihre Früchte. Nach einer von dem lutherischen Superintendenten Groß-Polens Erasmus Gliczner i. J. 1570 veranlaßten Synode zu Polen, an welcher auch der Senior Israel und außerdem viele Theologen, Woiwoden und Castellane von beiden Seiten Teil nahmen, wurde in demselben Jahre eine Generalsynode aller drei Confessionen zu Sendomir gehalten, wo sich dieselben in einem am 24. April aufgesetzten Consensus mutuus[1]) auf der Grundlage der Melanchthonischen Doctrin vollständig vereinigten.

In dieser Einigungsformel wurde von jedem Teile die Anerkennung ausgesprochen, daß die Bekenntnisse der beiden anderen Parteien die rechte Lehre von dem dreieinigen Gott, von der Incarnation des Sohnes Gottes und von der Rechtfertigung enthielten. Die Lehre vom Abendmale betreffend wurde mit Berufung auf Melanchthons Darstellung derselben in der Confessio repetita von 1551, aus welcher die betreffenden Stellen vollständig angezogen wurden, als gemeinsame Lehre aller drei Confessionen bezeugt: daß das Sacrament aus zwei Dingen einem himmlischen und einem irdischen bestehe, daß aber die Elemente nicht leere Zeichen seien sondern daß sie simul reipsa *cre-*

1) Siehe denselben in Niemeyers Collectio conf. eccles. reform. S. 558 ff.

Digitized by Google

dentibus exhibere et praestare *fide*, quod significant. Demgemäß glaube und bekenne man, *substantialem praesentiam Christi* non significare dumtaxat, sed vere in coena vescentibus repraesentari, distribui et exhiberi corpus et sanguinem Domini, symbol's adjectis ipsi rei minime nudis secundum sacramentorum naturam.

Somit hatte also der Melanchthonische Geist in dem *Consensus Sendomirensis* das Ziel der Union wirklich erreicht. Das Bekenntnis der Reformirten in Posen, die Confessio Helvetica II. war seinem Inhalte nach jetzt zum Bekenntnis der unirten Kirche jener Lande geworden, indem sich die böhmischen Brüder freiwillig an die Auctorität der Melanchthonischen Schule zu Wittenberg hingegeben, und die Lutheraner von der Macht evangelischer Wahrheit überwältigt, ihren Lehren von der Ubiquität und vom mündlichen Genuße des Leibes Christi entsagt hatten. Die Vertreter aller drei Confessionen sagten sich jetzt die vollkommenste Gemeinschaft der Sacramente, — unbeschadet der jeder einzelnen Confession eigentümlichen Gebräuche, — zu und traten in demselben Jahre 1570 in Posen zu einer neuen Synode zusammen, um das Werk der Kircheneinigung noch im Einzelnen weiter auszuführen. Hier wurde nemlich vereinbart, daß innerhalb der unirten Kirche Niemandem gestattet sein sollte, eine der beiden andern Kirchengemeinschaften oder deren Lehren und Ceremonien zu verdammen; daß die Kirchenzucht ohne Ansehen der Person gegen Jedermann gehandhabt werden, daß auch den Dienern und Gliedern einer Confession gestattet sein sollte, Diener und Glieder einer andern wenn sie im Leben Anstoß gäben, desfalls zu erinnern, und daß ein von den Dienern einer der drei Confessionen Excommunizirter vor empfangener Absolution durch seinen Seelsorger in keiner anderen Confession zum Tische des Herrn zugelaßen werden sollte.

Was somit in Deutschland i. J. 1570 auf dem Zerbster Tage vergebens erstrebt war, das kam in Polen und Posen darum zu Stande, weil sich hier die Lutherischen entschließen konn-

Digitized by Google

ten, ihr Bekenntnis, — im Melanchthonischen Geiste — auf diejenigen Sätze zu beschränken, welche in Wahrheit zur Erweckung, Tröstung und Heiligung des Herzens nötig sind.

§ 3.

Erste Begründung eines Calvinisch-reformirten Kirchenwesens in Deutschland.

Nur kleine und vereinzelte Gemeinden waren es, in denen der Calvinismus auf deutschem Grund und Boden (zu Aachen, Frankfurt, Frankenthal u. s. w.) bißher heimisch geworden war. Die Aufnahme, welche diese Calvinischen Gemeinden hier und da in Deutschland gefunden hatten, war eine der Thatsachen, die für die mächtige Geistesherrschaft Melanchthons, und für den Verkehr der Repräsentanten des deutschen Protestantismus mit den Führern des Calvinismus in jener Zeit Zeugnis ablegten. Aber es waren doch nur vereinzelte „ecclesiae peregrinorum", an denen man um Gottes Willen die Pflicht christlicher Liebe und Gastfreundschaft ausübte; und die geringe Zal dieser Gemeinden und ihrer Glieder konnte denselben eine Stelle in der innern Geschichte des deutschen Protestantismus und die Ausübung eines wirklichen Einflußes auf diesen nicht möglich machen.

Eine wesentlich andre Bedeutung erlangte aber die Einwanderung Calvinischer Gemeinden nach Deutschland, als in Folge der Schreckensherrschaft der Herzogs Alba i. J. 1567 fast die ganze Kirchengemeinschaft der Niederländer und Wallonen aus ihrer Heimat flüchtete, und sich in großen Massen längs des Niederrheins ansiedelte. Jetzt zum ersten Male sah Deutschland in seinen Grenzen eine zalreiche dem Calvinischen Protestantismus angehörende und über einen großen Landstrich verbreitete Bevölkerung [1]).

Die Calvinischen Fremdlinge fanden in Wesel und in der Grafschaft Meurs, wo Graf Wilhelm seit 1560 die Reformation

1) Vgl. Göbel, Geschichte des christlichen Lebens, Bd. 1. S. 408 ff.

Digitized by Google

nach deutsch-reformirtem Stil eingeführt hatte [1]), das deutsch-reformirte Kirchenwesen und den (seit 1564 in Wesel eingeführten) Heidelberger Katechismus vor. Allein das Bewußtsein, daß das reformirte Kirchentum zu Wesel und in Meurs deutsch-evangelischer Art und der Augsb. Confession verwandt sei, und somit auf anderen geschichtlichen Grundlagen ruhe als der Calvinismus der Eingewanderten, war auf wallonischer wie auf deutscher Seite stark genug, um eine Vermengung des beiderseitigen Kirchenwesens als ungehörig erscheinen zu laßen. Die Eingewanderten sahen es daher als selbstverständlich an, daß sie sich in vollständiger Absonderung von den deutsch-reformirten Kirchengemeinschaften, in deren Gebiet und Nachbarschaft sie sich niederließen, durchaus selbständig und in national-kirchlicher Abgeschloßenheit organisirten. Es geschah dies in vorbreitender Weise auf dem Nationalconvente zu Wesel, und definitiv 1571 auf der Synode der „niederländischen Kirchen, die unter dem Kreuze sitzen und durch Deutschland und Ostfriesland verspreiet sind", zu Emden, wo die (lateinisch abgefaßten) Beschlüße des Weseler Conventes bestätigt wurden.

An dem letzteren, der aus sechsundvierzig Prediger und Aelteste der niederländischen Gemeinden bestand, hatte keine deutsch-reformirte Gemeinde Teil genommen. Nur Peter Dathenus, Hofprediger des Kurfürsten Friedrich III, der ohnehin seiner Geburt nach den Erulanten nahe stand, hatte auf den Wunsch derselben den Vorsitz übernommen. — Die zu Wesel gefaßten Beschlüße [2]) bezogen sich auf die vier Aemter der Kirche, nemlich auf das Prediger-, das Lehrer- oder Propheten-, das Aeltesten- und Diaconenamt so wie auch die Einrichtung der Tauf- und Abendmalshandlung, der Eheschließung und insbesondre der Kirchenzucht. Was hier vorbereitet war, wurde sodann auf der Synode zu Emden 1571 endgültig festgestellt. Die ganze Kirchengemeinschaft der Erulanten ward in drei Provinzen, eine deutsche (zu

1) Mit Hülfe des von Wesel vertriebenen Heinrich Bommel.

2) Dieselben finden sich abgedruckt in Richters Regesten B. II. S. 339 ff.

Digitized by Google

Frankfurt, Schönhofen, Heidelberg, Frankenthal, Aachen, Köln, Maestricht, Wesel, Emmerich, Goch, Emden u. s. w.), eine belgische „unter dem Kreuz" in den vier Quartieren von Brabant, Deutsch- und Welsch-Flandern und Holland, und in eine (noch nicht eingerichtete) englische Provinz eingeteilt. Zugleich wurden wöchentliche Consistorialversammlungen für die einzelnen Gemeinden, drei- oder sechs monatliche Convente für die Quartiere oder Kreise, jährliche Provinzialsynoden für die Provinzen, und zweijährige Generalsynoden für die ganze Kirchengemeinschaft angeordnet.

Was einst Lambert von Avignon in der hessischen Kirche durch die Synodalbeschlüße versucht aber glücklicherweise nicht erreicht hatte, das war jetzt zum ersten Male in deutschen Landen verwirklicht worden. Es bestand jetzt in Deutschland ein Kirchenwesen, das nicht eine Landeskirche war, das nicht auf Taufe, Geburt, geschichtlichem Verhältnis und Landesangehörigkeit sondern auf freiwilliger Beteiligung beruhte. Zum ersten Male hatte jetzt der radicale Protestantismus in Deutschland eine Heimat gefunden, und zwar in der vollen, ungefärbten Eigentümlichkeit Calvinischer Institutionen in Lehre, Cultus, Verfaßung und Disciplin.

Als gemeinsames Bekenntnis wurde in den Weseler Beschlüßen die Belgische und die Gallicanische Confession anerkannt. Für den katechetischen Gebrauch wurde in den Weseler Decreten der Genfer Catechismus approbirt, woneben den deutsch redenden Gemeinden der Gebrauch des Heidelberger Katechismus gestattet sein sollte.

Allerdings war in dieser Anerkennung des Heidelberger Katechismus sowie in der herzlichen, brüderlichen Aufnahme, welche die Calvinischen Gemeinden bei den Deutschreformirten fanden, bereits ein gewißes conföderatives Verhältnis zwischen beiden vorbereitet, und es war vorauszusehn, daß wenn die sich bildende lutherische Kirche in ihrem feindseligen Verhalten gegen die deutsch-reformirten Kirchengemeinschaften beharren sollte, diese sich über kurz oder lang mit den Cal-

Digitized by Google

viniſchen Gemeinden vollſtändig verbrüdern würden. Gleichwol waren die kirchlichen Gemeinweſen der Calviniſch- und der Deutſch-reformirten zur Zeit noch völlig getrennt, und eine organiſche Beziehung derſelben zu einander fand noch in keiner Hinſicht ſtatt.

§. 4.

Vorgänge in der Kurpfalz in den Jahren 1568—1570.

Es gehört zu den Eigentümlichkeiten der Melanchthoniſchen Lehre von der Kirche, daß ſie die Disciplin als weſentliche Lebensfunction der Kirche auffaſt, und daher die Handhabung der Kirchenzucht mit der Verwaltung des Wortes und der Sacramente auf Eine Linie ſtellt. Die tieferen, dogmatiſchen Grundlagen, auf denen dieſer Gedanke ruht, ſind die Melanchthoniſchen Lehren von dem gottgeordneten Amte in der Kirche, von der ſichtbaren Kirche, von der Notwendigkeit des neuen Gehorſams, von der Rechtfertigung als dem erſten anhebenden Momente der Heiligung, und die Lehre von der freien, perſönlichen Stellung des Menſchen im Akte der Wiedergeburt und der Bekehrung. Während daher das Luthertum ſich entweder beharrlich ſträubte, in ſeinem Bereiche die Ausübung der Kirchenzucht aufkommen zu laßen oder (in Würtemberg und Pfalz-Neuburg) nur erfolgloſe Verſuche machte dieſelbe anzuordnen, hatte nicht allein Melanchthon ſelbſt allezeit mit gröſtem Nachdruck auf die Herſtellung der Kirchenzucht gedrungen, ſondern es hatte auch diejenige evangeliſche Landeskirche, welche ſich von Anfang an dem Melanchthoniſchen Geiſte am willigſten hingab, — nemlich die heſſiſche Kirche, — ſchon i. J. 1537 das Beiſpiel einer ſtrengen, durch beſondre Organe (Presbyterien, Elteſte) ausgeübten, evangeliſchen Kirchenzucht gegeben[1]), und in derſelben thatſächlich einen der bedeu-

1) Sieße die Ordnung der chriſtlichen Kirchenzucht in Richters Regeſten Bd. I. S. 290 ff.

Digitized by Google

tendſten Punkte nachgewieſen, in welchen die Reſultate Calviniſcher und Melanchthoniſcher Kirchenbildung congruirten.

Schon in den erſten Jahren der Pfälzer Reform hatte Olevian auf die Notwendigkeit der Einführung einer ſtrengen Kirchenzucht hingewieſen, ohne jedoch in der Unruhe dieſer Zeit für ſeinen Vorſchlag Beachtung finden zu können, biß endlich die Doctordisputation eines jungen Engländers Georg Wither zu Heidelberg i. J. 1568 Veranlaßnng gab, daß Urſin und die übrigen Mitglieder der theologiſchen Facultät den Vorſchlag Olevians in Erwägung zogen. Der Engländer behauptete nemlich in ſeinen Theſen, daß in der Kirche notwendig die Bedeutung des von den Geiſtlichen und den Presbyterien getragenen Amtes gehoben werden müße, und daß dieſem Amte namentlich das Recht zuſtehe, gegen alle Gemeindeglieder nötigenfalls mit Rüge, Excommunication und anderen Strafmitteln vorzuſchreiten [1]). Die Disputation wurde am 10. Juni im theologiſchen Auditorium der Univerſität unter dem Vorſitze Boquins eröffnet, und wurde, da der Profeſſor Thomas Craft und der Pfarrer Adam Neuſer am Schluße derſelben bemerkten, daß ſie über die vorgeſchlagene Einführung der Disciplin manche Bedenken vorzutragen hätten, an den vier folgenden Tagen fortgeſetzt. Die theologiſche Facultät trat entſchieden für Olevians Gedanken auf, und namentlich übernahm es Urſin die Einwürfe Neuſers und Craſts, welche noch durch den Kanzler Chriſtophorus Probus unterſtützt wurden, zu widerlegen. Aber bald war die ganze Univerſität, der Hof und die Stadt in den Streit hineingezogen; überall wurde für oder wider die Einführung der Kirchenzucht geſtritten, biß endlich der Kurfürſt dem Streite dadurch ein Ende machte, daß er die Disciplin wirklich einführte.

---

1) Thes. XII. Ad synceram verbi divini praedicationem et legitimam sacramentorum administrationem oportet in ecclesia gubernationis urgere officium: — Thes. XIII. officium autem hoc voco, ut ministri cum presbyterio quosvis peccantes (etiam principes) arguendi, increpandi, excommunicandi reliquaque ad disciplinam ecclesiasticam pertinentia peragendi facultatem et habeant et exerceant.

Digitized by Google

Am 13. Juli 1570 erließ nemlich Friedrich von Speier aus den Befehl, eine Ordnung der Kirchenzucht aufzustellen, welche auch sofort ausgearbeitet und publizirt wurde. In Gemäßheit dieser Verordnung wurden nun in allen Gemeinden Presbyterien gebildet, welche mit den Pfarrern die Sitten der Gemeindeglieder überwachen, die Sünder und Irrenden ermahnen, warnen und strafen, und die Unbußfertigen excommuniziren sollten. Zur Unterstützung der Presbyterien erließ der Kurfürst die strengsten Strafedikte gegen allerlei Sittenlosigkeit, namentlich gegen Unzucht. Die Namen der Elteſten, aus denen das Presbyterium zu Heidelberg bestehn sollte, — es waren Mitglieder der höheren Behörden, der Universität, der Hofdienerschaft, des Magistrats und der Bürgerschaft, — wurden am 26. Novbr. 1570 von Olevian bekannt gemacht. Aber manche der Designirten, wie der Professor Sigmund Melanchthon (ein Neffe des großen Melanchthon) weigerten sich in das Presbyterium, das ihnen nur eine „spanische Inquisition" zu sein schien, einzutreten, und nicht wenige mußten für den Widerspruch, den sie gegen die Einführung der Kirchenzucht erhoben hatten, die Ungnade des Kurfürsten erfahren.

Indessen gelang es dem Kurfürsten den Ausbruch innerer Kämpfe, welche sich im Schoße der kurpfälzischen Kirche von Neuem vorzubereiten schienen, zu verhindern, was für diese um so heilsamer war, als die Kirche der Kurpfalz grade jetzt von einer Bewegung heimgesucht wurde, die den Widersachern den erwünschtesten Anlaß bot, ihr Geschrei über den Abfall des Kurfürsten, und über den angeblichen seelenmörderischen Calvinismus, der im Lande heimisch geworden sei, von Neuem laut werden zu laßen[1]).

Mit Schrecken hörte man nemlich im Jahre 1570, zur Zeit, wo die Stände des Reichs in Speier tagten, daß der Gesandte von Siebenbürgen von vier kurpfälzischen Geistlichen, nemlich von den Pfarrern Neuser zu Heidelberg und Suter zu Freudenheim, von dem Inspector Sylvan zu Ladenburg und

1) Häuſſers Gesch. der rheinischen Pfalz, B. I. S. 47 ff.

Digitized by Google

dem Diaconus Vehe zu Kaiserslautern Briefe erhalten habe, worin sich dieselben offen als Gegner des christlichen Glaubens an den dreieinigen Gott ausgesprochen, und die Abschließung eines Bündnisses mit Siebenbürgen, als der Heimat des neuen Arianismus beantragt hätten, und daß diese Briefe durch den siebenbürgischen Gesandten in die Hände des Kaisers und in die des Kurfürsten gekommen wären.

Das Gerücht war nicht unbegründet, wie sich alsbald daraus ergab, daß Neuser eiligst aus Heidelberg entfloh, und die drei übrigen Geistlichen zufolge eines am 15. Juli 1570 erlaßnen Befehles gefänglich nach Heidelberg eingebracht wurden. Eine strenge Untersuchung wurde eingeleitet; Suter und Vehe wurden des Landes verwiesen, der reformirte Inspector Dr. Johann Matthäus zu Amberg, der durch Veröffentlichung eines Schriftchens ein weniger strenges Gericht über Sylvan zu erwirken gesucht hatte, ward ebenfalls seines Dienstes entlaßen, und Sylvan wurde am 23. Decbr. 1572 auf dem Marktplatze zu Heidelberg mit dem Schwerte enthauptet.

Sylvan überlieferte sich, als er von Heidelberg geflohen war, in der Oberpfalz freiwillig dem Gericht und wurde nach Heidelberg zurückgeführt, entfloh jedoch abermals, irrte dann in England und Frankreich umher, und kam endlich in Siebenbürgen in die Hände eines türkischen Bassa, der ihn nach Constantinopel schickte, wo er sich bescheiden ließ und zum Islam übertrat[1]). Aber bald redete man fast im ganzen evangelischen Deutschland von dem Apostaten H. Neuser als von einem abschreckenden Zeugen des seelenverderbenden Irrtums, der im pfälzischen Calvinismus stecke. Denn man sprach davon, daß Neuser, an Leib und Seele von unsäglichem Elend geplagt, i. J. 1573 dem Prediger der kaiserlichen Gesandtschaft zu Constantinopel Stephan Gerlach selbst gestanden habe, wer nicht zum Arianer werden wolle, der möge sich vor dem Calvinismus hüten; wozu später (1575) noch die Nachricht kam, daß Neuser bei lebendigem Leibe von Ungeziefer verzehrt, unter den Ausbrüchen der wildesten Verzweiflung eines grausigen Todes gestorben sei.

* * *

Digitized by Google

Das Auftreten des Unitarismus in der Kurpfalz ſtand auf Einer Linie mit den vielfachen häretiſchen Erſcheinungen, welche ſich hier als Wiedertäuferei, dort als Schwenkfeldianismus auf verſchiednen Gebieten der evangeliſchen Kirche gezeigt hatten, ohne einen andern Grund ſeitens Hervortretens als den der individueller Verirrung zu haben. Aber für die Anhänger des Luthertums war die neue Tragödie, welche in der Kurpfalz ſpielte, der erwünſchteſte Anlaß, ihre Angriffe gegen dieſelbe zu erneuen, wie ſich dieſes namentlich in der Fehde zeigte, welche Jacob Andreä i. J. 1573 gegen die kurpfälzer Theologen eröffnete [1]).

§. 5.

Die letzten Reformverſuche des Kurfürſten Friedrich III in der Oberpfalz.

Nachdem der Superintendent Joh. Matthäus zu Amberg als offenkundiger Arianer ſeines Amtes entſetzt war, fand Kurfürſt Friedrich die erwünſchte Gelegenheit durch Ernennung eines reformirten Inſpektors der Kirchenreform in der Oberpfalz eine neue Anregung zu geben. Olevian wurde daher i. J. 1573 beauftragt, zwei reformirt geſinnte Geiſtliche, Georg Lopichius und Myläus, den erſteren als geiſtlichen Inſpektor, den anderen als Diaconus zu Amberg einzuführen. Allein das Auftreten Olevians hatte nur zur Folge, daß ihn ſowol die lutheriſchen Geiſtlichen als das Volk öffentlich als einen Calviniſten, der des Herrn Abendmahl verunehre, ausſchrieen; und die Abneigung

1) Es traf ein, was Urſin in einem Briefe an Bullinger vom 8. Novbr. 1570 als Vermutung ausſprach: Multi virtute et auctoritate praestantes viri scribunt et nunciant malevolorum de nobis inanes – clamores, quibus non secus traducimur, ac si omnes a Christo ad Mahometum defecissemus. Nec dubito, Jacobum Andreae et ejus cohortem, qui jam dudum de nobis scripserunt, mox Alcorani dogmata tueri, et mox etiam divinae naturae Christi majestatem oppugnaturos, frigidam, quantum possunt, fundere et nunc tandem pro verissimis prophetis seae jactare.

Digitized by Google

der Gemeinden gegen die reformirten Geistlichen trat allmälig in so auffallender und drohender Weise hervor, daß der Magistrat im April 1575 die Absendung einer Deputation, bestehend aus zwei Bürgermeistern, sechs Ratsmitgliedern und dem Syndicus, beschloß, um den Kurfürsten zu Heidelberg um Abberufung der reformirten Prediger zu ersuchen. Allein der Kurfürst erteilte der Deputation am 18. April einen abschlägigen Bescheid, indem er dieselbe ermahnte, die Predigten der reformirten Geistlichen zu hören, und den alten Pfarrer Thomas Knauer, einen Hauptgegner der Kirchenreform mit Belaßung seines Gehalts von seinem Amte zu entbinden. — Die Deputation zog von Heidelberg wieder ab, ohne von dem Kurfürsten nur das Geringste erwirkt zu haben, aber auch ohne durch denselben im Entferntesten für seine Reform gewonnen zu sein.

Indessen hatte der Kurfürst noch immer nicht die Hoffnung aufgegeben, daß es ihm endlich gelingen werde, den Widerstand des Volkes zu brechen und das deutsch-reformirte Kirchentum in der Oberpfalz heimisch zu machen. Aber um neue Operationen vornehmen zu können, glaubte er vor Allem den Stand der kirchlichen Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden, und die wirklichen Erfolge seiner bißherigen Anordnungen genau ermitteln zu müßen. Die Vornahme einer Kirchenvisitation schien hierzu das ersprießlichste Mittel zu sein[1]). Zwar konnten sich die zur Ausführung der Visitation bevollmächtigten Commissare (Erasmus Heckel, Melchior von Salhausen und Wolf Haller) durchaus nicht davon überzeugen, daß durch dieselbe auch nur das Geringste erreicht werden könnte, weshalb sie sich veranlaßt sahen, dem Kurfürsten in einer schriftlichen Eingabe auf die voraussichtliche Erfolglosigkeit seiner Anordnung hinzuweisen. Sie erklärten nemlich: dem größeren Teile der Amtsleute und Unterthanen sei die Visitation ein feindseliges und verhaßtes Werk, und überhaupt werde Alles, was der Kurfürst in Sachen der Religion vornehme, für verdächtig oder gar für irrig und verführerisch angesehn. Auch könne man sich bei den meisten

1) Vgl. Wittmanns Gesch. der Reformation in der Oberpfalz S. 58 ff.

Digitized by Google

Beamten, Geistlichen und Lehrern durchaus nicht einiges Gehorsams versehn, indem alle bißher erlaßnen Mandate unbefolgt geblieben wären, und die Beamten sich mit der Ausrede zu helfen pflegten, daß es nicht ihres Amtes sei, sich in geistliche Dinge zu mischen. Das Condemniren und die abgöttischen Gebräuche würden daher nach wie vor im Schwange bleiben. Hierzu komme, daß die Kirchen- und Polizeiordnung noch nicht publizirt, daß großer Mangel an wolgesinnten und brauchbaren Geistlichen, und daß das Volk noch mit vielen abgöttischen Meinungen behaftet sei. Wolle man auch wirklich alle steinernen und hölzernen Götzen fortschaffen, so sei zu besorgen, daß das Volk, welches die gewohnten Ceremonien nicht mehr sehe, aus Unmut die Gotteshäuser ganz verlaße, und in Unglauben und Unwißenheit immer tiefer hineingerate. Man möge daher die Visitation einstweilen noch ausfetzen.

Allein der Kurfürst ging auf den Antrag der Commissare nicht ein, sondern befahl denselben, die Visitation ungesäumt vorzunehmen, damit man ersehe, welche Beamte und Pfarrer der reformirten Lehre zugethan wären, und welche nicht. Insbesondre sollten sie sich von allen Amtleuten durch handgegebene Treue die sofortige Entfernung der Götzenbilder zusagen laßen.

So wurde denn die Visitation am 16. April zu Amberg begonnen. Aber hier wie auf dem Lande führte dieselbe nur zu den unerfreulichsten Resultaten, indem die Commissare überall die offenste Feindseligkeit gegen das reformirte Kirchentum und außerdem alle kirchlichen Verhältnisse im Zustande völliger Auflösung fanden. Die Commissare klagten in ihrem Bericht, daß sie „um ihres geleisteten Gehorsams willen allenthalben bösen Dank verdient und durch Pasquillen und geschöpfte Zunamen immortales geworden, und rieten dem Kurfürsten, er möge vor Allem für alle Gemeinden — nötigenfalls durch Vereinigung mehrerer Pfarreien — geeignete Pfarrer zu gewinnen suchen, und dann den Beamten bei Strafe der Amtsentsetzung und dem gemeinen Manne unter Androhung der Landesverweisung aufgeben, die Predigten derselben zu hören.

Die Regierung zu Amberg, welche den Bericht der Com-

Digitized by Google

missare nach Heidelberg sandte, forderte daher den Kurfürsten dringend auf, in der Oberpfalz jetzt mit ernstlichen Maßregeln vorzuschreiten, da ohne diese Alles ein vergeblich, verkleinerlich und schimpflich Werk sein werde, wie die bißherige Erfahrung genugsam an den Tag gegeben habe.

Sofort[1]) sandte der Kurfürst eine neue Kommission, bestehend aus seinem Oberhofmeister, dem Grafen Ludwig von Wittgenstein, dem Hofprediger Tossanus und zwei weltlichen Räten Zuleger und Heckel nach Amberg, und wies dieselbe streng an, der Kanzelpolemik gegen die Reformirten ein Ende zu machen, die Verbreitung der lutherischen Lehren von der leiblichen Nießung Christi und von der Nießung der Ungläubigen so wie die Verbreitung der Vorstellung von der Wirksamkeit des Sacramentsgenußes ex opere operato zu inhibiren und die renitenten Geistlichen fortzuschaffen.

Aber auch die neue Commission konnte mit den kurfürstlichen Befehlen nirgends durchdringen. In Amberg, wo dieselbe die Martinskirche für den reformirten Kultus occupiren wollte, setzte sich die Bürgerschaft gradezu zur Wehre, indem sie die Kirche verschloß und mit Bewaffneten besetzte; und in Nabburg, wo die Commissare mit Gewalt reformirte Prädicanten einführten, stellte das Volk den Kirchenbesuch in der Stadt gänzlich ein, und ging in die Kirchen benachbarter Dörfer, wo lutherische Pfarrer predigten. Zwar beschied der Kurfürst im Juni des folgenden Jahres 1576 sechs der vornehmsten Bürger von Nabburg zu sich, um sie durch freundlichen Zuspruch für das reformirte Kirchentum zu gewinnen, und ließ sie, als sie eben nach Heidelberg gekommen waren, vor Allem eine geeignete Predigt des Hofpredigers Tossanus anhören. Aber die Nabburger hörten die Predigt sowie die darauf folgenden Ermahnungen des Kurfürsten, und blieben bei ihrem Entschluße sich mit dem neuen Religionswesen in keiner Weise zu befaßen.

Natürlich riefen die traurigen Vorgänge in der Oberpfalz im übrigen Deutschland die wunderlichsten Gerüchte hervor. Man erzälte von den Gewaltthätigkeiten die sich der Kurfürst

1) Im Mai 1575.

Digitized by Google

erlaube, von der Mißhandlung der Gewißen, von dem Heldenmute der Amberger und von anderem, was dem Kurfürsten zu Spott und Schimpf gereichen muste[1]). Um dieſe Gerüchte zu widerlegen ließ daher der Kurfürſt durch Toſſanus i. J. 1575 „eine chriſtliche Erinnerung an einen ehrſamen Rat und Gemeine der — Stadt Amberg, von wegen jüngſter mit ihnen gepflogener Handlung zu Fortpflanzung gottſeliger Einigkeit in Kirchen und Schulen“ publiziren, welche Schrift zugleich dazu dienen ſollte, den Ambergern nochmals ihr Unrecht und ihre Thorheit vorzuhalten, und ſie zur Annahme des reformirten Kirchentums zu veranlaßen. Aber mit Entrüſtung ſahen die Amberger, daß Toſſanus in ſeiner Schrift von ihnen rede, als ob ſie die reine Lehre und das reine Sacrament erſt noch zu empfangen hätten, weshalb Bürgermeiſter und Rat im folgenden Jahre 1576 eine Gegenſchrift „wider die ungegründete Beſchuldigung Danielis Tossani“ erſcheinen ließen, um vor Aller Welt darzuthun, daß

---

1) Selbſt der ſo entſchieden Melanchthoniſch geſinnte Landgraf Wilhelm von Heſſen, ſchrieb in Betreff des Kurfürſten Friedrich, deſſen Gewaltthätigkeiten ihm ebenſo ärgerlich als ihm die Kultusneuerungen deſſelben unbegreiflich waren, an den Grafen Johann von Naſſau (d. d. Kaſſel 3. April 1575): „Erſtlich und auch im Beſchluß unterſteht ſich der Pfalzgraf-Kurfürſt S. L. Unterthanen zu Amberg, die bei der Augsb. Confeſſion herkommen, und dieſelbige in ihrem Gewißen recht finden, dahin zu müßigen, und die fürſtliche Gewalt ſoweit zu extendiren, als ob ſie ſchuldig ſein ſollten, dasjenige, was S. L. bei ſich für recht und dem göttlichen Wort gemäß hält, gleichergeſtalt zu acceptiren, und S. L. darin ſich nicht zu widerſetzen. Wo dem alſo, und daß ein Fürſt die Macht in suos subditos hätte, wollte daraus folgen, daß der Biſchof zu Mainz, Abt zu Fulda, und anderen nicht unrecht thäten, daß ſie ihre Unterthanen, unerachtet ſie ſo lange die Augsburgiſche Confeſſion im offnen Brauch gehabt, zu Verlaßung derſelbigen, und Annehmung ihres jeſuiteriſchen Glaubens, den ſie bei ſich für recht halten, unterſtehn zu müßigen, welches man aber ihnen biß dahero nicht hat wollen laßen gut ſein, eben ſo wenig als Frankreich und Spanien, die auch ihre Unterthanen zu dem Glauben, deß ſie ſind, haben dringen wollen, welches aber viele Stände der Augsburgiſchen Confeſſion gar nicht haben billigen können, wie es auch an ihm ſelbſt nicht recht iſt“. —

Digitized by Google

in ihren angehörigen Kirchen und Schulen die christliche reine Lehre nach Inhalt Gottes Worts und der rechten wahren Augsb. Confession geführt, und die hochwürdigen Sacramente gereicht, auch alle anderen actus ecclesiastici verrichtet werden".

Der Entschluß des Kurfürsten sich persönlich nach Amberg zu begeben, und daselbst so lange zu bleiben, biß die Reform durchgesetzt sein werde, kam nicht zur Ausführung, da der Kurfürst am 21. Oktober 1576 starb.

Digitized by Google

Zehnter Abschnitt.

Verschärfung der confessionellen Gegensätze im protestantischen Deutschland.

§. 1.

Der Tod und das Testament des Joh. Brenz.

Das Jahr 1570, welches die Unausführbarkeit aller Unionsversuche offen darlegte und nach vorübergehender Annäherung zwischen Andreä und den Philippisten die bitterste Feindschaft hervorrief, führte auch noch von einer anderen Seite her zu einer noch größeren Verschärfung des Gegensatzes der confessionellen Richtungen, — nemlich durch den in diesem Jahre erfolgten Tod des Johannes Brenz[1]).

Brenz war einst eine Leuchte gewesen, welche die Nacht des Papismus im Schwabenlande durchbrechen half. Er hatte in unermüdlichem Schaffen und Streben und im eifrigen Verkehre mit Melanchthon und den reformirten Brüdern die Entwicklung des Protestantismus in seiner früheren Periode mächtig fördern helfen; er war hernach der erste, der die neue Lehre von der Ubiquität ins Bekenntnis brachte und dadurch das

1) Joh. Brenz v. Hartmann und Jäger B. II. S. 507.

Digitized by Google

modern-lutheriſche Bekenntnis ſchaffen half, und war bis zum letzten Augenblicke ſeines Lebens einer der ſtreitbarſten und treueſten Kämpfer für das Luthertum. Noch in ſeinem Teſtamente, das er i. J. 1566 aufſetzte, und auf ſeinem Sterbebette ſich nochmals vorleſen ließ, hatte er bekannt: er verwerfe die Zwingliſche Lehre, daß der wahrhaftige Leib und das Blut Jeſu Chriſti nicht wahrhaftig und weſentlich im Abendmal, ſo es nach der Einſetzung Chriſti gehalten werde, gegenwärtig ſei und Allen mitgeteilt werde, ſie mögen es würdig oder unwürdig genießen. Es müße helfen und wehren, wer da könne, daß der Zwingliſche Geiſt in der chriſtlichen Kirche nicht Raum gewinne.

Zur Ruheſtätte hatte er ſich ſelbſt einen Platz in der Stiftskirche zu Stuttgart unweit der Kanzel erwählt, damit, wenn etwa Jemand nach der Zeit von dieſer Kanzel eine Lehre verkündige, anders als die wäre, die er ſelber gepredigt habe, er ſein Haupt aus dem Grabe erheben und dem Irrlehrer zurufen könne: Du lügſt.

Brenz ſtarb am 10. Septbr. 1570, und ſeinem Sarge, der von ſechs Geiſtlichen getragen ward, folgten Geiſtliche und Hofbeamten in großer Zal, und eine unüberſehbare Menge Volks in die Stiftskirche nach. Dort ruht ſein Gebein zwiſchen den Leichen zweier Grafen, an der Stelle, die er ſich ſelber erwählt hatte.

Aber faſt ſchien es, als ob Brenzens Geiſt nach ſeinem Tode das Luthertum noch erfolgreicher verfechten ſollte, als er es im Leben gethan hatte. Das Teſtament, welches Brenz hinterlaßen, und das in zalreichen Abſchriften im Lande verbreitet ward, war wie ein brennender Funke in das Herz der würtembergiſchen Geiſtlichkeit, gefallen, und es war, als ob es ſich das ganze Schwabenland im Stillen gelobt hätte, nun mit noch größerer Treue als bißher über der allein ſeligmachenden Lehre Luthers zu wachen und zu wehren. Bidembach ſchrieb am 15. Septbr. 1570 von Stuttgart aus an Andreä: er möge ſich wol vorſehen, daß er in ſeinen Unionsunterhandlungen dem ſtrengen lutheriſchen Lehrbegriff nicht das Mindeſte vergebe, und ſich nicht an dem theuern Vermächtnis des Vaters Brenz ver-

Digitized by Google

ſündige; denn dieſer habe in ſeinem Teſtamente, welches er während ſeiner Krankheit dem ganzen geiſtlichen Miniſterium von Stuttgart habe vorleſen laßen, Allen den Haß des Zwinglianismus und des Semizwinglianismus als ſeinen letzten Willen hinterlaßen und habe ihnen die ſtandhafte und einmütige Verteidigung des Luthertums als des eigentlichen und alleinigen Chriſtentums („Lutheranismi, qui ipsissimus Christianismus“) zur Pflicht gemacht, indem er mit großem Eifer und prophetiſchem Geiſte Vieles von dem Trübſalen, welche aus dem Zwinglianismus hervorgehen würden, weißagend, mahnend, verwünſchend und beſchwörend geredet habe. Wer nicht in der Lehre vom Abendmale Luthers Streitſchriften ebenſo anerkenne, wie ſeine Lehrſchriften und demgemäß das Dogma von der communicatio idiomatum realis nicht annehme, der ſei ein Zwinglianer, wie ſehr er ſich auch bemühen möge ſich den Schein lutheriſcher Rechtgläubigkeit anzueignen. Darum möge ſich Andreä von den Wittenbergern ganz fern halten, und es nicht dahin kommen laßen, daß nicht die würtembergiſche Kirche in den Augen der ächten Lutheraner verdächtig werde [1]).

Um aber den Wächterruf Brenzens auch noch über die Grenzen der Würtemberger Lande hinaus im ganzen Bereiche des Luthertums erſchallen zu laßen, ließ Bidembach das Teſtament noch i. J. 1570 kurz vor ſeinem Tode im Druck erſcheinen.

Bei allen denen, welche die ubiquitiſtiſche Dogmatik für das wahre Chriſtentum hielten und das ſicherſte Kennzeichen wahrer Rechtgläubigkeit in der Verläſterung des Andenkens Melanchthons fanden, war über das Brenziſche Teſtament natürlich großer Jubel. Aber mit gerechter Entrüſtung erhob ſich Bullinger in Zürich, um im Namen ſeiner ſo ſchmählich verläſterten Kirche wider Brenzens Teſtament Zeugnis abzulegen, indem er in einer beſonderen Schrift „Responsio ad testamentum Jo. Brentii (1570)“ nachzuweiſen ſuchte, daß die reformirte Kirche in den Artikeln vom Abendmal und von der Perſon Chriſti nichts anderes lehre,

1) Hospiniani Hist. sacram. T. II. p. 585.

als was die h. Schrift über dieſelben ausſage, und daß Calvin, Laski und alle übrigen reformirten Theologen die Augsb. Confeſſion in ihrem rechten Verſtand, d. h. ohne Hineindeutung der Ubiquitätstheorie jederzeit anerkannt hätten.

§. 2.

Das Luthertum und der Philippismus in den einzelnen Territorien.

Natürlich konnten derartige Vorgänge nur dazu dienen, den confeſſionellen Zerſetzungsprozeß, der in den deutſchen Proteſtantismus hineingekommen war, zu beſchleunigen. Daher finden wir in den Jahren 1571—1574 eine Reihe von evangeliſchen Territorien, welche ſich eben damals für das neue Luthertum oder durch neue Declarationen und Anordnungen für den Fortbeſtand des bißherigen Melanchthoniſchen Proteſtantismus entſchieden. Für das erſtere ſprach ſich in dieſer Zeit am entſchiedenſten Kurbrandenburg aus. Um nemlich das Melanchthoniſche Element der bißherigen Kirchenlehre einfürallemal auszumerzen ließ der Kurfürſt Johann Georg, der nach dem i. J. 1571 erfolgten Ableben des Kurfürſten Joachim und des Markgrafen Johann beide Teile von Brandenburg unter ſeiner Herrſchaft vereinte, im folgenden Jahre 1572 eine Kirchenordnung publiziren, worin ein ſtreng lutheriſches Corpus doctrinae aufgeſtellt wurde. Daſſelbe beſtand aus der unveränderten Augsb. Confeſſion (nach der Copie des angeblichen „rechten Originals“ im Mainzer Reichsarchiv) und aus dem kleinen Katechismus Luthers nebſt einer „Erklärung und kurzen Auszug aus den Poſtillen und Lehrſchriften Dr. Lutheri“. — Eine allgemeine Kirchenviſitation, die Musculus im Auftrage des Kurfürſten i. J. 1573 veranſtaltete, hatte den Zweck, in Gemäßheit dieſes Normalbuches die letzten Reſte des Philippismus unter den Geiſtlichen des Landes zu vernichten [1]).

1) Vgl. Schmidt, Einleitung zur Brandenburger Kirch.- und Ref.-Hiſt. S. 334, und *Andr. Angelus Struthiomontanus*, Annales March. Brandenb. p. 371.

Digitized by Google

Auch die Pommersche Kirche suchte in dieser Zeit eine entschiedenere Stellung gegen den wirklichen oder angeblichen Zwinglianismus einzunehmen und sich selber als ein Glied der lutherischen Kirchengemeinschaft hinzustellen, bewies aber dabei, daß sie unwillkürlich für das gute Recht der Melanchthonischen Auctorität in der Tradition der Kirche Zeugnis ablegen muste. In den „Statuta synodica in ecclesiis Pomeraniae, promulgata in synodo Gryphenhag. a. 1574, 18. et 19. die Junii“[1]) wurde nemlich Cap. I. »de doctrina et studiis pastorum“ angeordnet: Die Pfarrer sollen unverrückt in der Gemeinschaft der wahren Lehre beharren, und zwar in Gemäßheit der prophetischen und apostolischen Schrift, der Symbole, der Augsb. Confession und Apologie und der Katechismen Luthers. Sie sollen alle falschen und gottlosen Dogmen, fanatischen Sekten und fremden Meinungen, insbesondere die Irrlehren Zwinglis, Calvins und Anderer, von denen die wahre und substantielle Gegenwart des Leibes Christi im Sacrament geleugnet werde, meiden, und sollen überhaupt keine neue Lehre vortragen, so lange dieselbe nicht durch eine Synode als schriftgemäß und dem Glauben ähnlich bestätigt sei. Zugleich wird aber auch allen Dienern der Pommerschen Kirche zur Pflicht gemacht: Sie sollen eifrig und fleißig sein im theologischen Studium und im Gebet; sie sollen täglich einen biblischen Text lesen, ein Kapitel aus der h. Schrift, zwei oder drei Psalmen, „und der Reihe nach Melanchthons *Loci communes*, *Examen ordinandorum* oder das *Corpus doctrinae*“. Hierauf folgt die Bestimmung: die Pfarrer sollen in den Predigten Luthers Postillen und größeren Katechismus als Norm der Textauslegung ansehn, und andere Katechismen und Postillen (namentlich auch den kleinen Katechismus Luthers) nur im Sinne derselben auffaßen. — Dann heißt es wiederum: die Geistlichen sollten auf den Synoden geprüft werden ex textu Biblico, *ex locis communibus Philippi*, vel ex nostro *examine Ordinandorum* et ex Catechismo.

Das Luthertum war somit hier noch durchaus auf der

1) Siehe dieselben bei Richter, Kirchenordnungen II. S. 386.

Digitized by Google

Basis der Melanchthonischen Tradition und in dem ächt historischen Bewußtsein ausgesprochen, daß Melanchthons und Luthers Lehre in ihrem gemeinsamen deutschprotestantischen Charakter wesentlich geeinigt wären.

* * *

Weit bedeutender jedoch als die Siege des Luthertums waren in dieser Zeit die Fortschritte des Philippismus, indem sich derselbe innerhalb einzelner Territorien gegen das andringende Luthertum durchaus ungeschwächt behauptete, und in denselben die Ausbildung des deutsch-reformirten Kirchentums vorbereitete.

In dem Ottonischen Teile von Nassau z. B., wo von Alters her Melanchthons Name und Theologie in hohen Ehren gehalten war, wollte es dem damaligen Generalsuperintendenten Maximilian Mörlin nicht gelingen durch eine allgemeine Kirchenvisitation im Jahre 1570 für das Luthertum auch nur das Mindeste zu gewinnen. Vielmehr muste er sich auf Befehl des Grafen Johann des Aelteren mit der Weisung für die Pfarrer begnügen, daß sie sich „an die Bibel halten, der Augsb. Confession gemäß lehren und die Sacramente nach der Ordnung Christi reichen" sollten. Und wennschon für den Unterricht der Jugend befohlen wurde „den Katechismus Lutheri mit seiner Auslegung fleißig zu tractiren", so wurde doch daneben angeordnet, daß für alle Pfarreien außer einer Bibel in der Uebersetzung Luthers, eines Exemplars der Augsb. Confession, der Apologie, der Schmalkalder Artikel und der demnächst zuerlaßenden Kirchenordnung, auch ein Exemplar von Melanchthons loci communes angeschafft werden sollte. — In der nächstfolgenden Zeit sollte es die Nassauer Kirche noch deutlicher beurkunden auf welcher Seite sie in dem ernsten Geisterkampfe stehn wollte[1]).

Ebenso wie im Ottonischen Teile von Nassau nahm der Protestantismus auch in Bremen diejenige Haltung an, welche gegenüber dem sich immer schroffer separirenden Luthertum not-

1) Vgl. Steubing, Kirchen- und Reformationsgesch. S. 358 ff.

Digitized by Google

wendig zur Ausbildung des deutsch-reformirten Kirchenwesens führen muste [1]).

Von hervorragendem Einfluß auf die Beschleunigung dieses Processes in Bremen war die Wirksamkeit des M. Marcus Meningus, der als Pfarrer zu Kalbe an der Saale im Jahre 1571 durch den Bremer Magistrat unter Vermittlung der Wittenberger Theologen an die Superintendentenstelle nach Bremen berufen worden war. In der vom Senate ausgefertigten Bestallungsurkunde wurde nemlich Mening auf die Augsb. Confession und Apologie, auf Melanchthons sächsische Confession von 1551 und auf das *Corpus Misnicum* verpflichtet; und der neue Superintendent, dem Philippismus mit ganzem Herzen zugethan, erachtete sich darum mit Recht als zur Vertretung des alten Melanchthonischen Lehrbegriffs in der Bremer Kirche berufen. Als daher i. J. 1572 das Luthertum in Bremen in der Person eines Pfarrers (Jodocus Glaneus) zu St. Ansgarii abermals seine Stimme erhob, und die philippistischen Geistlichen der Ketzerei anschuldigte, setzte Meningus eine Declaration auf, welche von den theologischen Facultäten zu Wittenberg und Heidelberg approbirt, hierauf von allen übrigen Geistlichen in Bremen unterzeichnet und von dem Senate ratifizirt wurde. In dieser durch und durch philippistischen Declaration wurde in Betreff des in Bremen gültigen Lehrbegriffs erklärt: „Wir haben uns bekannt und bekennen uns noch vor allen Dingen zur heiligen Schrift, den christlichen Symbolen, der Augsb. Confession und dem Corpori doctrinae christianae Phil. Melanchthonis; ja wir haben auch nicht zuwider gehandelt und wollen auch nicht zuwider handeln dem Verdischen Abschied, soweit derselbe neben dem *Corpori doctrinae* mit Gottes Wort richtig und gleichförmig übereinstimmt".

Somit hatte die Bremer Kirche die Gefahr der Abirrung zu dem fremden Luthertum, die ihr seit dem Jahre 1561 nahe genug gekommen war, glücklich umgangen, indem sie von dem

1) Vgl. Kohlmann, „Welche Bekenntnisschriften haben in der Bremischen später reformirten Kirche Geltung gehabt?" S. 20 ff.

Digitized by Google

theueren Erbe der alten Melanchthonischen Tradition, das ihr in dem Verdener Vergleich nur nottürftig garantirt worden war, wiederum den vollkommensten und freisten Besitz ergriffen hatte[1]).

Aehnliches geschah um dieselbe Zeit in Nürnberg, Ansbach und Baireuth, so wie in der fernen Grafschaft Mömpelgart.

Im Fürstentum Ansbach und Baireuth erließ nemlich der Markgraf Georg Friederich unter dem 7. Januar 1573 ein Edikt, worin er zur Unterdrückung der auch in seinem Lande hervorgetretenen Parteikämpfe ein ganz im Geiste des Philippismus und der altprotestantischen Tradition zusammengestelltes Corpus doctrinae publizirte, das von allen Geistlichen des Landes unterzeichnet werden, und als alleinige Norm der recipirten Lehre gelten sollte. Die Schriften, aus welchen dieses später (1646) unter dem Titel Dodecas scriptorum theologicorum abgedruckte Corpus doctrinae bestand, waren: die drei alten Symbola, Luthers beide Katechismen, die ursprüngliche und die spätere Ausgabe der Augsb. Confession (Variata und Invariata, die mit Berufung auf die Naumburger Beschlüße zusammengestellt wurden), die Apologie, die Schmalkalder Artikel, die Repetition der Augsb. Confession von 1551, und Melanchthons loci communes, examen ordinandorum, definitiones appellationum, responsiones ad impios articulos Bavaricos und responsio de controversia Stancari, so wie die Brandenburgische Kirchenordnung von 1533.

Schon einige Monate nach der Publication dieses Mandats hatten alle Geistlichen des Landes den von ihnen geforderten Revers ausgestellt, und fast gleichzeitig fand das neue Lehrbuch auch in Nürnberg Eingang. Hier, wo der Philippismus namentlich von dem Superintendenten Heling energisch vertreten war, hatte man schon längst das Bedürfnis gefühlt, durch Aufstellung

---

1) Die im Jahre 1572 in Bremen ausgebrochene Controverse zog sich, in sofern sie den Pfarrer Glaneus persönlich betraf, noch bis zum Jahre 1582 hin, in welchem Jahre derselbe abgesetzt wurde, indem der Magistrat gegen den Erzbischof, unter dessen Schutz sich Glaneus gestellt hatte, erklärte, „sie wären nicht gemeint falsche Lehren in ihrer Stadt zu dulden, vielweniger zu verteidigen".

Digitized by Google

eines vollständigen Corpus doctrinae die Gefahren, mit denen das heimische Kirchenwesen durch die unermüdlichen Machinationen des Flacianismus bedroht war, abzuwehren. Der Rat der Stadt fragte daher bei dem Markgrafen Georg Friedrich, mit dem er in allen kirchlichen Dingen immer gemeinschaftlich zu handeln suchte, über die Lehrschriften an, aus denen man ein Corpus doctrinae am geeignetsten zusammenstellen könne; und der Markgraf empfahl natürlich die in seinem Mandat approbirten Normalbücher, und gab später, als einige Geistliche zu Nürnberg ihre Bedenken über die Brauchbarkeit dieser Zusammenstellung aussprachen, dem Magistrat das (ziemlich absolutistische) Verfahren an, durch welches er das Corpus doctrinae zur allgemeinen Anerkennung gebracht hatte.

Sofort publizirte nun der Magistrat ein Edikt (März 1573) des Inhalts, „daß die Herrn Prädicanten und Kirchendiener in dieser Stadt sollen und wollen angezeigter Normae gemäß in Lehren, Predigen und Unterrichtung sich verhalten", und befahl zugleich, „daß hinfürter alle diejenigen, so — in eines E. E. Rats Gebiete zu Kirchendiensten sollen angenommen werden, in dem Examine auf vermeldete Normam genugsam befragt, und außerhalb der Verwilligung, dieselbe anzunehmen und inhalts derselben zu lehren, nicht zugelaßen sein sollen". Außerdem wurde den Geistlichen eingeschärft, „alle ungewöhnlichen phrases oder Weisen zu reden — im Predigen zu unterlaßen" und sich von allen unnützen theologischen Zänkereien fern zu halten [1]).

In Mömpelgard wurde um dieselbe Zeit die Sicherstellung des altprotestantischen Lehrbegriffs durch den Landgrafen Wilhelm von Hessen bewirkt.

Nach dem Tode des Herzogs Christoph hatte es nemlich die zu dem Herzogtum Würtemberg gehörige Landschaft Mömpelgard nur zu bald empfinden müßen, daß ihre noch aus den Zeiten Bucers herrührende Hinneigung zu dem oberdeutschen Lehrbegriff

1) Vgl. Strobels Literaturgeschichte von Melanchthons Locis S. 287 ff. und 399 ff.

Digitized by Google

den Vormündern des minderjährigen Erbprinzen Ludwig, dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg und dem Markgrafen Karl von Baden, von welchen die würtemberger Lande regiert wurden, wenig genehm war. Die Regentschaft suchte das moderne ubiquitistische Luthertum, welches in Würtemberg zum Siege gekommen war, auch in Mömpelgard zur ausschließlichen Geltung zu bringen, und überhörte es, als wiederholt Klagen über Gewißensbeschwerung vor ihr laut wurden. Da suchte die Landschaft in der Ferne Rat. Man erinnerte sich noch eines alten Vertrages, durch den sich einst nach der Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich durch den Landgrafen Philipp, die Fürsten von Würtemberg und Hessen auf ewige Zeiten zu gegenseitiger Hülfleistung vereinigt hätten[2]), und weit durch alle deutschen Lande erzälte man sich von dem hochsinnigen Landgrafen Wilhelm von Hessen, der ein Helfer in aller Not und ein Beschützer aller Unterdrückten sei. An ihn wandten sich daher die Bewohner von Mömpelgard und klagten, „daß man ihnen die fictam ubiquitatem Brentii, so wie auch andre Lehren und Ceremonien, die bei Lebzeiten Herzog Ulrichs und des Grafen Georg zu Würtemberg bei ihnen nicht bräuchlich gewesen wären, aufdringe, und baten sie bei ihrem Glauben und Herkommen zu schützen.

L. Wilhelm schrieb sofort an die beiden Vormünder, hielt ihnen die Klage der Mömpelgarder vor, und bewirkte es, daß denselben in einer Concordie, (De coena Domini, de baptismo und de absolutione) worin die Concordia Buceri neue Bestätigung erhielt, die Integrität ihrer bißherigen Lehre aufs Neue garantirt ward. Die im Jahre 1573 zu Marburg versammelte hessische Generalsynode, welcher Wilhelm die Mömpelgarder Concordie zur Prüfung vorlegen ließ, erklärte sich mit derselben vollkommen einverstanden, „da sie dem in anno 36. zwischen den sächsischen und oberländischen Kirchen aufgerichteten Consensus durchaus gemäß sei[3])".

---

1) Vgl. meine Gesch. der hess. Generalsynoden B. I. S. 101 ff.

2) Sattler, Th. V. S. 5.

3) Zur Widerlegung eines gegen Bucers Lehre erhobenen Einwandes

Digitized by Google

§. 3.

Neuer Kampf Andreäs mit den Heidelberger Theologen.

Ein Zerwürfnis, welches im Jahre 1573 zwiſchen der evangeliſchen Gemeinde zu Memmingen und einem der daſigen Pfarrer, M. Euſebius Kleber ausbrach, ſchien anfangs für das Ganze der evangeliſchen Kirche durchaus gleichgültig zu ſein, gewann aber ſehr bald für dieſelbe dadurch eine hervorragende Bedeutung, daß es den theologiſchen Parteien Veranlaßung gab, zu neuem Kampfe gegeneinander vorzuſchreiten [1]).

Ein Teil der Gemeinde zu Memmingen war nemlich mit Kleber darum zerfallen, weil derſelbe, ein Anhänger des Philippismus, die Ubiquitäts'ehre offen bekämpfte. Es waren darüber im Innern der Gemeinde Unruhen ausgebrochen und Bürgermeiſter und Rat hatten daher Veranlaßung genommen i. J. 1573 den Herzog von Würtemberg mit der Bitte anzugehen, daß er, um ſich von dem gefährlichen Treiben Klebers zu vergewißern, den Dr. Jacob Andreä oder einen andern Theologen nach Memmingen beordern möchte. In Folge dieſes Geſuches erhielt Andreä den ihm ſehr willkommenen Auftrag, den incriminirten Pfarrer an Ort und Stelle zu prüfen. Andreä forderte

---

machte die Synode die Bemerkung: „Und obwol des **Baptismi** halber von den würtembergiſchen Herrn Vormündern die in **Buceri explicatione** geſetzte **phrasis**, daß nemlich die **necessitas baptismi infantium ad ministerium et jussum Dei** zu reſtringiren ſei, als ungewöhnlich und verdächtig angezogen, ſo achten ſie, die Theologen und Superintendenten es doch dahin, daß man zu ſolchem Anzug keine beſondre erhebliche Urſache habe, ſintemal ſolches durch die folgenden Verſikel der Concordien, wie es gemeint, genugſam erklärt werde, und daß es demnach billig dabei bewende; denn auch der h. Bernhardus an zweien unterſchiedlichen Orten vermeldet: **Quod non privatio, sed contemptus baptismi damnet, et quando factum excludit necessitas, voluntas pro facto censeatur**". —

1) Hauptquelle für die Darſtellung dieſer Vorgänge iſt der (noch ungedruckte) Bericht, den Andreä über ſein Verfahren in Memmingen dem Herzog Ludwig von Würtemberg vorlegte. — Vgl. außerdem **Hospiniani histor. sacrament. T. II. p. 592 sqq.**

Digitized by Google

daher Klebern zunächſt zu einem Geſpräche auf, wo er demſelben Gelegenheit geben wollte, ſich über alle controverſen Lehrpunkte vollſtändig auszuſprechen.

Das Geſpräch wurde in Beiſein des Magiſtrats und aller Geiſtlichen von Memmingen gehalten. Andreä führte die Unterredung zunächſt auf das Dogma vom Abendmal, wo er zwar keineswegs die gewünſchte Beſtimmtheit des Ausdrucks, aber doch auch keinen Anlaß zu beſonderer Rüge fand. Aber mit Entſetzen nahm er die Lehre Klebers von der Menſchheit Chriſti wahr. Schon zu wiederholten Malen hatte er Klebern die Frage vorgehalten, ob er die Allmacht der menſchlichen Natur Chriſti bekenne, war aber immer mit Explicationen beſchieden, durch welche ſeiner Frage von vornherein die Spitze abgebrochen wurde, biß ſich Kleber zuletzt ganz unumwunden gegen die fragliche Lehre ausſprach. Andreä wies ihn darauf hin, daß er durch eine ſolche Trennung der Naturen Chriſti notwendig auch den Glauben an die Realität des Leibes Chriſti im Sacrament preis gebe, worauf Kleber erwiderte, daß die Präſenz Chriſti im Abendmale auf der Verheißung des Herrn, nicht aber auf der Lehre von der Allmacht der menſchlichen Natur deſſelben ruhe.

Andreä fragte jetzt weiter, wodurch ſich denn die Menſchheit andrer heiliger Männer von der Menſchheit Chriſti unterſcheide, und warf ſeinem Gegner, als derſelbe bemerkte, daß die Menſchheit Chriſti nach ſeiner Ueberzeugung durch eine unendlich reiche Fülle von Gaben des h. Geiſtes von der menſchlichen Natur aller anderen Heiligen unterſchieden ſei, zuletzt die entſetzliche Anſchuldigung vor, daß er nichts als die Lehre Muhamets bekenne, und ſuchte dieſen Vorwurf ſofort aus dem Alcoran (den er in einer lateiniſchen Ueberſetzung aus Vorſorge mitgebracht hatte) zu erweiſen [1]).

Nach Beendigung des Geſprächs ſuchte Andreä Klebern noch durch wiederholte Beſuche in ſeinem Hauſe zur Anerkennung

---

1) Andreä las folgende Stelle des Alcorans vor: „Omnium prophetarum alio super alio per me sublimato, et eorum quibusdam cum Deo locutis, Christo Mariae filio animam nostram proprie conferentes, vim atque virtutem prae ceteris praebuimus.

Digitized by Google

des Ubiquitismus zu bewegen; aber weder die Instigationen Andreäs noch die Vorstellungen des Magistrats, der den Bemühungen desselben durch eine Deputation mehrerer Ratsmitglieder Eingang zu verschaffen suchte, hatten den mindesten Erfolg[1]). Als daher Kleber schließlich in Beisein des geistlichen Ministeriums der Stadt dem Magistrat, der ihn nochmals vor sich beschieden hatte, erklärte, daß er von seiner bißherigen Lehre nimmer laßen werde, beschloß der Magistrat zur Amtsentsetzung Klebers, als eines unverbeßerlichen Ketzers vorzuschreiten, und trug dem Dr. Andreä auf, das Volk über die Verwerflichkeit der Lehre Klebers von der Kanzel herab aufzuklären.

Mit Freuden entsprach Andreä diesem ihm sehr genehmen Auftrag, und unterließ es nicht der Gemeinde auf der Kanzel zu beweisen, daß die Lehre aller Widersacher des Ubiquitismus nichts als der Gräuel des Muhametanismus sei.

Die Amtsentsetzung Klebers wurde kurz darauf vollzogen und die Predigten Andreäs wurden gedruckt. Aber der verwegene Gebrauch, den Andreä zur Characterisirung der Lehre seiner Gegner von dem Alcoran gemacht hatte, brachte die Theologen zu Heidelberg um so mehr in Harnisch, als aus einigen Randbemerkungen, mit denen Andreä seine Predigten edirt hatte, unzweifelhaft hervorging, daß der neue Schlag namentlich gegen sie geführt war; und noch ehe die Predigten im Druck erschienen, schrieb Kurfürst Friedrich von der Pfalz an H. Ludwig von Würtemberg, er habe gehört, daß Andreä die Lehre der Heidelberger Theologen vor der Memminger Gemeinde als Calvinisch, Nestorianisch und Arianisch gebrandmarkt, ja sie mit dem Gräuel des türkischen Alkoran zusammengestellt habe, welche Unbilde unerhört sei.

---

1) Hospinian berichtet in der hist. sacram. T. II. p. 593, Andreä habe, um Klebers Berufung auf patristische Stellen zu widerlegen, gesagt, se unum folium in Luthero praeferre omnium patrum scriptis; und als Andreä in der Ratsstube von Klebern gefragt worden sei, an damnet *Philippum Melanchthonem*, habe er geantwortet: „Ja, er ist verdammt", und habe diese Worte wiederholt.

Digitized by Google

H. Ludwig sah sich in Verlegenheit. Indes schienen ihm Friedrichs Beschwerden unbegründet, und er sprach daher seine desfallsige Ansicht in einem Schreiben an L. Wilhelm von Hessen aus. Allein dieser hatte bereits durch seinen eignen Verkehr mit Andreä die Ueberzeugung gewonnen, daß die Polemik des letzteren in Heidelberg vollkommen richtig beurteilt werde. Zwei Jahre waren nemlich vergangen, seitdem Andreä und der Landgraf die letzten Briefe gewechselt hatten. Der hessische Rat Georg von Scholley, mit welchem Andreä im Anfange d. J. 1573 in Stuttgart zusammentraf, machte daher gegen denselben die höhnische Bemerkung, in Kassel werde von den Einen erzält, daß er gestorben sei, und man vermute, daß er sich in Folge der beiden letzten Briefe des Landgrafen zu Tode gehärmt habe, während Andere wißen wollten, daß er wahnsinnig geworden sei. Aergerlich hierüber teilte Andreä dem Landgrafen mit[1]), was er von Scholley gehört hatte, und bemekte ihm, er habe sein letztes Schreiben darum noch nicht beantwortet, weil er überzeugt sei, daß mit dem Correspondiren doch nichts gewonnen werde. Uebrigens sei der ganze dermalige Hader nur durch die Nestorianisch-Calvinische Irrlehre der Wittenberger herbeigeführt. Aber diese letzteren wüsten recht wol, wie es um sie stehe, und fürchteten daher ein Generalconcil wie den Teufel. — Der Schluß des Briefes enthielt außerdem die rücksichtslosesten Anzüglichkeiten gegen den Kryptocalvinismus der Wittenberger und Anderer, die Wilhelm, wie sich aus der ganzen Haltung des Schreibens ergab, nur auf sich beziehn sollte, weshalb derselbe dem Geheimerath Cracov, (mit welchem Wilhelm während dieser ganzen Zeit den lebhaftesten Verkehr unterhielt), brieflich mitteilte[2]): Andreä habe ihm unlängst so lästerlich geschrieben, daß er ihn, auch wenn er sein Stiefelwichser wäre, nicht ungebürlicher habe tractiren können. Wilhelm antwortete daher auch dem Herzog Ludwig: Wenn auch Andreä der Heidelberger

1) Schreiben Andreäs an W. d. d. Tübingen, Dominica Lactare 1573.

2) d. d. Kassel den 6. Decbr. 73.

Digitized by Google

nur am Schluß der zweiten Predigt gedenke, so könnte sich doch derselbe irgend eine gehäßige Zusammenstellung der von ihnen vertretenen Lehre mit dem Alcoran in einer gelegentlichen Bemerkung auf der Kanzel immerhin erlaubt haben, und er finde dies um so wahrscheinlicher, als Andreä in einem Briefe an ihn ein ähnliches Urteil über die Wittenberger gefällt habe. Schließlich machte Wilhelm den Herzog auf die Vereinbarung aufmerksam, welche er (der Landgraf) i. J. 1567 mit dem verstorbenen Herzog und mit dem Kurfürsten von der Pfalz „mit handgegebener Treue" abgeschloßen habe, und riet ihm in Gemäßheit dieser Vereinbarung seinen Theologen zu wehren, und namentlich das Erscheinen verderblicher Streitschriften zu verhindern.

Ludwig hörte hier von einem Vertrage, der zwischen seinem Vater und den beiden andern Fürsten zur Unterdrückung der Streitsucht ihrer Theologen abgeschloßen sei, zum ersten mal, überzeugte sich aber aus zweien Schreiben seines Vaters d. d. Pfullingen den 24. Aug. und den 27. Septbr. 1567, welche in dem Archive Christophs aufgefunden wurden, daß der Landgraf zu seiner Erinnerung vollkommen berechtigt sei, und beeilte sich daher, Dr Andreä zur Justification seines Verfahrens in Memmingen aufzufordern. — Andreä legte dem Herzog einen ausführlichen Bericht über sein Auftreten in Memmingen vor, wobei er bemerkte: Er habe in den Predigten, die er daselbst gehalten, wol an Heidelberg gedacht, aber nur an etliche Irrlehrer daselbst, welche der Kurfürst selbst nicht als Glieder der evangelischen Landeskirche angesehn, sondern, wie reichskundig sei, peinlich behandelt habe. Namentlich hätten ihm Sylvanus und Neuser vorgeschwebt, welche dieselbe Ketzerei, wie Bernhard Occhinus, Georg Blandrata, Franziscus Davidis, Valentin Gentilis u. a. m. vorgetragen hätten. Von einer Vereinbarung der Fürsten, welche dieselben verpflichte, die Polemik ihrer Theologen niederzuhalten, wiße er nichts. Bestehe aber eine solche, so wäre dieselbe zunächst gegen die Heidelberger in Anwendung zu bringen, denn dieselben hätten ihn und die Würtemberger Theologen überhaupt schriftlich und mündlich in der ärgsten Weise verlästert,

Digitized by Google

und zu Eppingen, Bretten und Oppenheim werde er auf den Kanzeln öffentlich ausgeschrieen.

Ludwig, durch den Bericht Andreäs vollkommen befriedigt, schickte denselben am 4. April an den Kurfürsten so wie am 10. April an den Landgrafen, und versäumte es nicht, seine Zuschriften mit einer besonderen Apologie Andreäs zu bgleiten. Aber schon hatte Kurfürst Friedrich seine Theologen zur Wehr greifen laßen, um den Angriffen Andreäs zu begegnen; und kaum war der Bericht Andreäs mit dem Begleitungsschreiben des Herzogs von Stuttgart abgegangen, als derselbe mit einer Zuschrift des Kurfürsten vom 2. April, in welcher ihm die strengste Maßregelung Andreäs zur Pflicht gemacht wurde, das geharnischte „Bekenntnis der Theologen und Kirchendiener zu Heidelberg von dem einigen, wahren Gott in dreien Personen ꝛc., den zweien Naturen in der einigen Person Christi ꝛc., dem h. Abendmal unseres Herrn Jesu Christi ꝛc." erhielt.

Der Fehdehandschuh zum neuen, erbitterten Kampf der Parteien war somit hingeworfen, und in gröster Bestürzung schickte Ludwig die Flugschrift der Heidelberger (am 29. April) an den Landgrafen, gegen den er die Erwartung aussprach, daß die hessischen Theologen in dem bevorstehenden Kampfe der Würtemberger und der Heidelberger auf die Seite der ersteren treten würden. Aber eben erst war L. Wilhelm von der verwegenen Polemik Andreäs in der verdrießlichsten Weise berürt worden, indem ihm derselbe von Tübingen aus (25. März) geschrieben hatte, die Lehre der Wittenberger sei nichts als der schon von der alten Kirche verdammte Nestorianismus, und führe consequent zur Irrlehre des Alcoran, mit der sie im Grunde durchaus übereinstimme, wie er dies im vorigen Jahre auch dem Prediger zu Memmingen dargethan habe. — Landgraf Wilhelm antwortete ihm[1]): Wolle man einmal in der ihm beliebten Weise argumentiren, so könne man recht gut die ganze Christenheit muhametanisch machen, indem Muhamet in Ueber-

1) d. d. Kassel den 6. Mai 74.

Digitized by Google

einſtimmung mit der ganzen Kirche den Herrn allmächtig, allgütig, allbarmherzig u. ſ. w. nenne, und ſprach ſich außerdem über ſein rückſichtsloſes Gebaren in der tadelndſten Weiſe aus.

Indes wurde der neue Hader, der durch Andreä angeregt war, alsbald gänzlich vergeßen, indem die Ereigniſſe der Zeit, von denen das ganze evangeliſche Deutſchland erbebte, die Blicke Aller urplötzlich auf die gewaltigen Vorgänge hinlenkten, die in Kurſachſen erfolgten.

Digitized by Google

Elfter Abſchnitt.

Innere Streitigkeiten im Bereiche des Luthertums.

Die Vorgänge, welche bißher zur Darſtellung gebracht wurden, bewieſen hinlänglich, mit welcher Kraft ſich der ubiquitiſtiſch-lutheriſche Geiſt in der deutſchen Kirche bereits erhoben hatte. Jacob Andreä hatte es vergebens verſucht ihn in eine ſolche confeſſionelle Organiſation zu verweiſen, wo neben ihm auch der alte Philippismus Raum finden ſollte. Das Luthertum wuſte es ſchon, daß es ſeine eigne ihm ausſchließlich gehörende kirchliche Behauſung haben müße, wenn es nicht allmälig wieder verkümmern ſollte, und es fühlte ſich ſtark und kräftig genug, um ſich aus den Trümmern des alten Proteſtantismus eine neue confeſſionelle Organiſation, die ihm ausſchließlich angehöre, zu ſchaffen.

Aber dieſe Neubildung war erſt begonnen und ihre Vollendung war noch von der Zukunft zu erwarten. Das Luthertum rang noch mit ſich ſelbſt, um den Charakter ſeines Prinzips in allen ſeinen Erſcheinungsformen klar und beſtimmt hervortreten zu laßen, und war daher, obſchon es bereits große Gebiete dem Philippismus entrißen und zum Aufbau einer neuen Kirche occupirt hatte, zur Zeit doch noch von allerlei Controverſen in dem eignen Innern bewegt, in denen ſich die Thatſache darlegte, daß im einzelnen erſt noch feſtgeſtellt werden muſte, was

Digitized by Google

als lutherische Lehre anzusehn, und wo die wahre lutherische Kirche zu finden sei.

Drei Controversen waren es, von denen die aus dem alten Protestantismus sich mehr und mehr ausscheidende lutherische Kirche beunruhigt wurde, nemlich der Saligersche Streit über die Lehre vom Abendmal, die Flacianische Controverse über das Dogma von der Erbsünde und die Differenz in der Lehre von Ubiquität des Leibes Christi.

I. Die erste Controverse erwuchs teils aus der schiefen falsch-objectiven Behandlung, welche das lutherische Dogma vom Abendmal gegenüber der Melanchthonischen Doctrin erfuhr, teils aus einer auf dieser verkehrten dogmatischen Anschauung beruhenden kirchlichen Sitte.

Die protestantische Dogmatik hatte die Lehre vom Abendmal vom Anfang an von dem Gedanken aus behandelt, daß der Leib des Herrn im Sacrament nicht zu müßiger Selbstdarstellung sondern lediglich zu stiftungsmäßigem Gebrauche präsent werde. Melanchthon hatte daher, da die Spendung des Leibes Christi nur den Zweck haben kann, das durch die Taufe gepflanzte gläubige Leben zu nähren und zu stärken, die Spendung desselben schlechthin nur in Beziehung auf den Gläubigen d. h. auf den gläubigen Genuß betrachtet. Die lutherische Dogmatik, welche hieraus mit Recht folgerte, daß im Sinne des Melanchthonischen Systems Christi Leib von dem Ungläubigen nicht genoßen werde, fand in dieser Anschauung eine subjectivistische Verflüchtigung der objectiven Bedeutung des Sacraments, und stellte den Satz auf, daß die Präsenz des Leibes Christi auch über die Schranken, innerhalb deren sie ihren Heilszweck wirklich erreiche, sich erstrecken müße, weil sonst die göttliche Handlung, die Realität des Sacramentes, von menschlicher Subjectivität abhängig erscheine[1]). Das Luthertum behauptete, daß die göttliche Zubereitung der sacramentlichen Gaben sich objectiv in den äußern Elementen vollende, so daß das sacramentliche Gut für Jedermann, möchte er nun ungläubig oder gläubig sein,

1) Vgl. oben S. 8.

Digitized by Google

greifbar sei. Allerdings hatte sich nun Luther bestimmter so erklärt, daß im Momente des gläubigen oder ungläubigen Genusses Christi Leib und Blut präsent sei. Aber die Anschauung, daß der Leib Christi in dem Brote auf äußerlichem Wege durch die Hand des Priesters vom Altare her Ungläubigen und Gläubigen gegeben werde, konnte füglich auch so gewendet werden, daß die Präsenz der sacramentlichen Gaben auf dem Altar selbst auch vor dem Gebrauche, sobald nur die Ausscheidung der Elemente für denselben — durch die Consecration — erfolgt sei, realisirt werde und realisirt bleibe. Der antihierarchische protestantische Charakter einer solchen Anschauung konnte dann immer noch dadurch gewahrt werden, daß die Realisirung der Präsenz Christi nicht von der Intention des consecrirenden Priesters, sondern nur von der Recitation der Consecrationsworte abhängig gemacht wurde.

Die Auctorität Luthers hat es verhütet, daß diese, auf der äußersten Grenze protestantischer Systematisirung sich haltende Theorie nicht allgemeiner und öfter ausgesprochen wurde. Gleichwol stand die Erscheinung der Flacianischen Geistlichen Johann Saliger (Beatus) und Fredeland in Lübeck, die i. J. 1568 mit der Lehre hervortraten daß Christi Leib und Blut im Abendmal kraft der Consecration und schon vor dem Gebrauche in den Elementen wären, nicht so ganz vereinzelt da. Denn das streng lutherische Dogma enthielt so viel schwer verständliche Subtilität, daß sich, da dasselbe nichts anderes als Protest gegen die Transsubstantiationslehre und gegen den Zwinglischen Spiritualismus sein wollte und sollte, die Lehre von einer durch die Consecration bedingten, bleibenden Consubstantiation am natürlichsten ergeben muste.

Mehr aber noch und mächtiger als in der dogmatischen Lehrentwicklung hatte sich diese Consubstantiationstheorie in der kirchlichen Sitte ausgeprägt. Noch immer erschien vor Allem der Act der Consecration im Bewustsein des Volkes als ein magischer Act, durch den der Priester an den Elementen des Abendmals eine geheimnißvolle Veränderung bewirke; und mit großer

Digitized by Google

Devotion ſah darum das lutheriſche Auge auf Brot und Wein, als auf die Decke, hinter welcher der Gottmenſch ſich ihm nahe ſtelle[1]). Zu Roſtock verlangte der Pfarrer Reiche, daß die Männer vor dem Genuße des Abendmals den Bart ſollten abnehmen laßen, damit nicht Chriſti Blut in dem Barthaar verkomme; und zu demſelben Zwecke wurde von Reiche bei dem Abendmalsgenuße die Unterhaltung von Becken und Tüchern verlangt. In ähnlicher Weiſe wurde in Hildesheim befohlen, Barthaare, in denen ein Tropfen geſegneten Weines hängen geblieben war, auszuraufen und aufzubewahren. In Breslau wurde die Erde, auf welche ein Tropfen aus dem Abendmalskelch gefallen war, ausgekratzt und ſorgfältig aufbewahrt[2]); in Heſſen reichten lutheriſch geſinnte Geiſtliche den Kelch hin und wieder mit Trinkröhrchen, damit von dem Blute Chriſti nichts vergoßen werde, und an manchen Orten pflegten die Geiſtlichen alles was von Wein und Hoſtien nach beendigter Abendmalsfeier übrig blieb, vor dem Altare zu verſpeiſen, um eine Profanirung des Leibes und Blutes Chriſti zu verhüten.

Auf einer Synode zu Berlin i. J. 1568 wurde der Pfarrer der Lebuſer Vorſtadt von Frankfurt a. d. O., Johannes Musculus darum peinlich verhört, weil er bei der Feier des Abendmals den Kelch verſchüttet habe. Der Kurfürſt eröffnete die

---

1) Vgl. z. B. die Klage des Dr. Curäus in der Exegesis perspicua von 1574, S. 71: Examinet quilibet suam conscientiam, annon vel haeserit vel haereat in tali cogitatione, quando recitantur verba institutionis vel consecrationis ut nominant, *illa verborum pronunciatione quasi tremenda fieri mutationem panis*, et jam verum corpus Christi essentialiter praesens esse, perinde sicut voce Mosis baculus vertebatur in serpentem. Assuefacti sumus ad illam sententiam a teneris, ideo etiam a doctis non facile exuitur. Populus vero, qui stupidior est, nullo modo intelligit, symbola ea omnem suam servare naturam, nec sacerdotem facere mutationem panis, interea vero in corde sumentis efficacem esse Filium Dei. *Sed auribus et oculis haeret in panis intuitu; illum veneratur animo, gestu et adoratione.*

2) Vgl. Galle, Melanchthon, p. 449 ff., und Ebrard, das Dogma vom AM. II. 592.

Digitized by Google

Synode am 20. Juli in eigner Person, hielt der Versammlung das greuliche Vergehen des Missethäters vor, und fügte hinzu, er achte dafür, daß nicht genug sei, denselben auf sechs oder sieben Wochen gefänglich einzuziehen, auch nicht genug, daß er des Amtes entsetzt und des Landes verwiesen werde; vielmehr müße das Verbrechen mit Blut gebüßt, und es müßten dem Ruchlosen zwei oder drei Finger abgehauen werden. Denn da er das Blut des Herrn nicht verschont habe, so sollte man das seinige auch nicht verschonen. — Ein Synodale erzälte hierauf, vor zwei Jahren sei es dem Prädicanten Otto an der Jacobskirche in der Altstadt zu Magdeburg zwier widerfahren, daß er den Kelch vergoßen, aber in zufallender Krankheit. Allda wäre es alles fleißig zusammengenommen und verbrannt, auch die Steine zerbrochen worden. Hier aber habe man dergleichen nicht gethan, weshalb es hart zu strafen. — Ein andrer Synodale erzälte: Ein Bürger in Torgau habe sich während eines ganzen Jahres des h. Sacramentes enthalten, weil er die wahre Gegenwart des wahrhaften Leibes und Blutes in demselben nicht glauben konnte. Da er es nun in einer Krankheit begert, habe er es nicht genießen können, und sei innerlich verbrannt. Dieser Bürger habe gesündigt, aber Musculus noch weit mehr, denn er habe den Sohn Gottes mit Füßen getreten. — Der Pfarrer zu Köpenick berichtete: Im Dorfe Riedersdorf wären in der Communion am Dinstag nach Palmarum einem Manne einige Tropfen von dem Blute Christi im Barte hängen geblieben. Der Mensch habe sie alsbald abgeleckt, sei aber in seinem Gewißen unruhig geworden, sei erkrankt, und nach 14 Tagen gestorben, nachdem inzwischen sein Bart eine ungewöhnliche Länge erreicht habe.

Alle diese Erscheinungen und Meinungen bewiesen hinlänglich, daß die Vorstellung einer vom Momente der Consecration an beginnenden und bleibenden Consubstantiation dem Lutherthum tief eingewurzelt war, und es kann daher nicht befremden, wenn der Professor der Theologie und Pfarrer Dr. Smedenstedt zu Rostock (1542—1548) und nach demselben der M. Georg Reiche die Consubstantiationslehre dogmatisch vortrugen. Eigentliche Bedeutung gewann diese Erörterung indes erst im Jahre

Digitized by Google

1568, als die beiden Geistlichen zu Lübeck Johann Saliger und Heinrich Fredeland vom Standpunkte der Consubstantiationslehre aus als Widersacher des lutherischen Dogmas von der nur im Momente des Abendmalsgenußes vorhandnen Präsenz des Leibes Christi auftraten. Noch in demselben Jahre wurden beide Geistliche von dem Magistrat zu Lübeck ihrer Stellen enthoben, worauf Saliger in Rostock Anstellung fand, um daselbst seine dogmatische Agitation alsbald fortzusetzen.

Saligers Ansichten fanden sowol in der Bürgerschaft als in der studirenden Jugend den empfänglichsten Boden, und veranlaßten in kurzer Zeit eine so bedenkliche Aufregung, daß die übrigen Mitglieder des geistlichen Ministeriums zu Rostock sich im Januar 1569 veranlaßt sahen, bei den Herzögen von Meklenburg über Saliger Beschwerde zu führen. „Unsre Zuhörer", klagten sie, „sind nun soweit gebracht, daß sie in ihren Zechen und Bierhäusern beim Trunke angefangen zu disputiren vom Nachtmal des Herrn, und verteidigen allda die papisticam transsubstantiationem, mit großer Mühe und Arbeit von Dr. Luthero widerlegt, bringen wiederum auf die Bahn das vermeinte Wunderzeichen zum Sternberg und erregen viel anderes seltsames Dinges, welches dem gemeinen Mann zu disputiren gefährlich ist. Zudem verschont der mehrerwähnte Ehren Johann unser als der Prediger, auch der Studenten Ew. F. G. Universität nicht, sondern schreit sie aus für neue Sacramentirer, und zeigt daneben an dem gemeinen Manne, der Wolf sei allhier zu Rostock in den Schaafstall gekommen [1]).

Notgedrungen ordneten nun die Herzöge eine Untersuchung des Streites an, und forderten vor Allem den Anstifter desselben auf, sich alles Polemisirens zu enthalten. Aber Saliger beharrte in seinem polemischen Verfahren, und legte ein Bekenntnis vor, worin er den Widerspruch seiner Lehre mit dem lutherischen Dogma ganz unverhüllt hervorhob. Er erklärte nemlich: „Ich Johannes Saliger glaube von Herzen und bekenne offenbar vor

1) Wiggers, der Saligersche Abendmalsstreit in Niedners Zeitschrift 1848. S. 620.

Digitized by Google

Gott und allen Menſchen, wenn das Brot, welches zum gegenwärtigen Nachtmal nach der Zal der Communicanten aus des Herrn Chriſti Befehl mit ſeinem befohlenen, göttlichen, kräftigen Wort der Einſetzung, ſo er ſelbſt durch den Diener hat geſprochen, geſegnet iſt, zu dem Gebrauche, daß es von dem Diener ausgeteilt, und von den Menſchen, ſo zum Tiſche des Herrn kommen, leiblich gegeßen werde: daß dann ſolch geſeguet Brot ſei durch und nach dem göttlichen Segen in dem h. Nachtmal der wahre, weſentliche, natürliche, gegenwärtige Leib unſeres Herrn Jeſu Chriſti in ſacramentlicher Vereinigung, auch vor dem Gebrauch des Eßens, welches demnach in demſelbigen Nachtmal ordentlich folgen ſolle, auf die Befehle: nehmet, eßet, ſolches thut zu meinem Gedächtnis. Derwegen wer nach dem geſprochenen oder geſungenen Segen das Brot in ſeine Hand nimmt, der nimmt mit dem geſegneten Brot den wahren Leib Chriſti leiblich wiewol unſichtbarlich, in ſeine Hand; und wer das geſegnete Brot mit ſeiner Hand verreicht, der verreicht den heil. Leib des Herrn unter dem Brot mit ſeiner Hand den Menſchen, ſo das hochwürdige Sacrament empfangen; und die Communicanten, ſo von dem geſegneten Brot leiblich eßen, die eßen zugleich mit dem Munde ihres Leibes unter oder in dem Brote den wahrhaftigen, natürlichen, gegenwärtigen Leib Jeſu Chriſti unſers Herrn, ſie ſeien würdig oder unwürdig, — die Würdigen zur Vergebung der Sünden und Gedächtnis Chriſti, die Unwürdigen aber zum Gericht, darum daß ſie nicht unterſcheiden den Leib des Herrn. — Desgleichen ſo glaube und bekenne ich von Herzen: wenn der Kelch oder Wein in dem Kelche, welcher beſonderlich zu dem gegenwärtigen Nachtmal verordnet, nach des Herrn Chriſti Befehl mit ſeinem göttlichen, kräftigen, befohlenen Wort der Einſetzung, von dem Herrn ſelbſt durch den Diener geſprochen, geſegnet iſt zu dem Gebrauche, daß der geſeguete Wein durch und nach dem göttlichen Segen in dem h. Nachtmal ſei das wahre, weſentliche, natürliche, gegenwärtige Blut unſeres Heilandes Jeſu Chriſti, welches theuerbare Blut des Herrn gegegenwärtig iſt nach ſaramentlicher Vereinigung in dem geſegneten Kelche, ehe noch daraus leiblich getrunken wird

Digitized by Google

oder getrunken ist, welches darnach in demselbigen Nachtmal ordentlich folgen soll" u. s. w.[1]).

Zur Erledigung des so unerquicklichen Streites erließen endlich die Herzöge am 5. October 1569 eine (wol von Chyträus concipirte) Erklärung, worin die Lehre bestätigt wurde, daß Christi Leib und Blut „uns von Christo selbst durch die Hand des Dieners gegeben, und nicht allein mit dem Glauben geistlich, sondern auch mit dem Munde leiblich von uns genoßen — wird. Der Segen, wie ihn etliche nennen, oder die Erzälung der Worte der Einsetzung Christi, wo nicht die ganze Action des Abendmals, wie die von Christo geordnet, gehalten wird, — macht allein nicht ein Sacrament; sondern es muß der Befehl Christi „das thut", welcher die ganze Action dieses Sacramentes, daß man in einer christlichen Zusammenkunft Brot und Wein nehme, und des Herrn Tod dabei verkündige, zusammenfaßet, unzertrennt und unverrückt gehalten werden".

Saliger wurde, da er sich weigerte diese Erklärung zu unterzeichen, seines Amtes entsetzt. Aber der Streit der von ihm angeregt, und nach seiner Amtsentsetzung von anderen Geistlichen, namentlich von dem Hofprediger M. Christoph Hoffmann zu Schwerin und von den Wismarschen Predigern Thomas Holthüter und Andreas Corvinus fortgeführt wurde, zog sich noch durch eine Reihe von Jahren hin, und beschäftigte namentlich die geistlichen Behörden zu Rostock, wo ein Teil der Bürger, Beatianer genannt, die Lehre Saligers noch im Jahre 1596 vertrat. In den theologischen Kreisen Meklenburgs verstummte der Streit seit dem Erscheinen der Concordienformel, wo die Sacramentenlehre mit strenger Consequenz auf dem Canon

---

1) Es bedarf natürlich keines Beweises, daß das Urteil, welches Wiggers (a. a. O. S. 631) über Saligers Bekenntnis fällt, indem er sagt „diese Darstellung hätte auch von den Gegnern unterschrieben werden können, und zeigt nicht, warum diese ihn angriffen, da sie mit der lutherischen Kirchenlehre im Einklange steht", — falsch ist. Denn die lutherische Lehre weiß nur von einer durch den Genuß bedingten und auf den Moment desselben beschränkten Präsenz des Leibes und Blutes Christi im AM.

Digitized by Google

Luthers „Nihil habet rationem sacramenti extra usum divinitus institutum“ aufgebaut, und die abweichende Conſubſtantiationslehre einfürallemal zurückgedrängt wurde.

II. Gradeſo wie der durch Saliger angeregte Streit auf die Thatſache zurückwies, daß das objectiviſtiſche Intereſſe, welches in dem lutheriſchen Widerſpruch gegen Melanchthons Behandlung der Abendmalslehre hervortrat, in der orthodox-lutheriſchen Ausprägung des Dogmas nicht die ausreichende Befriedigung fand, — ebenſo lieferte eine andere Controverſe, welche ſich um dieſelbe Zeit in der lutheriſchen Kirche erhob, nemlich der Flacianiſche Streit über die Erbſündenlehre, den Beweis, daß das Luthertum noch nicht wuſte, in welcher Form es ſich dogmatiſch zu fixiren hatte, und daß es vor den notwendigen Conſequenzen ſeiner Prinzipien ſelbſt zurückſcheute.

Im Jahre 1567 edirte nemlich Flacius ſeinen Clavis Script. S. seu de sermone literarum, wozu er als Anhang eine Abhandlung de peccato originali mitteilte, und hierdurch zu einem beinahe zwanzig Jahre dauernden Streite Veranlaßung gab. Flacius ſtellte in dieſer Abhandlung die Behauptung auf, daß die Erbſünde nicht als Accidenz ſondern als Subſtanz der menſchlichen Natur anzuſehn ſei. Zur näheren Erläuterung fügte er hinzu: Man habe die Begriffe der substantia materialis und der substantia formalis, welche letztere er auch forma substantialis nannte, wol zu unterſcheiden. Ein gläſernes Gefäß könne man z. B. betrachten, in wiefern es aus Glasſubſtanz beſtehe, und in wiefern das Glas, aus dem es beſtehe, ſchön oder häßlich geformt ſei. In jener Hinſicht ſei das Glas subst. materialis, in dieſer subst. formalis. Wenn man nun dieſe Unterſcheidung auf die Betrachtung des Menſchen vor und nach dem Sündenfalle anwende, ſo müße man ſagen, daß demſelben die substantia formalis oder die substantialis forma, d. h. die urſprüngliche Gottesebenbildlichkeit ſeines Herzens oder ſeiner vernünftigen Seele durch den Sündenfall verloren gegangen und in ihr Gegenteil umgewandelt ſei, ſo daß die menſchliche Seele jetzt nicht Gottes ſondern des Teufels Ebenbild genannt werden müße. Darum ſage die Schrift, daß der gefallene Menſch nicht ein

Digitized by Google

geiſtliches, ſondern ein ſteinernes oder ehernes Herz habe. Indem daher die in ihr Gegenteil umgewandelte substantia formalis des innern Menſchen das peccatum originale ſei, welches nicht allein mit uns geboren werde, ſondern auch alle einzelnen Thatſünden gebäre, habe man das peccatum originale als Subſtanz anzuſehn [1]).

Es iſt unſchwer zu begreifen, daß dieſe Theorie im Allgemeinen nichts anderes ausſprach, als was ſeitens der lutheriſchen Eiferer unzälige Male gegen Melanchthons Lehre hervorgehoben war. Denn dieſe letzteren und Flacius ſtimmten darin vollſtändig miteinander überein, daß ſie dem Menſchen die Fähigkeit perſönlicher Zuſtimmung zu der ſich ihm darbietenden Gnade durchaus abſprachen. Aber in Einem ſehr erheblichen Punkte wich Flacius von vielen ſeiner Meinungsgenoßen ab, indem er lehrte, daß der Menſch ſich in der Bekehrung allerdings als Perſon verhalte. Sollte dieſer Satz mit dem im ganze Bereiche des Luthertums heimiſchen Widerſpruch gegen Melanchthons Lehre ausgeſöhnt und in Uebereinſtimmung gebracht worden, ſo

1) Flacius ſagt in der oben erwähnten Abhandlung: — formam substantialem aut substantiam formalem deperiisse, imo in contrarium esse mutatam sentio. — Loquor de ea nobilissima substantiali forma, ad quam praecipue ipsum cor, aut potius anima rationalis formata erat, ita ut ipsa sua essentia esset Dei imago, eumque repraesentaret. — Hanc ergo formam substantialem dico non tantum deperiisse homini, sed etiam prorsus in contrarium esse inversam, ita ut, cum antea homo, praesertim quod attinet ad animam rationalem, esset viventis Dei viva imago, nunc sit sua essentia in eadem summa ac nobilissima parte vera imago Satanae. — — Hanc igitur inversam substantiam formalem aut formam substantialem summi gradus — statuo esse verum et quasi unicum fontem omnis peccati sive habitualis sive actualis, et id ipsum, quod vocamus originale peccatum: quod non tantum ideo sic vocatur, quia nobiscum oritur, sed etiam quia oriuntur inde omnigena peccata. — Hoc igitur modo sentio et assero, *primarium peccatum originale esse substantiam*, quia anima rationalis, et praesertim ejus nobilissimae substantialesque potentiae, nempe intellectus et voluntas — nunc sunt fraude Satanae adeo prorsus inversae, ut sint vera et viva imago Satanae. —

Digitized by Google

muſte man ſagen: der Menſch ſei nach dem Falle und ſomit auch im Akte der Bekehrung Perſon, aber eine ſolche Perſönlichkeit, welche zur Gnade nicht zuſtimmen, welche nur reagiren, ſie nur zurückweiſen können. Man muſte dann alſo annehmen, daß durch den Sündenfall die Perſönlichkeit des Menſchen aus einer gottebenbildlichen eine diaboliſche Perſon geworden ſei, welche von Gott in der Bekehrung mit Gewalt überwunden werde. Und dieſes war eben dasjenige, was in der Lehre des Flacius als charakteriſtiſche Eigentümlichkeit deſſelben hervortrat. Er behauptete nicht, daß die Sünde als eine neue substantia materialis in den Menſchen hineingekommen ſei und ſeine Natur erfüllt habe. Er lehrte nur, daß der Subſtanz des Menſchen, nemlich ſeiner Perſönlichkeit, ſeinem cor eine neue forma zu Teil geworden ſei[1]). Auffallend konnte daher eigentlich nur die Flacianiſche Unterſcheidung eines primarium peccatum originale (welches als Subſtanz bezeichnet wurde), und eines daraus erſt originirenden peccatum habituale erſcheinen. Dieſe Unterſcheidung beſagte aber weiter nichts, als daß Flacius die angeborene Satansähnlichkeit des Menſchen zunächſt an und für ſich, als ruhende Potenz, und ſodann in ihrer Bewegung und Aeußerung betrachtete, wo er dann aus ihr einerſeits eine habituelle Sündhaftigkeit, andrerſeits einzelne Thatſünden hervortreten ſah.

Das Luthertum hat es nie geleugnet, daß der Menſch auch nach dem Falle Perſönlichkeit ſei, und unter den lutheriſchen Zeitgenoßen waren darum nicht wenige, welche die Conſequenz der Flacianiſchen Theorie zu begreifen vermochten, namentlich der Decan zu Mansfeld, Cyriacus

1) Zur Erklärung des Gebrauches, den Flacius hier von dem Worte **substantia** machte, kann hier noch daran erinnert werden, daß der Tübinger Arzt Leonhard Fuchs, mit dem Flacius i. J. 1540 als Tübinger Studiosus im vertraulichſten Verkehre lebte, und von dem Flacius ſelbſt ſagt: **qui mihi usque ad mortem ob communem puritatis evangelii studium odiumque corruptelarum fuit longe amicissimus**, — die Krankheiten als **Subſtanzen** bezeichnet. Vgl. Ritters Lebensbeſchreibung des Flacius S. 15.

Digitized by Google

Spangenberg und andere mansfeldiſche Geiſtliche, der Hofprediger Chriſtoph Irenäus zu Weimar, der Profeſſor der Theologie Joh. Friedr. Cöleſtin zu Jena, der Juriſt Baſilius Manner, der Roſtocker Pfarrer Saliger und deſſen Anhänger, ſowie viele Andre, die mit Recht urteilten, daß Flacius in dieſer ſeiner Lehre die Auctorität Luthers auf ſeiner Seite habe [1]).

Die Streitfrage drehte ſich in der Hauptſache um die Frage inwiefern das Verhalten des Menſchen in der Bekehrung als ein Leiden anzuſehn ſei. Die Mehrzal der Lutheriſchen faſte dieſes pati als ein unperſönliches, welches man ſich als ein völlig unbewuſtes oder wenigſtens als ein ſolches dachte, bei welchem ſich der Wille völlig neutral verhalte. Die Flacianer dagegen faſten den Begriff des pati ſo auf, wie derſelbe von einem perſönlichen Weſen allein prädizirt werden kann, indem ſie es als perſönliches Leiden bezeichneten, das der Menſch ſelbſtthätig mit Widerſtreben ertragen [2]). Die Flacianer

---

1) Flacius berief ſich namentlich auf Luthers Erklärung zu Gen. 3: „Sed vide, quid sequetur ex illa sententia, si statuas justitiam originalem non fuisse naturae, sed donum quoddam superfluum, superadditum. Annon sicut ponis, justitiam non fuisse de essentia hominis, ita etiam sequetur, peccatum, quod successit, non esse de essentia hominis?“ — Allerdings berief ſich hier Luther zur Widerlegung der papiſtiſchen Lehre von der justitia originalis als einem donum superadditum, auf den nach ſeiner Anſicht unzweifelhaft feſtſtehenden Satz, daß nach dem Falle die Sünde de *essentia* hominis ſei.

2) Die Flacianer und die Philippiſten ſahen beide den Menſchen in der Bekehrung als Perſönlichkeit an und ſtimmten beide mit den orthodoxen Lutheranern darin überein, daß ſie die conversio als Wirkung Gottes und ſomit als ein pati des Menſchen auffaſten. Aber die Flacianer ſagten: homo in conversione *patitur nolens*; die Philippiſten dagegen: homo in conversione *patitur volens* oder *vult pati*. Die Concordienformel weiſt ſowol das nolens als das volens zurück und läſt ſomit den Begriff eines pati übrig, der wol von einer Sache aber nicht von einem perſönlichen Weſen gedacht werden kann.

Digitized by Google

konnten darum ohne Mühe nachweisen, daß nur in ihrer Lehre die vollständige Negation des philippistischen Dogmas gegeben sei.

Nichts desto weniger erhob sich die überwiegende Mehrzal der lutherischen Theologen mit dem ungestümsten Eifer gegen Flacius, um dessen Theorie als neuen Manichäismus aus der Kirche zu treiben. Die Unterscheidung der Begriffe subst. materialis und formalis, auf welche sich die ganze Flacianische Erbsündenlehre basirte, wurde als ganz irrelevant übersehn, und nur gegen die Lehre, daß die Erbsünde die Substanz des Menschen sei, wurde zu Felde gezogen. Als Gegner des Flacius waren vorzugsweise thätig Heshusen[1]), Wigand und Andreä, die mit Flacius und dessen Anhang, namentlich in den Jahren 1570—1572 ganze Fluthen von Streitschriften wechselten[2]). Spangenberg ließ allsonntäglich seine neu erschienenen Broschüren an den Kirchen zu Eisleben feilbieten, und ebenso hielten die Eisleber Geistlichen mit den Streitschriften der Orthodoxen an den Kirchen zu Mansfeld Markt. Gleichzeitig drängten sich in den Jahren 1571 und 1572 Colloquien und Disputationen zu Weimar, Straßburg, Jena und Mansfeld in raschester Folge, und noch standen sich die Parteien in Thüringen, wo jede von beiden zalreiche Anhänger besaß, im schroffsten Gegensatze einander gegenüber, — der teilweise noch dadurch verstärkt wurde, daß an manchen Orten die Lehre von der Par-

1) Heshusen, der eifrigste Gegner des Flacius in diesem Handel hebt in seiner Hauptschrift Antitodon contra impium et blasphemum dogma M. Flacii Illyr., quo adserit, quod peccatum originis sit substantia (Jenae 1572) namentlich den Satz hervor: Si substantia animae est peccatum originis, alterum e duobus necesse est poni, videlicet aut Satanam esse conditorem substantiarum, aut Deum esse peccati creatorem et sustentatorem.

2) Vgl. über dieselben Schmids Abhandlung „des Flacius Erbsünde-Streit, historisch-literarisch dargestellt" in Niedners Zeitschrift für hist. Theol. 1849. S. 1 ff.

Digitized by Google

ticularität der Gnade als notwendiges Postulat der lutherischen Doctrin von der unpersönlichen Haltung des Menschen in der Bekehrung mit großem Nachdruck gepredigt wurde, — als die Concordienformel kam und dem Streite, nachdem Flacius bereits i. J. 1575 in trostloser Verlaßenheit zu Frankfurt a. M. gestorben war, wenigstens äußerlich ein Ende machte. Die Concordienformel half sich aus den ethischen Gefahren, in welche das Luthertum mit seiner Lehre von der Bekehrung gekommen war, dadurch, daß sie dieselbe möglichst inconsequent und unverständlich formulirte. Sie verwarf die Lehre des Flacius von dem persönlichen Reagiren des Menschen gegen die Gnade und behauptete, daß der Mensch in der Bekehrung nicht in der persönlichen Action bewuster Sebstbestimmung, sondern mere passive als todte Sache, als cadaver mortuum, als Klotz und Strunck erscheine [1]). Nun fühlten aber doch die Verfaßer der Concordienformel, daß es die ungereimteste und schmachvollste Verhöhnung der menschlichen Natur und der Gnadenwirkung Gottes sei, wenn man jene in dem allerentscheidensten Akte der Bekehrung als im Zustande der Unbewustheit liegend und diese als das Operiren an einem todten Leichnam betrachte. Sie erlaubten sich daher zur Vervollständigung und Ermäßigung ihrer Lehre eine zweifache Inconsequenz, indem sie lehrten 1) daß Gott in der Bekehrung mit dem Menschen nicht also verfahre, „wie wenn ein Bild in Stein gehauen oder ein Siegel in Wachs gedrückt werde"; und 2) daß Gottes Gnade nicht partikular, sondern universal sei.

Flacius und die Flacianer hatten es somit bewiesen, daß sie allein das lutherische Dogma nach seiner wahren, notwendigen Gestalt auszudenken und auszusprechen wagten und daß

---

1) Form. Conc. p. 662: — Antequam homo per Spiritum S. illuminatur, convertitur, regeneratur et trahitur, ex sese et propriis naturalibus suis viribus in rebus spiritualibus et ad conversionem et regenerationem suam nihil inchoare, operari aut cooperari potest, nec plus quam lapis, truncus aut limus.

Digitized by Google

keine Scheu vor irgendwelcher Consequenz sie abhielt, aus der Lehre von der Erbsünde auch die letzten Spuren Melanchthonischer Dogmatik fortzuschaffen. Denn all' der flammende Eifer, mit dem die Orthodoxen gegen Flacius gekämpft hatten, war nur durch die Angst und Sorge entzündet, daß am Ende die lutherische Verneinung der von Melanchthon dem gefallenen Menschen belaßenenen Wahlfähigkeit, die Annahme einer durch den Sündenfall bewirkten Umwandlung des ganzen menschlichen, persönlichen Wesens oder die Meinung von einer völligen Satanisirung der persönlichen Menschennatur als notwendige Folgerung vor aller Welt herausstellen und damit dem lutherischen System selbst den Todesstoß versetzen möchte.

III. In der Lehre von der Person Jesu Christi und von dem Zusammenhange dieser Lehre mit dem Abendmalsdogma begegnen wir in dieser Periode freilich nirgends auf lutherischem Gebiete einer eigentlichen Controverse. Allein in der Behandlung dieser Lehrsätze tritt in jener Zeit eine so auffallende Mannigfaltigkeit individueller Ansichten hervor, wie in keinem anderen Dogma, und die eminente Bedeutung, welche die Lehre von dem Verhältnis der Naturen Christi für die ganze lutherische Dogmatik und für die Genesis und Existenz der lutherischen Kirche gewonnen hat, nötigt daher in dieser Erscheinung eine der bedeutsamsten Vorgänge jener Zeit anzuerkennen.

Während nemlich Brenz und Andreä, so wie die Würtembergischen Theologen überhaupt dir Lehre vertraten, daß Christi menschliche Natur durch ihre persönliche Einigung mit der Gottheit des Sohnes an der Majestät derselben Teil habe und somit von der Himmelfahrt an in illocaler Weise allgegenwärtig sei, traten Martin Chemnitz und Nicolaus Selnecker in den Jahren 1570 und 1571 mit Theorieen hervor, welche mit der schwäbischen Ubiquitätslehre im diametralen Widerspruch standen[2]). Chemnitz bestritt nemlich, daß aus der

1) Chemnitz edirte De duabus naturis in Christo, de hypostatica earum unione, de communicatione idiomatum et aliis quaestionibus

Digitized by Google

unio personalis der Naturen Christi für dieselben irgendwelche physica effusio oder essentialis adhaesio zu folgern sei. Vielmehr schien sich ihm aus derselben nur zu ergeben, daß Christus, auch als Mensch durch die Einheit seiner Gottheit und Menschheit über die Schranken des Raumes erhaben, überall sein könne wo er sein wolle. Er lehrte daher, die menschliche Natur stehe der persönlichen Gottheit Christi zur freiesten Disposition, so daß diese dieselbe manifestiren und verwenden könne, wann und wo es ihr beliebe. Im Zustande der Erniedrigung habe Christus dieses Verhältnis seiner Menschheit zurücktreten laßen. Seit seiner Auffahrt dagegen sei Christi Menschheit den räumlichen Schranken gänzlich entrückt. Es sei daher aus der Schrift zu ermitteln, wo Christus verheißen habe mit seinem menschlichen Körper den Gläubigen gegenwärtig sein zu wollen; und da Christus nach dem Zeugnisse der Schrift diese Verheißung an die Feier des Sacramentes gebunden habe, so sei somit zu lehren, daß Christus hier mit seinem Leibe in der Weise präsent sei, daß sein göttlicher Logos kraft der unio personalis über denselben als über ein integrirendes Moment seines eignen Seins und Wesens verfüge.

In ähnlicher Weise lehrte auch Selnecker, daß Christus im Abendmal nicht vermöge einer angeblichen Ubiquität seines Leibes, sondern vermöge der Multivolipräsenz, die dem Gottmenschen zukomme, leiblich gegenwärtig sei. Mit seiner Gottheit sei Christus allgegenwärtig; mit seiner Menschheit sei Christus da, wo er menschlich und leiblich gegenwärtig zu sein verheißen habe [1]).

---

inde pendentibus. Jenae 1570. — Von Selnecker erschien um diese Zeit „Kurze wahre und einfältige Bekenntnis D. Nic. Selnecceri von der Majestät, Auffahrt, Sitzen zur Rechten Gottes und vom Abendmale unsers Herrn Jesu Christi." Heinrichstadt 1571.

1) „Christus, Gottes und Marien Sohn, ist an allen Orten und bei uns allzeit gegenwärtig laut seiner Verheißung: ich bin bei euch biß zum Ende der Welt, nicht allein nach seiner göttlichen Natur, sondern auch, da

Digitized by Google

Neben dieſen beiden Theorien der Theologen in Schwaben und Braunſchweig wurde aber ziemlich um dieſelbe Zeit, — wenigſten vor dem Abſchluß der lutheriſchen Lehrentwicklung in der Concordienformel — noch eine dritte Lehrweiſe geltend gemacht, in der wir nach einer andern Seite hin die äußerſte Spitze des Widerſpruchs gegen die philippiſtiſche Doctrin wahrnehmen. Es war dieſes die Lehre des kurbrandenburgiſchen Generalſuperintendenten Johannes Musculus, die dieſer bereits in den Jahren 1572 und 1573 vortrug und welche in einer Reihe einzelner Artikel im Jahr 1576 durch Landesherelichen Befehl für die Kirche in Kurbrandenburg ſanctionirt wurde[1]). In dieſen Artikeln wurde gelehrt, daß Chriſtus, da ſein Leib ſchon ſeiner urſprünglichen Natur nach von den Leibern aller andern Menſchen verſchieden ſei, vom Momente der Empfängnis an, ſowol vor als nach der Auferſtehung mit ſeiner Menſchheit und ſeinem Leibe wie mit ſeiner Gottheit allgegenwärtig ſei und Himmel und Erde fülle, ſo daß man ſeine Himmelfahrt nur als ein ſichtbares Verſchwinden (visibilis disparentia) betrachten könne.

Die lutheriſche Kirche hat es in der Concordienformel geſtanden, daß ihr die Lehre von der Ubiquität des Leibes Jeſu Chriſti das eigentliche Fundament der ganzen Lehre vom Abendmal iſt; und jeder, der den Character des lutheriſchen Lehrſyſtems und den Zuſammenhang der einzelnen Glieder deſſelben zu durchſchauen vermag, kann leicht urteilen, daß das orthodore Luthertum grade in dieſer Lehre ſeinen eigentlichen Schwerpunkt

---

er laut ſeines Wortes ſein will und dahin er ſich mit ſeiner menſchlichen Natur ſelbſt verbunden und verſprochen hat, als im Abendmal, obgleich ſolches geſchieht wider und über alle natürliche Eigenſchaft eines menſchlichen Leibes."

1) Sie erſchienen unter dem Titel „Articuli de coena Dominica ministris ecclesiarum et scholarum Marchiticarum mandato ac jussu D. Jo. Georgii, March. Brand. Electoris proponendi, ut fide cordis et oris confessione eos approbent, ac majoris confirmationis gratia manuum subscriptionem addant." — Im folgenden Jahre 1576 gab ſie Lambert Danäus mit einer Widerlegung nochmals heraus.

Digitized by Google

gefunden hat. Darum gehört es zu den bedeutsamsten Erschei, nungen der Zeit, daß das Luthertum noch nicht wuste, was es von dem Verhältnisse der Naturen in Christo zu halten hatte. Brenz und Andreä hatten in der würtemberger Kirche die Lehre von der illocalen Ubiquität oder Allgegenwart des Leibes Christi, welche sie aus der Teilnahme desselben an der Majestät des Gottmenschen nach seiner Auffahrt folgerten, zu öffentlicher Geltung gebracht; die brandenburgische Kirche dagegen glaubte an eine vom Momente der Zeugung Christi an datirte räumliche Ubiquität der Menschheit desselben, wobei sich die ganze menschliche Erscheinung Christi doketisch darstellen muste, während Chemnitz nicht eine Ubiquität, sondern nur eine Multivolipräsenz der Menschheit des Herrn annahm, die er ohne eine Ubiquität zu behaupten aus der περιχώρησις der einen Natur in die andere, oder aus der communicatio idiomatum der Naturen ableitete, indem er lehrte: a tempore susceptae carnis omnia, quae erant Deitatis, in hominem demigrasse, immeasse, effusa esse! Noch auffallender aber als diese differenten Ansichten unter einander, contrastirte mit denselben die Lehre des eifrigsten aller Lutheraner, des Heshusen, der sogar noch lange Jahre nach dem Erscheinen der Concordienformel als eifrigster Gegner jeder Ubiquitätslehre auftrat, indem er, in der Aufstellung dieses orthodox-lutherischen Dogmas ebensoviel Verwegenheit als Unverstand findend, den Glauben an die fleischlich-leibliche Präsenz des Herrn im Abendmal lediglich aus der Verheißung Christi erwiesen haben wollte [1]). Und

1) Heshusen erklärte z. B. noch in der Verae et sanae confessionis de praesentia corporis Christi pia defensio, welche i. J. 1583 zu Erfurt erschien: „Ingenue et absque omni simulatione testor, me nulla cogitatione assequi posse, quae vel qualis sit haec quae dicitur personalis ubiquitas, neque etiam satis firma scripturae fundamenta invenio, ex quibus indubie colligere ausim, corpus Christi esse ubique vel replere coelum et terram. — Ego nos puto prudentius facturos, si non progrediamur ulterius, quam quousque verbi divini lux nos praecedit. — Certe majestas, carnis Jesu Christi uni-

Digitized by Google

daß dieſe Verneinung der Ubiquitätslehre im Bereiche des damaligen Luthertums nicht bloß als geduldete Privatmeinung ſondern als ſanctionirte lutheriſche Kirchenlehre vorkam, erhellt aus dem Corpus doctrinae Julium der braunſchweigiſch-wolfenbüttelſchen Kirche, in deſſen letztem Abſchnitt (dem „wolgegründeten Bericht“) erklärt wurde: „Was aber die Disputation belangt de ubiquitate, ſetzen wir dieſelbe nach Luthers Rat beiſeits, und das aus hochwichtigen bedenklichen Urſachen, bis wir einmal im ewigen Leben Chriſtum von Angeſicht zu Angeſicht in ſeiner Herrlichkeit ſehen werden, wie er iſt, wie ſolches alles in der wiederholten gemeinen Confeſſion der ſächſiſchen Kirchen von dieſem Artikel weitläuftiger erklärt iſt, dahin wir die Pastores weiſen.“

* * *

Das Luthertum war ſomit in den drei weſentlichſten Lehrpunkten, in denen es den philippiſtiſchen Lehrtropus verwarf, zu einer beſtimmten und ſicheren Darlegung des eignen confeſſionellen Bewuſtſeins noch nicht gelangt. Das, was ſich allmälich als lutheriſche Kirche herausbildete, war nur darüber mit ſich ins Klare gekommen, daß in ſeinem Bereiche die philippiſtiſchen und deutſchreformirten Lehrſätze von der Perſon Chriſti, vom Sacrament und von der Bekehrung keinen Raum haben könnten. Aber welche Lehre als Lehrbegriff der lutheriſchen Kirche dieſen reformirten, altproteſtantiſchen Dogmen entgegenzuſetzen

---

versam vim humani ingenii longe excedit. Annon in coelis plurima existunt, quae nec humano sermone explicari, nec mente humana comprehendi queunt? Abstineamus igitur ab illa temeritate vel affirmandi vel negandi aliquid de rebus coelestibus absque expresso Dei verbo. Corpus Christi praesens esse, ubicunque coena sacra administratur, Christi verbis patet“ u. ſ. w.

Digitized by Google

ſei, war noch feſtzuſtellen; und noch war es nicht abzuſehn, welche theologiſche Partei mit ihrer Syſtematik, wenn es ſich um confeſſionelle Abſchließung der lutheriſchen Kirche handelte namentlich in der Lehrbeſtimmung von der Ubiquität, den Sieg davon tragen werde.

Aber das Luthertum muſte ſich bald entſcheiden, und muſte in kürzeſter Friſt ſein Haus beſchicken; denn ſchon hatte die Stunde geſchlagen, wo die lange erſehnte Gewalt in ſeine Hände kommen, und wo der Geiſt Melanchthons mit ſeinem altproteſtantiſchen Glauben aus dem Vororte des Proteſtantismus weinend und klagend für immer ſcheiden ſollte.

Digitized by Google

Zwölfter Abschnitt.

Die letzten Siege und der Untergang des Melanchthonischen Protestantismus in Kursachsen.

§. 1.

Der Philippismus in Kursachsen in den Jahren 1571—1573.

Gewaltsame Verdrängung des Luthertums aus dem Herzogtum Sachsen.

Nirgends in Deutschland treten die Entwicklungsstadien und Erlebnisse des deutschen Protestantismus innerhalb eines Zeitraums von wenigen Jahren in so markirter und zugleich so verhängnisvoller und entscheidender Weise hervor als in den Vorgängen, welche die kursächsische Kirche in den Jahren 1571—1576 erlebte. Nachdem die kursächsischen Theologen im Jahre 1570 in ihrem „Endlichen Bericht“ [1]) nicht bloß dogmatisch sondern auch historisch die Melanchthonische Tradition und zwar diese in ihrer Einheit mit der Dogmatik Luthers als Bekenntnis ihrer Kirche bezeugt, und somit die ganze von Luther ausgegangene und von Melanchthon fortgeführte Entwicklung des protestantischen Prinzips in ihrer vollen und wahren Geschichtlichkeit als die eigentliche deutsch-evangelische Orthodoxie anerkannt hatten, — trat die kursächsische Kirche im Jahre 1571

1) S. oben S. 226 ff.

Digitized by Google

abermals mit dem entschiedensten Zeugnis für das gute Recht ihres Melanchthonischen Bekenntnisses hervor und sprach die Sanctionirung desselben aufs Neue aus. Im Jahr 1574 erfolgte sodann in Kursachsen eine Bewegung, die im Sinne derer, welche sie angeregt hatten, der kursächsischen Kirche durchaus den Typus des deutschreformirten Kirchentums aufprägen und in das herrschende Melanchthonische Bekenntnis denselben polemischen Zug hineinlegen sollte, der dem deutschreformirten Bekenntnis angehört. Der Plan mißlang, da es dem Flacianismus gelang im Herzen der weltlichen Gewalthaber die verkehrte Ueberzeugung einzupflanzen, daß der Philippismus nichts als Calvinismus, und daß die Lehre der kurpfälzer Kirche durch die Ueberlieferung des Protestantismus in Kursachsen ausgeschloßen sei.

So erfolgte der Sturz der Philippisten in Kursachsen, ohne Urtel und Recht, lediglich auf Betreiben der rabies theologorum, vor der es Melanchthon so oft gebangt hatte; und die unmittelbare Frucht des Frevels war die Ausrottung des altprotestantischen Dogmas in Kursachsen.

Eine neue, fremde Lehre wurde nun der Kirche eingeimpft und die gesammte bißherige Lehrtradition derselben wurde zertreten. Freilich wuste man nicht, was man that, wie sich namentlich daran zeigte, daß zur Verdammung des Philippismus im Jahr 1574 eine confessionelle Declaration aufgestellt wurde, die lutherisch sein sollte, aber nur ein Gemenge Philippistischer und Lutherischer Lehrsätze war und die darum schon im folgenden Jahre der Spott selbst derer wurde, die sich freuten, daß in Kursachsen die philippistische Ketzerei zertreten war.

Der confessionelle Unverstand, der in diesem pseudolutherischen Machwerk als Bekenntnis der lutherischen Kirche präconisirt wurde, muste daher am Ende selbst den Kursachsen zum Bewustsein kommen und zu der Einsicht führen, daß Kursachsen, wenn es sich gegen den Philippismus der Kurpfalz abschließen wollte, notwendig mit seiner ganzen Vergangenheit brechen müße. Die kursächsische Kirche that diesen Schritt; sie emancipirte sich von dem Zwitterzustande, in welchen sie durch die Torgische

Digitized by Google

Declaration von 1574 gekommen war, indem sie mit ihrer ganzen Melanchthonischen Tradition und Geschichte brach, um vom Jahre 1575 an die Fahne des reinen Luthertums aufzupflanzen.

Diese verhängnisvolle Katastrophe, welche um jene Zeit für die kursächsische und für die ganze evangelische Kirche erfolgte, wurde zunächst durch die Bewegung veranlaßt, die der im Jahre 1571 von der theologischen Facultät zu Wittenberg herausgegebene „Wittenberger Katechismus" in weiteren Kreisen hervorrief [1]).

Die Wittenberger Theologen hatten dieses viel berufene Büchlein im Einverständnisse mit Peucer ausgearbeitet, um dem Bedürfnisse des Religionsunterrichtes in den oberen Klassen der Schulen, wo man bißher zwei für die Schüler ganz ungeeignete (nur für das academische Studium berechnete) Lehrbücher (Melanchthons Loci communes und Examen ordinandorum) gebraucht hatte, zu genügen. Die Verfaßer erklärten daher in dem Vorwort des Katechismus selbst, daß man in den unteren Klassen Luthers Lehrbuch nach wie vor zu gebrauchen habe. — Die Behandlung der Dogmen war natürlich ganz Melanchthonisch. Auf die Frage: Quid est coena? war in dem Katechismus die Antwort gegeben: Est communio corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi, sicut in verbis Evangelii instituta est; in qua sumptione filius Dei vere et substantialiter adest, et testatur, se applicare credentibus sua beneficia. In der Lehre von der Himmelfahrt Christi war der Melanchthonische Widerspruch gegen den lutherischen Ubiquitismus so dargelegt, daß namentlich mit Berufung auf Act. 3, 21 die Umschriebenheit des leiblichen Seins Christi im Himmel be-

1) Er erschien im Jahr 1571 zweimal, unter den Titeln „Catechesis, continens explicationem Decalogi, Symboli, Orationis Dominicae, doctrinae de Poenitentia et Sacramentis" und Catechesis ex corpore doctrinae christianae ecclesiarum Saxoniae et Misniae, edita in Academia Witebergensi, et accommodata ad usum scholarum puerilium."

Digitized by Google

hauptet wurde. („Oportet Christum coelo *capi* usque ad tempora restitutionis omnium.“ Intelligatur autem ascensio, ut sonat litera, et de corpore et de corporali locatione. Ascensio fuit corporalis et visibilis, er semper ita scripsit tota antiquitas, Christum corporali locatione in aliquo loco esse, ubicunque vult, et ascensio corporalis facta est sursum). Niemand konnte daher mit Grund behaupten, daß die Einführung dieses Katechismus in den Schulen, die Peucer eifrigst betrieb, irgendwie als Neuerung anzusehn sei. Melanchthons Loci und Examen ordinandorum, zu deren Gebrauch die Schüler durch den in demselben dogmatischen Charakter ausgearbeiteten Katechismus unmittelbar vorbereitet werden sollten, waren in allen theologischen Lehranstalten des Landes längst eingebürgert, und indem zur Erteilung des elementaren Religionsunterrichtes der Katechismus Luthers beibehalten wurde, war in dieser Aufeinanderfolge Lutherscher und Melanchthonischer Lehrbücher die wesentliche Einheit der Lehre beider und die wirkliche Entwicklung der deutsch-evangelischen Dogmatik in streng geschichtlicher Weise ausgesprochen.

Aber in den Augen der Flacianischen Lutheraner war der Philippismus nichts anderes als Calvinismus, und kaum war daher der Wittenberger Katechismus erschienen, so flutheten alsbald von allen Seiten Refutationen und Damnationen aller Art gegen denselben heran.

Der erste, der sich gegen die Wittenberger erhob, war Selnecker, indem ihnen derselbe seine „Brevis et necessaria commonefactio de loco Act. III.“ entgegenschleuderte; worauf die Lüneburgischen Theologen so wie die Aebte und Superintendenten des Hergogtums Braunschweig, die auf einer Synode zu Wolfenbüttel über den Katechismus Gericht gehalten hatten, ihre Censuren folgen ließen, an welche sich die Refutationen des geistlichen Ministeriums zu Braunschweig, der Jenaer Theologen und der Geistlichen zu Halle anschloßen [1]).

1) Insbesondre ward an dem Katechismus gerügt, daß in demselben

Digitized by Google

Durch die unerträglichen Anſchuldigungen, welche von allen Orten her gegen den Katechismus laut geworden waren, ſahen ſich die Wittenberger Theologen zur energiſchen Verteidigung deſſelben aufgefordert. Noch im Jahre 1571 veröffentlichten ſie daher eine ausführliche Schrift unter dem Titel „Von der Perſon und Menſchwerdung unſeres Herrn Jeſu Chriſti der wahren chriſtlichen Kirchen Grundveſte wider die neuen Marcioniten, Samoſatener, Sabellianer und Monotheleten unter dem Flacianiſchen Haufen; durch die Theologen von Wittenberg aus der h. Schrift, aus den Symbolis, aus den fürnehmſten Conciliis und einhelligem Conſens aller bewährten Lehrer wiederholt und geſtellt, — neben wahrhafter Verantwortung auf die giftigen und boshaften Verleumdungen, ſo von den Propoſitionibus und dem Katechismo, zu Wittenberg ausgangen, von vielen dieſer Zeit ausgeſprengt worden.“ Die Wittenberger bewieſen in dieſer ihrer Apologie, daß ſie in Betreff der Stelle AG. 3, 21 das Verbum δέχεσθαι durchaus ohne alle Abſicht paſſiv (capi) überſetzt hätten, was übrigens durch den Vorgang Gregors von Nazianz und ſelbſt Luthers gerechtfertigt werde, wieſen die Anſchuldigung, daß ſie Luthers Katechismus ganz verdrängen wollten, mit Bezugnahme auf das Vorwort ihres Katechismus zurück, warfen ihren Gegnern in beißender Weiſe den offenkundigſten Abfall von der reinen Lehre des Evangeliums und der Augsburgiſchen Confeſſion vor und eiferten namentlich über die Brenziſche Lehre von der communicatio idiomatum realis, die nach ihrer Meinung der Schwenkfeldiſchen Schwärmerei ſo ähnlich ſein ſollte, wie ein Ei dem andern. Außerdem veröffentlichten die Wittenberger noch eine beſondre Disputatio grammatica de interpretatione graecorum verborum Act. III. gegen Selnecker's Angriffe auf den Wittenberger Katechismus, welche zur Folge hatte, daß Selnecker von da an als unverſöhnlicher Widerſacher der Philippiſten auftrat.

---

die Stelle Act. 3, 21 nach Beza überſetzt war „quem oportet coelo capi“, und nicht „quem oportet coelos excipere.“

Digitized by Google

Aber das aggressive Auftreten der Wittenberger, die sich der Aufgabe die sie lösen wollten und des guten Rechtes, das ihnen zur Seite stand, vollkommen bewußt waren, führte zu einer neuen Polemik, von der alsbald das ganze nördliche Deutschland in Bewegung gesetzt wurde. Namentlich erhoben sich die Theologen in fast allen niedersächsischen Kirchengemeinschaften und klagten in einer neuen confessionellen Declaration „gegen etliche[1]) neue Theologos zu Wittenberg, welche sich der Sarramentirer Lehre, Meinung und Grundveste in die Kirchen der Augsb. Confession unter einem fremden Schein einzuführen unterstehen"; während der Herzog Julius von Braunschweig geschäftig war, die Wittenberger, denen er wegen ihrer Polemik gegen Andreäs Concordienwerk grollte, durch geeignete Einflüsterungen bei ihrem Kurfürsten als verkappte Calviniſten anzuschwärzen, indem er ihm klüglich vorhielt, daß man ebensowenig im Herzogtum Braunschweig und in Niedersachsen als in Kursachsen den neuen Flacianischen Lehren anhänge, und daß es sich daher nicht um einen Kampf für oder wider das Corpus Misnicum, welches ja auch im Herzogtum Braunschweig gelte, handeln könne.

Dem Kurfürsten war es durchaus unerklärlich, wie der Herzog von Braunschweig zu solchen Beschuldigungen gegen die Wittenberger Theologen kommen konnte. Aller-

1) Der Titel dieses Bekenntnisses, welches von Chemnitz concipirt und von den angesehensten Theologen in den Fürstentümern Lüneburg, Grubenhagen und Mecklenburg, der Universität Rostock, und von den geistlichen Ministerien zu Lübeck, Hamburg, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck, Hameln, Goslar, Halberstadt und Halle veröffentlicht war, lautete: „Wiederholte christliche gemeine Confession und Erklärung, wie in den sächsischen Kirchen vermöge der H. Schrift und der Augsb. Confession nach der alten Grundveste Lutheri wider die Sacramentirer gelehrt wird, vom AM. des Herrn, von der persönlichen Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo von seiner Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten Gottes, jetzund repetirt und publizirt zum Bericht, Warnung und Widerlegung von wegen etlicher neulich ausgesprengter Bücher, darinnen etliche neue Theologi zu Wittenberg u. s. w.

Digitized by Google

dings war ihm das Geschrei, was die Wittenberger in ganz Deutschland gegen sich erregt hatten, so widerwärtig, daß er erklärte, er wollte gern viele tausend Gulden darum geben, wenn die letzten Schriften derselben ungedruckt geblieben wären. Seinem Leibarzte Peucer, der die Einführung des Wittenberger Katechismus in Schulpforte bewirkt hatte, gab er, hierüber sehr ärgerlich, allen Ernstes den Rat, er möge lieber seiner Arznei warten, das Harnglas besehen und der theologischen Sachen müßig stehen. Indes stand sein Glaube an die Orthodoxie seiner Theologen noch so fest, daß er zur Widerlegung der laut gewordnen Beschuldigungen nur die Aufstellung eines vollständigen und bestimmten Bekenntnisses seitens derselben für nötig hielt. Er berief daher im Herbst 1571 die Wittenberger und Leipziger Professoren, so wie die Mehrzal der Superintendenten des Landes zu einem Convent nach Dresden zusammen, und gab ihnen auf, ihm ein „gut lutherisches“[1]) Zeugnis ihrer Lehre vom Abendmal vorzulegen.

Am 7. October wurde der Convent zu Dresden eröffnet, und schon am 10. October überreichte die Versammlung das von allen Teilnehmern derselben, — auch den wenigen lutherisch gesinnten, welche nur halblaut ihre Vorliebe für Luthers Lehreigentümlichkeit kund gegeben hatten, — unterzeichnete Bekenntnis. — Der Inhalt dieses „Consensus Dresdensis“ ergiebt sich aus dem Titel, unter welchem derselbe noch i. J. 1571 zu Dresden im Druck erschien: „Kurze, christliche und einfältige Wiederholung der Bekenntnis der Kirchen Gottes in des Kurfürsten zu Sachsen Landen von dem h. Nachtmal sammt den zu dieser Zeit in Streit gezogenen Artikeln von der Person und Menschwerdung Christi, seiner Majestät, Himmelfahrt, Sitzen zur Rechten Gottes, in der christlichen Versammlung zu Dresden gestellt den 10. Octbr.

---

1) Vgl. was Daniel Greser zu Dresden am 3. Octbr. 1571 an seinen Schwiegersohn Selnecker schreibt: **Witebergensibus et Lipsiensibus mandatum est, ut omnes nemine excepto veniant et de re sacramentaria jam sententiae suae confessionem edant, — — *ut sit bona lutherana* (nam his verbis usus est elector). —**

Digitized by Google

mit einhelligem Conſens der Univerſitäten Leipzig und Wittenberg, der drei geiſtlichen Conſiſtorien und aller Superattendenten der Kirchen dieſer Lande".

In dogmatiſcher Hinſicht war dieſe Declaration die reinſte und lauterſte Bezeugung des philippiſtiſchen Proteſtantismus, und zwar in der Weiſe, daß zugleich die weſentliche, deutſch-proteſtantiſche Einheit der Melanchthoniſchen und Lutheriſchen Lehre ausgeſprochen war. In Betreff der Lehre vom Abendmal z. B. erklärte der Convent, „daß der Herr Chriſtus in dieſer Ordnung ſeines h. Abendmals wahrhaftig, lebendig und gewiß gegenwärtig iſt, alſo daß er ſeinen wahren Leib, für uns am Stamme des Kreuzes aufgeopfert, und ſein wahres Blut für uns vergoßen, mit Brot und Wein in dieſem Sacrament übergiebt[1]), und hiermit bezeugt, daß er uns annehmen, zu Gliedmaßen ſeines Leibes machen, und uns mit ſeinem Blute reinigen, und Vergebung der Sünden ſchenken und wahrhaftig in uns wohnen" und kräftig in uns ſein wolle. Der Convent beſtätigte ausdrücklich die Formel Luthers, „das Sacrament des Nachtmals ſei der wahre Leib und Blut unſeres Herrn Jeſu Chriſti, unter dem Brot und Wein uns Chriſten zu eßen und zu trinken von Chriſto ſelbſt eingeſetzt", fügte aber ſofort hinzu, daß das Wörtlein „unter" nur die in der Melanchthoniſchen Faßung näher ausgeſprochene Beziehung der äußeren Elemente zu der unſichtbaren Gnadengabe bedeuten könnte, indem jene Formel Luthers durch die Erklärung

1) Ganz irrig finden Planck, Schröckh und faſt alle anderen Hiſtoriker in dieſem Teile der Declaration die Lutheriſche Abendmalslehre ausgeſprochen, während doch ſchon das Wörtlein „mit" deutlich genug zeigt, daß hier kein ſpezifiſches Luthertum präconiſirt iſt. Wir müßen daher die herrſchende Anſicht, daß im Dresdner Conſens jeder einzelne Lehrpunkt immer zuerſt in der Sprache Luthers, und unmittelbar darauf in der Sprache Melanchthons dargelegt ſei, als durchaus falſch zurückweiſen. Die Lehre des **Cons. Dresd.** iſt durchaus die des **Corp. Misnicum**, in welchem die **Variata** und **Invariata** als Bezeugungen Einer Lehre aufgefaßt, und die Entwicklung, welche der deutſche Proteſtantismus durch Melanchthon erlebt hatte, durchaus als Fortbildung des Lehrſyſtems Luthers ausgeſprochen war. —

Digitized by Google

erläutert wurde[1]), „das Sacrament ſei nach den Worten Pauli die Gemeinſchaft des Leibes und Blutes Chriſti, worin uns der Herr mit den ſichtbaren Zeichen des Brotes und Weines ſeinen Leib und ſein Blut wahrhaftig darreiche, und uns dadurch ſeine Verheißungen beſtätige, daß er uns um ſeines Todes willen unſre Sünden vergeben und wahrhaftig kräftig in uns ſein wolle[2]). — Die Lehre von der mündlichen Nießung des Leibes Chriſti wurde gar nicht berührt. Auf das Beſtimmteſte wurde dagegen die Lehre von der Ubiquität des Leibes Chriſti zurückgewieſen, und demgemäß erklärt: Man lehre in Betreff der Präſenz Chriſti im Abendmal weder daß Chriſtus vom Himmel und von der Rechten des Vaters herabſteige, noch daß er hinaufſteige; vielmehr halte man ſich an das Wort des Symbolums, „ascendit in coelos et sedet ad dextram patris“, und man überlaße es daher der Allmacht Gottes, wie er uns den Leib und das Blut Jeſu Chriſti darreiche[3]).

---

1) In welcher Weiſe man Luther und Melanchthon als Auctoritäten feſthielt, erſieht man z. B. aus dem Briefe, den Hieronymus Weller damals von Freiberg aus an den Convent zu Dresden ſandte (Löſcher hist. mot. III. S. 136—177): „Ingeniose fateor coram Deo et omnibus hominibus, me scripta prophetica ac apostolica a summis ecclesiae luminibus Dr. Luthero et Dr. Philippo illustrata, et confessionem Augustanam amplecti. Denique *Corpus doctrinae*, in quo Dr. Philippus mirando et divino artificio ea quae Dr. Lutherus in suis scriptis, concionibus et lectionibus copiose, fuse et late tractavit, in compendium redegit. Uterque autem praeclare de ecclesia meritus est, uterque eodem animo et studio doctrinam evangelii propugnavit, sed dispari tamen spiritu. — Quare omnibus semper theologiae studiosis author et hortator fui, ut utriusque summi viri divina scripta studiose evolverent, Domini Philippi propter methodum, Dr. vero Lutheri propter elocutionem“ etc. —

2) Die Verfaßer des Cons. Dresd. gehen daher von der Lutheriſchen Formel mit *vel* zur Melanchthoniſchen über.

3) Man vergleiche noch folgende Stelle der Grundveſte: „Wir vermeiden auch die fremden und zur Einſetzung dieſes Nachtmals nicht gehörenden Streite, welche Herr Lutherus ſelber mit Fleiß verhüten und abſchneiden wollen, als, da er vielmals ſagt, daß allenthalben oder an allen

Digitized by Google

Somit hatten die kursächsischen Theologen die gemeinsame deutsch-protestantische Lehre Luthers und Melanchthons in der durch Melanchthon gegebenen Entwickung und Läuterung derselben klar und bestimmt ausgesprochen, und mit gutem Grunde konten sie daher nicht nur die fortdauernde normative Gültigkeit des kleinen Katechismus Luthers beurkunden, sondern auch (in dem Bericht, mit welchem sie dem Kurfürsten den Consensus Dresdensis überreichten), die Versicherung abgeben, daß sie keiner neuen, sondern der alten, in der kursächsischen Kirche von Anfang an üblich gewesenen evangelischen Lehre ergeben wären.

Aber kaum war der Inhalt des Consensus Dresdensis bekannt geworden, so erschien auch sofort eine Reihe von Streitschriften und Declarationen, worin derselbe als Calvinistisches Machwerk (namentlich seitens der Jenaer[1]) und Frankfurter Theologen und des Lucas Osiander) in der heftigsten Weise angegriffen wurde. Indes war diesmal die lutherische Polemik gegen die neue Bekenntnisakte ohne alle Wirkung. Denn Kurfürst August war, obschon ihm die tiefere Einsicht in den dogmatischen Charakter des Consensus Dresdensis abging, doch von der Uebereinstimmung desselben mit der im kleinen Katechismus ausgesprochenen orthodoxen Lehre so vollständig überzeugt, daß derselbe zur Verteidigung seiner Theologen mit seinem eignen kurfürstlichen Ansehen vorzugehn beschloß. Und die scharfe Rüge, mit der sich der Kurfürst bei dem Herzog Julius von Braunschweig

---

Orten sein nicht soll disputirt werden. — Daß aber dieser Zeit unruhige Leute sich dawider erst anfangen aufzulegen, — in dem haben wir dieser Lande Kirchen und Schulen, so stets bei einerlei Form der Lehre geblieben, solche unruhige Leute für jedermänniglich billig zu beschuldigen, als die weder die Wahrheit noch den Frieden suchen, — — denn daß durch die erdichtete realem oder physicam communicationem, daraus sich etliche bemühen fundamenta und Gründe der Lehre vom Abendmal zu suchen, der hohe Artikel von beiden Naturen in Christo verfälscht, — das ist anderswo allbereit dargethan und erwiesen".

1) Den feindseligsten Charakter trug die Entgegnung der Jenaer „von den Fallstricken etlicher Sacramentschwärmer zu Wittenberg, im neuen Bekenntnis listig versteckt", 1572.

Digitized by Google

über das von den Niedersachsen publizirte antiphilippistische Bekenntnis aussprach, hatte in der That die Folge, daß die Braunschweiger Theologen trotz ihres Aergers über die Nichtberücksichtigung des großen Katechismus und der anderen Schriften Luthers und über andre angebliche Mängel in dem Consens, sich doch zu der Erklärung verstanden, es sei in demselben „zu einem wahren und rechten Bekenntnis vom Abendmal des Herrn ein ziemlich guter Weg gemacht". Ja selbst Selnecker rühmte in einem Schreiben an den Kurfürsten, so schwer es ihm auch wurde, daß man nun für die kursächsische Kirche nichts mehr zu befürchten habe, da der Sacramentirer Gaukelei durch den Dresdner Consens vollständig ausgefegt sei[1])!

* * *

Die Geltung des Melanchthonischen Lehrbegriffs war also in der kursächsischen Kirche auf das glänzendste gerechtfertigt, und die Anhänger des Philippismus sahen ein, daß sie von dem Kurfürsten trotz aller Einflüsterungen, die bei ihm angebracht, und trotz der Besorgnisse, welche zuweilen in ihm wirklich rege gemacht wurden, in keiner Weise eine Störung oder Bedrückung zu fürchten hatten.

Allerdings waren die Flacianer unablässig bemüht, im Auslande immer von Neuem das Gerücht auftauchen zu laßen, der Kurfürst habe endlich die geheime Calvinisterei seiner Theologen entdeckt, er habe dieselben genötigt, durch neue Declarationen sich über die Richtigkeit ihrer Lehre auszuweisen, und der Wittenberger Katechismus sei auf kurfürstlichen Befehl aus allen Schulen des Landes entfernt worden. Auch war es allerdings wahr, daß der Kurfürst einst zu dem Maler Lucas Cranach, der ihm von den Wittenberger Gelehrten Portraits anfertigen

1) Ueber die von den Wittenbergern im August 1571 edirten „Fragstücke" worin der Unterschied der Himmelfahrt und des Sitzens Christi zur Rechten Gottes gelehrt war, und über Selneckers Gegenschrift, in welcher behauptet ward, die Himmelfahrt Christi sei eben sein Sitzen zur Rechten Gottes, vgl. Löscher, Bd. III. S. 150.

Digitized by Google

sollte, scherzweise bemerkt hatte, er möge sich hierbei ja hüten, daß er ihm keinen Calviniſten male[1]). Dagegen wurde der Kurfürſt jetzt in Betreff des Wittenberger Katechismus ſo vollſtändig beruhigt, daß er den Wittenberger Theologen den Befehl erteilte, den Katechismus in einer deutſchen Bearbeitung mit Angabe der bibliſchen Beweisſtellen nochmals herauszugeben[2]). Die Philippiſten konnten es daher ruhig mitanſehen, wie ſich die Widerſacher auch in dieſer Zeit in wiederholten Angriffen auf die kurſächſiſche geheime oder offenkundige Ketzerei ereiferten, indem namentlich Andreä vom fernen Schwabenlande her ſein Grollen über die philippiſtiſche Apoſtaſie vernehmen ließ[3]). Denn alle dieſe Angriffe prallten an der feſten Stellung, welche die kurſächſiſche Kirche in ihren letzten confeſſionellen Kundgebungen zur vollkommenſten Beruhigung des Kurfürſten eingenommen hatte, wirkungslos ab, und das Jahr 1572 ging daher ebenſo wie das folgende Jahr vorüber, ohne die Ruhe der kurſächſiſchen Kirche im Entfernteſten zu ſtören, biß endlich i. J. 1574 die Zeit gekommen war, wo ſich die Zukunft der evangeliſchen Kirche in Kurſachſen entſcheiden ſollte.

Außerhalb der kurſächſiſchen und der deutſchen Lande war inzwiſchen Vieles geſchehn, was den Proteſtantismus in Freud' und Leid berührte und in die Geſchicke deſſelben mächtig eingriff. — In Frankreich hatte Paris in dem Märtyrerblute der Hugenotten ſeine Bluthochzeit gefeiert, und der vierte Religionskrieg war in Frankreich (1572) ausgebrochen und durch den Frieden von Rochelle (1573) wieder beendigt worden, — wäh-

---

1) Siehe Beilagen S. 134.

2) Ebendaſelbſt, S. 132.

3) Andreä bewirkte zu Tübingen i. J. 1572 die Herausgabe einer Schrift unter dem Titel „der würtembergiſchen Theologen Wiederholung und Erklärung der Lehre und Bekenntnis der Kirchen und Schulen im Fürſtentum Würtemberg von der Perſon Chriſti" ꝛc., worin die Verfaßer (Andreä und deſſen Gefährten) die „Grundveſte" für ein Machwerk heimlicher Zwinglianer erklärten, und den Anhängern des Dresdner Conſenſes den Vorwurf machten, daß ſie im Finſtern zu mauſen ſuchten.

Digitized by Google

rend in Deutschland die Jesuiten von der Donau und vom unteren Rhein her vordrangen und in Fulda, auf dem Eichsfelde, in Baiern und in Niedersachsen wie im Königreiche Schweden den Protestantismus zu zertreten begannen. In Polen waren die Reformirten und Lutheraner zusammengetreten, und hatten auf der Grundlage der Melanchthonischen Doctrin in der Pax dissendentium einander die Hand gereicht, während in Schwaben Jacob Andreä seine sechs Predigten von den bißherigen Streitigkeiten in der lutherischen Kirche herausgab, und in Oestreich, Steiermark, Kärnthen und Krain der Flacianismus immer mehr Ausbreitung und Boden fand. — Kursachsen dagegen war und blieb dem Flacianischen Luthertum noch immer verschloßen, und wie die Kurpfalz so ward auch Kursachsen von den Lutherischen als die Heimat und Werkstätte aller Calvinisten, Zwinglianer und Sacramentschänder gefürchtet und gehaßt.

Freilich hatte der Kurfürst von Sachsen, als ihm von Theodor Beza i. J. 1572 ein gegen Nicolaus Selnecker gerichtetes Büchlein (über die Stelle Art. 3.) gewidmet und zugesandt war, dem Verfaßer zurückschreiben laßen (22. Mai 1572), er wolle sich in die Sacramentstreitigkeiten der Theologen durchaus nicht einmischen, und wünsche daher mit derartigen Zusendungen in Zukunft verschont zu werden. Dagegen gab es der Kurfürst i. J. 1573 in eklatantester Weise abermals kund, daß er das ubiquitistische Luthertum in seinem Lande nimmermehr werde aufkommen laßen. Als nemlich nach dem am 3. März 1573 erfolgten Tode des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen, der nur zwei minderjährige Prinzen hinterlaßen hatte, die herzoglich-sächsischen Lande unter seine vormundschaftliche Regierung gekommen waren, beschloß August in denselben dem Flacianischen Unwesen, das ihm so viel Herzeleid und Unruhe bereitet hatte, jetzt einfürallemal ein Ende zu machen. Er ließ daher vor Allem die beiden Eiferer zu Jena, Heshusen und Wiegand durch eine Commission, welche er in das Herzogtum schickte, des Landes verweisen. Kurz darauf wurden auch der Superintendent Rosinus zu Weimar und der Hofprediger Gerhard, welche zur kirchlichen Fürbitte für die verjagten Professoren, für die verwaiste

Digitized by Google

herzogliche Familie und für das Land von der Kanzel herab aufgefordert hatten, abgesetzt, und im ganzen Lande ließ August eine umfaßende Kirchenvisitation vornehmen, bei welcher alle Pfarrer unter Androhung der Amtsentsetzung aufgefordert wurden, sich schriftlich darüber zu reversiren, daß sie das Corpus Misnicum annehmen, insbesondre die variata mit der invar. conf. Augustana anerkennen, keine Flacianischen Bücher lesen und überhaupt die Flacianische Rotte meiden wollten. — Aber die Zal derer, welche lieber Haus und Hof verlaßen als ihr Gewißen an den Kurfürsten verkaufen wollten, war so groß, daß die erledigten Pfarreien längere Zeit unbesetzt bleiben musten, und in Wittenberg alle jungen Theologen, namentlich die Stipendiaten dringend aufgefordert wurden sich um die erledigten Pfarrämter zu bewerben [1]).

§ 2.

Sturz des Philippismus in Kursachsen [2]).

Der Philippismus stand somit in Kursachsen fester und gesicherter als je, und es schien, als wenn auch die letzten Hoffnungen des Luthertums, das kursächsische Land unter seine Herrschaft zu bringen, für immer zu Grabe gegangen wären.

Aber eben durch diese entschiedne und bestimmte Präconisirung des Philippismus war die kursächsische Kirche in eine Lage gebracht worden, wo sie durch die Macht der im übrigen evangelischen Deutschland hervortretenden Ereignisse früher oder später zu einem letzten Schritte sich gedrängt sehn muste, der von ihr biß jetzt noch nicht gewagt worden war.

Seitdem sich nemlich der evangelische Protestantismus in der Kurpfalz ein eignes Kirchenwesen bereitet hatte, welches ebenso

---

1) Löscher, Hist. mot. T. III. S. 154—157.

2) Außer den bißherigen gedruckten Hülfsmitteln zur Darstellung dieses Vorgangs, welche weiter unten angeführt werden, ist eine Reihe handschriftlicher Nachrichten benutzt, welche sich in dem Staatsarchiv zu Kassel vorfinden, und welche über viele einzelne Punkte neues Licht verbreiten.

Digitized by Google

in seiner ganzen äußeren Gestaltung den entschiedensten Gegensatz gegen das ubiquitistische Luthertum kund gab, wie es in seiner dogmatischen Aeußerung die Doctrin Melanchthons vor der Auctorität Luthers ausdrücklich und geflißentlich hervorhob, mußten sich alle diejenigen kirchlichen Lebenskreise, in welchen der Melanchthonische Geist mit Bewußtsein anerkannt ward, wenn sie sich unter so gänzlich veränderten Verhältnissen ihre confessionelle Integrität dauernd bewahren wollten, mehr und mehr dahin gedrängt sehen, den Gegensatz gegen das immer gewaltiger und schroffer hervortretende Luthertum — auch in den äußeren Institutionen — mit derselben Schärfe und Strenge auszusprechen, wie dies in der deutsch-reformirten Kirche geschah.

Es ist aber begreiflich, daß die Notwendigkeit eines solchen Schrittes nur denen einleuchten konnte, die überhaupt ein lebendiges und klares Bewußtsein von der bißherigen Entwicklung des deutschen Protestantismus und eine klare Einsicht in seine dermalige Lage wie in den Charakter seiner verschiednen theologischen Richtungen hatten. Diese allein konnten einsehen, daß sie jetzt, wo seitens der Ubiquitisten von den beiden Faktoren der bißherigen kirchlichen Gestaltung nur der eine, nemlich der Lutherische Typus als schriftmäßig berechtigt anerkannt, dagegen der andere, der Philippismus schlechthin verworfen wurde, — alle diejenigen dogmatischen Gedanken und Formen in Luthers Schriften und Bekenntnissen, deren sich das Luthertum ausschließlich bemächtigte, um aus ihnen die erheblichsten Folgerungen gegen die Melanchthonische Tradition zu ziehen, gradezu ausscheiden mußten[1]).

---

1) Vollkommen wahr und richtig beurteilte Ursinus (dessen Briefe an Bullinger mir aus einer Authographensammlung zu Zürich durch die Güte des Herrn Pfarrer Lic. theol. Sudhof zu Frankfurt mitgeteilt wurden und welche teilweise in den Beilagen abgedruckt sind), in seinem Schreiben an Bullinger vom 8 Novbr. 1570 die Stellung und Haltung der

Digitized by Google

In Kurſachſen waren dieſe Gedanken unter den Kämpfen der letzten Jahre hin und wieder mit einer Stärke erwacht, daß das Verlangen, ſie alsbald zur Ausführung zu bringen, ihre natürliche Wirkung ſein muſte. Die Mehrzal der Profeſſoren zu Wittenberg und insbeſondre die Mitglieder der theologiſchen Facultät waren für dieſelben begeiſtert; ebenſo einzelne Beamte in der unmittelbaren Umgebung des Kurfürſten. Dieſe alle erkannten es klar, daß die kurſächſiſche Kirche ihren Widerſpruch gegen den Flacianismus in allen Prämiſſen und in allen Conſequenzen der Lehre noch ſchärfer und polemiſcher kund thun müße, als es bißher geſchehn war, und ſahen es daher als ihre Aufgabe an, auf dieſem Wege die Herrſchaft des Philippismus in Kurſachſen für immer ſicher zu ſtellen.

Freilich wuſten dieſelben, daß alle lutheriſch Geſinnten, welche ohnehin in dem Philippismus immer nur einen ſchlecht verkappten Kalvinismus ſahen, in einer derartigen ausdrücklichen Zurückſtellung der Auctorität Luthers nichts anderes als das Offenbarwerden eines ins insgeheim ſchon längſt vollzogenen Abfalls von der Augsb. Confeſſion und dem reinen Evangelium

---

Wittenberger zu der Zeit, wo dieſelben zwar ſchon durchaus als die Verbündeten der Heidelberger angeſehn wurden, aber doch eben erſt anfingen, ſich über die Notwendigkeit eines direkten Anſchluſſes an die Kurpfalz klar zu werden. Urſin ſchreibt nemlich: *Witebergenses theologi, excepto fortassis* Georgio Majore decrepito) *sunt nostri*, viri ingeniosi, docti et boni, sed propter metum externorum et domesticorum adversariorum nondum audent παῤῥησιάζειν. Scriptum tamen est ad me, ipsos paulo ante in conventu Torgensi cordate respondisse, et vidi responsionem, quam opposuerunt accusationi Jacobi Andreae, in qua multa placuerunt mihi, nisi quod *Zwingliani et Calviniani audire recusant.* Urgent illud, quod jam dudum animadvertendum judicavi, quod ubiquitarii, detorquendo dicta Scripturae de Deitate Christi, ad communicatam illam naturae humanae majestatem seu proprietates divinas creatas, maximam fenestram aperiunt et viam sternunt Samosatenicis et Arianis ad eludenda testimonia Deitatis filii Dei. Metuo ne tergiversando animum augeant adversariis, ut ipsis audacius insultent. — Vgl. auch den Schluß von Urſins Brief Nr. I. im Anhang.

Digitized by Google

finden würden. Die Gefahr eines solchen Vorgehens war daher groß. Denn der Kurfürst und viele andre hervorragende Männer des Landes hielten ebenso fest an Luthers Namen und Gedächtnis und am ererbten Haße des Calvinismus wie an Melanchthons Corpus Misnicum. Der Kurfürst hatte, ohne die in Betracht kommenden Lehrformen würdigen zu können, lediglich aus Abneigung gegen den unerträglichen Geist des Flacianismus den Protectorat des Philippismus übernommen, und wuste nicht anders, als daß er damit die reine Lehre Luthers vertrete. Seit geraumer Zeit las der Kurfürst mit besonderem Eifer in Andreäs Büchern und es schien den Philippisten bedenklich, daß derselbe die Predigten des Hofpredigers Georg Listenius, der mit großem Eifer von der Ubiquität des Leibes Christi, von der mündlichen Nießung im Sacrament predigte und gegen die Calvinischen und pfälzischen Theologen polemisirte, mit großer Befriedigung hörte. Auch fiel es auf, daß der Kurfürst den jährlichen Gehalt des Dr. Selnecker, in dem die Philippisten einen ihrer gefährlichsten Gegner sahen, in kurzer Zeit bis zu der ungewöhnlichen Summe von 530 Fl. erhöhte. Freilich hatten auch die notorischen Philippisten, die sich am Hofe des Kurfürsten befanden, sich noch immer vielfacher Huldverweisungen des Kurfürsten zu erfreuen; der Hofprediger Christian Schütz z. B., der den Kurfürsten um eine Unterstützung für seinen zu Wittenberg studirenden Sohn bat, erhielt alsbald für denselben ein Stipendium von 80 Fl. aus den Religionsgütern zu Meissen. Als aber Schütz den Kurfürsten am Weihnachtsfeste 1573 zu dem bevorstehenden Neujahrstage beglückwünschte und ihn ermahnte, da er seit einem Jahre nicht communizirt habe, jetzt endlich zum Altare zu gehen, auch über den Wittenbergischen Katechismus und seinen beiden Universitäten festzuhalten, antwortete der Kurfürst dem Hofprediger mit harten Worten[1]): Er glaube, daß sich zu

1) Der Kurfürst schrieb an Schütz: — — „Ich glaube, man finde zu Wittenberg gleich große Schelmen als an andern Orten. — Ich möchte leiden können, daß die Theologi in diesen Landen nicht selbst Ursache zum Zank und Streit gegeben. — Ich habe von wegen des Catechismi viel

Digitized by Google

Wittenberg ebenſo große Schelme fänden als anderswo. Er wünſche ſehr, daß auch die Theologen in Kurſachſen keinen Zank anrichteten. Um des Wittenberger Katechismus willen habe er ſchon, ſelbſt von ſeinen Blutsfreunden, viel Verdruß gehabt. Er wolle nicht, daß Andre neben ihm in Kurſachſen den Kurfürſten ſpielten; er wolle auch ſeine Seligkeit nicht auf die zu Leipzig und Wittenberg ſetzen; denn ſie wären Menſchen und könnten irren. Wenn dieſelben pflichtmäßig handelten, ſo gefalle es ihm; handelten ſie aber unrecht, ſo wolle er der erſte ſein, der ihnen entgegentrete. Vor Allem aber wolle er, daß ſie nichts hinter ſeinem Rücken anfingen.

Es muſte ſomit einleuchten, daß der Kurfürſt in Folge der Vorgänge und Erlebniſſe der letzten Zeit mißtrauiſch geworden war, und die Philippiſten konnten daher mit Recht befürchten, daß wenn die Differenzen der Lutheriſchen und Melanchthoniſchen Doctrin ſchärfer hervorgehoben, und wenn gewiße Eigentümlichkeiten der erſteren als Grundlagen des Flacianiſchen, ubiquitiſtiſchen Luthertums gradezu zurückgewieſen wurden, — daß dann in dem Herzen des Kurfürſten leicht der gefährlichſte Argwon erzeugt werden konnte; und zwar muſte ſich der Argwon des Kurfürſten noch ſteigern, wenn die Philippiſten denſelben wahrnehmen laßen würden, daß ſie in ihrer Lehre mit den als Calviniſten verſchrieenen Heidelberger Theologen durchaus übereinſtimmten, und daß ſie in den ſtreitigen Dogmen von Chriſti Perſon und Abendmal weit eher mit den Calviniſten als mit den exaltirten Verehrern Luthers zuſammengehen konnten. Wollten es daher die Philippiſten

---

auch von meinen Blutsfreunden hören müßen; — will nicht um dreier Perſonen willen mich, meine Lande und Leute in Nachteil der Sacramentirer ſetzen. — Ich kann nicht leiden, daß man ſich meiner Gnade mißbraucht, und daß man an meiner ſtatt will Kurfürſt ſein, denn ich wills allein ſein. Ich kann mit Wahrheit ſagen, daß in der Welt kein unbeſtändigeres Volk ſei, als die Pfaffen. — — Ich will meine Seligkeit nicht auf die von Leipzig und Wittenberg ſtellen, denn ſie nicht Götter ſondern Menſchen, und können gleichſowol irren als Andere. Handeln ſie recht, ſo gefällt mirs wol; handeln ſie aber unrecht, ſo bin ich der erſte, der ihnen zuwider. Doch ſollen ſie nichts hinter meinem Bewuſt anfangen".

Digitized by Google

wirklich dahin bringen, daß die kursächsische Kirche dieselbe Stellung einnahm, welche die Kurpfalz eingenommen hatte, daß die Lehre Melanchthons im Vergleich mit der Lehre Luthers (trotz der prinzipiellen deutschprotestantischen Uebereinstimmung beider) ausdrücklich als die vollkommnere, schriftmäßigere bezeichnet, und daß die von den Ubiquitisten zu ihrem Vorteil ausgebeutete Lehrweise Luthers, in sofern sie von Melanchthons Doctrin differirte, ausdrücklich zurückgestellt wurde, so muste umsichtig und planmäßig verfahren werden.

So erklärt sich die geheime Conspiration einer Zal der kursächsischen Philippisten, (namentlich des Geheimeraths Cracov, der Leibärzte Peucer und Hermann [Peucers Schwiegersohn] und des Hofpredigers Christian Schütz), und ihr vertraulicher Verkehr mit den Heidelbergern[1]), der aus ihrem später entdeckten Briefwechsel derselben nachgewiesen wurde; so erklärt es sich, warum es vor Allem der damalige Beichtvater des Kurfürsten, der Kirchenrat Stössel, übernommen hatte, auf denselben einzuwirken, und ihn, — denn das war der Plan, — für die Aufrichtung des deutsch-reformirten Kirchenwesens zu gewinnen.

Allein kaum waren die ersten Vorbereitungen zur Ausführung des Planes, um den nur ganz Wenige wusten, getroffen, so erfolgte urplötzlich eine Katastrophe, die ihre Wetterschläge biß in die Grundvesten der kursächsischen Kirche hineinführte, und mit dem Plane der Philippisten zugleich die gesammte confessionelle Ordnung derselben umwarf. Diese verhängnisvolle Katastrophe ward zunächst durch das Erscheinen eines Buches herbeigeführt, dessen Veröffentlichung den verbündeten Philippisten anfangs ganz fremd war[2]).

Zu denjenigen nemlich, welche die allgemeine Sorge um

---

1) Vgl. Urfins Briefe II—IV. in den Beilagen.

2) Vgl. die Abhandlung über die Exegesis perspicua im Anhange dieses Bandes. Mit derselben vgl. man Hutter, Conc. conc. p. 142 sqq., Hospinian, Conc. disc. p. 37, Löscher, Hist. mot. III. p. 167 ff.; Planck, V. S 603 ff., Anton, Geschichte der Concordienformel, I. S. 58 ff.

Digitized by Google

den Fortbestand des traditionellen philippistischen Lehrbegriffs teilten, und an ihrem Teile für denselben zu thun suchten, was sie thun konnten, gehörte auch der gelehrte Herausgeber des Corpus doctrinae Misnicum, der Buchdrucker M. Ernst Vögelein zu Leipzig. Seit einer Reihe von Jahren war derselbe im Besitze eines Manuscripts, welches ein bereits verstorbener schlesischer Arzt, Joachim Curäus verfaßt hatte. Das Manuscript führte den Titel: *„Exegesis perspicua et ferme integra controversiae de sacra coena,* scripta ut privatim conscientias priorum erudiat, et subjicitur judicio sociorum confessionis Augustanae, quicunque candide et sine privatis affectibus judicaturi sunt" und bestand aus drei Teilen. Im ersten Teile verteidigte der Verfaßer die Melanchthonische Lehre vom Abendmal, im zweiten wurde die ubiquitistische Gegenlehre erörtert und widerlegt, und im dritten Teile wurden die zur Einigung der confessionellen Parteien führenden Wege besprochen. Das ganze Werk athmete die freudigste Begeisterung für Melanchthons Geist. Luthers Name ward mit hoher Achtung genannt, aber seine Auctorität wurde dem Ansehn Melanchthons untergeordnet. Calvins Name kam in dem Manuscript nicht Einmal vor; die Prädestinationslehre Calvins wurde nicht mit einer Sylbe berührt. Aber die kirchliche Organisation, die Glaubensfreudigkeit und das Märtyrertum der Calvinisten wurde mit großem Lobe gepriesen. Die Ausführung der Union auf Grundlage des Melanchthonischen Lehrbegriffs, und die Reformirung des Kultus in der Weise der deutsch-reformirten Kirche waren die beiden Interessen, zu deren Bevorwortung die ganze Schrift vorzugsweise dienen sollte.

Der Verfaßer, der einst zu Wittenberg Melanchthons begeisterter Schüler gewesen, und bereits als Herausgeber mehrerer physikalischer und ascetischer Schriften bekannt geworden war, hatte nicht beabsichtigt, das Manuscript durch den Druck zu veröffentlichen. Es war daher nur durch Abschriften verbreitet worden, und eine solche Copie befand sich schon seit längerer Zeit im Besitz des Buchdruckers Vögelein.

Noch war in Kursachsen keine Schrift erschienen, in welcher das polemische Interesse des Philippismus (nach Lage der dama-

Digitized by Google

ligen Verhältniſſe) ſo klar, beſtimmt und umfaßend entwickelt geweſen wäre als in der Exegesis perspicua des ſchleſiſchen Arztes. Vögelein, der einſt den Plan zur Aufſtellung des Corpus Misnicum ganz unabhängig entworfen und ausgeführt, und die Approbirung deſſelben für alle Kirchen und Schulen des Landes bei den kirchlichen Behörden erwirkt hatte, faſte daher den Entſchluß, das Manuſcript des Curäus durch den Druck zu veröffentlichen. Da indes vorauszuſehen war, daß die Veröffentlichung des Werkes den heftigſten Widerſpruch der Flacianer in Nah' und Fern hervorrufen und allerlei Inſinuationen bei dem Kurfürſten veranlaßen werde, ſo fand es Vögelein [1]) für gut, den Druck ganz geheim, und in ſolcher Weiſe auszuführen, daß, wenn die Herausgabe der Schrift vielleicht widerwärtige Folgen haben ſollte, Niemand den Herausgeber oder Verleger in Kurſachſen vermuten könnte.

Daher ließ Vögelein den Druck um Michaelis 1573 beginnen, ohne daß irgend Jemand in Kurſachſen etwas davon wuſte. Die Correcturbogen las Vögelein ſelbſt und vernichtete ſie alsbald, und als das Werk im Anfange des folgenden Jahres auf franzöſiſchem Papier, in franzöſiſchem Format mit dem Namen und der Signatur des Genfer Buchdruckers Johannes Crispinus aber ohne Angabe des Druckorts [2]), erſchien, glaubte jedermann, daß das Buch aus Frankreich oder Genf nach Kurſachſen eingeführt ſei. Indes teilte Vögelein jetzt einigen Profeſſoren zu Leipzig und Wittenberg im Vertrauen mit, daß das Buch von ihm herausgegeben ſei, und erſah zu ſeiner großen Befriedigung, daß dieſelben ſein Unternehmen im Allgemeinen billigten.

Aber ſehr bald waren die Augen Aller in Kurſachſen auf das neue Büchlein gerichtet. Man nahm wahr, mit welchem außerordentlichen Intereſſe die Profeſſoren der Theologie, und mit ihnen Peucer, die Verbreitung der Exegesis unter den

1) Auch Vögeleins Freund Urſin wuſte nicht „a quo typographo" das Buch edirt ſei, vgl. Urſins Brief V.

2) Vgl. den Eingang der Abhandlung über die Exegesis im Anhang.

Digitized by Google

Studenten zu Wittenberg und Leipzig betrieben; man hörte die Vermutung aussprechen, daß das so durch und durch philippistische Buch von den Theologen zu Wittenberg verfaßt, und nicht zu Genf oder in Frankreich sondern im eignen Lande von dem Herausgeber des Corpus Misnicum zu Leipzig gedruckt sein möchte, und Manche wollten wißen, daß hier eine geheime Conspiration der Wittenberger mit den Calvinisten zum Vorschein komme.

Indessen blieb die Exegesis in dem lutherisch-theologischen Ausland vorläufig ziemlich unbeachtet, indem die Calvinische Ketzerei der Wittenberger ohnehin als constatirte Thatsache galt, und demgemäß die Verbreitung eines Calvinischen Buches in Kursachsen nicht auffallen konnte. Nur Wigand und Heshusen fanden es der Mühe wert, der Exegesis eine Widerlegung entgegenzustellen, — der erstere in seiner Analysis verae Exegeseos, der andre in seiner Assertio verae doctrinae de coena contra Exegesin Calvinianam, welche Schriften beide i. J. 1574 erschienen. Um so eifriger suchten dagegen jetzt die fürstlichen Widersacher der Wittenberger den Kurfürsten August über den Kryptocalvinismus seiner Theologen aufzuklären. Aus Dänemark und Stuttgart empfing August Briefe, in denen er dringend aufgefordert wurde, das geheime Treiben der Calvinisten in seinem Lande zu überwachen, und der Fürst Georg Ernst von Henneberg suchte ihm aus der Exegesis klar und deutlich zu beweisen, daß die Wittenberger nichts anderes als die Verdrängung der Lehre Luthers und die Einschwärzung des Calvinismus in Kursachsen beabsichtigten.

Den Kurfürsten bangte es bei dem Gedanken, daß er sein Vertrauen vielleicht wirklich an abtrünnige Verräter hingegeben habe, und es war sein voller Ernst, wenn er, aufgeschreckt durch die von allen Seiten her bei ihm einlaufenden Warnungen, an einen der Fürsten schrieb: wenn er wüste, daß er nur Eine Calvinische Ader im Leibe hätte, so wünschte er, daß sie ihm der Teufel ausreißen möchte. Es war ihm nicht mehr zweifelhaft, daß der Calvinismus in seinem Lande schon wirklich Anhang gefunden habe, und er sah ein, daß er der drohenden Gefahr sofort entgegentreten müße. Er beauftragte daher den

Digitized by Google

damals (im Januar) in Dresden versammelten landständischen Ausschuß sich darüber gutachtlich zu äußern, „wie die Sacramentirerei, welche seit den letzten zweien Jahren nach dem Dresdner Consens in das Land gekommen, auszurotten sei. Die Landräte rieten dem Kurfürsten (23. Januar), er möge die Buchläden auf den Universitäten visitiren und den Verkauf Calvinischer Bücher verbieten laßen. In Gemäßheit dieses Antrages ernannte daher der Kurfürst eine aus einer Anzal von Hofräten und Landräten bestehende Commission, welche die Universitäten Wittenberg und Leipzig und die Schule zur Pforte visitiren und den Professoren und Lehrern eröffnen sollte[1]): Es werde ihnen bewust sein, welcher Streit über die Lehre vom Abendmal entstanden, und daß zur Erledigung desselben der Dresdner Consens aufgestellt sei. Nichts desto weniger würden zu Wittenberg fortwährend Calvinische Bücher anonym gedruckt und feil geboten. Aber er sei fest entschloßen, in seinem Lande keine Sacramentirerei zu dulden. Allerdings wären Manche der Meinung, daß er gegen die geheimen Calvinisten nicht ohne ordentliches Erkenntnis und nicht zu geschwind verfahren möge, und daß er als Laie nicht in geistlichen Dingen zu richten habe. Allein er sei custos utriusque tabulae, und gebiete demgemäß, alle Calvinischen Bücher, welche von den Consistorien und den deshalb beauftragten Superintendenten als solche bezeichnet würden, abzuschaffen.

Die Professoren zu Wittenberg, zu denen sich die Commission zunächst begab, erklärten: Sie dankten dem Kurfürsten aufrichtig für die väterliche Fürsorge, die er der Universität und der Kirche zuwende, und freuten sich, daß der Dresdner Consens in Geltung bleiben sollte. Der Catechismus Lutheri werde bei ihnen fleißig getrieben. Daß von ihnen Schriften gegen den Dresdner Consens veröffentlicht würden, sei durchaus unbegründet, Die Exegesis perspicua „sei bei ihnen nicht gedruckt, auch nicht gemacht, sie hätten nichts dazu geholfen noch darum gewust oder

1) Das zunächst Folgende ist vorzugsweise nach einem ausführlichen Bericht über die Visitation, der sich in dem Hof- und Staatsarchiv zu Kassel vorfindet, ausgearbeitet.

Digitized by Google

dieſelbe geſehen, da ſie gedruckt worden". Ueberhaupt hätten ſie ſeit der Aufſtellung des Dresdner Conſenſes, den ſie ebenſo wie das Corpus doctrinae feſthielten, trotz aller polemiſchen Schriften Andreäs, Chemnitzens und Selneckers nichts über das Sacrament geſchrieben. Auch würden ſie über die Lehren von der communicatio idiomatum, von der Himmelfahrt und dem Sitzen Chriſti zur Rechten des Vaters gänzlich geſchwiegen haben, wenn nicht die Gegner mit neuen Streitſchriften hervorgetreten wären. Selnecker ſchreibe, der Leib Chriſti ſei im Abendmale ohne die Proprietät menſchlicher Leiber. Zur Veröffentlichung der Grundveſte wären ſie durch die Propoſitionen des Musculus veranlaſt worden. Niemand könne es ihnen verdenken, daß ſie die ſtudirende Jugend in den Vorleſungen vor der Annahme falſcher Lehren zu bewahren ſuchten. Wolle man den Verkauf von Büchern ausländiſcher Theologen unterſagen, ſo könnte eine ſolche Anordnung ſehr gemißbraucht werden. Dagegen würde es ſehr heilſam ſein, wenn man die Verbreitung antitrinitariſcher, flazianiſcher und ubiquitiſtiſcher Bücher verhindern wollte.

Die Erklärung der Leipziger Profeſſoren ſtimmte mit der Antwort, welche die Wittenberger abgegeben hatten, faſt durchaus überein, ſo daß die kurfürſtlichen Commiſſare ihren Auftrag alsbald als erledigt anſehn, und dem Kurfürſten berichten konnten: ſie hätten den Buchführern in den beiden Univerſitätsſtädten das Verſprechen abgenommen, fernerhin kein ſacramentireriſches Buch zu verkaufen, und außer den Schriften von Eber und Matheſius nur ſolche Bücher drucken zu wollen, zu deren Veröffentlichung ſie von dem Kurfürſten beſondre Erlaubnis erhalten würden. Auch ſei Selnecker angewieſen ſeine polemiſche Schriftſtellerei einzuſtellen, und derſelbe habe ſich erboten die Dresdner Confeſſion zu unterſchreiben. In der Schule zur Pforte habe man nur bei Einem Schüler ein fremdes Buch, nemlich den Wittenberger Katechismus gefunden.

Aber die Commiſſare erzälten zugleich, daß ſie in Wittenberg und Leipzig die gottloſe Exegesis in den Händen vieler Profeſſoren gefunden hätten, und daß in den Buchläden zalreiche Schriften ausländiſcher, ſacramentireriſcher Theologen zu ſehen

Digitized by Google

geweſen wären. Zugleich liefen bei dem Kurfürſten fortwährend neue Warnungen befreundeter Fürſten vor dem falſchen Treiben ſeiner Kryptocalviniſten ein, als deren flagranteſter Bubenſtreich die anonyme Veröffentlichung der Exegesis hingeſtellt wurde. Als man daher dem Kurfürſten einen in deutſcher Sprache angefertigten Auszug aus der Exegesis (unter dem Titel, „die Summe und Inhalt des Läſterbuches Exegesis genannt, ſo zu Leipzig gedruckt iſt worden, iſt dieſes") vorlegte, worin unter zehn Nummern grade diejenigen Sätze des Buches zuſammengeſtellt waren, welche aus dem Zuſammenhange herausgerißen dem Kurfürſten am meiſten auffallen muſten, befahl derſelbe ſofort (im März 1574) den Buchführer M. Vögelein durch den Magiſtrat zu Leipzig über die Entſtehung der Exegesis eidlich vernehmen zu laßen. Vögelein erklärte, was er der Wahrheit gemäß zu erklären hatte; es wurde durch ſeinen Eid bewieſen, daß die kurſächſiſchen Philippiſten zur Veröffentlichung des Buches in gar keiner Beziehung ſtanden, und der Kurfürſt glaubte ſich der ſicheren Ueberzeugung freuen zu können, daß alle bei ihm angebrachten Verdächtigungen ſeiner Theologen und Räte grundlos wären[1]), als ihm urplötzlich, wie er meinte, in ganz unzweifelhafter Weiſe nachgewieſen wurde, daß die Warnungen der Freunde nur allzu begründet waren.

Es gelang nemlich den Gegnern der Philippiſten, einige von denſelben gewechſelte Briefe aufzufangen, worin allerlei auffallende Aeußerungen über die Perſon des Kurfürſten, über ſeine Verehrung für Luthers Namen und Lehre vorkamen und worin namentlich darüber geſprochen wurde, wie in geeigneter Weiſe auf die Mutter des Kurfürſten, Anna, einzuwirken, und deren Anhänglichkeit an das Luthertum zu Gunſten des Philippismus unſchädlich zu machen ſei.

In der erſten Aufwallung ſeines Zornes befahl der Kur-

1) Auch außerhalb Kurſachſens war damals die Ueberzeugung herrſchend geworden, daß die Exegesis nicht von den kurſächſiſchen Philippiſten, ſondern von dem ſchleſiſchen Arzt Joachim Curäus verfaſt ſei. Vergleiche darüber die Abhandlung im Anhang.

Digitized by Google

fürſt fünf der compromittirten Philippiſten, nemlich ſeinen Leibarzt Johann Hermann und kurz darauf auch den Kirchenrat Stöſſel, und den andern Leibarzt Peucer, den Hofprediger Schütz und den Geheimerat Cracov zu verhaften und in Unterſuchung zu nehmen. Vor Allem wurde aber die Correſpondenz der Verhafteten mit Beſchlag belegt, und aus derſelben dem Kurfürſten noch augenfälliger, als es bereits geſchehn war, bewieſen, daß unter ſeinen vertrauteſten Dienern in der That eine geheime, gegen ſeine eignen Beſtrebungen gerichtete Vereinbarung vorlag. Denn Stöſſel klagte in Briefen an Schütz über das Weiberregiment an dem kurſächſiſchen Hofe, das die Lutheraner in Schutz nehme, und darum vor Allem gebrochen werden müße. Der Kurfürſt habe bereits den Abdruck des Wittenberger Katechismus genehmigt, aber das Weiberregiment ſei Schuld daran, daß man das Votum der Leipziger Theologen demſelben nicht vorſetzen dürfe. Auch werde das Conſiſtorium zu Meiſſen, welches dem Weiberregiment ergeben ſei, da es aus verkauften Heuchlern beſtehe, nicht zugeben, daß der Katechismus deutſch veröffentlicht werde. Die Philippiſten würden übermütiger behandelt als ihre Brüder in Frankreich und Belgien. Aber das Weiberregiment werde ſchon ſein Ende finden. Die Exegesis ſei „ſo wol gemacht", daß Niemand dagegen werde ſchreiben können. — Schütz erklärte in Briefen an Stöſſel in Betreff der Exeg. perspic.: Exegesin piam et eruditam esse, pauca in ea contineri, quae lectorem possint offendere; ea posse corrigi; und in Betreff des eben angeſtellten Hofpredigers äußerte Schütz: Ex praescripto *aniculae* et *senis* novus concionator concionatur. Auch fand ſich in den Papieren Schützens das Concept eines Schreibens deſſelben an die beiden Univerſitäten vor, worin Schütz über den neuen Hofprediger klagte, daß derſelbe von der Kanzel herab Calviniſche Theologen ſchmähe und die Lehre von der mündlichen Nießung, auch der Ungläubigen, im Abendmale vortrage, weshalb es nötig ſei, daß die theologiſchen Facultäten dem Hofprediger entgegenträten[1]). —

1) Schütz bemerte an den Rand einer in dem Staatsarchiv zu Kaſſel aufbewahrten und in dieſer Darſtellung mehrfach benutzten Copie eines

Digitized by Google

Von Peucer fanden ſich Briefe vor, worin er Schütz tröſtete, „wie die Lehre im Niederlande und Frankreich nicht haben können gedämpft werden, ſo werde es hier viel weniger geſchehen“, und worin er ihn bat: lacera literas, ne mihi idem accidat, quod antea, ne mihi novum creetur periculum. Satis tibi sit, quod habes *a tuis partibus* viros eruditos et praestantes. Er bedauere ſehr, daß der Wittenberger Katechismus unterdrückt ſei. Er habe mit ihm zu reden, das der Feder nicht zu vertrauen. Es freue ihn, daß Cracov von ſeiner Krankheit wieder geneſen ſei, da derſelbe der gefallenen Univerſität wieder aufhelfen werde [1]). Sollte die Grundveſte untergehen, ſo wollte er, „daß er ſammt den Seinen weg wäre [2])“. Die Wittenberger Theologen würden eher die Univerſität als das Corpus doctrinae verlaßen. Wie groß ſei doch die Blasphemie, wenn man behaupte, Christum nobis in sacramento praebere suum verum corpus, und wenn man leugne, ipsum verum esse hominem. — In Briefen des Dr. Cracov an Peucer las man, Cracov wolle ihm offenbaren, was ſie vorgehabt und ausgerichtet hätten, ſo bald er ihn ſehe [3]); er wolle ihm mündlich berichten, wie die Kurfürſtin ſeiner an der Tafel zum Beſten gedacht habe, woneben Cracov noch bemerkt hatte: Nemo acerbius nunc loqu'tur, quam noster [4])“.

Mit Entſetzen erſah jetzt der Kurfürſt, daß ſeine eignen vertrauten Diener, denen er ſich mit Leib, Seele und Gut anvertraut hatte, ſich ſelber in den ihm vorgelegten Briefen als Verehrer des Calvinismus und der Exegesis offen bekannten, und die Operatronspläne beſprachen, durch welche ſie ihn und ſeine Mutter Anna zu umgarnen, die Auctorität Luthers in

---

Auszugs aus den eingezogenen Briefen eigenhändig: „Iſt nur ein Concept, an beide Univerſitäten geſtellt, nicht aber überſchickt“.

1) Der Kurfürſt ſchrieb hier an den Rand des Briefes: „Elias der Wittenberger Cacovius“.

2) Der Kurfürſt ſchrieb dazu: „das wollte ich auch“.

3) Der Kurfürſt bemerkte an den Rand: NB.

4) Randbemerkung des Kurfürſten: „das verſtehe ich von mir Augusto“.

Digitized by Google

Kurſachſen untergraben und allmälich die Calviniſche Meinung im Lande heimiſch machen wollten. Er ſah ein, daß er in dieſer ſo ernſten und weitſehenden Sache nur in Uebereinſtimmung mit den Ständen des Landes handeln könne. Auguſt berief daher die Stände auf den 24. Auguſt zu einem Landtage nach Torgau ein, wo er der verſammelten Ritter- und Landſchaft in der Propoſition[1]) von den wahrgenommenen Praktiken Vieler, welche „Lutheri Meinung und Lehre in dieſem Artikel von dem heil. Nachtmal aus der Leute Gemüter und Herzen zu bringen, und dagegen eine andere allmälich und gemachſam in das gemeine Volk zu ſtecken und (die kurſächſiſchen) Schulen und Kirchen damit zu vergiften und anzuzünden" getrachtet hätten, unter Vorlegung der bei den Verhafteten vorgefundenen Correſpondenzen Mitteilung machen und darüber anfragen ließ, wie nach ihrer Anſicht das Kurfürſtentum einfürallemal gegen die Machinationen der Calviniſten ſicher geſtellt werden könne, in welcher Weiſe man hierzu eine Anzal Theologen zu Rate zu ziehen, und was man mit den Verhafteten anzufangen habe. — Die Stände rieten dem Kurfürſten (27. Mai), er möge für alle Pfarrkirchen des Landes Gebete zur Abwehr des Calvinismus anordnen, die verhafteten Calviniſten von ihren Stellen entfernen, und außerdem die theologiſchen Facultäten und die Conſiſtorien zu Rate ziehen.

Der Kurfürſt beſchloß den Antrag der Stände zu vollziehen, berief daher eiligſt die Superintendenten von Dresden, Meißen und Torgau, ſo wie den eben zum erſten Hofprediger beſtellten Dr. Martin Mirus und den Conſiſtorialpräſidenten Paul Crell zu Meißen zu einer Conferenz zuſammen, und befahl denſelben zur Bezeugung der reinen Lehre und zur Verwerfung der Calviniſchen Ketzerei eine Reihe affirmativer und negativer Sätze aufſtellen, welche in Zukunft von allen Theologen unterzeichnet werden ſollten. Und zwar erklärte es der Kurfürſt ausdrücklich als ſeine Abſicht, daß dieſe Sätze ein Zeugnis für

1) Abgedruckt bei Hutter, S. 175—178.

Digitized by Google

die wahre Lehre Luthers, Melanchthons, der Augsb. Confession und des *Corpus doctrinae* sein sollten! —

Die versammelten Theologen, welche mit einer Deputation des ländständischen Ausschußes zu einer besonderen Conferenz zusammentraten, setzten alsbald die verlangte Declaration, so wie vier Fragesätze auf, welche von allen verdächtigen Geistlichen und Beamten unterzeichnet werden sollten. Aber die lange Reihe der Thesen und Antithesen, aus denen jene Declaration bestand, und welche unter dem Namen der Torgauer Artikel[1]) bekannt geworden sind, waren der schlagendste Beweis für die Thatsache, daß der Kurfürst und dessen Verbündete von dem was außerhalb Sachsens als reines Luthertum galt, und von dem, worum es sich eigentlich handelte, nur ein sehr geringes Verständnis hatten. Was man nemlich in den Thesen anerkannte, war nicht etwan die ausschließliche Auctorität Luthers und noch viel weniger das moderne ubiquistische Luthertum, sondern es war auf der einen Seite dieselbe Anerkennung der Lutherisch-Melanchthonischen Auctorität und der historischen Entwicklung des Protestantismus, welche bisher von den Wittenbergern (nur mit schärferer Betonung der Melanchthonischen Suprematie) ausgesprochen worden war, und andrerseits war es ein Wirrsal einander widersprechender und die frappantesten Unkunde und Gedankenlosigkeit verratender Behauptungen.

---

1) Veröffentlicht wurden dieselben unter dem Titel: „Confessio paucis articulis complectens summam doctrinae de vera praesentia corporis et sanguinis Christi in coena dominica, ex qua perspicue apparet, quid in utraque academia Lipsica et Vitebergensi et in caeteris ecclesiis ac scholis illustrissimo principi electori Saxoniae subjectis hactenus publice traditum, receptum, creditum ac confessionibus aliquot antehac editis comprobatum fuerit; qui item et quales errores sacramentarii a doctoribus illarum hactenus taxati atque improbati sint atque adhuc taxentur. Exhibita et comprobata in proxima synodo Torgensi, et ex germanica in latinam linguam translata. Ad mandatum illustrissimi principis electoris edita atque excusa. Vitebergae 1547. — Gleichzeitig erschien die deutsche Ausgabe, „Kurz Bekenntnis und Artikel vom h. Abendmal u. s. w."

Digitized by Google

Eingangs der seltsamen Akte erklärte sich die Conferenz ganz gut de vera praesentia substantialis et veri corporis et sanguinis Christi in coena, quam et nos et alii Augustanae confessioni pie conjuncti una cum D. Luthero, D. *Philippo Melanchthone*, D. Pomerano et aliis — — docuimus. Dann aber ward im schroffsten Widerspruch mit Melanchthons Theorie behauptet, daß die Einsetzungsworte nur κατὰ τὸ ῥητόν auszulegen seien. Hierauf folgte eine im Allgemeinen auf der Basis der Concordia Buceri gehaltne aber ganz Melanchthonisch ausgeführte Definition des Dogmas: in coena Domini, in qua ipse Dominus noster Jesus Christus vere et substantialiter praesens est, dato et accepto pane et vino vere et substantialiter, modo tamen invisibili ac plane insensibili atque imperscrutabili distribui et accipi a vescentibus verum et substantiale corpus Christi, — verum item sanguinem bibendum —; et dari haec *ad hunc seu finem seu fructum principalem*, ut et redemptionis et omnium beneficiorum Christi *credentes* vere fiant et sint participes; et exhibitione illa *testetur* Filius Dei, *vere se nos recipere et nos sua membra facere, abluere nos suo sanguine, donare nobis remissionem peccatorum et Spiritum S., denique se ipsum assidue in nobis habitare et efficacem esse velle.* — In dieser Formulirung war mit dem »dato et accepto pane et vino« offenbar nichts anderes als das Melanchthonische „cum pane et vino" ausgedrückt; die nachfolgende Auffaßung der sacramentlichen Heilsspendung als persönlicher Selbstmitteilung Christi war ebenso wie die Anerkennung des in derselben vorliegenden Geheimnisses ganz von Melanchthon entlehnt, und nur das „vescentibus" würde als offenbare Hinweisung auf Luthers Lehrtropus angesehn werden müßen, wenn nicht unmittelbar nachher zur Bestimmung des sacramentlichen finis und fructus allein die „credentes" ins Auge gefaßt wären.

Als Auctoritäten für die orthodoxe Behandlung der Lehre vom Abendmal wurden Luther und Melanchthon genannt, so jedoch, daß während Luthers beide Katechismen et alii illius libri erudite et graviter scripti genannt wurden, von Melanchthon nur die scripta *publica* ausdrückliche Anerkennung fanden.

Digitized by Google

Hierauf wird die Definition welche Luther im kleinen Katechismus vom Sacrament des Altars giebt, und unmittelbar darauf die Definition Melanchthons aus dessen Examen ordinandorum angezogen, (aus letzterer nur die Worte „distribui et accipi verum corpus et verum sanguinem Christi"), woraus in Betreff Melanchthons die (allerdings im Sinne des Philippismus ganz richtige) Behauptung gefolgert wird, „ut de vera et perpetua ejus in hac causa sententia plane dubitari non possit", — obschon Melanchthon weder Luthers „sub pane et vino" noch Luthers Ansicht von dem Genuße der Ungläubigen geteilt hat!

Weiterhin werden (ganz Philippistisch!) für die Behandlung der Sacramentenlehre alle ungewöhnlichen, in der Schrift sich nicht vorfindenden Redeweisen ausgeschloßen und zur Erklärung der Präsenz Christi im Abendmal wird nur die Berufung auf die göttliche Allmacht und auf die Verheißung des Herrn gestattet. Die Lehre von der Ubiquität wurde entschieden zurückgewiesen. Hierauf folgten ganz Melanchthonische Explicationen über den Unterschied der manducatio spiritualis und sacramentalis, so jedoch, daß die letztere am Schluße (im Sinne Luthers) als manducatio oralis aufgefaßt wurde. Die seltsamste Stelle der ganzen Declaration war jedoch die, wo die Verfaßer die wörtlich angezogene Abendmalslehre des Heidelberger Katechismus verdammten, und zur Rechtfertigung ihres Urteils den Widerspruch derselben mit der Doctrin Melanchthons nachzuweisen versuchten.

Diese Akte bewies thatsächlich, daß die kursächsischen Kirchenoberen nur im Zustande absoluter Bewußtlosigkeit die Verdammung des Philippismus ausgesprochen hatten. Die Torgauer Conventualen wußten weder was Melanchthonisch noch was Lutherisch war, und unterzeichneten daher eine Reihe von Sätzen, worin sie sich mit der ganzen Macht der (auch nach ihrer Ueberzeugung unzweifelhaft feststehenden) Melanchthonischen Lehrtradition ihrer Kirche abrangen, um — Namens oder trotz derselben — die Verdammung dessen was in Wahr-

Digitized by Google

heit Melanchthoniſch war, mit einigem Scheine des Rechts dekretiren zu können [1]).

Die vier Frageſätze, welche mit dieſen Theſen von dem Torgauer Convente feſtgeſtellt wurden, waren folgende: 1) ob die Theologen mit allen chriſtlichen Lehrern in Betreff der in den vorliegenden Affirmativſätzen und im Consensus Dresdensis enthaltnen Lehre vom Abendmal übereinſtimmten; 2) ob ſie alle in denſelben hervorgehobenen Irrtümer der Sacramentirer als verderbliche Ketzereien verabſcheuten; 3) ob ſie die in den Streitſchriften Luthers wider die Sacramentirer (namentlich in den Schriften „wider die himmliſchen Propheten“ und „daß die Worte: das iſt mein Leib, noch feſt ſtehen“, im „großen Bekenntnis“ und im letzten „Bekenntnis vom Abendmal von 1544“) ſowie im Corpus doctrinae, in den Dresdner Bekenntniſſen von 1561 und in Ebers Büchlein vom Abendmal vorgetragene Lehre als die allein wahre und Gottes Wort entſprechende anerkennen wollten; und 4) ob ſie bereit wären die neue ſchändliche Exegeſe als ein ſacramentſchänderiſches Buch zu verdammen, und den darin kund gegebenen Irrlehren zu entſagen.

Dieſe Frageſätze beurkundeten ſomit ganz dieſelbe Verworrenheit und Gedankenloſigkeit wie die Torgauer Artikel. Nichtsdeſtoweniger wurden dieſelben mit der letzteren durch Majoritätsbeſchluß des Convents am 31. Mai approbirt und am 1. Juni dem Kurfürſten übergeben. Zugleich vereinbarte man, wer das von der Landſchaft verlangte Gebet ausarbeiten, und in welcher Weiſe die renitirenden oder ſonſt als verdächtig erſcheinenden Geiſtlichen, Profeſſoren und Beamten zur Unterzeichnung der Artikel angehalten werden ſollten [2]); und ſchon am 3. Juni wurde von einem Ausſchuß des Convents das Verhör mit den

---

1) Ganz richtig gab daher Kaspar Kruziger in dem mit ihm angeſtellten Verhör die Erklärung zu Protocoll. „Hat die Artikel vom Nachtmal geleſen und geſagt, es ſei ein Gemenge und ſolch Ding, wenn Lutherus lebte, ſo würde er ſich ſelber nicht unterſchreiben“.

2) Vgl. Löſcher III. S. 175.

Digitized by Google

Philippiſten, — etwa einundzwanzig an der Zal, die zum gröſten Teile eigens hierzu aus dem Lande einberufen waren, — begonnen und biß zum 16. Juni fortgeſetzt[1]). Faſt alle unterſchrieben die Torgauer Artikel, — freilich mancher mit bebendem Herzen[2]); unter ihnen auch der altersſchwache und kranke Georg Major[3]). Andre dagegen, und unter ihnen vor Allem die vier Wittenberger Theologen Wiedebram, Cruciger, Pezel und Moller wuſten beßer, worum es ſich eigentlich handelte, und was die Pflicht der Treue gegen die Kirche, der ſie dienten, von ihnen forderte. Alle vier antworteten daher auf die ihnen vorgelegten Fragen mit dem entſchiedenſten Nein, wobei ſie ſich in der mit ihnen wiederholt angeſtellten Erörterung zur Motivirung ihrer Antwort ziemlich einſtimmig auf Folgendes beriefen[4]):

---

1) Die Erklärungen, welche von den vorgeladenen Philippiſten bei dem Verhöre abgegeben wurden, zeugten ſämmtlich für die Klarheit und Reinheit, in der ſich das traditionelle Melanchthoniſche Bewuſtſein in ihnen geſtaltet hatte. So erklärte z. B. der gleichfalls verhörte Jacob Straßburger in den Protocollen bei Löſcher, „Ego audivi doctos ita docere: Christum cum suis beneficiis tantum spectare ad credentes, et impios non accipere Christum cum suis beneficiis. Ubi Christus, ibi totus, et corpus Christi est vivificum. Resp. Christi corpus etiam apud diabolos esse, sed ex ira ad poenam. Christi corpus vivificum intelligatur, quod ei sit liberum, conferre vitam, cui velit; vult autem tantum conferre vitam credentibus, non autem incredulis". — Aehnliche Aeußerungen finden ſich in dem in den Beilagen veröffentlichten Auszug aus den Verhörakten.

2) Von Mehreren wird in den Protocollen bemerkt: flens subscripsit.

3) In dem mir vorliegenden Auszug aus den Protocollen heiſt es: „Georg Major D. hat den 30. Maji circa hor. 4. in hospitio praelectis articulis Misnensibus subscribirt, quibus lectis respondit, se a Domino Luthero nunquam recessisse, nec unquam approbasse Calvini dogma; se etiam scripsisse de coena, quod nondum praelo commisisset. Cumque interrogaretur, cur non permisisset, respondit, er hätte ſich gefürchtet, es möchten die wilden Säue auch über ihn gelaufen ſein".

4) So faſt Löſcher III. S. 186—187 nach einer ihm vorliegenden Akte die einzelnen Sätze der Wittenberger Theologen überſichtlich zuſammen. In vielfacher Hinſicht dient indes der Auszug aus den Verhörakten, der in den Beilagen Nr. XXI. mitgeteilt iſt, damit verglichen zu werden. Einzelne

Digitized by Google

Sie wüſten nicht, daß ſie in der letzten Zeit anders gelehrt hätten als früher. Sie blieben bei dem Corpus doctrinae und dem Consensus Dresdensis, weshalb ſie die in den Torgauer Artikeln enthaltenen neuen Formeln nicht billigen könnten. Wollte man die Einſetzungsworte des Abendmals wörtlich auffaßen, ſo werde man ſich der Transſubſtantiationslehre oder der Lehre von einer inclusio localis nicht erwehren können. In den Worten „*in, cum, sub pane et vino*“ nehme man zur Auslegung der Worte Chriſti eine Synecdoche an; warum wolle man nicht auch ihnen die figürliche Interpretation geſtatten? Die Lehre von der Nießung der Ungläubigen und vom mündlichen Genuße des Abendmals könnten ſie nicht als ſchriftmäßig anerkennen. Sie hielten ſich an die Worte St. Pauli und an die Regel: Nihil habet rationem sacramenti extra usum. Die Calviniſten könne man nicht ungehört verdammen, denn die Redeweiſen Calvins und Bezas vom Abendmal wären den ihrigen ganz entſprechend. Luther ſei ein Menſch geweſen, und habe ſich in der Sacramentenlehre erſt allmählich von dem Papſttum ganz losgemacht. In ſeinen früheren Schriften habe daher Luther manches gelehrt, was ſich nicht halten laße, wie denn überhaupt zu ſeiner Zeit der status causae in der Lehre vom Abendmal ein ganz anderer geweſen ſei als jetzt. Man wolle dem Corpus doctrinae ſeine Geltung nehmen, aber in drei Jahren werde man ſehn, was man gethan habe. In der Exegesis, die ihnen ganz fremd ſei, fänden ſie manches Gute, aber auch manches Mangelhafte.

Die Folge dieſer Renitenz war, daß jeder der vier Profeſſoren mit einem Famulus in ein ihm zugewieſenes Zimmer eines Torgauer Bürgers eingeſperrt und ſtreng angewieſen wurde, nur mit ſeinem Diener und Hauswirt zu ſprechen. Die übrigen Renitenten, Rüdinger, Ruſterus, Natus, Straßburger und Wolfgang Crell wurden in die Gewölbe des Schloßes eingekerkert. Scheyblich muſte auf ſeine Koſten ſo

Namen finden ſich daſelbſt anders angegeben als bei Löſcher. An einer Stelle war das Manuſcript beſchädigt und unleſerlich.

Digitized by Google

lange in einer Herberge zu Torgau bleiben, biß er sich zur Unterzeichnung der Artikel verstand.

Nach Beendigung des Verhörs trat der Convent (20. Juni) wiederum zu einer Generalsitzung zusammen, um die zur Abwehr des Calvinismus dienlichen Maßregeln nochmals zu besprechen. Aber auch hier zeigte es sich, daß der Torgauer Convent, indem er auf kurfürstlichen Befehl seine Faustschläge gegen den Philippismus ausgeführt hatte, in einen Zustand völliger Haltungslosigkeit und wirrer Zerfahrenheit gekommen war. Einige Conventualen meinten, daß man die Streitschriften Luthers zu einem Corpus doctrinae sammeln und abdrucken möchte; andre (namentlich die weltlichen Räte) empfahlen, mit Luthers Streitschriften auch die unveränderte Augsb. Confession und die Schmalkalder Artikel herauszugeben. Dagegen erinnerte Crell, daß die Flacianer ihren „Dreck" vorzugsweise aus den Schmalkalder Artikeln geholt hätten, und riet mit Mirus, man möge vor Allem die Geltung des Corpus doctrinae aufrecht erhalten. Andre wiederum entgegneten auf den Antrag der weltlichen Räte, daß man von einer Aenderung, die Melanchthon mit der Augsb. Confession vorgenommen haben solle, durchaus nichts wiße. — Das Resultat der Sitzung, in welcher die philippistisch und die lutherisch Gesinnten hart genug gegeneinander fuhren, war endlich der Beschluß, alle von Calvinisten verfaßten Bücher, welche sich in den Händen der Stipendiaten zu Wittenberg befanden, einzuziehen.

Am folgenden Tage wurden sodann die verhafteten vier Wittenberger Theologen nochmals vorgefordert, und in gemeßener Weise bedeutet, daß jede fernere Renitenz noch härtere Maßregeln nach sich ziehen würde. Aber der Glaubensmut der treuen Zeugen des Evangeliums spottete aller Drohungen ihrer Dränger, und einmütig wiesen sie alle Forderungen der Inquisitoren zurück. Unter Begleitung von fünfzig Bewaffneten wurden daher die vier Männer nach Leipzig geschleppt, wo sie in den Gefängnissen der Pleissenburg vierzehn Tage lang schmachteten, biß es sich endlich an ihren Gegnern offenbarte, daß dieselben in Wahrheit nicht wußten, was sie thaten. Es wurde nemlich den vier Gefangenen gestattet, die Torgauer Artikel mit solchen Restrictionen zu unter-

Digitized by Google

zeichnen, durch welche sie sich ihr Melanchthonisches Bekenntnis nach seinem vollen Inhalt reservirten. Diese Restrictionen waren folgende: 1) Der affirmative Teil der Torgauer Artikel solle nur im Sinne von Melanchthons Corpus doctrinae ausgelegt werden, 2) Der Consensus Dresdensis und 3) die in der „Grundveste" aufgestellte Widerlegung des Ubiquitismus werde von ihnen nach wie vor anerkannt, 4) in den Torgauer Artikeln solle keine räumliche Einschließung oder Consubstantiation des Leibes und Blutes Christi ausgesprochen sein. 5) Die Unterzeichnung der negativen Artikel solle nur den Sinn haben, daß sie den Gegnern der in denselben verworfenen Lehre nicht öffentlich widersprechen wollten, wogegen sie sich die öffentliche Vertretung ihrer eignen Lehre vorbehielten.

Die kursächsischen Inquisitoren waren fähig auf diese Erklärung hin an den Kurfürsten zu berichten, daß die vier Wittenberger die Torgauer Artikel unterzeichnet hatten, weshalb diese letztern später mit der Namensunterschrift derselben im Druck veröffentlicht wurden; und die vier Gefangenen wurden sodann, nachdem sie sich (15. Juli) revers irt hatten, daß die Artikel von ihnen freiwillig und mit gutem Vorbedacht unterschrieben wären, daß sie einen Monat lang in Wittenberg in Hausarrest verbleiben, hierauf sich in eine andre von dem Kurfürsten zu bezeichnende Stadt in Stadtarrest begeben, auch ohne des Kurfürsten Vorwißen nichts über die Sacramentstreitigkeiten schreiben und predigen wollten, aus dem Gefängnis entlaßen.

Inzwischen war die kursächsische Regierung in unermüdlicher Thätigkeit, um sich der Gesinnungen aller Theologen im Lande möglichst zu versichern, und das was sie für ächtes Luthertum hielt zur alleinigen Herrschaft zu bringen. Man sorgte dafür, daß die Torgauer Artikel auch von andern Professoren zu Wittenberg und Leipzig, sowie von den Superintendenten und Pfarrern im Kurkreise und im Meißnischen Kreise unterschrieben wurden. Auch viele Lehrer wurden zur Unterzeichnung der neuen Confession angehalten. Für die Stipendiaten an den Universitäten wurden neun besondre Artikel aufgesetzt, welche von denselben unterschrieben

Digitized by Google

werden mußten; und die Veröffentlichung dieser wie der Torgauer Artikel mit allen den zalreichen Unterschriften, welche man für dieselben beigetrieben hatten, sollte vor aller Welt die zweifellose Thatsache beurkunden, daß in Kursachsen nur die reine Lehre Luthers geglaubt und gelehrt werde. — Nur die Restrictionen, mit denen die Wittenberger Professoren die Artikel unterzeichnet hatten, wurden nicht veröffentlicht!

Die definitive Resolution des Kurfürsten über die eigentliche Bestrafung der angeblichen Kryptocalvinisten und ihrer geheimen Praktiken erfolgte noch im Sommer 1574. Die vier Wittenberger Professoren Pezel, Widebram, Moller und Cruciger wurden in Gemäßheit derselben des Landes verwiesen. Dasselbe Loos traf auch andere verdächtige Professoren und kurfürstliche Beamte z. B. Wolfgang Crell, Erasmus Rüdinger, und die drei Schwiegersöhne Peucers, den Juristen Joachim Eger und die beiden Aerzte Hieronymus Schaller und Johann Hermann. Andre wurden noch härter betroffen. Der Hofprediger Schütz ward zu lebenslänglichem Hausarrest verurteilt, aus welchem ihn nur die Ereignisse des Jahres 1589 erlösten. Cracov, — wie behauptet wird, selbst mit der Folter gequält, — blieb bis zu seinem i. J. 1575 erfolgenden Tode zu Leipzig in Haft. Stössel endete i. J. 1576 im Gefängnis. Peucer wurde jahrelang in den Gefängnissen zu Rochlitz, Zeitz und Leipzig hin und hergeschleppt, bis er endlich i. J. 1586 nach Ausstellung eines Reverses aus dem Gefängnis entlaßen wurde.

Somit war also, wie es schien, die Ausrottung des Calvinismus in den kursächsischen Landen gelungen. In allen Kirchen des Kurstaates wurde Gott für das große Werk gedankt, und auch in dem Herzogtum Sachsen, über welches der Kurfürst die vormundschaftliche Regierung führte, ward der Philippismus nach Kräften niedergetreten. Aber während es August durch eine überaus geschmacklose Denkmünze der Nachwelt verkündigen ließ, daß die vier Wittenberger Professoren in Christi oder in seiner Hand trotz aller Hülfe des Satans zu leicht befunden worden

Digitized by Google

wären, muste er selbst es wahrnehmen, daß sein ganzes Werk nur auf Sand gebaut und ohne Wahrheit war.

Die verwaisten Lehrstühle zu Wittenberg waren mit unverdächtig scheinenden Theologen besetzt worden. Aber der Unwille der studirenden Jugend und des Volkes über die Gewaltthätigkeiten, die sich der Kurfürst gegen treue und fromme Männer erlaubt hatte, war so groß, daß der Kurfürst sich i. J. 1575 veranlaßt sah, die von den gemißhandelten Theologen ausgestellten Urkunden im Original an die theologische Facultät zu Wittenberg zu senden, und durch öffentlichen Anschlag derselben jedermann, der sich von der Lügenhaftigkeit der ausgesprengten Gerüchte überzeugen wolle, zur Einsichtnahme darbieten zu laßen. Hierzu kam, daß nicht nur die Torgauer Artikel von streng lutherischen Theologen des Auslands, wie von Johann Wigand und Nic. Selnecker, in ihrer confessionellen Charakterlosigkeit ohne Schonung blosgelegt, sondern daß auch die neu berufenen Wittenberger Professoren teilweise selbst als geheime Anhänger des Calvinismus verdächtigt wurden. Paul Crell, einer der neu Berufenen muste es öffentlich leugnen, daß er in dem Weihnachtsprogramm von 1575 mit den Calvinisten gelehrt habe, Christus sei nach beiden Naturen erhöht worden, indem er erklärte, die beregte Stelle sei durch Verschuldung des Buchdruckers, der ein Comma weggelaßen habe, corrumpirt worden, und man müße daselbst lesen: Christus exaltatus super omnes creaturas, secundam utramque naturam tenet omnipotentem gubernationem una cum Patre et Spiritu Sancto. In Torgau muste der Kurfürst um dieselbe Zeit ein besonderes Inquisitionstribunal errichten, welches aus mehreren Räten und Theologen bestehend, den Professor der Theologie Andreas Freyhub zu Leipzig darüber vernahm, daß er gelehrt hatte, Christus sei nach beiden Naturen erhöht worden, die Menschheit Christi habe nicht wirklich die Eigenschaften der Gottheit empfangen, Christi Leib sei im Himmel an einem bestimmten Ort, und sonst nirgends, vorhanden. Freyhub revocirte zwar nach einem zweitägigen Handel, den die Untersuchungscommission mit ihm anstellte, alle seine notirten Aeußerungen.

Digitized by Google

Aber eben erſt von Torgau nach Leipzig zurückgekehrt nahm Freyhub Alles, was er vor den kurfürſtlichen Commiſſaren anerkannt habe, reumütig zurück, worauf er ſofort das Land verlaßen muſte. Nichts deſto weniger ſtanden die Artikel, welche von der Unterſuchungscommiſſion zu Torgau aufgeſtellt und von Freyhub unterzeichnet waren, mit den Lehrſätzen des ſtrengen Luthertums noch ſo auffallend im Widerſpruch, daß dieſelben in dem lutheriſchen Ausland nirgend Anerkennung finden konnten. Während nemlich die Mehrzal der lutheriſch Geſinnten lehrte, daß der menſchlichen Natur Chriſti die Eigenſchaften der Gottheit ſchon in der Menſchwerdung mitgeteilt wären, hatten die Kurſachſen zu Torgau behauptet, daß dieſe Mitteilung der Eigenſchaften erſt in Folge der Erhöhung Chriſti erfolgt ſei.

Wigand meinte daher nicht mit Unrecht[1]), daß die neuberufenen Profeſſoren zu Wittenberg nicht beßer wären als die früheren.

Außerhalb Kurſachſens machten natürlich die Ereigniſſe in der kurſächſiſchen Kirche ungeheueres Aufſehn und ſetzten alle Diejenigen, deren Herz für Melanchthons Andenken ſchlug, in Angſt und Beſtürzung. L. Wilhelm von Heſſen, der zuerſt aus einem Briefe Andreäs an ſeinen Kanzler erfuhr, was in Wittenberg und Dresden vorgegangen war, bat den Kurfürſtrn in einem eigenhändigen Schreiben[2]) um näheren Aufſchluß, und beſchwor ihn in ſeinen Maßnahmen gegen die geſtürzte Partei ja nicht ex colera oder praecipitanter ſondern assuela mansuetudine zu verfahren; und Friedrich von der Pfalz ſchrieb dem Kurfürſten[3]), es ſei ein Geſchrei von den ſeltſamen Vorgängen zu Wittenberg,

1) In ſeiner Schrift: „Ob die neuen Wittenberger ſtets biß daher einig mit den alten gelehrt". Vgl. Wigand, de sacramentarismo f. 416, b.

2) d. d. Kaſſel 23. April 74.

3) d. d. Heidelberg 22. Juni 74.

Digitized by Google

nicht nur durch ganz Deutschland sondern auch in Italien, Frankreich und in den Niederlanden erschollen, und überall höre man ein großes Frohlocken der Papisten, die nun in gleicher Weise die Evangelischen verfolgen würden, wie dies von dem Kurfürsten zu Wittenberg geschehe. Bißher habe er sich in der Lehre vom Abendmale mit ihm in vollkommenster Uebereinstimmung gewust, indem er ihn als Anhänger der Lehre Melanchthons und des Corpus doctrinae angesehn habe; aber durch sein jetziges Auftreten spreche der Kurfürst die entschiedenste Verwerfung der Heidelberger Theologen aus und bringe einen Riß in die Kirche und ins Vaterland, der sich so leicht nicht wieder heilen laßen werde.

Natürlich war es dem Kurfürsten von Sachsen nicht gleichgültig, wie sein Verfahren von denjenigen Fürsten, die er für gut orthodox hielt, beurteilt wurde. Kurfürst August antwortete daher dem Landgrafen in einem eigenhändigen Schreiben [1]): Er habe sich in der zweifellosesten Weise aus den eignen Papieren der Verhafteten von der Verwerflichkeit ihrer Bestrebungen überzeugt, und stellte ihm frei, die eingezogenen Schriftstücke durch einen der lateinischen und griechischen Sprache kundigen Abgeordneten in Dresden einsehn zu laßen. Außerdem sandte er späterhin dem Wunsche Wilhelms gemäß seinen Rat Erich Volkmar von Berlepsch nach Kassel, um dem Landgrafen noch ausführlicheren Aufschluß zu geben. — Anders dagegen ward Kurf. Friedrich beschieden. August erwiderte ihm nemlich [2]): er müße es durchaus in Abrede stellen, daß er sich mit ihm in der Lehre vom Abendmal in Uebereinstimmung wiße; denn schon auf dem Reichstage zu Augsburg habe er ihn darauf aufmerksam gemacht, daß er (Friedrich) nicht mehr als Anhänger der Augsb. Confession angesehn werden könne. Um so mehr müße er daher erwarten, daß ihn der Kurfürst zu Heidelberg in der Regierung seines Landes unbehelligt laße, und seine Aufmerksamkeit vielmehr auf

1) Siehe di Correspondenz beider Fürsten in den B. Nr. XVIII u. XIX.
2) d. d. Alzei 28. Juli 74.

Digitized by Google

das richte, was in seiner eignen Nähe geschehe. Er müße es auch bestreiten daß zwischen der Lehre Luthers und der Melanchthons und des *Corpus doctrinae* irgend ein Unterschied sei, und bedauere es sehr, daß die Heidelberger Theologen den Dresdner Consensus in ihrem Sinne auszulegen suchten.

Kurfürst August hatte es also vergeßen, was er einst vor Kaiser und Reich zu dem Kurfürsten Friedrich gesagt hatte: „Fritze, du bist frömmer als wir alle"! Aber je feindseliger und bitterer er dem Kurfürsten von der Pfalz entgegengetreten war, um so milder und ruhiger antwortete ihm dieser: Er wiße recht wol, daß der Streit über die Lehre von dem mündlichen Empfange des Leibes Christi noch schwebe. Allein nimmermehr gezieme es denen, welche in dem Bekenntnis des Einen Erlösers, in dem gemeinsamen Eifer für Gottes Reich und Ehre und in dem Glauben an die wahrhaftige Selbstmitteilung des ganzen Christus im Sacrament geeinigt wären, um dieses für die Erlangung der Seligkeit ganz gleichgültigen Lehrpunktes willen, einander anzufeinden. Auch sei ihm noch recht wol bewust, daß man ihn in Augsburg als Apostaten angesehn habe; allein er wiße auch noch eben so gut, daß er schon damals gegen die Anschuldigungen, welche er habe hören müßen, den entschiedensten Protest eingelegt, und sich nachdrücklichst als ein Anhänger der Augsb. Confession bezeugt habe [1]).

---

1) Die beiden Hauptstellen des Briefes lauten wörtlich:

„Sintemel ich mich aus dem Worte Gottes so viel erinnere, obschon in dem Artikel des h. Abendmales einiger Mißverstand, so viel die mündliche Nießung des Leibes und Blutes Jesu Christi betrifft, daran doch keinen Teil die Seligkeit bindet, zwischen den Theologen sein möchte, daß doch darum sich nicht gebüren wollte, daß diejenigen, so sich alle zu Einem Christo bekennen, einen einzigen Weg zur Seligkeit und allerseits den Vorsatz haben, die Ehre Gottes zu befördern ja auch in den vornehmsten Hauptpunkten des h. Abendmals, nemlich, daß wir darin wahrhaftig und wesentlich des ganzen Christi und aller seiner Wolthaten teilhaftig werden, einig, sich von einander

Digitized by Google

Schon vorher hatte Friedrich dem Landgrafen Wilhelm den Vorschlag gemacht[1]), eine gemeinschaftliche Gesandtschaft an den Kurfürsten von Sachsen abzuordnen, um denselben zu einer gelinderen Behandlung der Verhafteten auffordern zu laßen. Allein Landgraf Wilhelm war inzwischen durch die Mitteilungen des kursächsischen Oberamtmanns Erich Volkmar von Berlepsch, (der sich im Auftrage des Kurfürsten von Sachsen am 20. Juni bei ihm in Kassel befand), in Betreff der Vorgänge in Kursachsen andrer Ansicht geworden. Er hatte sich aus den Documenten, die ihm vorgelegt waren, ebenso wie einst der Kurfürst August, überzeugt, daß unter den Philippisten allerdings eine Conspiration vorhanden gewesen war, und daß dieselben planmäßig auf irgend eine Abänderung der kirchlichen Ordnungen des Landes hingearbeitet hatten. Von der Frage, wie die Sache, für welche die Kursachsen conspirirt hatten zu beurteilen sei, sah der Landgraf gänzlich ab, da er nur die strafbare Thatsache der Conspiration und der Abänderung des bestehenden Kirchenzustandes im Auge hatte. Er gestand es daher jetzt dem Kurfürsten August selbst zu, daß die philippistische Partei ihren Sturz selbst herbeigeführt

---

absondern oder verfolgen, sondern vielmehr miteinander brüderliche Geduld tragen".

„Daß wir aber E. L. in Beisein vieler Fürsten öffentlich auf dem Reichstage zu Augsburg unter Augen sagen laßen, daß in diesem Artikel ich mich gedachter Augsb. Confession nicht zu berühmen, dessen weiß ich mich, sammt was allda meiner zuvor ungehört weiters vorgegangen, gar wol zu erinnern. Halte aber dagegen auch dafür, E. L. werde von ihren Räthen, so damals zugegen gewesen (wofern sie bona fide referirt), berichtet sein, wessen ich mich hiergegen öffentlich auch entschuldigt, und mit Darlegung gemeldter Augsb. Confession und derselben Apologie dahin erklärt, es wäre sehr weit fehl, daß ich mich zur Augsb. Confession nicht bekennen sollte und darwider handeln, daß man mich zuvor aus Gottes Wort genugsam überzeugen müste, daß solche Confession und Apologie mit der biblischen Schrift A. und N. Testaments nicht zustimme".

1) Durch ein Schreiben d. d. Alzei 9. Juli 74, mit welchem Friedrich die neun streng lutherischen Artikel de coena Domini, welche die Stipendiaten zu Leipzig und Wittenberg beschwören mußten, überschickte.

Digitized by Google

und verdient habe [1]), und lehnte demgemäß den Antrag Friedrichs ab [2]).

Daß aber der Landgraf dieſes Urteil nicht etwan in Folge einer Aenderung ſeiner kirchlichen Stellung ſondern lediglich darum fällte, weil er die Vorgänge in Kurſachſen nur in demjenigen Lichte zu ſehen vermochte, in welchem ſie ihm von vermeintlich zuverläßiger Seite her vorgeführt wurden, bewies derſelbe, indem er in demſelben Jahre, wo der Sturz des kurſächſiſchen Philippismus und die Einpfropfung des Luthertums in die kurſächſiſche Kirche erfolgte, die Löſung der katholiſchen Aufgabe des Philippismus, nemlich die Aufrichtung der evangeliſchen Union auf der Grundlage des Melanchthoniſchen Lehrbegriffs noch Einmal und zum letzten Male ſelbſt übernahm.

---

1) L. Wilhelm ſchrieb am 2. Juli an Auguſt ſelbſt: Aus den Eröffnungen, die er von Berlepſch erhalten habe, ſei ihm allerdings klar geworden, „daß die vier beſtrickten Perſonen, und gleichwol die eine mehr als die andere ſich ziemlich vertieft, und etwas weit gegangen ſeien, indem ſie öffentlich diſſimulirt und doch ihre consilia unter einander durch heimliche Schriften communizirt und dahin zu richten unterſtanden haben ſollen, wider E. L. als des Landesfürſten Wißen und Willen eine andre Lehre vom h Abendmal in E. L. Landen einzuführen, als bißher bräuchlich geweſen". — Zur Regelung der confeſſionellen Verhältniſſe im Lande empfahl übrigens Wilhelm dem Kurfürſten den Gebrauch der Concordia Buceri.

2) Wilhelm an Friedrich d. d. Kaſſel 19. Juli 74. — Friedrich wiederholte zwar ſeinen Antrag in einem zweiten Schreiben an L. Wilhelm (d. d. Alzei 1. Aug. 74), allein dieſer antwortete ihm nochmals, er müße ihn von allen Verſuchen, die Sache der Philippiſten in Sachſen zu bevorworten, abraten, denn dieſelbe ſei nicht ganz rein.

Digitized by Google

Dreizehnter Abschnitt.

Letzter Versuch des Landgrafen Wilhelm von Hessen, die Herrschaft der Melanchthonischen Doctrin und die Union des deutschen Protestantismus mit dem Calvinismus herzustellen.

Dem Luthertum war der entscheidende Schlag gegen den Philippismus in Kursachsen gelungen. Die Säulen des bißherigen Kirchentums waren gebrochen und die Kirche des Landes hatte alle Thüren aufgethan, um das neue Luthertum in seine Hallen einziehen zu laßen. Aber der Kurfürst, der den Schlag ausgeführt hatte, wuste nicht, was er gethan, und wuste noch weniger, was zu thun er nun gezwungen war. Denn noch war der neue Bau nicht aufgerichtet; nur der Sturz des Alten war vollbracht, und in wilder Verwirrung lagen die Trümmer über einander geworfen.

Aber die Weißagung der Märtyrer in Kursachsen muste in Erfüllung gehn [1]). Der Kurfürst hatte sich selbst gezwungen, den letzten Schritt zu thun, der zur völligen Vernichtung des alten Protestantismus in Kursachsen nötig war: er muste gradezu in das Lager der Widersacher, die er bißher als die eigentlichen

1) Cruciger hatte in dem Verhöre, das mit ihm angestellt wurde, richtig geweißagt: „Ich kann nicht anders; hier stehe ich. In dreien Jhren wird sich ein Aergeres zutragen". —

Digitized by Google

Verderber der Kirche angesehn, verabscheut und verfolgt hatte, übergehn, um sich bei ihnen die Steine zum Aufbau eines neuen Kirchenwesens zu holen.

Freilich sah der Kurfürst zur Zeit noch nicht ein, daß es ein Wahn gewesen war, wenn er durch seine Gewaltthätigkeiten nur das Alte, die bißherige Uberlieferung der Kirche zu erhalten und sicher zu stellen glaubte. Und doch hätte er eben damals, als das Werk des Wahnes und der Zerstörung vollbracht war, einsehn können, daß er zum Frevler an der ganzen Vergangenheit und an dem Berufe des Protestantismus, zum Frevler an dem Geiste der Väter und an allen Erinnerungen der kursächsischen Kirche werden müße, wenn er auf dem betretnen Wege fortgehn wolle. Denn eben damals, i. J. 1574, wurde der deutsche Protestantismus noch Einmal, und zum allerletztenmal angeregt, seines wahren Berufes zu gedenken, und auf der Grundlage der Melanchthonischen Doctrin die Union der verschiednen protestantischen Richtungen, als die einzig mögliche Basis einer heilsamen kirchlichen Entwicklung herzustellen.

Der edle Hessenfürst Landgraf Wilhelm war es, der in dieser Zeit das Banner des Philippismus zu letzten Male in der Absicht erhob, um es für die ganze evangelische Christenheit aufzurichten.

Veranlaßung hierzu erhielt der Landgraf durch eine Reise nach Neuburg an der Donau zu dem Beilager des Pfalzgrafen Philipp Ludwig im Herbst 1574; und zwar war es der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der ihm die erste Anregung gab.

Der Kurfürst-Pfalzgraf, mit dem er auf der Reise nach Neuburg in Neuenschloß conferirte, trug ihm nemlich auf, in Stuttgart mit Hinweisung auf das Aergernis, das die Würtemberger Theologen durch Brenzens Testament, durch die Predigten Andreäs, und durch ihre sonstige Polemik den Heidelbergern und den Calviniſten im Auslande gäben, den Herzog dringend aufzufordern, daß er eingedenk der zu Heidelberg 1567 und 1570 geschloßnen Verträge, deren letzteren Ludwig selbst unterzeichnet habe, seinen Theologen die fernere Ausübung ihrer Polemik

Digitized by Google

zum Wole des Vaterlandes und der Kirche ſtreng unterſagen möchte, Landgraf Wilhelm verſäumte es daher nicht, ſich ſeines Auftrages durch Ueberreichung eines Promemorias bei dem Herzog von Würtemberg am 19. Septbr. zu entledigen[1]) und den Herzog auf die verderblichen Folgen aufmerkſam zu machen, welche aus der ungezügelten Polemik ſeiner Theologen notwendig hervorgehn müſten. — Der Herzog verſprach, daß er die Erinnerungen des Landgrafen mit ſeinen Theologen und Räten in Erwägung ziehen und die erſteren zur Ruhe verweiſen wollte, erklärte aber zugleich, daß nach ſeiner Anſicht die gegenwärtige Verfeindung der Gemüter nicht durch die Würtemberger, ſondern durch die maßloſen Invectiven der Heidelberger und durch die leidenſchaftlichen Predigten und Briefe Bezas herbeigeführt wäre.

Vielleicht hätte ſich Wilhelm in Stuttgart lediglich darauf beſchränkt, den Auftrag des Kurfürſten Friedrich zu vollziehen, und hätte nicht daran gedacht weitergehende Pläne zu entwerfen, wenn ihn nicht der Aufenthalt daſelbſt auch mit Jacob Andreä zuſammengeführt hätte. Natürlich konnte das erſte Zuſammentreffen beider kein ſehr freundliches ſein. Landgraf Wilhelm hielt es dem Tübinger Kanzler namentlich vor, wie unrecht es von ihm geweſen ſei, daß er in ſeinen Predigten die Lehre der Heidelberger mit dem Koran zuſammengeſtellt habe. Andreä entgegnete, er habe an der fraglichen Stelle ſeiner Predigt nur geſagt, daß, wer die unio hypostatica der Naturen Chriſti leugne, auch die Allmacht der Menſchheit Chriſti nicht anerkennen könne, und dadurch endlich in dieſem Punkte zur Lehre Muhameds gedrängt werde[2]). Indes brach der Landgraf ſehr bald dieſe Erörterung ab, da es mehr Intereſſe für ihn hatte mit Andreä über das von dieſem und ihm ſelbſt betriebene Concordienwerk zu ſprechen. — Wilhelm fragte den Kanzler, auf welchem Wege er die Herſtellung des kirchlichen Friedens jetzt noch für

1) Siehe Beilagen Nr.

2) Der Tadel, den der Landgraf gegen Andreä ausgeſprochen hatte, wurde bald bekannt; vgl. Urſins Brief an Bullinger in den den Beilagen Nr. VII.

Digitized by Google

möglich halte. Andreä antwortete, man möge einige friedliebende Theologen beider Parteien zu einem Geſpräche ohne Notare und Protocollführer zuſammentreten laßen, damit ſich beide Teile über alle Artikel der chriſtlichen Lehre vollſtändig ausſprechen könnten. In Betreff derjenigen Punkte, in denen man einig ſei, möge man von vornherein die Beſtimmung treffen, daß die Erörterung derſelben als geſchloßen anzuſehn ſei, dann werde ſich auch in den controverſen Lehrſätzen eine Verſtändigung leicht herbeiführen laßen.

L. Wilhelm war über den Vorſchlag Andreäs, der ſich ſelbſt zur Mitwirkung bei dem beantragten Geſpräche erboten hatte, hoch erfreut, entſchloß ſich raſch, das längſt aufgegebene Projekt wieder aufzunehmen, concipirte noch in Beiſein Andreäs zu Göppingen ein Schreiben an Kurfürſt Friedrich [1]), worin er demſelben das Reſultat ſeiner Unterredung mit dem Herzog und mit Andreä mitteilte, und legte die Concordienſache ebenſo dem Pfalzgrafen in Neuburg, wie auch in Onolzbach dem Markgrafen Georg Friedrich angelegentlichſt ans Herz.

Nach dem Wunſche des Landgrafen ſollten an dem projektirten Concordirungsverſuch einige außerdeutſche Calviniſche Theologen Teil nehmen, und L. Wilhelm glaubte darum ganz ſicher annehmen zu dürfen, daß ſich vor Allem der Kurfürſt von der Pfalz unbedenklich für ſeinen Antrag erklären würde. Allein zu ſeinem gröſten Befremden nahm Wilhelm ſehr bald wahr, daß ſeine Vorſchläge dem Kurfürſten nicht ſonderlich gefielen. Kurfürſt Friedrich hatte ſich aus dem letzten Beſcheid, der ihm von dem Kurfürſten Auguſt erſt vor wenigen Monaten zugeſchickt war [2]), hinlänglich überzeugt, daß er von dem kirchlichen Verkehr mit den zum Luthertum abgefallenen Ständen für die Zukunft nichts mehr zu erwarten habe. Seine Blicke richteten ſich daher mehr und mehr auf das Calviniſche Ausland, wo ihm aller Orten herzliche Liebe um Chriſti willen und aufrichtige Gemein-

1) Wilhelm ließ jedoch dieſen Brief erſt von Neuburg aus am 28. Septbr. abgehn.

2) Siehe oben S. 442.

Digitized by Google

ſchaft geboten wurde. Dieſe glaubte er vor Allem feſthalten, und als den Anker aller Hoffnungen der Kirche anſehen zu müßen. Zu dieſem Zwecke genügte aber keine deutſchevangeliſche Conferenz, an der die Calviniſten nur ausnahmsweiſe und in geringer Vertretung Teil nehmen ſollten. Nur eine Generalſynode, die in gleichem Verhältnis von den Calviniſten aller Länder wie von den deutſchen Ständen beſchickt würde, konnte den Gedanken des Kurfürſten entſprechen. — Er antwortete daher dem Landgrafen[1]), er könne ſeinem Antrage nicht ohne Weiteres beſtimmen, da ſich die ausländiſchen Kirchen einem nur von einigen Theologen geführten Geſpräche ſchwerlich unterordnen würden. Dagegen halte er es für ſehr angemeßen, wenn man eine Generalſynode oder ein Concil aller Evangeliſchen veranſtalten wolle.

Kurfürſt Friedrich übergab das an den Landgrafen gerichtete Antwortſchreiben ſeinem Hofprediger Peter Dathenus, der es demſelben nach Kaſſel überbringen ſollte.

Dathenus traf den Landgrafen in Spangenberg, wo derſelbe mit dem Herzog von Würtemberg, der zu Beſuch gekommen war, in den waldigen Bergen der Umgegend eine Sauhatze anſtellte. Aber der Brief Friedrichs enthielt Ausdrücke ſo bitteren Aergers über Andreä, daß es Wilhelm für gut fand, denſelben vor dem Herzog geheim zu halten.

Die Berufung einer Generalſynode ſchien dem Landgrafen unter den gegenwärtigen Verhältniſſen unthunlich zu ſein, indem er der Anſicht war, daß derſelben jedenfalls eine Verſtändigung in einem engeren Kreiſe vorhergehn müße. Er verabredete daher mit Dathenus folgenden Plan[2]): Im Frühling des kommenden Jahres ſollten in Wildbad, (wohin L. Wilhelm um dieſe Zeit ſelbſt zu reiſen gedachte), ſechs Theologen zu einem Geſpräche zuſammentreten. Die Oberländer ſollten durch Jacob Andreä, die Niederſachſen durch Chemnitz, die Oberſachſen durch Selnecker[3]), die Franzoſen durch Theodor Beza, die

1) d. d. Heidelberg den 15. Novbr. 71.

2) Beilagen Nr. XXIII.

3) Doch zweifelte Wilhelm, ob Selnecker von dem Kurfürſten Auguſt Erlaubnis erhalten werde, ſich an dem Geſpräche zu beteiligen.

Digitized by Google

Schweizer durch Rudolph Gualtherus, und die Heidelberger durch Zacharias Urſinus[1]) vertreten worden. Sämmtlichen Colloquenten ſollte vor dem Beginne des Geſprächs zur Pflicht gemacht werden, alle Privatzwiſtigkeiten ruhen zu laßen, alle unnützen Erörterungen zu meiden, und nur das zur Discuſſion zu bringen, was ſchriftgemäß und zur Herſtellung des kirchlichen Friedens dienlich ſei. Jeder ſollte die Anſichten der Einzelnen ruhig anhören und nach Gottes Wort prüfen; diejenigen Punkte, in welchen man einig ſei, ſollten einfürallemal feſtgeſtellt und von der ferneren Discuſſion abgelöſt, und die Feſtſtellung der controverſen Artikel ſollte biß zu einem demnächſtigen Generalconcil ſuſpendirt werden. Als Richtpunkt der Discuſſion ſollte die Wittenberger Concordie mit Bucers Erläuterungen dienen, wobei ſich jeder Teil affirmativ und negativ ganz beſtimmt auszuſprechen habe.

Dathenus reiſte am 30. Novbr. von Spangenberg wieder ab, und vierzehn Tage nachher gab L. Wilhelm dem Dr. Jacob Andreä von ſeinem Projecte Nachricht, und forderte ihn auf, bei dem Herzog von Braunſchweig dahin zu wirken, daß Chemnitz zum Geſpräche committirt wurde.

Inzwiſchen kam das neue Jahr heran, ohne daß Landgraf Wilhelm die mindeſte Nachricht von Heidelberg her erhalten hatte. Er ſchrieb daher ſelbſt an Dathenus, und bat ihn die Ausführung des in Spangenberg verabredeten Projectes bei dem Kurfürſten anzuregen. Dathenus antwortete (12. Januar): er habe Wilhelms Plan dem Kurfürſten und deſſen Räten vorgelegt; allein der Kurfürſt habe denſelben mehreren Theologen in der Schweiz und in Savoyen, ohne deren Rat er nichts unternehme, vorgelegt, und dieſe hätten ihm mit Hinweiſung auf das bißherige injuriöſe Auftreten Andreäs von jeder Beiligung an dem neuen Unionsverſuche abgeraten. Wenige Tage nachher erhielt Wilhelm auch ein Schreiben Friedrichs[2]), worin ſich derſelbe gradezu gegen das projectirte Collo-

1) Urſinus ward darum gewählt, weil Dathenus dem Dr. Jacob Andreä in Vertrauen erklärt hatte, daß Olevian zu intractabilis ſei.

2) d. d. Heidelberg, 21. Jan. 75.

Digitized by Google

quium aussprach, und statt dessen nochmals die Berufung einer Generalsynode beantragte.

Die Bemühungen Wilhelms waren daher ganz ohne Erfolg. In wiederholten Erklärungen an Kurfürst Friedrich — die letzte war vom 20. Februar 1575[1]) — hatten die Schweizer-Theologen die voraussichtliche Erfolglosigkeit eines Colloquiums aus den Resultaten der früheren Unionsversuche zu Marburg, Wittenberg und Maulbronn und aus den Prätensionen, mit welchen die lutherischen (sächsischen) Theologen auftreten würden, nachgewiesen und sich in den stärksten Ausdrücken gegen jeden Verkehr mit den Sachsen, die lediglich Luthers Schriften als absolute Glaubensnorm betrachteten, und nur dessen blinden Eifer geerbt hätten, ausgesprochen. Auch Theodor Beza war der Ansicht, daß das beabsichtigte Colloquium zu keinem Resultate führen könne, weil es unmöglich sei, die verschiednen lutherischen Parteien mit sich selbst, geschweige denn mit den Calvinisten auszusöhnen[2]). Wenn daher auch der Graf Johann von Nassau den Landgrafen (unter dem 18. März von Dillenburg aus) aufforderte, das Concordienwerk nochmals in die Hand zu nehmen und den Frieden zu vermitteln, und wenn ihm auch Hottomann riet[3]), er möge vorläufig nur einige Calvinische Theologen, etwa Musculus aus Bern, Simler aus Zürich und Beza aus Genf zu einer Conferenz berufen, damit sich dieselben über die schicklichste Weise, in der man mit den Sachsen zu unterhandeln habe, beraten könnten; und wenn auch der Markgraf Georg Friedrich zu Onolzbach den Landgrafen aufforderte[4]), alle streitigen Lehrpunkte vom Sacrament in bestimmte Thesen zusammenfaßen zu laßen, und dieselben den namhaftesten Theologen beider Parteien zur gutachtlichen Aeußerung zuzuschicken, damit man bei dem Beginne des Colloquiums bestimmt wißen könne, welches die beiderseitige Lehre sei, — so waren doch auch die Theologen zu

1) S. Beilagen Nr. XXV.
2) S. Beilagen Nr. XXIV.
3) d. d. Genf 26. Jan. 75.
4) d. d. Onolzbach 15. April 75.

Digitized by Google

Neuburg an der Donau, welchen der Pfalzgraf Philipp Ludwig den Vorschlag Wilhelms proponirt hatte, der Ansicht, daß derselbe zwar sehr wol gemeint sei, aber eben so wenig zum Ziele führen werde, als die früheren Gespräche zu Marburg und Maulbronn. Nur Jacob Andreä suchte die Hindernisse, welche sich dem beabsichtigten Colloquium in den Weg stellten, mit unermüdlichem Eifer hinwegzuräumen, bewies aber eben hierbei wiederum, daß seine Bestrebungen und die des Landgrafen nimmermehr vereinigt werden konnten. Er schrieb nemlich dem Landgrafen[1]): Es komme vor Allem darauf an, daß der eigentliche Streitpunkt, den die Heidelberger aus guten Gründen zu umgehn oder zu verstellen suchten, richtig erkannt werde. Denn

1) d. d. Tübingen 13. April 75. — Andreä geht in dem Briefe von dem Gedanken aus, „daß also dreierlei unterschiedliche Eßen im heiligen Abendmal sich finden, 1) das geistliche, welches ist Glauben an Christum —; 2) das äußerliche, leibliche Eßen des Brotes und Weines; 3) das Eßen und Trinken des Leibes und Blutes mit dem wesentlichen und in seiner Substanz unverwandelten Brot und Wein des AMs., welches Eßen geschieht zur Stärkung des ersten geistlichen Eßens, d. i. des Glaubens an den Herrn Christum".

Merckwürdig ist der Schluß der sehr ausführlichen Epistel Andreäs: „E. F. G. soll ich auch in Unterthänigkeit nicht verhalten, daß die Züricher ihrem Lästerbuch eine **epistolam Phil. Melanchthonis** einverleibt, die er **a. 47** an Bullinger eben in dem Jahre geschrieben, da Dr. Luther das letzte kurze Bekenntnis wider die Zwinglianer in Druck gegeben. — „Darinnen **Philippus** schreibt, die Züricher sollen sich solch Dr. Lutheri Schreiben nicht irren laßen; er sammt seinen Gesellen wolle dennoch mit ihnen **Consensum** erhalten. Darbei abzunehmen, daß Philippus mit den Zwinglianern diese ganze Zeit heimlich gehalten. — Darauf dann die Züricher in ihrer Antwort auf gedachtes Lutheri kurz Bekenntnis gleich am Ende ihres Bekenntnisses **a. 45** geschrieben: — „Sind schon etliche feindselige Leute, so sind doch viel mehr friedliebende Leute, die einander wol verstanden, und miteinander wol zufrieden und Eins sind". — Diese Worte hat Niemand verstanden, biß Bullinger mit der Epistel Philippi hervorgekommen, und eben diese Worte Philippi seiner Antwort einverleibt. — Es ist warlich warlich G. F. und Herr, ein böser, böser Geist, der Zwinglische Geist, der im Finstern schleicht und nicht hervorbricht, biß er **brachium saeculare** hat". —

Digitized by Google

es handle sich nicht um die Lehre von der geistlichen Nießung im Sacrament, die nichts anderes als der Glaube an Christum selbst sei; noch weniger aber handle es sich um die leibliche Nießung des Brotes und Weines; der ganze Streit bewege sich vielmehr um die Frage nach einem solchen Eßen nicht des Brotes und Weines, sondern des Leibes und Blutes Christi, welches von Christo zur Stärkung des geistlichen Nießens oder des Glaubens geordnet sei. Die Art und Weise dieser sacramentlichen Spendung sei eine supranaturale, unbegreifliche, und könne daher nur negativ bestimmt werden. Die Heidelberger begingen nun hierbei den Fehler, daß sie neben dem leiblichen Eßen der Elemente nur eine geistliche Nießung des Leibes und Blutes Christi statuirten, wobei aber die dritte Art der Nießung, welche dem Sacramente eigentümlich sei, ganz hinwegfalle. Wolle man nun zur Einigkeit kommen, so könne dies nur auf dem Wege geschehn, daß man beiderseits alle Verzerrungen der Lehre beseitige: lutherischerseits müße man alles, was die Annahme einer localen oder physischen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi vermuten laße, oder was mit der Transsubstantiationslehre im Zusammenhang zu stehn scheine, auf das Bestimmteste zurückweisen, und auf Seiten der Zwinglianer müße die Ueberzeugung festgehalten werden, daß Christus im Sacrament nicht bloß significative sondern wesentlich gegenwärtig sei. Aber es sei leider wenig Hoffnung, daß man die Zwinglianer auf diesen Weg bringen könne. (!)

Andreä sah also als Basis, auf welcher die Concordie hergestellt werden müße, das Luthertum und die lutherische Sacramentenlehre an, und verlangte, daß vor Allem die Melanchthonisch-Calvinische Doctrin gänzlich aufgegeben werde. Daher fand denn auch der Vorschlag L. Wilhelms, daß man bei dem Colloquium die Abhandlung des Joh. Brenz über Joh. 6., die Brenz noch in seiner früheren Melanchthonischen Periode, und ganz im Geiste des Philippismus geschrieben hatte, als Grundlage der zu treffenden Vereinbarung ansehn möchte, bei Andreä ebenso wenig Anklang als bei Kurfürst Friedrich, obschon dieser letztere den Landgrafen auf Brenzens Schrift zuerst aufmerksam

Digitized by Google

gemacht hatte. Andreä meinte, daß die Auslegung von Brenzens Worten voraussichtlich dieselbe Uneinigkeit unter den Theologen herbeiführen werde, wie dies schon früher der Fall gewesen sei.

Mit finsterem Unmut gab daher L. Wilhelm endlich einen Plan auf, von dessen Ausführung er Vieles erwartet hatte; denn zu seinem größten Schmerze hatte sich derselbe nun überzeugt, daß es fast überall an der rechten Einsicht in das was Not thue und an der erforderlichen Entschiedenheit des Willens fehle. Nach allen Seiten hin gab er daher die gereizte Stimmung zu erkennen, mit denen er sich von seinen bißherigen Bestrebungen lossagte. — Andreä hatte sich in seinem letzten Briefe an ihn in ärgerlicher Weise über die Beziehungen Melanchthons zu den Zwinglianern geäußert; Wilhelm antwortete ihm [1]), Melanchthon sei ein vortrefflich gelehrter und um die Kirche wol verdienter Mann gewesen, der die christliche Lehre eben so gut gekannt als Luther und Brenz, und der mit seinem sanftmütigen Worte in allen Nationen mehr Christen gewonnen habe, als Luther, Heshusius und Andere mit ihren Donner- und Schmähschriften. — An den Pfalzgrafen Ludwig zu Amberg, der den Vorschlag gemacht hatte, zunächst die evangelischen Stände Deutschlands zu einer Conferenz zusammenzuführen und erst hernach, wenn unter diesen eine Vereinbarung zu Stande gebracht sei, auch die Calviniſten des Auslandes heranzuziehn [2]) schrieb der Landgraf [3]). Man könne die Ausländer nicht von vornherein ausschließen; denn wir glaubten nicht an zwei, sondern an Eine christliche Kirche. Wollte man sie aber hernach, wo die Conferenz ihre Beschlüße schon gefaßt habe, hinzuziehn, so würde die Erbitterung nur steigen. Ueberhaupt sehe er durchaus keinen Grund ein, weshalb er zwischen den Evangelischen in Deutschland und

1) d. d Kassel 7. Juni 75

2) Schreiben Ludwigs an Wilhelm d. d. Amberg 25. März und 6. Juli 75.

3) Wilh. an Ludwig d. d. Kassel 23. Mai und 23. Juli 75.

Digitized by Google

denen des Auslandes einen Unterſchied machen ſolle. Denn wer an die wirkliche Gegenwart des Herrn im Sacramente glaube, möge er auch nur eine geiſtliche Nießung des Leibes Chriſti annehmen, halte eben damit an der weſentlichen Wahrheit des Schriftwortes feſt, weshalb auch ſein Vater, L. Philipp, niemals in die Verdammung der Zwinglianer eingewilligt, „ſondern ſie allezeit pro fratribus agnoscirt, und mit ihnen viele freundliche und gute Schriften biß in ſeinen Tod gewechſelt" habe. Noch mehr aber war Wilhelm gegen den Kurfürſten von der Pfalz verſtimmt, der ihn anfangs zur Veranſtaltung eines Geſprächs aufgefordert und hinterher im Stiche gelaßen hatte. — In ſeinem letzten Briefe[1]) hatte ſich Friedrich dahin geäußert, daß wenn keine Verſtändigung unter den einzelnen Ständen ermöglicht werden könnte, ſämmtliche Fürſten ſich wenigſtens zur Unterdrückung aller unnützen Zänkereien der Theologen vereinigen möchten. L. Wilhelm gab ihm hierauf (7. Juni) zur Antwort, er werde wol in ſeinem Lande auf Ruhe und Eintracht ſehen, aber er befürchte, daß es andern Orten endlich a verbis ad verbera kommen möchte, und daß Jemand hierbei „aus dem Religionsfrieden in Unfrieden verſetzt werde". — Aber noch beißender ſchrieb Wilhelm an Dathenus, der ihm die Erklärung der Schweizer vom 20. Januar 1575 zugeſchickt hatte: Es freue ihn, daß die Schweizer wenigſtens offen und ehrlich mit der Sprache herausträten und gradezu erklärten, daß ſie die Augsb. Confeſſion nie approbirt hätten, „thun damit viel beßer, als diejenigen, die ſich mit Worten zu der Augsb. Confeſſion bekennen und ſich darauf berufen, doch im Grunde derſelben nicht ſind". —

* * *

Somit war der letzte Verſuch, auf der Baſis des altproteſtantiſchen Philippismus die frühere Concordie unter den evangeliſchen Ständen Deutſchlands herzuſtellen und zur Union mit

1) d. d. Heidelberg 15. Mai 75.

Digitized by Google

dem Calvinismus zu erweitern, beendet. Das Projekt war zwar zunächst an dem Widerspruche der Schweizer gescheitert, die aus den Erfahrungen der letzten Jahre hinlänglich begriffen hatten, daß im Sinne Jacob Andreäs und der Lutheraner eine Concordie mit den Evangelischen in Deutschland nichts anderes als eine unbedingte Unterwerfung der gesammten reformirten Kirche unter das Dogma des Luthertums sein sollte. Mit großer Freudigkeit hatten dagegen die Schweizer die wirkliche und lebendige Concordie anerkannt, welche in der neuen Confessio Helvetica auf der Grundlage des Philippismus zwischen der Calvinisch-reformirten und der kurpfälzer Kirche zu Stande gekommen war[1]). Deshalb schien es ihnen heilsamer, sich dieses sicheren Concordienschatzes zu freuen, als denselben durch Anknüpfung neuer, mißlicher Unterhandlungen mit den Lutheranern zu gefährden.

Aber auch auf Seiten des Luthertums sah man ein, daß die Kluft, die zwischen dem lutherischen und reformirten Kirchentum lag, nicht mehr auszufüllen war. Denn die Lutherischen, die jenseits ihres Bekenntnisses nichts als Lüge fanden, waren durch die Anathemen, welche sie den Reformirten zuwarfen, in der Weise selbst geschlagen, daß sie unter dem Banne ihres Bekenntnisses unfähig geworden waren, in dem reformirten Christen den Bruder in Christo und den Miterben des ewigen Lebens zu sehen. Kurfürst August von Sachsen schrieb unter dem 25. Decbr. 1575 dem Landgrafen von Hessen, daß man sich mit den Calvinisten gar nicht auf Unterhandlungen einlaßen dürfe; und während die evangelischen Fürsten Deutschlands in früherer und beßerer Zeit mit großer Freudigkeit und Aufopferung sich der Hugenotten, der Waldenser und der Reformirten im Ausland überhaupt als ihrer Glaubensbrüder angenommen hatten, wurde jetzt im Bereiche des Luthertums die Meinung herrschend, daß die Unterdrückung und Niedermetzelung der Cal-

1) Beilagen S. 125—126.

Digitized by Google

viniſten gottwolgefällig und daß das Märtyrertum der Reformirten eitel Teufelei ſei [1]).

Die Zeit war erfüllt, wo ſich das Luthertum von dem alten Proteſtantismus und von allen Reſultaten ſeiner geſchichtlichen Entwicklung losmachte und die Brücke hinter ſich abbrach: es muſte daher jetzt lediglich darauf bedacht ſein, ſich eine neue, auf neuem Bekenntnis und neuer Auctorität beruhende, feſt abgeſchloßene Behauſung zu ſchaffen. — Das Luthertum that dieſes in der folgenden Periode.

---

1) Mit den bereits mitgeteilten Belegen für dieſe Thatſache vergleiche man noch ähnliche Notizen in den Excerpten aus der **Exegesis perspicua**, welche ſich im Anhange finden.

Digitized by Google

Rückblick.

Die Periode des deutschen Protestantismus von 1563—1574 hat nicht in derselben Weise zur Abschließung kirchlich-confessioneller Entwicklungen geführt, wie der frühere Zeitabschnitt von 1555—1562. Denn von den beiden Kirchenkörpern, in welche sich die altprotestantische Kirchengemeinschaft zerlegte, hatte sich der eine, nemlich die deutsch-reformirte Kirche schon vorher herausgebildet, und der andere, die lutherische Kirche, war noch in seiner Genesis begriffen. Aber darin hatte diese Periode ihre eigentümliche Bedeutung, daß sie nach längeren Schwankungen für diejenigen Kirchengemeinschaften, welche sich gegen die fernere Anerkennung der Melanchthonischen Tradition sträubten, die Notwendigkeit einer neuen confessionellen Organisation darthat. Die Widersacher des Philippismus mußten in den Kämpfen und Bewegungen dieser Zeit endlich einsehen, daß gegenüber der bißherigen wirklichen Geschichte und Tradition des deutschen Protestantismus ihre antiphilippistische Stellung so lange unhaltbar sein müße, biß sie zur Aufrichtung eines neuen spezifisch antimelanchthonischen Bekenntnisses und Kirchenwesens gekommen sein würden, von dessen Grundlagen aus die Opposition gegen den Philippismus sicherer ausgeübt werden konnte.

Das Jahr 1570 vor Allem war es, welches in seinen mannigfachen Erscheinungen zeigte, was für den deutschen

Digitized by Google

Protestantismus möglich und was für ihn notwendig war. Der Vergleich zu Sendomir bewies, daß eine Einigung der confessionellen Richtungen nur durch entschiedne Rückkehr des Luthertums zum altprotestantischen Philippismus ermöglicht werden konnte, während die gleichzeitigen Vorgänge in Norddeutschland zeigten, daß eine Indifferenzirung der confessionellen Gegensätze nicht mehr zu erwarten stand. Zugleich hatte es sich hierbei gezeigt, wie mißlich die Lage des Luthertums war, wenn es sich noch irgendwie an den Grundsäulen der altprotestantischen Tradition halten, und neben Luther noch Melanchthon, neben Brenzens Bücher noch Melanchthons Corpus doctrinae als Auctorität anerkennen wollte. Das Luthertum muste daher, wenn es sich nicht wiederum zum altprotestantischen Bekenntnis bekehren und sich nicht wieder zur Anerkennung der verläugneten und verlaßnen Grundlagen des Philippismus rund und richtig verstehn wollte, notwendig zu einer solchen confessionellen Neubildung vorschreiten, durch welche es die Negation des Philippismus positiv für immer verkörperte. Die kursächsische Kirche, welche i. J. 1574 die Torgischen Artikel aufgestellt, und in ihnen den Ubiquitismus verworfen und Melanchthons Auctorität approbirt hatte, muste daher, damit die ungeheuere Macht der Lüge, welche in Kursachsen den Sieg des Luthertums über den Philippismus bewirkt hatte, an den Tag komme und durch sich selbst gerichtet werde, schon zwei Jahre später die Bestätigung des Ubiquitismus[1]) und die Verwerfung der Melanchthonischen Auctorität aussprechen.

Gleichwol war die Art und Weise, in der das Luthertum seine confessionelle Neubildung auszuführen hatte, in dieser Periode noch nicht ins Klare gebracht. Die Frage, ob in der Behandlung der Dogmen von der Sünde, Gnade und Bekehrung die Lehre der Flacianer oder die der Gegner des Flacius als die schriftgemäße anzusehn sei, war im Bereiche des Luthertums noch nicht entschieden, und in Betreff der eigentlichen Kernlehren des Luthertums, der Lehre von der Person Christi und von der Ubiquität, lagen drei Theorien vor, wovon zwei auf einzelnen

1) Siehe z. B. oben S. 441.

Digitized by Google

Gebieten deſſelben bereits kirchlich ſanctionirt waren, und wovon jede auf den Charakter wahrer Schriftmäßigkeit und auf ausſchließliche Geltung Anſpruch machte.

Während nun ſo in Deutſchland die Melanchthoniſch-reformirte Kirche von der Gemeinſchaft der übrigen evangeliſchen Kirchenterritorien des Reichs mehr und mehr abgeſperrt wurde, erfolgte im Bereiche des Calvinismus eine Bewegung, welche weſentlich dazu beitrug, die Veränderung, welche ſich aus jenem Vorgange für die kirchliche Stellung und Haltung des Philippismus und der deutſch-reformirten Kirche ergeben muſte, in erheblichſtem Maße zu beſchleunigen, und die ganze äußere Lage und das Angeſicht des geſammten Proteſtantismus umzuwandeln.

Die Calviniſche Kirche war in dem inneren Prozeß, der ſich von früher Zeit an in ihr erzeugt hatte, bereits ſo weit vorgeſchritten, daß ſie nicht nur dem Prädeſtinatianismus Calvins in den infralapſariſtiſchen Bekenntniſſen von Belgien und Frankreich die (einer wahren kirchlichen Organiſation ewig widerſtrebende) Spitze abbrach, ſondern ihre ganze Dogmatik dem deutſchen Philippismus vollſtändig aſſimilirte. Dieſer hervorragende Akt erfolgte in der Anerkennung, welche die durch Anregung des Kurfürſten Friedrich III. von der Pfalz publizirte, durch und durch Melanchthoniſche Confessio helvetica posterior von 1566 faſt in der ganzen außerdeutſchen reformirten Kirche fand. Die Veröffentlichung und Sanctionirung dieſes Melanchthoniſchen Bekenntniſſes der Calviniſchen Kirche erfolgte zu derſelben Zeit, wo der Herzog von Würtemberg die Fahne des Luthertums aufgepflanzt hatte, um die geſammte evangeliſche Kirche Deutſchlands unter dieſelbe zu ſammeln, zur Zeit wo Kurfürſt Friedrich III. in Augsburg von wegen ſeines Philippismus vor Kaiſer und Reich im Verhör ſtand, und wo der ſpätere Schirmvogt der Concordienformel demſelben das Zeugnis gab: „Du biſt frömmer als wir Alle“.

Dieſelbe Melanchthoniſche Doctrin, welche im Oſten von Deutſchland durch den Sendomiriſchen Vergleich als Bekenntnis der Union lutheriſcher und reformirter Gemeinden kirchliche Beſtätigung fand, war jetzt in ihrer vollen Klarheit und Wahrheit

Digitized by Google

ebenſo im ganzen Bereiche der Calviniſch-reformirten wie in der deutſch-reformirten Kirche ausgeſprochen und anerkannt.

Gleichzeitig erfolgte die Einwanderung einer ganzen Calviniſch-reformirten Population aus Belgien auf deutſches Gebiet, und wenn ſchon die im Rheinland organiſirte Calviniſche Kirche von dem auch in der dortigen Gegend aufgerichteten deutſch-reformirten, Melanchthoniſchen Kirchentum zur Zeit noch ſtreng geſondert war, ſo trug doch auch dieſer Vorgang dazu bei, die faktiſch längſt beſtehende Union der beiden reformirten Kirchenkörper auch formell zu vollenden, und die geſammte Calviniſch- und deutſch-reformirte Kirche als diejenige Behauſung darzuſtellen, in welcher der alte Melanchthoniſche Proteſtantismus eine neue Heimat gefunden habe.

Die äußere Erſcheinung nicht bloß, ſondern auch den inneren Zuſtand der Kirche betreffend war daher jetzt eigentlich nicht mehr von dem Gegenſatz des deutſchen und des außerdeutſchen Proteſtantismus, der Augsb. Confeſſion und des Calvinismus zu ſprechen. Praktiſch konnte jetzt nur der Gegenſatz der reformirten und der lutheriſchen Kirche in Betracht kommen, wobei freilich die Möglichkeit gegeben war (welche ſich ſpäter auch verwirklichte), daß wenn innerhalb der außerdeutſchen Kirche und deren Theologie der Geiſt des Prädeſtinatianismus ſich wieder erhob, dieſer auch — zum Schaden des Philippismus — die deutſch-reformirte Theologie erfüllen möchte.

Das Luthertum ging inzwiſchen ſeine eignen Wege, und war mit dem lange erſehnten Sturz des Philippismus in Kurſachſen, der durch den gedankenloſen, lügenhaften Charakter der Torgauer Artikel und durch das heldenmütige Märtyrertum der Philippiſten als Umſturz des rechtlich Beſtehenden und als unberechtigte Neuerung hinlänglich charakteriſirt war, endlich ſo weit gekommen, daß es von dem glücklich eroberten Vororte des Proteſtantismus aus nun zur ſchließlichen Sammlung ſeiner Angehörigen, zur Aufſtellung einer lutheriſchen Concordie, eines neuen, den ſchwankenden lutheriſchen Lehrbegriff einfürallemal fixirenden Bekenntniſſes vorſchreiten konnte.

Aber der deutſche Proteſtantismus ſollte es alsbald erfahren,

Digitized by Google

daß er in der Aufrichtung des antiunionistischen Luthertums nicht ungestraft seines Berufes vergeßen, und daß er in dem Philippismus sich selber verleugnet habe. Denn in demselben Jahre 1574, wo in Kursachsen in heilloser Verwirrung der Gedanken und der Gewißen der Sturz des Philippismus zu Stande gebracht wurde, erhob sich die katholische Hierarchie auf dem protestantischen Eichsfelde und in dem protestantischen Fürstentum Fulda mit neuer Macht zum Kampfe gegen den Protestantismus; und Hand in Hand mit den Fortschritten des Luthertums gingen jetzt die Fortschritte der jesuitischen Propaganda, die das evangelische Bekenntnis i. J. 1578 in den östreichischen Erblanden und i. J. 1586 im Fürstentum Würzburg unterdrückte, um von derselben Zeit an, wo das Luthertum seinen Abfall von der altprotestantischen Tradition vollendete, den deutschen Protestantismus in allen Ländern katholischer Fürsten für immer zu zertreten.

Der Stein, der dem deutschen Protestantismus zum Eckstein gesetzt war, das Melanchthonische Bekenntnis mit seiner dogmatischen Einfalt und Freiheit, mit seiner ethischen Kraft, seiner urprotestantischen Prinzipmäßigkeit und mit seinem geschichtlichen Recht, — war von den Baulenten verworfen. Darum wurde der Leuchter von ihm genommen.

Die Hoffnung des Protestantismus lag von da an in der reformirten Kirche, die es übernommen hatte den Schatz des Philippismus dem späteren Geschlechte aufzubewahren.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anhang.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritisch-historische Abhandlung

über die im Jahre 1574 zu Leipzig erschienene Schrift

Exegesis perspicua et ferme integra controversiae de sacra coena

und über den in diesem Jahre erfolgten Sturz der Philippisten in Kursachsen.

Kaum giebt es irgend einen Vorgang in der Geschichte der protestantischen Kirche, der von den Historiographen aller theologischen Parteien Jahrhunderte lang in ähnlicher Weise mißhandelt worden wäre, als die Katastrophe, die i. J. 1574 im Kurfürstentum Sachsen erfolgte. Denn so oft auch diese Ereignisse besprochen worden sind, so hat doch noch Niemand daran gedacht, das von der kursächsischen Inquisition, welche den Sturz der Philippisten vollzog, festgestellte Urteil einer Revision zu unterwerfen.

Dieses Urteil lautet bekanntlich so: die Philippisten zu Wittenberg gingen mit dem Plane um, in dem lutherischen Lande Kursachsen den Calvinismus einzuführen, und erkühnten sich, nachdem sie die Ausführung ihres Planes hinlänglich vorbereitet glaubten, zuletzt in der von ihnen herausgegebenen Schrift Exegesis perspicua etc. den Calvinismus offen, wenn gleich anonym auszusprechen. Allein der Plan der Verräter ward zeitig genug entdeckt, und die wolverdiente Strafe folgte denselben auf dem Fuße nach.

Die Darstellung dieser Vorgänge, welche wir bei den neueren und neuesten Schriftstellern finden, gründet sich durchaus auf die Relationen, die Löscher in der Historia motuum T. III. S. 163 ff. gegeben hat. Alle späteren Geschichtsschreiber haben sich lediglich

Digitized by Google

darauf beſchränkt, die Löſcherſchen Relationen zu wiederholen. Aber von vornherein muß es verdächtig erſcheinen, daß keiner, weder von den älteren noch von den neuern Geſchichtsſchreibern etwas Beſtimmtes, Wörtliches von dem Inhalt der Exegesis perspicua mitzuteilen weiß, und daß Löſcher nicht einmal den Titel derſelben richtig angeben kann. Denn wenn Löſcher, Hist. mot. T. III. S. 163 ſagt, daß auf dem beregten Buche „weder Drucker noch Ort darauf ſtund, und war der völlige Titel: Exegesis perspicua Controversiae de Coena Domini“, ſo iſt dieſe letztre Angabe falſch, indem der „völlige Titel“ lautet: „*Exegesis perspicua et ferme integra controversiae de sacra coena*, scripta ut privatim conscientias piorum erudiat, et subjicitur judicio sociorum confessionis Augustanae, quicunque candide et sine privatis affectibus judicaturi sunt“.

Dagegen hat allerdings die andre Behauptung Löſchers, daß das Buch ohne Bezeichnung des Druckers und des Druckorts erſchien, ſeine Richtigkeit, indem es unzweifelhaft iſt, daß diejenigen Exemplare der Exegesis, auf denen ſich der Name eines Druckers und eines Druckorts fingirt angegeben finden, nicht dieſelben ſind, welche im Frühling 1574 ausgegeben wurden.

Es liegen mir drei Exemplare der Exegesis vor, von denen eins der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, das andre der Hamburger Bibliothek und das dritte der Landesbibliothek zu Kaſſel angehört. Alle drei zeigen auf dem Titel die Jahreszal 1574, aber in dem Hamburger Exemplar liegt offenbar ein Nachdruck vor. Denn daſſelbe ſtimmt im Format des Papiers, und in Größe und Charakter der Schrift, in der Zal der Kolumnen und Reihen mit den beiden anderen Exemplaren allerdings ſo vollkommen überein, daß man ſieht, wie ſehr der Herausgeber und Drucker des Exemplars bemüht waren dieſen Abdruck mit den beiden andern möglichſt conform zu machen. Die Verſchiedenheit der beiden Drucke ergiebt ſich jedoch, ſobald beide ſorgfältiger mit einander verglichen werden [1]). Dagegen zeigt ſich zwiſchen dem Kaſſler

1) Z. B. die Verzierungen der Initialbuchſtaben weichen von einander ab. — Daß übrigens das Hamburger Exemplar im Verhältnis zu den beiden

Digitized by Google

und dem Wolfenbüttler Exemplar eine ſolche Uebereinſtimmung, auch in der Beſchaffenheit der einzelnen Buchſtaben, daß dieſelbe nur aus einem Druck von demſelben Satz erklärt werden kann. Um ſo auffallender iſt es daher, daß ſich am Ende der letzten Seite des Kaſſler Exemplars die Unterſchrift findet:

Τέλος.

GENEVAE

Excudebat Eustathius Vignon. Anno 1574.

welche Unterſchrift mit Ausnahme des Wortes Τέλος, in dem Wolfenbüttler Exemplar fehlt. Die aus dem Jahre 1574 vorliegenden Nachrichten bezeugen ſämmtlich, daß die Exegesis ohne Angabe des Druckers und des Druckorts erſchien. Heshuſen berichtet in ſeiner Adsertio sacrosancti testamenti Jesu Christi contra blasphemam Calvinistarum Exegesin sine authoris nomine editam, die noch im Jahre 1574 zu Königsburg erſchien, fol. 2, b.: „Prodiit *hisce diebus* in lucem novus liber sacramentarius titulo Exegesis perspicua, promittens explicationem controversiae de coena Domini, incerto authore, — *non expresso nomine typographi*, qui subdole chartam et anchoram Crispini, Genevensis, mentitus est“; ebenſo fol. 5, a: „Nec tantum author — caput inter nubila condit, sed etiam administer fabulae typographus — nec suum nec loci nomen addidit: quin Crispini Genevensis anchoram et chartam est mentitus“. — Wigand ſagt in ſeiner Analysis Exegeseos sacramentariae, sparsae in sede Lutheri, die ebenfalls i. J. 1574 zu Königsberg erſchien, S. 2.: Mentitur impressor (authoris procul dubio consilio) in prima facie libri illius, notam peregrini et longinqui typographi, nempe ancoram Genevensis, ut inspectores existiment, procul hunc

---

andern nicht Original, ſondern Abdruck iſt, ergiebt ſich aus dem Umſtande, daß ſich in dem erſteren Eigentümlichkeiten vorfinden, die ganz regelmäßig wiederkehren, und die, wenn das Exemplar Original wäre, bei einem Nachdruck ſicherlich mit großer Sorgfalt beibehalten ſein würden. So lieſt man z. B. in dem Hamburger Exemplar soevus, soevitia, inclaementius und ähnliche Formen in großer Zal, während ſich in den beiden andern Exemplaren die gewöhnlicheren Formen vorfinden.

Digitized by Google

librum esse excusum, ne vicinus autor scilicet animadvertatur; dagegen ſpricht Wigand von einer Angabe eines Druckers und Druckorts, die ſich in dem Buche vorfinde, gar nichts. — Da nun dieſe Angabe auch in dem Nachdruck fehlt, der in dem Hamburger Exemplar vorliegt, und da außerdem der Buchdrucker und Verleger Vögelein in dem mit ihm angeſtellten Verhör nur von dem franzöſiſchen Papier, welches er zur Herausgabe der Exegesis habe kommen laßen, und von der Anwendung des Genfer Druckerzeichens auf dem Titel derſelben ſpricht[1]), in Betreff eines in dem Buche pſeudonym angegebenen Druckers oder Druckorts aber nichts ausſagt, auch darüber nicht gefragt wird, — ſo ſteht feſt, daß diejenigen Exemplare der Exegesis, welche zuerſt ausgegeben wurden und über welche die erſte Aufregung in Kurſachſen entſtand, die oben angegebene Unterſchrift nicht enthalten haben.

Es frägt ſich nun, wie und zu welchem Zwecke jene Unterſchrift in das Kaſſler'ſche Exemplar gekommen iſt. Die Beſchaffenheit des Druckes auf dem letzten Blatte beider Exemplare zeigt, daß derſelbe mit demſelben Satze angefertigt iſt. Es kann daher nicht angenommen werden, daß Vögelein aus einem Teile der Exemplare das letzte Blatt ausſchneiden und durch ein anderes erſetzen, oder daß er den ganzen Bogen umdrucken ließ. Vielmehr iſt wahrſcheinlich, daß Vögelein auf einem Teile der Exemplare die Angabe des fingirten Druckers und Druckorts abdruckte, und auf den übrigen Exemplaren dieſe Angabe aus dem Satz des Bogens entfernte, und daß er zunächſt dieſe letzteren ausgehn ließ.

Löſcher hat alſo ſicher recht, wenn er ſagt, daß in dem Buche „weder Drucker noch Ort" angegeben war; dagegen iſt das, was er über den „völligen Titel" des Buches referirt, falſch, und es wird ſchon hieraus wahrſcheinlich, daß die Exegesis perspicua ebenſo wenig von Löſcher[2]) als von einem der ſpäteren

1) Siehe darüber weiter unten.

2) Aus dem was Löſcher und Hutter über die Exegesis perspicua mitteilen, geht deutlich hervor, daß beide dieſelbe nur aus Wigands Analysis Exegeseos kannten.

Digitized by Google

Hiſtoriker je geſehn worden iſt, die nur in das herkömmliche Urteil einzuſtimmen, aber über den Inhalt des Buches nur ganz allgemeine Angaben mitzuteilen wißen.

Unſre Unterſuchung, in der wir allen traditionellen Urteilen entgegentreten, hat ſich nun mit den beiden Fragen zu beſchäftigen:

I. Was iſt der Inhalt der Exegesis perspicua und wie verhält ſich derſelbe zu der in der kurſächſiſchen Kirche jener Zeit überlieferten und anerkannten Kirchenlehre?

II. Wer iſt als Verfaßer der Exegesis anzuſehn?

Wir gehen ſofort zur Erörterung der erſten Frage über, wobei wir von vornherein daran erinnern, daß die Lehre Melanchthons es war, die in der Augsb. Confeſſion von 1530 und 1540, in der Repetitio conf. August. von 1551, in dem Examen ordinandorum, in dem Corpus doctrinae, in der Naumburger Präfation von 1561 und in der ganzen Melanchthoniſchen Tradition der kurſächſiſchen Kirche rechtliche Geltung erlangt hatte.

I.

Das ganze Buch umfaßt, das Titelblatt mitgerechnet, 96 Seiten, wovon die neun erſten Seiten der Einleitung angehören. — Der Verfaßer beginnt mit einer Klage über die für die Kirche ſo verderblichen Sacramentſtreitigkeiten, und erklärt, daß ihn die Wahrnehmung der ſo allgemein hervortretenden Unfähigkeit ſich in dieſen Kämpfen zu orientiren, zu dem Entſchluß gebracht habe, zunächſt für ſich ſelbſt eine Darlegung des eigentlichen Sachverhaltes aufzuſetzten, (ut nos ipsos in hac difficili causa erudiamus et inventis fontibus rectius judicare possimus). Nachdrücklichſt hebt es der Verfaßer hervor, daß er dieſe Schrift nicht zur Bekämpfung der Theologen, ſondern zunächſt nur für ſich ſelbſt ausarbeite (— sed privatim nobis hic commentariolus sine cujusque injuria aut contumelia serviat.) —

Die eigentliche Abhandlung zerfällt in drei Teile, deren Inhalt der Verfaßer S. 10. mit den Worten angiebt:

I. Primo loco veram sententiam de forma substantiali sacrae coenae per ἀνάλυσιν breviter recitabimus.

Digitized by Google

II. Interpretationes et modos inconvenientes praecipuos examinabimus, et detractis coloribus penitus eos denudabimus.

III. Quia non satis officiosum est vulnera denudare et attrectare, nisi etiam ratio sanationis monstretur, proponemus, qua ratione ex nostro judicio pia possit sarciri concordia.

Im ersten Teile beginnt der Verfaßer mit einer Darstellung der Lehre von der Person und den Naturen Christi. In Betreff derselben stellt er fest: Credimus in Christo post resuscitationem et assumptionem in coelos adhuc vere retineri naturam humanam cum suis substantialibus proprietatibus corporis, etsi per glorificationem nova gloria et novae aliquae conditiones accesserunt. — Non assentimur illis, qui corpori Christi substantiales proprietates adimunt, etsi veritatem substantiae interea tollere et negare verbis non audent. Obschon daher Christi Leib nach seiner Himmelfahrt non solum glorificatum, verum etiam exaltatum ist, so findet doch nulla naturarum confusio statt, et corpus vere alicubi est localiter. Hieraus wird gefolgert (S. 13): Christum etiam glorificatum et exaltatum verum adhuc corpus cum substantialibus retinere, nach der Regel Luthers: Tollens proprietates tollit naturam [1]).

Die Lehre von der communicatio idiomatum beurteilt der Verfaßer nach der Regel: confundens proprietates confundit naturas. Er erkennt daher keine reale Austauschung der Eigenschaften an, sondern versteht unter der comm. idiom. nur eine forma loquendi, nach welcher die Proprietäten der Person Christi ausgesagt werden.

Hierauf wird (S. 16—17) die Frage erörtert, wie der

---

1) Vgl. hiermit folgende Stelle in Melanchthons Bedenken *de inhabitatione Dei in sanctis ad Osiandrum* (von 1551): Tota antiquitas declarans hanc propositionem „Christus est ubique“ sic declarat „Christus est ubique *personaliter*“. Et verissimum est, filium Dei, Deum et hominem habitare in sanctis. Sed antiquitas hanc propositionem rejicit „Christus *corporaliter* est ubique, — quia natura quaelibet retinet sua idiomata. — Cavendum est, ne ita astruamus divinitatem hominis Christi, ut veritatem corporis auferamus.

Digitized by Google

Gottmenſch Jeſus Chriſtus in hac vita suis adsit. Zurückgewieſen werden die Meinungen der Enthuſiaſten, welche zu Gunſten des Glaubens an singulares et arcanae patefactiones dem Miniſterium alle Bedeutung nehmen. Dagegen entſcheidet ſich der Verfaßer für die Annahme einer ſolchen Gegenwart: qua Deus adest sanctis in hac vita usque ad resuscitationem mortuorum, accendens et augens fidem, inchoans in illis novam vitam per Spiritum S., qui est efficax per ministerium secundum ordinem a Christo institutum. Zugleich wird aber auf das Beſtimmteſte hervorgehoben: Nullam magicam vel physicam imaginamur Christi ad verbum vel sacramenta alligationem; sed dicimus cum liberrime ex pacto per verbum et sacramenta in credentibus esse efficacem, et ea in ipsis efficere, quae offert promissio.

Von dieſen Grundanſchauungen aus geht der Verfaßer zur Entwicklung des Sacramentenbegriffs über, indem er definirt: Sacramenta sunt ritus *incurrentes in oculos*, instituta ut sint *sigilla promissionis*, et testimonia *applicationis* promissionis universalis *ad singulos*[1]) Nachdem ſodann darauf hingewieſen und mit den nötigen Argumenten erhärtet iſt, daß den Elementen an und für ſich durchaus keine Verheißung gegeben und daß darum auch keine magiſche Verbindung des Gnadengutes mit denſelben anzunehmen iſt u. ſ. w., geht der Verfaßer S. 20 zur Beleuchtung der κοινωνία über, in welche der Gläubige mit Chriſto tritt, wobei er den Unterſchied der communio spiritualis

1) Vgl. *Loci comm.* §. de sacram.: die Sacramente ſind „signa voluntatis Dei erga nos, incurrentia in oculos, ut nos admoneant, ut credamus promissioni in evangelio propositae". — Ferner *Repetitio conf. Aug.* (v. 1551) §. de sacram. (Sacramenta) „ita instituta sunt, ut singuli iis utantur, quia sunt pignora et testimonia, quae ostendunt *ad singulos* pertinere beneficia in evangelium promissa. Nam vox evangelii generalis est. Hanc testatur hic usus pertinere *ad singulos*, qui sacramentis utuntur". — Ebenſo *Examen ordinand.* §. de sacram.: (Coena dom. est) „testimonium et exhibitae promissionis evangelii et *applicatae ad singulos*". — Vergleiche auch Augsb. Confeſſion Art. XIII.

Digitized by Google

und der comm. corporalis hervorhebt. Jene findet cum Christo et tota divinitate ſtatt, dieſe, die corporalis „tanquam cum Christo mediatore, cujus corpori inserimur, ut divinae naturae, sicut Petrus inquit, participes fieri possimus". Die Sacramente dienen dazu dieſe κοινωνία als σφραγίδες zu bezeugen, und den einzelnen Gläubigen davon zu vergewißen, daß ſie auch ihm zu Teil werde.

Die Frage ob die Sacramente mit Recht als Wunder angeſehn werden könnten, wird mit der Erklärung verneint, daß die Wirkung der Sacramente nicht miraculose erfolge, ſondern ex ordinatione Christi, qui per ministerium est efficax. Wollte nun Jemand hierauf einwenden, daß doch nach der Anſicht der Väter die im Sacrament ſich offenbarende Allmacht Gottes nicht ad usum sed ad substantiam coenae zu beziehn ſei, ſo iſt hiergegen auf folgende drei Wahrheiten hinzuweiſen, (S. 22—24): 1) Substantia, i. e. formale et fructus coenae — congruunt, et est κοινωνία corporis Christi. 2) Sacramenta tantum esse sacramenta in usu a Christo instituto [1]), (si quis utatur aqua baptismi ad sanandam lepram, idololatria est). 3) Christus adest non propter elementa sed propter hominem [2]).

Auf dieſen Grundlagen ſucht ſich nun der Verfaßer ſeine Abendmalslehre weiter aufzubauen. Er erinnert nochmals daran, daß es ſich nicht um eine Präſenz Chriſti in der Subſtanz, ſondern in der Heilsaction handle, und kommt ſo zu der Definition: Coena Domini est ceremonia instituta a Christo in evangelio, in qua cum visibilibus elementis panis et vini fit communicatio corporis et sanguinis Christi, ita ut filius Dei substantialiter ibi praesens sit et testetur, in credentibus sese facere applicationem

---

1) Vgl. Melanchthons Brief an Veit Dietrich vom 22. März 1538: Sacramentum *in usu* consistit, *manducanti* exhibetur Christus, et *in usu* adest Christus. Ebenſo Melanchthons Responsio ad artic. Bavar.: „Constituta hac firma sententia, quod nihil habeat rationem sacramenti extra usum institutum etc.

2) Vgl. was Melanchthon i. J. 1541 zu Regensburg ſagt: Christus adest propter hominem, non propter panem.

Digitized by Google

suorum beneficiorum [1]), et deinceps eos debere insertos esse suo corpori tanquam membra, in quibus vel habitare, perfundere eos luce, vita et gloria perpetua, atque etiam corpora eorum ad immortalem vitam resuscitare. *Simul autem vult ea beneficia fide accipi*, et suos vera invocatione et gratiarum actione ad sese accedere, et vult hunc ritum esse nervum publicae congregationis, eumque veram ecclesiam distinguere a coetibus idololatricis usque ad ultimum suum a lventum ad judicium [2]). Zugleich weiſt der Verfaßer die den Glauben an die objective Gegenwart Chriſti im Sacrament verleugnende Gegenlehre zurück, indem er bemerkt: In definitione asserimus, Christum in hac actione adesse substantialiter, ut expressum exstet testimonium contra omnes fanaticos et enthusiastas, qui fingunt, hanc sacrae coenae administrationem tantum esse repraesentationem quasi scenicam Christi absentis, aut simplicem et nudam picturam significantem quid divini aut tantum notam professionis, sicut toga discernebat Romanum a Graeco.

Hierauf folgt eine Reihe einzelner Bemerkungen und Expoſitionen, in denen der Verfaßer ſeine Lehre nach verſchiednen Seiten hin in ein noch helleres Licht ſetzt. Er hebt nochmals hervor: nobiscum agit filius Dei et non paciscitur cum elementis;

---

1) Vgl. Melanchthons Examen ordinand.: „Coena Domini est communicatio corporis et sanguinis Christi, — in qua sumptione filius Dei vere et substantialiter adest, et testatur, se applicare credentibus sua beneficia et se assumpsisse humanam naturam propter nos, ut nos quoque sibi insertos fide membra sua faciat et nos ablutos esse sanguine suo".

2) Vgl. *Loci comm.* §. de coena dom: „Tres causae magnae ac praecipuae sunt, cur illi externi ritus additi sint promissioni; prima, ut *privatim* commonefacerent *utentes* de promissione et de voluntate Dei erga nos. — -- secunda causa fuit et est, ut memoria publice durabilior esset, et propagari ad omnem posteritatem promissio certius posset; — — tertia causa fuit et est, ut ritus illi essent nervi publicorum congressuum". — — Aus dieſen dreifachen Gründen will Chriſtus „in hoc ministerio vere nos sibi tanquam membra adjungere".

Digitized by Google

er beweiſt, mit Hinweiſung auf Melanchthons Vorgang (S. 27), daß zur Auslegung der Einſetzungsworte die Annahme einer metonymia, quae simul complectitur synecdochen notwendig ſei, und zeigt, wie Chriſtus eben in dieſem Sinne durch eine weſentliche Selbſtmitteilung im Sacrament (communicatione sui) in den Gläubigen wirkſam ſein und ſein Leben in ihnen fortpflanzen wolle. — In der Pauliniſchen Erklärung vom AM. wird der Begriff der κοινωνία des Leibes Chriſti natürlich nicht auf eine Gemeinſchaft mit dem Brote, ſondern auf eine ſolche mit dem Menſchen bezogen.

Nach dieſen Erläuterungen geht der Verfaßer zur Vergleichung ſeiner Lehre mit dem Art. X. der Augsb. Confeſſion über, wobei er ſich unumwunden als Angehörigen derſelben und zwar in dem Sinne erklärt, in welchem ſie von ihrem Author ſpäter erläutert und emendirt ſei. In ächt Melanchthoniſchem Sinne interpretirt nemlich der Verfaßer den zehnten Artikel der Confeſſion ſo (S. 33): Statuit ea corporalem praesentiam in coena recte et bene, sed non interea stabilitur pontificia alligatio ad symbola, sed praesentia, *quae homini salutaris est*[1]). Porro supra dictum est, toto pectore nos fateri, quod unimur Christo, non solum corporaliter, sed etiam, ut veteres dixerunt, secundum carnem vel corporaliter, et illius insertionis in corpus Christi vere σφραγίς est illa sumptio, sicut dicitur: Manete in me, et ego in vobis.

Zum Schluße des Abſchnitts folgt eine Erörterung der Frage nach der Nießung der Ungläubigen. Von dem Kanon ausgehend (S. 38): *Sacramenta instituta sunt pro credentibus non pro impiis*[2]), bezeichnet der Verfaßer dieſe Frage von vornherein als ganz müßig und ungehörig, indem ſie in den Bereich

---

1) In derſelben Weiſe erklärt Melanchthon *Loc. comm.* §. de sacram., man habe nicht zu fragen, welche Beſchaffenheit dasjenige habe, was man äußerlich genieße, ſondern quibus *prosit* manducatio.

2) Vgl. *Loc. comm.* §. de sacram.: Quandoque de sacramentis loquimur, non tantum cerimonia consideranda est, sed statim animo requirenda *promissio, cujus causa signum institutum est.*

Digitized by Google

theologiſcher Erörterungen gar nicht gehöre. Den ſehr gewöhnlichen Einwurf, wie denn die Gottloſen ſich am Leibe des Herrn verſündigen könnten, wenn derſelbe von ihnen gar nicht empfangen werde, beantwortet der Verfaßer nicht ganz genügend (S. 39): Qui vos spernit, me spernit, inquit Christus de omnibus piis doctoribus. Ita contemptus ministerii pertinet ad Christum, qui est autor hujus ordinationis. Multo magis peccant, qui hoc sigillo novi testamenti abutuntur, qui prae se ferunt, sese cum Christo foedus inire paratos, cum interea sint membra diabolorum, qui Christo maledicunt. Noch ungenügender antwortet der Verfaßer auf den Einwurf, daß ſeiner Lehre zufolge die Realität des Sacramentes nicht von Chriſti Stiftung ſondern von der Subjectivität des Menſchen abhängig werde: Scire oportebat recte institutos in doctrina, universo ministerio esse annexam conditionem poenitentiae. Sicut evangelium salutare est credenti, ita coena obsignatio est foederis cum corpore Christi his, qui ea beneficia fide accipiunt. Rata est igitur Christi institutio eo modo, *quo voluit esse ratam.*

Im zweiten Hauptteil, (S. 41—80) des Buches legt der Verfaßer ſeine exegesis de interpretationibus discedentibus et dissentientibus ab analogia fidei vor. Zunächſt wird die allmäliche Corrumpirung der evangeliſchen Sacramentenlehre in der Kirche des Mittelalters beſprochen und das Verdienſt anerkannt, welches ſich Luther um die Herſtellung des evangeliſchen Dogmas erworben habe. Sodann berührt der Verfaßer die traurigen Zerwürfniſſe, welche über die verſchiedne Behandlung der Sacramentenlehre unter den Evangeliſchen entſtanden wären, und ſchickt ſich an, die ſpezifiſch lutheriſche Lehre von der Conſubſtantiation des materiellen Leibes Chriſti im Brote während des Genußes zu beurteilen. Der Verfaßer unterſcheidet hier drei Modificationen der lutheriſchen Lehre: 1) die, nach welcher die Conſubſtantiation des Leibes Chriſti im Brote nach der Conſecration eine bleibende ſei; 2) die ubiquitiſtiſche Abendmalslehre, und 3) die welche ohne eine Erklärung des modus praesentiae zu Hülfe zu nehmen, nur die Thatſache einer Verbindung des materiellen Leibes mit dem Brote während des Genußes behaupte. Von den beiden erſten

Digitized by Google

Formulirungen, in welchen der Verfaßer die äußerſten Entſtellungen der evangeliſche Lehre findet, wird ganz abgeſehn. Um ſo ausführlicher wird dagegen die dritte Faßung beſprochen. Unter vielem Andern hebt der Verfaßer hervor, daß die Verteidiger dieſer Lehre, welche die tropiſche Auslegung der Einſetzungsworte durchaus nicht geſtatten wollten, doch ſelbſt einen Tropus zu Hülfe nähmen, weil ſie ſonſt eine eigentliche μετουσία lehren müſten. Wie weit aber die Annahme einer allegatio substantialis ad symbola von dem katholiſchen Dogma differire, und ob es nötig geweſen ſei, deshalb mit den Papiſten Streit anzufangen, wolle er nicht entſcheiden. Allerdings werde ihm von den Gegnern vorgehalten, daß er angeblich die unerforſchliche Weiſe der Gegenwart Chriſti im Abendmal ermitteln wolle; allein man möge doch nur bedenken, wer eigentlich dieſen Tadel verdiene: denn (S. 57) nos omissis omnibus disputationibus de symbolis, quae scimus naturam suam prorsus non mutare, docemus, *quid in ista actione praestetur homini*, et propositionem Christi sacramentaliter, hoc est, de efficacia ipsius in credentibus cum ista ceremonia ministerii intelligimus. Isti econtra ista absona de unione veri corporis cum pane extra et praeter verba evangelii proponunt, ut necesse sit ea refutare [1]). — Durch die Annahme einer unio essentiae humanae cum pane werde der Begriff des Sacraments gradezu zerſtört. Denn die Sacramente (S. 62) ſeien ja ſichtbare Zeichen der Wohlthaten, die in der Verheißung des Evangeliums dargeboten würden. Es werde alſo in dieſem Sacramente keine andre praesentia vel alia manducatio corporis Christi angeordnet, als die ſei, welche im Evangelium gelehrt werde, quod nusquam sancit manducationem realis corporis. Auch werde man durch die Annahme einer Verbindung des materiellen Leibes Chriſti mit

1) Vgl. Melanchthons Brief an Brenz vom 12. Januar 1535: „Tantum igitur reliqua est quaestio de physica conjunctione panis et corporis; *qua quaestione quid opus est?* — Außerdem Melanchthons Bemerkung in der Explicatio alterius partis symb. Nic. von 1556: papistas tantum dicere de praesentia *in pane*, et prorsus tacere *de praesentia assidua in credentibus.*

Digitized by Google

dem Brote genötigt, alle Misbräuche, die man auf papistischer Seite mit der consecrirten Hostie treibe, zu rechtfertigen. Denn man könne von diesem Standpunkte aus füglich sagen: Jesu Christe, qui cum pane et vino substantialiter praesens es, et sumenti tuum corpus et sanguinem exhibes, invoco te u. s. w.

Schließlich kommt der Verfaßer nochmals auf die Augsb. Confession zurück, von der er abermals bekennt, daß er recipere phrases confessionis in hoc intellectu, sicut eas declaravit author, und knüpft hieran eine ausführliche und energische Zurückweisung der Schwenkfeldischen Lehre an.

Im dritten Hauptteil (S. 80—96) spricht sich der Verfaßer darüber aus, wie nach seiner Ansicht eine gottwolgefällige Concordie abgeschloßen werden könne. Er weist (S. 83—84) auf die Glaubenskraft, auf das Märtyrertum und auf die moralische Kraft hin, welche sich in der reformirten Kirche offenbare, um zu beweisen, daß die Abschließung einer Concordie höchst wünschenswert sei. Er rühmt von den Calvinisten: Vigent inter illos honestarum artium studia, plerisque in locis honesta custoditur disciplina, et plurimi Deum fiducia Filii Mediatoris pie invocant sine idololatria sicut et nostri. Retinent fideliter fundamenta sacrae doctrinae; scripta prophetica et apostolica, symbola cum alia, tum etiam hanc ipsam nostram confessionem Augustanam laudant et probant. Deinde magno Dei beneficio ornati sunt Doctoribus excellentibus etc. — — Praeterea uno ornamento praecipue Deus voluit *eos nos antecellere*, ipsorum doctrinam *multis fructuosam* fuisse, quia tantum agmen etiam celebrium hominum sanguinem in constanti confessione inter horrenda supplicia pro Christo fuderunt, cum interea simile robur apud nostros — non fuerit. Deinde nequaquam illorum tanta est immanitas, ut nos velint jugulari, sed amice consensum communem constitui petunt; offerunt omnia fraternae benevolentiae officia u. s. w.[1]). —

1) Sehr bitter aber historisch vollständig gerechtfertigt waren dagegen die Vorwürfe, welche in der **Exegesis** (S. 85) gegen die lutherischen Eiferer erhoben wurden: **Qualis sit rabies in paginis istis publicis, quibus non**

Digitized by Google

Hierauf ſucht der Verfaßer darzuthun, daß dieſelbe auch höchſt wünſchenswert ſei: Lis est de sacra coena. Jam nemo negabit, sacramentorum, quum sint actiones, formam et principale fundamentum esse *fructum*. De eo congruunt sententiae. Dissentiunt vero de una quadam appendice, videlicet: an praesens sit corpus Christi humanum, quod tamen ita praesens esse statuitur, ut nusquam sit. Existimatur enim spoliatum esse omnibus proprietatibus corporis, sicut substantia spiritualis, et neque includi pani neque etiam substantialiter infundi homini. De reliquis, quae vel περὶ κοινωνίας vel de unione Christi et piorum dici possunt, et quae ad articulum justificationis proprie pertinent, plane congruimus. Der Verfaßer meint daher, die Anhänger ſeiner Lehre könnten mit den Lutheranern unbedenklich zuſammentreten. Denn was Letztere Chriſti Leib nennten, das ſei ein von allen menſchlichen Attributen entkleideter Leib. Man möge daher immerhin die Bezeichnung „Leib" für eine von allen menſchlichen Attributen entkleidete Subſtanz gelten laßen, wennſchon der gemeine Sprachgebrauch eine ſolche als Geiſt bezeichne. Allerdings müße die Ausführung der Concordie einer Synode überlaßen werden, deren Mitglieder von beiden Seiten zu er-

---

privati tantum, sed integri lacerantur coetus, manifestum; nec vivis nec mortuis parcitur. Imo etiam egregiae illae animae, quae cruore suo de coelesti veritate testificatae sunt, in gremio sui salvatoris conquiescere non potuerunt, sed immani scelere viri sancti et constantes, qui in Gallia, Anglia, Belgico et multis aliis locis propter confessionem veritatis excruciati et necati sunt, appellati sunt *martyres Diaboli*, atque in universum pronunciatum est: *coetus illos deteriores esse Ethnicis et Judaeis.* — Daß dieſe Klage des Verfaßers richtig war, bewies am ſchlagendſten Wigand, der zu der oben angezognen Stelle der Exegesis, welche von dem Märtyrerruhm der Calviniſten handelt, (Analysis Exegeseos S. 223) die nichtswürdige Bemerkung machte: „Martyres facit verbi Dei recta confessio. Jam si propter impiam et blasphemam doctrinam de coena Domini, quam mordicus tutantur, aut propter seditiosos conatus patiuntur, martyres vere dici non merentur. Sed vetus est sacramentariorum gloriatio, ut et supra dixi, quae patefiet in novissimo die.

Digitized by Google

wählen seien. Da man aber das Zustandekommen einer solchen Synode sobald noch nicht erwarten dürfe, so müßten inzwischen Einzelne, auch Laien, denen die Erkenntnis der reinen Lehre verliehen sei, sich aussprechen, um so die Herstellung der Einigkeit allmälich anbahnen zu helfen. Zugleich möge man den Gebrauch aller streitigen Redeweisen einstellen, und sich vorzugsweise an die Lehrdarstellung Melanchthons halten.

* * *

Es bedarf keines weiteren Beweises, daß die Lehre der Exegesis perspicua mit der Lehre Melanchthons und des Corp. doctr. Misn. von Christi Person und Sacrament völlig übereinstimmt. Von dem Prädestinatianismus Calvins findet sich in dem ganzen Buche keine Spur. Dagegen zeigt sich in der Exegesis ganz ebenso wie in dem Corpus Misnicum dieselbe soteriologisch-praktische Behandlung des Dogmas, indem demselben durchaus die Betrachtung des Heilsverhältnisses als absolut persönlicher Gemeinschaft des gläubigen Herzens mit dem heilsspendenden Herzen Christi zu Grunde liegt. Hier wie dort zeigt sich dieselbe consequente Verneinung der römischen Anschauung, mit Berufung auf die (von Melanchthon wie von dem Verfaßer der Exegesis so oft wiederholte) Pauliniſche Ermahnung „fugite idola“, indem gegen jedes Herabziehn der Gnadengabe in die Creatur, in das Element, protestirt, und die Kraft des Sacramentes in der durch das Zeichen, als ein verbum visibile Gottes, bezeugten Verheißung des Herrn nachgewiesen wird. Hier wie dort wird anerkannt, daß das Sacrament die Vermittlung des ganzen neutestamentlichen Heilsschatzes ist, daß es lediglich nur in Beziehung auf den Gläubigen, der wirklich an Christi Herzen liegt, betrachtet werden kann, und daß es einerseits eine reelle Gnadenspendung, andrerseits eine Individualisirung der evangelischen Gnadenverheißung ist. Ein Unterschied der beiderseitigen Lehrdarstellung liegt allerdings auf einigen Punkten im theologischen Ausdruck, in dem argumentirenden Raisonnement vor, indem der Verfaßer der Exegesis mehr polemisch verfährt, die Antitheſen schärfer

Digitized by Google

hervorhebt, und zur Widerlegung der letzteren eigentümliche Wege der Speculation einschlägt und Anschauungen gebraucht, die im Corpus Misnicum nicht vorkommen.

Indes wird durch diese Abweichungen und Eigentümlichkeiten die eigentlich dogmatische und confessionelle Uebereinstimmung des Corpus doctrinae und der Exegesis nicht im Entferntesten alterirt. Vielmehr stimmen beide ebenso sehr im Geiste ihrer Lehre als in den einzelnen Sätzen derselben völlig überein. Beide suchen das Dogma vom Abendmal in strengster Consequenz der Gedanken auf der protestantischen Grundidee von dem absolut persönlichen Charakter des (lediglich zwischen dem Herzen Christi und dem Herzen des Gläubigen sich bewegenden) Heilslebens und Heilsbesitzes aufzubauen, und von dieser Idee aus die „*Idololatria*“ der römischen und lutherischen Dogmatik fundamental fortzuschaffen.

Freilich spricht sich der Verfaßer der Exegesis bei aller Anerkennung, die er der Auctorität Luthers zollt, unbedenklich für das höhere Ansehen Melanchthons aus, und nimmt die Invariata lediglich im Sinne der Variata an. Allein der Verfaßer thut damit nichts anders, als was die Lehrtradition der kursächsischen und andrer evangelischen Kirchengemeinschaften Deutschlands von ihm forderte. Hatte doch der Kurfürst August von Sachsen im Jahre 1555, als er sich veranlaßt sah, die Augsb. Confession behufs einer in seinem Lande vorzunehmenden Kirchenvisitation von Neuem zu publiziren, unbedenklich die Variata abdrucken laßen! Hatte doch der Kurfürst von Sachsen mit den übrigen evangelischen Ständen auf dem Tage zu Naumburg 1561 die Variata und die Melanchthonische Abendmalslehre ausdrücklich als die authentische Auslegung des Bekenntnisses von 1530 anerkannt! Und erklärte es doch der Kurfürst selbst noch i. J. 1570, daß es ganz ungehörig sei, nächst der Augsb. Confession die Schmalkalder Artikel als Grundlagen des kirchlichen Lehrbegriffs ansehn zu wollen[1])! Wenn daher der Verfaßer der Exegesis S. 48 erklärt, daß er Luthers Abendmalslehre durchaus nur im

1) Siehe oben S. 333 Anmerk..

Digitized by Google

Sinne des Canons: Christus adest non propter panem sed propter hominem auffaße, und mit dieſer Regel jede μετουσία des Leibes Chriſti mit dem Brote, die immer nur eine soboles des papiſtiſchen Dogmas ſei, verneine, ſo war dieſe Auffaßung in der kurſächſiſchen Kirche vollſtändig berechtigt. Und wenn der Verfaßer S. 77 in Betreff der Augsb. Confeſſion ſagt: Profitemur, nos recipere phrases confessionis Augustanae in hoc intellectu, sicut eas declaravit auctor, ſo ſtimmt dies vollſtändig mit der Erklärung überein, welche ſich z. B. in der doch als ganz rechtgläubig anerkannten heſſiſchen Kirchenordnung von 1566 fol. CLXIV. findet: „Bekennen uns alſo in dieſem Artikel (vom h. Abendmal) wie in allen andern zu der Augsb. Confeſſion, und lehren hiervon nicht anders, denn es nächſt göttlicher und apoſtoliſcher Schrift in der Augsb. Confeſſion verfaßet, und von denen, ſo ſie ſelbſt geſtellt, verſtanden und erklärt worden iſt". Die Bezeichnung der Augsb. Confeſſion von 1540 und 1542 als der confessio explicata, repetita, emendata u. ſ. w., die ſich ſehr häufig in der Exegesis findet, war die in der evangeliſchen Theologie noch über das Jahr 1561 hinaus ganz allgemein übliche.

II.

Es iſt nun die Frage zu erörtern, von wem die Exegesis perspicua verfaßt iſt.

Löſcher ſagt in ſeiner Hist. mot. T. III. S. 162, „die vornehmſten Angeber und Meiſter waren wol Pezelius und Peucerus; allein der heimliche Calviniſt Esrom Rudingerus, Profeſſor Physices zu Wittenberg — muſte die Feder führen. Damit die wahren Auctores deſto verborgener bleiben möchten, ward das Buch zu Leipzig gedruckt, und nahm der ſchleſiſche Candidatus Medicinae Joachim Curaeus dieſe Sorge über ſich, als hätte er es ſelbſt verfertigt. Daß dieſe Exegesis von den damaligen Wittenbergiſchen Theologis herkomme, weiß nun alle Welt, und es bekennet es Hospinianus in Concordia discorde p. 23. und in der Historia Sacram. P. II. p. 347 b."

Dieſes Urteil des alten Polemikers wird noch heute von den Theologen und Hiſtorikern aller Parteien als unumſtößlich

Digitized by Google

angesehen, und ist doch in allen seinen Teilen falsch. Denn weder sind Pezel und Peucer die vornehmsten Angeber und Meister gewesen, noch hat Rüdinger die Feder geführt, noch hat der Arzt Curäus, der längst gestorben war, sich bewegen laßen, sich als den Verfaßer des Buches anzugeben. Wir haben daher jetzt den Beweis zu führen, daß das in die Geschichtsschreibung eingeführte Urteil falsch ist, und daß dagegen die Aussagen des Verlegers der Exegesis, des Buchdruckers Vögelein über den Ursprung derselben durchaus glaubhaft sind.

Das erstere, nemlich die Unrichtigkeit der herkömmlichen Meinung, daß die Exegesis von Peucer, Pezel oder Rüdinger verfaßt sei, erweist sich aus Folgendem:

1) Aus der beharrlichen Erklärung der inhaftirten Philippisten, welche jeden Anteil an der Abfaßung in Abrede stellten. Diese Erklärung hat darum ihr sehr bedeutendes Gewicht weil sich die Philippisten gleichzeitig zu Gunsten der Exegesis aussprachen, wenigstens die Reprobirung derselben auf das Bestimmteste verweigerten, und für dieses ihr Bekenntnis freudig das Märtyrertum übernahmen. Wiedebram, Pezel, Cruciger und Moller wurden erst auf die Pleißenburg in Haft gebracht und dann des Landes verwiesen. Peucer und Stössel musten zwölf Jahre lang im Gefängnisse schmachten; Stössel starb im Gefängnisse, und Cracov verschied, wie erzält wird, in Folge der Qualen, die er auf der Folter erlitten hatte. Von diesen Märtyrern hat sich jeder zu jeder Zeit zum Melanchthonischen Glauben bekannt und die Verwerfung der Exegesis verweigert, und jeder von ihnen hat dadurch die Zuverläßigkeit seiner Versicherung, daß er an der Abfaßung der Exegesis durchaus keinen Anteil habe, moralisch verbürgt [1]).

1) Vgl. z. B. das freudige Zeugnis, welches Peucer im Jahre 1579 in einem Briefe, den er aus dem Gefängnisse an den Kurfürsten schickte, für seinen Glauben ablegte, mit dem Schluß: — — „Ich bin kein Prophet, unterstehe mich auch keines Prophezeiens; aber das kann ich E. F. G. für gewis sagen, daß diese Wahrheit, wie ich sie E. F. G. vorgetragen habe, bleiben und bestehn wird in Ewigkeit, und es werden sie E. F. G. nicht austilgen". Abgedruckt findet sich der Brief bei Planck, V. 611.

Digitized by Google

2) Hierzu kommt, daß trotz aller Mühe, welche sich die kursächsischen Inquisitoren und die späteren lutherischen Historiographen gegeben haben, die Autorschaft der angeklagten Philippisten in Betreff der Exegesis nachzuweisen, dennoch auch nicht der geringste Nachweis geliefert worden ist. Die Widersacher haben durchaus nichts ermitteln können, worauf sie ihre Behauptung zu stützen vermochten; denn Alles was Löscher an der oben mitgeteilten Stelle von Pezel, Peucer und Rüdinger sagt, ist lediglich behauptet und mit gar nichts bewiesen. — Wir schließen daher aus der eignen Aussage der Philippisten, deren moralische Integrität in ihrem standhaft ertragenen Märtyrertum verbürgt ist, aus dem gänzlichen Mangel eines Beweises für das Gegenteil, daß die Exegesis nicht von den kursächsischen Philippisten verfaßt sein kann.

Es frägt sich nun ob die dem Urteil der Inquisitoren entgegenstehende Aussage der Philippisten und des Verlegers der Exegesis, des Buchdruckers M. Ernst Vögelein zu Leipzig, welche den damals schon verstorbenen schlesischen Arzt Joachim Curäus als den Verfaßer bezeichneten, glaubhaft erscheint.

Vögelein sagt in seiner protocollarischen Erklärung, welche Löscher a. a. O. S. 195—202. wörtlich mitgeteilt hat, Folgendes aus: „Ich M. Ernestus Vögelein Constantiensis bekenne mit dieser meiner Handschrift, daß ich befohlen habe meinen Druckern das Buch, Exegesis genannt, quae subjicitur judicio Sociorum Aug. Conf. insgeheim in drucken, und mir allein die Exemplare zuzustellen; und dasselbe ist geschehen um den Michaelismarkt des vergangenen 73. Jahres. Dieses Büchlein hat mir Niemand zu drucken untergeben; sondern ich habs vor etlichen Jahren für mich abgeschrieben, wie wir Studenten denn zu thun pflegen, daß wir gute Materien von einander abschreiben. Weil es aber bei Vielen ist begert worden, und je einer von dem andern solches hat abgeschrieben, ist's kommen, daß es falsch und mendose ist abgeschrieben worden. Damit nun denselbigen, die die Wahrheit von dieser Lehre nach des Herrn Philippi Auslegung und Schriften suchen, mit einem correcten Exemplar geholfen würde, so habe ich danach getrachtet, daß ich möchte das

Digitized by Google

Original bekommen des Autoris sel., — — Weil ich denn gewuſt, daß M. Abraham Buchholtzer, des Markgrafen Hanſen hochlöbl. Gedächtniſſes zu Küſtrin nachgelaßnen Witwe Superintendens, des verſtorbenen Autoris D. Joach. Curaei guter Freund geweſen, habe ich demſelben geſchrieben und gebeten, er wolle mir ein correct Exemplar wiederum ſchicken, wie es denn beſchehen. Und hat mir alſo zu dieſem Buche Niemand geholfen, noch Jemand zu drucken untergeben oder befohlen, ſondern ich habs allein gethan ad propugnandam veritatem. Denn ich nach meiner Einfalt — gänzlich dafür halte, daß in dieſer ſtreitigen Sache vom Abendmal keine Erklärung ſo richtig und dieſer Lande Kirchen und Schulen gemäßer ſei, — als eben in dieſer Exegesis gethan". — —

„Den Authorem habe ich droben genannt Dr. Joachim Curaeum, Medicum, Physicum, weiland in der Silesia, den ich nie geſehen noch anders gekannt, denn aus ſeinen Büchern und vornehmlich aus ſeinem troſtreichen Gebetbüchlein, das ich vergangenen Sommer mit Vergunſt gedruckt habe, welches Betbüchlein mich auch deſto eher bewogen hat dieſe Exegesin — drucken zu laßen. Daß ich aber des Authoris Namen verhalten, iſt aus zweien bedenklichen Urſachen geſchehen: Erſtlich, daß ich weder mich noch die Wittenberger hierinnen verdächtig machte, weil des Authoris Bücher ſonſt an keinem andern Ort gedruckt ſind, denn zu Wittenberg und Leipzig. — Zum andern habe ichs darum auch verhalten, weil leider dieſer Brauch wieder in die Kirchen will einreißen, den Dr. Luther sel. kaum mit großer Mühe aus der Kirche getrieben, nemlich daß ſich ſonſt Niemand um die theologiſchen Händel oder Verſtand und Erklärung Gottes Worts ſollte anmaßen, als nur die Theologi. — So habe ich, ne offenderem aliquos mentione Authoris in titulo, et ne impedirem lectionem libelli, des Authoris Namen nicht auf das Buch drucken laßen, und habe ein Papier aus Frankreich dazu laßen holen, welches Papiers Art in dieſen Landen nie gebraucht worden, habe ich derhalben gethan, daß man ſollte dafür halten, daß es ein ausländiſcher Druck ſei". — —

„Der Exemplare habe ich viele verſchenkt in dieſer Stadt

Digitized by Google

(Leipzig), nicht ein einiges habe ich verkauft; aber durch einen Thüringer, etwan meinen famulum, habe ich laßen in Wittenberg verkaufen. — Gen Frankfurt habe ich laßen führen, item gen Heidelberg, hat aber Alles durch Fremde ſollen verkauft werden. Es hat mir aber Niemand Andeutung und Befehl gethan, ſondern, wie droben gemeldet, ich habs für mich gethan aus gutem Herzen und Eifer, die Wahrheit zu befördern, gleichwie ich mit dem Corpus doctrinae vor vierzehn Jahren gethan habe". — —

„Ich habe das Büchlein ſelbſt corrigirt; und damit es deſto heimlicher und verſchwiegener bliebe, habe ich ſelbſt alle corrigirten Druckbogen zu mir genommen und verbrannt". — —

Dies iſt das Weſentliche aus der von dem Verleger der Exegesis abgegebenen Erklärung, der zufolge alſo der ſchleſiſche Arzt Joachim Curäus die fragliche Schrift verfaſt haben ſoll. Von dieſem Curäus wißen wir, daß er zu Freiſtadt in Schleſien am 22. October 1532 geboren, in Wittenberg Melanchthons eifriger Zuhörer geweſen iſt, daß er ſich in Bologna zum Dr. med. promoviren ließ, hernach Arzt zu Großglogau und ſpäter zu Brieg wurde, wo er am 21. Januar 1573 ſtarb. Seine hinterlaßnen hiſtoriſchen, phyſikaliſchen, mediziniſchen und ascetiſchen Schriften[1]) bewähren ihn als einen Mann von reicher Bildung und entſchieden chriſtlicher Geſinnung.

Es frägt ſich nun, ob die Andeutungen über die Perſon und die Lebensverhältniſſe des Verfaßers, die in der Exegesis ſelbſt vorliegen, mit dem, was über die Perſon und die Verhältniſſe des gedachten Curäus bekannt iſt, übereinſtimmen.

Wir bejahen dieſe Frage, und berufen uns zur Begründung unſeres Urteils auf Folgendes:

1) Der Verfaßer bezeichnet S. 49. die deutſchen Fürſten und Doctoren als Angehörige ſeiner eignen Kirche indem er von den Calviniſten ſagt: pro quibus, vivente Luthero, *principes et doctores nostrarum ecclesiarum* moti pia misericordia tanquam pro fratribus ad magistratus exteros diligentissime intercesserunt, martyres Diaboli nominati

1) Vgl. die Biographie des Curäus in Melchior Adams Vitae germanicorum medicorum Heidelberg 1620.

sunt. Er bekennt sich S. 88. als Angehörigen der deutsch-protestantischen Kirche: profitemur etiam, vere nos esse cives ejus ecclesiae, quae voce hujus salutaris organi Dei (Lutheri) collecta et constituta est. Er bezeichnet an zalreichen Stellen die Augsb. Confession als Bekenntnis seiner Kirche. Er beruft sich noch häufiger (S. 13. 27. 47. 48. 57. 62. 63. 88. 89.) auf Luther, und macht außer Melanchthon, keinen andern Reformator jener Zeit namhaft. Nicht Ein Mal wird einer der außerdeutschen Reformatoren genannt. Vielmehr unterscheidet der Verfaßer sich und seine unmittelbaren Glaubensangehörigen von den außerdeutschen Protestanten (S. 49. 83 ff. 85.). Er zieht ein „germanicum proverbium an: eum, qui in rixa se interponit medium, gravius feriri.

Der Verfaßer ist also ein Deutscher, und ein Angehöriger der Kirche der Augsb. Confession.

2) Der Verfaßer unterscheidet sich S. 9. von „unsern Theologen": Non igitur theologos nostros, quibus plerisque ira habitat in auribus, — — corrigere aut instituere conamur; sed privatim nobis etc. Er beruft sich S. 92—93 sehr nachdrücklich auf das christliche Zeugenrecht der Laien (et expressam habent concessionem proponendi et scribendi veram doctrinam etiam illi, qui non sunt ad locum publicum ordinati u. s. w.), um die Abfaßung seiner Schrift zu rechtfertigen.

Der Verfaßer ist also ein Laie.

3) Der Verfaßer betrachtet sich selbst durchaus als einen Schüler Melanchthons, und will darum nichts anderes als Melanchthons Lehre vortragen und Melanchthons Auctorität geltend machen. Er beruft sich auf ihn S. 14., er nennt ihn *noster* Philippus S. 16. 54. 55., *optimus noster* Philippus S. 27., sanctissimus vir Phil. S. 72., virum omnium sanctissimum S. 33.; er schildert ihn als den unbedingt erleuchtetsten Lehrer der Kirche S. 94. und 95. Er schildert mit Begeisterung die Herrlichkeit seines Lehrvortrags und seines persönlichen Wirkens S. 81: Si dulces, blandae et sanctae conciones sanare possent animos exulceratos hominum, profecto oratio benignae illius animae, quae omnes tractabat molissime et humanissime, sopiisset omnia

Digitized by Google

odia. Er schildert (S. 70.) die Wärme des Gefühls, mit welcher im Kreise der Freunde ita ardenter querebatur saepe illa dulcis et beata anima Philippi, cum genas suas ubertim piis lacrymis rigaret, et dicere soleret: nunquam satisfieri posse suo dolori, quem multis annis secum circumferret, propter hoc grave vulnus de profanatione sacrae coenae non solum apud hostes veritatis, sed etiam in illo coetu, qui habet nomen ecclesiae.

Die Verehrung für Melanchthon und die Hingebung an seine Lehre zeigt sich bei dem Verfaßer durchweg als eine solche, die ihren Grund in persönlichem Verkehre; in dem früheren Verhältnisse des Schülers und Zuhörers zu dem Meister hat [1]).

4) Von allen unkirchlichen, unevangelischen Lehren vom Sacrament beschäftigt den Verfaßer nur eine; diese Eine Häresie schwebt ihm aber fortwährend vor der Seele. Dieses ist die Lehre Schwenkfelds, die er mit größtem Eifer bekämpft; nament- S. 10. 18. 33. 47. 60. 70—80, was nur in der Annahme eine natürliche Erklärung finden kann, daß Schwenkfelds Lehre ganz in seiner Nähe heimisch war und vertreten ward.

Er weist dies offenbar darauf hin, daß der Verfaßer in Schlesien lebte.

5) Die metaphorischen Ausdrücke, welche in der Exegesis vorkommen, sind vorzugsweise dem medizinischen und naturwißenschaftlichen Sprachgebrauch entlehnt, oder sind so beschaffen, daß sie im Munde eines Arztes oder Kenners der Physik ganz geläufig und erklärlich erscheinen müßen. Wir meinen hiermit nicht solche Worte, die sich wie pestis, morbus, nervus u. dgl. in allen

---

1) Vgl. hiermit was Melchior Adam in seinen Vitae Germanorum medicorum in Betreff des Curäus mitteilt, S. 214: — Res, sermonem, consilia et judicia magni illius ac sapientissimi Melanchthonis legerat, audiverat, annotaverat et menti suae infixerat diligenter; ebenso S. 200: Saepe narravit ipse, se eo (Witebergam) venisse anno jubilo 1550, 8. Martii, eodemque die post prandium, in lectione ethica primo vidisse Melanchthonem, de quo postea saepe in vita recitabat illud: „Quem vidi, quem amavi, quem dilexi".

Digitized by Google

Schriften in metaphorischem Gebrauche vorfinden. Wir denken hier vielmehr an complizirtere und dem gewöhnlichen Sprachgebrauch fern liegende Ausdrücke und ganze Sätze, die in auffallender Menge vorkommen, und die ganz bestimmt darauf hinweisen, daß der Verfaßer in den medizinischen und physikalischen Wißenschaften viel beschäftigt war.

Der Verfaßer sagt S. 9: Nec hoc nostrum est consilium, ut hoc modo *nitro et carbonibus acetum offundere*, et nobis certamina cum aliquibus, quicunque tandem illi sunt, attrahere velimus; ferner S. 9: Quia non satis officiosum est *vulnera denudare et attrectare, nisi etiam ratio sanationis monstretur;* — S. 15: Sin autem dicatur: perinde *sicut in laceratione corporis dolor penetrat usque ad animam*, ita quasdam affectiones naturae humanae in Christo communicari divinae et e contra, huic respondeo: — — *dolet quidem inter cruciatus corporis etiam anima, sed ea non est affectio vel impressio aliqua corporea. Neque enim anima laceratur, incalescit vel frigescit nimium, sed dolor in anima est ratiocinatio judicans objectum hoc contrarium esse corpori et depellendum.* — S. 18: *His pharmacis* parum prudenter *ex istis lacunis petitis.* — S. 18: Quidam, *ut ex his cuniculis petant pigmenta* suae causae, acerrime urgent; — S. 23: Si quis utatur aqua baptismi *ad sanandam lepram*, idololatria est; — S. 60: Inserimur vivifico corpori Christi, ut ex ejus corpore hauriamus laetitiam et vitam, — perinde *sicut in homine ex fonte vitae per intermedios canales vitales halitus ad omnia membra propagantur, quorum beneficio communi vita cum corpore fruuntur, etsi longe a corde vel capite absunt.* — S. 73: *Si caecitas est curabilis, monstro illis sanationem* — S. 79: pauca de nostra causa dicemus, et *examinabimus ipsius pharmaca*, quae profecto — — quasi *hallucinationes hominis ex morbo furentis* (sunt). — S. 80: Talia *deliramenta vel melancholica vel phrenetica* sano non venient in mentem. — S. 81: Ideo tales tanquam *deplorati apud medicos relinquantur prognosticis*, h. e. severissimis Dei comminationibus. — S. 85: Non delector quidem *contrectatione vulnerum* nostrorum, quae per se est im-

Digitized by Google

mitis; sed tamen *nec morbus sanari potest, qui non agnoscitur.* — S. 93: omnes, quos *ulcera sua etsi optimo animo attrectare* vident, opprimendos suadent. — Am entſchiedenſten und unzweideutigſten tritt aber in dem Verfaßer der Mann der Naturwißenſchaft in dem langen Abſchnitt S. 64— 68 hervor, in welchem derſelbe auf eine ausführliche phyſikaliſche Erörterung der gegneriſchen Behauptung eingeht: corpus Christi fuisse aut esse sine loco.

Es ſtellt ſich ſomit unzweifelhaft heraus, daß der Verfaßer der Exegesis Kenner der Naturwißenſchaft und wahrſcheinlich Arzt war.

6) Der Verfaßer ſagt im Proömium ſeiner Schrift (S. 9.), daß er dieſelbe lediglich für ſein eignes Intereſſe ausarbeite, und damit nicht etwan eine theologiſche Controverſe anregen wolle. Dieſe Erklärung wiederholt der Verfaßer am Schluß der Exegesis, und fügt die Bemerkung, daß wenn das Büchlein dennoch in andre Hände kommen und bekannt werden ſollte, er es dem Urteil aller Frommen unterſtelle, weshalb er ſich hiermit auf die ganze Kirche, nicht bloß auf die Geiſtlichen berufe. (Imo et nos has interpretationes nostras, quae in privatum nostrum usum, ut supra praefati sumus conscriptae sunt, *si forte in aliorum manus pervenerint*, subjicimus judicio piorum, — et provocamus ad universam ecclesiam, non tantum ad illos, qui docent in loco publico).

Es ſtimmt dieſes Alles auf das genaueſte mit dem überein, was Vögelein über die Art und Weiſe, in welcher die Exegesis anfangs verbreitet und bekannt geworden ſei, ausſagt; und wir kommen ſomit überhaupt zu dem Reſultat, daß Vögeleins Erklärung über die Abfaßung des Buches durch den früheren Schüler Melanchthons und nachherigen Arzt in Schleſien Joachim Curäus durchaus zuverläßig iſt, zumal da dieſelbe durch die Nachrichten, welche über die i. J. 1574 in der öffentlichen Meinung herrſchende Ueberzeugung, den Urſprung der Exegesis betreffend, vorliegen, vollſtändig erhärtet werden.

Digitized by Google

Schon unter dem 30. März 1574 teilt nemlich Urſinus ſeinem Freunde Bullinger in einem vertraulichen Schreiben [1]) mit: Editus est illic (nemlich in Kurſachſen) liber de coena Domini; Exegesis est titulus, *a Silesio quodam* scriptus pie et erudite. Im folgenden Jahre 1575 erſchien zu Heidelberg eine deutſche Ueberſetzung der Exegesis, unter dem Titel „Exegesis, d. i. verſtändliche und ſatte Erklärung ꝛc. — durch Joachimum Cureum Freyſtadianum in Latein beſchrieben"; und in dem mir vorliegenden Exemplar der lateiniſchen Exegesis, welches die Hamburger Bibliothek beſitzt finden ſich in einer der zweiten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts angehörenden Handſchrift die Worte angemerkt: „der *Autor* dieſes Buches iſt *Joachimus Curaeus*, ein Ertzcalviniſta. — — Lipsiae per Ernestum Voegelinum einen Ertzbuben". — Noch wichtiger aber iſt, daß ſich in dem Catalogus librorum prohibitorum, welcher i. J. 1579 zu Gunſten des damals in der Kurpfalz aufgerichteten Luthertums in Heidelberg veröffentlicht wurde, folgende zwei Bücher aufgezält finden, nemlich: 1) *Curaei* formulae precum und 2) *Curaei* Exegesis de coena Domini. — Ebenſo wird auch in der *Vita Curaei*, welche ſich in Melchior Adams Vitae germanorum medicorum (Heidelberg 1620) findet, als eins der theologiſchen Werke des ſchleſiſchen Arztes Curäus die Exegesis perspicua et ferme integra controversiae de coena Domini aufgeführt.

Somit iſt nur noch die Frage zu erwägen, ob nicht vielleicht der Verleger Vögelein durch die philippiſtiſchen Theologen veranlaſt worden iſt, das von Curäus verfaſte Manuſcript zu veröffentlichen. — Vögelein ſpricht ſich in ſeiner Erklärung auch über dieſe Frage aus, und wir haben, indem wir desfalls bei Vögelein Aufſchluß ſuchen, uns billig daran zu erinnern, daß deſſen Ausſage, wenn ſie nicht innere Widerſprüche zeigt, nach den gewonnenen Reſultaten das Präjudiz der Glaubwürdigkeit für ſich hat.

---

1) S. Beilagen S. 141.

Digitized by Google

Vögelein erklärt folgendes (Löscher S. 197): „Gleichwie ich vor 14 Jahren habe das Corpus doctrinae Phil. Melanchthonis auch angegeben, also zusammengetragen, wie es dann jetzt beisammen ist und den Titel des Buches *Corporis doctrinae* selber gemacht, und darnach durch die Herrn des Consistorii allhier habe laßen bei meinem gnädigen Herrn dem Kurfürsten von Sachsen antragen, daß es in die Kirchen ist genommen worden, Einigkeit in dieser Lande Schulen und Kirchen neben der reinen Lehre zu erhalten, wie ich nun dazumal in Beförderung und Angebung desselben Buches Corp. doctr. nichts anderes gesucht habe, denn Gottes Ehre und veritatis coelestis propagationem, also habe ich auch, so wahr mir Gott in sein Reich helfe, mit dieser Exegesis Edition gesuchet nichts, denn veritatis propagationem, quam vere et recte et dilucide puto in hoc libello Exegesis proponi. — — Habe derwegen gehofft, da es gleich mit der Zeit möchte offenbar werden, daß ichs gedruckt hätte, so sollte es mir keine Ungnade bringen". —

Es ist bekannt, daß die Buchdrucker und Buchverleger des 16. Jahrhunderts mehr waren als Geschäftsleute, die Bücher verkauften. Sie waren Gelehrte, welche oft in vollkommenster Selbständigkeit das literarische Leben der Zeit leiten halfen, und den eigentlichen Schriftstellern vollkommen ebenbürtig zur Seite standen. Daß insbesondre Vögelein diese Stellung einnahm und als freier Diener der kirchlichen Wißenschaft thätig war, hatte derselbe dadurch bewiesen, daß er ganz unabhängig den Plan faßte, das Corpus doctrinae zu veranstalten, daß er diesen Plan ausführte und die Approbirung seines Lehrbuchs für den kirchlichen Gebrauch in Kursachsen erwirkte. Auch läßt die Veranstaltung des Corpus doctrinae, wenn die Einrichtung und Composition desselben erwogen wird, in demjenigen, welcher den Plan zu demselben entwarf, einen so entschiednen Eifer für Melanchthons reine Lehre und eine so lebendige Hingabe an dieselbe voraussetzen, daß der Entschluß die Exegesis zu veröffentlichen, recht wol aus demselben Sinne erklärt werden kann. Wir finden daher durchaus keinen zureichenden Grund, weshalb wir

Digitized by Google

die Aussage Vögeleins als unwahr ansehn sollten; vielmehr werden wir durch die im Uebrigen festgestellte Glaubwürdigkeit derselben genötigt, auch die Versicherung als zuverläßig anzunehmen, daß Vögelein ganz unabhängig von fremder Einwirkung lediglich aus Liebe zum Melanchthonischen Bekenntnis sich zur Veröffentlichung der Exegesis entschloßen habe.

Das traditionelle Urteil über die Entstehung der Exegesis und über deren Abfaßung und geheime Veröffentlichung durch die Wittenberger ist also unrichtig. Vögelein und die kursächsischen Philippisten haben in dem gegen sie geführten Proceß nach bestem Wißen und Gewißen die Wahrheit bezeugt; aber die kursächsische Inquisition wollte ihr Zeugnis nicht gelten laßen. Darum sündigte sie an allem göttlichen und menschlichen Recht, als sie über die Zeugen der Wahrheit den Stab brach.

Digitized by Google

Beilagen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nr. I.

Schreiben des Kaisers Maximilian an den Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz.

Maximilian ꝛc.

Hochgebornner lieber Oheim vnnd Churfurst, Alß vns Dein Lieb kurz vor vnnserm jungsten verruckhen von Augspurg durch Deiner L. Rath, den Licentiat Zuleger derselben Deiner Lieb neulich verfassen vnnd jn druckh gegebenen Catechismum vberreichen lassen, vnd daneben von vns begert, Sy zuerstendigen, wie vns derselbig gefallen vnd wir aber dazumal denselbigen Allain obiter vbersehen, jedoch volgends nach vnnserer hieherkunfft demselbigen disser tagen, alls zwar an jm selbst ain müglich gutt werckh, etwas merers durchgelesen, So khunden wir darauff aus sunder freundtlicher gnedigen zunaigung, dj wir zu deiner Lieb bestendiglich haben, vnd behalten, auch der Christlichen gebur nach nit vmbgeen, deiner Lieb hiemit gantz vertreulich anzuzaigen; daß vnns bedunckhen will, dj jhenigen, so bemelten Catechismum zusammen getragen, geben sich bei ettlichen haubtpuncten vnnsers Christlichen glaubens zimslicher massen verdechtig vnd bloß, als wolten sie nicht durchauß mit der Augspurgischen Confession vberainstimmen, sonnder der Zwinglischen Opinion souil nachhengen, Beuorab jm Articel des Sacraments der hailligen Tauff vnd dann furtter sonderlich von dem hailligen Tauff, vnd dann furtter, sonderlich von dem hailligen Abentmall vnsers herrn vnnd haylanndts Jesu Christj,

Digitized by Google

auch zum thaill ſein hochgelobte herrliche himelfart betreffendt, On not, daher jn ſpecie anzuziehen, wie vnd waß geſtallt, diße erzelte Confeſſion, ſo woll auch der alten Religion entgegen, Dann wir gar nit gemaint, vnns deß ortts mit Deiner Lieb jn Disputation zubegeben, allſo wollten wir auch deren furwar, auß dem obgemeltem vnſern ſondern freundtlichen vnd gnedigen willen, je nicht gonnen, das ſie dahin beſchrien werden ſollte, alß hetten ſie vnuerhindert deß Religion Frieden ſich ainer ſolchen mainung anhengig gemacht, die durch dieſelbig gemeine Reichs Satzung außgeſetzt, vnd die ja zum thaill auch in ainem Puncten alſo ſcheinen theit, das ſy etwaß frembde vnd zuuor (vnnſers wiſſens) bey kainer Religion alſo herkhommen, Newerung auff jr triege, Derwegen vnd dieweill vnns Deiner Lieb ſonnſt gannz Eiferig vnnd gutt gemuet, notturfftiglich bekhandt iſt, So wollten wir auch Chriſtlicher wolmainung, wie oblaut, dein Lieb hiemit auß lautter freundtlichen vnd gnedigen gutthertzigkhait erjnnern, vnd verwarnen, Das ſie den Compilatoren viel angedeutts Catechismi, ſich jn diſem hochwuchtigen werckh, darunder der ſeelen haill, ſo gröſslich mit begrieffen Beuorab auff dj abgeſünderte weiß nit ſo gar allerdings jnn ain ſolche weitſchweiffigkait abfueren laſſen wolten, vnd darneben von vnns diſe vnnſer gannz guthertzige vermanung keiner andern geſtallt, alls fur ain gewiſſe eröffnung vnnſers zu Deiner Lieb tragenden, Chriſtlichen, gantz freundtlichen vnd genedigen willens verſteen vnd annemen, vns auch ſonſt jn all ander weg Deiner Lieb vnd den Jren, mit freundſchafft vnd gnaden vorder wol verwandt wiſſen ſolle,

Datum Wien den 25. Apprillis Anno 63.

Maximilian.

An Pfalzgraf Fridrichen
Churfurſten.

Digitized by Google

Nr. II.

Sammtschreiben der Fürsten Wolfgang von Pfalz, Karl von Baden und Christoph von Würtemberg an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz.

Vnnser freundtlich dienst, auch was wir liebs vnd guts vermogen allzeitt zuuor, hochgebornner furst, freuntlicher lieber vetter Schwager, bruder vnd geuatter, Wiewoll wir ewer Lieb aus sonderlicher hertzlicher freuntlicher vnd bruderlicher neigung, so wir zu derselben tragen, mit dieſſem vnserm schreiben gern verschonen wolten, vnd viel williger gesynnet, E. L. aller muhe zu entladen helffen, dann mit vnserm ansuchen etwas verdrußlich zu sein. Jdoch haben wir zu dieſſer zeit aus Christlichen notwendigen vhrsachen nicht vmbgehen kunden, E. L. vnser freuntlich, Schwagerliche vnnd bruderliche wollmeynung anzuzeigen vnd furzuhalten, Dann wir vns woll zuerjnnern wiſſen, bedencken auch mit sonderlichen freuden, das E. L. vnd wir nicht allein mit naher blutsverwandtnus auch dazu gutter vnd numehr langwiriger kundtschaft, freuntlicher Schwager und bruderschafft, sonder auch mit Christenlicher vereinigung jnn der rechten wahren Religion durch die gnadt des Almechtigen verwant sein, Daraus wir billich desto mehr bewegt werden, was E. L. zu jrer zeitlichen vnd ewigen wolfartt dienstlich zu suchen vnd zufurdern, Darann auch wir an vnserm muglichen vleis vermittelst gotlicher gnaden nichts erwinden laſſen wollen, darumb verhoffen wir E. L. werde diß vnser schreiben nicht anderst dann Christlich freuntlich, schwagerlich vnd bruderlich, wie wir es selbst auch nit anders meinen, vffnemen, vnd hatt die sache volgende gestaldt,

Wiewoll E. L. sich bisanher vnserer Christenlichen Augspurgischen Confession mit bekanntnus vnnd vnderschreibung dieſer gestaldt angenommen, das menniglich an sollicher Christenlicher vnd hochloblicher einigkeit herzliche grosse freudt entpfangen, jdoch ist von wegen etlicher schrifften, so jnn E. L. Stadt vnd

Schull Haidelberg ausgangen, auch etlicher enderung jnn E. L. Kirchen gebreuchen furgenommen worden, ein gemein geschrey ausgangen, das E. L. der Zwinglischen oder Calviniſchen Opinion von dem Abendmahl vnſers herrn Chriſti beifellig vnd anhengig ſeien, wie dann wir einßtheils derwegen mit E. L. ſchrifftlichen vnd auch mundtlich ein trewherziger wollmeinung mehrmahln Conuerſiert.

Nichts deſto weniger ſeien wir allewegen gutter hoffnung geweſſen, es ſolte ſollich geſchrey ohn grundt der warheitt außgebreittet worden ſein, haben auch E. L. bey vns ſelbſt vnnd andern vnnſers vleis freuntlich, ſchwagerlich vnd bruderlich entſchuldigt, Deſſen auch wir ſouil beſter mehr vhrſachen gehabt, Dweill wir vns freuntlich vnd bruderlichen zu erjnnern gewiſt, mit was gottſeligem Chriſtlichem vnd herzlichen eiffer E. L. die gelibte einigkeit jnn der kirchen gottes vnd vnder den wahren erkenner vnd bekenner ſeines gottlichen vnd allein ſeligmachenden worts den Stenden der Augspurgiſchen Confession die zeitt vnnſer freuntlichen vnnd bruderlichen bekantnus, nicht allein vff allem gehaltnen Reichs, ſonnder auch abgeſonderten verſamblungstägen gefurdert, getrieben, vnd E. L. vor allem anderm gelieben laſſen,

Dann E. L. wiſſen, mit was ſtandthafftigkeit auch nach dem leidigen kriege die Stendt der Augspurgiſchen Confession vff den gehaltenen Reichstagen fur einen mann vor der Kay: vnd Köhn: Mat: auch allen andern Stenden, der babtſtlichen Religion geſtanden, mit was einhelligem gemutt vnd hertzen dieſelbig vnſer Chriſtlichen Confession zuuerteidingen alwegen vnd offentlich angebotten worden,

Zu deme mit was ernſt, vleis vnd eiffer, vonn E. L. vorfaren die Churfurſten Pfaltzgrauen ſeliger gedechtnus, Deßgleichen auch andern Churfurſten vnd Stenden vnnſer waren Chriſtlichen Confession vnd ſonderlichenn auch von E. L. ſelber, ehe vnd ~~beuor~~ dieſelbigen zu der Churfurſtlichen Dignitet kommen, Die ſpaltung vnder der kirchen diener zu furkommen vnd abzuwenden, begirig vnd geneigt geweſſen, jnmaſſen ſolchs neben andern vffer dem zw Franckfurtt Anno 57 von E. L. ſelbs mit eignen handen

Digitized by Google

vnderschrieben, Deßgleichen volgenden Anno 58. auch zw Franckfurt erhalten, vnnd dan zu der Naumburg weiter vergleichen vnd einhelliglichen beschlossen vnd versecretierten abschieden abzunemen, von vnnotten, solchs weitleufftiger alhir auszufueren vnd zuerholen,

Hiezwischen aber wurdt das gemein geschrey je lenger je grosser vnd befindt sich mit vnnser hochsten betrubnis jm werck, wie wir dann desselben mit bestendigem grundt berichtet, das die angeregte Zwinglische oder Caluinische Lehr von dem nachtmall Christi, ju E. L. Schuell Cathedram, vnd jnn der kirchen dem Predigstull jnhalte, vnd die andern so die recht Christlich Lehr der Augspurgischen Confession von gemeltem Articull bekennen, abgeschafft werden.

Also das auch zu Haidelberg Zwinglische vnd Caluinische bucher (so in substantia vnd jm grundt furnemblich jm nachtmall Christi mit einander einhellig) hienonn vertirrt, geschrieben vnd gedruckt, deßgleichen die forma vnd Cerimoniae jnn der dispensation des heiligen Abentmals, so zunor jm Churfurstenthumb breuchig gewesen, jnn die Zwinglische vnd Calvinische weis geendertt,

Vber das alles ist newlicher zeit ein Catechismus mit E. L. praefation aus Haidelberg an tag gegeben, darjn die vorbemelte Zwinglische vnd Caluinische opinion von dem Abendtmahl Christi, auch etliche annder bedencklich Artickell onnerborgentlich eingeleibt sein, welchen Catechismum wir mit vleis durch etliche gelerte gutherzige lesen lassen, auch fur vnns selbs gelesen, vnndt allerhandt mängell darjnn gefunden, jnmassen E. L. aus hirbeigelegter verzeichnus selbst vernemen magk,

Nun erkennen wir aus gnediger verleihung gottes, das der Zwinglianismus vnd Caluinismus jm Articull vom Abenthmall Christi ein verfurischer vnd verdamblicher Jrthumb sey, als der so der heiligen gotlichen schrifft, der rechten Apostolischen kirchen, auch dem rechten Christlichen verstandt der Augspurgischen Confession vnd also auch dem gemeinen vffgerichten vnd vertheidigten Religionsfrieden offentlich wiederstrebe.

Dann da die helle vnuerdunckelte wortt des herrn Christi jm Abentmall, das ist mein leib, das ist mein blutt, mit Christ-

Digitized by Google

lichem ernſt bedencken, auch vns ſeiner gotlicher Almechtigkeit vnd warheitt erjnnern, ſo konnen wir nicht hinumb, ſonnder ſollen vnd muſſen glauben vnnd bekennen, das vnnſer her Chriſtus warer gott vnd menſch nicht allein jnn dem Obriſten Hymmell ſitze oder gehe, ſondern ſej auch jnn ſeinem Abenthmall warhafftig vnd weſentlich gegenwurtig, vnd werde vns darjnn ſein leib vnd blutt durch brott vnd wein außgetheilt,

Und laſſen vns nicht jrren, was menſchlich vernunfft hiewieder auß jrer Philosophia vffbringen magk, ſonnder bedencken, was der ewig Almechtig vnnd warhafftig Sohn gottes rede, das wolle er vnd vermuge es auch zuthun.

Wiewoll auch etliche der alten Kirchen Scribenten brott vnd Wein jm abenthmall Chriſti ein Sacrament vnd heiliges Zeichen nennen, jedoch ſo wollen ſie hiemit nicht verleugnen, das der Leib vnd das blutt Chriſti gegenwurtig ſeien vnd ausgetheilt werden, Wie ſie ſolchs mit andern jren ſpruchen, ſo jm fall der noth nach der lenge erzelt werden mochten, bezeugen,

Neben dieſem, ſo ſteckt jm Zwinglianismo vnd Caluinismo nicht allein der Jrthumb von dem Abenthmall Chriſti, ſonnder da demſelben ein mall raum gegeben, ſo pflegen andere vnd nicht weniger ſchedtliche Jrthumb einzufuhren, als nehmlich da ſie ſchreiben vnd lehren,

1) Chriſtus ſey woll nach ſeiner gotlicheit vnd menſcheitt in einem raumblichen ortt, des hymmels, Aber ſein gottheitt ſey allein vff erden, vnnd der menſcheit Chriſti, auch durch die Almechtigkeit gottes nit muglich das ſie zumal jm hymmel vnd vff erden, da man das Abentmall haltet, gegenwurtigk ſey, vnd wiewoll ſolliche Scribenten, mit wortten leugnen, ſie trennen die Perſon Chriſti nicht, ſo iſts doch bey allen recht Chriſtlichen verſtendigen leuthen gewis, Da man die perſonlich vereinigung gottes vnd des menſchen jn Chriſto bedencken will, das durch der Zwingliſchen Lehr die Perſon Chriſti getrennet werde,

2) Item, das Chriſtus nach der Menſcheit nicht almechtig ſey,

3) Item, das Chriſtus kein rechter menſch ſey wann er nicht an einem ortt raumlicher weis begriffen werde,

Digitized by Google

4) Item das Chriſtus jn ſeiner Majeſtädt raumlicher weiß jm hymmel ſitze, ſtehe, oder gehe,

5) Item das der erſt menſch geſundigt habe nicht allein aus verhengnus vnd verſehung, ſonnder auch durch den willen vnd ordnung gottes, ja dieſer geſtalt durch gottes willen, als der menſch hab nottwendig muſſen ſundigen, Da nun dieſem alſo were, ſo muſt volgen, das zwen wiederwertige willen jn gott weren, das er ein anders wolle vnd ein anders gebiette, Item, das der erſt menſch hab keinen freien willen gehapt, Item das Gott ein thetter vnd Stiffter ſey, nicht allein der ſinden, ſo Adam begangen, Sonder auch aller Sunden jn den nachkömlingen, Dweill Adams Sunde ein urſprung iſt aller Sunden.

6) Item ſie verkeren den ſpruch Pauli, Sagen das Gott nicht wolle, das alle menſchen ſelig werden, Sonnder nur aus allen Stenden etliche, So doch der Apoſtell austrucklich ſpricht, Gott wolle, das alle menſchen ſelig werden, vnd Petrus ſpricht, gott will nicht, das Jmandts verderbe, ſonder zu buß bekert werde, Alſo lehren ſie dan, das die verheiſſungen des Euangeliums, nicht allein menſchen angebotten werden,

7) Item ſie ſchreiben, das kein ehebruch, diebſtall, tottſchlag begangen werde, da gottes will nicht auch darzu kumme, vnd das die gottloſen verderben nicht allein durch verhengnus ſonnder auch durch den willen gottes vnd durch ſolchen willen, denn ſie nicht vermeiden kunden, ſonder muſſen, nottwendigk vorderben, Item, das die verkertten durch gottes ſtifftung muſſen ſundigen,

8) Item ſie lehren, Das es vnrecht ſey, die Lehr von der erwehlung gottes an den Glauben des Euangeliums zubinden,

Zu deme ſo iſt Zwinglianismus vnd Calvinismus (wie etliche exempell erweiſen) ein spiritus seditiosus, vnd wo er einbricht, die oberhandt, auch vber den Magiſtratt haben will, daraus dann der ordentlichen Obrigkeitt nicht allein von den frembten ſonder auch von jrer ſelbſt vnderthanen der vnfriedt zu beſorgen iſt.

Nachdem nun die Sach mit dem Zwinglianismo vnd Caluinismo ein geſtalt hat, jnmaſſen vermeldet, ja viell erger iſt, denn wir jtzt mit wortten erzehlen kunden, So bitten wir E. L.

Digitized by Google

ganz freuntlich, ſchwägerlich vnd bruderlich, ſie wolle ſich hirjnnen von dem gottlichen wortt, von der rechten wahren Apoſtoliſchen kirchen vnd denn Chriſtlichen Stenden Augspurgiſcher Confeſſion nicht abſondern, ſonder zu herzen fuhren, jn was zeitlich vnd ewig gefahr E. L. ſich ſelbſt dero freuntliche liebe gemahl vnd Erben Jhre kirchen Landt vnd Leuth bringen mocht.

Dann (das der Almechtige gnedig verhutten wolle da E. L. mit der offt bemelten jnn der heiligen ſchrifft, vnnd vff vielen Reichstagen verdampten vnd verworffenen opinion furzufahren gedechte, So muſſen wir es dahin verſtehen, das ein jrrige ergerliche Opinion E. L. viell annemlicher were, Dan das hell. clar, gottlich wortt, vnnſers einigen heilants Jheſu Chriſti, E. L. eigen ewig heill, dj Chriſtliche einigkeit der Stendt Augspurgiſcher Confession E. L. freuntliche gemahl vnd kinder wolfartt, annderer Chur vnnd furſten freuntſchafft, auch E. L. kirchen vnd vnderthanen ſegen vnd gedeien,

Ewer Lieb wolle auch darneben woll vnd mit ernſt bedenckenn, nachdem ſie ſich der Chriſtlichen Aug: Confeſſion ſo offt auch jtzt newlich zu Franckfurtt vff dem wahltag in vbergebung der Roem: Kay: Mat: vnnſerm aller gnedigſten herrn der Recusation ſchrifft, ſich derſelben Confession Apologia zugethan approbirt vnd beifellig gemacht, wie ſchimpfflich vnd ergerlich es von menniglich, hohes vnd niders ſtandts lautten werden, das ſie ein anders mit dem munde vnd feddern ein anderß mit der that vnd wercke furgeben, wie geuerlich es auch E. L. ſey, Dieweill biß anher bey den Chriſtlichen Stenden Aug: Confeſſion ein zimliche einigkeitt jnn der Lehre, beuorab des offt bemelten Articuls halben von dem abentmall Chriſti, durch gottes genad geweſſen, vnd do ſchon etliche mißuerſtandt jnn anderm Articullu eingefallen leichtlich mit gottes hilff verglichen werden mochten, das E. L. welche der Almechtig mit der Churfurſtlichen Dignitet vnd hoheit aus ſonnderlichen gnaden begabt, der erſt ſein wolle, der vnnder den Stenden Aug: Confession ein außbruch mache, vnd eine wuſte vnwiederbringliche zerruttung anrichten thete,

Da aber E. L. ye vermeinet, das obvermelter Catechismus auch alle erzelte Zwingliſche vnd Caluiniſche handlungen ſeien,

Digitized by Google

vermögk Prophetischer vnd Apostolischer schrifft gestelt vnd furgenommen, So ist vns nicht allein nit zuwieder, sonnder auch vnnser freuntlich vnd bruderlich bitt, zweiuelln auch nicht, das es E. L. ganz wohl gelieben werde, das E. L. vnd wir zu E. L. gelegnem zeitt und platz jnn der person zusammen kommen, auch E. L. drey Theologen vnd vnnser jglicher ein Theologen jnn vnnser aller beysein nidergesetzt vnd von den streittigen Articull vermog der heiligen gottlichen schrifft, freuntlich vnd Christenlich conuersirt hettendt, verhoffendt der Almechtig werde sein gottliche gnade verleihen, das dardurch die warheit erclert vnd erkent werde,

Zu dem, das jn solcher freuntlicher Conuersation obangeregter Irthumb vnd was weiter jnn der kirchen gottes daraus eruolgen mag, außgefurt werden mochten,

Nicht weniger bitten wir ganz freuntlich vnd bruderlich, diesse erjnnerung nicht einiger vorgebener furforge, sonnder allein aus notturfftiger schuldiger freundtschafft vnd Christlichen beruff vonn vns beschehe, Dann wir je gern wollten, das E. L. bej rechter Christenlicher einigkeitt verhartten, vnd kein trennung zwischen den Stenden Angspurgischer Confession erregten, Was auch sonsten wir zu erhaltung alles gotlichen friedens vnd E. L. wolfartt verhelffen kunden, daß soll an vns durch gottes gnad nichts erwinden, E. L. hiemit jnn den Schutz des Almechtigen beuehlendt,

Datum den 4. Maij Anno domini 1563.

Von Gottes Gnaden

Wolffgang Pfaltzgraue bey rhein, herzog jn beiern vnd graue zu veldentz

Christoff herzog zu Wurtemberg vnd Teck, Graue zu Mumpelgart,

Carll Marggraff zu Baden vnd hochberg, Landgraue zu Sausenberg, herrn zu Rottlen vnd Badenweiler,

Wolffgang Pfalzgraff
manu propria ssl.

Christoff herzog zu Würtemberg jtzt.
Carolus ssl.

An Pfalzgrafen
Friedrichen, Churfursten.

Nr. III.

Antwortschreiben des Kurfürsten Friedrich.

Hochgebornner Furst freundtlicher lieber Vetter, schwager, bruder vnd geuatter, alß E. L. neben denn auch hochgebornnen Fursten, vnsern freundtlichen lieben Vettern, hertzog Wolffgang, Pfaltzgrauen vnd Marggraue Carlin verschiener Zeyt vnder Dato den viertten Maij vnß so den 14. dieselben vnß vberantwortt ein samentlich schreiben vnsere wahre christliche religion betreffendt, neben ettlicher gelehrten bedenckhen, vber vnnseren jn truckh außgangenen Catechismum zugeferttiget, vnd wir dazumaln E. L. mit einer vorantwortt vnnserer endtlichen vnd christlichen resolution freundtlichen vertröstet, also weren wir gleichwol genaigt gewesen, E. L. alßbalden hernacher vnd ettwaß zeyttlicher (da vnß an deme nicht andere vilfaltige hochwichtige geschefft, deren wir nottwendigklich abwartten mussen verhindert) zu beantwortten.

Demselbigen nach aber geben wir E. L. freundtlichen zuuernemen, daß vnnß nicht zweyffelt, solliche E. L. gethane erjnnerung seyn auß freundtlichem schwagerlichem vnd bruderlichem gemut vnd gutter wollmaynung jrenthalben hergeflossen, Wie wir es dann von E. L. anderst nicht verstheen noch auffnemmen.

Vnnd sollen es E. L. gewißlich darfur halten, da wir von demselben, auch andern, ja dem geringsten einem jchtwas wüsten, auß Gottes Wortt zu lernen, daß zu besserung vnsers sindtlichen lebens, auch mehrer erkandtnus göttlichs wortts vnd also zu vnserer lieben vnderthanen seelen seligkhaitt (die vnß billich vor allen Dingen, auch der zeytlichen wolfahrt selbst angelegen ist) dienstlich sein möchte, das wir derselben von grundt vnsers hertzens darumben danckſagen wolten, Sintemal vnß woll bewust, daß wir alle, so lang wir leben, nicht Maister, sondern lehr Junger jn der schullen Christi bleyben, auch Mentschen sein, so jrren mögen, Derwegen auch stättiger vnderweysung vnd gutter vnderpauwung woll vonnöthen haben.

Digitized by Google

Darentgegen aber haben wir auß grundt göttlicher schrifft dannocht gelernnet, auch eine gutte Zeytt her (da vnnß der allmechtig Gott jn andrettung vnserer Churfurstlichen Regirung mit allerhandt trubseligen widerwerttigkaytten so durch vnruwige geister, Liebloſe vnd ehrgeitzige Theologen erwecket, gleichwoll vätterlich vnd zu vnnserer erbesserung heimgesucht) souil erfahren, daß wir vnnß nicht einen jeden windt hin und wider wehen, jrrige verdambte lehren verfüren, auch von einmall angenommener vnd bekhandter warhait abwenden liessen, sonder vnser vnbeweglich fundament vnd vester grunde ist allweg vff dem gestanden, vnd noch das ist mein lieber sohn, den sollt jhr hören. Darnach wir auch alß zu einer vnuerfelschten vnuerwerflichen Richtschnur vnser gantzes Leben vnd befolchen Regiment vermittelst göttlicher gnaden gern anrichten, Darbey verharren, auch waß demselbigen entgegen ist, nach müglichkeyt vermeiden, abschaffen vnd schuldiger Pflichten nach, furkhommen helffen wollten,

Vnnd dieweyln wir, da vnnß anfengklich der Allmechtig zu wahrer erkandtnus seines säligmachenden Wortts gnedigklich khommen lassen, befunden, daß die Augspurgische Confession sampt derselben gefolgten apologia jn massen neben andern wir dieselbige jungsten zur Naumburg, mit vorgheender praefation vnderschriben vnd gesiglet, auß den Prophetischen, Apostolischen schrieffien alts vnd Neuwen Testaments gezogen, darauff gegründet, sich dahin auch jn allen Puncten bezeuchet vnd darnach außgelegt vnd verstanden werden soll, So haben wir vnß dieselbige neben E. L. vnd andern christlichen Stenden derselbigen verwandt, belieben lassen, vnnß auch jederzeitt auff Reichstägen vnnd sonst, sonderlich aber jüngsten zu Franckfurtt vor der Khay: Matt: vnserm allergnedigsten herren zur ferner erklerung vnsers standthafftigen gemüts, Neben E. L. vnd andern jn vberraichung der Recusation schrifft jtzigen vermeinten Trientischen Concilij, darauff referirt vnd gezogen, haben auch gleichergestallt vnd auß ebenmessiger vrsach beyde Franckfurdische abschiedt de annis 57 vnd 58 dieweyln ettliche zu vnsern zeytten zwischen den Theologen

Digitized by Google

ſtrittige artickell zimblicher maſſen vnd vnſers bedunckens Chriſtlich ercleren, angenommen.

Wie wir vnß dann nachmaln zu demſelben göttlichen wortt, darauß genommener Confession, apologj vnd abſchieden bekhennen vnd dieſelbige amplectiren,

Wollen auch nicht verhoffen, daß vnß mit ainigem beſtendigem grundt zugelegt, vill weniger dargethan werden möge, daß wir biß anhero jchtewas jnn vnſern Landen der religion vnd lehr halben furgenommen, oder wiſſentlich verſtattet, So gedachtem wortt Gottes, Augspurgiſcher Confession, gefolgter Apologj vnd bemelten abſchieden entgegen ſein, zugeſchweigen, daß wir rechtſchaffene Predicanten, denſelbigen zugethan, vnd verwandt, abgeſchafft haben ſollten,

Dann daß wir von wegen ettlicher ſchrifften, ſo jn vnſer Statt vnd ſchulen Heydelberg hiebeuor außgangen, auch angezogener furgenommener enderung jn vnſern Kirchengebreuchen, vnd dann beurlaubung ettlicher Predicanten durch ein gemein geſchrey E. L. vnd andern eingebildet, auch hin vnd wider außgepraittet worden, alß ſollten wir dem Wort Gottes vnd vilgedachter Augspurgiſchen Confession vnd abſchieden zuwider jchtwaß furgenommen haben, Daran beſchicht vnß zuuil vnguttlichen, Getröſten vnuß disfalls vnſers auffrichtigen gutten chriſtlichen gewiſſens, vnd haben ſollich geſchrey Niemandt pillicher zuzumeſſen dann ettlichen vnruwigen vnd Kirchendienern, die wir zum theyl bey vnß gehapt, vnd von wegen jhres vnruwigen Weſens, auch ſtrafflichen lebens vnd wandels beurlaubt, Welchen nicht allein frey zugeſehen vnd gelaſſen wurdet, jres gefallens allerhandt jrrige vnd verfuriſche lehren vnder dem Tittel vnd Namen Augspurgiſcher Confession zupredigen vnd zuſchreiben, Sondern auch alle die jhenige, ſo nicht gleich ja zu jhren einmal gefaſten opinionen ſagen, nicht weniger, alß zuuoren jm babſtumb beſchehen, zuuerdammen, zuuerketzern, vnd wan ſie nicht weytters khommen, vnruge vnd widerwillen ſouil an jhnen zuerwecken,

Vnd iſt gleichwoll nicht ſeltzam, ſondern hatt ſich von anbegin der wellt, auch zu vnſern zeytten villmall zugetragen, daß die jhenige, ſo es chriſtlich vnd woll mit der religion gemeindt,

Digitized by Google

vnd dieſelbige offentlich bekhendt, am höchſten verunglümpfft vnd verfolgt worden, vnd ſein wir auch für vnſer Perſohn nicht der Erſte, der jn ein ſollichs vnguttlichs geſchrey geratthen, ſondern es andern mehr widerfahren, wie dann deſſen noch friſche exempel jm gedechtnuß vorhanden. Doch iſt nicht weniger die warhait allwegen beſtanden,

Vnd wiſſen ſich E. L. vngezweifffet noch woll vnſers warhafften vnd gegrundten ausfürlichen berichts, den wir E. L. vnd andern jungſten zur Naumburg verſambleten Chur vnd Furſten, auch der abweſenden geſandten Rhäten vnd pottſchafften freywillig gethan, freundtlichen zuerjnnern, darauſſen ſie nach lengs verſtanden, woher vnd von weme anfengklichen vnnß ſollichs erdichtes geſchrey erfolget, waß auch fur vnpilliche condemnationes, ſpaltungen, vnd ehrrürigen handlungen vnnſere Theologj, die wir Jn andrettung vnſerer Regirung gefunden, furgenommen, vnd mit höchſter vngeſtimmigkeit, ergernus, verwirrung vnd zerrüttung vnſerer Kirchen getrieben, darumben wir auch dieſelbige von wegen Jres ergerlichen ſträfflichen gezenckhs, haders vnd lebens nicht lenger gedulden khonnen noch ſollen.

Wie dann ſolliche geſellen, nachfolgendts an andern mehr ortten, Nachdem ſie von vnß mit gnaden jhrer dienſt erlaſſen, gleichwoll vber vnnd wider vnſer vertreuliche warnung, nicht geringere vnruhe erweckht, vnd alſo mit der thatt daß jhenige, waß wir treuwhertziger wollmainung gewarnet, bewieſen,

Alſo ſein auch kurtz verruckhter zeytt, etzliche erdichte vnd jm grundt falſche zettel, wider vnſere Superjntendenten, alles zu mehrer vervnglimpffung vnſerer Kirchen hin vnd wider jm Reich ſpargirt, zum theyll auch, doch one Namen, aber wie wir berichtet, durch den Apostatam Staphylum jm Truckh gegeben worden, daher ſich dann ſollichs geſchrey nicht wenig gehauffet.

Da nun ſollichen offentlichen calumnien mehr alß vnſerm warhafften bericht, glauben zugeſtellt werden wollte, daß mueſten wir Gott bevehlen, khöndten auch der Weldt jhr artt nicht benemen.

Nicht deſto weniger aber, dieweyln wir jnn der thatt befunden, daß durch ſolliche calumnien nicht allein vnſere Leutth

Digitized by Google

vnd Kirchen, zum höchſten beſchweret, ſondern auch die warhait göttlichs wortts, ſo woll bey den gelertten, alß den Einſeltigen jn einen zweyffel gezogen, vnd vndergetruckht wollen werden, haben wir zu errettung beyder, Chriſt vnd vnſerer Theologen ehren, jnen nicht ſo ghar ein silentium imponiren khonnen, ſondern diewevl andern ohne ſcheuch zu läſtern, vnd waß ſie wollen jhres gefallens zuuerdammen verſtattet, jnen jhre billiche vnd rechtmeſſige defension nicht abſtrickhen wollen, alß wir auch jm fall der Notth nicht thun khönnen, Wiewoll ſouil vnß bewuſt von jnen ettliche wenige scripta vnd mit guttem grundt vnd beſcheydenheyt publicirt. Darauß menniglich zuſehen hette, daß jn vnſern ſchulen vnd Kirchen, kheine jrrige oder verfuriſche Lehre gefüret, die auch woll verblieben, da ſie von andern wider alle billichkeyt nit darzu verurſacht vnd gleich genöttigt worden, Sein auch biß noch von Niemandt mit grundt bericht worden, daß ſie ettwaß ſo göttlicher Prophetiſcher vnd apoſtoliſcher ſchrifft auch Augspurgiſcher Confession vnd Apologj darauff ſie ſich doch gezogen vnd referirt, zuwider geſchrieben haben ſollten, wie wir eß dann fur vnß ſelbſt nicht zugeben oder verſtattet hetten.

Das aber E. L. jnn dero ſchreiben vermelden, wie das, daß gemein geſchrej jhe lenger jhe groſſer vnnd ſich mit beſtendigem grundt befinde, das die Zwingliſche vnd Caluiniſche lehr vom Nachtmal Christj jn vnſer ſchull Cathedram vnd jn der Kirchen den Predigſtull eingenommen, Zwingliſche bucher vertirt, geſchriben vnd getruckht, Deßgleichen die forma vnd Ceremoniae jn der dispensatione deß hailigen abentmals jnn die Zwingliſche vnd Caluiniſche weiß geendert, auch vber daß alles wir neulicher Zeyt einen Catechismum darinnen die verdambte Caluiniſche vnd Zwingliſche opinion neben andern bedenckhlichen artickeln vnuerborgenlich einuerleypt ſein ſoll, ferners jnhalts vberſchickhter verzaichnus.

Hierauff geben wir E. L. freundtlich zuuernemmen, daß wir vnß nie hartt bekümmert, waß Zuinglius oder Caluinus geſchriben, wie wir dann auch jhre bucher nicht geleſen, haben auch weder jnn der Kirchen Schulen noch ſonſten vernommen, daß vnſere Kirchendhiener jhre Predigten vnd Lectionen auff Zuinglium oder

Caluinum, ſonder auff daß vnwiderſprechliche vnd vngezweiffelte fundament gottlichs wortts prophetiſche vnd apoſtoliſche ſchrifften gegrundet, mit demſelbigen beſtettiget vnd bewieſen.

Und wiſſen vnß dißfalls woll zu erjnnern, waß der Apoſtel Paulus jnn ſeinen Corinthern ſtraffet, die ſich Pauliniſch, Appolliſch, Cephiſch zunennen vnd alſo ſpaltungen vnder jhnen anzurichten vnderſtunden.

Vnd erkhennen Gott lob, daß wir Chriſten ſein, jn Christj vnd nicht Zuinglij, Caluinj, Lutheri oder anderer, wie ſie heiſſen mogen, Namen getaufft ſein, dieſe Menner vnd andere halten wir fur Mentſchen vnd Werckhzeug Gottes, dadurch er, wie wir vnß verſehen, vill gutts jnn der Wellt außgerichtet, vnd vill Mentſchen zu erkhandtnus ſeines ſeligmachenden wortts gebracht hatt, halten darfur, daß ſie vill gutts geſchrieben, vnd dabeneben jrren mögen, darumben wir dann dieſer vnd anderer Mentſchen scripta ſo fern annemmen, alß ſie mit dem wortt Gottes vbereinſtimmen, daß überig laſſen wir fahren, wie ſie dann ſelbſt von jhnen alſo gehalten haben wollen.

Ob nun dieſelbige vnnd andere Recht oder vnrecht vom Nachtmal deß Herren geſchrieben, daß gedenckhen wir nicht zuerfechten, oder vnß mit E. L. jn ainige disputation einzulaſſen, Sondern bleyben bey dem reinen wortt Gottes, vnd vnbeweglichem fundament prophetiſcher apoſtoliſcher ſchrifft, Darumben vnß dieſer Menner Namen mit einichem fuge nicht zuzulegen ſeyen,

Es were auch der außfurung, waß auß dem Zwinglianismo vnd Caluinismo fur jrthumben erfolgen ſollen, vnſernthalben woll vnuonnöthen geweſen, ſintemall wir vnſer fundament nicht auff ſie, ſondern auff Gottes wortt wie obſtheet, ſetzen.

Vnnd khönnen gleichwoll auß E. L. ſchreiben nicht abnemmen, dieweyln ſie vnß vom Caluinismo vnd Zuinglianismo behortiren, waß ſie fur den Zuinglianismum vnd Caluinismum jm Nachtmal des herren halten vnd verſteen, Dann ſo E. L. Zuinglianismum vnd Caluinismum nennen, daß allein bloſſe zeichen jm Abendtmall außgetheilt, auch der Leyb vnd daß blutt Chriſtj nit gegenwerttig empfangen werden, ſo ſein wir der meynung auch nicht, vnd

Digitized by Google

werden vnpillich dieſer opinion halben verdacht, Sintemahl die warhaffte vnd lebendige gegenwerttigkeytt deß Leybs vnd blutts Chriſti jm Nachtmall jn vnſern Kirchen geprediget, geleret vnd geglaubt wurdet.

Damit aber E. L. nicht darfur halten, alß ob wir ſie allein mit bloſſen wortten bezalen, auch ein anderß mit dem mundt vnd feder, ein anders aber mit der thatt vnd werckh (deſſen wir mit vngrundt bey E. L. eingebildet wollen werden) furgeben, So muſſen wir vnſern Kirchendienern vnd Theologen, die wir noch biß anhero gehört, dieſe warhaffte zeugknuß vnd khundtſchafft geben, daß ſie von dem hailigen abentmal anderſt nicht geleret vnd geprediget, dann wie folgt, wie wir es dann auch fur vnß ſelbſt vor dem angeſicht Gottes glauben, halten vnd bekhennen.

Nemblich daß vnnß daſelbſt nicht allein brott vnd wein, alß hailige gottliche wahrzaichen vnd ſiegel, wie es die heilige gottliche ſchrifft, auch die Augspurgiſche Confession vnd apologie nennet) auch nicht allein der verdienſt Jheſu Chriſtj oder ſeine Gottheyt allein, Sondern der Herr Chriſtus gantz vnd ghar, wahrer gott vnd Menſch ſein weſentlicher Leyb vnd weſentliches blutt, ſo fur vnnß am ſtammen deß Creutzes hingeben vnd vergoſſen, auch alle ſeine verdieſt, wollthaten, himeliſche ſchatz vnd gutter, vnd daß ewige Leben warhafftig ohn allen betrug vnd nicht jn ploſſer Phantaſej, ſonder weſentlich re ipsa durch die krafft vnd würckung deß hailigen Gaiſtes zur ſpeiß vnd trancky vnſerer ſeelen gegenwurttigklich den glauben, von dem herren ſelbſt geſchenckht vnd vbergeben wurdet, alſo daß wir dardurch ſoliche gemeinſchafft mit Chriſto, ware glieder ſeines gebenedeyten Leybs werden, Er jn vnnß vnd wir jn jme pleyben vnd leben.

Vnd verwerffen Erſtlich mit der hailigen göttlichen ſchrifft Augspurgiſcher Confession, gefolgter Apologj vnd Franckfurttiſchem Abſchyde der jhenigen meynung, ſo daß brott vnd den wein jn den Leyb vnd blutt Chriſtj verwandlen, oder jn das brott Christi leyb localiter daß iſt reumblicher weiſſe einſchlieſſen, das brott alß jhren Gott vmbtragen vnd anbetten, vnd dergleichen abgötterey mehr, ſo im babſtumb getriben.

Digitized by Google

Wir verwerffen auch deren Opinion, die da ſagen, daß Abendtmall ſey nicht ein zaichen gottlichs willens gegen vnß, ſondern ſeye allein darzu geordnet, daß die Leutt vnder ſich den Standt kennen, wie ein Furſtenfarb oder Pannier, oder Loſung im Krieg ein Zaichen iſt, Dabei ſich die Leuth vnder einander khennen.

Item die da ſagen, die ſacrament ſeyen allein zaichen der Liebe vnd verwandtnuß, die wir vnder einander haben.

Item, daß es ploſſe eytele zaichen, wie ein gemele, daß vnnß einer hiſtorien erjnnert, ſonder fur ſolliche zaichen vnd ſigilla werden ſie von vnnß auch den vnßern gehalten, dardurch der heylig Geyſt, alß durch organa vnd werckhzeug will krefftig ſein, jn vnſern hertzen den glauben zuerweckhen vnd zuſterckhen, damit vnß auch die himliſche gaben mitgetheylet, genoſſen vnd empfangen werden,

Letſtlichen ſo verwerffen wir auch die jhenige, die ein opus operatum auß den ſacramenten machen vnd vermeinen, daß ſie von wegen deß gethanen werckhs die vergebung jhrer ſunden erlangen, alles kurtze halb auff die wortten Chriſtj vnſers herren jm abendtmall auch deß hailigen Apoſtels Paulj, deßgleichen Augspurgiſche Confession jm 10. vnnd 13. artickel jnn der apologj vnder dem titul vonn den Sacramenten vnd jhrenn Rechten prauch jtem vom Opffer, oder waß Opffer ſeyn jtem vom Rechten brauch deß Sacraments, Darnach vff den Franckhfurttiſchen abſchydt, ſo Anno 58. auffgericht, auch jünſte praefation, deren Man ſich zur Naumburg verglichen, referirt vnd gezogen.

Darauß E. L. freundtlichen zuuernemmen, daß wir alß Chriſten die warhafftige vnd lebendige gegenwurttigkeyt deß Leybs vnd blutts Chriſtj, dardurch wir lebendige glieder ſeines gebenedeyten Leybs werden, vnd er vnſer haupt iſt vnd vnd bleybt mit nichten verleugnen, ſonder vill mehr beſtettigen vnd von hertzen bekhennen.

Vnnd ob wir woll vermög vnd jnhallt vnſers vralten vngezweiffelten chriſtlichen glaubens bekhennen, daß vnnſer herr Chriſtus ghen himmel hinauff gefahren, auff daß er vnnß die

Digitized by Google

ewige freudt vnd ſeligkeyt daſelbſt zuberaitete, vnſer ewiges vatterlandt vnd verſprochen Erbgutt einneme, vnd vor dem angeſicht ſeins himliſchen Vatters alß ein getreuwer aduocat verdrette, vnd von dannen khommen werde, zurichten die Lebendige vnd die todten, Welches alles nicht weniger alß die wortt, daß iſt mein Leyb zur ſeligkeyt nottwendig vnd geglaubt werden muß, So ſchlieſſen wir jhnen doch hiemit nicht auß dem Nachtmal, vnd glauben, daß er zugleich warer Gott vnd Mentſch jm himmel vnd jn ſeinem Nachtmall, doch ein jeder nach ſeiner maß vnd artt, ſein khonde vnd wölle, Sintemall wir jn deme nicht weniger alß E. L. ſeine Allmechtigkeyt, Warhafftigkeyt vnd willen erkhennen vnd bekhennen.

Vnd iſt vnuonnöten, damit er jn vnß whone, vnſer himliſche ſpeiß vnd tranckh ſeye, daß er darumb (wie auch Luther an einem ortt ſchreibt) leyblich vom himmel ab oder auffſteige, ſondern khan ſolliche ſeligmachende gegenwurttigkeyt jn vnſern hertzen vngeachtet, daß Himmel vnd Erden weytt von einander gelegen, durch ſeine gottliche Allmechtigkeyt, krafft vnndt würckung deß hailigen geiſtes woll zuwegen pringen.

Dieſe Lehr haben wir nicht auß Zuinglio oder Caluino, vill weniger auß einiger philosophia, ſondern auß dem wortt Gottes, vnſerm vralten Chriſtlichen glauben, auch Augspurgiſcher confession Apologia vnd Franckhfurttiſchem abſchidt genommen, damit auch die allte Lehrer vnd Vätter der Kirchen, einhelliglich ſtimmen, vnd wir es darfür halten, daß E. L. eben dieſen verſtandt vnd meynung mit vnß haben vnd glauben.

Auff dieſe meynung, vnd nicht anderſt, wollen wir auch vnſern außgangnen Catechismum, welcher gleichwoll von dieſenn dingen ettwaß kurtz redet, vnd summatim alle hauptſtuckh vnſers chriſtlichen glaubens, wie jn einem khinder vnderricht gebreuchlich verſtanden haben, wie dann auch der buchſtaben deſſelbigen mit ſich bringt, auch khein anderer verſtandt mit grundt darauß erzwungen werden khan.

Vnd iſt ſollicher vnſer Catechismus auff khaines Mentſchen lehr, ſonder ainig auff gottes wortt gegründet, daß vff die allegationes ad marginem gezogen, darumb er auch villgedachter

Digitized by Google

Augspurgiſcher Confession, Apologj vnd Abſchieden, Welche auch vff Gottes wortt fundirt, nicht vngemeß.

Alß dieweyl nun ſolliche fundamenta göttlicher ſchrifft, darauff ſich vnſer Catechismus ziehen thutt, veſte vnd vnvmbgeſtoſſen bleyben (wie wir dann weder jn E. L. ſchreiben, noch vberſchickhter verzaichnuß jhrer Theologen nicht finden khönden, daß ſie ſolche loca angefochten, vill weniger vmbgeſtoßen haben) ſo khonden wir vnß nicht erjnnnern, daß ſollicher Catechismus falſche oder böſe lehr jn ſich halte, vnd derwegen znuerdammen ſeye, man wollte dann zugleich die göttliche ſchrifft auch verwerffen vnd verdammen.

Waß nun die vberſchickte verzaichnuß vber angeregten vnſern Catechismum, ſo ettliche gelertten geſtellt, vnnd allerhandt mengel darin gefunden haben, belangen thutt.

Haben wir fur vnß ſelbſt, dieſelbige mit fleiß geleſen vnd befunden, daß in ſollicher jhrer verzaichnuß vill dings demſelben zugemeſſen wurdet, welches ghar nicht, ſonder daß widerſpill darinnen begriffen, daß mehrer theyl wurdet auch zum ergſten außgelegt vnd frembde Materien mit eingefüret. Darum jm Catechismo khaine meldung beſchicht, alß ſonderlich neben anderm gleich zu eingang von jhnen gemeldet, alß ob der Catechismus lehrete, daß der Tauff khein ſacrament oder göttlich mittel vnd werckhzeug were, dardurch der hailige Gaiſt gemeiner ordnung ſein würckhung hab, Sonder ſey allein zum theyll ein euſſerliche bedeutung, zum theyll ein bundtzaichen, So doch daß widerſpiel außtruckenlichen in puncto von den hailigen Sacramenten geſetzt, Nemblich da geſagt wurdet, daß der hailig Gaiſt den glauben jn vnß würckhe vnd beſtettige durch die Predigt deß hailigen Euangelions vnd brauch der hailigen ſacramenten, welche wortt in effectu eben den verſtandt haben, alß ob ſie mittel vnd werckhzeug genennet werden worden.

Vnd dieweyln wir gleichwoll jn dieſer ſachen vnſerm kopff vnd Juditio auch vnſern Theologen ſo dieſen Catechismum begriffen, allein nicht trauwen wollen, haben wir nicht vnderlaſſen, ſolliche verzaichnuß (doch allein vnd auſſerhalb E. L. ſchreibens, auch vnuermerckhter Ding, woher ſie vns zukhommen) andere

Digitized by Google

gelertten Leutthen, ohne einige fernere erjnnerung auch zuzuſchicken vnd jhre vnderſchibliche juditia daruber begerett. Welches dann zu verlengerung dieſer vnſer antwortt nicht die geringſte vrſach geben, Waß nun fur bedenckhen von jhnen gefallen, die haben E. L. beyligendt vnderſchidtlich zuſehen, gantz freundtlich bittendt, E. L. wollen dieſelbige mit fleiß leſen vnd erwegen, Darauß ſie auch verhoffentlichen ſouil befinden werden, daß die jhenige, ſo villgedachte vnß überſendte verzaichnuß gefaſſet vnd zuſammengetragen, weder vrſach noch grundt gehapt, vnſern Catechismum alſo anzufechten, vnnd will vns bedunckhen, daß ſie ſich bey jhren Puncten zimblicher maſſen, verdechtig vnd ploß geben, alß wollten ſie mit der jrrigen opinion Eutychetis vnd Schuenckfeldij übereinſtimmen vnd zuuill nachhengen.

Vernners alß auch E. L. jn dero ſchrifft ettlicher enderungen halben, ſo wir jn vnſern Kirchen ſonderlich aber jnn der form vndt dispensation des hailigen Abendtmalß für genommen, vnd auff die Zwingliſche vnd Caluiniſche art gerichtet haben ſollen, meldung gethan, Wiſſen wir vnß einicher furnemblichen enderung jn den Ceremonien ſo jn vnſern Landen wiſſentlich furgenommen ſein möcht, nicht zuerjnnern, anderſt dann daß jnn der dispensation deß hailigen abenmals daß brottbrechen auß ettlichen beweglichen vnd chriſtlichen vrſachen verordnet, Sonderlich dieweyl es von Chriſto anfengklich alſo eingeſetzt vnd von der allten apoſtoliſchen Kirchen gleichförmig gepraucht worden iſt, vnd ſein nicht der meynung, daß wir andere, die ſich ſollicher Ceremonien nicht geprauchen, darumben verwerffen, oder jhr Nachtmall fur vntüchtig halten wolten. Dieweyl wir dann jn dieſem nichts wider die hailige ſchrifft furgenommen, ſo wollen wir verhoffen, Es werde mennigklichen derhalben mit vnß zufriden ſein.

Daß dann ferners E. L. ettlicher Jrthumben, ſo jm Zuinglianismo vnd Caluinismo ſtecken ſollen, anregung vnd vnß freundtlichen daruor verwarnen thun, laſſen wir jeden ſeine scripta verantwortten, vnd haben E. L. oben verſtanden, warzu wir vnß bekhennen, vnd daß wir weder Caluino noch Zwinglio noch kheinem Mentſchen, ſondern allein Christo vnd ſeinem göttlichen

Digitized by Google

wortt, auch waß mit demſelbigem übereinſtimmt, zugethan ſein, vnd gedenckhen vnß disfalß mit Niemandt jn ainiche disputation einzulaſſen, dabeneben wiſſen wir nicht, waß ſolliche Menner von angezogenen Puncten halten,

Souill aber wiſſen wir vnß neben E. L. vnd andern dannoch zu erjnnern, daß jn dem geſprech, ſo zwiſchen Luthero, Zuinglio vnd andern zu Martburg Anno 29. gehalten, man ſich jn furnembſten hauptpunkten vnſerer wahren Chriſtlichen Religion gentzlich, auch jn dem Nachtmall des Herren ſo weytt verglichen, daß zu beyden ſeyten geglaubt vnd gehalten,

Erſtlich daß man beyde geſtallt nach der einſatzung prauchen ſoll, daß auch die Meſſe nicht Werckh iſt, damit ainer dem andern Todt vnnd Lebendig gnade erlanget.

Daß auch das Sacrament des altars ſeye ein Sacrament deß wahren Leybs vnd blutts Jheſu Chriſtj vnnd die gaiſtliche nießung deſſelbigen Leybs vnd blutts einem jglichen Chriſten furnemblichen vonnoten.

Deßgleichen deß brauchs des Sacraments, wie daß wortt vonn Gott dem Allmechtigen gegeben vnd geordnet ſeye, damit die ſchwachen gewiſſen zum glauben vnd lieb zubewegen durch den heyligen geiſt.

Vnd wiewoll ſie ſich (ob der wahre Leyb vnd blutt Chriſtj leyblich jm brott vnd wein ſeye) der Zeyt nicht vergleichen khönnen, ſo ſollte doch ein theyl gegen den andern chriſtliche lieb, ſo fernne jedes gewiſſen jmer mehr erleiden khondte, erzaigen, vnd beyde theyll Gott dem Allmechtigen fleiſſig pitten, daß er ſie durch ſeinen gaiſt, jnn deme Rechten Verſtandt beſtettigen wolle.

Dieweyll ſie dann ſollicher geſtallt, wie man auß dem obgemelten Marburgiſchen abſchidt zuſehn, dazumaln mitteinander verglichen, vnd es allein an dem einzigen Puncten, Remblich Ob der wahre Leyb vnd blutt Chriſtj leyblich jm brott vnd wein ſeye, erwunden, jſt nicht zuuermuten, daß ſolche Menner jnn E. L. ſchreiben verzeichneten puncten jrrige Lehre gefürt haben ſolten, dann ſonſt dieſelbig vergleichung nicht erfolgt were.

Daß iſt aber darunter chriſtlich vnd loblich, daß ſie ſich

Digitized by Google

dieſes eintzigen Punctes, welcher doch dem bapſtumb gantz enlichen vnd gemeß iſt, jnn Chriſtlicher lieb von einander nicht gedrennet, daß billich noch heuttiges tags beſchehen ſolle.

Wann eß nun hierumb alſo gewandt, vnd E. L. auß oberzelter vnſer warhaffter außfurlichen vnd chriſtlichen erclerung verſtanden, daß wir vom Nachtmal deß Herren vnd ſonſten für vnß ſelbſt anderſt nicht glauben noch halten, auch jn vnſern kirchen vnd ſchulen zu lehren vnd zu predigen wiſſentlich verſtatten, Dann waß jn hailiger göttlicher ſchrifft alß dem eintzigen fundament, auch darauff gegründter Augspurgiſcher Confession gefolgter Apologj vnd Franckfurdiſchen abſchiede fundirt.

So haben E. L. ſelbſt vernunfftiglich zu ermeſſen, wie vnguttlich vnd wider alle billichkeyt wir E. L. eingebildet werden, alß vnderſtunden wir vnß von dem göttlichen wortt vnd der rechten wharen apoſtoliſchen Kirchen vnd den chriſtlichen Stenden augspurgiſcher Confession abzuſondern, vnd daß wir vnß eine jrrige vnd ergerliche opinion vill annemblicher ſein laſſen ſolten, dann daß ſelbe gottliche wortt vnſer eygen ewiges heyl, die chriſtliche einigkeyt der Stende augspurgiſcher Confession vnſerer kirchen vnd vnderthanen ſegen vnd gedeyhen, auch alſo vnnß jn zeyttliche vndt ewige gefahr vnd verderben (welches gleich woll erſchröcklichen zu hören vnd zugedenckhen) begertten zufüren.

Dann wir vnß an dem allem, auch jn vnſerer anffrichtigen conscientz vnſchuldig wiſſen, haben Gott lob auch ein ſeele, vnd begeren neben E. L. vnd andern ſo woll deß zeyttlichen alß deß ewigen fridens vnd ſeligkeyt zugenieſſen,

Sein auch furbaß nicht weniger alß zuuoren die einnigkeyt vnd den einen Man zwiſchen den Stenden Augspurgiſcher Confession zuerhalten vnd zu befurdern von hertzen begirig vnd geneigt vnd wollten vngern vrſach zu ainicher ſchädtlichen abſonderung vnd zerrüttung geben.

Dabeneben aber erkhennen wir vnß vor Gott vnd der Wellt crafft vnſers tragenden Ampts auch deß vill angezogenen Franckfurtiſchen Abſchiedt ſchuldig, nicht einem jcklichen vnruwigen Predicanten ſeins gefallens die Leutthe vnbillich zuuerdammen, die einfältige gewiſſen mit vnchriſtlichen gezenckhen zuuerwirren,

Digitized by Google

auch vnder dem ſchein vnd tittul augspurgiſcher Confession vnerhörte vnd jrrige Lehr einzufüren, Sondern vill mehr ſollichen vnruwigen Leutthen der gepür zu ſteuren, vnd vnſern vor Gott beuolhene vnderthanen bey rechtſchaffener vnd geſundter lehre göttlichs wortts ſouill an vnß, vngeachtet waß die Weldt dauon vrtheile, zuerhalten.

Hoffen auch E. L. vnd alle andere gutthertzigen Chriſten werden vnnß an allem dem jhenigen, waß wir zu chriſtlicher erbauwung vnd gottſeliger vnderweyſung vnnſerer von Gott befolhenen vnderthanen (deren feel vnd mengel vnß am beſten bekhandt) furnemmen, nicht verdenckhen, wie wir dann biß anhero niemandt jn anſtellung jrer kirchen vnd ſchulen dero ordnungen vnd truckereyen, maß jemals gegeben haben, auch noch vngern geben wolten, Gedencken auch vnß jn dem allem alſo zuuerhalten, wie wir's einmahl vor dem Richterſtull Chriſti verantwortten muſſen, vnd vnß mit grundt nit zugelegt werden möge, daß wir jchtwaß furgenommen oder verſtattet, daß ſeinem göttlichen wortt oder vnſerer chriſtlichen bekhandtnuß wie obgemelt vngemäß, oder entgegen ſein ſollte,

Vnnd dieweyl E. L. auß villgedachter vnſer von hertzen warhaffter erclerung freundtlich verſtanden, Daß wir nichts, dann waß je Gottes wortt gegründet, begeren zuuertaidingen, ſo verhoffen wir E. L. werden an dieſer vnſerer chriſtlichen erclerung vergnügig, alſo mit vnß woll zufrieden, vnnd derhalben zwiſchen vnß khainer weyttern bemühunge vonnötten ſein.

Vnnd auß dieſem allein machen wir vnß kheinen zweyffel, daß Jemandt mit fug oder grundt vnß deß religionfriedens, daß wir vnß deſſelben vnuehig machen, weder anziehen noch darauß ſetzen khönde.

Haben E. L. vff dero freundtlich ſchreiben, vnd überſchickte verzaichnuß dieſe vnſere antwortt, welche ſich gleichwoll auß obangeregten vrſachen etwaß verweylet, hinwiderumb freundtlicher vnd bruderlicher meynung, nit verhalten wollen. Vnd hat vnß gleichwoll mittler Zeyt auch angelangt, daß ſollich E. L. ſchreiben vnd verzaichnuß an andere mehr ortt, dahin es pillich nicht gelangt ſein ſollt, vnd ſoferr ſpargirt worden, daß es auch

Digitized by Google

hat jn druckh kommen ſollen, darunder wir doch E. L. mit deren wiſſen vnd willen es ohne zweiffel nicht geſchehen iſt, gentzlich entſchuldiget halten, Welche vnß dannoch allerhandt bedencken, vnd ſolchen verzug vnſerer antwortt deſto lenger verurſacht hat, vnd erbieten vnß hiemit E. L. zu aller freundtlichen vnd beheglichen dienſterzaigung,

Datum Neuwenſchloß den 14. Septembris Anno 1563.

Friedrich Pfaltzgraff Churfurſt

An { Wurttemberg
Veldentz
Marggraff Carlin zu Baden,
Ein copey an Heſſen.

Nr. IV.

Schreiben des Herzogs Chriſtoph an L. Philipp.

Vnſer freundlich dienſt, vnd was wir liebs vnd guts vermogen, allezeit zuuor hochgeborner furſt, freundlicher lieber vetter, Schwager vnd Schwecher, Wir geben E. L. freundlich zuerkhennen, daß wir vff deß Pfaltzgrauen Churfurſten, zum dritten mal an vns beſchehen freundlich begern, vff den 16. huius zu S. L. in der perſon gen Hilſpach kommen ſeien, Allda nun vnder andern wir auch von wegen verenderung der Religion in der Pfaltz mit S. L. vnns freundlich vnd nach notturfft erſpracht, vnd letztlichen vns dahin verglichen, das S. L. vnd wir vff nechſtkünfftigen Sontag Quasimodogeniti widerumb in der Perſon zu hauff khommen, vnd ein jeder drei, vier oder fünff ſchidlicher Theologorum ſambt etlichen politiſchen Räthen mitbringen, vnd jn vnſer beeder gegenwürtigkeit von dem artickel de coena dni. vnd der Ubiquität ain Criſtlich freundlich vnd vnuerbundtlich geſprech (one einich Condemniren) furgenommen vnd gehalten

werden ſoll, vnnd vff den fall da man ſich ſolcher artickhell nit vergleichen wurde künden, So ſolte dadurch vnder vnns einicher miſſuerſtand oder vnfreundſchafft nit werden, Sonnder Gott den herrn weiters vmb ſein gnad bitten, Damit wir zu allerſeitz einhelligem verſtanndt ſeines Gottlichen worts vnd willens khommen mochten,

Vnd ob woll wir gern geſehen, vnd die ſachen dahin gericht hetten, daß E. L. desgleichen vnſer Vetter, bruder vnd geuatter, Pfaltzgraff Wolffgang beneben iren Theologen, auch bei diſem vnuerbündtlichen Chriſtenlichen geſprech in der Perſon geweſen weren, So haben aber wir ſolches bei ſein des Pfaltzgrauen L. nit erhalten mögen, ſonder haben S. L. furgewendt, Sie kündten vnd wiſten ſich aus allerhand erheblichen vrſachen dermaſſen vnd ſonderlich von wegen allerhand weitleufftigkeiten auch das jn beiſein mancherlej Theologorum one Condemnationen die ſachen nit abgeen wurden, mit vilen nit einzulaſſen, jm fall aber das Enwer, oder ermelts Hertzog Wolffgangs L. volgends S. L. glaubens vnd Confeſſion halben, einichen mangell hetten, weren ſie fur ir perſon vrbuttig ſich mit E. L. freundlich vnd bruderlichen wie jetzt mit vns beſchehen in ein onnerbündtlich geſprech einzulaſſen.

Welches wir E. L. darumben freundlich vermelden wellen, damit die vnns nit verdennckhen thun, Als wolten wir E. L. vnd mergemeltem vnſern freundlichen lieben vettern vnd bruder hertzog Wolffgang in dem fürgreiffen, ſonnder das vff reiteriert freundlich begern, wir ſolches S. L. nit verwaigern khunden.

Was auch wir bei S. L. vff vorſteender Chriſtenlicher freundlicher Conuerſation verhanndlen vnnd erhalten werden, beleibt E. L. von vnns vnverhalten. Vnnd hoffen zu dem lieben Gott, deſſen werckh es iſt, das derſelbige zu erhaltung der warhait, ſein gnad werde geben, das ſolches one frucht nit wurdet abgeen, wie dann wir auch S. L. in der Conuerſation vber vnſer verhoffen ſchleinig gefunden haben, Wolten wir E. L. freundlicher mainung nit bergern, vnnd ſeind daneben derſelben

Digitized by Google

anmuettigen, vnd wolgefelligen willen vnd dienſt zubeweiſen vorderſt geneigt,

Datum Stutgardten den 27. Februarij Anno 64.

Von gottes gnaden Chriſtoff hertzog zu Wirttemberg vnd Teck, Graue zu Mümpelgart.

Chriſtoph hertzog zu Wütemberg.

Nr. V.

Bericht über die Unterredung des würtenbergiſchen Geſandten Heinrich Johann v. Mündelheim mit Nicolaus von Bollweiler.

Wie N. zu dem von N. iſt khomen, hat er jme angezeigt, daß vff ſein meinem g. f. v. h. herzog Chriſtoff zu Wurtenberg ꝛc. beſchehen ſchreiben er jme nitt verhalten wolle,

Wie daß der Bapſt jme jn werendem Concilio geſchrieben, wie doch die Teutſche Nation jn Religionsſachen widerumb zufriden vnd rechten gebracht müchte werden, darinnen N. jme dem Bapſt ſein bedenckhen auff beſchehen erforderen auch gegeben,

Vnd wehren die ſachen alſo anſtehen pliben biß zu Ende des Concilij, Da hette der Bapſt jme widerumb geſchrieben, waß der Cardinal von Embs vnd Biſchof zu Coſtantz jme derwegen weitters ſchreiben wurde, dem ſolte er zugleich jme ſelbſt glauben geben vnd dem nachkhomen,

Alſo hette der von Embs jme geſchriben, welches jme N. erſt den 14. Julij deß laufenden 64 Jares gelifert worden, deſſen Innhalts, der Bapſt laß jme gefallen, daß mit den teutſchen Furſten auff die Mittel vnd weg gehandelt werde, wie ſolche von jme N. jn wehrendem Concilio dem Bapſt furgeſchlagen, vnd mit dem herzogen zu Wurtenberg anzufahen, Dieſen ganzen Punkten hat er N. jme N. auß dem brieff leſen laſſen,

Nun were aber ſein deß von N. bedenckhen geweſen, daß

Digitized by Google

der Papſt, damit Rue Frid vnd Ainikheitt erhalten wurde, nicht alſo ſteiff vff allen Puncten verharren wollte, Sundern echtwas nachgebe, Sunderlich aber jn den Positivis alß da wehren Faſttag, Feiertag, Ceremoniae vnd an den auſſerlichen ſachen, jtem daß er auch mit der Prieſter Ehe dispenſiren vnd weitters nachgeben ſollte, daß des herenn Nachtmal vnder beiderley geſtallt Jedermann geraicht,

Deſſen gleichen erclehrte ſich der von Embs jn ſeinem ſchreiben, daß der Bapſt ſolches wofern es zu einer handlung vnd tractation khomen ſollte, nachgeben wurde, Dieweil auch der geiſtlichen guetter halber allerley bedenckhen zu beeden theilen muchte furfallen, wolle der Bapſt gleichfalls nachgeben vnd bewilligen, daß von denſelben die Kirchendiener zum theil vnderhalten werden,

Vnd nachdem zu beſorgen, die Furſtengeſchlechter werden mit der Zeitt jn ein mercklichen abgang von wegen Vile der Erben, vnd daß kheine mehr zu dem geiſtlichen Stand erzogen, gerathen, Sollen die Teutſchen Furſten ain jeder nach gelegenheit ſeines Furſtenthumbs 1. 2. 3. oder mehr biſtumb auffrichten, welchen auß den geiſtlichen guetern ihre einkhomen geſchöpfft vnd ſollen hochermellte furſten derſelben Biſtumbe Nomination vnd Collatur haben, dieſelbe jres gefallens dero ſachen vnd wer jnen ſunſt gefallen wurdt zu conferieren, Doch ſoll ain jeder Biſchoff ſein Confirmation vom Bapſt haben,

Was dann von den gaiſtlichen guetern noch beuohr, da ſey dem Bapſt nit zuwider, daß die Furſten ſollichs nach jrem gefallen zu der Chamer ziehen oder ſonſten verendern,

Solchs alles zeigt er von N. jme N. vertreulich vnd der vrſachen halben an, damit zu einer Tractation vnd handlung geſchritten werden möchte, dann er wölle jnen N. nicht bergen, wo ſollichs außkhomen ſollte, daß er ſollichs weder meinem g. f. vnd hern, noch jme N. von ſein noch des Bapſts wegen mit dem wenigſten nit geſtendig ſein wölle aus Vrſachen allerhand geuehrlicheiten, ſo jme N. darauß erwachſen vnd zuſtehn mochten,

Es mochte aber m. g. h. von Wurtenberg ſolchs alles fur ein mittel, ſo von S. f. g. ſelbſt herkheme (wofern es von jren

Digitized by Google

f. g. fur ain mittel geachtet wurde) andern Chur vnd furſten der Augspurgiſchen Confeſſion furſchlagen vnd folgends, damit ein Anfang der Handlung gemacht werde, gegen jne von N., den Cardinal von Embs, den Bapſt ſelbſt oder wer desfalls jrer f. g. gefellig wilferen, Vnd ſollten Jre f. g. onzweifell ſein, wenn es zu der Tractation kheme, der Bapſt wurde zu erhaltung Rueh vnd fridens auch widerbringung der ainikheit noch mehr vnd ain weitters begeben,

Alß nun er von N. befragt, wie es dann mit den vbrigen ſtreittigen Puncten gehallten werden ſollt, hatt er zur antwurrt geben, Eß verſtunde ſich ſelbs, Dieweill der Pabſt jm ſouil vnd ſeines erachtens nambhafftige Puncten nachgebe, daß die Euangeliſchen Furſten jres thails auch nachgeben, vnd ſich jn den vbrigen Puncten mit der Romiſchen Khirchen vergleichen ſollten,

Darauff jme angezeigt, daß die Puncten, ſo von dem Pabſt nachgeben ſollten werden, mochten die furnembſten ſonderlich ains thails lautter Mennſchenthaund, ains thails alß außtruckhenlichn der Hl. Schrifft jnstituirt, das man ſich nicht vnbillich verwundert, wie dieſelben allſo lange Zeitt haben mugen beſtritten werden,

Vnd halte er N. darfur, daß wo je ainiche vergleichung beſchehen oder auch geſucht werden ſollte, dieſelbe mueſte an den Haubtpuncten, an welchen dann zum furnembſten vnd allerhochſten gelegen, angefangen werden,

Fragte N. was das wehren,

Sagte N. der Articul Iustificationis, Invocationis Sanctorum, der greuliche Mißbrauch des herrn Nachtmals jnn der Meß, ja die ganze Meß, Purgatorij, der Articul transsubstantiationis, Primatus pontificis.

Darauff antwurt N., Er hielte darfur, der Articul Iustificationis were nicht alſo ſtrittig als man denſelben machte, Sunder wehre mehr ain worttſtreitt, dann daß man jnn substantia vnains, Dann er wiſſe wohl, daß man durch das leiden vnd ſterben Christi vnd auch ſein Plueth allein ſelig werden muſſe, Das wiſſe aber er auch woll, daß ſolches nicht durch ein bloſſen

Digitized by Google

glauben, ſundern vil mehr durch ein ſolchen beſchehen mueſſe, der ſich durch die gueten werck erzeigte,

Die anrueffung der heyligen betreffend wehre wahr, daß dieſſelben nicht ſolten Gott gleich angerueffen worden, aber ſie zu bitten, ut pro nobis intercedant, befind er nicht jn der Schrifft daß ſollches ſunde ſei,

Die Meß anlangend, wehre ſolches das allerhaillgſte werckh, welchs auch gar nahe vonn der Apoſtell Zeitt biß vff vns alſo herkhomen, Inn ſollichem ſehe er nicht, wie da etwas nachgeben werden muchte, Er hette auch fur ſein Perſon mit allem Fleiß viler vnſer Scribenten ſchreiben geleſen, welche doch alle jme jnn dem wenigſten nicht genueg thetten,

Das Purgatorium betreffend gebe ſolches die vernunfft ſelbſt, vnd wundert jn nicht wenig, daß von vnſern deßhalben ſollte gezweiffelt werden,

Die transſubſtantiation betreffend weren wir jn dem furnembſten Puncten deß Nachtmals einig, Nemblich daß vnnß jn demſelbigen der warhafftige leib vnd blueth Chriſtj mitgetheilt, So wurde vns auch nachgeben, daß sub utraque specie zu empfahen, Hiellte er derhalben darfur, Mann waigert ſich vnbillich demſelben Ehr anzuthuen, gleich wie auch der Ehern Schlaungen jn der wueſtenn, propter eum quem repraesentabat, ehr erbotten vnd erzaigt worden iſt.

Darauff jme von N. wider von N. repliciert worden, Was den Puncten Iuſtificationis betreffe, hielte er darfur, daß man in Substantia nit ains, vnd alſo nicht allein ain worttſtreitt wehre, Dann je offentlich am tag, wie ſolcher von dem Pabſt vnd ſeinem hauffen verſtanden worden, Dieweil die Bäpſtiſchen Pfaffen die armen ſterbenden Chriſten jn jren letzten nöten vil mehr auf jre guete werckh (wo ſie euſſerlich ettwas fromb geweſen), Deßgleichen auf Meſſen, Ablaß, Walfartten, Vertroſtung der hailigen furbitt vnd dergleichen andere Menſchentand gewieſen vnd vertröſt, dann auff daß Leiden vnd Sterben Chriſtj vnſers Seligmachers.

So ſollten die gueten werckh zu dem glauben anderer geſtallt

Digitized by Google

nicht geſetzt werden, dann alß fruchte auß dem guetten baum deß glaubens herkhomend,

Die anrueffung der hailigen khonte ohne ſundere Schmach, die gott vnnd dem Hernn Chriſto zugefuegt wurde, nicht beſchehen, Dann gott der herr wehre je ein eiffriger Gott, welcher gar kheins wegs leiden möcht, daß die Ehr, ſo ſeiner gottlichen Mat. allein zueſtendig, ainiger Creatur, wie hailig die wehre mitgethailt, Sunder er welle allein von vns geehret vnd jn vnſerm Namen angerueffen werden, wie deſſen vnzeliche Spruch Zeugnus geben,

Wier hetten auch ainen furſprechern vnd Mittler bey Gott (wie der H. Paulus bezeugt) den hern Chriſtum, bey dem wir billich pleiben ſollten,

Die Meß hette ſouil Greuel jnn ſich, das jn ſolchen Puncten khein mittel khundte oder mochte gefunden werden, der Bapſt lieſſe dann ſolche vnd volgenden Puncten deß Purgatorij fallen, welches jme dann ſchwehr ſein wurde, jn anſehung daß auff ſolche das gantz Pabſtumb fundiert, Dann jn der Meß nitt allein offentliche Idololatria, ſunder auch Verunehrung vnd Mißbrauch des H. Abendtmahls vnſers herrn Chriſtj.

Gleichergeſtallt were es auch mit dem Purgatorio beſchaffen, Dann es ließ ſich alſo durch menſchliche vernunfft mit dem rechten Purgatorio deß bluets Chriſtj nicht ſchertzen, daß wir durch vnnſer ſelbs aigen witz demſelben zuentgegen echtwas erdenckhen oder ſtatuiren wollten,

Die transſubstantiation khunte gleichsfalls jn der kirchen nit gelitten werden, dann der herr Chriſtus hette vns ſein hailig Nachtmal nicht darumb eingeſetzt, daß wir es einſchlieſſen, darfur niderfallen vnd anbetten ſollten, Sunder vielmehr, das wir daſſelbig mit wahren glauben empfahen vnd nieſſen, vnnd alſo der Herr Chriſtus jn vns vnd wier jn jme pleiben, vnd dient das Exempel der Ehern Schlangen ſeins verſtandts dahin gar nicht, dieweil daſelbſten mandatum Domini expressum, welcher von der Schlangen gebiſſen, daß er die Schlang, welche ein Typus Jheſu Chriſti geweſen, ſolte anſehen, Wirt aber mit jhrer Transſubstantation wider den außtruckhenlichen beuelch Gottes

Digitized by Google

gehandlet, Dann Chriſtus ſagt, Nemett eſſett, das iſt mein leib, Nemet, trinckhet darauß, daß iſt mein Pluet, vnd gar nitt, Nemets, ſtellets jn ain heußlein vnd bettets an,

Dieweil dann wir zu beeden thailen noch alſo weitt voneinander vnd jn den Haubtpuncten ſtrittig, were zu beſorgen, es wurde nichts fruchtbarlichs mogen verricht werden.

Darauff hat er N. wider angezeigt, er hiellte noch wie vor, daß jn articulo justificationis mehr ain Mißverſtand dann daß man jnn der Substantz nicht zuſamen khomen khundte,

Die Anrueffung der Hayligen vnd deß Purgatorij halben khonnten die beede Puncten eingeſtellt vnd deren von vnnſern Predigern nicht gedacht werden, zu erhaltung fridenns vnd ainikheitt,

Die Meß vnd Transsubstantiation khondte man nitt fallen, laßen, Er verhoffte auch, wann es zu einer Tractation khomen ſollte, es wurde den vnſern ſouil berichts widerfahren, daß ſie ſich jn dem auch weiſſen lieſſen,

Hierauff jme von N. durch N. weitter vermeldett, den Puncten von der Iustification belangend wehre man noch nit eins, aber in folgenden Puncten noch weitter voneinander, Dann die anrueffung der hailigen vnd das Purgatorium khundten alſo ſtillſchweigend nicht vbergannngen werden, Dieweil ſie baide die Glorj vnd Ehr Chriſtj zum hochſten berueren thetten,

Gleichfalls wehre ſchlechte hoffnung daß anderer vnd weiterer bericht der Meß vnd transsubstantiation halber mochte furgebracht werden, dann bißher auß jrer Theologorum scriptis vernomen,

Alß nun er N. den beſchehen furſchlag des Bapſts vmb mehrer ſicherheitt vnd beſſers behalts willen erholet, hat er N. ferner angezeigt, daß der Pabſt der Prieſter Ehe halben die ſachen dahin verſtunde, daß die Zuelaſſung derſelben allein denen Prieſtern beſchehe, ſo in minoribus dignitatibus conſtituirt, aber den Biſchouen vnd Prelaten ſollte ſolches vnterſagt vnd ſie castitatem zu halten verbunden ſein,

Er wollte auch hochgedachtem vnſerm g. f. vnd hern nicht verhalten, daß jrem g. f. wo ſich dieſelbig jnn ain tractation vnd vergleichung mit dem Bapſt einlaſſen wurden, darauß neben

Digitized by Google

mehrer derſelbigen Furſtenthumb Rueh vnd ſicherhaitt auch allerhandt hochheitt vnd dero Namen vnd Stammes erhohunge eruolgen wurde, Dann er hielte darfur, obwol die Augspurgiſchen Confession zugethane furſten ſich alſo jnn Vergleichung begeben, daß doch die Schweitz als ein grob volckh, ſo durch vil khopff regiertt ſich mit den wenigſten nicht wurden bereden laſſen, Sunder wie jhr brauch bißher geweſen, halßſtarrig auff der ainmal gefaſſten Meinung verharren, dardurch dann allerhand gelegenheitt ſich begeben wurdenn, dieſelben zu bekhriegen, vnd wurde jren f. g. als einem benachbarten an derſelben Land auch ein Nambhaffter vnd Stattlicher thail gebuhren,

Auff ſolches jme N. durch N. angezeigt, daß er ſolches ſeinem gnedigen f. vnd hern vnderthenig gern referiren wölle, Er hette aber nochmaln nichtt genuegſamb vernomen, Ob ſolche furgeſchlagne ainickheit, jm fall dieſelbige jren furtgang hette, allein ſollte der Augspurgiſchen Confeſſions verwannte Stenden jn zuegebung der Prieſter Ehe, deß Nachtmals jn beiderley geſtallt, vnd alſo aller andern Puncten die verglichen wurden, ein gleichheit zu halten, Oder aber ob die vberigen alle bey dem Pabſtumb pleiben vnd alſo die milterung wie man ſie haiſſen möchte, allein den Euangeliſchen beſchehen ſollte,

Hatt er angezeigtt, er halte gleichwol darfur, daß ein ſolche gleichait die beſte, wo dieſelbe erhalten werden möchte, Er hette aber deßhalben kheinen beuelch vom Papſt, vnd wiße alſo weitters nichts anzuzeigen dann jtzo beſchehen, vnd zu beſchluß wie auch jm anfang vermeldet, daß er nichts auf der welt lieber ſehen wollte, dann daß Teutſchland ruewig vnd jn friden pleiben mochte, Darumb er auch ſouil an jme were, nichts wollte erwinden laſſen, Er mueſte aber beſorgen, wo man ſich nicht möge untereinander vergleichen, daß es jn die harre nicht beſtehen, ſunder zu thettlicher handlung gerathen möchte, welches jme von herzen leid, dieweil er alle ſeine freunde, auch hab vnd guett vnd alſo auch ettwas zuuerliehren jn dem Teutſchland habe,

Actum 22. Augusti Ao. ꝛc. 64.

Digitized by Google

Nr. VI.

Schreiben des Herzogs Chriſtoph von Würtenberg an den Kaiſer Maximilian.

Allergnedigſter Herr, Demnach Eur Rom. Kej. Mt. mir gnedigiſt beuolchen vnd vſterlegt, dieſelbig jeder zeit vnderthenigiſt zu berichten was fur namhaffter ſachen mir zuwiſſen khomen, Daruff fuege Eur. Kej. Mt. ich vnderthenigiſt zuuernemen, das Herr Niclaus von Pollweiler mir verſchiener Zeit geſchriben, wie Eur. Kej. Mt. hirneben aus der copei gnedigſt zu ſehen, Daruff ich meiner vertraueten diener einen zu jme abgeuertiget, der mir in ſeiner Relation bericht gethan, wie Eur. Kej. Mt. mit B. zuuernemen, vnnd gedenckhe ich dem von Bolweiler darauff einiche antwort nit zu geben, vilweniger derwegen einzulaſſen, Denn ſo man ſich mit dem Babſt auff ſolche vnd dergleichen mittel ſolte einlaſſen, ſchritte man aus dem Religionfriden jn deme das man ſich widerumben der Babſtiſchen Jurisdiction vnderwurffig machte, Auß welchen leichtlich nach des Babſt abſterben beſchwerliche ſequellen, vnd dermaſſen erfolgen möchten, das zu groſſer weiterung vnd blutuergieſſung jn vnſerm geliebten vatterland teutſcher Nation gerathen mochten,

Dann gewiſſ der nachkhomende Babſt den pactis, die man mit jetzigem Babſt eingeen wurde, nit nachſetzen wurde, ſondern nach ſeinem gefallen jn allein handeln würde wellen, Wann nun jme ſolches nit geſtanden, wurde er vns anclagen, das wir nit hielten, wes wir vns widerum begeben, vnd alſo mit feur vnd ſchwerdt vnderſteen zuuerfolgen, So dann man ſich ſolches beclagen wurde, möchte vns objiciert werden, warumben wir nit bei dem Religionfriden vnnd deſſelben Buchſtaben beliben weren, Man were nit ſchuldig zurathen vnd zu helfen, nachdem man ſich ſelbſt aus ſolchem friden durch einraumung Babſtiſcher Jurisdiction geſetzt hette,

Vnd nachdem jn Conversatione gedachter von Pollweiler ſich vernemen laſſen, wa man dem Babſt mit billicheit nit be-

Digitized by Google

gegnen werde, das die ſachen eineſt zu weitleuffigkeit vnd Krieg werde khomen, hab ich in meiner einfalt bedacht, ſolches Eur. Kej. Mt. als des Reichs furgeſetzt haubt vnderthenigſt zuberichten, Welches aus deren von Gott dem hern hochbegabten verſtandt dahin ſich wurde bearbaiten, waß zu der Glorj vnd Eeren Gottes des Almechtigen, vnd das ſein hailmachend wortt jhe lenger jhe mehr in der welt ausgebreitet, alle rotten, ſekten vnd abgotterej vffgehaben, vnd mit Gottes ſegen ein Chriſtliche Concordj vnd Union in Religionsſachen gemacht vnd erhalten werde, auch alſo in die fuesſtapffen dero hochloblichen vorfordern Römiſchen Kaiſern Conſtantinj vnd anderer Gottſeliger gedechtnus tretten werden,

Dartzu ich von Gott dem Almechtigen Eur. Rom. Kej. Mt. von grund meines hertzens auch teglichem gebette alle Gottſelige wolfart vnd ausgang mit vil tauſend guthertzigen Chriſten Seelen vnderthenigſt wünſchen thue, vnd derſelben Eur. Rom. Kej. Mt. ich mich zu gnaden alzeit vnderthenigſt beuelche,

Datum Stutgardten den 6. Octobris Anno 64.

Eur. Rom. Kej. Mt.
Vnderthenigſter
gehorſamer furſt,
Chriſtoff Hertzog
zu Wirttemberg.

Nr. VII.

Auszug aus dem Nördlinger Geſuch an den Kaiſer.

Die Religionsvergleichung betr.

— Und weil dieſer Zeit khein ander fueglich mittel vorhannden, So laſſen wir vns den dritten weg, ſo des andern theils Religion verwandte Churfurſten, Furſten vnd Stende furſchlagen, auch nicht zuwider ſein, nach dem ein general Concilium diſer zeit zuuerſameln nicht wol muglich, die Nationalverſamlung jn

Digitized by Google

Teutſchland allerlaj bedenckens haben will, das nemlich E: Khey: Mt: auf annemung einer Gottſeligen Chriſtenlichen Reformation der Kirchen, vnd was darzw hailſam vnd fruchtbar ſein möchte, allergnedigſt bedacht ſein wollte, dardurch allerhand ergernuß, beſchwerden vnd vnordnung, ſo diſe zeit vber jn die Kirch Gottes eingeriſſen, zur Chriſtenlichen verbeßerung gebracht werden möchte.

Dann wiewohl des andern theils Religion verwannte Churfurſten, Furſten vnnd Stende ſolliche allein auf die Kirchendisciplin, ſo den alten ordenlichen vnd junſt zu Trient gehaltnem Concilio jnn Allweg vnuerletzlich, beſonders jn dem, ſouil die ſubſtanz der Religion jn der lehr vnd ſacramenten belangendt, verſteen vnd deuten, So wurde doch die tractation ſelbſt, wo ſie folgender weiß furgenommen, vnd notturfftiglich beratſchlaget, durch Gottes gnad wol anleittung geben, wölcher geſtallt dieſelbigen verfaſſt, angeſtellt vnd jn das werck gericht werden ſollt.

Dann wir gleichergeſtallt niemals geſinnet, ſolliche Reformation der Kirchen vns belieben oder jn das werck richten zu laſſen, ſo vnnſer catholiſchen allgemeinen chriſtlichen Religion in einichem Weg verſetzlich ſein ſollte, Wölches auch jm grund khein Reformation der Kirchen zu nennen, ſo der ſubſtanz derſelben jn der lehr vnnd Sacramenten abbrüchig, der Chriſtenlichen Zucht vnd Kirchen Disciplin verhinderlich ſein ſolte, deren wir nicht weniger als der reinen Chriſtenlichen vnuerfelſchten lehr des hailigen Euangelij begürig vnd vnſers beſſern vermögens dieſelbige zubefurdern geneigt,

Wir verhoffen aber zu dem Almechtigen, da E: Khey: Mat: vermög derſelben Khaiſerlichen Ambt vnd deren von Gott hochbegabten verſtandt vnnd beſondern eifer zu der reinen vnuerfelſchten Chriſtenlichen Religion ſich dieſes werckhs mit ernſt vnderfangen wurde, Es ſolte, da es zu der tractation khommen, an beeder Religion verwandten Churfurſten, Furſten vnd Stenden allerunderthenigſten willen vnd befurderung nicht mangel erſcheinen.

Wie wir dann der vielgemelten Chriſtlichen Augspurgiſchen Confeſſion zugewandte Churfurſten, Furſten vnd Stende gegen E: Khey: Mt. nach vnſerm euſſerſten vermögen zu befurderung diſes heilſamen hochnotwendigen Chriſtenlichen werckhs hiemit

Digitized by Google

vns allerunderthenigſt erbotten haben wöllen, das an vns jederzeit einiche verhinderung noch mangel nicht befunden werden ſoll.

Denn was des andern theils Religion verwandten Churfurſten, Furſten vnd Stende durch derſelben Theologen vonn vnſern Kirchenlehrern beredt ſein möchten, alls ſolten ſie jn vnſerer Chriſtlichen Confession vnder ſich ſelbſt nicht einig, ſonnder ja vil weg getrennet vnd geſpalten ſein, werden E: Röm: Khey: Mt: da ſie der tractation Chriſtlicher reformation ſelbs jnn der Perſon beiwonen wurde mit der that vnd warheit befinden, das vnangeſehen was fur disputationes hieuor vnder jnen ettlicher articul halber furgelauffen, Sie beſonders jn derſelben vnd alſo auch allem anderen vnſerer warhafftigen Chriſtlichen Confession Articuln ganz einig vnd fur ein mann ſtehn wurden.

Wiewol nun E: Khey: Mt:, wöllicher maſſen ſolliche Chriſtenliche tractation furzunemmen, noch derſelben von dem Allmechtigen beſonders hochbegabten verſtandt auf die bequemſte vnd beſte weg wol werden wiſſen bedacht zu ſein, So haben doch wir vnſerer waren Chriſtlichen Confeſſion verwandte Churfurſten, Furſten vnd Stende E: Khay: Mt. auf derſelben an vns allergnedigſt begern, vnſer allerunderthenigſte gedanckhen hieruon nicht verhalten ſollen.

Demnach vnd wie wir alle hieuor der Religion halben angeſtelte Colloquia vnd Collationes auch was derſelben verhinderung biß daher geweſen mit fleiß erwegen, will die vnuermeidenlich notturfft eruordern, das E: Rom: Kay: Mt: ſoll anderſt was fruchtbarlichs gehandelt vnd auffgericht werden, ſolche tractation von rechter Chriſtenlicher vnd beſtendiger Reformation der Kirchen jnn E: Khay: Mt. abweſen ettlichen wenigen oder vilen Perſonen zuberhatſchlagen nicht vndergeben, Sonnder ſolcher E: Khay: Mt: jn der Perſon ſelbs beiwonen, vnd das ganz werckh nach derſelben Kay: Ambt dirigiren wollt, dardurch alle vnnotwendige verhinderliche vnnd ſchädliche weittlauffigkheit abgeſchaffen, vnd ein kurtzer richtiger Proceß angeſtellt, welche nachuolgender weiß auf E: Khey: Mt: allergnedigſt gutanſehen furgenommen werde möcht.

Erſtlich das E: Khay: Mt: von beeder Theil Religions-

verwandten Churf. Furſten vnd Stenden ein Anzal Theologen, ſo von beden theilen als verſtendig Gottsfurchtig, fridliebend erkhennt, vnd darzu von beeden theilen erwölt, zu ſich jn kleiner oder großer Anzal der Churfurſten, Furſten vnd Stende oder auch vff einer offentlichen Reichsverſamblung eruordert, vnnd denſelben alle ſtrittige Articull der Religion, wölcher man ſich biß daher nit vergleichen khönnen, jm namen E: Khey: Mt. furgehalten, ſich von einem jeden auf den haubtgrundt, darauf ſein glaub oder meinung geſetzt, khurzlich verfaſſt zu machen, hierauß mit des andern theils Religionsverwandten Theologen freuntlich zu conferiren, vnd ſolches alles vffs khurzeſt vnd einfeltigſt beedes die zeugnuſſen der hailigen ſchrifft vnd Argumenta zuuor verzeichnet, jn maßen man jn der ſchul pflegt zu disputiren, darauß leichtlich bederſeitz grund vnd fundament zuſehen, vnd nachmals zu ſchleiniger collation von einem zum anndern möchte procedirt werden.

Zum andern das den Partheien nicht erlaubt gegen vnd wider einander zu reden, ſondern ein jeglicher E: Rom: Khey: Mt: vnd den ſie jede Parthej jn Irer Khay: Mt: namen zufragen verordnet zuantworten verbunden weren, dardurch wurde beedes alle bitterkheit jn der rede, vnnd dan auch alle weittlauffigkeit abgeſchnitten, ſo ſich ſonſt gemeinlich, da man gegen einander die red anſtellet, mit verlengerung der ganzen tractation vnd verbitterung der gemuetter pflegt begeben vnd zutragen.

Da denn auch den anweſenden beder Religion verwandten Churfurſten, Furſten vnd Stenden vnbenommen, jm fahl auf eines theils argument nicht geantwortet, auch zufragen vnd darein zu reden.

Zum dritten vnd darmit beder theil Religion verwandten zu dieſer Collation verordnete Theologen nicht befangen oder jn die federn zu reden verbunden, ſolten die verordneten Protho-colliſten zuuor nichts ſchreiben, ehe dann beederſeitz Colloquenten einander gnugſam bericht, vnd was ſie ſich verglichen, als dann nach jrem einhelligen angeben vfgeſchriben, da ſie ſich aber nit vergleichen khöndten, jeder theil ſeinen grundt auch beſonders aufzaichnen laſſen, von ſelben zur andern Zeit weitter zuge-

Digitized by Google

denckhen, gleichwol nicht deſtweniger alsbald zu dem andern vnd dann auch zu allen Articuln gegriffen, biß alle ſtrittige puncten durchloffen vnd gehandlet wurden.

Vff ſolchen wege wurde allein die haubtſach, ſambt den haubtgrunden beder den jetztlebenden vnd auch den nachkommen zu gutem verfaſt, welches E: Khay: Mt. ſambt beder theil Religion verwandten, wo nit gleich jn der Collation Chriſtenliche vergleichung ſich finden wolt, alsbald jn fernere berhatſchlagung ziehen, vnd auf fernern mittell zur endtlichen vergleichung der Religion weitter nachgedenckheus haben möchten, vnd weil alle auslegung der heiligen ſchrifft vnd demnach auch aller rechtmeſſigen Concilien Canones vnd decreta dem Chriſtenlichen glauben ehnlich ſein mueſſen, ſollen ſie anderſt von den Chriſten angenommen werden, vnd aber ein jeder Chriſt der gleich die ſchrifft nicht auslegen khan, dannocht ſein Chriſtenlich glauben wiſſen ſoll, So wurdt ſich auch jn diſer tractation befinden, ob das jungſt zu Trient gehalten Concilium ſolchen vnſerm allgemeinen Chriſtenlichen glauben ettliche Articul zuwider geſetzt oder nicht.

Vnnd weil diſer weg die wenigſt gefahr auf jm nicht tregt, auch kheins theils Religionsverwandten einich praeiuditium oder nachtheill jn der Religion geberen ſoll, Dieweil ſie niemandt ettwas nachzugeben verbunden, vnd aber durch ſolche freundtliche Collation verhoffenlich durch die gnad Gottes und Anrufung ſeines allerheiligſten namens der ganzen Chriſtenheit beſonnder aber vnſerm allgemeinen geliebten vatterlandt Teutſcher nation ein groſſer nutzen geſchaffen werden möcht,

So geben E: Khay: Mt wir allervnderthenigſt zu bedenckhen, ob nicht diß mittel an die haund zu nemen, vnd die begerte Chriſtenlich Concordj dardurch zu ſuchen, darbej wir vns doch erclert vnd bedingt haben wöllen, es finde ſich gleich die einigkheit oder nicht, das wir nichts deſtweniger vnſers theils den vilgedachten Religion friden jn ſeinen beſten krefften vnd würden bleiben zu laſſen vnd demſelben zuwider hiemit nichtz weder zu handlen noch zu begeben bedacht.

Durch diſen weg wurde auch den rotten vnd ſecten, ſo ſich weder zu des andern theils Religion noch vnſerer Chriſtenlichen

Digitized by Google

Confession bekhennen am allerfueglichſten durch Gottes gnad ſouil muglich mögen gewöhnt werden,

Dann nachdem von allen vnd jeden ſtrittigen Articuln beſtendiger grundt heiliger ſchrifft jn diſer Collation dargethan, wurdt ſich auch leichtlich befinden, wie die Rotten vnd ſecten ſich mit derſelben kheineswegs vergleichen, vnnd nicht weniger mit einhelligem bericht auß heiliger Gottlicher ſchrifft den einfaltigen vnd verfuerten zu jrem heil vnd rechter erkhanntnuß des willens Gottes geholffen als dem halsſtarrigen vnd verfuerten des vnuerſtendigen volckhs mit geburendem ernſt geweret werden khöndte, daß ſich dann vilgedachte beeder Religion durch diß mittel vereinigte Partheien hierauf leichtlich wider alle rotten vnd ſecten zuuergleichen hetten,

Da aber auch ſolcher weg Chriſtenliche Reformation der Kirchen zuberhatſchlagen vnnd anzuſtellen des andern theils Religion verwandten Churfurſten, Furſten vnd Stenden auß allerhandt vrſachen nicht gefellig, ſonndern zuwider ſein wollte, hielten wir auch ſolchen E: Khay. Mt. Perſon halben furzunemmen gantz onnötig.

Dann E: Khay: Mt: zweifelsohne durch die gnad des Almechtigen auß ſeinem heiligen, reinen vnd vnuerfelſchten wort ſouil berichts empfangen, das Sie jn jrem gewiſſen der warheit vnnd rechten erkanntnus Chriſtj verſichert, vnnd was von allen vnd jeden ſtrittigen puncten der Religion der beſtendig grund heiliger Gottlicher ſchrifft vberflüſſigen bericht, auß allerlaj deſſhalben die erſchinen jar vber jn truckh außgangen buechern empfongen, das zu erclerung des vnwandelbaren willen Gottes diſer vnnd dergleichen Collation nicht notturfftige.

Derowegen auch zu E: Khay. Mt. wir nicht allein ſolchs vnnderthenigſt vertrawen haben, Sonndern auch von dem Allmechtigen bitten, Sein Almechtigkheit wolle Ewer Khay: Mt. jn betrachtung des zur Chriſtlichen allgemeinen vergleichung der zwiſpaltigen Religion, vnd zu aller zeit ergernuß, rotten vnd ſpaltung jn der Kirchen geweſen, vnd nimmermehr ein ſolche Algemeine vergleichung beſonnders vor dem Jungſten tag nicht zu hoffen, vnd bej dem zeugnuß S. Paulj endtlich bleiben wurdt,

Digitized by Google

Es mueſſen ſecten ſein, E: Rom: Khey: Mt: werden fur jr Perſon auf ein Gottſelige dem wort Gottes vnd vnnſer warhafftigen Chriſtlichen Confession gemeß Reformation derſelben hofkirchen vnd Erblanden furzunemmen Chriſtenlich geſinnet, vnd jn das werckh zu richten bedacht ſein, durch deren Exempel des andern theils Religion verwandten nit wenig bewegt, dergleichen auch jn jren Kirchen anzuſtellen, vnd alsdann auch zu algemeiner vergleichung ſouil deſtoeher geneigt, vnd zu befurderung derſelben bewegt werden.

Da aber Jre Lbde. vnd Sie nochmals auf jrem furnemen zu beharren, vnd einich Reformation furzunemmen noch darein zu bewilligen nicht geſinnet, So iſt zu erhaltung beſtendiger einigkheit vnd friden jm reich Teutſcher Nation khein anderer weg nicht, dann das E: Rom: Khey: Mt: vber den aufgerichten Religionfriden mit ernſt halten, vnd wider denſelben khein theil durch den andern beſchweren noch betrieben laſſen.

Das haben E: Khay: Mt: wir der Chriſtlichen Augspurgiſchen Confession verwandte vnd zugethane Churfurſten, Furſten vnd Stende auf E: Khay: Mt: allergnedigſt begern, belangt, ob vnd wie die Zwiſpalt jn Chriſtliche Gottſelige vergleichung gebracht werden möcht, aller vnderthenigſt vnd gehorſam nit verhalten ſollen.

— — —

Jſt an E. Khay: Mt: vnſer allervnderthenigſt bitt vnnd flehen, Sie wöllen ſolches allergnedigſt zu Hertzen fueren, vnd zum lob des Almechtigen vnd befurderung der Allgemeinen wolfart vnſers geliebten Vatterlandts allergnedigſt vnd auf das furderlichſt ſo jmmer ſein mag vnnder handt nemmen, Das wurd den Allmechtig E: Khay: Mt: nach ſeiner gnedigen Zuſagung reichlich mit allen gnaden vnd ſegen vergelten, Vnnd ſeind wir neben erbiettung vnſers allervnderthenigſten vermögens zu diſem Gottlichen vnd aller nothwendigſten werckh zu befurderung vmb E: Khey: Mt. zuuerdienen allzeit jn vnderthenigſten gehorſam bereit.

Digitized by Google

Nr. VIII.

Religionsedikt des Herzogs Joh. Wilhelm von Sachsen vom 16. Januar 1568.

Von Gottes Gnaden Johans Wilhelm Hertzog zu Sachssen, Landgraff in Dürigen, vnd Marggraff zu Meissen entbieten allen vnd jtzlichen, vnsern Prelaten, Grauen, Herrn, Haubt vnnd Amptleuten, Rector, Doctorn, Magistern, Professorn, vnser Uniuersitet zu Jhena, denen von der Ritterschafft, Superintendenten, Pfarrherrn, Predigern, Caplanen, Kirchendienern, Schultheisen, Castnern, Glaitsleuten, Burgermeistern, Rethen, Richtern, der Stedte, Gemeinden, Vnnd sonnst allen andern vnsern Vnterthanen, Vorwandten, vnnd denen, welchen dieser vnser offen Brieff furkompt, vnnd gezeiget wirdet. Vnsern Grus, Gnad, vnnd alles gutes zuvorn. Ehrwirdige, Wolgeborne, Edle, Vheste, Wirdige, lieben andechtige Rethe vnnd Getrewe. Als aus schickung vnnd vorhengknus des Allmechtigen Gottes, Auch aus zulassung der Römischen Kei. Maie. vnser aller gnedigsten Herrn, Wir, zu der Regirung vnsers Freundlichen lieben Brudern vnnd Geuattern Hertzog Johans Friedrichen zu Sachssen etc. gehabten, auch vnserer semptlichen Lande, vnnd Fürstenthume gnediglich kommen, Vnd wir zu volge demselben, also in die gentzliche vnd volstendige Regirung derselben Lande vnnd Fürstenthume eingesetzt vnd getretten, So hat vns als angehenden, vnnd sonder rhum, Christlichen Regirenden Landsfürsten, furnemlich vnnd zuforderst, Gottes Wort vnnd Beuehl nach, gebüren, vnnd obliegen wollen, Erstlich nach seiner Allmacht, Reich, vnd seinem Ewigen, allein Seligmachenden Wort, Als dem höhsten vnd grösten Schatz, vnser Seelen Heil vnd Seligkeit zu trachten, Domit dasselbige, in solchen vnsern Landen vnd Fürstenthumen, Durch seiner allmacht gnedige Hülff vnnd verleihung, den Christlichen Gemeinden, Rein vnd vnuorfelscht fürgetragen, vnnd gelert möcht werden. Vnd wir vns dan der Irrung vnnd Misnerstands, Welche sich hiebeuor, in etzlichen der Christlichen Religion

Digitized by Google

Artikeln, Vnnd beuor von der angebornen Erbſünde, vnnd des Menſchen freien willen, vnnd was mehr fur beſchwerliche, ſchedliche, vnnd vnchriſtliche zerrüttung vnnd Ergerniſſen, Denſelben anhengig, vnd daraus erfolget, Desgleichen abſetzung reiner vnnd rechtſchaffener Lerer vnd Prediger (daran wir aber allwege beſchwerung vnnd misfallen gehabt) belangende zugetragen, zuerinnern gewuſt, Auch befunden, Das es damit mehrertheils, nachmals, alſo geweſt vnnd geſtanden,

So haben wir vmb erhaltung vnnd wider erbawung willen, Gottes reinen Worts, vnnd Warheit, auch der Chriſtlichen Religion, Aus rechtem vnd wolmeinenden Hertzen vnd Gemüt, für rathſam vnd Notwendig erwogen, Vnlangſt, etzliche vnſere Theologen, in guter anzal, auher gegen Weimar zubeſchreiben, vnnd zuerfordern, Vnnd mit denſelben hieruon, nach geſtalt vnnd gelegenheit, notdürfftiglich zu handeln, vnnd zu Rahtſchlagen, Welche vns jr vnterthenigs bedencken, Chriſtlich vormeldet, vnd eröffnet, Wir vns auch ſampt vnſern Hofe vnnd Land Rethen, die deſſen auch mit einig geweſt, gnediglich haben gefallen laſſen, Wann wir dann Gott dem Allmechtigen zu Lob vnnd preis, zu heiligung ſeins werden Namens, vnd zu befürderunge, fortſetzung, vnnd ausbreitung ſeins Göttlichen reinen Worts vnnd der Chriſtlichen Religion, nicht haben zu vmbgehen wiſſen, Sondern, fur hoch, notwendig, auch nütz, vnnd gut geachtet, Diſs vnſer offen Ausſchreiben, zu thun vnnd ausgehen zu laſſen, Darinnen ausdrücklich vnd klerlich vorfaſt vnd begrieffen, wie es hinfürter vff berürt der Theologen, vnſer Hofe vnd der Land Rethe, Chriſtlich bedencken, Gottes worts, vnd der Chriſtlichen Religion halben, ſol gehalten werden.

Vnd nemlich, So ſol es fortan vnd künfftiglich, in Gotteswort, vnd der Chriſtlichen Religions Sachen, allenthalben, nach Prophetiſchen vnd Apoſtoliſchen Schrifften, Augspurgiſchen Confeſſion, Röm. Kai. May. Anno 1530. vbergeben, Sampt derſelben Apologien, den Schmalkaldiſchen Artikeln, Doctoris Martini Lutheri ſeligen Büchern, Vnd vnſern Chriſtlichen ausgegangenen Confutation, in vnſern Landen vnd Fürſtenthumen, gehalten, vnd darwider nicht geprediget noch geleret, In keinerley

Digitized by Google

weiſe oder wege, Wie ſolchs erdacht werden, vnd Namen haben magk.

Ferner ſollen ſich auch alle, vnd jede Prediger vnnd Lerer, vnnötigs Wort gezenckk, auch vngebürlichs Schmehens vnnd Leſterns gentzlich enthalten.

So wollen wir auch, das die Pfarrherr, Prediger, Caplan, vnnd andere, Welche hieuor von wegen des Victorini Declaration, haben abweichen müſſen, nu hinfurder, in vnſern Landen vnd Fürſtenthumen, Desgleichen in vnſer Vniuerſitet Jena, freien Paſs, Sicherheit, vnnd Wonung, zu jrer gelegenheit haben vnnd nemen, Auch vnſers gnedigen Schutz, Schirms, vnnd förderung ſich getröſten ſollen vnd mügen. Vnnd do einer oder mehr zu einem Kirchen Ampt oder Miniſterio, ordentlicher weis Vocirt vnd berufften wirdet, den oder denſelben ſol ſochs vnwegerlich geſtatt vnd nachgelaſſen werden, von vns vnnd menniglich doran vnuorhindert, Doch das der, oder dieſelben, gleich andern, ſich obgemelter Schrifften vnnd Büchern, auch obberurter erklerung vnnd Beuehl, allenthalben Genies, vnnd nicht anders halten ſollen, in maſſen es dann fur angezeigten eingefallenen Irrungen vnd Misuerſtandt, auch nicht anders geweſen.

In gleichnus wollen wir auch, allen vnnd jglichen vnſern Landtſtenden, vnnd Chriſtlichen Gemeinden, vnſerer Fürſtenthume, jre vnuorhinderte Chriſtliche Kirchen gewalt Ius Vocationis hiermit widerumb guediglich zugeſtelt haben, Daſſelbige wie gebürlich vnd herkommen, ſo offt es furfellet, ordentlich vnd vnuorhindert zu vben vnd zugebrauchen, Wie ſolchs zuuorn, auch geſchehen.

Weiter, So thun wir auch, die Verfüriſch Declaration Victorini, vnd darauff beſchehen vnterſchreiben hiermit gentzlich auffheben, vnd Caſſiren, Es ſol ſich auch ferrer niemands, domit zubehelffen, Sondern die jhenigen, welche ſolche Sachen vnnd Irrthum erkennen, werden vns deshalben keiner Vngnade, oder einigs vnguten ſich zubefahren haben.

So haben wir auch mit Rath vnnd bedencken, etzlicher furnemer ein vnnd auslendiſcher Theologen, wider die vormeinte des Victorini Declaration, eine beſondere Confutation ſtellen vnd begreiffen, dieſelbe auch, vnſern Superintendenten, vber-

Digitized by Google

ſchicken, Jn gleichnus vnſern Stadhaltern vnd Rehten, beuelhen laſſen, ob einer oder mehr, vnſer Pfarrherr oder Prediger daran zweiuel haben würde, der oder dieſelben, ſollen vnd muegen bey jhnen derwegen anſuchen, vnd bey jhnen notwendiges bericht vnd beſcheids, der jnen auch begegnen vnd widerfaren ſol vnd wirdet, erholen.

Domit nu ewer jeder deſſen allenthalben, wie oben vnterſchiedlich vormeldet, auch wiſſenſchafft empfahe, So haben wir euch ſolchs' hiermit kund vnd zu wiſſen thun wollen.

Begeren demnach, wollen, vnd meihnen auch Ernſtlich, vnnd gnediglich Ewer jeder wolle es hinfurder, in ewren Graffſchafften, Herrſchafften, in vnſer Vniuerſitet, Gerichten, beuohlenen Ampten, Stedten, Flecken, Gemeinden, vnnd ſonſt allenthalben fur ewer Perſonen, nicht anders denn oben ſtehet, gentzlich halten, Auch der gleichen mit eweren Vnterthanen Ampts vorwandten, Bürgern, Vnderſaſſen, vnd einwonern zugeſchehen vorſchaffen.

Doran beweiſet jr ſonder zweiuel Gott dem Allmechtigen ein angenemes vnnd wolgefelliges Werck, Zu dem, das jrer Seelen Heil vnd Seligkeit geraicht, So geſchicht heran, vnſer gefellige, vnd Ernſte meinunge, vnd habens Euch gnediglich nicht wollen vnuormelden laſſen, Zu Vrkund mit vnſerm hierauff gedrucktem Secret beſiegelt, vnd geben zu Weimar, am 16. Januarij, Anno Domini 1568.

Nr. IX.

Kurtzer ainfeltiger bericht, worauff der Streit von des Herrn Nachtmal zwiſchen den Chriſtlichen Augspurgiſchen Confeſſions verwandten Theologen, vnnd den Zwingliſchen beſtehe

Die Haubtfrag in diſem Streit iſt, ob der warhafftig leib vnnd blut Chriſti im hailigen Nachtmal gegenwertig ſeye vnnd mit brot vnnd wein allen denen aufgethailt werde, die ſich des Nachmals gebrauchen?

Digitized by Google

D. Luther ſambt ſeinen mitverwandten Theologen hat vermög gottlicher ſchrifft geglaubt, vnnd wir mit jme, das Chriſti warhafftiger leib vnnd blutt jm hailigen Nachtmal gegenwertig ſey, vnnd mit brot vnnd wein warhafftig aufgethailt werde, allen denen, die ſich ſeines hailigen Abendtmals gebrauchen.

Grund diſer bekhantniß.

Dann die Wort des Teſtaments ſein klar vnnd lauter, welche Chriſtus die ewig warhait geredt hat, Nemet, eſſet, das iſt mein leib x. nemet, trinckhet, das iſt mein blut x. Matth. 26. Marc. 14. Luc. 22. 1 Cor. 11.

Von diſem ainfeltigen Verſtand der wort Chriſti haben die Zwingliſchen D. Luther vnnd vnns durch ein Articul des glaubenns tringen wöllen, da wir bekhennen, das Chriſtus gen himel gefahren ſey, vnnd ſitze zur gerechten Gottes, Demnach er mit ſeinem leib vnnd blut im hailigen Nachtmal nicht gegenwertig ſein kondе, Dann es ſey wider die Natur vnnd aigenſchafft eines warhafftigen leibs, das er zumal mehr dann an ainem ort ſey, Diß ſind die haubtbeweiſung der Zwingliſchen, darauff ſie beruhen.

Diſen Articul des glaubens von den Zwingliſchen wider den ainfeltigenn Verſtand der wort Chriſti im hailigen Nachmal furgebracht, hatt D. Luther wider ſie gebraucht, vnnd die Zwingliſchen mit Irem aigen ſchwert geſchlagen, Darauß er nemlich lautter vnnd klar erwiſen, das Chriſtus nach ſeiner menſchait, nach welcher er gen himel gefahren, vnnd zur rechten Gottes des Almechtigen geſetzt iſt, an allen enden vnnd orten gegenwertig ſein müſſe, wo die gerechte Gottes iſt. Dann ſitzen zur gerechten Gottes (welche Gottes Allmechtige krafft iſt, an allen enden vnnd orten alles gegenwertig erfullet) haiſſe mit Gott alle ding gegenwertig regieren. Vnnd hat alſo vnwiderſprechlich geſchloſſen, welcher menſch Chriſtum nicht auch nach ſeiner menſchlichen Natur bekhenne gegenwertig ſein an allen enden vnnd orten, da die gerechte Gottes iſt, welche himel vnnd erden erfülle, der glaub nicht, das Chriſtus nach ſeiner menſchlichen Natur zur Gerechten Gottes ſitze, vnd leugne alſo diſen Articul vnnſers Chriſtlichen glauben, deſſgleichen alle tröſtliche verhaiſſung

Digitized by Google

Christi (Ich bin bey euch biß zum end der welt, Wo zwen oder drey beyeinander sein, da bin ich mitten vnnder jnen) Trenne die person Christi, vnnd mach zwen Christus, ainen jm himel, der Gott vnnd mensch sey, den andern auff erden, der allain Gott, vnnd nicht mensch sey,

Darauff steht noch der gantz handel, vnnd ist diß die haubtbeweisung D. Luthers, vnnd deren, die mit jm glauben vnnd halten je vnnd allwege gewesen, zuerhalten den ainfeltigen verstand der wort Christi im hailigen Nachtmal, dauon die Zwinglischen D. Luthern vnnd seine mitverwandte gern treiben wolten. Darumb die Disputation von der Gerechten Gottes vnnd sitzen zu derselbigen nicht von D. Luther sonder durch die Zwinglische erregt ist, die nicht bey den einfeltigen worten Christi gebliben, vnnd mit vnrechtem verstand vnnd vngaistlicher erklerung der himelfahrt Christi denselben ein vnchristlichen verstand andichten wöllen: Also das D. Luther gezwungen worden, den Articul vnnsers Christlichen glaubens vom sitzen Christi nach seiner menschait zur gerechten Gottes zuerkleren, welcher dem Menschen Christo oder Christo nach seiner menschait disse herligkhait gibt, daß er auch nach seiner menschait, doch nicht auff ein flaischliche jrdische weiß, sondern nach art göttlicher gerechte allenthalben gegenwertig seye, da der Sohn Gottes ist, wie die Zeugnisse der hailigen schrifft beweisen (Eph. 1, 4. Heb. 2. Psal. 8.) das er, wie der Apostel zeugt, vber alle himel gefahren, das er alles erfülle.

Welches durch die gleichnuß der Person des menschen die Christliche Kirchenlehrer, wie der gegenthail selbs bekhennen muß, als nemlich Iustinus Martyr, Athanasius, Cyrillus vnnd Augustinus etc. erklert haben. Dann zugleicher weis, wie in ainem menschen leib vnnd seel sich miteinander inn ain person der gestallt verainigen, das die seel all jr krafft vnnd würkhung dem leib mitthailet, Also das die seel durch den leib vnnd mit dem leib alle jre würckunge vbet vnnd (so lang die person gantz vnnd leib vnnd seel vngeschaiden sind) ohne den leib nichts thut, wie auch der leib ohne die seel nichts vermag: Also hat der Sohn Gottes die menschlich Natur in dem leib der Jungfrawen in

Digitized by Google

ainigkhait ſainer Perſon an ſich genomen, das ſie ſein aigen ſey, das iſt, das er durch ſie vnnd mit derſelbigen alles vnnd ohn dieſelbige nichts thun will. Darumb wie ein menſch nicht allain nach der ſeel, oder mit der ſeel, ſonder gantz mit leib vnnd ſeel ſihet, höret, redet, rencht, ſchmeckt, geht, ſteht, vernimbt vnnd verſteht. Dann da eim menſchen das hirn verletzt oder verruckt wirdt, ſo verſteht er nichts, ob er gleich ein vernunfftige ſeel hatt, Dann verſtehn iſt des gantzen menſchen, das iſt, leibs vnnd der ſeelen zumal: Alſo auch Chriſtus, wo er iſt, da iſt er perſönlich, das iſt, gantz, wahrer Gott vnnd menſch, vnnd was er in ſeiner herrligkheit thut, das thut er gantz vnnd vnzertrennt nach baiden Naturen, vnnd nicht nach der einen allain. Dann die Gotthait allein fur ſich ſelbs iſt wol ein Perſon in dem gottlichen weſen, aber nicht die gantz Perſon Chriſti vnſers erlöſers vnnd mittlers, zu welcher Perſon zwo Naturen gehören, die gottlich vnnd die menſchlich.

Da aub Chriſtus in ſeinem gantzen leben, von ſeiner empfengknuß vnnd gepurt an hat leiden vnnd auch entlich ſterben wollen, das menſchlich geſchlecht zu erlöſen, da iſt die Perſon nicht getrennet, ſonnder die Gotthait hat allain jr krafft nicht erzaigen wöllen, wie ſie wol hett thun mögen, auff das er leiden vnnd ſterben kounbte, Welches auch in der gleichnuß leibs vnnd der Seelen an einem jungen Kind geſehn wirdt, dann ein jung kind in der wiegen iſt ein vernunfftige Creatur, ob es gleich ſo wenig als ein vnuernunfftig jung Lemblein verſteht, doch iſt es ein vernunfftige Creatur, Dann diſes kinds leib iſt mit der vernunfftigen Seel ein perſon, vnnd da es anfahet vernunfftig werdenn, vberkombt es kein newe oder andere ſeel, dann die es zuuor gehabt, ſonder es erzaigt ſich der verſtannd der ſeelen erſt wann es auff wechſt, Allſo hat ſich die Maieſtet, ſo Chriſtus von wegen der perſonlichen verainigung mit der Gotthait hat, nicht allweg in jm erzaigt, wie ſie wol kount hette, ſonder im ſtand der erniedrigung hinder ſich gehalten, vnnd Chriſtus (wie der Apoſtel zeigt Phil. 2.) ſich diſer ſeiner Maieſtet geeuſſert, das er nach ſeiner menſchlichen Natur vil Ding nicht gewuſſt hat, ob er wol in der geſtallt gottes war, gleichwol ſo offt vnnd

Digitized by Google

vil er gewölt, in ſeinen wunderwerckhen, im erſten Nachtmal vnnd ſonſten gebraucht vnnd erzaigt, biß er die knechtsgeſtallt allerdings, nach ſeiner aufferſtehung hingelegt, das er nun nicht allain, was teglich an allen enden vnnd orten geſchicht, ſonder auch alles was zukunfftig iſt, volkhommen waiſt, gegenwertig ſicht, vnnd alſo im nichts verporgen iſt, ja das er nach der art göttlicher gerechten auch als ein menſch, wie er zur gerechten Gottes geſetzt vnns gegenwertig ſei,

Diß iſt auß vnſerm ainfeltigen Chriſtlichen Kinderglauben von dem ſitzen Chriſti nach ſeiner menſcheit zur gerechten Gottes, D. Luthers vnnd vnnſer ainfeltig bekhandtnuß vnnd gewiß fundament wider alle Zwingliſche Argumenta, ſo zu widerlegung des ainhelligen verſtands der wort Chriſti im hailigen Abendtmal vnnd alſo der warhafftigen gegenwertigkhait ſeins leibs vnnd bluts in demſelben furgebracht werdenn, auch ein beſtendiger grund vnſer obangeregtar Bekhanntnuß, Das er nemlich nicht halb ſonder gantz, Perſonlich, Gott vnnd Menſch gegenwertig ſey, Wie in den kirchen Augspurgiſcher Confeſſion von Anno 30, als ermelte Confeſſion der Romiſchen Kay: Mt. vbergeben, ainhellig vor vnd nach des D. Luthers tod iſt gelehrt wordenn, vnnd wir auch gedenckhen vermittelſt gottlicher hulff vnnd gnaden bey derſelbigen beſtendigklich zuuerharren.

Als aber verſchiner Jar der Streit von des herrn Nachtmal ſich widerumb erhebt, vnnd bey demſelbigen abermals, wie hienor allwegen nicht allein das velle, das iſt, Ob Chriſtus nach ſeiner menſcheit wölle vermög der wort der einſatzung da ſein, ſonder auch das posse, disputirt, das iſt ob dem Herrn Chriſto müglich nach ſeiner menſchait im hailigen Abendmal gegenwertig zuſein, vnnd alſo durch das non posse das velle vmbgeſtoſſen werden wöllen, das iſt, dieweil man furgeben, Nach dem Chriſtus gen himell gefahren, vnnd daſelbſten zur Gerechten Gottes alſo geſetzt ſein ſolle, das er nicht konde auff erden im heiligen Nachtmal gegenwertig ſein, hat man dardurch den ainfeltigen verſtannd der wort der einſatzung hinlegen, vnnd vmbſtoſſen wöllen, iſt man zuerhaltung vilgedachts einfeltigen verſtandts der wort Chriſti, vnnd ablainung diſes Zwingliſchen Fundaments, darauff ſie den

gantzen handel gebawet, zu diſer Diſputation durch ſie die Zwinglianer gefuert vnnd gezogen werden, Vnnd alsbald auff diſen Haubtgrund von dem ſitzen Chriſti nach ſeiner Menſchlichen Natur zur Gerechten Gottes gehalten, Dann wir vermög hailiger ſchrifft vnnd der ainfeltigen Articul vnſers Chriſtlichen glaubens mehrentails aus D. Luthers Buchern widerumb erholet, Iſt vnnder dem Namen der Wittenbergiſchen Theologen ein ſchrifft haimlich doch weit vnnd brait ſpargiert worden, das es den Haidelbergiſchen vnnd andern Zwinglianis vnſern widerſachern in die Hand kommen, dardurch ſie nicht allain bey jnen ſelbſt in jrem jrthumb vnnd opinion geſterckht, ſonder auch daſſelbig wider vns vnnd die warhait zu jrem guten vorthail mißbraucht (wie aus beygelegter verzeichnus verſehen mitt B ſigniert), Darinnen wir beid ganz beſchwerlich angezogen, als ſolten wir ein new vnnd jn der Kirchen Chriſti vnerhört Dogma einfueren, Welches wir beides von ermelten Theologen vnnd gemainer Chriſtlichen Kirchen wegen mit bekümmertem hertzen vernommen, vnnd dannoch nicht vnderlaſſen konnen, ſie in ſchrifften freundtlich vnnd bruderlich zuerſuchen, mit angehenckter bitt, ſie wöllen gemainer Kirchen vnnd jr ſelbſt hierinnen verſchonen, vnnd von der rainen Chriſtlich vnnd Apoſtoliſchen Lehr nicht abweichen, die ſie von D. Luther ſeligen, auß beſtendigen vnnd vnwiderſprechlichen grund hailiger gottlicher ſchrifft gelernet. Dann wir konden jnen nicht verhalten, das jre ſchrifften von den Haidelbergiſchen Theologen nicht allain wider vnns, ſonder auch wider ſie, die Wittenbergiſche ſelbſt gebraucht vnnd jn offentlichem truck angezogen wurden (wie auß beygelegter verzaichnuß mit C. verzaichnet zu ſehen) die warhafftig gegenwertigkheit des leibs vnnd bluts Chriſti im hailigen Nachtmal damit zuverwerffen, welches jnen nicht weniger dann vnns vnnd vnnſern Kirchen beſchwerlich ſein ſollte. Dann da ſie ſich nicht beſſer erkleren, ſonder vnangeſehn das jre ſchrifften von den Haidelbergiſchen vnnd andern Zwinglianern wider D. Luthers vnnd vnſer lehr offentlich angezogen vnnd gefuert, ſtill ſchweigen oder in ainigen weg ſich D. Luthers vnnd vnſer lehr offentlich angezogen vnnd gefürt,

Digitized by Google

ſtill ſchweigen, oder in einigen weg ſich D. Luthern vnnd vnns widerwertig oder vngleich erzaigen, ſo iſt kein Zweifel, das andere vil vnnd furneme Theologen in dem Niederſächſiſchen Kreys, auch im löblichen Churfurſtenthumb Sachſen ſelbs, deſſgleichen etliche namhaffte Schulen ſich von jnen den Wittenbergiſchen abſondern vnnd trennen, Vnnd D. Luthers lehr von des hern Nachtmal mit vnns helffen verthedigen, wie dann nicht allain ſie, ſondern auch vnnd zuuorderſt die Chriſtliche Chur vnnd Furſten, ſo ſich zu der Augspurgiſchen Confeſſion bekhennet, vnnd des Zwingels opinion verworffen, bisher beſtendig darbey verharret, Dann wir in gewiſſer erfahrung, das ermelte Theologen vnnd ſchulen, da es zur weiterung geraten ſolte, neben vns wider die Wittebergiſchen ſtehn werden. Vnnd jnen entlich klar vnnd deutlich zuuerſtehn geben, da ſie (wie wir vnns zu jnen gentzlich verſehen) bey ermelter Lehr des hailigen Nachtmals beſtendig bleiben, ſo wöllen wir ſie fur vnſere Chriſtliche Brüder halten vnd erkhennen, darzu wir ſie auch als liebe Brüder vmb Chriſtus willen gebetten, vnnd ernſtlich ermahnt haben, Aber biß auff diſe Zeit vber jr vertröſtung vnnd vnſer ſchrifftlich anmahnen kein antwort empfangen.

Seind aber wir, fur vnſere perſonen noch wie allwege geſinnet, da vilgedachte Wittebergiſche Theologen bey der erklerung des Articuls von des Herrn Nachtmal beſtendig bleiben, welche D. Luther in ſeinen Büchern vom Sacrament hinderlaſſen, vnnd deſſelben haubtgrund nicht vmbſtoſſen, ſondern helffen auch mit vnns diſe raine Lehr Chriſtlicher Augspurgiſcher Confeſſion wider die Zwinglianer vnnd jre anhenger verantworten, das wir hinfüro wie bißher wider dieſelben fur ein man ſtehn, Auch vnns einiger Ketzerey oder falſcher lehr nicht verruffen, die wir anderſt nichts, dann was D. Luther geſchrieben hatt, widerholen: ſo ſoll Chriſtlicher frid vnnd ainigkait an vnſern perſonen nicht erwinden,

Welches wir dann allwegen gewunſchet, vnnd von dem Allmechtigen hertzlich gebetten haben, Damit die Kirche Gottes, ſo ohne das laider vil Spaltungen, ergerniß vnnd anſtöß erleiden

Digitized by Google

muß, nicht ferner geergert, ſondern in Chriſtlichem gottgefelligem friden vnnd ainigkhait erhalten werde.

Jo. Brentius,
Jacobus Andreae. s.

Nr. X.

Des Churfürſten zu Sachſen erklerung die verſtendniſſe etzlicher Chur vnnd fürſten betreffend.

exhibita Dresden den 2. Novembris a. 1568.

Es wirdt des Hern Landgrauen bedencken, einer vertrewlichen zuſammenſetzung halben etzlicher Chur vnd Furſten dahin vermargkt vnd verſtanden, das es Sein F. Gnaden zu erhaltung der deutſchen Nation libertet vnd abwendung der Pepſtiſchen vnd Spaniſchen Practicken, getrewlich vnd gutt meinen, vnd derſelben guttachten dahin gerichtet iſt, dieweil Duca de Alba albereit etzliche der heiligen Reichs Stende angegriffen, vnd ſich in ſeinem ſchreiben an die Kay: Mat: dahin auſdrucklich vernehmen leſt, das er nicht allein den Printzen zw Vhranien, Sondern auch die deutſchen Chur. Furſten vnd Stende ſo demſelben etwan beiſtandt laiſten, vnd S. F. G. anhangen, heimſuchen wölle, vnd es aber mit der Kraißhulffen vnd zuzuge langſamb zugehe, vnd ſich auf dieſelben gar nicht zuuorlaſſen, das die furnembſten Chur vnd Furſten, ſo etwas vor andern vermuglich, vber gemeine der Kraißhullffe, ein ſonderbares freundlichs vnd Nachbarlichs verſtandtnus machen, vnd ſich vergleichen ſolten, wie hoch vnd ſtarck ein jeder jm fahl des Spaniſchen angrieffs zuuor vnd ehe dan andere Reichs Stende auffkemen, gefaſſet ſein vnd antziehen möchten,

Das nuhn zwiſchen den herren ein ſelch freundlich verſtendtnus aufgerichtet, vnd Ire Chur vnd F. G. in deme einigk ſein,

Digitized by Google

wo ferne ein Standt des Reichs vonn Duca de Alba oder ſonſt Jemandts vberzogen oder beſchedigt das ſie alsdann zu erhaltung gemeines Vatherlandts freyheit, ruhe, frieden vnd ainigkeit, jre Macht zuſammen thuen, vnd vor einem Mann ſtehn, Solchs wurdt eine hohe notturfft zu ſein erachtet, Dieweil es auch des heiligen Reichs Conſtitutionen vnd Abſchieden nicht vngemeß, könte ſolchs von der Kay: Mat: den Geiſtlichen Chur vnd Furſten oder anderen nicht geynbillicht werden, Wan aber der gethane vorſchlagk faſt einem verbundtnus ehnlich ſiehet, vnd man aber weiß, wie es damit zuzugehn pflegt, So iſt dieſe beratſchlagung ſouil ſchwerer, Vnd ob nun wol die Heuſſer Sachſſen, Brandenburgk vnd Heſſen, jrer mit einander habenden Erbeynigungen vnd Erbuerbruderungen halben jn freundtlichem gutten verſtendtnus ſein, vnd ſich denſelben nach jm fall der nott ohne das aller gebühr zuuerhalten wiſſen werden, So ſolte doch entlich nicht zuuerwidern ſein, Dieweil ſie dem Feinde zu ſchwach ſein möchten, vnd dan bedacht wirdt, das auch die Gaiſtlichen in ſolch wergk mitzuziehen, das durch Heſſen die angedeutete erkundigung der Oberlendiſchen Chur vnd Furſten, auch etzlicher furnehmer Stedte gemüte vnd neigunge zu ſolcher zuſammenſetzung genohmen, vnd fürder durch den Churfurſten zue Sachſſen an die heuſſer Sachſſen vnd Brandenburgk gelanget, daſelbſt vnd bey andern benachbartten die ſache auch vnderbawet, vnd gleichergeſtalt erkundigt werden könte, Was man ſich in obberurtem Nottfahl zuuerſehen vnd zugetröſten haben möchte, Vnd man wil ſich gentzlich verſehen, Dieweill gleichwoll jedermann zuerhaltung des Vaterlandts libertet geneigt, vnd man das Spaniſch Regiment in Deutſchlandt nicht leiden kann oder magk, Es werde ſich jm fall der notth von ſolchem wercke, niemandts abſondern,

Dieweil ſich auch die Kay: Mat: jn jungſter Jrer zu Weyen gegebenen Antwortt dahin ercleret, Das ire Kay: Mat: den Kreis Oberſten, durch ſonderbare Mandate beuehlen vnnd auferlegen wolte, Kraißtäge auszuſchreiben, vnd ſich wieder auslendiſcher Nationen bedrangnus allerdinge gefaſt zu machen, So wirdt gute gelegenheit vorfallen, auf denſelben Kraistägen die ſache zu vnderbawen vnd der Stende gegenüber ſouil bequehmer

Digitized by Google

zuerforſchen, vnd in einem jeden Kraiß die Dinge ſo weit anregen vnd auf die pahn bringen, das die Stende alle, den obgemelten wegk des ſonderbaren Verſtendtnus vnd zuzugs etzlicher furnehmer Chur vnd Furſten mit beliben, vnnd nach verrichteten ſachen die gemeine bürde vnd vncoſten, was darauf gewandt, wie nicht vnbillich, wagen helffen wolten, Sintemahl durch den langkſamen zuzugk allerhandt nachteill verurſacht werden, vnd den vermügenden guttherzigen ſchwehr fallen wolte, das werck alleine zufuren vnd zutragen, was einem gantzen Reiche billich obliegt.

Vnd wirdt es der Churfurſt zu Sachſſen auff ferner bericht vnd guttachten des hern Landgrauen, ſeines theils alsdan an nichts manglen laſſen, Sondern alles das darbey thuen, ſo zu gemeiner wolfartt nutzlich vnd dienſtlich.

Nr. XI.

Memorial,

Was denn Churfurſtlichen Pfalziſchen Rethen, die andern auch Churfurſtlichen vnd Furſtliche anweſende Rethe vff dem jtzigen tage zu Erffurt von wegen der Kon: W. zu Engelland zur Antwort gegeben.

Es haben der Chur vnd Furſtenn, ſo der wahren Chriſtlichenn Religion der Augspurgiſchen Confession zugethann abgeſanndthen vnnd vff dem jztt vorſteenden tag zw Erffurt verordenthe rethe vernommen, was die Kon: W: zw Engelland von wegen der Jtzigenn Zeitt verlauffenen vnd hiebenor lenngſt berathſchlagttenn, des Bapſts zu Rhom vnd ſeiner adhaerenten geſchwinden vnd geferlichen Prakticken ſo zu ausrottung vnſerer wahrenn Chriſtlichen Religion gemeint dem Pfaltzgr. Churf. durch jrenn geſanthen Hennrich Rillegrey vff die hiebenor geſuchtte fr. verſtentnus zwiſchenn Jrer Kon: W: vnd den Chur vnnd F. der

Digitized by Google

Augspurgiſchen Confession gantz vertreulich vnnd Chriſtlich communicieren, vnnd ſich darauff ercleren laſſenn, Auch welchergeſtalt Ire Kon: W: noch daruber zu weitterer eroffnung derſelbigen Chriſtlichs gemuts Iren geſannthen Nemblich ermelten Henrich Killigrey, vnd Doctor Chriſtophorum Montium zu dem jungſt gehaltenenn deputation tagk gegenn Franckfurt abgefertigtt, vnd weill ſie zu langſam daſelbſt ankommen, was furter D. Montius bey hochgedachtem Kurf. Pfaltzgr. anbrachtt, wiſſen ſich auch zuerjnnern, das hochg. Churf. Pfalzgr. ſolches alles ann beide Churf. Sachſſen vnnd Brannbenburgk hiebenor gantz vertrewlichen gelanngen laſſen, daß hochg. Ire Churf. gn. allerſeits vff beſchennes gutachten vnnd vergleichung die andern Furſtl., ſo der Augspurgiſchen Confession zugethann, zu ferner beratſchlagung diſer ſachen vnd welcher maſſen darauff hochſtg. Kon: W: zw Engelland, Oder von Irer Kon: W: wegen hochgedachter Churf. Pfalzg. hinwidder zubeantwortten ſein mag anhero gegen Erffurt beſchrieben.

Nun haben anfenglichen aus allen ſolchen ergangenen ſchrifften vnd handlungen die Teutſche Chur vnd Furſten Iren gſten. vnd gnedige Herrn anderſt nichts vermercken konnen, daß hochge. Kon: W: zu Engellandt fr. Zuneygung vnd Chriſtlichs gemuth gegenn Iren Chur vnd F. G. vnnd der gantzen Chriſtenheit wolfarth, jnmaſſen dan Ire Konn: W: ſolches gegen den armen betranngten Chriſten jnn Franckreich vnd anderſtwo ſo bishero jm werck bewieſen, vnd verhoffentlich noch ferner thun werden deſſen von hochermelte Chur vnd Furſtenn gegen Irer Kon. W. ſich gantz fr. vnd dinſtlich bedancken.

So iſt es gleichwoll ann dem, das Iren gdſten. vnd gnedigen hern den Chur vnd F. vnuerborgen, was der Bapſt vnd ſein Conſoederati zuuertilgnung vnd ausrottung vnſerer wahren Chriſtlichen Religion geſinnet auch welchergeſtalt ſie die execution des gottloſen Tridentiſchen Concilii jn allen konigreichen vnd Landen jns werck zurichten vermeinen, darzu ſie dan mit Irenn Blutturſtigen annſchlegen Prakticken vnnd kriegßweſenn den anfangk wie wiſſentlich leider all zuuill gemacht, vnd noch ferner zuuolnfuren jn vorhabenn ſeynn, derowegen dan auch hinwidder vonn

Digitized by Google

vielen wollmeinent bedacht vnd jnn rath gezogen wordenn, wie solchem vorsteenden vnheill vnd vnchristlichen verfolgung zu begegnen vnd wie man sich darjegenn geburlichenn vffhalten mochte, vnd vermercken auch das hochstg. Kon: W: zw Engellandt nicht vndienstlich achten, das hiezu ein vertrewlich verstentnus oder verbundtnus zwischenn Irer: Konn: W: vnd denn Chur vnd Fursten, auch andern Potentaten vnd Stenden, so vnserer wahren Christlichen Religion Inhalts der Augspurgischen Confession zugethan, alleine, zuerhaltung vnd nothwendiger beschutzung derselbigen vnd sonsten ghar keiner anderer Vhrsachenn halbenn, vffgerichtet werden mochtte, vnd das Ire Kon: W. sich endtlich durch Iren abgesannthen gegen hochg. Churf. Pfaltzgr. dahin erclert da ein solch verstentnus, darzu Ire Konn: W: sich hiebeuor erbotten nochmals bey Izt hochst vnd hochgedachten Potentaten auch Chur vnd Fursten zuerhalten, das Ire Konn: W: sich von denselbigen auch nicht absondernn, sondern mituerwandt machen wollte, welches alles wie obgemelt Christlich vnnd woll gemeint von Irer Konn: W: verstanden wirtt.

Es wissen aber die abgesannthen vff sonderlichen beuelch Irer gsten vnnd gnedigen herrn sich hierbey auch zuerjnnern, welchergestallt jm hey: reich Teutscher Nation beide der Religion vnnd Prophan fridden gantz heilsam bedacht vnd vffgerichtt, auch hochverteurt vnd verpeendt sein, vnd das gottlob nun ein gute Zeitt hero die Stende bey der Religion jn zimblicher gutter ruhe vnd fridde vermoge vnnd jnhaltz bemelts Religion fridden gegeneinander gewesen, vnd noch seind, verhoffen auch, das solches nochmals ernolgenn solle, darzu sie dann jres theils keinen mangel sein lassen wollen, vnnd befarenn dagegen, da (neben) denn obangezogenen Religion fridde sonnderlich verstenndtnus oder verbundtnus vnder denn Stenden der Augspurg. Confession jtziger zeitt vorgenommen, vnnd vffgerichtet werden soltt, das daraus bey jrem gegentheill der Papstlichen Religion jnn Teutschland allerhand mißtrawen ernolgen, dieselbigen auch zugegen versamblungen vnd bundtnussen veruhrsachen wurde, daraus dann endlich woll eyne gentzliche zerruttunge des Religion vnd Prophan friddens zue befarenn seyen mochtte.

Digitized by Google

Vnd obwoll den Chur vnd Furſten der Augspurgiſchen Confession wie vorgemeldt des bapſts, vnd etzlicher außlendiſchenn Potentaten ſo jme anhengig Confoederation vnd bundtnus, die ſie ligam sanctam nennen vnuerborgen, ſo ſeind doch Jre Churf. gn. darneben der gentzlichen Zuuerſicht vnnd hoffnung, es werden Jre mit Chur vnd Furſten der bapſtlichen Religion jn Teutſchlandt ſich der vorangezogennen des bapſts vnd ſeines auslendiſchen Adhaerenten verbundnuſſen zuwidder dem vffgerichten Religion fridden nicht anhengig machen noch beypflichten, Sonndern denſelbigen nichts weniger, als die Stende der Augspurgiſchen Confession, trewlichen zuhalten gemeint ſeyen, jnmaſſen dan auch von Jhnen vff allen nechſt verſchienen reichsverſamblungen, auch noch vff jungſtem deputation tage zu Franckfurt widerholt, beteurt vnd verabſchiedet iſt.

Vnnd derhalbenn ſo konnen die abgeſannthen, vff ſonderlichenn beuelch Jrer gſten vnd gnedigen herrn, vornembljch aus dieſſer, vnd dan auch aus andernn, jn der alhier vergangenen berathſchlagung, angezogenen vhrſachen mehr nicht rathſamb erachten, das vilberurte Chur vnd Furſten der Augspurgiſchen Confession mit frembdten Potentaten, oder auch vnder ſich ſelbſt, ſonnderbare newe verſtendtnus vber die hiebenor jm hey: Reich teutſcher Nation wolbedachte Religion vnnd Prophan fridden noch zur Zeitt fernner vffrichten oder ſich darin einlaſſen ſolten.

So haben auch darneben, die annhero verordennte aus der Konn: W. zw Enngellandt geſannthen berichtt vnd werbunge, ſo derſelbige bey hochg. Kurf. Pfaltzgr. anbracht, gerrn vernommen, das jn bemeltem Konigreich gott lob jtziger Zeitt ein ſolcher zuſtannd, das die Kon: W: eines beſondere verbunndtnus vnd verſtenndtnus vor Jre Konn: W: vnnd zu beſchutz deren Konigreich weniger bedarff als etwa zunor, da Jrer Konn: W: deren hochloblichem jn Konigkreich Engellandt vorfahren von vielen außlendiſchen feinden groſſer gefahr vorgeſtanden, das gleichwoll deſſen vngeachtt, Jre Kon: W: dauon den Teutſchen Chur vnnd Furſten ein Beſonder verſtentnus oder verbundtnus zuhabenn vor rathſam vnd notig bedacht wurde, ſich demſelben allem zu erhaltung vnd beſchutzung der wahren Chriſtlichen Religion vnd

sonnst keiner anderenn privat vhrsachen halbenn mit verwannt machen woltenn.

Weill aber dasselbige vonn teutschen Chur vnd Fursten aus vorangezeigten vhrsachen noch zur Zeitt anzustellen nicht rathsamb angesehenn wirtt, so bedenckenn Jre Chur vnnd Furstliche gn., vnd von derentwegen Jre anhero verordennte Rethe, das der Kon: W: zu Engellandt fur jrer Christlichen wollmeinung auch fr. Zuneigung so Jre Kon: W: gegen hochermelte Chur vnnd Fursten vnnd der gantzen Christenheitt wie obbemelt, tragen, vnd auch jm werck beweisenn gannts fr. vnd dinstlich Danckſagung zuthun, vnd darneben auch ferner zuuermelden sey: das Jre Kon: W: sich zu denn Teutschen Chur vnd Fursten alles guts vnd bestendiger freuntschft auch hinfurt versehenn wolle, Inmassen dan hochermelte Chur vnnd Fursten, sich vff den nothfall, den gott gnediglich abwennden vnd verhuettenn, gegen jre Kon: W: hinwidder auch vertrosten.

Vnd nachdeme die hochstgedachte Konn: W. zu Engellandt vorerzelte sache mit hochgn. Churf. Pfaltzgr. wie obsteet, communiciren vnd hanndlen haben lassen, so bedencken der andern Chur vnd Fursten abgesannthe Rethe, bitten auch den Pfaltzgrafen Churfursten Iren gsten Hernn vnderihenigst, das S: Churf: g: disse allhier bedachte antwort der Kon: W: zw Engellandt zum glimpflichsten vnnd besten, wie S: Churf: g: werden zuthun wissen hinwidder einbringen vnd vermelden lassen wollen.

Letzlichen so ist disse verglichene anntwortt, wie dieselbige hochg. Churf. Pfalzgr. anstatt vnd vonn wegen der Kon: W: zw Engellandt zugeben, vmb gleiches vnnd bessers behalts willen in forma eines Memorials also vffs Papier gebracht vnd seind bey berathschlagung vnnd dem beschlus derselbenn nachverzeichnete der Chur vnd Fursten, so der Augspurgischen Confession zugethan, Rethe vnd abgesannthen gewesen,

Nemblich — —

— — —

Zu Vhrkunth habenn von wegen des Churf. zu Sachssen Erich Vockmar von Berlipsch, Oberhauptmann jnn Duringen, von wegen des Churf. zu Brandenburgk Joachim Rebell vff

Fridelanndt, vnd von wegen der Furſten als nemblich herzog Julinus zu Braunſchweig vnd Luneburgk Curtt vonn Schmeichelm vff Penna, von wegen herzog Johan Albrechts von Meckelnburg Chriſtoff Bennt zu Reignut, vnndt von wegen Landgr. Wilhelm zw Heſſen Johann Meyſenbug Landtvogtt an der Wherra fur ſich vnnd von wegen der anndern, Oben verzeichneten Churf. Furſtl. geſaunthen diß Memorial wiſſentlich beſiegeltt Geſcheen zw Erffurt Sonnabendt den 10. Septembris Anno 69.

Nr. XII.

Schreiben der zu Erfurt verſammelten evangeliſchen Deputirten an den Kaiſer.

Allerdurchleuchtigſter grosmechtigſter vnuberwindtlichſter Romiſcher Kayſer Ewer Kay: Mat: Seien vnſer aller vnderthenigſte gehorſam vnd willige dinſte allezeit zuuor allergnedigſter Her, E: Kay: Mat: ſollen wir aller vnderthenigſt nicht verhalten, Nachdem die durchleuchtigſte durchleuchtige vnnſerer wahren Chriſtlichen Religion augspurgiſche Confession verwante Chur vnd Furſtenn vnſere gnedigſte vnd gnedige hern eine lange zeit hero jnn gewiße erfarung kommen, auch vonn auslendiſchenn potentaten dergleichen berichtet worden vnd zwar die bisher furgehende beſchwerlichen handlungen augenſcheinlich ſelbſt an tag geben vnd ausweiſen, welchergeſtalt der Bapſt zue Rom mit etzlichenn andern ſich verbunden vnd bemuhet vnſere wahre Chriſtliche Religion augspurgiſcher Confeſſion allenthalbenn ſo wholl mit vnerhorter offentlicher verfolgung vndt Tiranney als andern geſchwindenn argliſtigen practicken gentzlich außzurottenn vnd zuuertilgen, welchs dan billich hochſt vnd hochgedachten vnſern gnedigſtenn vnd gnedigen Hern, dieweil ſolche kundbare Tiranney

vber handt nimbt nicht vnzeitliche Gedanckenn macht, Ihrer sachenn wholl jnn acht zu nehmen,

Als haben jtzterzelter vrsachen halben mehr hochst vnd hochermelte vnsere gnedigste vnd gnedige hern vns anhero zuesammen verordnet, danon zureden, Wie bey diesen geschwinden vnd ferlichen leufften Ihrer Chur vnd furstlichen G. theills vber den jm heiligen Reich heilsam wholl bedachten Religion frieden bestendiglich zuehaltenn,

Vnnd ob es wholl ann dem das von oberzeltenn des Pabsts practicken vns allerhand bericht wie obstehet einkommen, wie dan auch sonsten vnsern gnedigsten vnd gnedigenn Hern genugsamb bewust vnd unverborgen, was des Bapsts vnd desen außlendischen adherenten geschriebenne practicken vnd vorhabenn sein, So wollenn doch vnsere gnedigste vnd gnedige hern auch an stadt derselbigenn wir es gentzlichen darfur achtenn, das die Chur vnd Fursten der Bepstlichen Religion jn Teutschland angeregtem Religion frieden zuewider den obberurten des Bapsts zu Rom verbundnußen sich nicht anhengig machen noch derselbigen beipflichten werde, Vnd seind auch darueber zunorderst zue E. K. Mt. der allervnderthenigsten hoffnung, E. K. Mat. wurde solchen do es von jemant gegen einem oder dem andern Standt jm Reich Teutscher nation jnn was sachen auch dasselbige geschee vorgenommen werden solt, als das oberheupt gnedigst zunorkommen abzuwenden vnd aber des Hay: Reichs wohlbedachten Constitutionen aller gnedigst zue halten wiessenn, Inmassen dan wir Beuelch habenn, E. Kay. Mat. vonn wegen vnserer gnedigsten vnd gnedigen hern aller vnderthenigst zuuermelden vnd zuuergewißigen das Ihre Chur vnd f. G. sich dem hochbeteurten Religion vnd Prophan frieden auch allen andern des heyligen Reichs heilsamen Constitutionen gemes verhalten vnd friede vnd einigkeit jm hay: reich getreulich befurdern helffen wollenn.

Vnd solches alles habenn vff endpfangenen Beuelch E: Kay: Mat: wir hirmit vnderthenigst vermelden sollenn, damit dieselbige die bewegnußen vnd vrsachenn dieser vnser gnedigsten vnd gnedigen hern zuesammen verordnung vnd handelung wissenschafft

Digitized by Google

habenn mochte, Thun damit E: K: Mt: zu gn. das aller vnderthenigsten Beuehlenn, Datum Erffurt den 10ten Septembris a. 69.

E. Kay. Mat.

aller vnderthenigste

Der augspurgischen Confession verwanten Chur und Fursten alhir zu Erffurt anwesende Rethe vnd gesanten.

Nr. XIII.

Relatio der Verrichtung zu Dresden biß vff weimar.

Als wir die Braunschweigische vnd Hessische Gesannten vermoge vnserer abfertigung den negstuerschienen 23ten Januarij zu Dreßden einkommen, vnd ghar spat berichtet worden, das vnser gnedigster Herr der Churf. zu Sachsen deß andern negstuolgenden tags zum fruhsten abreisen wurden, haben wir nicht vnderlassen, vns sobalt zu dem Churf. Secretarien Hauß Jhenitschen zuuerfugen vnd gepeten zuuor Jhrer Churf. gn. abreisen vns gnedigste Audienz bey deroselbigen zuerlangen, vnd habe ich D. Meckpach zu befurderung desen, das von M. g. f. vnd hern Landtgraue Wilhelmen zu Hessen neben mitgehaptes schreiben Jrer Churf. g. alsbalt vnderthenigst vberantworten lassen, Dieweil aber die Reyse albereitt bestellett, auch Jhr Churf. g. sich darauf genzlich geschickt, haben vns dieselbige durch gedachten Secretarien widerumb vermelden lassen, da sie vnnserer anckunfft zeitlicher berichtet worden, wöllen sie die vorgenommene reise hindangesezt, vnd vns personliche Audienz geben, wolten aber gleichwoll gnedigst begertt haben, die geringe zeitt biß zu S. Churf. g. widerkunfft daselbst zuerwartten. Wo fern wir aber deßen bedencken hetten, vnd nicht erwartten kontten, auff den fhall hetten Jhr Churf. g. dero Cantzlern D. Kißeelwetter vnd geheimbtten Rath D. Cracouio bevohlen vnser anbringen zu

uernehmen, vnd eilents Ihr Churf. g. nachzuſchicken, darauff ſie ſich ferner der gebur nach verhallten woltten,

Hierauff ſeint Montags des 24. ermelts Monats nach mittage beide itzo vermeltte Rethe inn die herberge zu vnns kommen vnd angetzeigtt, was ſie von hochſtgedachtem Irem gnedigſten hern befhelich hettenn, auch ſo baldt die Audienz geſtellt, nun D. Jacobus Andreae angetzeigett, wilcher geſtaltt wir von beiden vnſern g. f. vnd hernn zu Braunſchweig vnd Heſſen abgeſanth weren, vnd ſobalt eine ausfuhrliche Relation alles desjenigen gethann, So er vff furſtlichen beuehlich jn dem vorhabenden Chriſtlichen Chriſtlichen wergk dero Concordien verrichtet, jnmaſſen den dießelbige durch jnen auffs Papier verfaßett vnd beyligendes zuerſehen iſt, So haben hierauff beide zur Audienz verordnete vnns widerumb angetzeigett das ſie diße dinge Ihr Churf. g. vilents nachſchreiben vnd nach notturfft berichtten wollen, welchs auch alſo beſcheen.

Demnach nun Ihr Churf. g. widerumb geantwortet, das diſſer ſachen auch deroſelbigen Wittenbergiſchen vnd Leipziſchen Theologen, ſo gleich damals zu Treßdenn verſamblet weren, berichtett Ire gemutter darauff erkundigett vnd ferner mit demſelbigen daruon berathſchlagt werden muſte, Dan ſouiell die ſachen anlangen thette, Griffen Ihr Churf. g. darin den Theologis nicht fur, wie ſie Inen auch das belieben ließen, was mitt vns derowegen durch ſie abgehandlett wurde, vnnd iſt den Theologis darauff befohlen vnd vfferlegt worden, die Relation von Doctor Jacobo gleichergeſtalt anzuhoren, Als nun ermelter D. Jacobus eine gleiche ausfurliche vnd ebenmeßige Relation mittwochens den 25. Januarij gethan, wie die bey den Churf. verordneten Rethen auch beſcheen, hat D. Maior vonn Wittemberg vor ſich vnnd jrem aller wegen Erſtlich Gott deme Allmechtigen von hertzen gedanckett dero ſich ſeiner armen betrubtten Kirchen jn diſſen letzten gefarlichen Zeitten, ſo veterlich vnd gnedig annehme, auch fromme vnd Chriſtliche furſten darzu gebe vnd erweckt durch welche die warheitt Gottliches wortts beſchutzett vnd die herrurung widerumb ergentzett, auch fride vnnd Rhue jn kirchen vnd ſchulenn geſuchtt vnd befunden wurde.

Digitized by Google

Wolltten auch fur ſolliche fromme vnd Chriſtliche furſten bitten, das ſie den armen kirchen zu troſt lange erhaltten vnd bis Ihr f. g. Chriſtliches vorhabendes wergk zu gutem ende brachtt vnd volnfurtt werden mochtte, hirneben haben ſie ſich auch kegen D. Jacobo Andreae zum vleißigſten bedanckett, das deroſelbige ſich ſo gutt willig vnd ohnbeſchwerett auff dero Chriſtlichen Furſten begeren zu ſollichem Chriſtlichen wergk bishero gebrauchen laſſen.

Vnnd ob ſie die anweßende obermeltte Theologen jnen woll beliben vnd gefallen laßen, auch vor eine notturfft erachtten, das herzog Johans Wilhelm zu Sachßen gleichermaßen wie andere Aug: Confession verwante Chriſtliche Churfurſten Furſten vnd Stende des Reichs erſucht wurde, So haben ſie vnns doch darjnnen keine maße geben oder etwaß vorſchreiben wollen, Sondern dieſelbige erſuchung vff was wege die am fuglichſten beſcheen kontte vns den Abgeſanten vnd ſonderlich D. Jocobi beſcheidenheitt committirt, vornemblich aber darumb weill ſie bey hochgedachtem herzogen zu Sachßen vnd ſ. f. g. vornembſten Theologen zu Jena derohalb verdechtig wehren vnd alſo dis Chriſtlich werck ohne Jren Rath vnnd zuthun viell mehr anſehens an deme ortt haben auch ehe etzwas erhaltten werden kontte,

Haben demnach mitt erbietung Jres trewen gebets zu befurderung des Chriſtlichen wergks vns jn Chriſtlichem Consens vnd einigkeitt dimittirt vnd zu deßenn beſtettigung eine ſchrifftliche erclerung aller concordiens puncten vber dem vorigen Wittenbergiſchen dem hern D. Jacobo ſchrifftlichen consens vberantwortett,

Jn gleichem haben auch die Churf. Sachſiſche Rethe als ſie nochmals einen ſollichen Chriſtlichen Consens zwiſchen beiden Universiteten Theologen vnd viellermeltten hern D. Jacobo auff vorgehende fr. vnd bruderliche Conversation befunden, vns jm Namen Gottes zu befurderung der ſachen abweſendt Jhren gnedigſten hern hochſtgedachtes Churfurſten nechſtuerſchienen 28ten Januarij abzihn laſſen.

Digitized by Google

Nr. XIV.

Relation.

Doctoris Jacobi Andreä, Heinrichs von der Luehe Braunschweigischen Gesanten vnd D. Meckbachs was sie bey herzogk Johans Wilhelmen zue Sachssen vnd desselben Rethen vnd Theologen zu Weymar verrichtet, jm Februario Ao. 70.

Alß wir den 2. Februarij zu Weymar einkommen, haben sich die Braunschweigischen vnd Hessischen mir zugegebene Gesandten Heinrich von der Luhe vnd D. Meckbach bey dem Cantzler D: Köderitzen angeben, welcher alßbaldt denn durchleuchtigen hochgebornen fursten vnd hern hern Johans Wilhelmen hertzogen zue Sachßen ꝛc. vnser ankunft berichtet, Darauf dan sein f. g. des andern tags vmb neun vhr vor mittage den 3. Februarij jn der Person gnedige Audientz gegeben, vnd niemandt bey s. f. g. den Eberhartten vonn der Thann vnd D Kötherizen den Cantzler gehabtt, jn welcher Audientz sein f. g. sich furstlich gehalten vnd mit besonderer Attention das beschehen furbringen angehöret, so hierbey gelegt Numero I. verzeichnet,

Nach welchem s. f. g. sich mit Eberhartten von der Than vnd D. Köderitzen vnderreddet vnd durch D. Köderitzen antwortten lassen, Seine f. g. hetten angehörtt, was jm nahmen der durchleuchtigen hochgebornen fursten vnd herren, hern Julij hertzogen zu Braunschweig vnd Luneburg ꝛc. vnd hern Wilhelmen Landgrauen zue Hessen, Grauen zu Catzenelbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda s. f. g. durch vns die Gesandtenn angebracht, vnd bedanckten demnach s. f. g. sich gegen hochgedachte vnsere gnedigen fursten vnd herrn ganz freundtlichen, vetterlichen vnd bruederlich gegen derselben Irer f. g. beschehen zuentbieten, vnd da es gleichergestalt Iren f. g. derselben gemahlen, jungen herschaften, vnd freulein an leibs gesundtheit vnd gluckßeliger Regirung zum besten zustunde das wehre Iren f. g. ein besondere freudt zuermercken,

Digitized by Google

Was dann das beſcheen ausfurlich anbringen belanget, ſo dießer Zeit nicht widder zuerholenn, weil ſolchs ein hochwichtig werck, vnſere wahre Chriſtliche Religion belangendt, konnen ſein f. g. ſich in der eyl nicht alßbaldt darauf resoluiren, Es wollen aber f. f. g. nicht vnderlaſſen, alßbaldt derſelben vornembſten Theologen alhier zu beſchreiben vnd der gebur nach ſich vff das beſcheen anbringen zum furderlichſten widerumb vernehmen laſſen, Derowegen auch gnediglich begeret, wie das anbringen vnd Relation muntlich beſcheen, alſo auch dieſelbige vfs papier zu bringen vnd f. f. g. mehrer nachrichtung halb zuzuſtellen. Es haben ſich auch gleich vff das beſcheen anbringen Eberhartt vonn der Thann vnd der Cantzler gegen vns allen ſampt vnd ſonders vernehmen laſſen, das beidts f. f. g. vnd ſie von dieſem vorhabenden werck viel anderſt berichtet wordenn, alß ob es allein durch mich D. Jacobum angefangen vnd getrieben, Darin nicht die befurderung gottlicher warheit, Sonder verdunckelung derſelben vmb zeittliches friedens geſucht werden ſolte.

Nachdem ſie aber erjnnertt, das ſie es viel anderſt numher aus dem beſchehenem Furtrag vermerckt vnnd demnach ſich zu befurderung ſolchs Chriſtlichen hochnottwendigen wercks gutwillig erzeigen wurdenn, Habenn ſie ſich nicht eins, ſonder ettlich mhall gegen den Geſandten vernehmen laßenn, Das ſie ſich vnſer ankunfft erfrewett, vnd verhoffen wollenn, die ſachen ſollenn ſich zu eynem guten endt ſchicken.

Mittler Zeitt hatt hochgedachter Hertzog Hans Wilhelm ſich gegen vns den Geſandten ganz gnedig mit worttenn vnd geberden ertzeigtt vnd alwegen durch Fridrichen von Ambtsdorff oder andere vom Adell vnns zur furſtl. Taffell fordern laßenn,

Vff denn Sontagk hernach Esto mihi genant iſt D. Heßhuſen auffgeſtandenn, vnnd jnn der Hoffcappell vor Herzog Hans Wilhelm vnnd Graff Geörgen Ernſtenn zu Hennebergk ſampt beider Furſtenn Gemhall vnd jnn großer Anzall der Rethe, Hoffdiener vnd gemeines volckes ein Predig aus dem Euangelio Luc. 18. gethaenn,

Vnd nachdem er lang von Paſſionen des Herrun Chriſti vnnd vom Creutz, darunder die Gleubigen jnn dießer Weltt

ſteckenn geredett, hatt er ſein Predig gewendett vff die Leutt, ſo ſich vff allerley weyſe vnderſtehen das Creutz Chriſti ſich zu entſchuttenn, vnd angefangen zu reden, Man finde zu aller Zeit Leute, die ein Chriſtum ohn ein Creutz habenn wöllenn, bei welchenn ſie jn gutem frieden, Rhuw vnd einigkheitt leben, vnd nichts leiden dorffen, welche aber ſich heftig jrren, denn es ſtehe geſchriben, Ich will Fheindſchaft ſetzen zwiſchen Dir vnd dem weib, zwiſchen jrem vnd deinem ſamen, item alle die wöllen jn Chriſto gottſelig lebenn, die mußen verfolgung leidenn, item wer ein Chriſtum ohne Creutz habenn will, der muß nicht allein daß Euangelium, ſonder die ganz heilig ſchrifft der Propheten vnd Apoſtel wegk thun, Die alle gepredigett habenn, das die Rechtgleubigen vnd bekenner Gottes, vnnd ſeines vnuerfälſchten worts leidenn mußen, vnd zu aller Zeitt gelitten habenn,

Darumb, das ſich ettlich vnderſtehen, Frieden zu machenn, die vnderſtehen ſich Chriſtum vnd Belial, Liecht vnd Finſternuß, Luge vnd die warheit, Gott vnd der Teuffell ſeyn, dann es könne nicht ſeyn, ſonſt weren ſie ebenn ſo woll begirig des Friedens als andere, Dann es ſey vnmuglich, Es muſſe Vneinigkeitt vnd Zweytracht ſein vnd pleiben, Mit ſollichen fleiſchlichen gedancken ſey Petrus auch vff einn Zeitt vmbgegangen, da er Chriſtum, der von ſeynem Todt predigtt, bey ſeits genommen vnd geſagt, Herr ſchone dein, Was ſagtt aber Chriſtus zu jme? Weich hinder dich Sathan, due biſt mir hinderlich, item D. Luther ſelig bekennet jn der außlegung deß 100. Pſalmen, das er gleichergeſtaltt auch mit dieſſen gedanckenn viell vndt offt vmbgegangen, Ob er doch kontte ein mittel finden, das man widerumb zue einer lieblichen einigkeitt kommen möchtte, aber endtlich hab er's jm werck befunden, das es ein vnmuglich dieng ſeye, Dann Chriſtus vnd Belial laßen ſich nicht miteinander vergleichen.

Darumb alles vornehmen, ſo dahinn gericht, das man jnn Religions ſachenn wolle friede machen, das ſey auß dem Teuffell, dardurch auch der kirchen Gottes weder gerathen noch geholffen, ſondern die ſachen nur erger gemacht werdenn, wie ſolche auß den Kirchen Hiſtorien zueſehen, zur zeit des ketzers Arrij ſey es nur vmb einen Buchſtaben zuthun geweſen, vmb ein jota jn dem

Digitized by Google

wortt ὁμοιουσιος. Aber der heilig Athanaſius hab ſich ehe jnn das elendt verjagen laſſen, dann das er ein jota ſollte nachgegeben habenn, der gleichen ſeye auch geſcheen mit dem Nestorio vnd Origine, vnangeſehen das Origenes der anderen Protecſtor geweſen, ſo ſey er doch verdampt worden, denn es habe ſonſt kein friede gemacht werden konnen, ſo lange ſolche ketzer vnd verfuriſche leerer, deren etlich mehr ertzelet, gäntzlich verdamptt worden ſeyen.

Das aber etzliche weltweiſe Leuth, ſo mit hohen gaben gezieret, furgeben, wir hetten gleichwoll veinde vnd zu ſtreitten gnug wider die Turckenn, Papiſten, Sacramentirer, widerteuffer vnd andere Rotten, wann wir gleich vnder vnnß ſelbſt friden hetten oder finden möchtten, Darauff ſoll E. L. wiſſenn, das ſolch vornehmen gleicher geſtalt nicht aus Gott, ſondern aus dem Teuffell ſeye, dann es ſtehet geſchrieben, das Chriſtus ſagt, Ich bin nicht kommen den frieden zu ſenden ſondernn das ſchwerdt, nicht frieden zu machen, ſondern ein fewer anzuzunden, vnd ich wolte, das es ſchon brennete, item Ich bin kommen zuerregen den Sohn wider den Vatter, die Tochter wider die Mutter, die ſchnur wider die ſchwieger, vnd des menſchen veindt ſollen ſeine eignen haußgenoßen ſein, es muß vnfrid vnnd zwitracht ſein, vnder denen die ſich zu der rechten lehr bekennen, Dan wo die rechte Chriſtlich kirch iſt, da muß man ſchreyen fewer in allen gaßen,

Darumb alle die jnen furnehmen friden vnd einigkeitt anzuſtellen, vnd wan ſie noch ſo gelehrt, ſo weltweiſ, ja ſo mit hohen gaben gezieret alß ein engel jm Himmel ſein magk, die vnderſtehen ſich eines vnmuglichen dings, vnd iſt jr vornehmen aus dem Teuffel der vrſach den hoch vnd nidrigsſtandts vor ſolchem vornehmen, gewarnet ſeye, vnd ſich darfur hueten, vnd dahin ſich nit bewegen laſſenn, dann es gelte hie nicht etwas zeitlichs, ſondern das ewig, wann es etwa vmb ein ſtuck Landes zu thün were, mochte man etwas nachgeben, Es hette auch der hochlöblichſt Churfurſt Herzog Hanß Friedrich wol widerumb zu Land vnd Leuten kommen mogen, da er ſolcher geſtalt mit heuchlen wollen, die er doch vmb der bekantten warheit willen verloren vnd vnſerm herren Chriſto das Creuz geduldig nachge-

Digitized by Google

tragen, vnnd alle ſachen Gott benohlen, Es mußen verdampt ſein vnd bleiben alle Corruptelen, die Oſiandriſten, die Maioriſten, die Synergiſten, die Adiaphoriſten, Hie ſeye keine vergleichung zuſuchen, vnd darnber ſich des Creutzs vnd leidens verſehen, mit andern mehr heftigen worten, dardurch er ſich vnderſtanden den Herzogen von ſeinem Vornehmen abzufuhren, der ſich zuuor gegen vns vnd dem vorhabenden Werck ganz gnedig vnd gutwillig erzeyget, Nachdem aber ſolliches nicht durch jne D. Heshusium jn dieſſer Predige allein, ſonder auch hieuor am Freytagk eben jn der Stund als bey hochgedachtem Hertzogen Hans Wilhelm der vortragk geſchehenn, der hofprediger Irenius gleichergeſtalt jn der hofcapell wider mich geprediget, jnmaſſen es dann zu Jhena vnd Weymar vf der Canßell ohn vnderlaß getrieben, vnd vnder dem Namen des Tetzels vnd der Jacobs bruder dieß werck bei menniglich ſo verhaſſet gemacht, das ſchier niemand jm gantzen hof ohne ſcheu oder Furcht jnnerhalb vnd auſſer dem Hof mit vns redden, oder viel gemeinſchafft haben dorffen, ſeindt wir drey die geſandten entſchloſſen Herzog Hans Wilhelm deßhalb vnderthenig anzuredden,

Welches alsbald nach der Morgen Mahlzeit in beyſein Grauen Georgen, Ernſt zu Hennebergk vnd aller Hofdiener ſo vfgewartet, nachuolgenden Jnhalts geſchehen, ſ. f. g. hetten jn heutiger durch D. Heshusium gehaltener Predige angehort, Wie vnbedechtig vnnd leſterlich ermelter D. Heshusius nicht allein meyne Perſon, Sondern auch vnd vornemblich das Chriſtlich loblich vnd hochnotwendig werck der Chriſtlichen Furſten, von welchen wir abgefertiget, angegrieffen vnd außgeruffet hette, Dieweil dan ſolliches nicht vff dießmahl allein Sondern teglich vnd ohne alles vfhoren beyde in ſ. f. g. Hofcapeln vnd jn der Stadt Pfarkirchen wie auch zu Jhena geſchehn, So bitten ſ. f. g. wir vnderthenig vnd vmb gottes willen, ſ. f. g. wolten jn betrachtung das ſolliches alles vielmals offentlich geſchehen, mir D. Jacobo Andreae auch gnediglich vergonnen, Hinwidderumb offentlich dieſſes werckes halber ein einfeltigen grundtlichen bericht zuthun, Darin jch keynes menſchen gedencken, noch jemand mit einichem wort anziehen, Sondern allein die gelegenheit dieſſes

Digitized by Google

vorhabenden Christlichen Werckß vermelden wolte, mit dieſem vnderthenigen erbieten, da ſ. f. g. einich wort von mir horen wurden, das zuuorderſt gottes wort der alten christlichen Augsvurgiſchen Confession Apologie Doctor Luthers Lher vnd ſ. f. g. hernn vatters Christlicher Confession darin S. Churf. g. gelebt vnd ſeliglich geſtorben, jnmaſſen von D. Heshusio angezogen, zuwider befunden, ſoll ſ. f. g. mich alsbald von dem Predigſtul auß der Cantzell vf den Platz fuhren, vnd mir den kopf abſchlagen laſſen, vnderthenig bittend, S. F. G. wolte vns dieſſe bit nicht verſagen, die wir nicht vmbgehenn können, vnd vngezweyuelt ſ. f. g. von vns jn vngnaden nicht vermercken werden.

Gleichergeſtalt hat auch der heſſiſch geſant D. Wilhelm Rudolf Meckbach ſ. f. g. welcher geſtalt durch ermelte Predig auch vnſere g. f. vnd hern vnd derſelben Christliches vorhabendes werck ſchmehlich angriffen, vermeldet, darzu ihnen den geſanten zuſchweigen keynes weges gepuren wolte, dan es vnſere g. f. vnd hern anders nicht dan Christlich vnd vfrecht mit der Christlichen Aug: Confession meynen vnd durch dieſſe handlung vnd vorgenommen werck nicht derogeſtalt nach einigkeyt trachten, das vmb zeitliches friedens willen ſie das geringſte gedechten der godtlichen warheit zubegeben, oder die Aug: Confession verfelſchen zu laſſen, Derowegen weil es ein vfruriſche ſchmeheliche Predige geweſſen, wurden ſ. f. g. gegen jme Doctor Heshusio ſich der gepur nach wol wiſſen zuuerhalten, wie wir dan vnderthenig wolten gebeten haben, deroßelbigen Prädicanten dahin weißen zulaſſen, damit hochgedachtes vnſers g. f. vnd hern, auch dero anderer christlichen Chur vnd furſten Christliches vornehmen moge uerſchont, vnd dergeſtallt nicht beruffen werden, darbeneben auch ſ. f. g. nicht zuwieder ſein laſſen, das wider ſolches beſcheen leſtern, hochermelten vnſerer g. f. vnd hern vornehmen, auch offentlich mit gepurender beſcheidenheit verthaidiget, vnd meniglich des grundts der warheit wie es mit demſelben beſchaffen bericht werde, Darauf ſ. f. g. angefangen, Es befrembde ſ. f. g. nicht wenig, das wir die gehaltene Predige vf vns ziehen, So doch D. Heshuſius weder mein Perſon, noch viel weniger die Furſten gemeinet, Sondern allein in genere geredet, vnd zweyuels ohn

Digitized by Google

weder Furſten noch mich gemeinet, Aber nachdem er deſſelben ein ſorge getragen, Es mochte vielgedachte Predige derogeſtalt vfgenommen vnd verſtanden werden, So haben ſ. f. g. alßbald ihme D. Heshusio vfferlegt, gedachte Predige zuſchreiben vnd ſ. f. g. zuuberantworten, ſ. f. g. wollen aber gleichwol nicht vnderlaſſen, jne D. Heshusium derowegen anzureden, vngezweiuelter hofnung, Es ſol ſich alſo befinden, das er vns keines weges gemeinet noch vns geredet habe.

Dargegen redet der Braunſchweigiſche geſante Heinrich von der Luhe, Einmal were dis vorhabend werck, darin frid vnd einigkeit geſucht, nicht mein D. Jacobß Priuat, Sondern der chriſtlichen vnd loblichen Furſten vornemen, welches anfangs vom Herzoge zu wirtembergk hoch hochloblichs vnd ſeliger gedechtnus herruere, vnd durch beyde Furſten Herzog Julium vnd Landgraf Wilhelm, biß dahero continuiret worden, weil dan D. Heshusius mit lautern hellen claren worten nicht eins, ſondern etliche mahl jn ſeiner Predige geſagt, das ſolch werck da man jn Religionsſachen friede ſuchte, auß dem Teufell wehre, vnd von dem Teuffell herkommen, wie ſolt er dann vnſer g. f. vnd hern nicht gemeinet haben, Aber weil ſ. f. g. vermeldet, daß ſie D. Heßhuſium deßhalben bereden laſſen wollen, ſeien wir in vnderthenigkeyt an S. F. G. gegebener Antwort woll zufrieden geweſſen, welchs ſ. f. g. zu thun ſich erbotten vnd vermeldet hat daß ſolch vnſer anpringen ſ. f. g. von vns in keynen vngnaden vermerckt werden ſolle,

Mitlerzeit als wir vf der andern Theologen ankunfft warten, ſo ſ. f. g. gein Weimar beſchrieben, ſtehet D. Heshusius nachvolgendes Dienſtags auf jn der Hofcapell, vnd nachdem er den vbrigen theill des Sontaglichen Euangelij von dem blinden vnd ſeiner bekantnus —— reiner lehr vnd verdammung falſcher lehr wehre, mich wundert wie er in eim Augenblick widder ſeinen willen Maioriſtiſch worden, das auch der glaube kein glaube, ſondern nichts dan ein traum vnd falſcher wahn ſeye, bey dem das offentlich bekantnus nicht gefunden, hat er zum beſchluß ſeiner Predige vermeldet,

Er habe jnen den zuhorern etwas anzuzeigen, das ſie gut-

Digitized by Google

willig anhören wollen, dan er berichtet worden, welcher geſtalt ihme ſeine jungſte am Sontag gehaltene Predige verſtanden vnd gedeuttet werden woll, Alß ſoltt er mit derſelben hohe furſtliche Perſonen angezogen vnd gemeinet haben, welchs jne dann nicht wenig befrembtte, auch derſelben keinen kenne, deren ſachen vnd handlunge jme vnbekandt, vnd ſich auch derſelben möchte annehmen, derwegen er ſich auch nicht genugſam verwundern könne, das jme ſeine Predig dahinn gezogen, vnd ſo vngutlich gedeutet worden,

Darmit ſie aber wiſſen mogen, vff welchen er jn gedachtter Predig gereddet, vnd welchen er gemeinet wolle er gern bekennen, daß er darmit D. Jacoben Andreä, Probſt zu Tubingen gemeinet, welcher jtzunder hie zu Weimar ſein wolle, den er gleichwol nicht kenne, auch ſein lebenlang niemalß geſehen, derſelbig habe ein werck fur jme, das ſey auß dem Teuffel darfur er auch Jdermann alß vor dem Teuffel ſelbſt gewarnt haben wolle,

Dann derſelbig vnderſtehe ſich Chriſtum vnd Belial das Licht vnd Finſterniß, Lüge vnd Warheit, Gott vnd den Teuffel miteinander zu concilijren vnd zuuergleichen, der die verdamptten Corruptelen Oſiandrj vnd Maioris, welchs verdampte Jrthumb vnd falſche Leer ſein, vertheidigtt, wie dan dieſelbig Leuth gegenwertig, vnnd man Jme ſolchs vnder augen ſagen vnd vberweiſen konne, Ja er vertheidige nit allein ermelter verdampte Jrthumb, ſonder ſey auch viel erger dann die Maioriſten, Synergiſten vnnd Caluiniſten ſelbſt, Item er ſey der Man der jn dieſſen kirchen groſſen ſchaden gethan vnnd durch die falſche Jrrige vnnd verdampte Declaration Victorini die Kirchen dieſer landen zum hochſten betrubet vnd verergert vndt ein vrſach geweſen, das ſouiel frommer trewer kirchen diener vmb der gottloſen declaratio Victorini willen mit weib vnd kindtern jn das elendt ſeindt verjagtt worden, Er habe auch jn dieſſer visitatio von vielen trewen alttten kirchen dienern gehortt, das ſie mit jnen beweinet haben, welcher geſtalt jr gewiſſen beſchweret, da ſie der gottloſen transaction vnd declaratio Victorini vnderſchrieben haben,

Was ermeltter D. Jacob ſich auch des Caluini halben vnder ſtanden, denſelben mit der Aug: Confeſſion vnnd vnſer Leer

Digitized by Google

zuuergleichen, das hab er woll erfaren, weil er noch in der Pfaltz geweſen,

So ſeye auch nit vnbekandt, waß er ſonſt ſich mehr vnderſtanden fridt vnd conciliationes anzuſtellen, der wegen wolle er hirmit alle menſchen hochs vnd nidrigs ſtandts vor mir vnd meinem vornehmen gewarnet haben, das man ſich darfur alß vor dem Teuffel huten ſolle, dan da konne oder muge kein friedt gemacht werden, Vnnd da Ich der vrſachen gein Weimar kommen, ſie von jrem vorhaben abzumahnen, ſo hab ich hirinnen ganz toricht vnndt nerriſch gehandlet, So ich mich aber von meinem gottloſen verdampten vorhaben abweiſen vnd leren laſſen wolle, ſo ſeyen ſie vrbutig mich widerumb auff den rechten weg zubringen, wo nicht ſo ſoll ich wiſſen, das all mein vorhaben vmb ſonſt vnd vergebens, darfur auch menniglich nochmalß ſolle gewarnet ſein, ſo lieb jme ſeiner ſelen ſeligkeit iſt.

Da nun die Furſtlichen Geſandten aus D. Heshusij beſchehener Predig vermerckt, welcher geſtalt er ſamptt ſeinen Geſellen wieder meyn D. Jacobus Andreä Perſon ſo hefftig verbittert vnnd wieder des herzogen jungſt beſchehene endtſchuldigung, als aber jnn der Sontaglichen Predig mich nicht gemeynet, jetzt aber mit namen genennet, vnnd ſo leſterlich jn offentlicher Predig ausgeruffett, Deſſen werck diß vornemen nicht iſt, ſonder der Chriſtlichen Churfurſten vnd Furſten, vmb welche es angefangen, vnd biß daher continuiret worden, welchs auch all Chur vnd Furſten, ſo erſucht, jnen gefallen laßen, vnd allein von dießen Theologen ſo leſterlich verdampt worden, Haben die Furſtlichen Geſandten ein bedencken gehaptt, ohne vorwißen Irer Gnedigen Furſten vnd Hern ſich jn eyn ferner geſpräch einzulaßen, Darauß nichtts fruchtbars zuuerhoffen, vnd die Sachen jn groſſere weytterung gerathen möchte,

Derwegen ſie alsbaldt bey den Stadthalter Eberhartt von der Thann vnd D. Kodritzen, Canzlern vmb ein Abſchiedt gebetten (weil weder ſie noch D. Jacob von hochgedachten Furſten abgefertigett, ſich jn eyn verbittert gezenk einzulaſſen), das Jr G. F. vnd Herr Herzog Hans Wilhelm S. F. G. Theologen anhalten wolte, darmit ſie ſich vff dieſſe Funff Artickell affirmative

Digitized by Google

vnd einfaltig erkleren ſolten, nicht was dieſſer oder jenner recht oder vnrecht darjnnen geleret oder geſchrieben, Sonder was ein Jeder Chriſt bey Seyner ſehlen ſeligkeitt vermög Gottes worts vnd nach jnhalt Aug: Confession daruon halten vnd gleuben ſolle, mit angehenkter general condemnation, vnd verwerffen hiermit alle die ſo anders lehren.

Darauff Herzog Hans Wilhelm gegen den Furſtlichen Geſandten ſich ſelbſt vernehmen laſſen, S. F. G. jne beidt einen ſchrifftlichen vnd mundtlichen Abſchied geben laſſen wöllen, Als aber des andern tags die F. Geſandten denſelben gefordert, haben der Staatthalter Eberhard von der Thann, Dr. Kodritz der Canzler ſampt D. Briem ſich woll erbotten ein beſchloſſen ſchreiben jne an Jre g. F. vnd Hern mittzutheilen, aber deſſelben als ſie copias begeret vnd vnuerholen gemeldett, Sie möchten jnen Urias brieff geben, vnd ſchreiben, das ſie jtz verantworten wöllen, vnnd hernach bey jren Hern mit ſcham ſtehn möchten, Dargegen dann die Sachſiſchen Rhätt gemeldett, Sie wöllen vffrichtig handlen, vnd alſo bey denſelben nicht erhalten mögen, das ſie begert, iſt jnen ein beſchloſſen ſchreiben ſampt einem general abſchiedt zugeſtelt, das S. F. G. ſich hieruff furderlich ercleren wölle, nach welchem die F. Geſandten alsbaldt wiederumb ſeindt abgereiſet,

Als aber auch Graff Gunter zu Schwarzenburgk zu Dreßden muntlich vnd zu Weimar ſchrifftlich an vns begert, das wir auch zu Sr. G. gehn Arnſtatt khomen, Dahin S. G. derſelben vornembſten Theologen verſchreiben wolten, mit jnen zu handlen, das durch die vnrhuwigen genachparten Theologen auch ſeine kirchen nit betrubet, denn er dießer geſellen auch ettlich hette, vor welchen S. G. ſich vnruhe zubeſorgen, Haben wir vns vff der Reiß gegen Caſſel von Weimar aus den 9. Februarij gein Arnſtatt verfueget, vnd daſelbſten jn beyſein der Printzen zu Uranien den dreien hern Graue Gunter, Graue Hans Gunter vnd Graue Albrecht, auch Jrer G. gegenwertigen vornembſten zwelff Predigern ausfurliche Relation von dießem werck gethan, wie es angefangen, getrieben vnd wo ferne gebracht, Darauff S. G. mit den Theologen beſonders gehandlett, die ſich allein

Digitized by Google

vnter ſich ſelbſt mit einander bereddet, vnd nochmalß jn jrer aller nahmen der Superintendens gereddet, das dies Chriſtlich loblich vornehmen der furſten jnen gefalle, darfur ſie auch Gott dem Hern vnd jren F. G. Danck ſagten, Nachdem aber etzliche vnder jnen die ettlichen Articuln bedencken hetten, Beten ſie mich D. Jacobum, ich woltt ein Jdern jnſonderheit hören, vnd bericht zu geben vnbeſchwert ſein.

Alß nun ſolchs von Jnen jn gegenwertigkeitt hochgedachts Printzen der Grauen vnd derſelben Räthe beſcheen, vnd Resolutiones darauff einen Jden eruolgt, ſeindt ſie alßbaldt zufrieden geweßen, vnd jn gegenwertigkeitt hoch vnd wolgedachter herren offentlich bezeuget, das jnen gnug geſcheen vnd ferner kein bedencken hetten,

Daranff ſich Graue Gunter des andern tags wiederumb einen jden jnnſonderheit befragt, ob es noch ſein meinung, wie er geſteriges tages offentlich bekennet, vnd ſie ſich alle vernehmen laſſen, das ſie jn allem durchaus wolzufrieden, haben S. G. ſie wiederumb abgefertiget, vnd vns verſprochen derſelbigen subscription vnd anders mehr, ſo S. G. beruffen wollen furderlich zuzuſchicken,

Den 14. Februarij ſeindt wir gein Caſſel kommen vnd den 15. hernach Landtgraf Wilhelmen jn beyſein S. F. G. Statthalter, Cantzler, Räthe vnd Theologen aller verrichtung von anfang biß zu ende Relation gethan, deren Summa vnd Jnhalt S. F. G. hiebeuor zugeſchrieben worden. —

Digitized by Google

Nr. XV.

Ergrundter vnd Summarischer Kegenbericht vnd Rechtmessiges erbieten Hertzog Johanns Wilhelms zw Sachssen etc. vff nachuolgende Capita vortrauliche vnderredung zu Creutzburgk mit Landtgraf Wilhelm zw Hessen etc. gehalten am 2. tage May Anno Dnj. 1570.

Capita vnd kurtz vortzaichnus des vortrawlichen anbringens, so wir gestriges abendts vnserm freundtlichen lieben Vettern vnd bruedern Hertzog Johanns Wilhelm zw Sachssen etc. mundtlich gethan,

1) Kurtze repetirung vnd erjnnerunge des anbringens so vnser brueder Landtgraff Ludewigk vnd wir vmb vorschiene Ostern an S. L. thun lassen, sambt der von S. L. darauff geuolgten freundtlicher so schrifftlichen so mundtlichen andtwort vnd entschuldigunge der zwgemessenen vfflagen vnd daran gehengtem erbietten,

2) Das wir solche S. L. andtwort, souiel dero zw wiederbringung freundtlichen vortrauliche guethen willens erschließlich an Churfursten zw Sachssen mit allerhandt treuenn erjnnerungen vnd vorwendungen, als ob ettwo von friedhessigen Leuthen die sachen bey S. des Churfursten Ld. hitziger als sie an sich selbst weren, anbracht würden gelangen lassen, Omissis tamen quae ad offensionem spectare videbantur. Mit bitt S. L. wolte sich zu keiner offension gegen Hertzog Johanns Wilhelm vnd desselben Rethe vorleithen, Sonndern die sachen vnd mißuerstande, so sie zwischen einander hetten, zw gutlichen entschaidungen kommen lassen Mitt mehrern hierzu dienlich,

Dieses gehabten vleiß vnd Muhe freundtlichs vnd treulichs wolmeinen vnd friedliebender sorgfeltigkeit thut sich herzog Johanns Wilhelm freundtlich vnd bruederlich bedancken mitt erbietunge solchs guttwillig zunordinen.

Digitized by Google

3) Das wir befunden, das der Churfurſt jn der ſachen ganz hitzig vnd ſich keinesweges wolte bereden laſſen, das S. L. Theologi vnnd ſchulen, auch S. L. Perſon ſelbſt von Herzog Johanns Wilhelms L. Theologis mit zum heftigſten ſolten geſchmehet vnd angezogen werden, denn jhre buchere dero viel vorhanden, desgleichen auch die letz ausgangene Acta Colloquij Aldenburgensis auch viel Jhre Predigten vnnd geſtelte gebet bezeugten ſolchs anderſt, darjn S. L. dero Kirchen vnd ſchulen vor abtrunnige Belials Kindern, Tyrannen vnd verfolger der Warhait vnd ſonſt jnn viel wege geſcholten vnd zum vbelſten außgangen wurde, jnmaſſen denn auch S. L. Räthen vnd vornehmen Lehenleuthen nit hette wöllen vergont werden zur hailigen Tauff zwſtehehen, ſambt mehr dergleichen anzeigen.

Vnd darauff hette ſich der Churfurſt gegen vns rund erkleret, Das S. L. mit ſolchem ſchlechten vorneinen jr dieſe ſache nit könte laſſenn abſchwatzen, jnmaſſen es auch S. L. fur ein ſchimpflich erbietten hilt, das Herzog Johans Wilhelm ſich erbött, dero Theologen vnd Räthe, ſo die Theologos jn jrem verſtecken proposito ſterckten, zw Recht anzuhalten, als ob ſie des Churfurſten L. ebenburtig, oder die ſache ſo vnklar were, das ſie durch weitleufftig recht determinirt werden muſte, Darumb beruheten des Churfurſten L. nochmals darauff, das ohne lenger vffhalt oder vorwaigerunge die Jhenigen, ſo dieſer trennunge Authores oder Fautores weren, abgeſchafft vnd alſo das ergerliche gezencke eingeſtellet werden möchte,

Hierauff thut Hertzog Johannes Wilhelm zw Sachſſen L. nachuolgenden ergrundten bericht, das S. F. G. nochmals wie zuuoren auch vber alle angewandte vleiſſige nachforſchunge gantz vnuorborgen, Das des Churfurſten zw Sachſſen Perſon ſolte jemals mundtlich oder ſchrifftlich von den Thuringiſchen Theologen geſchmeht ſein, Weill man ſich aber vff der Theologen buchere vnd durch ſie publicirte Acta colloquij Aldenburgici referirt, iſt f. f. g. nit zwkegen, das die buchere vnd verba famosa ſpecificirt werden, vnd darneben warhafftig anzaige, an welchem ortt jn den buchern die Churfurſtliche Kirchen vnd ſchulen ſo hefftig jniuriirt vnd damnirt wurden, So kan man den kegentheil wie

Digitized by Google

billich mit ſeiner voranttwortnng auch horen, vnd nach befindunge der pilligkaitt alsdann vergehen laſſen was Recht iſt.

Das wiſſen aber ſ. f. g. ſich woll zuerjnnern, das etliche viel Particular Perſonen mit jren ſpargirten corruptelis fur vielen Jharen aus Gottes wordt vndt vff vorgehenden gehaltenen Rathſchlag etzlicher vornemblicher Theologorum ſeindt durch offen druck damnirt worden, welchs in actis colloquij repetirt vnd nichts newes herfurgebracht, Das nun dieſelbigen Autores vnd propagatores corruptelarum ſich fur die Kirche vnd ſchulen wollen geachtet haben, vnd vnder dem praetextu verſchont ſein, das kann jhnen die ware Kirche Gottes nicht zwlaſſen, noch gutt heiſſen, vnd do dan gleich alle Theologi der Wittenbergiſchen vnd Leipziger Universiteten (welchs noch zweinelhafftig iſt) oder etzliche verſamblete Superintendentes ſich vnderſtunden die Corruptelas zu entſchuldigen, bementheln vnd letzlichen zu defendiren, wie aus etzlichen neugedruckten Buchern vnd poematibus vnd ſonderlich aus dem jtzt ausgangenenn entlichen langen bericht vnd erklerunge der Theologen beider Universiteten Wittenbergk vnd Leipzig genugſam zw befinden, darjnnen ſie die ganze Chriſtliche lehre jn Herzog Johans Wilhelms L. zw Sachſſen Landen offentlich vordammen, Die Gottſeligen lehrer vorbannen, vnd mit grauſamen leſterworten antaſten vnd zwletzt das Brachium seculare imploriren vnd jn summa alles gerne wolten zum Lerm anrichten.

Solte man nun dieſelbigen aus Gottes wordt nit mitt ſanfftmutigem Gaiſt vormahnen vnd da ſie halßſtarrig blieben alsdann ernſtlich ſtraffen vnd andere Leuthe fur jnen warnen? Oder ſolle man allein die Doctrinalia disputiren vnd die Authores vnd Defensores nicht nennen? Was were ſolchs anderſt, denn das der Diebſtall oder Raub damniert aber des Diebs vnd Morders verſchonet, wie wurde aber dem Stelen geweret, vnd wie ſicher wurden die ſtraffen bleiben? Das kan ein Jeder vornunfftiger leichtlich ermeſſen vnd zeugen das ſolchs wieder den gebrauch primitivae Ecclesiae ſey, vnd dem claren buchſtaben der althen Kaiſſere Chriſtlichen Constitutionen gar zuwieder, So folgett nitt ſchließlich, die wiederſacher heiſſen der Thuringiſchen

Digitized by Google

Theologorum scripta, famosos libellos vnd jre Predigten calumnias vnd jniurias, Ergo iſt dem revera alſo, denn die praesumtio juris leſt ſolche Consequentiam nitt zw, vnd iſt einer anderen ausfurunge vonnötten, Wann es auch zw ordentlichem erkenntnus der Chriſtlichen kirchen kommen ſolte, (wie es dann die hohe notturfft entlich erfordern würdet) alsdann ſo wirdet offenbar werden, welcher Theil modum in scribendo vnd docendo excedirt vnd billich zueſtraffen, Denn die buchere ſeindt vorhanden, auch jn dem hieuor vberſchickten Cathalogo außtrucklich benanndt, die kann mann nit vorneinen oder vortuſchen,

So tragen die Theologi des gebets vnd der ganzen geſchichte, die ſich der Tauff halben zwgetragen gar keine ſcheu, wie denn S. F. G. jn jhrem Anweſen zu Creutzburg freundtlich berichtet (vnd do es vonnotten) davon nochmals bericht zu thun, wie auch etzlichermaſſen gegen den Churfurſten zu Sachſſen vffgenommene erkundigunge vorlengſt geſchehen.

Vnd iſt hochermeldts Herzog Johanns Wilhelms zw Sachſſen L. ausfurliche entſchuldigunge vnd gethaner furſchlagk nitt fur ein ſchlecht vorneinen vnd ſchimpflich erbieten zwachten, Sintemahl Jhre F. G. die Negativam jn dieſer hohen ſachen ferner zuerweiſen nitt ſchuldigk, vnd das erbietten Gottlicher vnd Weltlicher rechten, Sonderlich auch den allgemeinen vnd bewilligten, des hailigen Reichs Constitutionen vnd ordnungen vnd darin vorleibten außtregen gemeß iſt, vnd nit vngebreuchlich, das hohe Perſonen wieder geringere durch volmechtige Clagen laſſen, vnd jhre zuſpruche mit Recht prosequiren, wie ſolchs die tegliche practica vnd erfarunge bezeuget, vnd iſt hohes ſtandes ſo woll als nieders erbotten etwas de facto zw handelen.

So iſt die Sache wieder die Thuringiſchen Theologen nit allein vnklar, ſondern wird daran nichts geſtanden, vnd iſt bißanhero nichts erwieſen worden, viel weniger kann man beſtendiger weiſe ſich vff das vormeinte notorium fundiren.

Vnnd iſt furwar ein lauttere vngrundt, das man hohes ſtandts Perſonen einbildet, als ſolten Herzog Johanns Wilhelms Rethe, die Theologos jn jhrem verſtecken proposito ſtercken, Dann weill die Duringiſchen Theologi ſich zw Chriſtlicher ainigkaitt

Digitized by Google

erbitten vnnd Gottſelige gebreuchliche mittell vorſchlagen, vnnd gerne dulden wollen, ſo kann man keines boſen praepositi beſchnldigen vielweniger anderleuthen zumeſſen, Das ſie die Theologen ſtercken vnd vorhetzen thetten, vnnd laſſen Jhnen die Kirchenlehrer jn Gottlichen ſachen von weltlichen Perſonen kein Ziel noch maß geben, Sonndern handeln jnn ihrem beruff nach Gottes wordt vnd erbietten ſich ſolchs zunorantworten,

Vnd tragen die Thuringiſchen Theologen der ganzen handtlungen auch jhrer gedruckten buchere keine ſcheu, können auch darnber der Chriſtlichen Kirchen Censnra aus Gottes wordt woll dulden vnd gewartten, wie wolte ſich dan fur Gott vnd jm Rechten vorantwordten laſſen, ſolche lehrer vnd Räthe vnnderweiſter Dinge vnd ohne ordentliche erkenntnus abzuſchaffen, vnd dardurch ſchulen vnd regiment zurutten.

4) Vnd dieweil Hertzog Johans Wilhelms L. je die benennunge der Perſonen begeret, So werens eben vornehmlich ex Theologis Heshusius, Wigandus vnd Irenaeus aus den Politiſchen aber werens Ebert von der Thann, Doctor Peter Brehm vnd Wolff von Kötteritz, der Canzler, welche auch von Herzog Johanns Wilhelms L. gemeiner Landtſchafft als vorurſacher vnd Redelfurer dieſer ſpaltunge weren angegeben, vnd allein durch eines vorurſachunge wieder ausgeleſcht worden.

Weill denn nun die beklagten mit nahmen genennet, So hat Herzog Johanns Wilhelm zu Sachſſen einem Jeden jnſonderheit ſich zuneraudtwortten (wie billich) gnediglich zwgelaſſen, vnnd ſeint Jhre defensiones vnd erbietten hierbey zwbefinden.

Das aber ſ. f. g. Landtſchafft dieſe Sechs Perſonen als vorurſachere vnd Redleins furer dieſer ſpaltunge vffzeichnen laſſen, die aber allein durch eins vorurſachunge wieder ausgeloſcht worden, das befrembet ſ. f. g. nicht wenig, kan auch nit ermeſſen, worumb ſie ſolchs verborgen, Do doch von Jhr f. g. vnd Räthen zum offternmall die Nomination begerett, vnd jtzo erſt frembden Hern offenbaret worden, welchs ſ. f. g. kegen dero Landſtende oder dieſer ſachen anſtifftere vnnd Redelsfurer zw gelegenheit geburlichen zw ahndten wollen wiſſen,

5) Dieweil wir dann auß ſolcher des Churfurſten gegebener

Andtwort ſouiel vermercken, das die ſache von Tage zu Tage vorbitterter vnnd beſchwerlicher wurde, wir vns auch zum Höchſten beſorgeten, wo ſich Herzogs Johanns Wilhelms L. hirjnnen nicht anders jnn die ſache ſchicken vnd dieſem ergerlichen Pfaffengezenke ein ende ſchaffen werde, das es der Churfurſt ſchwer, darbey werde bleiben laſſen, Sondern ſelbſt vff mittel vnd wege gedencken möchte, wie S. L. als eine vornehme columna imperij vnd dann auch dero kirchen vnd ſchulen des Holheipens vnd Condemnirens einmals geubrigt ſein konthen, Doraus dann noch weiter vnwill vnd vorbitterung, die wir vnter ſo nahen gefreundten nit gerne ſehen, ja woll vorderb vnd nachteill eins oder anders theilß, Landt vnd Leuthe eruolgen könthen, So hetten wir vermuge der nahen bluts vnd einigungs vorwantnus nicht vnderlaſſen konnen, vns in der Perſon zu S. L. anhero zuuerfugen, jr ſolchs alles vetterlich vnd vortraulichen zuuormelden, vnd ſie darneben treulichen vor jhren vnd der jhren ſchaden vnd nachlheil zu warnen.

Hierauf erkleret ſich Hertzog Johanns Wilhelm abermals wie auch kegen der Kayſerlichen Mat: vnſern allergnedigſten Herrn vnd ezlichen Chur vnd furſten geſchehen, die ſtreittigen Doctrinalia, durch etliche furnemliche Kirchen Augspurgiſcher Confession auß Gottes Wortt entſcheiden zwlaſſen, in personalibus aber wieder die genandten ſechs vnd andere Perſonen ius et iustitiam dermaſſen administriren vnd ergehn zwlaſſen, daruber ſich mit billigkait niemandes zwbeklagen, vnd iſt bißhero jn Deutſchlandt vnerhort, Das ein furſt dem andern ſolle maſſe geben, Rethe ſeines gefallens abzuſchaffen oder zwhalten,

Vnd weill diß erbietten Gottes wordt vnd allen rechten auch des Reichs ordnungen vnd Constitutionen gemeß, So wirdt vnd ſoll jme menniglich daran billich genugen laſſen, vnd nichts furnehmen noch geſtatten, das dem geſchwornen Religion vnd hochuorpeenten repetirten vnd vorbeſſerten Landtfrieden zuwieder vnd entkegen, jnnſonderheit aber thun ſ. f. g. ſich zw dem Churfurſten zw Sachſſen als ſeinem freundlichen lieben Vettern ſchwagern vnd bruder vnzweiuentlich vorſehen, Es werde S. Churf. G. die angeborene verwandtnus vnd geſchworene Erbeinigung vnd vorbruederung viel höher achten, denn das S. Churf. G. ſich durch

Digitized by Google

etzliche friedheſſige (welche man wol zunennen wuſte) zu einiger vorharlichen vngedultt vnd thettlichen Handlunge vnausgefurter ſachen) ſolten vorleitten vnd bewegen laſſen, den gemeinem frieden (welchen billich jedermann lieb hat, jnn dem gelibten Vaterlande) zw betruben, Welchs Gott gnedig vorhueten wolle.

6) Mitt freundtlicher bitt S. L. wolten nach jhrem hohen von Gott vorliehenem vorſtande weißlich vnd vernunfftiglich erwegen,

Erſtlich was vnſerer wahren Chriſtlichen Religion, wo diß ergerlich hochſchedlich gezennke nicht ſolte abgeſchafft vnd dargegen Chriſtliche ainigkeit wiederbracht werden, vor vnheil, ja genzlich vorderben vnd vntergang daraufſtehet,

Vors ander das dem gegentheil hierdurch vrſach vnd gelegenheit gegeben werde, dieſe Religion nicht allein als ob ſie keinen gewiſſen grundt hette, zwleſtern, Sondern auch geſchwinder vnd mit mehrern ernſt, als zuuoren jemals erhorett iſt, zuuerfolgen,

Vors dritte, das viel ſchwache, hohes vnd nieder ſtandes dardurch geergert vnnd abgehalten werden, ſich zw dieſer Religion zwbekennen, Welche ſonſten vnd da ſie rechtſchaffene einigkeit vndter vnns ſehenn, zw vns tretten wurden,

Vors vierdte, was auch S. L. an des Churfurſten zw Sachſſen als Jhres ſo nahen blutsfreundes holdt vnd guetten Willen gelegen, Was fur beforderunge S. L. von des Churfurſten Ld. ſonderlichen vff beuorſtehendem Reichstag vnd ſunſten jnn viel wege jnn ſ. f. g. Priuatſachen zwgewartten,

Hiergegen aber vnd da ſie jnn dem mißtrauen gegen einander ſtehen vnd verharren wurden, Was auch alsdann durch gemelts Churfurſten mißforderunge, S. L. in dero angelegenen Sachen vor verhinderungen eruolgen konthen,

Zum funften, Was vnſere wiederwerttige Jhnen aus des Hauſſes Saren jnnerlicher vneinigkeit vnd zweiſpalt vor frolocken vnd anſchlege machen möchten,

Zum Sechſten wie erneſtlich vnd bedraulich die Kay: Mat: vnſer allergnedigſter Herr S. L. dieſer halben durch den von Minkwitz beſchicket vnd volgents auch S. L. durch jhren geſandten

Digitized by Google

den von Erffa faſt dergleichen zuentbothen vnd erwieddert vnd was ſolchs vff ſich tragk.

Zum Siebenden, was auch andere S. L. herrn vnd freunde, die es gewießlich mit S. L. ſowol als auch wir treulich vnd gutmeinen derſelben jn dieſer ſachen gerathen,

Zum achten, was vber dis alles S. L. getreue Ritter vnd Landtſchafft derhalben S. L. ganz vndertheniger treuer meinunge erjnnert vnd gebetten,

Vnd dan furs letzte, das S. L. jn dem allen vornemblich jhrer ſelbſt, jhrer gemahlin vnd junger herſchafft, auch jhrer Land vnd Leuthe Wolffart respiciren vnd bedencken, vnd ſich durch etzlicher vnruiger Leuthe ſonderbare vnfruchtbare affection nicht bewegen laſſen wolte, der Kay: Mt: als vnnſere aller von Gott vorordnete Obrigkaitt vngnade, jhres nechſten blutsfreundes zorn vnd mißgunſt, auch jhrer treuen Landtſchafft vnwillen, vff ſich laden vmb dieſſes vnnöttigen Pfaffen gezencks vnd ſachen willen, die S. L. nichts vortruegen, vnd dero ſie wol geubrigt ſein könthen, Sondern durch Jhre furſtliche Authoritet vnd einſehens, das Gottloß ergerliche Condemniren, Criminiren bucherſchreiben vnd leſtern, das an ſich ſelbſt nichts bawet, aber viel zerreiſt, vorbitten vnd abſchaffen, vnd ſich vff diß alles dermaſſen Categorice gegen den Churfurſten erzaigen vnd erkleren wolten, das S. L. vnd menniglich darauß zu ſpuren, das ſeiner Herzog Johanns Wilhelms L. zw fried vnd einigkaitt auch hinlegunge dieſes hochergerlichen gezencks gneigt ſein, Das wurde S. L. zw allen guthen vnd wolfart gedeihen,

Hertzogk Johanns Wilhelm bedanckt ſich abermals freundtlich, das Landtgraff Wilhelm etc. dieſem Handel alſo ſorgfeldig nachgedacht, vnd commoda et incommoda ponderirt vnnd zw gemutt gefuret, aber weil dieſelbigen vf eingebildeten, aber doch vnaußgefurtten praesuppositis fundirt vnd beruhen, ſo iſt vorſtendiglich zuermeſſen, wie weitt derſelbigen noch zur Zeitt wahrzunehmen, vnd ſ. f. g. dieſer ſachen halben fur der hochſtgedachten Kay: Mat: vnd allen Reichsſtenden vff kunfftigem Reichstage ſich zuorandtwortten keine ſcheu,

Wollen auch jnn dieſer ganzen ſachen durch Gottes gnad

Digitized by Google

allein Gottes ehre vnd ſeligmachendes wordt jnn dieſem furſtenthumb zuerhalten vnd dargegen alle ergernus vnd Corruptelen abzwſchaffen ſich zum höchſten beyleiſſigen, vnd zw rechter Chriſtlicher beſtendiger einigkeit vnd allen mitteln, die da Gottes wordt vnd primitivae Ecclesiae moribus ehnlich vnd gemeß mit allen treuen neben andern gerne rathen helffen, auch ſchmehen vnd famosa ſchriffte jn dieſem furſtenthumb nicht zulaſſen, wie denn biß anhero auch nicht befunden viel weniger geſtattet worden.

Do auch S. F. G. gemeine Landtſchafft alles ſo Chriſtlich vnd treulich gehandlet vnd ſonderlich Ihr vnnzeittiges generalzeugnus vnd derſelben ſpargirunge fur rechtmeſſig zwachten, Warumb haben ſie dann durch einen Auſſchuß vnderthenige abbietunge khun vnd gnedige Condonation erlangen laſſen, Aber ſ. f. g. haben ſolchs Gott beuolen, der wirdts wol entlich zumachen, vnd ſ. f. g. vnd die jhren, auch Landt vnd Leuthe gnediglich zw beſchutzen wiſſen, vnd nicht nach zugeben, das die vnderthanen den Hernn regiren nach jhrem willen, Sondern S. F. G. jnn ihrem Chriſtlichen beruff gnediglich handthaben, Bey dem ſeligmachenden vnd krefftigen Wordt Gottes erhalten vnd auch zeittlichen frieden gnediglich geben, vnd fur allen vnfall behueten vnd bewahren, Welchs ſ. f. g. hochgedachtem Landtgrauen zw Heſſen hienwieder jnn anndtwort freundtlicher meinung nicht vorhalten wollen.

Signatum Weimar am hailigen Pfingſtabent Anno Dni. 1570.

Jo: W. H. Z. Sachſſenn.

Nr. XVI.

Schreiben des Dr. Jacob Andreä an den Herzog Julius von Braunſchweig.

Durchleuchtiger Hochgeborner furſt, Euern furſtlichen gnaden ſeien die Gnad gottes durch Chriſtum ſampt meinen

Digitized by Google

vnderthenigen alzeitt willigen dienſten vnd gebott zuuor, Gnediger herr,

Was der durchleuchtigſt hochgeborne furſt vnd herr herr **Augustus** herzog zue Sachſſen, des hailigen Römiſchen reichs Erzmarſchalk vnd Churfurſt, Landgraue jn Thuriugen, Marggraue zue Meichßen vnnd Burggraue zue Magdenburg mein gnedigſter herr an e. f. g. betreffendt den Zerbſtiſchen Abſchiedt geſchrieben, hab ich beneben S. Churf. G. Theologen beygelegter Relation mit geburender reuerentz entpfangen, vnd mitt allem vleiß durchleſen, daraus ich vernommen, welcher geſtaltt abermals nicht allein ich fur meine Perſon, jumaßen hiebeuor offt beſcheen, Sonder auch der Zerbſtiſche abſchiedt (dardurch, Gott dem herrn ſey jn alle ewigkeitt lob, ehr vnd danck geſagt, nicht allein e. f. g. Sonder auch die andern Nidder Sachſiſche Kirchen zu guttem friedenn vnd lang gewunſchter einigkeit gebracht) S. Churf. G. ganz beſchwerlich eingebildet worden, welchs mich dan jn warheitt zuſchreiben, vber alle nur von den Flaccianern begegneten Spott, hohn vnd ſchmach, ſo allein von S. Churf. G. Theologen wegen ich jar vnd tag vmb Chriſtliches friedens willen gelitten, zum hochſten bekummert vnd betrubet hat, ſonderlich aber dieſſer zeitt, da ich verhoft durch Gottes gnadt die Sachen gleichwohl mit großer muhe vnd arbeit vnd durch e. f. g nicht geringen auffgewandten Coſten zum erwunſchten ende gebracht worden, Darin jch als ein eydtsvergeſſener Mann S. Churf. G. eingebildett worden, das mir billich zu herzen gangen, als der jch ſolchs vmb S. Churf. g. Theologen nicht vorſchultt, vnd derwegen verhoft, Man ſolte viel anderſt gegen mir gefaren ſein,

Dieweyl ich aber jn keinen zweiuel ſetze, da S. Churfg. des grundts eigentlichen berichtet, S. Churfg. werden nicht allein mein Perſon verhoffentlich gnedigſt entſchuldigt nehmen, Sonder auch das ganze werck daran nicht meiner Perſon, Sonder allen Kirchen Augspurgiſcher Confession vnd derſelben zugethanen Churfurſten, furſten vnd Stenden zum höchſten gelegen, hinfüro wie bißdaher mit allen gnaden befordern, So hab ich nit vnderlaſſen können, S. Churfg. wie auch e. f. g. ein beſtendigen war-

Digitized by Google

haftigen grundlichen bericht von ermeltem Zerbſtiſchen Abſchiedt zu ſtellen, Mitt dem vnderthenigſten vnderthenigen erbieten, da es ſich anderſt befienden wurde, well ich mich nit allein gehorſamb einſtellen, wohin ich erfordertt, Sondern auch den hencker mich meinem verdienſt nach ſtraffen laſſen.

Demnach, das S. Churfg. von vielgedachtem Zerbſtiſchen Abſchiedt ſchreiben, das derſelbig vnd was zu Zerbſt durch die Theologen gehandlett iſt, bis zu weitterer berathſchlagung jn geheim gehaltten, vnd ni t publicirt werden ſoltt, jnmaßen ſich dan auch die Theologen ſelbſt gegeneinander an Eidts ſtatt verpflichtet, aus vrſachen, das ſolchs abſchiedts halben zwiſchen jnen ſelbſt vngleiche meinungen vorgefallen, vnd S. Churfg. Theologen neben den Heſſiſchen einen ſonderlichen Abſchiedt begriffen, vnd mir allerley erjnnerung gethan haben ſollen, Welchem allem jch zuwidder den Jnhaltt dießes Zerbſtiſchen Abſchiedts jn meinem gedruckten Auſſſchreiben an die Kay: Mtt: erzelett, vnd faſt allen grundt der einigkeit nach der Augspurgiſchen Confession Anno dreißig vbergeben, auff die Schmalkaldiſche articul geſetzt, darvon doch auſſer der Flaccianer vorgeben dir Churfurſten furſten vnd Stende der Augspurgiſchen Confession bißhero wenig gewuſt, die auch S. Churfg. wedder geſehn noch geleßen, vnd aller anderer des Herrn Philippi Melanthonis nutzlicher ſchriften vnd corporis Doctrinae S. Churfg. Landen Kirchen vnd Schulen darin ſo bloß gedencke, das (S. Churfg. ermeſſens) die Flaccianer darauß zu noch mehrer Calumnien vrſach nehmen werden,

Darauf gebe e. f. g. jch juliegenden beſtendigen warhafftigen vnd grundlichen bericht,

Erſtlich ſouiel den Abſchiedt belangt als ſich die zue Zerbſt anweßenden Theologen im grundt der lehr Chriſtlich, friedtlich vnd eintrechtig gegen einander erclert, wie aber der abſchiedt widder alle Calumnias zuſtellen vnd jn allweg zum beſten zuuerwaren, Deßelben halben allerley bedencken vorgefallen, iſt entlich dahin einhellig geſchloſſen worden, das die Churfurſtlichen Sachſiſche Theologen vnd dann auch jch etwas begrieffen, vnd des andern tags beide Schrieffien ableßen ſolten, was ſich dan der anweßenden Theologen als denn jn bewilligung des einen oder

Digitized by Google

andern Schrieften vorgleichen wurden, darbey ſolt es auch bleiben.

Da nun des andern tags die Ern Theologen auff beſtimpte zeitt zuſammen kommen, vnd als die Churf: Sachſiſche Theologen ettwas lenger verzogen, ich meine geſtelte Schrift zuleßen angefangen, aber nicht zu ende gebracht, iſt ermelte ſchrieft zu irer ankunf auff aller irer begern repetirt, vnd von Anfang ganz abgeleßen worden, als aber darauf die Churf: Sachſiſche Theologen gleicher geſtaltt befragt vnd gebetten worden, das ſie auch ire geſtelte form ableßen woltten, Darmit nochmalß beratſchlagt vnd endlich auff ein gewiſſen abſchiedt geſchloſſen werden möchte, haben ſie durch Doctorem Stößel vermelden laſſen, Sie hetten kein Abſchiedt geſtellt, vnd lieſſen jnen die durch mich abgeleßene ſchrieft durchaus wolgefallen allein das zu den jn derſelben gemelten Schrieft auch des Corporis doctrinae gedacht wurde, darauff ſie ſich jm Churfurſtenthumb Sachßen zu erclerung jres glaubens leer je vnd allweg gezogen hetten,

Nach ſolchem ſeindt die andern Theologen abgetretten vnd nach gehapter vnderreddung dahin geſchloſſen, das den Churfurſtlichen Theologen hierinnen der geſtaltt willfarett, Das nemlich nit allein des Corporis doctrinae, ſonder auch anderer des herrn Philippi wie auch Doctoris Brentij vnd dergleichen Theologen nutzlichen vnd heylſammen Schrieften gedacht werden ſolte, Deßen die Churfurſtlichen Sachſiſche Theologen jnen auch gefallen, vnd mit runden wortten ſich vernehmen laſſen, das ſie mit den Kirchen jn Schwaben vnd Nidder Sachßen wohl zufrieden vnd derſelben bekandtnus jn keinem articul geſtraft noch verworffen haben woltten,

Darmit aber die einfeltigen Chriſten nit jn das weite Mehr ermelter Lehrer vielfeltigen vnd vngleichen weittleuftigen ſchrieften gewießen, vber welcher eigentlichen verſtanndt ſich albereit disputationes zugetragen, Das ſich etzliche vnderſtanden Philippum Melanthonem nicht allein widder D: Lutherum, Sondern auch widder ſich ſelbſt anzuziehen, als der nicht zu aller zeitt bey der reinen lehr Augspurgiſcher Confession beſtanden ſein ſolte, wie dann jn dem Articul vom Freyen willen ſeine loci communes,

Digitized by Google

wiewohl ganz vnbillich von den Flaccianern getadeltt werden, So iſt lautter gemeldet, Das die erklerung der einigkeit jn allen Articuln der Augspurgiſchen Confession was derſelben eigentlichen vnd warhaftigen verſtandt belangendt nach den Schrieften der Propheten, Apoſtell, als der einigen Regel vnd Richtſchnur der Gottlichen warheitt vnd den dreyen Symbolis auf die Augspurgiſche Confession, Apologien, Schmalkaldiſchen Articul vnd Catechismum Lutheri ſoll geſtellt werden, das wer eigentlich wiſſen wölle, was vnſere Kirchen einhellige Lehr ſeie, nicht alle Bücher Philippi vnd Lutheri vnd andere vnſerer Kirchen Lerer durchleßen muſte, Sondern ſich deßelben aus den vier erzelten Schrifften der Augspurgiſchen Confession, Apologia, Schmalkaldiſchen Articuln vnd Catechismo Lutheri zu erholen hette, vnder welchen ſchrieften die zwo, nemblich die Confession vnd Apologien Philippus Melanthon, die andern zwo nemblich die Schmalkaldiſche Articul vnd Catechismum D: Lutheri geſtellt vnd jn keinem Articul widder einander, Sondern durchaus einander gleich ſeindt, welches jnen gleichergeſtaltt die Churfurſtlichen Sachſiſchen Theologen wolgefallen laſſen, wie jr Relation clerlich außweiſett, vnangeſehen, das ſie ſich mit vngrund vnderſtehen mich bey Churf. G. jn verdacht zubringen, als ob ich vor mich ſelbſt vnd eignes willens Brentij Schrieften jn den Abſchiedt geflickett, deren hiebeuor nie gedacht worden, Da alle Theologen das widderſpiel zeugen werden die bey dießer handlung geweßen, auff welcher einhellig erjnnern vnd bedencken ſolchs wolbedacht iſt jn den Abſchiedt gebracht worden, alſo vnd nicht anders iſt es mit dem Zerbſtiſchen Abſchiedt ergangen.

Das aber die Churfurſtlichen Sachſiſchen Theologen jn jrer Relation Churf. G. berichten, das iſth das ſtuck von annehmung vnd bewilligung des corporis doctrinae viel anders dictirt vnd jn die fedder gebracht haben ſoll, denn es erſtlich von mir jn jrer gegenwertigkeitt verleſen, Bezeuge ich vor Gott vnd will es mit allen denen erweißen ſo bey ableßung vnd vmbſchreiben des geſtelltten abſchiedts geweßen, das wir ſochs mit vngrund zugemeſſen wirdt.

Dan mit einhelligem Rath der Theologen auff die vier

Digitized by Google

ermelte Schriften geſchloſſen, nach welchen vnd denſelben jn keinem Articul zuwidder alle andere ſchrieften verſtanden vnd anders nicht angenommen werden ſollen, wie dann ſolchs der mundlichen beſchenen abredde gemeß durch mich jn dem hienor verfaſten abſchiedt gebracht worden, das aber jm verſtandt das geringſte verendert oder ettwas hinzugeflickett das nicht jn jrer der Churf. Sachſiſchen Theologen beyſein abgeredt, bewilliget vnd einhellig beſchloſſen wehr worden, das wirdt mit warheitt kein Theologus redden, ſo dießer handlung beygewohnt, auff welche allzumahl jch mich will beruffen haben,

Da auch vielgedachte Theologen ein ſolch vnredlich ſtuck von mir zu Wittenberg jn ableßung des abſchiedts vermerckt, warumb haben ſie mich ſampt den anderen Theologen damals nicht darumb angeredt, die wir doch zwo nacht vnd anderthalben tag daßelbſt verharret, vnd darzu ein ernſtliche handlung jrer zu Wittemberg gehaltener Disputation halber mitt jnen gehapt, ſie vor größern verdacht durch vnnſer freundlich vnd bruederlich erjnnern zu bewaren.

Das dan ferner von jhnen den Churfurſtlichen Theologen jn jrer Relation gedacht wirdt, (das jn dießer Schrieft (:des abſchiedts:) ſonderlich dahin gegangen worden, das vielgedacht Corpus doctrinae bey jdermenniglich verdacht gemacht werde, Daran thun ſie mir vnd den andern Theologen vor Gott vnd aller Welt Vnrecht.

Dann ich mit Gott bezeugen kann, das mir ſolcher gedancke jn mein herz nicht kommen ſeie, der jch je vnd allwege, wie auch noch, vielermelt Corpus doctrinae fur ein Chriſtlich, nutzlich Buch gehalten, vnd widder der Flaccianer vnbillich calumnien ſo vielfaltig verteidiget habe, wie mir jn Ober vnd Nidder Sachßen freundt vndt feindt muſſen zeugnus geben, jn welchen nichts vnrechtes noch den vier ermeltten ſchrieften widderwertiges gefunden, Man wolle dan etlichen wortten widder den willen des Authoris ein andern vnnd widderſinnigen verſtandt andichten, jnmaſſen dan auch alle anweßende Theologen fein rundt vnd lautter bekennet haben, das alſo was die Churfurſtlichen Theologen bis ortts mit vngrundt berichtet, durchaus das widderſpiel

Digitized by Google

durch vns ſamptlich gehandlet, Dan nachdem dis nutzlich zuſammengetragen buch der Schrieften Philippi durch die Flaccianer bey vielen jnn verdacht gebracht, haben wir auff ſolchen weg ermelten verdacht genzlich abwenden wollen, jnn dem nicht allein die Churfurſtlichen Sachſiſchen Sondern auch die andern Theologen ſich rund erclert, das ermelt Corpus doctrinae ſie widder die hieuor gemelte vier Schrieften nicht wollen verſtanden haben,

So werden mir nicht allein alle damals anweſenden Sonder auch die Churf. Sachſiſchen Theologen zeugnus geben, das ich am allererſten den weg zur Concordien vorgeſchlagen, das man vielgedacht Corpus doctrinae ſoltt vornehmen, vnd was an einem ortt dunckel ſein möchte, das ſoltt man auß einem andern ortt deßelben Corporis erkleren, vnd kein fremb wortt darzubrauchen, damit den Flaccianern das maul geſtopft, vnd mir bey dieſem Corpore doctrinae bleiben möchten, Aber da feindt die Churfurſtlichen Sachſiſche Theologen die erſten geweßen, die jnen ſolch bedencken nicht haben gefallen laßen, Sonſt ſolte wol auf ermelt Corpus doctrinae geſchloßen ſein worden, Nach welchem erſt hernach der ander weg iſt vorgeſchlagen worden. Dabei E. f. g. abzunehmen, wie ungutlich mir disfals ein anders vnd widderiges zugemeſſen wirdt.

Was dan ferner jm Churfurſtlichen Schreiben vermeldet, Das wir vns an eidtsſtatt gegeneinander verpflichtet, den Abſchiedt vnd was zue Zerbſt gehandlet nicht zu publicieren, aus vrſachen, das ſolchs abſchiedts halben zwiſchen den Theologen ſelbſt vngleiche meinungen vorgefallen, vnd E. Churf. g. Theologen neben den Heſſiſchen einen ſonderlichen Abſchiedt begrieffen vnd mir allerley erjnnerung gethan haben ſollen, Darauff geb ich dießen meinen warhaftigen bericht, Beruff mich auch deßen auff die Heſſiſchen ſelbſt vnd alle andere zu Zerbſt geweßene Theologen. Vnnd anfenglichen ſouiel die verpflichtung an Eidtsſtatt geſcheen anlangtt hatt ſich dießelbig auff nachuolgende zwen Puncten erſtrecket, Erſtlich ſouiel den Consensum belangt, das derßelbig, wie ſolcher gegeneinander vermöge Gottes wortts der dreien Symbolen Augspurgiſcher Confession, Apologiae, Schmalkaldiſchen Articuln vnd Catechismi Lutheri erclertt, zu welchen

buchern ſie ſich alle bekennet, vnd derſelben keines einicher anweſenden Theologen jn einichem Articul geſtraft, noch als vnrichtig getadelt, das ſolchs jrer aller meinunge ſeie, vnd keiner der vrſach jn den andern einich mißtrauen ſetzen ſoll, das es nicht von jnen ſubſcribirt, aus vrſachen, das etzliche einicher Subscription halben von jren hern keinen beuelch hetten, Deßgleichen auch das dieße ſchrieft, ſage ich, nit weitter dan an jre Obrigkeitt vnd mitverwandt ministerium zu bringen, haben ſie ſolchs vor Gott bezenget, vnd einander darauff die hende geben, wie dan ſolchs jr der Churfurſtlichen Theologen Relation mit runden klaren deutlichen worten außweißet, welchs der vrſachen allein geſchehen, das ſolcher abſchiedt den Flaccianern nicht jn die hand kommen, die ohne zweiuel denſelben jrem gebrauch nach gloſſiert, vnd alle wortt darinnen calumnijrt hetten,

Das man aber vonn deßelben junhaltt nichts redden oder ſchreiben ſolte, Das jſt mit einigem wortt nicht gedacht, auch niemals gemeinet worden, noch viel weniger mir verbotten, deßelben jn bericht von meiner Reiße nicht meldung zuthun,

Darnach iſt ohne allen grundt S. Churf. g. eingebildett, das die Publicirung vielgedachts abſchiedts der vrſachen eingeſtellt, dieweil zwiſchen den Theologen deshalben vngleiche meinung vorgefallen, wie dann ſolchs auch aus der Churfurſtlichen Theologen Relation lautter erſcheinet, Dann alſo lautten jre eigene wortt jn jrer Relation: Damit es auch nicht Calumnien vnd andere nachredden bei den Flaccianern geben möchte, iſt jderm theyl jnſonderheit beuohlen Dieße Schrieft nicht weitter dan an jre Obrigkeitt vnnd mittverwandt ministerium zubringen mitt angehenckter vermanung, dieweil die Testificatio de consensu geſchehen, das wir auch allerſeittß dießen abſchied annehmen, vnd zu fortſetzung der auffgerichten einigkeitt, demſelben jm werck nachſetzen woltten, Darauff eruolgett, das einer den andern die handt gegeben vnnd des consens halben ſich freundlich erklertt, Demnach obwohl ettliche vngleiche meinungen vorgefallen zunor vnd ehir der Abſchiedt mit ſolcher testification beſtettigett, So haben doch hernach ſich die Theologen zu grundt auf ſolchen Abſchiedt verglichen, wie ſie dan die Churf: Sachſiſchen Theologen

Digitized by Google

gleicher geſtaltt jn derſelben Relation, jnmaßen allererſt jre eigene wortt geſetzt ſelbſt bekennen, Derhalben was ferner jn Churfurſtlichem ſchreiben vermeldet, das der vrſachen halben vnd von wegen der vorgefallenen vngleichen meinungen S: Churfg. vnd die Heſſiſchen Theologen einen beſondern Abſchiedt begriffen, vnd darauff mir allerley erjnnerung gethain haben ſollen, Darumb hatt es dieße warhafte gelegenheit, Nemblich als ich meine ſchrieften abgeleßenn vnd die Theologen dießelbige jnen gefallen laſſen, haben die Churf: Sachſiſchen Theologen wohl ein Schrieft herfur bracht, vnd den anweßenden Theologen vorgeleßen, mit angehenckter bitt, Wir woltten vnbeſchwertt ſein, dießelbige zu vns zunehmen vnd vnſern hern vnd Obern, auch der ortten Ministerio mitzutheilen, daraus zu ſehen, das ſie je vnd allwegen bey der reynen leer der Augspurgiſchen Confession ſtandthaft vnd beſtendig geblieben,

Darauff wir geantworttet, Wir woltten jnen jn ſolchem vnd noch mehrerm gern willfaren, wir truegen aber die vorſorge, es möchte ein anſehen haben, als hette man auff dießem Conventu zwen Abſchiede gemacht, welchs ein ganz ergerlich anſehen haben wurde, Als ſie aber nicht einmahl, ſondern viel vnd offt mit runden worttten bezeugten, Es hette die meinung gar nicht, Es wehre auch kein neuer oder neben abſchiedt, ſondern anders nicht denn ein zeugnus darmit wie ſie bey andern Kirchen entſchuldigen ſolten, das ſie beſtendig bey der reynen Lehr je vnd allwege gehaltten hetten, vnd noch, haben die andern Theologen abermals ſich miteinander vnderreddet, vnd nach gehabttem Rath einhellig dahin geſchloſſen, das zu vermeidung des verdachts, als ſolte man zwen abſchiede gemacht haben, man ſolche ſchrieft nicht annehmen ſollte, mit angehenckten freundlichen bruderlichen erbietten, wir woltten ein weg als den andern ſie gegen menigklich vermög jrer jtzt gethanen bekandtnus vnd erclerung entſchuldigen,

Nachdem aber auff jr beger die heſſiſchen Theologen jnen dießelbige ſchrieft vnderſchrieben, desgleichen auch Marggraue Hanßen zu Brandenburg Hoffprediger gethan vnd ſolchs hernach der ander Marggrauiſche Geſandte von ſeinem Collega dem Hof-

Digitized by Google

prediger vns vermeldet, vnd gleicher geſtaltt, die vorſorg getragen, Es möcht ein mißuerſtandt darauß erwachßen oder ettwas anders darunder geſucht werden, Haben wir die Churfurſtlichen Theologen gebeten, Sie wollen allen verdacht zuuerhueten ſolche ſchrieft wieder von ſich geben, weyl man doch den Abſchiedt ſelbſt nit ſubſcribirt, darauff ſie viel vnd offt zum hochſten bezeuget, Es wehre kein anderer oder nebenabſchiedt, Sondern nur allein eine Teſtification jrer Vnſchultt widder jrer feindt beſchwerliche aufflagen, Darumb wir gar nicht zubeſorgen, das hieraus einicher Mißuerſtandt erwachßen möchte, Als ſolten zwen vngleiche oder widderwerttige Abſchiede zu Zerbſt gemacht ſein vnd wiewohl wir ſolchs noch zu Wittemberg durch die heſſiſche ſelbſt begeren laſſen, haben doch ermeltte ſchriefft Alſo auch ſouiel dieße ſchrieft belangt, haben nicht die Churſtlichen Theologen mir, Sonder ich, wie auch andere meine mitbruider jnen den Churfurſtlichen Sachſiſchen Theologen allerley erjnnerung gethain, der vrſachen der herr Licentiat der Marggrauiſch Geſandte mit ſeinem Collaga dem hofprediger vbell zufrieden geweßen, desgleichen auch die heſſiſchen gerewet, das ſie jnen vnderſchrieben vnd vns etzlich mahl bezeugett, ſie hetten es einfeltiger meinung auff jr beger, vnd allein zum Privatzengnus, das ſie an den corpore doctrinae keinen mangel hetten, vnderſchrieben, Da ſie aber ſich deßen beſorget, das dieße ſchrieft von Jmandts vor einen beſondern abſchiedt gehalten werden möchte, woltens ſie jn allwege vnderlaſſen haben, Deßen ich mich nochmals auff ſie die heſſiſchen beruffe.

Darauß e. f. g. abzunehmen, das mich nit vnbillich bekummert, da ich vernommen, das höchſtgedachter Churfurſt mit ſolchem vngleichen bericht eingenommen, vnd beidts widder dieß lobliche hochnottwendige werck, auch mein arme Perſon bewegtt, der ich es ſo auffrichtig, redtlich, treulich vnd bruderlich mit S. Churfg. Theologen gemeinet, vnd do ich mich jn Obern vnd Nidder Sachßen jrer nicht ſo treulich angenommen nicht einen Menſchen zuwidder gehabt hette,

Die Schmalkaldiſchen Articul betreffendt iſt S. Churf. G. auch zuuiel berichtet, das ich faſt allen grundt der einigkeitt nach

der Augspurgiſchen Confession auff dieſelben Articul ſetze, Dann der Abſchiedt lautter meldet, die ſchrieften der Propheten vndt Apoſtel die drey Symbola die Apologiam ſo ein ausfurlich wolgegrundet buch iſt, vnd beſtendige verantworttung ermelter Confession vnd Catechismus Lutherj.

So ſeind die Schmalkaldiſchen Articul nicht ein ſolche ſchriefft, die Churfurſten, furſten vnd Stenden Augspurgiſcher Confession vnbekandt, wie S. Churf. G. eingebildet worden, dann vnder allen Schriften vnnſerer Confession keine jn ſo anſehnlicher ſtattlicher verſamblung vnd beratſchlagung der vornembſten vnd vortrefflichſten Theologen geſtellt, als eben dieße Articul,

Vnd das aus Beuelch vnd geheiß der Churfurſten, Furſten vnd Stende, auff das ſie eigentlich wiſſen möchten, was auff dem damals vorſtehenden Concilio mit guttem gewiſſen widder das Babſtumb zuſtreitten, oder vmb friedts willen nachzugeben wie ſolchs derſelben vornehmer Theologen subscriptiones bezeugen,

Es ſoll aber S. Churfg. nicht vnbillich ein nachdencken machen, das S. Churfg. Theologen auff dem Zerbſtiſchen Conventu der Schmalkaldiſchen Articul halben die wenigſte einredde nicht gehabtt, jtzt aber ſich vernehmen laſſen, als wan ſie ſie nicht jn allen Articuln ſo richtig, auch niemals widder die Papiſten geſtritten, noch verfochten ſein ſoltten, ſo doch jn denſelben anderſt nicht den jn der Augspurgiſchen Confession Apologia vnd Catechismo Lutheri begrieffen, das den entlich von dem Corpore doctrinae vnd allen andern nutzlichen ſchrieften des hern Philippi Melanthonis vermeldet, das derſelben jn ermeltem Abſchiedt ſo blos gedacht, das (S. Churfg. ermeſſens) die Flaccianer darauß zu noch mehrern Calumnien vrſach nehmen werden.

Hierauff werden e. f. g. nicht weniger als ich grundlich bezeugen können, was gutts durch ſolchen weg albereit jn e. f. g. Kirchen vnd Lande vermittelſt gottlicher gnaden widder die Flaccianer geſchaft worden, der ich widder der Flaccianer vorgeben jn dießen Nidder Sachſiſchen Landen ermelt corpus doctrinae verteidingt, vnndt in ſeinen wirden erhaltten, das noch etliche Wittenberger wohl nit gethan oder außgerichtett hetten,

Digitized by Google

jnmaßen Doctor Selnecker mir warhaftig zeugnuß gegeben Aber wenig anſehens haben wollen, Den nachdem die Flaccianer ettlich puncten jn ermeltem Corpore doctrinae wiewohl vnbillich angefochten, hatt denſelben anderſt nicht, denn durch ſolchen weg bey jrem anhang, der, wie e. f. g. wiſſen, jn dießen Landen nicht klein gewesen, jr vorgeben gebrochen werden mögen, Da dann vielermeltes corporis doctrinae alſo gedacht, das auch die Flaccianer daßelbig mit einichem ſchein ferner nicht anfechten können, Dieweil was jn denſelben ſtreitig gemacht, anderſt nicht, dan nach den vier ermelten ſchrieften der Augsvurgiſchen Confession, Apologia, Schmalkaldiſchen Articuln vnd Catechismo Lutheri ſoll verſtanden werden, welche vier buicher die Churfurſtlichen Theologen ſo wohl als wir andere zue Zerbſt vor Chriſtlich vnd recht erkennet haben,

Da aber ſie demſelben zuwidder vielermelte Articul vor verdechtig vnd das Corpus doctrinae demſelben entgegen verſtanden haben wollen, hatt der Churfurſt zu Sachſen zuerachten, was darhinder ſtecke, welchs, wie zubeſorgen von den kirchen dießer vnd anderer Lande jn die lengde ſchwerlich dissimulirt vnd vbertragen werden möchte.

Weil ich dann vor ſolchen jammer gern geweßen wehr, vnd noch wie Gott der herr weiß gegen S. Churfg. Theologen bruiderlich geſinnet bin, vnd aber nichts erhalten, ſondern darzu jnn ſolchen beſchwerlichen verdacht bey S: Churf. G: gebracht werde, alß ob ich in Ehrgeitziger Kopff der nur auff des gemeinen Maus hochachten vnd beyfall vnd nicht auff die grundliche warheitt ſehen ſoltt, So muß ichs Gott dem herrn vnd der Zeitt, die S. Churf. G. verhoffentlich die warheitt vnd mein vnſchultt offenbaren wirdt beuelhen, vnd ſeines vrtheils erwartten, der wird mir zeugnus geben, das ichs auffrichtig, trew vnd redlich gemeinet vnd gehandlett, jch habe mitt den Flaccianern jar vnd tag vor die Wittenberger gekempft, vnd noch, vnd die Kirchen durch Gottes gnadt jnn dießenn Landen widder jr greulich vnd ergerlich geſchrey geſtillett, jtzt wird mir der Lohn gegeben, das ich bey dem Churfurſten eingetragen vnd nicht allein verantworttung nicht angenommen, Sondern fur ein Leichtfertigen

Digitized by Google

Mann gehaltten, Auch Doctor Selneccer mit ſeinem warhaftigen Zeugnus wenig geltten noch einig Antwortt kriegen ſoll, das iſt der Altt brauch dieſer weltt, Jdoch rewet mich meine angewendte arbeitt nicht, das ich numehr den Papiſten vnd Flaccianern das Maul ſtopfen kan,

Was dann die Publication meines berichts anlangt, wiſſen e. f. g. das ich dieſelbige ohne S. Churfg. vorwiſſen vnd gnedigen willen nicht vorgenommen, vnd wie nott dießelbige jn dießen Landen beſonders geweßen, Wiſſen e. f. g. am beſten, da dann des Zerbſtiſchen Abſchiedts hat muſſen gedacht werden, Sonſt wer es gar ein vnvollkommen vnd verdechtig werck bey Jdermann geacht worden, Welchs dan auch dem Zerbſtiſchen Abſchiedt nicht zuwidder, der weitter nicht vermag, wie die Churfurſtlichen Theologen jn jrer Relation ſelbſt lautter bezeugen, dann das die ſchriefft ſo daſelbſten geſtellet niemandt dann vnſern Herrn vnd jdes ortts ministerio ſolte mitgeteilt werden, aus vrſachen daſelbſten vermeldet, welchs ich auch treulich gehaltten, aber das man von demſelben jnhaltt wedder redden noch ſchreiben ſoltte, deßen iſt mit einem wortt nicht gedacht worden.

Das hab e. f. g. ich zu vnderthenigem Bericht nicht verhalten ſollenn, vnderthenig vmb gottes willen bittendt, E. f. g. wolle ſich nit rewen laſſen, was ſie biß daher zur beforderung dießes heilſammen wercks angewendet, vnd ſolchen meinen bericht höchſtgedachtem Churfurſten zufertigen, dieweyl doch S. Churfg. ich nit mehr ſchreiben darff, vnd Doctor Selneccer mit mir ſchier jn vngnaden kompt, der mir nur zeugnus der warheitt gegeben hatt, zu deren beweiß ich mich vnderthenigſt vnd vnderthenig erbotten haben will, wohin ich deshalben erfordertt, vnd da ſich's anderſt befinden wurde, dann ich hiermit bericht, So ſoll vnd will ich meine verdiente ſtraf darumb leiden, der vnderthenigen hoffnung S. Churfg. werde dießer meiner warhaften vnd nottwendigen entſchuldigung gnedigſt gehör vnd ſtatt geben, auch mich Jderzeitt, da ich vber zuuerſicht von Jmandts weitter bey S. Churfg. zur vngebur jngetragen werden wolte, zu gnediger verhör vnd verantworttung kommen laſſen, kan ich darmitt nicht beſtheen, So will vnd muß ichs ein leider ſein, Da aber

Digitized by Google

S. Churfg. mein Vnſchultt vnd auffrichtigkeitt befindet, wie ob Gott will jderzeitt beſcheen ſoll, So wird auch S. Churfg. meins vndertheniger verhoffens vber mir mit gnaden halten.

Signatum Caſſel den 2. Octobris ao. 70.*)

E. f. g.
vndertheniger
D. Jacobus Andreä.

An Herzog Julium
zu Braunſchweig.

Nr. XVII.

Schreiben des Landgrafen Wilhelm an Dr. Andreä.

Wilhelm vonn gots gnaden Lanndtgrau
Zue Heſſenn, graue zue Catzenelnbogen ꝛc.

Vnnſern gnedigenn Grus zuuor, Wurdiger Hochgelarter lieber beſonder, Wir habenn ewer ſchreyben de dato Tubingen den 26. Martij ſambt der darbey vberſchicktenn Wittenbergiſchen Censur vber ewer in Druck gefertigte Relation endtPfangenn verleſen. Das Jr nun nochmalls Die Supscription des ZerPſtiſchen abſchiedts ſuchet, Zweyuellen wir nicht, Jr werdet aus hieuorigem vnſerm ſchreybenn, vnnd ſonſt gueter maſſenn verſtanndenn habenn, aus was bedencklichen Vrſachenn wir dieſelbige dieſer Zeit nicht guett ſindenn konnenn, Bey welchem vnſerm bedennckenn wir nachmalls, Je lenger vnndt mehr wir denn Sachenn mit Vleis nachtrachtenn, verharren mueßenn, Sintemall wir aus dieſer Supscription nicht alleinn Keynenn nutzenn, noch das den Jtzigen Spalltungenn, dadurch im wenigſtenn geholffen, oder gerathenn erſehenn Konnen, Sonndern es wirdt

*) Datum und Unterſchrift ſind von Andreä eigenhändig geſchrieben.

Digitized by Google

vielmehr aus ſolcher Supscription ein noch weyttere Vnndt groſſere trennung vnder den Stenden AugsPurgiſcher Confession Vnnd Irenn Theologenn dan albereit iſt, Zue Hochſtem Frolockenn der BaPiſtenn Vnnd verachtung vnnſerer wahrenn Chriſtlichenn Religionn gewißlichenn eruolgenn.

Dann erſtlich Wiſt ir euch ZuerInnerenn das Weylandt vnnſers vetternn vnnd Schwechernn Herzog Chriſtoffs Zue Wirttennberg lobſeliger gedechtnus Wie auch hernachmalls vnnſer ſelbſt intention neben vnſern Vetternn Herzog Julio Zue Braunſchweig dahin eynig gerichtet geweßenn, wie doch vnnd was Chriſtliche Mittell die eingeriſſene SPalltungenn Zwiſchenn Weymariſchenn vnndt Wittenbergiſchenn Theologenn beygelegtt Vnnd ſie Zue beſſerm Verſtandt gebracht werdenn möchtenn, Inn ſonnderlicher erwegung das wir vonn euch Jederzeit verſtannden, alls ſolltenn ſie beyderſeits im fundament der lehr nicht vneynig, Sonndernn alleinn Zwiſchenn Inenn ein Logomachia, Worttgetzenck, vnnd Perſonallſtreit ſein ꝛc. Derowegenn auch von euch beſonnders formelln geſtellt vnnd begrieffenn, wie vonn den ſtreytigenn Articulln geglaubtt, gelert, vnnd gehalltenn werdenn mochte,

Darauf habt Jr auch ewere Reyße vorgenommen Jhnn meynung mit den Theologenn hin vnd widder darnonn Zue Conuerſirenn, Jro gemueter Zuerforſchen vnnd allſo Zuerlernenn, wie weit oder nahe mann allerſeits Im Fundament von oder beyeinander ſeye.

Alls Jr nun nach vollendeter Reyſe referirt, Das Jr bei den Wittenbergernn vnnd allenn andern Theologen auſſerhalb deßenn, So euch Zue Weymar begegnet ein durchaus gehende einhelligkeidt befundenn, So iſt Hieruff der ZerPſtiſche Conuentus eruollgtt, vnd dahin gemeint geweßenn, das die einhelligkeidt vnnd der Consens, deßenn ſich die Theologenn hin vnd widder gegen euch Priuatim erclert, publica quasi authoritate vollentzogenn, beſtettiget, vnnd bekreftiget wurde, Allſo Haben wir es bey vnns darfur geachtet, wie es auch der Sachenn Notturfft vnndt groswichtigkeidt erfordertt, mann Wurde Zue Zerbſt vonn denn ſtreytigenn articullnn in specie conuersirt, gered, gerath-

ſchlagett, Vnd ſich einer gewiſſenn Formb, wie daruonn gered vnd gelertt werdenn ſollte einhelliglich verglichenn habenn, Inn-maſſenn Wir vnns dan ZuerInnern wiſſenn, Das ſollche formellen Zunor vonn euch begrieffenn geweßen ſeinn, Wir auch darauf die vnnſernn instruirt vnndt abgefertigtt. Nun iſt aber damalls Zue Zerbſt ſollcher ſtreyttigenn articull So Zuſagenn nichtt eynmall gedacht, Sonndern man iſt denn nechſtenn Zue eynen abſchied geſchritteun, darein der Consensus vf einn gar generall Werck, wie darab Zuſehenn, gerichtet iſt.

Weyll nun durch ſollchenn abſchiedt, wie beides Wittenberger vnndt Weymariſche ſagenn, auch Ir ſelbſt vnndt meniglich ſagenn Vnnd bekennen muſt, angeꝛogenenn ſtreitt Im wenigſtenn nicht geholffen vnnd Keynen theill darmit ichtwas wedder gegebenn noch genommenn wirdt, Sonndern dieſer Consensus ſouiell ermelltenn ſtreidt betrifft vonn denn Wittenbergernn pro cura palliatiua vnnd von den Weymariſchenn vor eynn Verkleiſterung gehalten wird Wir aber ſonſtet vnndt außerhalb dießes ſtreits vonn Keyner anderer widderwertigkeidt, trennung oder mißuerſtandt vnder den Steunndenn AugſPurgiſcher Confession vnnd Irenn Theologenn wiſſen, Darzue eynicher ſollcher generall erclerung Wie Im Zerbſtiſchem abſchiedt verleibtt vonnotten wehr, Angeſehenn das die Chur Vnnd Furſten AugſPurgiſcher Confession ſich auf dem Zue Naumburg in anno 61 gehaltenenn Conuentu albereidt eynes ſollchenn generall Consenses einhelliglich verglichenn, Nemblich das ſie bey denn ProPhetiſchenn vnndt APoſtoliſchenn ſchrifftenn, denn dreyen Heubtt symbolis der AugſPurgiſchenn Confession vnd Apologia beſtendiglich verharren, vnnd dem Zugegenn Keyn widrige lehr Inn Ihrenn Chur Vnndt Furſtenuthumbenn geſtatteun wolltenn, auch ſollche erclerung Weylanndt Kayſer Ferdinando in Anno 62 vff damalls gehaltenenn Walltage Zue Franckfurth vberreicht wordenn, So Konnen wir bey vnns nicht befindenn, worzu der vonn euch begertenn Subscription des Zerbſtiſchenn abſchiedts vonnöten oder die nutz ſeynn möge, Angeſehenn das ſie Zur Hinlegung de Wittenbergiſchenn vnndt Weymariſchen ſtreits, wie geſagt nichts vberall thutt, vnndt ſonſtet die Chur vnndt Furſtenn ſich Ires

Digitized by Google

Consenses albereidt notturftiglich gegenn Kayſer Ferdinando alls obſtehet, ercleret, Welche erclerung billich eines Höhern vnndt großernn Anſehenns ſein ſoll vnnd mues, Dan was etwo vonn ettlichen wenigenn Theologenn beſchehen mochte.

Der vnrath aber, Hochſter nachtheill Vnndt Schade der aus ſollcher vonn euch begertenn Subscription eruolgenn kann, liegt offentlich am Tage, Dan denn fall Zuſetzenn, das gleich die subscription vonn allenn andernn Zue Zerbſt geweſenenn Theologen ervollgtt, So wird ſie doch vonn denn Churfurſtlichen Sachſiſchenn, wie Jr ſollches aus Jrer Censur gnugſamb Znuernehmenn, nicht eruolgenn, Wie wir auch vonn vnſernn Vetternn dem Churfurſten ſouiell vermerkt vnnd vorſtandenn habenn, Das ſollches ſchwerlich willigenn oder nachgeben werdenn. Wie man nun Jtzo an Zweyenn Heuffenn leuſe, Allſo wird man darnach an dreyen heuffenn lauffenn, vnd ſein des Churfl. dieſe Subscription anderſt nicht vorſtehen oder vfnehmen, dan vor ein geſuchte ausſchließung oder Sonderunge S. L. dero Schulenn vnndt Kirchenn, Daraus wurde erſt einn ſollch feur entſtehen, Daran man gnug Zu dempffenn vnndt Zuleſchenn Habenn Wurde, Wie hochlich dardurch alle Chriſtliche Kirchenn vnd gottfurchtige Herzenn betruebtt, vnnd Zue was freudt vnndt frolockenn der BaPiſtiſchenn abgotterey daſſelbig gereichenn wurde, Das laſſenn wir eynen Jeden vernunftiglichenn vrtheylenn.

Darumb erJnneren, warnen vnnd vermahnenn wir euch trewlich, Woferrn euch Chriſtliche liebe, fried, ruhe, Wollſtandt, Wollfart, befurderung vnnd vortſetzung der kirchenn Gottes angelegenn, vnndt Herwidder Zerrüttung vnndt betruebung derſelbenn, alls einem Theologe vndt Chriſtliche lerer Zuentgegen iſt, das Jr vonn ewern vornehmenn, ſowoll der begertenn Subscription, Alls des offentlichenn ſchreybenns gegenn die Wittenberger, oder Jemandts anderſt der vnſeren, der ſey gleich wer er wolle beredden, oder auch ewere eigne ehre auch hierzue bewegenn laſſett, Sondernn vielmehr die inconuenientia. So hieraus gewißlichenn eruolgenn werdenn, Vornunftiglich betrachtet, vnnd euch mehr das publicum alls das priuatum angelegenn ſeinn laſſet, Das wird viellmehr dem gemeinenn Werck zu guetem

Digitized by Google

gereichenn, vnnd euch ſelbſt alls eynem friedfertigenn Theologo ruemblicher nachgeſagtt werdenn, Alls wenn Jr es vf die Weyſe wie wir aus eweren ſchreybenn vermerkenn, anfahet, Wir habenns Vnſers theills anfangs trewlich vnd guet gemeint, Wollenn auch euch das Zeugnus gerne geben, das Jrs gleichfalls trewlich vnndt guett gemeinet, vnnd was in dieſem gantzenn Werck bis anhero beſchehenn, Jſt Zue dem ende gemeint geweßenn, Das man nach aller moglichheit vnder den ſtreitigenn Kirchen, friedt, ruhe vndt Chriſtliche eynigkeitt hett ſtifftenn mogenn, Dweill es dann ſowoll an eweren, alls auch vnnſers Vetternn Herzog Julij vnnd vnſerm gueten Willenn nicht verwundenn, So vill das uebrige, das es alſo wie wir anfenglich verhofft, nicht gerad nacher gehenn, Will dem liebenn gott benolenn ſeinn, der Weis alleinn Worzue es guett iſt.

Wiewoll es nun am beſtenn, das ewer gedrukte Relation hinderhallteun vnndt nicht außgangenn Wehr, Wie Wir auch dartzue nicht alleinn nicht gerathenn, Sondernn es vielmehr annfanngs, alls euch woll bewuſt widderachtett, Da wir Vnns gleichwoll vorſehenn, dweill Jr vnnder vnſerm nahmnen das Werck angefangenn vnnd getriebenn, Jr ſolltet auch in publicirung derſelben ewerer Relationn, mit vnnſerm Rath vnnd vorwiſſenn gehandeltt habenn, Jedoch Wofern Jr Jn vermeinet, Das ewere verantworttung gegenn die Wittenbergiſche Censur ſo Hoch vonnotteun ſey, So mogt Jhr Jnenn denn Wittennbergiſchenn ſelbſt, oder ſonſtet eyner Prinat Perſonenn alls Doctor Cracauen, oder auch dem Predicantenn Zue Dreſtenn — — Priuatim ſchreybeu, Vnnd ewer Notturfft, Jedoch debita modestia vnnd ohne weytere Jrritirnug oder verbitterung Zuerkennenn gebenn, Publice aber vonn dieſem Werk etwas Zuſchreybenn, darnor wollenn wir euch nochmalls wie Zuuor, trewlich verwarnet habenn, Dann Weill die Wittenbergiſche Censur nicht gedruckt, auch der Churfurſt Wie Jr ſchreybett vnnd wir leicht glauben Daſſelbig nit Verſtatteun wollenn, So wurdt Zue geringem gefallenn geſchehenn, Wenn Jr oder Jemandts anders Jegenn die Wittenberger publice Zu ſchreybenn ſich vnderſtehenn Wurde, Zue dem das Jr auch ſelbſt wiſt, Was

Digitized by Google

Lutherus vonn ſolchenn ſchriftenn, die Priuatim vnndt nicht publice außgehenn, vrtheillt, Werdett Jr daruber publice ſchreybenn, Das wir euch doch nicht Zutrawenn So wollett vnns vnndt die vnnſernn Aus dieſem geZennck laſſenn, vnnd wir ſagen euch vorher, Das Jr euch nebenn dem Jammer, der vnder vns der AugſPurgiſchenn Confession verwanndtenn Churfurſten, Furſtenn vnnd Stennden vnnd vnnſern Kircheun hieraus erwolgenn Wirdt, eynenn ſolchenn Nahmenn beidts bey Freundenn vnndt feindenn machenn werdett, Das mann ewer gedencken wirdt, wie des Pilati Jm Credo. Darumb ſeidt gewarnet, ſehet euch fur, denket dieſenn hochwichtigen ſachenn vernunſtiglich nach vnndt braucht das Talennt, ſo euch vonn gott vertrawett vnnd beuolenn, Jme Zum ehren vnndt ſeyner Chriſtlichenn Kirchenn Zue Wollfarth vnndt keyner betruebung, Wollt ir publice ſchreybenn, So habt ir arguments gnug An bruder Neſenn, Item am Maior dem Poetenn, Deſſenn gedicht wir euch am Jungſtenn Zugefertigett, desgleichenn an dem Bayeriſchenn newlich Ausgegangenen Mandatt, darinn die Communio sub una specie gebottenn, Vnnd alls in gottes wortt gegrundt, vortheidiget, auch die Decreta Tridentini Concilij vnndt ſonſtet der gantze papatus APProbirt wirdet, da thut vonnottenn, das denn Armenn einfelltigen Leyenn, darunder ſonnder Zweyuel viell guetherziger Leuth ſeinn, die warheidt aus gottes wortt einfelltig gezeigt, vnnd die Vnwarheidt gleichwoll mit Chriſtlicher beſcheidennheidt vnnd verſöhnung der Obrigkeidt die etwo vonn Jeſuiternn, oder dergleichenn VnZieffer hirrzu beredt vnnd verbreitet wirdt, der gebuer widderlegt werde.

Dis habenn wir euch aus vfrichtigem Hertzenn Alls der wir denn allgemeinenn Wollſtandt der Chriſtlichenn Kirchenn gerne ſehenn wolltenn vnnd euch guets gonnenn, deſto auffſuerlicher vermelldenn wollenn, Jnn Zuuerſicht, Jr werdts vonn vnns anderſt nicht, Dann wie es allenthalbenn trewlich vnnd wollgemeint Jm beſtenn vfnehmenn, Vnnd wir ſeindt euch mit gnadenn wollgewogenn. Datum Caſſell denn 28. Aprilis Anno 1571.

Wilhelm zu Heſſ. Landg.

Digitized by Google

Zettel.

Es hatt vns Jnn Jtziger Meß Theodorus Besa ein Buchleinn zugeſchickttt, welchs deducirt vnd Inscribirt wirdt refutatio dogmatis de fictitia Carnis Christj omni praesentia etc. Welchs wie wir aus der praefation verſtehen, daher ervolgt, das das Brentij affectionnirt Testament Jn druck außgangen, Darinn die Caluiniſche etwas vnwirs tractirt ſein mogen, Was nutz nun ſolch repullascirende gezeug ſonderlich den Armen Chriſten Jn Frankreich die vnder dem Creutz liegen, vnnd mehr fuhlen, Was Chriſtum Zubekennen vf ſich tregtt, als die Jenigen die hierauſſen Jn aller ſicherheitt vnd wollnſten ſitzen, vndt die Speyſe mit ſpitzigen fingern eßenn, bringen wirdt, hett ein Jeder gutherziger liederlich Zuerachten, Darumb es gut geweſen, ſonderlich bei dießem veſten vnd perturbirten Stande der Kirchen, Das ſolche odiosae et in Verbo dei non fundatae propositiones vnd die darauß ervolgende Criminationes nachPlieben, Vnd es bei dem silentio allenthalben gelaßenn wehr, So wir vor vier Jare Zu Heydelbergck beim Jtzigen Pfaltzgrafen, Churfurſten vnd Herrn Herzogk Chriſtoffern ſeligen volgents auch bey denn Schweitzeriſchen vnnd Genfferiſchen woll erhalten vndt Zuwege Pracht hatten, dann wir haben warlich ſorge, das durch dieße vndt dergleichen verfluchte philosophische vndt sophistische disputationes viel einfeltige zum Atheismum werden gePracht werden, Gott der Herr wolle einmahl ſeinen Engell ſchicken, wie dem Augustino Jm traum geſchehen ſein ſolle, Der euch große Theologos weidlich castigire, Das Jhr mehr Aristoteliani dan Christiani ſeyt, Vnnd denn grundt chriſtlicher lehr mehr aus den SoPhiſtiſchen vnd Sorboniſtiſchen deliramentis dan sacrosanctae scripturae fundamentis ſuchett,

Datum ut in litteris.

Wilhelm L. zu Heß.

Digitized by Google

Nr. XVIII.

Schreiben des Kurfurſten Auguſt von Sachſen an L. Wilhelm von Heſſen.

(eigenhändig.)

Meynen freuntlichen dynſt vnd was ich jder zeytt lyebes vnd guttes vormack allezeytt zuuorn, hochgeborner furſt, freuntlicher lyeber vnd vorthrautter vetter, ſchwager bruder vnd gefatter, Ich habe E. L. vorthraulich ſchreyben jn der boſſen vnd vordrislichen ſachen, ſo ſych mit etlychen meynen teologen, beychtfettern, leiberzten vndCammer oder ſtuben ratten, vnd myr zugetragen freuntlich entpfangen, doraus auch E. L. freuntlich vnd gutherzigk gemutt, doran ich mir doch nyhe den geringſten czueyffel gemachtt, Noturftygk vorſtanden, Dyeweyll ich aber aus E. L. ſchreyben befynde, das ſye alleine von meinem kegenteyll berichtett, So will ich mich zu E. L. vnſerem habendem vortrauen nach freuntlich vorſehen, Sye werden meynen Warhaftigen kegenberychtt auch freuntlich in achtt nemmen, vnd daraus als eyn weyſer vorſtendyger furſt ſelbeſt hindangeſetztt aller affect judiciren, Ob ich in dyſer ſachen dye nicht allein, Meynes Regymentes Kyrchen vnd ſchullen, Autoritet, ſondern fylmer Mein meyner vndertanen, vnd dyſer lande nachkummen ſelben heyll vnd wollfartt antrifft czufill oder czu wenigk getan habe. Ich byn nummer Gott Lob jn das 40 Jar bey der erkanten vnd bekanten Warheytt der Reynen lehre des heyligen Euangelij, wye ſollyche lehr durch Docter Luter, vnd Philippum jn der Augspurgiſchen Confession vorfaſt erczogen vnd gottlob doryn bys auff dyſe czeytt in das 21 Jar meyner vnwirdygen Churfurſtlichen Regirungk bliben, dorbey ich auch mitt Gottes hulff bys an meyn ende czuuorharren entlich entſchloſſen, Was aber dye 4 perſhonen jn E. L. ſchreyben gemeldett, vor eyn propositum oder vorſacz, jn dyſen landen eyne andere Relygvon anczurichtten jm ſyn gehaptt, das laſſe ich ihrn eigene hantſchriften, wellyche ich bey meynen handen, beſagen, Weyll ich

Digitized by Google

mich aber czu beſcheyden, das ich jn dyſſen ſachen, von wegen meyner colera, darſon ich faſt jn der ganczen weltt ausgeſchrigen, ich auch czum theyll jn Chriſtlichen vnd erlichen ſachen Nummemer jn abrede ſeyn kan noch wyll, meynes eygenen kopffs czuſeyn, So mugen E. L. myr gewyslych czuthrauen vnd gleuben, das ich hyryn myt ratt derer dye es mit vnd neben mir bethrifft vnd angehet, vnd vmb dero har man ſych hatt rauffen wollen, gehandellt, vnd noch ferner handeln wyll, vnd ſychtt mich derhalben gar nichts an, Was dye Flacianer, Caluenisten, Franzoſſen oder wer ſychs mer annemmen wyll, dorczu oder darſon ſchreyben oder reden, Sye mugen vor jhrer thur keren, ſo werden ſye arbeytt gnuck fynden auch woll vnſer darbey vorgeſſen, vnter vns geburtt ſychs auch nychtt anders. Dormytt aber E. L. dero dynge beſter mer berychtett vnd grunt haben mugen, So iſt mir nichtt czugegen E. L. ſchicken eynen vorthrauten dyener czu Mir, So der Krichiſchen vnd lateynyſchen ſprach erfaren, So ſollen jm dye bryffe vorgelegett, auch do es E. L. begeren darſon eyn Extract gemacht werden, dormitt E. L. beſter beſſer judiciren konnen, Wormit jsti nebulones et Dei et principis Traditores ſeynt vmbgangen, vnd habe E. L. auff jhr gutherczyges gemutt vnd ſchreyben, Meyn gemutt hynwyder freuntlich czuerkennen geben wollen, Do es auch von E. L. muglich czuerbytten, von wem ſiye dyſſe Information hetten, So bette ich czum freuntlichſten, ſye wolten auff das hohe freuntliche vorthrawen, So ich jn dyſelbyge ſetze vnd habe, vnd jn gleychem fall von mir jderzeytt wider czugewartten haben ſollen, als der gethreue Martine handeln, vnd myr dysfals nychttes vorhaltten, Sollyches wyll ich vmb E. L. hynwyder freuntlich vordynen, dye ich hymitt dem threuen gott vnd mich derſelben freuntlich thue befellen, Datum Schweynitz den 30. Aprilis anno 1574.

E. L.

threuer vetter vnd
bruder
Auguſtus Churfurſt.

Digitized by Google

Nr. XIX.

Schreiben des L. Wilhelm von Heſſen an Kurf. Auguſt von Sachſen.

Mein freudlich dinſte vnd was ich mehr liebs vnd gutts vermag allzeitt zuuor, Hochgeborner Furſt, freundlicher lieber vnd vortrawter her Vetter Schwager Bruder vnd Geuatter, E. L. freundliche widerantwortt vff mein an E. L. außgangenen trewherziges ſchreiben, die beſtrickte Theologos vnd Rath betreffende, hab ich dieſen abenndt entpfangen vnd wiewoll mir zum hochſten bekommerlich vnd ſchmerzlich, das E. L. vnd ſie mit einander jn den mißuerſtandt gerathen, So vernehm ich doch von E. L. freundlich, das dieſelbe meine erjnnerung anderſt nichtt, dann wie ſie auch jn warheitt iſt, von mir trewlich gemeintt, vffgenohmmen vnd verſtanden,

Das aber E. L. meynen Jhr Jegentheill hab mich dero dinge berichtett, Da mogen mir E. L. glauben, daß ich weder von den eingezogenen noch von niemands jhrer freundſchafft noch anhangs derhalben mit einem einigen wortt nitt bin erſuchtt, ermanett, berichtett oder gepeten, Sondern die dinge ſeindt von etzlichen studenten von Leipzig Wittenbergk vnd Jena an etzliche Predicanten auch andere jhre freunde hier jm Lande geſchrieben, vnd alſo zeittungsweiße mir anfenglich furgetragen, denen ich auch ſchwerlich hab konnen glauben zumeßen, biß das ich ein briff geſehen, den Jacobus Andreae an meinen Canzler geſchrieben, darin er ſich ſolcher einziehung halben zimblich kuzelt, mitt vermeldung das ſolchs auß Augspurgk an jhnen gelangtt, Da ich dan erachtett, es wurdt ſolch geſchrey nitt allerdings ohne grundt ſey, wie ichs dan leider jtzo auß E. L. ſchreiben nurtt zuuiel wahr befinde, Woltt Gott es ſtunde die ſach jn beſſern Terminis, vnd E. L. hetten mitt der verdrießlichen ſachen vnturbirt pleiben mogen,

Wie aber dem kann ich E. L. nitt verdencken, da gemeldte vier Perſonen ſich vnderſtanden, ohne E. L. als jhres Landts-

Digitized by Google

furſten zuthun, ein andere Religion anzurichten, vnd jn E. L. Landen einzufuhren, das ſie doruber entruſtett, auch darjegen gepurenden ernſt prauchen, vnd ermane E. L. als der E. L. ewige vnd zeittliche wolfarth mir ſo hoch als mein eigen laß angelegen ſein, ganz Chriſtlich vnd Bruderlich, Sie wolten jn dißer ſachen ſich jn nitt ultra modum laßen exagitiren, ſondern hirinn der algemeinen Chriſtenheitt, vnd ſonderlich der armen mittbruder, ſo vnder dem Creutz vnd ſchwerer verfolgung ſeindt vnd jrren konnen, auch bedencken, vnd den armen, jn betrachtung jhrer zuuor E. L. mit trewen geleiſten dinſte die gnad thun, vnd ſelbſt jn der perſon jhre entſchuldigung gnedigſt anhoren vnd vernehmen, So hoiff ich, ob gott wil, E. L. werden befinden, das etwo die ſach nichtt ſo heiß als ſie E. L. eingebildett ſein mag, beſchaffen, vnd dermaßen assueta benignitate hirin zufahren wißen, damitt niemands zu ergernus vnd mehrer beſchwerung gereiche, Doruff ich dann vornemblich auß Chriſtlicher liebe jn dieſem gantzen handel ſehe, dann ich ſehe vor meinen Augen, wie jhnen die Papiſten, da E. L. quid acerbius jegen die eingezogenen statuiren wurden, jhnen ſolches werden ſo nutz zu achten wißen, zu Confirmirung jhrer persecution, darumb auch mein her vatter ſeliger, wann dergleichen felle furlieffe, ganz ſorgfeltig war, wie ich dann von S. G. gehortt, das S. G. ſagten, ſie wolten nitt gern mitt glaubensſachen die hendt verbrennen, dann es were daruber gott der her bald erzurnett, vnd der nechſte geergertt, S. G. hatt auch niemals vmb verdachts willen des Zwinglianismi einigen Predicant hartt zuſetzen laſſen, aber ſie die Predicanten dahin gehalten, das ſie ſich bucher druckens vnd disputirens vff der Canzell von dießem Puncto de modo praesentiae enthalten mußen, welchem vnſers hern vatters guttachten biß dahero jn mein vnd meiner bruder Lande nachgangen, vnd doruber gott lob biß dahero einigkeitt jn Kirchen vnd ſchulen erhalten worden, wollt gott andere hern theten dergleichen, vnd vergunten nicht jhren Theologis jhres gefallens alle jhre somnia vnd jnfelle jnn den truck zu geben, ſolte es, ob gott wil beßer jn der Kirchen ſtehen, vnd viel scandala verhutett pleiben,

Digitized by Google

Ich hatt bei leben meines Schwehers Herzogk Christoffers seligen zwischen S. L. vnd dem Pfalzgrafen Churfursten ein vertragk vffgerichtett, welche beide Jh. L. L. mit handtgebenden trewen einander zugesagt, daß sie jhren Theologis nichtt wolten gestatten jegen einander zuschreiben, Solche Concordiam vnderstehet sich jtzo Jacobus Andreae auch zu prechen, wie mir dann gestern ein brieff von meinem schwager dem herzogen zu Wirttenbergk zukommen, welchen ich fur ein vffsagung angerichten vertrags ansehe, Was ich nun S. L. desgleichen auch Jacobo Andreae selbst vff zwey seiner fast vnnutzen schreiben zur antwortt geben, das finden E. L. auß beygelegten Copien vertrewlich zusehen, Dorauß sie abzunehmen, das ich je gern allenthalben frid vnd einigkeitt in der Kirchen erhalten sehe, Wie ich dann das aus Christlichen eiffer zu thun schuldigk, auch an mir, ob gott will kein mangell hirinn erscheinen soll,

Was dann E. L. erpieten betrifft, daß ich einen vertrawten diener so der Grichischen vnd Lateinischen sprach kundig zu derselbigen abferttigen, dem sie die briue vorzeigen, vnd ein extract dorauß zu machen verstatten wolten, Thu ich mich solchs fr. erpietens jegen E. L. fr. bedancken, Dieweill ich aber hirzu keinen qualificirten Diener der der Grichischen sprach erfahren jtzo bei mir hab, ich wolte dann hirzu einen Theologum brauchen, da ich nitt weiß obs E. L. angenehm were, dero einen zu E. L. abzufertigen, zu dem auch mein gemuth vnd meinung gahr nitt ist, E. L. mit dem wenigsten zu reformiren oder jhro in jrem Regimentt ziel oder maß vorzuschreiben oder von E. L. Jhrer handlung rechenschafft zu fordern, So hab ich solchs dißmals jngestellt der zuuersichtt, wo mir von solchem handlen etzwas zuwissen vonnotten, E. L. konten mir solches durch Erich Volckmarn von Berlipsch oder sonst einen jhrer vertrawten Diener woll lassen vermelden, souil mir dessen zu wißen geburtte, Da ich aber wuste, das es E. L. leiden konte, daß ich etwo den alten Niddanum oder sonst einen oder zween meiner vertrawten Theologen zu E. L. abferttigen, vnd durch sie versuchen laßen soltte, ob etwo die eingezogene zu einem bessern verstandt mitt E. L. vnd Jhren Theologen zu pringen vnd die sach durch Christliche

Digitized by Google

mittel zu sopiren vnd das feur jnn der aſchen zu behalten, da ſolte an mir vnd jhnen kein mangel erſcheinen.

Welchs alles E. L. jch vff jhr ſchreiben zu freuntlicher antwort nicht wollte verhalten, vnd bitt nochmals, E. L. wolten ſolchs alles von mir anderſt nitt als freundlich trew vnd wolgemeintt vffnehmen, vnd jn dieſer ſachen nitt allein was E. L. auß pillichem vnd gerechtem zorn wol thun konnen, ſondern vornemblich, was der algemeinen Chriſtlichen Kirchen vnd ſonderlich deren, ſo vnder dem Creutz liegtt, hirin gerathen vnd gutt iſt, statuiren vnd vornehmen,

Das wirdt E. L. bei gott vnd der ganzen Chriſtenheitt zu Ehren vnd allem guten gereichen, vnd bins vmb E. L. als meinen herzliebſten vnd treweſten freundt den jch vff erden hab freundtlich zuuerdienen vrbottig, Die jch jn ſchutz des Almechtigen himitt fr. thue beuehlen,

Datum Caſſel am 6. Maij Anno 74.

E. L.
trewer vnd ganz gefließener
freundt vnd Bruder
Wilhelm L. z. Heſſen.

Nr. XX.

Schreiben des Kurf. Auguſt von Sachſen an L. Wilhelm von Heſſen.

(Eigenhändig).

Meinn freuntlichen dienſt vnd was jch jderzeitt lyebes vnd guttes vormack czuuor, hochgeborner furſt freuntlicher, vorthrautter, lyeber, Vetter, ſchwager, bruder vnd gefatter, E. L. ausfurlich wyderſchreyben ſo czu Caſſel den 6. Maij datirtt, iſt mir den 16. Maij alhier zu Torgaw von E. L. Lackeyen vber-

Digitized by Google

antwortett, Sofyll nun anlangtt, das E. L. von meinem pfeffyſchen vnd Docteriſchen kegenteyl nichtt vmb eynige vorbytt angelangett, erſuchtt oder erbetten, keyn fromder handel der wirtenbergiſchen Teologen oder anderer im wenigſten nichttes an, wyewoll es mir nichtt wenick zu gemutt gehett, das jch ſehe, das vnſer lyeber hergott dem Teuffel gar den czugell los geſtrychen, das er leyder vmmer eyne ſchwermerey nach der andern ins werck richtett, vnd habe doch widerumb den throſt, das gott dem teuffell auch nichtt czu weyt vorhengen wyrtt. Das nun E. L. meynem berichtt glauben geben, das mogen ſie woll thun vnd on allen czueuffell, Denn es ſoll vnd jſt nichttes von mir geſchriben oder gerett worden, das nychtt dye vorſtrickten perſhonen Mitt jhren eigenen bryffen vnd hantſchrifftten können vberwiſſen werden. Vnd jſt jnen vnmuglich, dye wortter mitt ejnigem beſtande auff eynige andere Meynungk czu deutten, den ſye jn jhren ſchrifftten czulaſſen, vngeachttet, was ſye ſych kegen andern mit geſparter warheytt czu entſchuldigen vnd czu ſchmucken vormeynen.

So achtete jch auch jn ſollichen offentlichen vnd vnwiderſprechlichen dyngen nychtt notigk, Mich mytt jhren perſhonen den ich doch vorhin außerhalb dyſes handels Aus guttem herczen czugethan geweſſen, jn eynige handelungk oder tractat weytter eynzulaſſen, Den das ſye vorhin von mir durch meyne Rete ſeynt beſprocht vnd beſchuldygett worden, vnd wen ſye gleych ſo klugk als ſallomon werenn, werden ſye doch ſolliche beſchuldygungk czu ewigen czeytten nummermer vorantwortten oder vordrehen kunnen, Dorauff ſye auch jhr, doch ein jder jn ſunderheytt, jhre Obligation guttwilligk von ſych gegeben, So iſt auch keynem eyn eyniges wortt mer in ſeyne obligation geſeczt worden, als jhm von meünen Retten, jn jrer gegenwartt czum teyll jſt angeczeygett vnd von jhnen ſeynt beſchuldigett worden, Doſelbſt auch jhr keyner mitt dem wenigſten ſych perſhonlich czu entſchuldygen geſuchtt oder gebetten, Weyll nun E. L. als ein vorſtendiger furſt ſelbeſt dahin ſchlieſſen, das ſye mych nichtt vordencken kunnen, kegen den vorhafftten perſhonen geburlichen Ernſt eynczuwenden, ſo bin ich jczo gleych jm werck, meyner gethreuen Theologen vnd landſchaft Ratt jn

Digitized by Google

dyſem vordrislichem vnd vorfuryſchen handel czugebrauchen, vnd mitt jhrem Ratt vnd guttbedunckenn darhin czu trachtten, wye vorthin ſollichem vbel vnd vnheyll durch Gottes genade jn czeyttenn muge gewertt werden, Was nun hyrauff geſchloſſen vnd gerathſchlagett werden wyrtt, Soll E. L. durch pelewisch als balde vortraulich berichttet werden, vnd byn E. L. als meynem herczlieben Martyno freuntliche vnd angenemme dynſte jderczeytt zuerzeygen ganz wyllick dye jch hyrmitt ſampt alle den jhren dye ſye lieb haben jn Gottes genedigen ſchucz threulich thue befellen, Datum Torgaw den 14. Maij 1574.

E. L.
threuer vetter, bruder
vnd gefatter, ſo lang
jch lebe

Auguſtus Churfurſt.

Nr. XXI.

Schreiben des Kurf. Auguſt von Sachſen an Kurf. Friedrich von der Pfalz.

Mein freuntlich dienſt vnd was ich liebs vnd guts vermag zuuor, hochgeborner Furſt freundlicher lieber Vetter, Schweher, Schwager vnd Bruder, E. L. ſchreiben am Dato den 22. Junij etliche Theologen vnd andere ehrliche leutt, ſo der Religion vnd anderer mehr vrſachen halben in verhafft genommen, habe ich zu meinen handen, jedoch mit nit geringer verwunderung, was E. L. darzu bewogen, empfangen, vnd kan vertrauliche vnd vermahnungen jn gewiſſen vnd andern ſachen von E. L. wol leiden, Jch verſtehe auch dieſelbe von E. L. freundlich, will mich aber hinwider zu E. L. freundlich verſehn, E. L. werde meine notwendige verantworttung auch nicht anderſt, dan wie ich deren kheinen vmgang haben khan, nicht vnfreuntlich vfnemmen, Vnnd

wiewol ich der hauptſachen wegen jn dem Articul deß heiligen Nachtmals mit E. L. dißmaln nit ſtreiten, vielweniger jn einige Disputation mich mit derſelbigen einzulaſſen, So khan ich doch diß vnwiderholt vnd vngeſagt nit laſſen, Das ich jn ſolchem Articul weder mit E. L. noch mit deroſelben Theologen niemals einig geweßen, auch noch nit bin, Vnd daß auch E. L. vnd deren Theologen ſich derwegen vf die Augspurgiſche Confeſſion mit nichten zu beruffen, noch ſich deroſelben zu beruemen, wie ich dan ſolches E. L. offentlich jn beiſein vieler furſten vf dem Reichtag zu Augspurg vnder augen ſagen laſſen. So bin ich auch nit geſtendig, daß dießer Articul vf dem Reichstag daſelbſt zu erkantnus vf ein Colloquium ſolt geſtelt ſein, Sondern daß damals eines Colloquij gedacht, iſt fur der Rom. Kay. Matt. alſo furbracht, daß wir andern E. L. dardurch zu vns vnd der Augsp. Conf. bringen wolten, damit deßmal verhuetet, daß E. L. auß dem Religionfrieden, wie es wol fur ware, nicht geſagt worden. Jch khan auch E. L. mit nichten nachgeben, daß eine andere lehr vom hailigen nachtmal jn Lutheri buchern dan Philippi Schrifften vnd jn dem corpore doctrinae begriffen ſein ſolt, vnd iſt mir bißher zum hochſten beſchwerlich vnd bekummerlich geweßen, das E. L. Theologen ſolche ſchrifften vnd ſonderlich die Dreßdiſche widerholung, wider die wort, meinung vnd Rechten Verſtandt vf jren jrthumb ziehen, drehen vnd mißdeuten wöllen, Welches dan auch nit der geringſten vrſachen eine geweßen, dardurch ich zu ſolchem billichen eiffer vnd einſehen bewegt worden. Wie aber dem, ſo iſt diß meine meynung vnd grund, daß ich jn dieſem ſo wol auch als jn andern Articuln des Glaubens, vermittelſt Gottlicher hülff bey der Augspurgiſchen Confeſſion Lutheri vnd der lehr, ſo nuhn vber vierzig jare jn meinen von Gott verliehenen Landen gefurt, vnd darin ich erzogen, beſtendiglich verharren, darbei pleiben, auch meine land vnd leute, ſouiel jn meinen crefften ſein würdet, mit Gottes gnaden darbej erhalten, auch allem dem, ſo darwider einreiſt vnd eingeſchoben werden will, mit allem ernſt wehren vnd ſteuern vnd vnruigen leuthen auß anziehung eines chriſtlichen eiffers nichtes nachhengen. Vnd fechten mich darwider andere

Digitized by Google

land nichts ann, dan mein gewißen lernet mich, daß ich jn meinen eigenen landen reine lehr zu erhalten ſchuldig vnd weder vf Caluinum noch vff Flacium noch vf den Pabſt zum Rom einichen Reſpekt zu haben von vnnöten achtet. Was die Condemnation oder Defension anlangt, die laß ich den Theologen, vnd gedenckh allein darauf, was mir als der Obrigkheit disfals zuthun gepurt.

Was ich mich gegen den Stenden des Reichs verbunden, das will ich mit Gottes gnaden treulich halten, vnd dem Religion Frieden ſteiff vnd feſt nachſetzen. Vf frembde Potentaten, die mir nichts zugebieten, habe ich weder in Religion noch Prophan ſachen khein vfſehen, menge mich auch jn jre hendel gar nichts, laß andern die da gar viel zuſchaffen vnd vnder dem ſchein der Religion viel verwirrung anrichten, vnd jn alle vnnötige händel der ſie wol vberig ſein könten, ſich mengen, Jedoch alles vf einen anderen verſtand, jre hohe gedancken vnd vberwitz paßiren, Mir iſt genug, das ich mein Ampt jn meinem landt verwalte.

Vnd iſt demnach an E. L. mein freundtliche bitt E. L. wollen es ja darfur halten, das ich gleich ſo gern als E. L. gedenck ſelig zu werden, vnd ja ſo vngern als E. L. jn jrem Regiment verunruiget ſein wolte, E. L. wöllen ſich auch der Ding, die ſie nichts angehen, welche ſie auch nit verantwortten darff, nicht zu hoch annemmen, noch ſich jn die ſachen mengen, ſo E. L. zuuerrichten, nit gepüren. Vnd mogen mir E. L. gewißlich glauben, daß die ehrlichen leut, die mir jn dieſer ſachen gerathen, ehe jhr leib, gut vnd blut neben mir darſetzen würden, den von dem geringſten Puncten, ſo ſie mir treulich gerathen, jm wenigſten abweichen, vnd khan derhalben E. L. mit nichten nachgeben, daß ich von böſen loſen leuten, wie ſie ſie nennen, verhetzt, Wer mir darzu gerathen, das iſt nit heimlich, dieſelben haben es auch kheine ſchew. Vnd ich wolt E. L. wunſchen vnd vnd von hertzen gönnen, daß ſie vleißig vmb ſich ſehen, wer jhre Rethe weren, vnd waß ſie derſelbigen finden. So würden E. L. greifflich finden, daß durch jre Anſchleg mehr vnſchuldigs blut iſt vergoßen worden, als mir Gott lob, vnſchuldig zugemeßen oder gedacht werden khan. Vnd E. L. mögen wol vleißig

Digitized by Google

vf jre ſachen achtung geben, damit ſie nit dermahl eins jn ein badt gefürt werde, daraus derſelben zu ſchwimmen vnmuglich ſein würdet, welchs ich doch E. L. nit gunnen wolt. Solchs alles habe ich zu freuntlicher antwortt vnd zu erledigung meines gewißens E. L. auch nit verhalten ſollen, vnd zweiffel nit, E. L. werden es mir dergleichen freuntlich zu gut halten, Vnd bin E. L. fr. zu dienen willens vnd ganz willig.

Datum Torgaw 1. Julij Anno 74.

E. L.
allezeit dieſt williger
vnd getreuer Bruder
Auguſtus Churfurſt.

An Pfalzgraue Friderichen,
Churfurſten.

Nr. XXII.

Promemoria im Namen des Landgrafen Wilhelm, am 19. Sptbr. 1574 dem Herzoge Ludwig von Würtemberg überreicht.

Als vnſer g. f. vnd her Landgraff Wilhelm zu Heſſen ꝛc. itzo zum Newenſchloß beim Churfurſt Pfalzgrauen geweſen, hatt ſein Churf. g. ſein Landgraff Wilhelms f. g. vorgenommen vnd derſelben ganz beweglichen vorgehalten, ſ. f. g. wiſten ſich zu erinnern, welcher maſſen ſ. f. g. Anno 67 vff ſ. f. g. vleiſſigs anhalten bei ſeiner Churfg. wie auch Herzog Criſtoffen zu Würtemberg ſeliger gedechtnus erhalten, vnd mit trewer ermanung entlich dahin pracht, das beide Chur vnd furſten ſ. f. g. erſtlichen, darnach einander ſelbſt jn die Handt zugeſagt, jre Theologos dahin zu halten, daß ſie jn anſehung des ergernis ſo itziger zeit vnd bey dieſen verfolgungen auß dem ſchetlichen ſtreitt de modo praesentiae in coena, vnd was dem anhengt, eruolgte, mi

fernerem ſchreiben vnd inuectiuen jegeneinander ſolten einhalten, welchem auch ſeiu Churf. g. jres theils gute trewe volge gethan, vnerachtet daß ye bisweilen etzliche tractetlein die ziemblich ſcharff, wehren außgangen, die ſein Churf. G. doch mit criſtlicher gedult hett laſſen hinſchleichen. Biſſolang daß endlichen die Wirtennbergiſchen Theologen das Teſtamentum Brentij, welches doch zumall verbitterlich, laſſen außgehen. Darbey es nit plieben, ſondern es hett volgents Doctor Jacob Andreä zwo gar contumelioliſche vnd leſterliche Predigten wieder S. Churf. G. Religionsverwandten, darunder auch speciatim der Heidelberger gedacht zu Memmingen nicht allein offentlich gethan, Sondern die auch in Truck außgehn laſſen, vnd darinnen S. Churf. G. Theologos vnd alle deren glaubensgenoſſen nicht allein vor Ketzer, ſondern auch für Mahometiſch felſchlich vnd ganz vnerweislich vnd vnerfindlich diffamirt vnd außgetragen,

Nun hett Sein Churf. G. ſich ſolches leſterlichen Calumnijrens nicht allein vermog voriger mit Seiner Herzogs Ludwigs F. G. Herrn Vattern aufgerichten Contracts, Sondern auch vermög des zu Heidelberg Anno ꝛc. 70 genommenen Abſchiedts, den der jtzig Herzog zu Wirtenberg ſelbſt vnderſchrieben, ganz vnd gar nicht verſehen, Sondern vielmehr ſich der verwantnus nach zu S. F. G. vertroſtet, S. F. G. würden ſolchen Abſchieden vnd Contracten gemäß das ernſt einſehens verfügt haben, darmit ſolch Calumnijren vnd leſtern eingeſtellt, vnd S. Churf. G. ſambt Iren Theologen mit ſolchen vnerfindlichen vflagen wehr verſchonet worden, Mit fernerer beweglichen außfuhrung, was aus dieſſem leſterlichen Cauilliren vnd Condemniren vnſer wahren Chriſtlichen Religion jn gemein darnechſt auch vnder den Stenden der Augspurgiſchen Confession ſelbſt vor nachtheill ſchaden vnd allerhandt weiterung eruolgen konte.

Demnach hat S. Churf. G. ſeine Landtgraf Wilhelms F. G. alß beyderſeits Furſtlicher Heuſer nahen verwanten Freunt freuntlich erſucht vnd gebetten, das S. F. G. ſolche Dinge an Wirtenberg bringen vnd S. F. G. voriger mit Ihrem Hern Vatter mit hande vnd munde bey guten trewen vnd glauben verſprochener, vnd dan auch dero zu Heidelberg Anno ꝛc. 70 vfgerichter ver-

Digitized by Google

gleichung erinnern, vnd ſ. f. g. dahin freundlich vnderrichten wolten, darmit S. F. G. jn anſehung aller vmbſtende vnd gelegenheit vnd jn erwegung, waß boſes aus dieſem handel jn die lengd eruolgen koute, ſolch leſtern, ſchelten, calumnijren vnd condemniren bey jren Theologis abſchaffen, vnd ſie zu chriſtlicher einigkeit vnd concordi anweiſen vnd dahin halten wolten, darmit ſie S. Churf. G. vnd dero Theologen vngetaddelt vnd vngeſchendet lieſſen, wie dann S. Churf. G. hinwieder dem Herzoge zu Wirtenberg weder Ziel noch maß geben wolten, wie ſ. f. g. es jn jrem Landt mit anſtellung jrer Kirchen Ceremonien Lehre vnd anders halten.

Wiewoll es nun an dem, das Sein Landgraf Wilhelms F. G. ſich nicht gern zwiſchen Thur vnd angell mengen vnd ſich ſachen vndernehmen wolten, die ſ. f. g. nicht angingen, ſo haben ſich doch S. F. G. erinnertt, nicht allein der nahen blutsverwantnus, darmit S F. G. beiden Theilen zugethan, ſondern auch vornemblich, das S. F. G. als ein Furſt des Reichs von Gott dem Hern dahin beruffen, neben dero Furſtlichem Amt dahin zu trachten, darmit friedt vnd einigkeit jn der chriſtlichen Kirchen, vnd ſonderlich vnder den Stenden der Augspurgiſchen Confession erhalten, die Lehr des Euangelij gefordert, vnd durch ſolche vnzeitige Priuat Condemnationes etzlicher ehrgeiziger Theologen nichtt gedempfft vnd jn noch groſſere verachtung vnd leſterung bey den Papiſten gerathen mochte, Darbeneben auch zu gemuet gezogen, was Seiner Herzog Ludwigs F. G. alß eines jungen Furſten Perſon, auch der Landen vnd Leuten auß verſtattung des ergerlichen Condemnirens vnd außſchreyens vor ein invidia, haß vnd vnwillen nicht allein bey Pfaltz vnd den Heydelbergern, Sondern auch allen denen, ſo der Caluiniſchen Religion, wie man ſie nennet, zugethan, als da ſeindt Engelandt, Schottlandt, Schweitz auch der mehrertheill jn Franckreich, Niederlandten, Polen vnd andern orten mehr, die ſich alle darzu bekennen, zuwachſſen mochte, So erinnerten ſich auch S. F. G. nicht allein der Exempell auß der Kirchen Hiſtorien, Sondern auch noch friſcher Exempell, die ſich jn kurzen Jharen jm Reich Teutſcher Nation hetten zugetragen, Welche genugſamb bezeugen, waß

Digitized by Google

vnheils vnd nachtheill auß ſolchen Privat Leſtern vnd Condemniren zueruolgen pflegtt,

Do dann S. F. G. hochgedachtem Herzogen, alß jrem nahen Schwager vnd blutsfreundt je nicht gonnen wolten, daß Sie in dergleichen Laſt vnd beſchwerungen geraten ſolten. Vber das, ſo bedechte S. F. G. auch was aus dem läſterlichen Condemniren vnd daß man die Heidelberger dermaßen nicht allein für ſolche, ſo des Religionfriedens nicht vehig, ſondern auch fur muhametiſch vnderſtund außzuſchreyen, leichtlich fur eyn feur jm Reich Teutſcher Nation, ſonderlichen jn beyderſeits Jhrer F. G. G. nachbarſchafft, als nemblich jn der Pfalz konte angezundet werden, Daruber dann Jhre beiderſeits Lande vnd Furſtenthumb leichtlich mit der Pfalz jn vndergang vnd endlich vorderb konten geraten. Dieweil es dan an dem, das wo man die Haubtſach, daraus dieſſer ſtreitt entſprungen, jm grundt et citra affectus examiniren vnd die neben monirte curiosas et imperscrutabiles quaestiones an einem ortt ſtellen thut, beiderſeits Theologi jn ermelter Haubſachen ſo weit voneinander nicht ſeint, oder auch der ſtreit an ſich ſelbſt der wichtigkeit nicht iſt, daß man derhalben ein ſolch groß gezeuck vnd condemniren jn der Chriſtenheit anrichten ſolte, vnd ſonderlich bey dieſſen leufften, do ſich die verfolger dar waren religion dieſes leidigen zancks zu jrem vorthell vnd ad interitum vnſer der wahren Religion verwanten ſo vortheilhafftig mißbrauchten vnd dardurch die gemuter Jhrer Konnige je lenger je mehr wider die Religionsverwandten verbitterten, vnd zur extirpation der Religion vnd dero bekenner ſie adhortirten vnd anreizten. Daraus dan vnzelig viell Chriſtlich blutuergieſſen eruolge, vnd dann dies alles S. F. G. angelegen, vnd demnach auch allem vnrath gern vorkommen ſehn wolten, So hette S. F. G. nicht vnderlaſſen wollen, ſochs des Pfalzgraf Churfurſten ſuchen vnd begern vf ſich zunehmen, vnd den Herzogen zu Wirtenberg ganz freundlichen vnd trewlichen zuerſuchen, zu admoniren, zu warnen vnd zu bitten, das ſ. f. g. ſolchs alles vernunftiglich wolle zu gemuet ziehn, auch dieß jnſonderheit erwegen, das albereit von den Theologis beyderſeits vor langen Jahren dieſſen Zanck vnd Materi betreffend, ſouiell jegeneinander

Digitized by Google

geſchrieben vnd vorgebracht worden iſt, als nunmehr von den itzigen geſchrieben vnd vorgebracht werden mag, vnd derowegen zuuolge S. F. G. loblichen Hern Vatter Exempel auch dero Heidelbergiſchen vergleichung, ſo Anno 70 getroffen vnd ſ. f. g. ſelbſt vnderſchrieben, ſolche ernſte verfugung bey iren Theologis thuen, daß ſie ſich ſolches ergerlichen hochverhaften vnd vnleidlichen Condemnirens vnd vnerfindlichen Calumnijrens enthalten, daruon abſtehn vnd ſich jn iren ſchrifften die S. F. G. doch nicht wuſten, warzu ſie ſo hoch notwendig wehren, daß ſie außgingen, mehrer beſcheidenheit vnd chriſtlicher liebe (die vnder den dreyen Chriſtlichen HeubtTugenden die groſte iſt), bevleiſſigen wolten. Daß rieten S. F. G. dem Herzogen zu Wirtenberg, alß jrem lieben ſchwager bruder vnd vettern trewlich, Meinten es auch freundlich vnd bruderlich, vnd verſehen ſich, S. F. G. werden dieſſe erjnnerung auch anderſt nicht alß wolmeinend vfnehmen, vnd ſich jn dem allen dermaſſen erzeigen, daß beſorglicher vnrath vorkommen, vnd friedt vnd eynigkeitt vnder den Stenden der Augspurgiſchen Confession erhalten, propagirt vnd gefordert werde.

Signatum Stutgarten am 19. Septembris anno 74.

Nr. XXIII.

Project eines Colloquiums, zwiſchen L. Wilhelm von Heſſen und dem Hofprediger Dathenus zu Heidelberg vereinbart.

Interlocutores ſollen ſein

Lutteriſche	Zwinglianer
Jacobus Andreae	Theodorus Beza
Selneccer	Rudolphus Gualterus
Chemnitius	Zacharias Ursinus

Sollen erjnnert werden, daß ſie wollen privatas offensiones laſſen fallen,

Digitized by Google

Curiosas et non necessarias Quaestiones meiden, vnd allein dasjenige proponiren vnd vorbringen, das zu Christlicher erorterung vnd erclerung dieſes hochſchedtlichen ſtreits mochte notwendig vnd aus der Heilgenſchrifft zu beweiſen ſein,

Vnd das ſie hirin citra affectus eyner des andern meynung wollen anhoren vnd aus Gottes wortt ponderiren.

Waß verglichen oder auch die Puncten vnd meynung, darin ſie eynich, ſolten annotirt vnd von beiden Theilen ſubſcribirt werden. Die auch alſo verglichen, derhalben ſoll hinfurter keyn Theill das ander arguiren, alß ob ſie id ipsum affirmirten,

Waß aber vnuergliechen vnd darin ſie durch die Hern Praesides vnd Ihre Rethe nicht konten aus Gottes Wort entſcheiden, die mochten biß zu eynem General Synodo jngeſtelt vnd gleichwoll Chriſtliche Concordia jn denn vnuergliechenen Puncten zwiſchen den Stenden erhalten werden.

Modus conciliationis.

1) Es ſolte den Theologis Concordia Buceri mit dem Luthero vnd den Wirtenbergern getroffen ſambt denen darbey gehorigen Declarationibus eiusdem Buceri vorgehalten vnd von jhnen vernommen werden, waß ein oder das ander Theill darin approbirt, vnd was ſie improbirten, vnd aus waß vrſachen,

2) Waß ferner eyn Theill dem andern vor Errorum quantum ad illam materiam bezichtige.

Nr. XXIV.

Schreiben Theodor Bezas an L. Wilhelm von Heſſen.

Illustrissime princeps, quos Celsitudini tuae visum est tenuitati meae commendare, eos velim sibi persuadeat tam charos mihi collegisque meis omnibus quam nos ipsos fore. Caeterum eidem Celsitudini tuae non ingratum facturum me credidi, pietate nimirum et humanitate singulari tua fretus, si

Digitized by Google

hac arrepta occasione nonnihil eam alia de re interpellarem. Renuntiatum est nobis, Illustrissime princeps, coepisse te rursum de restinguendis Ecclesiarum turbis, ac praesertim cohibendo quod in Saxonia coepit incendio laborare. Benedictus sit Dominus Deus noster, qui hanc tibi cogitationem injecit, qua nulla est profecto vel principum maiestati convenientior, vel miserrimis istis temporibus accommodatior. Quid igitur superest, nisi ut tota animi contentione opus istud longe pulcherrimum aggrediare, nec prius conquiescas, quam opera industriaque tua vel de infelicibus istis controversis semel statuatur communi Ecclesiarum ab Antichristi Romani iugo liberatarum consensu, vel universo orbi Christiano perspicue quînam sint istorum dissidiorum auctores ac fautores appareat. Per me quidem quominus id fiat non stabat, ne si mihi quidem millies oppetendum esset. Tantum rogo Celsitudinem tuam Illustrissime princeps, ut etiam atque etiam, quid facto sit opus, expendat.

Offert sese ad colloquendum Jacobus Andreae sed, inquit, absque notariorum pompa. Ego nunquam defugiam omnium meorum dictorum et scriptorum rationem reddere: quid vero sit ex meo vel alterius cuiusquam cum illo homine congressu utilitatis sperandum, sane non video, quoniam quae sit eius non tantum scientia, verum etiam conscientia plus satis novi. Et quod ille de notarijs dicit, non potest non esse mihi vehementer suspectum, quum illum constet in Mulbrunensi collatione nihil veritum ipsius quoque prothocolli acta corrumpere. Quicquid tamen fuerit Ecclesiae commodo decretum, id non invitus sequar. Synodum universalem cogi pucherrimum est in speciem. Sed quae hîc sese difficultates objiciunt? Et ut illae nullae sint, vel ut iis occurri possit, quis Flaccianos inter se et cum alijs: quis Vbiquitarios cum his ipsis Torgensibus prius conciliabit? Quodsi illi secum adhuc dissidentes, nobiscum conveniant, quaenam consensionis spes eris? Denique quam illud timendum est miserrimo isto seculo, ne in tanta variarum gentium turba novae potius turbae, dum multis de rebus disceptabitur, exoriantur, quam veteres tollantur? Neque vero quum hoc dico, vel privatos congressus repudio, vel Synodorum remedium rejicio, vel

Digitized by Google

concordiae saciendae spem tollo, sed tantum haec idcirco commemoro ut quam consideratissime, primum quidem de cohibendo isto maximorum malorum initio et more non recto de quorum alioquin pietate et doctrino satis constat, deinde vero de resecanda ipsa radice statuatur.

Itaque Deum summis votis precor, Illustrissime princeps, ut quando quidem tuam Celsitudinem, paternae in primis hac in re pietatis haeredum, delegit, cuius opera in hoc tanto et tam necessario opere uteretur, ea tuae Celsitudini consilia suggerat, quae ad id perficcendum maxime sint accommodata, tuisque sanctissimis laboribus sic benedicat, ut brevi reddita Ecclesijs pace unanimes Deum Opt. Max. in Spiritu et Veritate colamus.

Servet, inquam, Celsitudinem tuam Deus Opt. Max. Illustrissime princeps, et quam diutissime omnibus sancti sui spiritus donis magis ac magis exornet.

Genevae XII. Decembris anno temporis ultimi MDLXXIIII.

Celsitudini tuae addictissimus
Theodorus Beza.

Nr. XXV.

„Responsum Heluetiorum ad Heydelbergenses in causa synodi siue colloquij".

— Das mehr oder weiter an den durchleuchtigſten Furſten vnſeren gnedigen Hern den Landtgrauen geworben werde, das ſich S. F. G. jnlaſſen vnd arbeite, die Sache zu einem vnparthey-ſchen Synodo bei den Sachſſen vnd jren Anhengern zu bringen, vnd daß ſie dem Synodo conditiones fürſchlachend, wir demnach dieſelben erwegend, ob ſie vns annemlich, vnd ſo ſie, ohne praeiudicien werend, daß wir zu ſolchem Synodo vnſere Sachen

Digitized by Google

zuuerantworten kommen woltendt, bedunckt vns keineswegs zu thun sein, auß nachuolgenden vrsachen.

Wir haben vns gewehret vnd nie begeben wollen, in den Trientischen oder einigen Bäpstischen Synodum, darumb, das wir vorhin gewusst, mit was Conditionen sie jre Synodos halten, vnd das sie vns vor verdampt, darzu vnsere geschrifften vnd buecher bei jnen nit nur verbotten, sondern auch verbrendt haben, vnd hat aber jetzundt mit den Sachssen vnd jrem Anhang eben die mainung, wie bei den Bäpstlern, daher verstendige Leut das Sachssen vorlang das New Rom genennet haben.

Vnsere Kirchen sein nit minder Kirchen von den gnaden Gottes, dann die Sächsischen, ja wo in etlichen stucken nit etwas bessere, Was ging vns dan nöt an, das wir vnsere Kirchen jnen vnderwurffen, den vnsern zur verkleinerung, ja zu verwirrung, vnwillen vnd vneinigkeit.

Paulus vnd Barnabas würden mit jrem gegenpart von der Kirchen zu Antiochia ghen Jherusalem als zu der Ersten Kirchen vnd zu den heyligen Aposteln gesandt, jren Spän zuuerrichten, welche Kirch aber heisst vns ziehen in Sachssen, vnd da alle vor der Ersten Obristen Kirchen vnd Aposteln vnsere Spenn fürtragen vnd verrichten? Wir wissen gleichwol, das sie sich vor die Erst vnd Oberst Kirche halten, vnd jren Doctor Luther nit minder dann die heyligen Apostell, wo nit etwas mehr vnd höher rühmen, Dagegen vns aber grundtlich wol bewusst ist, daß es weder mit den Sachssischen Kirchen, noch mit dem D. Luthern ein solche gestalt, als mit Jherusalem damaln, vnd den heyligen Aposteln gehabt hatt,

Die Sachssen wie wir bisher erfahren, seind so selbst tröst vnd hefftig, daß, wem sie dem Synodo Conditiones stellen soltend, wol alsbaldt dasselb abschlagen dörffendt, oder steltend sie etwas, dasselb thun würdendt, das von vns nit wol möcht angenomme werden. Solten wir denn das nit annemmen, das jres verstandts gepürlich gemacht, wir vns aber daruber erleuterten, warumb wirs nicht annemmen möchten, vnd hinwiderumb setzen, wie vnd was wir annemmen köndten, würde ohne zweiffel vnser fürschlag jnen misfallen, darneben sie nach jrem gewonthen brauch glorijren

Digitized by Google

würdent, das ſie gute Conditiones vns fürgeſchlagen, wir aber tergiverſirendt vnd mit dem Marcoluo kheinen baum, an den wir hengen wolten finden khönnen, Darauß vns vnd vnd vnſern Kirchen groſſer nachteil endtſtehn, darzu auch ärgernuß bei dem Einfalten, vnd vnder vns vil gefahr, zerreiſen, zerrüttung vnd Kempffens ſich erheben würde, das wir wolten wir hetten nie kheins Synodi gedacht.

Zu dem vnd vber das Alles, ſo ein Synodus ſolt beſtimpt werden, ſo wiſſen wir grundtlich wol, daß ſolches nit mög beſchehen vnd jme nachkommen werden, one mit groſſer mühe, arbeit vnd zu dieſer zeit mit merklichen koſten. Wer will aber den Kirchen rathen, daß ſie in ein ſolch gefährlich Spil gangend, vnd ein ſolchen koſten anwendend, da man zuuor wol waiß, vnd ſich keins andern endtlich verſehn mag noch khan, dan daß es ein verlorne ja wo nit auch ein ſchedtliche arbeit vnd vnnützer koſt iſt.

Dann das es ein vergebene Arbeit ſein werdt, khan man grundtlich ſchlieſſen auß ante actis, Dann menniglich waiß wol, mit waß gefahrn, arbeit, mühe vnd coſten Zwinglius vnd Oecolampadius ſeliger gedechtnuß hinab zu D. Luthern ſeligen ghen Marpurg gereiſet ſindt, Auch was do abgeredt vnd gehandelt worden iſt, jtem waß mühe vnd arbeit, auch was coſten angewendt worden an die handlung concordiae, von dem 1536 biß in das 1538 Jar, wie manche tagleiſtung die Eydtgenoſſen von den Euangeliſchen Stetten gehalten, vnd wie viel prosynodi verſamlet worden ſindt, wie auch Herr Bucer ſelig, ſo viel vff vnd nider, hin vnd her geröſſlet, die Schrifften hin vnd her geſendet hatt, damit doch anders nit zuwegen gebracht, denn daß die Oberlendiſche Kirchen jn den Stetten vnd in ſonders die herrlich Statt vnd Kirchen Straßburg verworren, von der rechten einfaltigen Lehr, die ſie vor dieſem Concordirn gleich mit vns vnd wir mit jnen hielten, abgewichen, die Lutheriſch Lehr angenommen haben, Darumb bei jnen ſich manchmalen allerley vnruw vnd vneinigkeit, vnwillen vnd zanck erhebt, vnd daß endlich alle dieſe handlung der Concordi durch D. Luthers vngeſtümme vnd vnbeſtendigkeit gantz in alles vnheil gericht wardt,

Digitized by Google

Dann er mit ſeiner kleinen doch wütenden Confession herfurbracht im Jar 1544. vnd ſchreit vnuerholen, Wer nit glauben will daß des hern Brodt im Abendtmal ſey ſein natürlicher rechter Leib, welchen der Gottloß oder Judas ebenſo wol mündtlich empfaht als St. Peter vnd alle heyligen, der laſſe mich nu zufriden, vnd hoffe bei Mir khein Gemeinſchafft, da würdt nichts anders auß, dann eben er auch gar vnbeſcheidenlich redt mit vns von dem Marpurgiſchen Geiprech, ſonder auch von der Concordien, von welcher er nit mehr wolt hören ſagen, Vnd in ſeiner großen bekandtnuß zeuget er hoch, daß er bei ſeiner Lehr biß in ſein vndt verharren wöll, Sage er aber anders, ſo woll er jetzundt bezeugt haben, daß es der Teuffel auß jme gered hab, vnd da ſeine Jünger nit baß von jme gelernt haben, dann ſtettig, knubig vnd hefftiger böſer wort ſein, khönnen wir vns wol verſehn, was bei jnen ſei zuſinden oder von jnen zu hoffen.

Demnach iſt's ex praesentibus et consequentibus gut zuſchlieſſen, daß nach einem Synodo bei den Sachſſen zu werben, allerdingen eine verlorene ſach ſey, dann wie jtzundt vndt in gegenwürtigkeit mit den frommen professoribus zu Wittenberg gehandlet worden ſey, vnd wie man beſtimpt, was hernach folgen, vnd man ſich vnuerendert in künfftigen halten ſolle, iſt niemand verborgen, Sie haben laßen durch den Druck außgehn ein bekhandtnuß, da nit wol zuuermuten, daß ſie jetzundt bald wider dieſelb reden, ſchaffen oder thun werden, jn derſelben werden vnleidenliche praeiudicia funden, Dann ſie außdruckenlich ſchreiben, Niemandt werde jhnen Doctor Luthers Buecher layden, verdacht machen, oder auß den hertzen reiſſen, Verdammen vnd verbieten auch vnſere Buecher außtruckenlich mitt Namen vnd befehlend D. Luthers Buecher zuleſen, deren ſie als ein außbundt, die aber die vnglückhafftigſten vnd ſtrittigſten ſind, benambſend, Nemblich das er geſchrieben wider die Himmliſchen Propheten, 2) Vber die wort des hern Das iſt mein Leib, 3) die groſſe Bekandtnuß, 4) die Klein vnd kurtze Bekandtnuß, Vber das alles die Erſt außtruckenlich ſchreiben, Man ſoll ſich zu vns vnd vnſer Obrigkeit genzlich vnd gewiß verſehen, Das wir durch Gottes gnedige hilff der Sacramentſchwermerey vns nit theil-

Digitized by Google

hafftig machen wollen noch können, noch einige gemeinschafft mit jnen vnd jrer Lehr ſuchen noch haben.

Man hat auch freilich nicht vergeſſen, wie es in dem Synodo oder Colloquio zu Maulbrun gehalten, ergangen, vnd was darauß eruolgt iſt, Desgleichen auch an andern Orten, da man zuſammen kommen iſt, Was kan man ſich dan zu dem Colloquien friedlichs erſehen? Die Perſonen ſind nit darnach, vnd wann gleichwol etliche friedliche vnd beſcheidene Leut funden würden, die etwas zur einigkeit dienſtlichs ſtellten, ſindt doch der vnruigen ſouil vnd ſo gar vngeſtümme, das aber wenig iſt zu hoffen, Gott aber würdt vnd müß ſcheiden, wie von Anfang jn ſolchen Spennen mehr beſchehen. Hie achten wir auch jnſonders nit zu verſehen oder zuuergeſſen ſein, das zu beſorgen iſt, Wann wir in der Eydtgenoßſchafft die man Sacramentſchwermer nennet, zu einem Synodo durch vnderhandlung ettlicher Chriſtlicher Furſten, die fridens begirig, berufft, gefürderet oder zugelaſſen würdent, daß ſie dardurch nit in geringe gefahr vnd vnruw kommen möchten, Sintemal der Churfurſt zu Sachſſen wider vns ſo gar erzürnet vnd verbittert iſt, wie bald were da frommen Furſten ein Badt zugerüſſt, Dann man wol weiß, auß den Reichs Abſchiden vnder Carolo V. zu Augspurg ausgangen jm Jar 1530 vnd vnder Ferdinando zu Regenspurg außgangen im Jahr 1557 vnd vnder Maximiliano II. auſſgangen zu Augspurg im Jar 1566, wie der Reichsfried den Fürſten, Stenden vnd Stetten geben worden, wenn ſie blieben allein bei der Augspurgiſchen Confeſſion, vnd ſich von den Secten vnd Sacramentirern abſönderd, Wie dann ergangen iſt vf dem Colloquio zu Wormbß vf dem Regenspurgiſchen Abſchiedt im Jar 1557 gehalten, iſt auch vnuergeſſen, vnd were vns aber in trewen ſehr leidt, wan Jemandts vm vnſert willen in gefahr vnd vnruhw kommen ſolte, Es hatt vns Gott (wiewol wir außgeſcheiden ſindt) noch bißher gnediglich vnd trewlich beſchirmpt vnd erhalten, das würdt er auch noch, wenn wir bei ſeiner ewigen warheit verharren, wie wir jme dann vertrawen, tröſtlich erhalten.

So iſt auch vorhanden vnſer Confeſſion, die im Jar 1566. nit ohne vorwiſſen vnd gefallen vnſers allergnedigſten Fürſten

vnd hern des Pfaltzgrauen Churfurſten auſſgangen iſt, jn welche bewilligt haben die Diener vnd Kirchen in Franckreich, Schotten, Hollandt, Hungern, auch die Kirchen in der Eydtgenoßſchaft vnd Anſtöſſen alleſampt, wie auch die Biſchoff in Engellandt die jnen laſſen gefallen, von welcher wir, mit der hilff Gottes alle von der göttlichen vngezweifleten warheit vil minder dann die Sachſen vnd jr Anhang von jr bekandtnuß zuweichen, noch jn einichen zweifell zu ſtellen, geſinnet ſindt, Doch allweg mit der embietung, daß wir allen denen, die von vns mündtlich oder ſchrifftlich rechnung vnſers glaubens begeren, güetliche Antwort geben wöllen, vnd vns jederzeit göttlicher warheit niemanden widerſetzen, ſondern dem beſſerm mit danckſagung gern folgen,

Vnd ſolchen beſcheidt haben wir auch einhellig dem Concilio zu Trient geben, Als wir dahin von jm mit briefen gefordert wurdent, verſehen vns gentzlich, dieweil auch die Pfaltziſch Kirch jr klar begründte Confeſſion außgehn laſſen, die mit vnſer ſtimpt, Die Fürſtlichen Pfältziſchen Kirchen ſeind auch keins andern ſinns noch erbietens dan wir.

Hiemit wöllen wir aber darumb nit alle Synodos oder Geſprech abgeſchlagen haben, Als die jr Sachen allein haben, vnd mit niemandt jchtzit zu thun haben wöllen, Dann es möcht mitler Zeit durch vnderhandlung Chriſtlicher Furſten die Sach dahin gebracht werden, daß man ſich eins vnpartheyſchen friedſamen vnd ordentlichen geſprechs vereinbarte, Als dan wöllen wir, mit Gottes hilff vnd mit vnſer Oberkeit wiſſen vnd willen, auch thun, das wir vermeinen, zu Gottes Ehr vnd erhaltung vnſer Kirchen, das fürderlichſt iſt.

Zu diſer Zeit aber ſieht vns nit fur gut an, daß man fürfahre mit Werbung an vnſern gnedigen Furſten vnd hern, den Landgrauen vmb ein Synodum oder Colloquium, mit den Sachſſen vnd jrem Anhang, zu beſtimmen oder erlangen, ſonnder das man, dieweil doch die ſachen geſchaffen ſindt, wie ſie ſindt, den freien gang dem wort vnd der würckung Gottes laſſe, Sie haben geſchriben vnd gedruckt wider euch vnd wider vns, ſo habend jr vnd wir jnen geantwortet, Hierumb vrtheile jetzundt die Kirch Chriſti. Gott würdt diſe Sach, die ſein Sach iſt, zu

Digitized by Google

ſeinen ehren vnd zum heil ſeiner glaubigen richten vnd auß-
fuhren.

Vil vnd dick haben gewaltige Fürſten, Hern vnd Völcker ſich in jrem Küb gewaltig geſetzt wider das Recht vnd warheit, haben aber nichts mögen außrichten, Dann das wort Gottes bleibt in ewigkeit, Dieweil wir dan ein gute richtige Sachen haben, die widerparth aber ein böſe vnd vnrichtige, ſo walt es Gott, vnd erhalte vns gnediglich bei ſeiner heiligen ewigen warheitt.

Datum Zürch den 25. Februarij Anno ꝛc. 75.

Nr. XXVI.

Bericht über das mit den kurſächſiſchen Philippiſten im Juni 1574 angeſtellte Verhör [1]).

Summa der Antwort D. Wiedebrami den 3. Juni a. 1574, die dahin gerichtet war:

— daß ob er wol bekennet, daß uns Chriſtus im Nachtmal ſpeiſet gegenwärtig mit ſeinem wahren Blut, hat er doch den ihm vorgelegten Artikeln nicht wollen ſubſcribiren. Und war dieſes ſeine Meinung, Chriſtus hat keinen erdichteten und phantaſtiſchen Leib, ſondern einen wahren menſchlichen Leib, mit dem er wäre gen Himmel gefahren, ſpeiſe mit demſelben uns, die wir im Abendmal gegenwärtig, geiſtlicher Weiſe an der Seele. Daß aber Chriſtus ſollte im Brot mündlich

---

1) Das Manuſcript iſt wegen ſeiner zalreichen Abbreviaturen mit veränderter Orthographie abgeſchrieben.

Digitized by Google

empfangen und daß der Leib Chriſti auch den Unwürdigen ſollte gegeben werden, wollte er auch nach längerer Beweiſung mit nichten geſtehn. Da man aber keine Bewilligung und Subſcribiren hat von ihm erlangen mögen, iſt er den Abend ſammt ſeinem famulo in Barthel Fuhrmanns Haus in ein Gemach verſtrickt, daraus er nicht ſollte gehen, nicht heraus ſchreiben, mit Niemanden reden noch Jemanden zu ſich laßen, auch von Niemanden einen Brief annehmen, biß es der Kurfürſt anders ſchaffe.

D. Caspar Cruciger den 4. Junij

hat die Artikel vom Nachtmal geleſen und geſagt, es ſei ein Gemenge und ſolch Ding, wenn *Lutherus* lebte, ſo würde er ſich ſelber nicht unterſchreiben. Er könnte ſich auch ſeines Gewißens halber nicht unterſchreiben. Ab hora 10. meridiana ad 3. pomeridianam hat man ihm die Artikel wieder zugeſtellt und Raum gegeben ſich darin zu erſehen, ob er ſich vielleicht wollte bedenken und ſubſcribiren. Da die Politici und Theologi hora 3. ſind zu ihm gekommen, hat er varia suffragia, ambages et praestigias in verbis gebraucht, alſo daß man von ihm nicht hat bringen mögen, ob er den Artikeln, ſo ihm zur Probe ſind vorgelegt, wollte unterſchreiben oder nicht. Aber endlich hat man ihn gefragt, ob er wollte willigen in die Artikel und unterſchreiben; hat er geantwortet, ſeines Gewißens halber könne er nicht willigen noch unterſchreiben. Da hat man ihm angezeigt, dieſe nachfolgenden Artikel, deren ſolle er ſich zu halten gedenken, oder aber Kurf. Ungnade gewärtig ſein: 1) Sollte er mit ſeinem famulo bei einem Bürger, der ihn holt, in ein Gemach gehen, das ihm gezeigt werden ſollte; 2) daraus nicht gehen; 3) mit niemandem fremden reden; 4) nichts aus dem Gemache reden; 5) darinnen bleiben usque ad electoris reditum; 6) ſollte er dem apparitori, der ihn weg ſollte führen, anſtatt des Kurfürſten an die Hand geloben (sicut hoc fecit); 7) da er ſich eines Beßern würde beſinnen, ſoll er regressum haben ad pristinam gratiam. 8) Man wollte ihm gleichwol zu Gemüt geführt haben, er wolle ſich eines Beßern bedenken,

Digitized by Google

denn ihm werden scripta vorgelegt werden, die ihm bei dem Kurfürsten nicht zu Gnaden gereichen würden. — Et sic quoque abductus captivus in custodiam apud civem Torgensem.

D. Henricus Mollerus

Ist den 5. Juni vorgenommen worden, mane hora 6. und sind ihm die Artikel, darinnen er willigen und unterschreiben sollte, vorgelegt worden, nach gemeinem Vorhalten, das droben annotirt worden. Darauf er geantwortet, er sei kein Theologus professione, sondern sei dazu angenommen worden, daß er sollte ebraeam linguam profitiren und vetus testamentum secundum grammaticam Interpretationem lesen. Weil er aber theologiae doctor und theologiam mit profitirt, hat man den Morgen circa 7. die Artikel zwo Stunden usque ad 9. ihm zu lesen untergeben und sind wir Alle usque ad 9. von ihm gegangen und ihm zu lesen Raum gegeben. Da wir sind wieder zu ihm h 9. ins Schloß gekommen, hat er vermeldet, daß er den Artikeln nicht unterschreiben und in sie willigen könnte, hat keine corporalem praesentiam wollen gestehn und die κοινωνιαν davon Paulus schreibt, nicht als eine dispensationem und Austeilung des Leibes und Blutes Christi, sondern als eine geistliche associationem verstanden wollen haben. Und in summa: sie gestehen keine corporalem praesentiam Christi in coena. Darum hat man mit ihm biß auf Wiederkunft des Kurfürsten gefahren und in eines Bürgers Haus verstrickt, wie die andern zween.

D. Christophorus Pezelius ist den 6. Junii vorgestanden, auf dem Sonntag Trinit. circa 6., und ist ihm die Artikel zu lesen Raum gegeben worden unter der Predigt usque ad hor. 9. Da wir aus der Predigt sind kommen, hat er sich beschwerlich erzeigt, sich zu unterschreiben, sich berufen auf das *corpus doctrinae*, und Vermahnung gethan, man sollte so viele regulas de coena Domini nicht machen; es würde in die Länge nicht gut thun. Man hat aber in seinen Antworten so viel Nachrichtung gehabt, daß er κοινωνιαν corporis et sanguinis Christi nur de associatione und nicht de distributione und Empfahung

Digitized by Google

hat wollen verſtanden haben. Darum iſt er wie die andern drei vor ihm in eines Bürgers Haus verſtrickt worden.

M. Esromus iſt den 7. Junii auf den Montag hor. 6. vorgeſtanden, wandte vor, er wäre ein laicus und nicht ein theologus, gebürte ihm nicht de dogmatibus zu judiziren. Er gedächte auch den articulis als ein judex oder censor nicht zu unterſchreiben; wollten in einer Supplication an den Kurfürſten bitten, daß ſeiner als eines laici ſollte verſchont werden. Darauf iſt er circa 8. dimittirt und in eines Bürgers Haus logirt, darin gleich den Andern biß auf des Kurfürſten Wiederkunft zu bleiben obligirt.

D. Andreas Freyhub iſt den 7. Junij vorgeſtanden, hor. 9. und iſt ihm zu verleſen die Artikel Raum gegeben biß auf hor. 1. nach Mittag. Hor. 1., als wir wieder zu ihm gekommen, hat er ſich erklärt, nach mannigfaltiger Disputation, da er argumenta sacramentariorum opponirt und da ihm vorgelegt worden und in die proponirten Artikel verwilligt und ſubſcribirt, dazu ermahnt worden auch in ſeinen lectionibus alſo zu lehren und zu leſen die Jovis. Primus hic fuit, qui subscriptione sua proposita capita approbavit.

Die Medardi 8. Junii hor. 7. mat. iſt vorgeſtanden Zacharias Schilter D. von Leipzig, hat ſich richtig und wol geantwortet und ex professo bekannt, daß er es mit den Sacramentſeinden nicht halte, welche corporalem Christi praesentiam und oralem manducationem negiren, und hat die ihm vorgelegten Artikel affirmative et negative ſubſcribirt. Von der *Exegesi* aber ſagt er, daß beneben der Verwerfung *praesentiae corporalis* etliche *doctrinalia de naturis in Christo et communicatione idiomatum* darinnen wären, die ſollten nicht ſein zu verwerfen; aber man hat ihm das verlegt und angezeigt; er habe im Leſen nicht wol Achtung darauf gehabt. Denn Alles was in Exegesi ſei, ſei dahin gerichtet, daß es werde gerichtet ad subversionem praesentiae corporalis in coena Domini. Dieſem Schilter iſt erlaubt heimzuziehen und ſeines Leſens abzuwarten.

Hora — — — 8. Junii iſt vorgeſtanden M. Michel

Digitized by Google

Ruſtlerus, der hat — — — privatis auditoribus vorgeleſen, denen er Alles refutirt, was angezogen wird de praesentia Christi corporalis in coena dominica, und wollte es noch defendiren. Als man ihm ſeine scripta vorgelegt, wurde trotzig disputirt mit Gewalt wider die theologos. Als aber — — vorſtund, ſich auf ſeine discipulos berief, und wollte kein Calviniſt ſein, ſo hat man doch an dieſem Ruſtlero wol geſehn, was Pezelius ſeinen Discipeln hat vorgeleſen und vorgeſchmiedet, was ſie ihren privatis auditoribus vorleſen ſollten. Weil aber Ruſtlerus ſo beſtändig auf ſeiner Calviniſterei befunden und die ſo trotzig noch verteidigt, als hat man ihn dem Schößer befohlen, der ihn in ein Gewölbe geſchloßen, mit zwei Schlößern verwahrt, darin er gefänglich erhalten.

Hor. 6. die 9. Jun. iſt vorgeſtanden M. *Laurentius Mathesius*, Diaconus zu Leipzig, hat bekannt, daß er scrupulos in re sacramentaria habe gehabt, und ſich derenthalben mit Etlichen unterredet. Nachdem er aber die ihm vorgelegten Artikel geleſen, haben die ihm gefallen und ſich ſubſcribirt. Seiner gethanen Predigt halben, darinnen er Nabuchodonosoris und Danielis gedacht, hat er bekannt, daß er habe heißen beten, ob vielleicht der *Torgensis conventus* wäre *ad oppugnandam veritatem* angeſtellt, daß Gott die Wahrheit wolle erhalten.

Nachmittags iſt vorgeſtanden M. *Theophilus Glaser*, der hat zu allen Artikeln Ja geſagt und ſubſcribirt. — Nach ihm hat man vorgehabt Abraham Scheyblich, der von Cöln bei Meißen und der vier Stipendiaten einer, da jeder 90 fl. hat, theologiam zu ſtudieren; der hat ſich Calviniſch erregt und nicht wollen ſubſcribiren; dem iſt befohlen in der Stadt Torgau auf ſeine Unkoſten in einer Herberge ſich zu enthalten, usque ad reditum Electoris. Tandem subscripsit, ut liberaretur e custodia." —

Digitized by Google

Nr. XXVII.

Schreiben des Lorenz Durnhofer an Heinrich Bullinger.

Etsi Vir reverende de fide Gabrielis nostri, in recte curandis litteris nostris nihil dubito, tamen cum jam hic tertius agatur mensis, quo ad meas nihil abs te responsi accepi, metuo ut posteriores illae prolixiores cum adjuncta oratione tibi redditae sint. Certe interceptas nolim, eo quod multa secreta et libere scripta complectantur. Verum quidquid sit, amanter et reverenter peto, ut quantum per occupationes licebit, primo quoque tempore hoc metu me liberes, et acceperis illas nec ne, tribus saltem verbis significes. Quod tunc suspicabar, ita evenit: Cum enim de pace publica spes effulgeret, egregiae hostes scholae Wittenbergensis hanc paene omnes uno die everterunt, atque ab eo tempore non desierunt Electoris Principis optimi animam adversos bonos homines excitare et nescio quae moliri ita ut ille universis Scholarchis mandari juberet, ne discipulis suis aliam quam Lutheri Catechesin discendam proponerent, abolita illa Wittebergensi, propterea quod de Calvinismo suspecta esset. Sed et subito et mirabiliter Principis voluntas mutata est. Nam cum nuper cum Principissa ad nuptias Regis Daniae proficiscens isthic transiret et sine Jubio irritatus Wittembergam venisset pridie Calendas Julii et theologi pessima quaeque metuerent, factum tamen est Dei beneficio, ut nullum ille verbum asperum (Deus enim ita praeceperat) adversus eos diceret: adeoque, cum theologi genus doctrinae in Catechesi sua et Stereomate comprehensum etiam cum vitae periculo adversus omnium hostium suorum calumnias se defensuros asseraverent, rectius institutus non tantum concordiam inter eos et quosdam aulicos, qui odisse eos videbantur iterum sancivit magna multorum cum admiratione, atque etiam fremitu, sed simul etiam mandavit ut et Catechesin denuo ederent et in patrium insuper sermonem verterent consignatis ad marginem locis quibus a rabie et petulante morsu fanaticorum hominum immunibus esse non licu-

Digitized by Google

erat, ut iis, qui partim clamoribus aliorum dementati partim per ignorantiam seducti essent, hoc ceu filo Ariadnes revocarentur. Praeter haec pristinae suae clementia et benevolentia signa multa alia Princeps edidit haud quaquam dubia, quae omnia optima spondent. Odii caussa ab adversariis nulla fuit ostensa alia quam quod in dicti: „Oportet Christum coelo capi“ interpretatione *Bezae versionem Wittebergenses usurpassent*, cum quidem de aliis rebus multo gravioribus tumultuati essent biennium. Adjecta est igitur de publico Academiae consilio interpretatio, quae aliquo modo satisfactura calumniatoribus visa est. Atque ita tempestas, quae hoc tempore Scholam illam obruturа videbatur, sedata est, et multi bonis hominibus, si non ex animo, saltem quod ad sermones et gestas attinet, conciliati. Quid porro futurum sit, dies docebit. ἐγὼ sane πολλῶν γυναικῶν εἰσδόους καὶ διαβολὰς in hoc Danico itinere vehementer metuo, sed in arbitrio Dei haec sita et talia sunt, quae humanis consiliis gubernari nequeunt. Vale bene ac feliciter in Domino et me quod facis, ama. Symmystas tuos universos amanter et reverenter ex me saluta. Mitto tibi exemplum Catechesecos denuo editae. Quaesio paucis rescribas, an et has et illas priores cum oratione de historia exilii Babylonici acceperis. Iterum atque iterum vale. Noriberga XXV. Augusti 1572.

J. J. Laurentius Dürnhoferus.

Nr. XXVIII.

Briefe von Zacharias Ursinus an Heinrich Bullinger.

I.

Reverendo viro doctrina et pietate praestanti, D. Henrico Bullingero, ecclesiae Tigurinae pastori fidissimo, Domino ac fautori suo tanquam Patri colendo.

Ante paucos dies dedi litteras ad te Thracio nostro, in

Digitized by Google

quibus scribebam de statu rerum Wittebergensium quae tum habebam. Interea accepimus plura ex litteris amicorum. Augustae et alibi a malevolis sparsi erant rumusculi Catechesin Wittebergensem interdicto Electoris exclusam esse ex ipsius ditione, Theologos seorsum exhibere Confessiones nequaquam consentientes cum scriptis, quae ediderunt. Haec a magnae etiam auctoritatis viris credita et proscripta sunt. Sed Dei beneficio, omnia contraria accepimus ab amicis Wittebergae.

Nam Elector una cum conjuge ad nuptias Danicas proficiscens, Witteberga iter fecit. Theologos et praecipuos Professores ad se vocavit. Catechesin ipse et conjunx denuo edi jusserunt, cum indicatione locorum unde omnia sunt desumpta et explicationibus brevibus locorum, quos adversarii oppugnant, ut de descensione et aliis. Verti item et edi Germanice, ut etiam conjux Electoris de ea judicare possit, quae mandavit, ut quam primum sibi mitteretur in Daniam.

Omnes theologi petiverunt ab Electore, ne pateretur illam Scholam calumniis opprimi, eamque ante caussae cognitionem ne condemnaret: Dicitur enim commotus fuisse adversus nonnullos. Caussas editionis Catechismi et totius consilii sui satis graves Principi exposuerunt. D. Pezelius et D. Peucerus seorsum prae ceteris accusati fuerant Calvinismi, ut vocant; Pezelius quidem, quod nunquam quidquam diceret contra Zwinglianos, neque in concionibus neque in lectionibus. Peucerus, quod in epistola ad amicum quendam nimium laudavit illam Catechesin ita ut videatur quasi ipso auctore scripta. Potes hinc adversariorum virulentiam colligere. Purgatione tamen audita, a Principe dimissi sunt cum gratia. Dixit D. Peucerus, si firmum ac ratum permansurum sit, quod de Principis animo tum cognoscere potuerit, se Calendas illas Julias perpetua memoria celebraturum. Vocaverat ad se princeps in illo transitu Lucam Cranach pictorem Wittebergensem, cujus ob patris et ipsius artem celebre est nomen, eique mandaverat, ut omnes viros doctrina claros in Schola Wittebergensi picturis ipsi exprimeret, addita per lusum hac voce: Sed cave faxis, ne quem Calvinistam inter eos mihi pingas. Tum Lucas, vereor, Clementissime

Digitized by Google

Princeps, ut ego eos passim dignoscere. Eia, inquit Princeps, quasi vero tu illos non novisses. Ceperat tum D. Pezelius pro lectione explicare doctrinam de Sacramentis: habuerat aliquot lectiones de Sacramentis in genere ita ut qui audirent Calvinistam dicerent. Multi probarunt, multi etiam calumniati sunt et depravarunt recte dicta. Id cum ipse intellexisset mox quarta lectione ita constanter singula, quae superioribus lectionibus dixerat repetivit, ut pleraque quam malevoli vellent apertius proponeret, deinceps in eandem sententiam plurima additurus. Sunt aliqui inter ipsos timidiores, qui cum ad istas partes doctrinae venitur, conticescunt, et ad alia transeunt. Sed cum sciam esse doctos et pios, et nota sit ipsorum sententia, hostibus et amicis confido, etsi non tam alacriter promoveant caussam, quam debebant, nihil tamen adversus eam acturos ac tandem etiam melius facturos officium. Optimi et doctissimi quique, iique non pauci, in aula et in Ecclesiis et Scholis cum ipsis faciunt. Magna est Scholae frequentia, in qua plurimi assentiuntur veritati, et quotidie in multa loca mittuntur rectius instituti. Haec si fieri pergant, ad breve tempus non dubito, sensuros adversarios vim emergentis veritatis majorem, quam cui obsistere suis clamoribus possint. Nos hortando et monendo et precando juvamus, quantum possumus.

Saluto Dominos et amicos collegas tuos. Vale. XXIII. Augusti 1572.

Tuus Zacharias Ursinus.

II.

In Christo oro te reverende Domine ne mihi vitio vertas quod rarius ad te scribam quam vellem. Tibi magnis, mihi parvis negotiis tempus eripitur, nec semper nuntium se offert opportunitas. Dominum Joannem Pfäffingerum senem pastorem Lipsiensem mortuum esse ante duos menses forte intellexisti. Successit ei doctor Salmut professor theologiae in Academia Lipsica. Audivi esse virum bonum, et spero aequiorem nobis fore, quam fuit antecessor. Witembergenses perstant quidem

Digitized by Google

adhuc, et si urgeantur constantius promittunt; sed non sine metu. Nunc non tam ab externis hostibus quam a domesticis hoc est a Sycophantis aulicis oppugnantur a falsis fratribus et apostatis, qui potissimum per Gynaeceum agentes cuniculos Aulam student bonis infensam reddere. Audimus his diebus Electorem Saxoniae Viennam celeriter venisse ad imperatorem, adducta etiam conjuge, cui blanda esse fertur imperatrix. Precamur ad Deum vehementer, ne iste congressus aliquam tempestatem a principe afferat Witembergensibus. Veremnr ne serpens mulierem et mulier virum instiget.

Accepimus a fide dignis hominibus, Jacobum Andreae parasse duos virulentos libros alterum contra Wittembergenses, alterum contra vos ad defensionem Testamenti Brentiani. Audivimus tamen etiam edictum ipsi esse, ne quid edat sine suorum consensu.

Nescio igitur an exclusurus (?) sit illos egregios partus.

De Electione Regis Polonici nihildum cognoscimus certi. Factiones dilatione videntur crescere, et Polonia ac vicinis pericula augere. Gallo non paucos initio favisse, sed post scelus admissum voluntate ab eo aversos pro certo nuntiatur et scribitur. Imperator de filio Ernesto laborat et sperat non parum. At dicitur non esse multa ad eum inclinatio. Magno dolore me affecit Nuntius de obitu optimi et doctissimi Viri D. Joannis Vnolphii atque etiam Joannis Herteri nostri pastoris Gachnangensis. Doleo et Ecclesiam fidelibus ministris et me veteribus ac carissimis amicis privatum esse. In Austria nascentes Ecclesias turbant Flacciani cum Jesuitis Bohemi, cum videant brevi agendum fore de novo Rege, cogitant Religionis caussam denuo agere ac petere, ne Episcopus Pragensis in Ecclesias juniores quidquam juris sibi usurpet. — —
— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —

Faxit Deus, ut fiat quod ipse ad pacem publicam et salutem Ecclesiae novit expedire. Salutem reverenter et amanter

Digitized by Google

a me dici cupio D. Gualthero, D. Lavatero, D. Simlero etc. Heydelbergae X. Martii 1573.

T. amantissimus
Zacharias Ursinus.

III.

Salus in Christo. Gratias ago tibi, Reverende D. Bullingere, de misso libro tuo de persecutionibus, vere accommodato nostris temporibus. Gratum mihi ipsum munus, sed longe gratior animi tui erga me benevoli significatio, quam ego omni observantia et gratitudine exosculor et colo. Hic pleraque antiquum obtinent. Rumores de pace Gallica tam inconstantes faciunt ut adhuc pacem istam pro fabula aut pro novis insidiis habeamus. Novus rex Polonicus tandem exspectatur per Palatinatum, Hassiam, Turingiam, Misniam, Marchium transiturus. Si meo essent homines animo, non esset futura tam familiaris cum talibus conversatio. Sed transeant et redeant nunquam. Poloni promittunt sibi aureum seculum, sed pii et prudentes etiam in Polonia secus judicant. Princeps Borussiae et Dantiscani, qui videbantur alieni ab ista electione, jam cedunt satis: Regem accipiunt. Woiwodam Transylvaniae Galli sibi student adjungere: Datur ei in matrimonium quaedam in Gynaeceo Reginae matris, de Chastenoveau, quae dotem affert centum millia Francorum ex praeda Admiralii. Interea Turcae parum fideliter colunt pacem in Hungaria. Existimatur Austriacis non ita grata nec Germanis ita optanda ista conjunctio, Regni Turici, Gallici, Polonici et Daciae. Sic ista spe exciderunt Austriaci. Orator imperatoris ad Polonos factus est Dudithius, qui prae se fert reditum a Samosatensismo ad Ecclesiam, serio necne haud scio. Optarim tamen eum syncere agere: quia ipsius exemplum ad multos in utramque partem movendos non parum valet. Witembergenses mediocri jam quiete fruuntur ac magis magisque confirmantur. Ediderunt jam Confessionem fratrum Waldensium, qui puram religionem per Bohemiam, Moraviam, Poloniam profitentur. Olim fuit edita vivente Luthero: sed jam recognita

Digitized by Google

et magis illustrata est. Inspexi: placuit. Deum oro et benedicat illis et vobis, et toti suae ecclesiae. Saluto amantissime D. Simlerum, D. Lavatherum, D. Gualtherum. Vale XI. Sept. 1573. Heydelberga.

Tuus Zacharias Ursinus.

IV.

Salutem in Christo. Reverende Vir et mihi in Patris loco observande jamdudum ad te nuncium mihi dari optavi, cum Dn. Erastus mihi a te salutem dixit, addens, te scire cupere, quid de rebus Witembergensibus nobis constet. Gavisus sum igitur adventum Thretii nostri, quo nec tibi nec mihi nuncius gratior se offerre poterat. Witebergae, quantum quidem nobis ex litteris Theologorum, et ex amicis, qui illinc venerunt est cognitum, Dei beneficio, res adhuc sunt mediocri loco, etsi multa sunt languidiora, quam optaremus. Sed condonandum est aliquid timiditati eorum, qui loco minus aequo pugnant, et oppugnantur ab adversariis multis, acerbis, astutis, irrepentibus in Gynaecea et horum ope urgentibus mala consilia in aulis. Princeps caussam quidem non intelligit: sed tamen consensum Dresdensem se defensurum et nomine Zwinglianismi, aut Calvinismi, quem vocant, neminem pulsurum promisit, atque inter nos et suos theologos non ita male convenire se laetari dixit: Aulici etiam concionatoris invectivas in nos inhibuit. Theologi promittunt constantiam: ut in docendo neque audio neque credo eos quidquam mutare. Sed scribendi libertate se privari queruntur: praesertim adversus Saxonicos adversarios. Jacobo Andreae autem, si prodiret, se responsuros dixerunt. Hujus librum nomine Theologornm Witembergensium extrusum haud dubie vidistis. Gavisus sum quando vidi ad sermones convivales Lutheri, ad Sarcerios, Alberos, Musaeos, rem illis rediisse. Campum responsionis Witembergensibus aperuit si non impediantur. Nam voluntas eis non deest. Princeps urgetur clandestinis molitionibus adversariorum, quos audio conatos esse

Digitized by Google

jam efficere, ut recuderentur illa testimonia Patrum olim a Philippo missa ad Myconium et libri nostrorum removerentur ex bibliopoliis. Nondum audivimus, eos hoc perfecisse. Precibus contra hoc genus daemoniorum pugnandum nobis est, et non confidendum in Principibus, in filiis hominum, in quibus non est salus sed in Domino. Interea petentibus Witembergensibus curavimus recudi dialogum Dn. Oecolampadii, quo respondit ad Patrum testimonia tum temporis a Dn. Philippo collecta. Princeps conquestus est de utraque dedicatione sibi facta, libellorum Dn. Bezae et Selnecceri: quia noluit admisceri huic contentioni. Desideramus sane in ipsis apertiorem Confessionem apud Principem; sed cum timidiores sint, gratius interea agemus Deo, si consistant et recte docere pergant. Nam et hoc modo si juventus quae paullo post in Ecclesiis Scholis et Politiis serviet imbibat fundamenta veritatis. Intra paucos annos valde minutum iri potentiam clamosorum hominum confido. *Heshusius*, qui jam fuit Viennae cum suo Principe, postquam in Jesuitas, in nos, in suum etiam Magistrum Flacium strenue ibi declamitasset, offenso Imperatore, noctu profugere coactus est. Flacio ab Argentinensibus constitutum tempus, intra quod de alio hospitio sibi prospiciat. Veneta et Belgica non dubito vobis nota esse. In Belgico pleraque hactenus satis prospera. Deus fortunet reliqua et gubernet benigne. Polonica Thretius affert. Saluto reverenter etc. Vale. Heydelbergae XIV. Augusti 1572.

T. Zacharias Ursinus.

V.

Salus in Christo. Annum ineuntem, tibi, reverende D. Bullingere ac toti Ecclesiae Christi faustum et salutarem esse precor toto pectore. Tibi autem, quod in hac aetate et occupationibus tuis non gravaris interdum ad me scribere gratias reverenter ago. Tuum enim et aliorum bonorum et piorum virorum amorem, et precationis ad Deum consensum, non leve

Digitized by Google

in communibus miseriis et laboribus adjumentum et solamen esse statuo. Itaque quum quaestoris vestrae Reipublicae filius Georgius Thomannus, qui tuas mihi reddidit, domum rediret, non potui cum sine scheda ad te dimittere. Gallica pax utinam sit verior et firmior, quam hactenus fuit. Sed quae a perfidis hominibus omissio scelerum exspectari potest, nisi necessitate extorta! Hunc igitur necessitatem Deus ut illis imponat, precor. Transiit hac Polonius rex cum sicariorum cohorte, sane familiarius et honestius habitus, quam ferret dolor et indignatio bonorum. Andivit qnidem non pauca, quae nollet; verum abiit tamen aethiops quantumvis multo et acri lotus lixinio. Ne hunc igitur quidem laborem susceptum pleriqne vellent. Mosci, Sueci, Dani, adversus eum foedere se muniunt. Borussi et Dantiscani regem eum agnoscere recusant. Res Witembergensium essent utcunque pacatae nisi metuerent turbas et conatum avellendi Scholam Lipsensem a Witembergensi, furiis Selnecceri, cui operatione adversariorum decretus est loeus professoris in Academia Lipsica. Adhuc aliquid spei fuit, eum retentum iri in aula ducis Julii Brunsvicensis: quia is, qui in ea successerat Selneccero propter acriores invectivas in Principem loco excidit. Idcirco de Selneccero ei substituendo actum fuit. Hoc certum est, valde fremere et extrema omnia cogitare et moliri factionem Flaccianam; passim tamen Deus excitat viros bonos in Scholis, Ecclesiis, Aulis, Rebus publicis, qui illorum furoribus obsistunt. In Prussia Hesshusius cum sua cohorte regnum occupavit, iniquitate aulicorum, praesertim Principe *melancholia laborante*, qua calamitate fit, ut conjux ipsius, pietate et virtute excellens, minus possit rebus Ecclesiae succurrere. Nota sunt vobis nova convitia Schmidlini, quibus nos Arianismi et Mahometismi accusat, classicum canens, ad nos tamquam proditores et hostes Ecclesiae et patriae, et novos quosdam Turcos in media Germania exortos, armis opprimendos. Quis est spiritus mendacii et homicida, si hic non est? Deo juvante aliquid respondebitur. Magnos enim fremitus passim, etiam apud subditos nostri Principis et vicinos adversus nos commovit. — —

Digitized by Google

Saluta D. Josiam, D. Lavatherum, D. Gualtherum. Vale. Heydelbergae III. Jannarii 1574.

Tuus Zacharias Ursinus.

VI.

Tiguri.

S. in Christo. Dulce est mihi tecum colloqui, dum licet in hac vita interdum per litteras, donec paulo post fruamur aeterna consuetudine in coelo quo suspiramus, et brevi nos venturos scimus uterque. Idcirco scribo etiam, quando, quod scribam non multum habeo. Mitto tibi et D. Simlero exemplar Confessionis et apologiae nostrorum oppositae parricidialibus calumniis et Classicis infernalibus impudentissimi Schmidlini. Quid enim atrocius, quam nos aliquot libris edictis proclamari Muhametanos et Turcas, quia non humanitatem Christi, sed hominem Christum dicamus esse deum, omnipotentem, omniscium infinitum? Si quid acrius videbitur, justo dolore accenso stylo ignoscetis.

De Witenbergensibus tristes nuntios accipimus. Sed nondum satis res intelligimus, quomodo habeant; exspectamus certiora et planiora ex mercatu. Editus est illic, nescio a quo typographo, liber de Coena Domini. *Exegesis* est titulus: *Silesio* quodam scriptus, *pie* et *erudite*. *Audio Ernestum Voegelinum* amicum nostrum periclitari eo nomine. Commotus graviter haud dubie *Gynaecei* et Sycophantarum flatibus Princeps elector, inquisitionem severam habuit de auctore et librario. Non extra periculum fuisse et esse bonos viros in aula et in Scholis audimus. Sitne severius aliquid seculturum, aut metuendum, nondum scio. Cognoscetis vos citius fortassis, quam a nobis possit scribi. Maximus omnino est ad opprimendam puritatem conatus Satanae, quem increpet Dominus. Acerbos multorum sermones adversus nos commovit impudentia Schmidlini cum passim in Germania, tum praesertim in Palatinatu superiori. Itaque Ecclesia et nostra necessitas extorsit nobis

Digitized by Google

responsionem; sed sine ipsius nomine. — Cum caussa et cum Spiritu isto, non cum homine infami congredi voluimus. Reverenter saluto D. Lavatherum, D. Simlerum, D. Gualtherum. Vale in Domino. XXX. Martii 1574.

T. Zacharias Ursinus.

Quas proxime mittebas ad me D. Zanchio communicavi ut volebas: qui te amanter salutat.

VII.

S. a Christo. Gratias tibi ago de tuis et Dn. Josiae libris ad me missis. Gratissimum enim fuit mihi donum, multis maximis de caussis. Ipsum quippe est pretiosum et salutari doctrina refertum. A viris Deo et mihi carissimis profectum est: et quod hoc tempore potissimum me delectat, nostrarum et vestrarum Ecclesiarum consensum luculenter toti mundo testatum facit.

Laetor itaque et singulari providentia Dei factum existimo, quod vos etiam aliquid his calumniarum monstris opposuistis. Nuntiatur enim nobis Schmidlinum jamdudum parare scriptum, cumulum maledicentiae, quo nitatur ostendere, vestram, nostram, Dn. Calvini et aliorum Genevensium sententias omnes inter se diversas et pugnantes esse de coena Domini, praesertim autem Tibi et nobis maledicunt. Ego certe quidvis malo, quam cum his scurris deinceps concertare. Officium vocationis meae facere et precari consultius esse duco. Intellexi Schmidlinum graviter ab illustrissimo Hassiae principe reprehensum esse per litteras, ob sua convitia Turcica, jactata in fratres Christianos. Sed Surdo canitur. Audio Fabellum et contra Exegesin illam suas fabulas fabricare, cujus occasione, ut praetenditur in tantum pelagus turbarum delapsi sunt Theologi Wittenbergenses et alii amici et fratres nostri. Dolor me non sinit de his prolixe scribere. Et cum Threcius noster sit viva Epistola non opus est multis. Melius enim hic narrabit omnia, quam scribi a me possunt. Convocati quidem theologi homines partim in-

Digitized by Google

docti partim mali, partim ex metu aliis blandientes cum quibusdam ex nobilitate qui venatorias et equestres artes magis, quam doctrinam Ecclesiae praesertim ejus controversias intelligunt. Ab his praescripta formula, ut subscriberent postulatum est a Theologis Wittembergensibus, Lipsiensibus, et aliis quibusdam suspectis. Multi ex metu periculi subscripserunt. Witembergenses, Dr. Widebrandus, pastor D. Henricus Moellerus, D. Caspar Crucigerus, D. Christophorus Pezelius, professores, cum recusarent subscriptionem vincti catenis Torga, ubi arctissime singuli in suis diversoriis custodiebantur, Lipsiam abducti, et in eos carceres conjecti sunt, in quibus capitalium criminum rei detinentur et ab illis Theologis condemnati ad perpetuos carceres. Intercessum per litteras ab Hessorum principe et a nostro: sed hactenus frustra. Pericula, quae ex Gallia et Polonia, et ex omnibus mundi partibus nobis minantur, non tantum me afficiunt, quantum illorum calamitas, cum totius Ecclesiae, tum illorum virorum nomine, quos et propter ipsorum virtutem, pietatem et doctrinam et propter benevolentiam in me amo in Domino, et in inter praecipuos amicos meos esse scio. Cogitant nostri, quid praeterea posset fieri jam quidem ad illorum calamitatem leniendam et principia haec persecutionis retundenda, deinceps autem, ad majora mala cavenda, aut saltem officii faciendi in tuenda veritate studium nostrum testatum posteris faciendum. Ad illud tentandum (perficiendi enim exigua spes est) legatos mittendos aliqui putant qui orent, supplicent, moneant, quantum possint. Ad hoc autem Synodum ex omnibus nostrae Confessionis Ecclesiis, convocandam quidam existimant, in qua vel cum adversariis ageretur de compositione controversiae, vel si recusent venire, Consensus aliarum Ecclesiarum posteritati relinquatur. Multa in hoc consilio difficilia videntur, quae nec Tibi obscura esse puto. Valde igitur Te rogatum velim, si tibi non grave aut incommodum videatur, ut tuam et Collegarum sententiam de hac re mihi significes. Salutat Te D. Zanchius: et ego Dn. Josiam Dn. Lavaterum, et Dn. Gualtherum. Vale. Heidelbergae XVI. Juli 1574.

Tuus Zacharias Ursinus.

Digitized by Google

VIII.

Salutem in Christo. Misit ad me Dn. Ernestus Voegelinus, Constantiensis, typographus Lipsiensis, amicus meus, excusationem suam, qua subscriptionem Articulorum Torgensium declinavit et petiit a me, ut ejus exemplum ad te et collegas tuos mitterem. Id igitur feci, quam potui primum, Basileam has litteras cum Voegelini scripto mittens, ad populares meos, quorum opera cito et recte eas te accepturum confido. Cum autem subscriptionem Ernestus recusaverit, mandatum fuit ipsi, ut confessionem de Coena Domini scriptam ad mercatum Lipsiensem, qui fuit XI. Januarii visitatoribus exhiberet. Id recepit se facturum. Quid autem subsecutum sit nondum scimus. Exspectamus avide et sollicite, metuentes ne in carcerem conclusus sit vir optimus et constantissimus, gratulaturi ipsi, si relegatus fuerit.

D. Cracovius in carcerem duriorem detrusus est, cum tamen antea duriter fuerit habitus, et praefectus arcis Lipsiensis cum filio, quod officii aliquid Cracovio in litteris perferendis praestiterant, in ejus locum intrusi. Arci alius quidam praefectus. Ceterea audimus esse ut hactenus adversarios triumphare et inquisitionem non multum dissimilem Hispanicae meditari et minari videantur.

In Saxonia tamen Principes et Civitates exemplum Electoris nondum imitari audimus. In patria mea Princeps Brigensis Georgius persuasus a vicinis hanc imitationem (?) cepit ut existimetur non paucis bonis viris migrandum fore. Wittenbergae Georgius major theologus, senex est mortuus. Avenarius item, qui Jena evocatus erat, ut esset Witembergae Professor hebraicus loco D. Molleri in itinere mortuus esse dicitur.

D. *Wesenbeccius,* jur. cons., vir praestans et nobis amicus, petita venia abeundi manere jussus est, nescimus quo consilio. Schola omnibus fere doctis professoribus orbata dilabitur. In Polonia Albertus Lascius grave incendium excitavit, contra leges occupata quadam arce quam armis defendit, non sine suspicione aut affectationis Regni aut machinationum Regis

Digitized by Google

Galliae, qui consilia nova electionis disturbata vellet, persuadens aliquibus in Polonia, se illuc rediturum. Mirati sumus, inveniri homines, inter eos qui sapere videri volunt, ista credentes. Vale. 2. Februarii 1575.

Tuus Zacharias Ursinus.

Tuas Natalitiis Domini datas accepi ac te conservatum Ecclesiae a Deo gratulor toto pectore, ac servari porro precor. Schmidlino responderi laetor. Cleberi scriptum, quod ego non legi, putarunt aliqui non commode hic proditurum. Ego apud typographos plane nihil possum. Rectius fecerit alibi quaerens typographum.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Bei uns sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hassencamp, F. W., hessische Kirchengeschichte seit dem Zeitalter der Reformation. Mit neuen Beiträgen zur allgemeinen Reformationsgeschichte. Erster Band. 1852. br. gr. 8. 51 Bogen. Rthlr. 3. 12 Sgr. oder fl. 5. 48 kr.

Vilmar, Dr. A. F. C., Geschichte der deutschen National-Literatur. Fünfte vermehrte Auflage. Zwei Bände. 1852. br. 60 Bog. Rthlr. 2. 15 Sgr. oder fl. 4. 30 kr.

— —, Schulreden über Fragen der Zeit. Zweite sehr vermehrte Auflage. 1852. br. 23 Bogen — 25 Sgr.

Vorländer, Dr. F., Schleiermachers Sittenlehre ausführlich dargestellt und beurtheilt mit einer einleitenden Exposition des historischen Entwicklungsganges der Sittenlehre überhaupt. Eine von der Königlich Dänischen Gesellschaft zu Kopenhagen gekrönte Preisschrift. br. Rthlr. 1. 15 Sgr. oder fl. 2. 42 kr.

— — Wissenschaft der Erkenntniß. br. Rthlr. 1. 15 Sgr.

Roßteuscher, Dr. E., die Gabe der Sprachen im apostolischen Zeitalter. Ein exegetischer Versuch über Apostelgeschichte II. 1—13, 1. Kor. XIV. und die Parallelstellen br. 18 Sgr. oder fl. 1.

Nettberg, Dr. F. W., Religionsphilosophie. 1850. br. 8. 14½ Bogen. 20 Sgr. oder fl. 1. 12 Kr.

Heppe, Dr. H., die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg. Urkundlich dargestellt. br. 25 Sgr. oder F. 1. 30 kr.

— — die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen von 1604—1610, und die Entstehung der hessischen Kirchenordnung von 1657 als Beitrag zur Geschichte der deutsch-reformirten Kirche urkundlich dargestellt. br. 15½ Bogen 20 Sgr. oder fl. 1. 12 kr.

— —, das rechtliche Verhältniß der Universität zu Marburg zur evangelischen Kirche Hessens aktenmäßig dargestellt. br. 5 Sgr.

Marburg, im Juni 1853.

Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Berichtigungen.

S. 44 und 47 ist statt Regensburg zu lesen Nürnberg.
„ 240 Zeile 30 ist statt Handseestädte zu lesen Hansastädte
„ 285 Zeile 15 ist statt beredet zu lesen beendet.

Digitized by Google

Digitized by Google